Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus

Fachhochschule Brandenburg

Fachhochschule Potsdam

Hochschule für Film und Fernsehen

Hochschule Lausitz (FH)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Stiftung Europa-Universität Viadrina

Technische Hochschule Wildau (FH)

Universität Potsdam

Der Abschlussbericht wird von der Hochschulstrukturkommission
des Landes Brandenburg Herrn Ministerpräsidenten am 08. Juni 2012 vorgelegt.

Der Kommission gehören an:

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis
Dr. Dr. h.c. Christian Bode
Prof. Dr. Friedrich Buttler (Vorsitzender)
Prof. Dr. Karin Donhauser
Prof. Dr. Karl Max Einhäupl
Prof. Dr. Dr. h.c. Rolf Emmermann
Prof. Dr. h.c. Clemens Klockner
Prof. Dr.-Ing. Aylâ Neusel
Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff
Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Stock
Prof. Dr. Dieter Timmermann
Prof. Dr. Dietrich Wegener

An der Erstellung des Berichts hat die Geschäftsstelle,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Steffen Weber und durch
Frau Dr. Sonja Rademacher, mitgewirkt.
Die Geschäftsstelle wurde zudem durch Frau Dr. Monika Schattenmann unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **3**

Executive Summary **9**

Allgemeine Feststellungen 9
Hochschullandschaft Brandenburg 10
Governance 12

1. Arbeitsauftrag und Selbstverständnis **14**

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise **15**

2.1. Zusammensetzung 15
2.2. Datengrundlage 15
2.3. Hochschulbegehungen 16
2.4. Weitere Gespräche 17
2.5. Einsetzung von Arbeitsgruppen 18
2.6. Arbeitssitzungen 19
2.7. Zusammenarbeit mit der „Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz“ 19

3. Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung in Brandenburg **20**

3.1. Wissenschaftspolitische Randbedingungen im föderalen Kontext 20
3.1.1. Wissenschaftsföderalismus 20
3.1.2. Bologna 23
3.2. Studierendennachfrage 25
3.3. Fachkräftebedarf 32

4. Das brandenburgische Hochschulsystem in einer Gesamtbetrachtung **40**

4.1. Zentrale Leistungskennwerte des Hochschulsystems 40
4.2. Außeruniversitäre Forschung in Brandenburg und ihre Bedeutung für das Hochschulsystem des Landes 48
4.3. Beziehungen zum Berliner Hochschulsystem, Arbeitsteilung, Kooperationen 52
4.4. Ressourcen 54
4.4.1. Personelle Ausstattung der Hochschulen 54
4.4.2. Finanzielle Ausstattung der Hochschulen 63
4.5. Investitionsentwicklung 69
4.5.1. Flächenbezogene Studienplätze 69
4.5.2. Reinvestitionsbedarf in den Gebäudebestand 73
4.5.3. Finanzierungsstruktur 74

5. Hochschulübergreifende Empfehlungen 76

5.1. Hochschulübergreifende Empfehlungen für den Bereich der Universitäten 76
5.1.1. Konzentration der Kräfte 76
5.1.2. Besondere Prüffelder im Querschnitt 82
5.1.2.1. Rechtswissenschaften 82
5.1.2.2. Wirtschaftswissenschaften 91
5.1.2.3. Informatik 95
5.2. Hochschulübergreifende Empfehlungen für den Bereich der Fachhochschulen 100
5.2.1. Konzentration der Kräfte 100
5.2.2. Besondere Prüffelder im Querschnitt 109
5.2.2.1. Wirtschaftswissenschaften 109
5.2.2.2. Sozialwesen/Soziale Arbeit 115
5.2.2.3. Bauingenieurwesen/Architektur 117
5.2.2.4. Informatik 119
5.2.2.5. Maschinenbau 122
5.3. Neuaufbau bzw. Neuprofilierung von Studiengängen 127
5.3.1. Gesundheitswissenschaften (einschließlich Berufspädagogik) 127
5.3.2. Sonderpädagogik 130
5.3.3. Frühkindliche Bildung 131
5.3.4. Berufspädagogik 133
5.3.5. Jüdische Studien 134
5.4. Qualität der Lehre 137
5.5. Internationalisierung 150
5.6. Wissenschaftliche Weiterbildung 160
5.6.1. Wissenschaftliche Weiterbildung als Kernaufgabe der Hochschulen 160
5.6.2. Wissenschaftliche Weiterbildung im hochschulrechtlichen Sinne und Konzept der „Offenen Hochschule“ 161
5.6.3. Weiterentwicklung der Weiterbildungsstrukturen der Brandenburgischen Hochschulen 162
5.7. Wissens- und Technologietransfer in Brandenburg 165
5.7.1 Transfer 167
5.7.2 Patente 168
5.7.3. Gründungen 169
5.8. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 171

6. Autonomie und Verantwortung: Zur notwendigen Änderung der Hochschulsteuerungssysteme 177

6.1. Einleitung 177
6.2. Ausgangslage 178
6.3. Peer Review als Regelverfahren 181
6.4. Kooperation 184
6.5. Berufung von Hochschullehrern und Präsidenten 185

6.6. Verbindlichkeit der Regelkreise ... 188

7. Stellungnahmen zu den einzelnen Hochschulen ... 190

7.1. Brandenburgische Technische Universität Cottbus ... 191
7.2. Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ... 196
7.3. Universität Potsdam ... 201
7.4. Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg ... 205
7.5. Fachhochschule Brandenburg ... 209
7.6. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) ... 211
7.7. Hochschule Lausitz (FH) ... 212
7.8. Fachhochschule Potsdam ... 214
7.9. Technische Hochschule Wildau (FH) ... 216

Anhang ... 223

Abbildungsverzeichnis ... 225
Bildnachweis ... 227
Der an die Hochschulstrukturkommission übergebene Arbeitsauftrag ... 229
Mitglieder der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg ... 231
Anhang: Ausgangslagen der Hochschulen ... 233
Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU) ... 235
1. Gründung, Struktur, Ausstattung ... 237
2. Hochschulprofil ... 237
3. Forschungsleistungen ... 242
4. Studienangebot ... 243
5. Studiennachfrage ... 245
Stiftung Europa-Universität Frankfurt (Oder) ... 249
1. Gründung, Struktur, Ausstattung ... 251
2. Hochschulprofil ... 251
3. Forschungsleistungen ... 254
4. Studienangebot ... 256
5. Studiennachfrage ... 258
6. SWOT-Analyse ... 258
7. Sonstiges ... 259
Universität Potsdam ... 261
1. Gründung, Struktur, Ausstattung ... 263
2. Hochschulprofil ... 263
3. Forschungsleistungen ... 271
4. Studienangebot ... 273
5. Studiennachfrage ... 275
6. Stärken-Schwächen-Analyse ... 276

Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ ... 279
1. Ausstattung, Struktur, Organisation ... 281
2. Hochschulprofil ... 282
3. Forschungsleistungen ... 284
4. Studienangebot ... 286
5. Studiennachfrage ... 287
6. Hochschulsteuerung ... 288
7. SWOT – Analyse ... 288
Fachhochschule Brandenburg ... 289
1. Gründung, Struktur, Ausstattung ... 291
2. Hochschulprofil ... 291
3. Forschungsleistungen ... 295
4. Studienangebot ... 296
5. Studiennachfrage ... 297
6. SWOT – Analyse ... 298
7. Sonstiges ... 298
Fachhochschule Potsdam ... 301
1. Gründung, Struktur, Ausstattung ... 303
2. Hochschulprofil ... 303
3. Forschungsleistungen ... 308
4. Studienangebot ... 310
5. Studiennachfrage ... 311
6. SWOT – Analyse ... 312
7. Sonstiges ... 313
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) ... 315
1. Gründung, Struktur, Ausstattung ... 317
2. Hochschulprofil ... 317
3. Forschungsleistungen ... 319
4. Studienangebot ... 320
5. Studiennachfrage ... 321
6. Sonstiges ... 321
Hochschule Lausitz (FH) ... 323
1. Gründung, Struktur, Ausstattung ... 325
2. Hochschulprofil ... 325
3. Forschungsleistungen ... 329
4. Studienangebot ... 330
5. Studiennachfrage ... 333
6. SWOT – Analyse ... 334
Technische Hochschule Wildau (FH) ... 337
1. Gründung, Struktur, Ausstattung ... 339

2. Hochschulprofil ... 339
3. Forschungsleistungen ... 342
4. Studienangebot ... 343
5. Studiennachfrage ... 345
6. Sonstiges ... 346
Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz ... 347
Inhaltsverzeichnis ... 349
Einführung ... 351
Kernaussagen zur Bewertung der Hochschulen ... 352
Brandenburgische Technische Universität Cottbus ... 352
Hochschule Lausitz (FH) ... 354
Empfehlungen zur Struktur und zum Profil der Hochschulregion Lausitz ... 355
Zur Breite und Tiefe der notwendigen Kooperationen zwischen den Hochschulen ... 355
Zur Grundstruktur ... 356
Zur Umsetzung der neuen Hochschulstruktur ... 360
Wichtigste Aussagen und Empfehlungen zur Studiennachfrage und zum Studienangebot ... 361
Wichtigste Empfehlungen zu den Fakultäten in der neu zu schaffenden Struktur ... 363
BTU Cottbus Fakultät 1: „ Energie- und Umwelttechnik“ ... 363
BTU Cottbus Fakultät 2: „ Informationstechnologien und Mathematik“ ... 364
BTU Cottbus Fakultät 3: „ Maschinenbau und Materialwissenschaften“ ... 364
Hochschule Lausitz (FH) Fakultät 1: „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ ... 365
Hochschule Lausitz (FH) Fakultät 2: „Biotechnologie und Chemische Verfahrenstechnik“ ... 366
Hochschule Lausitz (FH) Fakultät 3: „ Gesundheits- und Sozialwesen“ ... 366
Fakultät 4: „Architektur und Bauingenieurwesen“ ... 367
Fakultät 5: „ Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftingenieurwesen“ ... 368
Lausitz-Doktorandenkolleg ... 369
Lausitz-Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung ... 369
Lausitz-Zentrum für Weiterbildung ... 369
Fazit ... 371
Anhang der Kurzfassung des Abschlussberichts der Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz ... 373
Mitglieder der Kommission ... 375
Zusätzlich einbezogene Fachgutachter ... 375

Executive Summary

Allgemeine Feststellungen

Hochschulentwicklung findet im Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden miteinander und mit den Verantwortlichen im Land und im Bund statt. Sie stützt sich dabei auf vielfältige Kommunikation in der weltweiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit ebenso wie mit den handelnden Menschen in der heimischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Für ihre Perspektiven sind Leitlinien nötig. Mit seinen Grundsätzen und Empfehlungen bietet dieser Bericht Orientierungen für die Erstellung einer Hochschulstrukturplanung an.

Strukturen beeinflussen Prozesse und verändern sich in ihnen. Dieses wechselseitige Verhältnis gilt in besonderem Maße für die Hochschulen, die sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ständig erneuern. Vor dem Hintergrund der bisherigen noch kurzen Geschichte der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft Brandenburgs enthält der Bericht eine systematische Bestandsaufnahme. Die Hochschulen haben mit ihren Selbstberichten und ihrem Beitrag zur statistischen Berichterstattung daran mitgearbeitet.

Der Bericht dient nicht der Evaluierung der Leistungen einzelner Fächer in Forschung und Lehre. Gleichwohl verlangt der Auftrag die Bereitschaft und Fähigkeit der Kommissionsmitglieder, fachliche Profile zu erkennen, zu bewerten und aufeinander zu beziehen. Die Aussagen zu einzelnen Fächern reflektieren daher ohne flächendeckenden Anspruch strukturelle Auffälligkeiten.

Die Feststellungen und Empfehlungen der Kommission richten sich auf die strukturellen und materiellen Voraussetzungen für die Ergebnisqualität und die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen in allen Bereichen ihres gesetzlichen Auftrags: Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Weiterbildung, Graduiertenförderung, Wissens- und Technologietransfer.

Bildung, Wissenschaft und Forschung gehören im staatlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland zu den Kernaufgaben der Länder. Deshalb und wegen ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung muss ihre Förderung in der Landespolitik erste Priorität haben. Die Kommission plädiert aus demselben Grund nachdrücklich dafür, den Bund zugunsten dieser vorrangigen Zukunftsaufgabe verfassungsrechtlich wieder zur erweiterten Kooperation mit den Ländern in die Lage zu versetzen.

Das objektive Landesinteresse am Umfang und an der Ergebnisqualität der Aufgabenerfüllung durch die Hochschulen ist Verpflichtung für die Hochschulen und Maßstab für die Kommission. Bildungswerbung und Hochschulöffnung bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung, Erreichbarkeit der Hochschulangebote in den Regionen, Fachkräftesicherung und Kompetenzerweiterung im Berufsleben, Haltefaktoren für die junge Generation stärken und Attraktivität für die besten Köpfe aus dem In- und Ausland aufbauen sind Stichpunkte einer strategischen Ausrichtung der Hochschulentwicklung.

Auf allen genannten Feldern ist Kooperation innerhalb der Hochschulen, der Hochschulen untereinander und mit den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, mit Wirtschaft, Verwaltungen und Zivilgesellschaft geeignet, quantitativ und qualitativ Mehrerträge zu generieren. Die Kommission empfiehlt die Errichtung gemeinsamer Plattformen, um Kräfte zu bündeln und kritische Massen zu schaffen, knappe Mittel effizient einzusetzen, erfolgreich Drittmittel einzuwerben, Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und globalen Rahmen zu erreichen und bestmögliche Dienstleistungen auf der regionalen Ebene anzubieten.

Das nationale Bildungssystem und die internationale wissenschaftliche Öffentlichkeit bleiben die vornehmsten Plattformen. Zur Bildung wissenschaftlicher Schwerpunkte bietet sich auch und insbesondere die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen an.

Die brandenburgischen Hochschulen haben auch ihren Auftrag als Dienstleister der Gesellschaft angenommen. Das ist neben den Feststellungen der Kommission durch die Gespräche mit Verantwortlichen

für die Landespolitik, mit Vertretern aus den Regionen und der Wirtschaft nachdrücklich bestätigt worden.

Exzellenzinitiativen und wettbewerbsorientierte Verfahren der Drittmittelvergabe von privaten Stiftungen, nationalen und internationalen Wissenschaftsorganisationen begünstigen zunehmend überzeugende Alleinstellungsmerkmale, Profilbildung und die Fähigkeit, gemeinsam zeitnah qualifiziert auf neue Herausforderungen und Chancen zu reagieren. Dem müssen sich die Hochschulen stellen. Kleinteiliger Wettbewerb untereinander ist in diesen Zusammenhängen unergiebig.

Hochschullandschaft Brandenburg

Schwerpunkte in Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer verlangen besonders in Berlin-Brandenburg den Blick über die Landesgrenzen hinaus. Das brandenburgische Hochschulsystem ist in den 90er Jahren auch unter diesem Gesichtswinkel konzipiert worden. Auf die Gründung eigener theologischer, medizinischer und verwandter Fakultäten wurde verzichtet. Die Universitäten wurden vorzugsweise arbeitsteilig mit komplementären Aufgabenschwerpunkten ausgestattet. Die Fachhochschulen trugen ein den Vorstellungen des Wissenschaftsrats folgendes Fächerangebot in die Regionen. Die Bedeutung der künstlerischen Hochschule für Film und Fernsehen am traditionsreichen Standort Babelsberg bedurfte keiner Begründung.

Zwanzig Jahre später, im Lichte wissenschaftlicher Entwicklungen und mit Blick auf den Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft bleiben die mit den Gründungsaufträgen formulierten Erwartungen und grundsätzlichen Ausrichtungen weitgehend gültig, in Teilen sind sie sinnvoll erweitert worden. Die Kommission empfiehlt einzelnen Hochschulen die Rückbesinnung auf den grundsätzlichen Gründungsauftrag. Während technische Studiengänge zeitweilig weniger attraktiv erschienen, hat sich der Trend wieder zu ihren Gunsten verändert. Wo angesichts der wirtschaftlichen Globalisierung die europäische Dimension des Arbeitsauftrags in den Hintergrund trat, rät die Kommission zur intensiven Beschäftigung mit den großen Themen, welche die europäische Politik und Wirtschaft in der Weltgesellschaft bewegen.

Das mit aktuell rund 31.600 personalbezogenen Studienplätzen insgesamt kleine brandenburgische Hochschulsystem ist gemessen an der derzeitigen Studierendenzahl von gut 50.000 keineswegs überdimensioniert. Darunter hat der Anteil der Fachhochschulen mit bisher nur einem Drittel weder das ursprüngliche Planungsziel noch die bundesweiten Vorgaben des Wissenschaftsrats erreicht. Die vor gut 10 Jahren der Hochschulplanung zugrunde gelegten erwarteten Studierendenzahlen sind weit übertroffen und jüngere Vorausberechnungen sehen die Nachfrage auch 2025 etwa auf dem heutigen Niveau. Das ist insbesondere auf die sehr positiv zu bewertende Veränderung des Bildungsverhaltens junger Brandenburgerinnen zurück zu führen, während die männlichen Altersgenossen noch nachhinken.

Brandenburg bietet insgesamt weniger Studienplätze an als von Studierenden aus dem Land insgesamt nachgefragt werden, der Wanderungssaldo ist gegenüber dem übrigen Bundesgebiet also negativ, in Bezug auf Berlin gilt indes derzeit das Gegenteil.

2010 kamen etwa 12% der Studierenden an brandenburgischen Hochschulen aus dem Ausland. Den Hochschulen wird der strategische Ausbau ihrer Internationalisierung in Hinsicht auf Sprachkompetenz, fremdsprachliche Module, Wahl der Partneruniversitäten, Studierendenaustausch und international anerkannte Doppelabschlüsse empfohlen. Der Vorschlag des DAAD, die Studierfähigkeit ausländischer Interessenten durch fachbezogene Zugangsprüfungen unter Einsatz gemeinsamer Testverfahren festzustellen wird unterstützt.

Auch die Entwicklung des Fachkräftebedarfs in der Region Berlin/Brandenburg bestätigt die Notwendigkeit, das Studienplatzangebot insgesamt mindestens zu erhalten und neuen Ausbildungserfordernissen Rechnung zu tragen. Die gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg flaggt Cluster mit überdurchschnittlichen Wachstumsperspektiven aus. Die Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung

sind gleichzeitig und nicht erst morgen systematisiert und kooperativ weiter zu entwickeln, damit Wissen regelmäßig ergänzt und die Rückkehr in den Beruf flankiert werden kann. Die Kommission empfiehlt die Kooperation und Konzentration der Kräfte unter Beteiligung der Arbeitsmarktpartner in zwei regionalen Verbünden.

Die künftige Hochschulplanung wird diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen haben. Es wird insbesondere notwendig sein, die im Studienplatzerweiterungsprogramm errichteten innovativen Kapazitäten insgesamt zu verstetigen, andere wo sinnvoll möglich zusammenzufassen, zu erweitern und neue, im besonderen Landesinteresse liegende Studiengänge zum Beispiel im Gesundheitswesen, der Lehrerbildung und der Rabbinerausbildung aufzubauen. Dazu muss auch der weitere Ausbau flächenbezogener Studienplätze an den Standorten mit Planungen für künftige Erweiterungen gehören. Die mit Hochschulbaumitteln des Bundes und des Landes bisher erreichte bauliche Ausstattung und wissenschaftliche Ersteinrichtung ist eindrucksvoll.

Die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel sind in den vergangenen Jahren nominal deutlich gestiegen. Eine besondere Rolle kommt dabei auch künftig den Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt 2020 zum Erhalt und Ausbau von Studienplatzkapazitäten zu. Brandenburg besetzt im Ländervergleich bei den laufenden Grundmitteln aus dem Landeshaushalt je Studierenden und je Einwohner allerdings letzte Plätze. Das Land ist nicht reich. Zu denken gibt freilich, dass es auch gemessen an den laufenden Ausgaben als Anteil am Bruttoinlandprodukt an letzter Stelle liegt; es handelt sich also um eine bewusste Prioritätsentscheidung.

Das Drittmittelaufkommen aus der DFG, das in bestimmten Forschungsbereichen als sicherer Qualitätsindikator gelten darf, zeigt wie auch das aus der gewerblichen Wirtschaft eine positive Tendenz, ist indes deutlich steigerungsfähig. Die Fachhochschulen haben sich das ihnen in die Wiege gelegte Konzept der forschenden Hochschule zu eigen gemacht. Im Bundesvergleich nehmen sie bei den Drittmitteleinnahmen pro Hochschullehrer anhaltend vordere Plätze ein. Alle Hochschulen können von verstärkter Einwerbung von Drittmitteln des Bundes und der EU nur profitieren, indem sie gemeinsame Plattformen ausbauen und dabei die besonderen Kooperationschancen mit den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen nutzen.

Die Hochschulen haben die Studienstrukturen im Bologna-Prozess reformiert. Die Auslastung der Bachelorstudiengänge ist sehr gut, vielfach bestehen Zulassungsbeschränkungen. Die Masterstudiengänge erleben mit zunehmender Zahl der Bachelorabsolventen deutliche Nachfragesteigerungen. In Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat empfiehlt die Kommission den Fachhochschulen die Abkehr von zu starker Differenzierung ihrer Bachelorstudiengänge; vielfach genügt es, die Angebote in Vertiefungsfächern darzustellen. Auch die Masterangebote aller Hochschulen bedürfen der kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Fundierung in Forschungsschwerpunkten, nachhaltiger Auslastung und beruflicher Perspektiven.

Die verstärkte Bündelung von Kräften zusammen mit Arbeitsteilung und Kooperation kann auch der Intensität und Qualität des Wissens- und Technologietransfers zugute kommen. „Nicht jeder muss alles machen“. Die Fortführung der vom Wirtschaftsministerium unterstützten Transferstellen und ihrer Förderinstrumente ist zielführend.

Große Anstrengungen haben der Qualität der Lehre zu gelten, die Hochschulen sind dafür mehrfach ausgezeichnet worden. Studienvorbereitung und Diversity Management sind Herausforderungen. Dabei machen sich die durch Mittelknappheit bedingten insgesamt im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittlichen Betreuungsrelationen bemerkbar. Die Studierendenvertretungen beklagen den nachweisbaren Anstieg des Anteils nebenberuflicher Lehre, der ja systematisch eher eine Ergänzungsfunktion zukommen sollte.

Der beeindruckenden Leistungskurve deutlich steigender Absolventenzahlen steht der Befund teilweise hoher Schwundquoten gegenüber. Die Hochschulen sollten Verbleibsdaten zum Studienverlauf syste-

matisch erheben und daraus gezielt weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten ableiten. Der Teufelskreis von hohen Schwundquoten, daraus kapazitätsrechtlich resultierenden höheren Studienanfängerzahlen, strengeren Zwischenprüfungen und wiederum erhöhten Schwundquoten ist zu durchbrechen. Die Kommission empfiehlt den verstärkten Einsatz von Mentoren- und Tutorensystemen.

Besonderes Interesse hat den Mehrfachangeboten in den Fächergruppen zu gelten.

Sie sind teilweise durch das regionalisierte Angebot und die damit verbundene Erschließung bisher hochschulferner Schichten begründbar. Die Kommission empfiehlt die verstärkte Ausprägung unterschiedlicher Schwerpunkte in den Informatikangeboten, den Ingenieurwissenschaften, den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie bei den Angeboten der Sozialen Arbeit. Sie macht sich das von der Lausitz-Kommission vorgeschlagene gemeinsame Strukturmodell mit der Zusammenführung und Neuorientierung dortiger Doppelangebote zu Eigen.

Die systematische Vorbereitung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt zunehmend in strukturierten Programmen für Doktoranden und Postdoktoranden. Individualpromotionen bleiben verbreitet. Die Kommission empfiehlt auch den anderen Universitäten die Errichtung von Graduiertenschulen zur Vernetzung der Einzelpromotionen und strukturierten Graduiertenprogramme und zur Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach dem Vorbild der Potsdam Graduate School. Der Vorschlag einer Postdoc-Akademie für das Land und die Bereitstellung/Einwerbung von Mitteln für entsprechende Programmlinien wird befürwortet.

Aufbauend auf den Vorschriften des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und den Empfehlungen des Wissenschaftsrats muss in kooperativen Promotionsprogrammen die Betreuung von Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren gleichberechtigte Beteiligung an Promotionsverfahren sichergestellt werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Graduiertenschulen der Universitäten dazu im Diskurs mit den Fachhochschulen ein gemeinsames Netzwerk zur Auswahl und Qualitätssicherung schaffen.

Governance

Hochschulsteuerung findet im Zusammenspiel der hochschulinternen Ebene und der Landesebene statt. Das brandenburgische System geht von der Grundannahme aus, dass die Freiheit von Forschung und Lehre zusammen mit korporativer Hochschulautonomie Kreativität und Leistungsbereitschaft freisetzen und das Verantwortungsbewusstsein der dezentralen Akteure stärkt. Das Wechselverhältnis von individueller und korporativer Autonomie stellt die individuelle Verantwortung der Hochschullehrer nicht in Frage. Die Hochschulsteuerung soll anreizkompatibel sein, also Erfolge honorieren und Fehlentwicklungen korrigieren.

Das Verhältnis von korporativer Autonomie und staatlicher Ebene ist neben der allgemeinen Rechtsaufsicht und der besonderen Fachaufsicht bei der Wahrnehmung staatlicher Angelegenheiten insbesondere durch Regelungen zu Struktur- und Entwicklungsplänen, Zielvereinbarungen, Personalplanung und leistungsorientierte staatliche Mittelvergabe normiert. Das Land hat ein im Grundsatz funktionierendes leistungsorientiertes Mittelverteilungsmodell aufgebaut.

Peer Review ist ein international selbstverständliches Instrument der Beurteilung von Ergebnisqualität und eignet sich vorzüglich zur Begleitung von Strukturentwicklung. Die Selbststeuerungsfähigkeit des Wissenschaftssystems wird betont. Die Kommission schlägt Peer Review als Regelbestandteil des hochschulischen Qualitätsmanagements vor. Je besser dieses Verfahren wirkt, desto weniger Anlass besteht zu über Rahmensetzung hinausgehenden Interventionen.

Wo unabhängiger wissenschaftlicher Rat erforderlich ist, aber mangels hochschulinterner Reformfähigkeit nicht zum Zuge kommt, kann es notwendig sein, gesetzlich vorbehaltene staatliche Genehmigungen von dessen Ergebnis abhängig zu machen. Die Kommission empfiehlt der Landesregierung insofern, den Regelkreis des Zusammenwirkens der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums bei

der Hochschulentwicklungsplanung und ihrer Implementierung stringenter zu gestalten. Sie erwartet, dass davon auch eine positive ex ante Wirkung auf die korporative Selbststeuerung ausgeht.

Der Landeshochschulrat, der künftig noch stärker selbst als Peer Group zusammenzusetzen ist, soll bei übergreifenden Fragen der Landeshochschulentwicklung als Berater des Landes und der Hochschulen strukturell koordinierende Funktionen wahrnehmen. Unter Federführung des Landeshochschulrats sollen die Beteiligten zur einvernehmlichen Bestimmung von Hochschulpräsidentinnen und Präsidenten gemeinsame Findungskommissionen bilden.

Zwanzig Jahre nach der Hochschulneugründung steht bei den Professuren ein umfänglicher Generationenwechsel an. Der Ergebnisqualität der Berufungspolitik muss mit Blick auf die Zukunft höchste Bedeutung zugemessen werden. Die Kommission formuliert dazu als Mindestanforderung elementare Grundsätze für Berufungsverfahren.

Hinsichtlich der Vielzahl der hochschulgemeinsamen und die einzelnen Hochschulen betreffenden Empfehlungen und deren Begründungen wird auf den Gesamtbericht verwiesen.

1. Arbeitsauftrag und Selbstverständnis

Die Hochschulstrukturkommission wurde im März 2011 vom Ministerpräsidenten, Herrn Platzeck, berufen.

Von der Hochschulstrukturkommission wurden Vorschläge zur Zukunftssicherung der brandenburgischen Hochschullandschaft in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen erbeten. Dies soll auch durch eine Steigerung der Attraktivität der Hochschulen gelingen, um möglichst viele Menschen aus Brandenburg, aber auch aus anderen Ländern und aus dem Ausland für ein Studium in Brandenburg zu gewinnen.

Erbeten wurden konkrete Vorschläge zu den Grundrichtungen der strukturellen, inhaltlichen und quantitativen Weiterentwicklung der Hochschulen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderung des Ausbildungswahlverhaltens[1].

Die Empfehlungen sollen auf eine Zeitperspektive bis 2025 ausgerichtet sein.

Diese eher langfristige Perspektive ist notwendig, weil Hochschulentwicklungen Zeit brauchen. Wird heute ein neuer Studiengang eingerichtet, werden die ersten Absolventen erst in drei bis vier Jahren ihr Studium beendet haben. Wird sogar eine neue Studienstruktur eingeführt, wie es mit der Bolognareform geschehen ist, dauert es mindestens ein Jahrzehnt, bis sich das System im Hinblick auf Studierendennachfrage und Beschäftigungsperspektiven wieder im „eingeschwungenen Zustand“ befindet. Die Berufungen auf Professuren prägen häufig sogar die Hochschulentwicklung für die nächsten zwanzig Jahre.

Der Blick auf das Land Brandenburg ist im föderalen Kontext und insbesondere auf das Land Berlin zu erweitern. Berlin und Brandenburg sind als eine gemeinsame Hochschulregion zu sehen. Auch wenn diese Kontexte nicht immer ausdrücklich angesprochen werden, sind sie doch bei allem grundsätzlich mitgedacht. Gleiches gilt für die Kooperation der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region Berlin/Brandenburg, die als systemrelevant angesehen werden müssen.

Die Hochschulstrukturkommission ist vom Arbeitsauftrag und ihrer Zusammensetzung her keine Kommission zur Evaluierung der Leistungen einzelner Fächer in Forschung und Lehre. Ihr obliegt auch nicht die Aufgabe der Qualitätssicherung von einzelnen Studiengängen. Gleichwohl verlangt ihr Auftrag die Bereitschaft und Fähigkeit ihrer Mitglieder, fachliche Profile zu erkennen, zu bewerten und aufeinander zu beziehen. Die Kommission hat dabei Fehlentwicklungen zu erkennen, die durch die auf den einzelnen Studiengang bezogene Prüfung der Akkreditierungsagenturen bisher nicht aufgehalten werden konnten. Es geht um die breitere Beobachtung der Kohärenz und Ausgeglichenheit des Studienangebots eines Fachbereichs, einer Hochschule und des Hochschulsystems insgesamt sowie um Vorschläge für zukunftsfähige Strukturänderungen und ihre Implementierung. Entsprechend dieser Prämisse hat sich die Kommission auf die Untersuchung struktureller Auffälligkeiten konzentriert. Ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen erheben daher keinen Anspruch auf in jeder Hinsicht vollständige bzw. in gleichem Maße eingehende Behandlung aller Facetten des brandenburgischen Hochschulsystems.

Die Kommission sieht den Stellenwert ihrer Beratungsfunktion auch im Kontext erwartbarer Entwicklungen des Landeshaushalts und seiner Prioritäten auf der Ausgabenseite. Die Kosteneffizienz des Hochschulsystems ist ihr daher ebenso ein Anliegen wie die nachhaltige Erschließung von Drittmitteln und die Notwendigkeit einer stabilen und verlässlichen Grundfinanzierung des Hochschulsystems.

[1] Der vollständige Arbeitsauftrag wird in der Anlage dargestellt.

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise

2.1. Zusammensetzung

Der Kommission gehören insgesamt 13 Mitglieder an. Herr Professor Dr. Friedrich Buttler wurde gebeten, den Vorsitz zu übernehmen.

Der Kommission gehören überdies an:

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis	Herr Dr. Dr. h. c. Christian Bode
Frau Prof. Dr. Karin Donhauser	Herr Prof. Dr. Karl Max Einhäupl
Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Rolf Emmermann	Herr Prof. Dr. h.c. Clemens Klockner
Frau Prof. Dr. Aylâ Neusel	Frau Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff
Herr Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert	Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Günter Stock
Herr Prof. Dr. Dieter Timmermann	Herr Prof. Dr. Dietrich Wegener

2.2. Datengrundlage

Wesentliche Datengrundlage sind Selbstberichte, die alle Hochschulen auf Bitte der Kommission erstellt haben.

Die Selbstberichte basieren auf einheitlichen Fragen der Hochschulstrukturkommission, an denen sich die Hochschulen orientieren sollten. Erbeten wurden Aussagen

- zur Grundausrichtung der Hochschule, zum Gründungsprofil, ihrer weiteren Entwicklung und aktuellen Profilausprägung,
- zu den bestehenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
- zu den bedeutendsten Arbeitsergebnissen der Hochschulen, sofern diese sich nicht in statistischen Kennzahlen ausdrücken und
- zu Struktur und Management der Hochschule.

Die Berichtsteile sollten durch SWOT-Analysen (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) ergänzt werden.

Die Selbstberichte werden durch eine statistische Materialsammlung ergänzt, die federführend von der Geschäftsstelle in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Hochschulen erstellt wurde. Um eine hohe Datenqualität und eine hohe Transparenz herzustellen, wurde soweit als möglich auf Daten der amtlichen Statistik zurückgegriffen.

Sofern sich aus der Arbeit der Kommission weitere Fragestellungen ergeben haben, die durch die vorgelegten Materialien nicht beantwortet werden konnten, haben die Hochschulen auf Bitte der Kommission weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen haben sich bei der Erarbeitung der Materialien sehr kooperativ verhalten. Die Fristen wurden weitestgehend eingehalten.

2.3. Hochschulbegehungen

Die Kommission hat sich darauf verständigt, Gespräche nicht nur mit den Hochschulleitungen, sondern auch mit anderen Statusgruppen der einzelnen Hochschulen sowie mit wichtigen Kooperationspartnern zu führen. Alle Hochschulbesuche fanden nach einem einheitlichen Ablaufplan statt:

- Präsentation der Hochschulleitung und anschließende Diskussion
- Key-Note-Speech zu einem von der Hochschule gewählten Thema
- Gespräch mit Lehrenden der Hochschule
- Gespräch mit Vertretern der Wirtschaft, der Kammern und der Region
- Gespräch mit Studierenden

Die Vertreter der einzelnen Gesprächsrunden wurden jeweils von den Hochschulen benannt, insofern ist ein „Bias“ in der Auswahl der Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer nicht auszuschließen. Darauf haben mit Bezug auf die Gespräche mit den Studierenden auch die offiziellen Studierendenvertreter hingewiesen, die in der Regel selbst an den Gesprächsrunden ihrer Hochschule teilnahmen. Überdies hat eine Studierende der Universität Potsdam als Vertreterin der Brandenburgischen Studierendenvertretung (BrandStuVe) an den Gesprächen mit den Studierenden der FH Brandenburg und der Hochschule für Film und Fernsehen teilgenommen.

Die Kommission dankt allen Gesprächspartnern und insbesondere auch den „externen“ Vertretern der Wirtschaft, der Kammern und der Regionen dafür, dass sie sich die Zeit für den Austausch mit der Kommission genommen haben und dabei auch Verständnis für den straffen Zeitplan vor Ort gezeigt haben. Die Kommission konnte dadurch wertvolle Eindrücke gewinnen.

Die Termine der Hochschulbegehungen sind in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Termine der Hochschulbegehungen

Fachhochschule Potsdam und Fachhochschule Brandenburg	26./27. Mai 2011
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) und Technische Hochschule Wildau (FH)	14./15. Juli 2011
Europa-Universität Viadrina	25. August 2011
Universität Potsdam	15./16. September 2011
Hochschule Lausitz (FH) und Brandenburgische Technische Universität	20./21. Oktober 2011
Hochschule für Film und Fernsehen	3. November 2011

Nach den Erfahrungen der ersten beiden Hochschulbesuche hat die Kommission ausführlich diskutiert, ob die sehr enge Termingestaltung der Begehungen der Aufgabenstellung gerecht wird. Im Ergebnis wurde an der Abfolge der Besuche festgehalten. Dafür sprach vor allem die Erwägung, dass die Besuche der Hochschulen nur eine von mehreren Informationsquellen sind. Wo die Zeit für Gespräche nicht ausreichte oder wo offene Fragen aus den Diskussionsrunden blieben, wurden die Hochschulen um ergänzende Informationen gebeten. Aufgrund der Sonderstellung der Universität Potsdam, die von ihrer Größe her etwa die Hälfte des Hochschulsystems Brandenburgs ausmacht, wurde den Gesprächen an

der Universität Potsdam mehr Zeit eingeräumt.

In drei Fällen hat die Hochschulstrukturkommission angesehene Fachkollegen um Unterstützung bei den Hochschulbegehungen gebeten.

Bei der Begehung der Fachhochschule Brandenburg wurde die Kommission von Herrn Prof. Dr. Werner Bornkessel begleitet, der insbesondere seine Fachkenntnisse auf dem ingenieurwissenschaftlichen Gebiet einbringen konnte. Herr Prof. Bornkessel ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen.

Herr Prof. Dr. Bernd Kaiser unterstützte die Kommission bei ihrem Besuch der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH). Er ist Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg.

Bei dem Besuch der Technischen Hochschule Wildau (FH) hatte die Kommission Herrn Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Geschäftsführer des Rule of Law Centers des Wissenschaftszentrums Berlin und Herrn Prof. Dr. Franz Herbert Rieger, den früheren Präsidenten der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, eingeladen.

Außerhalb der Begehungen haben zudem drei weitere Fachkollegen der Hochschulstrukturkommission mit ihrer ergänzenden Expertise zur Verfügung gestanden.

Herr Prof. Dr. Günther Seliger von der TU Berlin hat sich beratend zu der Entwicklung der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule Wildau (FH) und der Fachhochschule Brandenburg geäußert. Er leitet das Fachgebiet für Montagetechnik und Fabrikbetrieb an der TU Berlin.

Zum Bereich der Frühkindlichen Bildung führte die Kommission ein Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach, der als externer Experte bereits Beratungen zwischen UNIP und FHP hinsichtlich künftiger Kooperationsplanungen begleitet hat. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Elementar- und Familienpädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Herr Prof. Dr. Lorenz Engell beriet die Kommission zu ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung der Hochschule für Film und Fernsehen. Er hat den Lehrstuhl für Medienphilosophie an der Bauhausuniversität Weimar inne.

Die Kommission ist diesen Kollegen zu besonderem Dank verpflichtet.

2.4. Weitere Gespräche

Die Hochschulstrukturkommission hat eine Reihe weiterer Gespräche geführt:

Studierendenvertreter

Am 25. November 2011 waren Vertreterinnen und Vertreter der BrandStuVe zu Gast bei einer Sitzung der Kommission. Nachdem sie bereits eine schriftliche Stellungnahme an die Kommission übersandt hatten, haben sie die Gelegenheit genutzt, verschiedene aus ihrer Sicht besonders drängende Probleme anzusprechen und mit der Kommission zu diskutieren.

Landesregierung

Die Kommission stand in regelmäßigem Kontakt mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Professor Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst. Das Ministerium unterstützte die Kommission durch Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie durch alle erbetenen Informationen.

Auch bei anderen Mitgliedern der Landesregierung, deren Zuständigkeiten die Belange der Hochschulen betreffen, traf die Kommission auf eine große Offenheit. Als Gesprächspartner standen die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Münch, der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Herr Christoffers, der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Herr Baaske, der Minister für Inneres, Herr Woidke, der Minister der Justiz, Herr Dr. Schöneburg und der Minister der Finanzen, Herr Dr. Markov, zur Verfügung.

Bei dem Gespräch mit Frau Dr. Münch wurden vor allem die Themen Lehrerbildung und frühkindliche Bildung angesprochen. Bei dem Gespräch mit Minister Christoffers standen die Innovationsstrategie des Landes, die Wirtschaftsförderung und der Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen an die brandenburgischen Unternehmen im Mittelpunkt. Daneben gab es aber auch einen Austausch über die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschulen sowie über die Nutzung der Förderprogramme der Europäischen Union durch die Hochschulen des Landes. Mit Minister Baaske diskutierte die Kommission v.a. die Erwartungen des Landes an die Hochschulen bei der Sicherung des Fachkräfteangebotes. Ausführlich wurde über die Fachkräftebedarfsprognosen gesprochen. Zentraler Schwerpunkt des Gesprächs mit Innenminister Woidke war der Personalbedarf des Landes (im gehobenen Dienst) und die entsprechende Ausbildung der Technischen Hochschule Wildau (FH). Mit Herrn Dr. Schöneburg tauschte sich die Kommission über die Juristenausbildung und die entsprechenden Bedarfe des Landes aus. Mit Herrn Dr. Markov sprach die Kommission über die Ressourcenausstattung der Hochschulen des Landes und die Prioritätensetzung innerhalb des Landeshaushalts.

Unabhängig von ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit zollten alle Vertreter der Landesregierung den Hochschulen Respekt für die von Ihnen geleistete Arbeit. Sie betonten die hohe Bedeutung, die die Hochschulen für die Zukunft des Landes haben.

Gewerkschaften

Mit den Gewerkschaften fand ebenfalls ein Meinungsaustausch statt. An dem Gespräch mit der Vorstandsvorsitzenden des DGB-Bezirks Berlin/Brandenburg, Frau Doro Zinke, nahmen auch Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften teil.

Abraham-Geiger-Kolleg

Vertreter der Hochschulstrukturkommission kamen zudem mit dem Rektor des Abraham-Geiger-Kollegs, Herrn Rabbiner Professor Dr. Walter Homolka, zu einem Gespräch zusammen. Er nutzte die Gelegenheit, um der Hochschulstrukturkommission die Vorstellungen des Abraham-Geiger-Kollegs zur Weiterentwicklung der Jüdischen Studien und der Rabbinerausbildung in der Region Berlin/Potsdam und insbesondere an der Universität Potsdam darzulegen.

2.5. Einsetzung von Arbeitsgruppen

Einige jeweils mehrere oder alle Hochschulen betreffende Querschnittthemen wurden im Rahmen von Arbeitsgruppen gesondert behandelt. Solche Themen sind z.B. der gesamte Bereich der rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsangebote, der Bereich der Informatikangebote inklusive der „Bindestrichinformatiken“ und die Studienangebote im Bereich Frühkindliche Bildung, Soziale Arbeit sowie Gesundheitsberufe.

In Einzelfällen hat die Kommission weitere Experten um Unterstützung gebeten. Namentlich wurde sie in der Arbeitsgruppe Recht, Verwaltung und Wirtschaft von Herrn Prof. Dr. Schuppert (WZB) und von Herrn Prof. Dr. Bernd Frick von der Universität Paderborn beraten. Der Arbeitsgruppe für Informatik gehörten als externe Experten Herr Prof. Dr. Karsten Berns von der Universität Kaiserslautern und Herr Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld, Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt an.

Dabei konnten auch hier Synergien genutzt werden, die sich durch die Mitarbeit von Herrn Prof. Berns und Herrn Prof. Frick in Arbeitsgruppen der Lausitzkommission ergaben.

2.6. Arbeitssitzungen

Neben den genannten Gesprächen kam die Kommission zu acht weiteren jeweils eintägigen Sitzungen zusammen.

2.7. Zusammenarbeit mit der „Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz“

Die „Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz“ (Lausitzkommission) wurde bereits im Mai 2010 von der damaligen Wissenschaftsministerin, Frau Dr. Münch, eingesetzt. Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums herrschte in der Lausitz ein besonders großer Handlungsdruck, der vor allem mit den befürchteten Folgen des demographischen Wandels auf die ohnehin zeitweise geringe Auslastung der dortigen Hochschulen begründet wurde.

Die Kommissionen haben bei Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit mit einem Höchstmaß an Transparenz auf die partielle Aufgabenüberschneidung reagiert. Dabei wirkten sich die personellen Verbindungen der Kommissionen durch Doppelmitgliedschaften überaus positiv aus.

Die Lausitzkommission hat regelmäßig die Hochschulstrukturkommission über ihre Arbeitsfortschritte und Zwischenergebnisse informiert. Auch die Kurzfassung des Abschlussberichts der Lausitzkommission wurde intensiv beraten. Dabei deckten sich die Beobachtungen und Einschätzungen beider Kommissionen, so dass der Bericht der Lausitzkommission vollständig übernommen wurde (siehe Anlage). Gleichwohl ergab sich aus dem spezifischen Arbeitsauftrag der Hochschulstrukturkommission die Notwendigkeit, einige Bereiche im Spiegel der landesweiten Studien- und Forschungsangebote noch einmal zu betrachten. Dies betrifft insbesondere Angebote, die nicht nur in der Lausitz, sondern auch an anderen Hochschulstandorten vorgehalten werden. Zudem hat sich die Kommission auch noch einmal dezidiert mit den Fragen einer künftigen Hochschulstruktur in der Lausitz befasst und entsprechende Vorschläge erarbeitet (vgl. Kap.7.1.).

3. Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung in Brandenburg

3.1. Wissenschaftspolitische Randbedingungen im föderalen Kontext

3.1.1. Wissenschaftsföderalismus

Die für die Hochschulentwicklung in Brandenburg prägenden wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden in nicht unerheblichem Maße durch die spezifischen Gegebenheiten und Entwicklungen im föderalen Staatsgefüge bestimmt.

Mit der sog. „Föderalismusreform I“ aus dem Jahr 2006 wurde formal eine klarere Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich, und insbesondere im Hochschulbereich, geschaffen. Hochschulrecht ist seither faktisch ausschließlich Ländersache. Der Bund besitzt in den meisten Bereichen der Materie keine Gesetzgebungskompetenz mehr und hat sich in den beiden einzigen Punkten, in denen er noch Regelungen treffen dürfte – Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse – entschieden, seine Gesetzgebungskompetenz bis auf weiteres nicht auszuüben. Die Länder besitzen seither zumindest der Papierform nach uneingeschränkte hochschulpolitische Handlungsfreiheit.

Die mit dieser grundlegenden Stärkung des Wettbewerbsföderalismus im Wissenschaftsbereich verbundenen Hoffnungen auf eine allgemeine Blüte des bundesdeutschen Hochschulsystems konnten sich jedoch schon deshalb nicht erfüllen, weil die Unterschiede zwischen den strukturellen und wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der einzelnen Bundesländer für eine annähernd gleichmäßige Entwicklung zu groß waren und es bis heute weitgehend geblieben sind. Dieser Befund betrifft in besonderem Maße die neuen Bundesländer. Auch und gerade für das Land Brandenburg wirken sich mehrere Faktoren besonders intensiv aus:

- Wie die Hochschullandschaften der übrigen östlichen Bundesländer wurde auch die Hochschullandschaft Brandenburgs nach der Wende grundlegend neu gestaltet. Anknüpfungen an vorhandene Strukturen waren nur in sehr engen Grenzen möglich. Die seither vergangenen 20 Jahre sind eine kurze Zeit, wenn es darum geht, als wissenschaftliche Einrichtungen eine Reputation aufzubauen, die es erlaubt, sich mit den traditionsreichen Hochschulen in den westlichen Bundesländern in einem Wettbewerb auf Augenhöhe zu messen.
- Die Rahmenbedingungen für die Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung sind deutlich ungünstiger als in den alten Ländern. Die Wirtschaft Brandenburgs ist weitgehend durch KMU geprägt. Wenn Großindustrie vorhanden ist, dann in der Regel als „verlängerte Werkbank“ ohne Forschungsabteilungen. Dementsprechend fehlen den Hochschulen vor Ort hinreichende Möglichkeiten zur Kooperation mit industrieller Großforschung. Ebenso ist die Ausstattung der KMU im Land mit eigenen FuE-Abteilungen in Zahl und Größe unterdurchschnittlich.
- Die Brandenburgische Hochschullandschaft ist durch mittlere und kleine Hochschulen geprägt. Die Wettbewerbsmodalitäten von Förderaktivitäten auf Bundes- oder EU-Ebene setzen jedoch ganz überwiegend institutionelle Größen, Kapazitäts- und Leistungskonzentrationen an einzelnen Orten voraus, die in einer solchen Hochschullandschaft kaum gegeben sein können. Die notwendigen kritischen Massen für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im Bereich der Spitzenforschung werden vielfach nicht erreicht. Dieses Defizit kann durch Netzwerkbildung und Kooperationen mit herausragenden Institutionen der außeruniversitären Forschung nur schrittweise kompensiert werden.

Während die vorstehend genannten Faktoren grundsätzlich für alle östlichen Bundesländer Geltung beanspruchen können, tritt für das Land Brandenburg als weiterer, spezifischer Faktor die räumliche Konstellation als Flächenland mit der Bundeshauptstadt Berlin als Stadtstaat in seiner Mitte hinzu. Diese Konstellation eröffnet einerseits erhebliche Chancen, über eine geschickte Aufgabenteilung und stra-

tegische Kooperationen durch die gezielte Bündelung der in den Wissenschaftslandschaften beider Länder liegenden Potenziale eine gemeinsame Wissenschaftslandschaft Berlin-Brandenburg mit hoher nationaler wie internationaler Strahlkraft zu entwickeln. Andererseits besteht angesichts der weiterhin bestehenden staatlichen Selbständigkeit beider Länder aber auch das nicht unerhebliche Risiko, dass die damit notwendig bleibenden Bemühungen beider Seiten, durch die gleichzeitige Verfolgung spezifischer Landesinteressen zur Profilierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der jeweils eigenen Wissenschaftslandschaft beizutragen, die Anstrengungen zur Erreichung gemeinsamer Ziele immer wieder partiell konterkarieren. Hierbei kommen nicht zuletzt die bestehenden Unterschiede in den strukturellen Ausgangsbedingungen beider Länder zum Tragen – insbesondere die Größe und fachliche Breite der Berliner Universitäten, die dazu führt, dass sie zur Bildung „kritischer Massen“ in weitaus geringerem Maße auf Kooperationen angewiesen sind als die Brandenburgischen Hochschulen.

Angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, dass der substanzielle Zufluss von Bundesmitteln parallel zur landesseitigen Grundfinanzierung der Hochschulen gerade für das Land Brandenburg von ganz erheblicher Bedeutung ist. Die wachsende Bedeutung der Bundesförderung kommt in der Drittmittelentwicklung der Brandenburgischen Hochschulen plakativ zum Ausdruck: So hat sich das Volumen von Bundesmitteln innerhalb der Drittmitteleinnahmen aller Landeshochschulen zwischen 2006 und 2010 knapp verdoppelt. Im Jahr 2010 lag der Anteil des Bundes am Gesamtvolumen der Drittmittel bei 33 %. Der Bund ist seit Jahren die mit großem Abstand wichtigste Drittmittelquelle der Brandenburgischen Hochschulen.

Dieser Befund, der zeigt, dass die Brandenburgischen Hochschulen im Wettbewerb um Bundesmittel durchaus erfolgreich sind, ist grundsätzlich sicherlich erfreulich. Vor dem Hintergrund schwindender finanzieller Handlungsspielräume des Landes ist es gleichzeitig jedoch misslich, dass die Möglichkeiten der Bundesförderung für den Hochschulbereich derzeit verfassungsrechtlich auf die bloße Projektförderung begrenzt sind und eine wie auch immer geartete institutionelle Förderung ausgeschlossen ist. Eine kontinuierliche, stringente Profilbildung in Forschung und Lehre bedarf als Grundlage finanzieller Planungssicherheiten in einer Form, welche eine zeitlich begrenzte Projektförderung naturgemäß nicht zu bieten vermag.

Die Hochschulstrukturkommission hält dementsprechend ein Aufbrechen des grundgesetzlichen Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern bei der institutionellen Förderung von Hochschuleinrichtungen für uneingeschränkt wünschenswert. Die Kommission begrüßt vor diesem Hintergrund, dass Bund und Länder die Diskussion über die hiermit verbundenen Fragen in jüngster Zeit wieder aufgenommen haben und ist zuversichtlich, dass diese in absehbarer Frist zielführende Ergebnisse zeitigen wird.

Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission bietet die Brandenburgische Wissenschaftslandschaft im Zusammenspiel ihrer Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verschiedene denkbare und lohnenswerte Ansatzpunkte für eine gezielte Unterstützung durch Bundesförderung. Als Beispiele können etwa die geo- und klimawissenschaftliche Forschung, für die insbesondere die UNIP und die entsprechenden Forschungseinrichtungen am Standort Potsdam stehen, sowie die agrarwissenschaftliche und bioökonomische Forschung mit Blick auf die Potenziale von UNIP, HNEE sowie den in diesem Bereich tätigen Forschungseinrichtungen – insbesondere den seit 2012 zum Zuständigkeitsbereich des MWFK gehörenden agrarwissenschaftlichen WGL-Instituten – angeführt werden (siehe auch Kapitel 4.2.).

Gleichzeitig bleibt die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeit bestehen, auch unter den Gegebenheiten des verfassungsrechtlichen status quo Verbesserungen zugunsten der Brandenburgischen Hochschulen anzustreben. Insbesondere bleiben Landesregierung und Hochschulen selbst aufgerufen, Strategien zu entwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landeshochschulen im Hinblick auf die Gewinnung von Projektfördermitteln des Bundes noch weiter zu steigern. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt den Hochschulen des Landes Brandenburg in diesem Zusammenhang ausdrücklich, die vom

Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ aus dem Jahr 2010 gegebene Anregung zur Einrichtung von Kooperationsplattformen aufzugreifen. Diese Plattformen können nach der Überzeugung des Wissenschaftsrates, die von der Kommission geteilt wird, neue Formen einer engen, institutionell nachhaltigen und nicht zuletzt hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit in allen Bereichen hochschulischer Aufgabenwahrnehmung von Forschung und Lehre bis zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eröffnen. Die Kommission ist überzeugt davon, dass die Brandenburgischen Hochschulen die vorhandenen Potenziale zur Kooperation mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung (hierzu siehe näher unten 4.2), mit der regionalen Wirtschaft (siehe näher unten 5.6 und 5.7), insbesondere aber innerhalb des Hochschulsystems des Landes noch nicht in optimaler Weise ausschöpfen. Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen findet bisher ganz überwiegend punktuell und rein projektbezogen statt. Dies gilt gleichermaßen in den jeweiligen Kooperationsbeziehungen innerhalb eines Hochschultyps wie in der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie für beide Hochschultypen im Hinblick auf die einzige Kunsthochschule des Landes in Potsdam-Babelsberg. Unabhängig vom klaren Bekenntnis zur weiter bestehenden Notwendigkeit unterschiedlicher Hochschultypen ist die Hochschulstrukturkommission dezidiert der Auffassung, dass ein Aufbrechen der Versäulung in dem Maße, wie diese derzeit einer engeren Zusammenarbeit der Hochschulen im Wege steht, dringend erforderlich ist und im hohen Interesse des Landes sowie der Hochschulen selbst steht. Eine Konzentration der Kräfte, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Brandenburgischen Hochschulsystems nachhaltig erhöhen könnte, erfordert aus Sicht der Kommission die Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen, die Wirkungen über die Grenzen bloßen Projektbezugs hinaus zu entfalten vermögen. Die Schaffung von Kooperationsplattformen erscheint zu diesem Zweck ein in hohem Maß geeignetes Instrument. Der Landesregierung wird empfohlen, die Bildung solcher Plattformen durch zielgerichtete Anreize, etwa im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, zu unterstützen.

3.1.2. Bologna

Die Einführung der gestuften Studiengangstrukturen im Zuge der so genannten Bologna-Reform ist im Land Brandenburg weitgehend abgeschlossen. Abgesehen von den Studiengängen der Rechtswissenschaften an UNIP und EUV, die weiterhin mit einem 1. Staatsexamen abschließen, werden Studienanfänger nur noch in Bachelor-Studiengänge eingeschrieben. Ausnahmen bilden die beiden Diplomstudiengänge für Bauingenieurwesen an der FHP und der Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der FHB). In beiden Fällen sehen die Hochschulen den bisherigen Verzicht auf eine Umstellung fraglos durch angenommene Wettbewerbsvorteile gerechtfertigt. Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission reicht diese Motivation angesichts des bundesweit inzwischen weit fortgeschrittenen Umstellungsprozesses jedoch nicht aus, um die Weiterexistenz dieser Studienangebote in unveränderter Form zu legitimieren. Vielmehr stellen sie sich zwischenzeitlich als strukturelle Fremdkörper innerhalb der Studiengangpalette der Hochschulen dar, die möglichst zeitnah abgebaut werden sollten. Die Kommission empfiehlt den betreffenden Hochschulen daher mit Nachdruck, diese Aufgabe anzugehen (siehe auch oben 5.2.2.1. und 5.2.2.3.).

Die Brandenburgische Landesregierung hat im Auftrag des Landtages Anfang des Jahres 2011 eine umfangreiche „Bilanz zu den Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg“ (LT-Drs. 5/2692) vorgelegt, die auf einer eingehenden Analyse des Prozesses unter intensiver Einbeziehung der Hochschulen mit ihren Mitgliedergruppen sowie externer Experten basiert. Anlass für den parlamentarischen Auftrag zur Erstellung der Bilanz waren die im Jahr 2009 bundesweiten Studierendenproteste mit Blick auf Probleme bei der Umsetzung der Reform. Die Analyse für das Land Brandenburg kam zu dem zentralen Ergebnis, dass die Umsetzung der Reform an den Hochschulen des Landes als grundsätzlich geglückt zu bezeichnen ist. Gleichwohl wurden in verschiedenen Bereichen weitere Optimierungsbedarfe identifiziert. Diese betrafen im Wesentlichen die Qualität der Lehre (insbesondere Betreuungsrelationen im universitären Bereich, Beratungs- und Serviceleistungen einschließlich Implementierung der gesetzlich vorgesehenen Mentorenbetreuung, Übergang von Bachelor- zum Masterstudium, Auf- und Ausbau der internen Qualitätsmanagementsysteme der Hochschulen), daneben jedoch auch die soziale Dimension (insbesondere Möglichkeiten des Teilzeitstudiums, weitere Öffnung des Studiums für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) sowie Fragen der Internationalisierung (insbesondere Förderung der Studierendenmobilität durch „Mobilitätsfenster“ in Studiengängen sowie erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungsnachweisen).

Die Hochschulstrukturkommission teilt die wesentlichen Einschätzungen des Bilanzberichts, auf dessen Grundlage zwischenzeitlich bereits begonnen wurde, die erkannten Defizite durch gesetzliche und weitere Maßnahmen anzugehen. Sie selbst hat die Wirkungen der Bologna-Reform innerhalb der Brandenburgischen Hochschullandschaft im Rahmen ihrer Gutachtertätigkeit durchgehend mit in den Blick genommen, ohne dabei Anlass dafür zu sehen, die eingehende Analyse der Landesregierung und deren Ergebnisse unter zusätzlichen Gesichtspunkten zu wiederholen. Einschätzungen der Kommission zu mehreren wesentlichen auch im Bologna-Bilanzbericht hervorgehobenen Problempunkten finden sich insbesondere im Kapitel 5.4. zur Qualität der Lehre.

Daneben hat die Studienstrukturreform in ihrer organisatorischen Umsetzung auch zu allzu großer Ausdifferenzierung von Studienangeboten und damit aus Sicht der Kommission ineffizientem Einsatz hochschulischer Ressourcen geführt. Dies gilt insbesondere im Bereich der Fachhochschulen, punktuell aber auch im universitären Bereich, vor allem bei den Masterstudienangeboten. Auf die eingehenden Ausführungen hierzu im Rahmen der hochschulübergreifenden Empfehlungen (Kapitel 5.1. und 5.2.) wird insofern verwiesen.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Wissenschaftsföderalismus

Unter den spezifischen Rahmenbedingungen der Brandenburgischen Hochschullandschaft im föderalen Gefüge der Bundesrepublik ist die parallel zur landesseitigen Grundfinanzierung erfolgende stetige finanzielle Unterstützung durch Bundesmittel für deren stringente und effiziente Weiterentwicklung unverzichtbar. Dementsprechend misslich ist der Umstand, dass Möglichkeiten zur bundesseitigen Unterstützung der Hochschulfinanzierung derzeit verfassungsrechtlich beschränkt sind. Die Kommission begrüßt, dass Bund und Länder die Diskussion über ein Aufbrechen des verfassungsrechtlichen Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern bei der institutionellen Förderung von Hochschuleinrichtungen in jüngster Zeit wieder aufgenommen haben und ist zuversichtlich, dass diese in absehbarer Frist zielführende Ergebnisse zeitigen wird.

Unter den Bedingungen des verfassungsrechtlichen status quo bleiben aber auch Landesregierung und Hochschulen selbst aufgerufen, Strategien zu entwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landeshochschulen im Hinblick auf die Gewinnung von Projektfördermitteln des Bundes noch weiter zu steigern. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt den Hochschulen des Landes Brandenburg in diesem Zusammenhang ausdrücklich, die vom Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ aus dem Jahr 2010 gegebene Anregung zur Einrichtung von Kooperationsplattformen aufzugreifen. Diese Plattformen können nach der Überzeugung des Wissenschaftsrates, die von der Kommission geteilt wird, neue Formen einer engen, institutionell nachhaltigen und nicht zuletzt hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit in allen Bereichen hochschulischer Aufgabenwahrnehmung von Forschung und Lehre bis zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eröffnen.

Unabhängig vom klaren Bekenntnis zur weiter bestehenden Notwendigkeit unterschiedlicher Hochschultypen ist die Hochschulstrukturkommission dezidiert der Auffassung, dass ein Aufbrechen der Versäulung in dem Maße, wie diese derzeit einer engeren Zusammenarbeit der Hochschulen im Wege steht, dringend erforderlich ist und im hohen Interesse des Landes sowie der Hochschulen selbst steht. Eine Konzentration der Kräfte, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Brandenburgischen Hochschulsystems nachhaltig erhöhen könnte, erfordert aus Sicht der Kommission die Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen, die Wirkungen über die Grenzen bloßen Projektbezugs hinaus zu entfalten vermögen. Die Schaffung von Kooperationsplattformen erscheint zu diesem Zweck ein in hohem Maß geeignetes Instrument. Der Landesregierung wird empfohlen, die Bildung solcher Plattformen durch zielgerichtete Anreize, etwa im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, zu unterstützen.

Bologna

Die Kommission teilt die wesentlichen Einschätzungen des Anfang 2011 vorgelegten Berichts der Landesregierung zu den Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg.

FHB und FHP wird mit Nachdruck empfohlen, ihre verbliebenen Diplomstudiengänge (Fernstudiengang BWL bzw. Bauingenieurwesen) zeitnah in die gestufte Studienstruktur zu überführen (siehe näher 5.2.2.1. und 5.2.2.3.).

Die Kommission empfiehlt den Hochschulen, im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes auf zu große Ausdifferenzierungen der Studienangebote zu verzichten (siehe im einzelnen Kapitel 5.1. und 5.2.).

Einschätzungen der Kommission zu mehreren wesentlichen auch im Bologna-Bilanzbericht hervorgehobenen Problempunkten finden sich insbesondere im Kapitel 5.4. zur Qualität der Lehre.

3.2. Studierendennachfrage

Die erwartete Studiennachfrage ist eine wesentliche Bestimmungsgröße für die künftige Größe und Ausrichtung des brandenburgischen Hochschulsystems. Sie zielt auf die Kernfunktion des Hochschulsystems, die wissenschaftliche Lehre.

Gleichwohl, diese Einschränkung ist zu machen, kann und darf sie nicht die alleinige Bestimmungsgröße sein. Die Hochschul- und Fächerstruktur ausschließlich an der Nachfrage nach Studienplätzen auszurichten, birgt verschiedene Gefahren. In stark nachgefragten Fächern würde eine erhebliche Zahl an Studierenden am Bedarf vorbei ausgebildet werden. Schwach nachgefragte Fächer wären aufgrund des vermeintlich notwendigen Kapazitätsabbaus unabhängig vom Bedarf in ihrer Qualität oder gar in ihrem Bestand gefährdet. Letzteres betrifft nicht nur die „Kleinen Fächer", zu deren Gefährdung sich der Wissenschaftsrat verschiedentlich geäußert hat, sondern durchaus auch Fächer in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, die mitunter auf zu geringe Nachfrage stoßen.

Die Studiennachfrage in Brandenburg ist nicht nur von der demographischen Entwicklung abhängig, sondern auch von einer Reihe von anderen Faktoren, wie dem Mobilitätsverhalten oder der Bildungsbeteiligung innerhalb der Bevölkerung in Brandenburg und darüber hinaus. Dabei ist die Bedeutung dieser Faktoren so groß, dass sie Effekte der demographischen Entwicklung abschwächen oder sogar umkehren können. Darin unterscheidet sich die Studiennachfrage erheblich von der Nachfrage nach Schulbildung, die aufgrund der Schulpflicht fast vollständig von der demographischen Entwicklung abhängt.

Die Daten in der Abbildung 1 verdeutlichen, wie gering demographische Entwicklung und Studiennachfrage in Brandenburg miteinander verknüpft waren.

Abbildung 1 **Unterschied zwischen** realer **und demographisch induzierter Entwicklung der Studienanfängerzahl in Brandenburg**
Indexdarstellung 1994 = 100

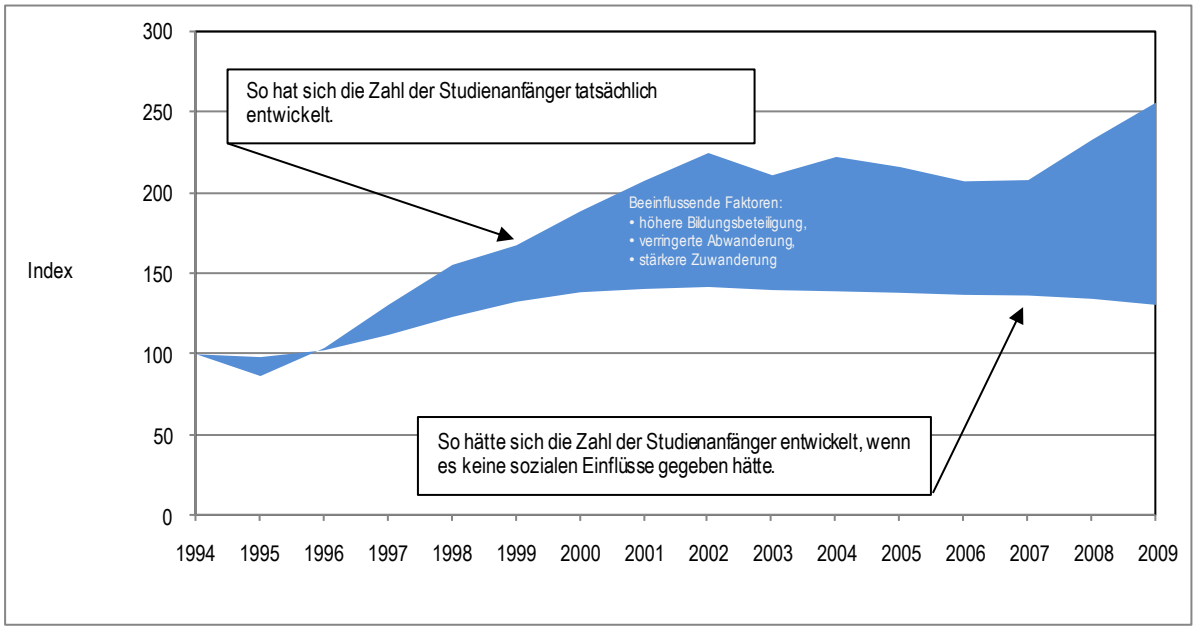

Während seit dem Jahr 2000 aufgrund der demographischen Entwicklung leicht sinkende Studienanfängerzahlen zu erwarten gewesen wären, stiegen die Studienanfängerzahlen nach einem Auf und Ab spätestens seit Mitte des folgenden Jahrzehnts deutlich an.

Wie stark demographische Entwicklung und Studiennachfrage entkoppelt sind, hängt auch von bildungspolitischen Entscheidungen ab.

Die Bildungsbeteiligung (als Anteil einer Bevölkerungsgruppe, die sich an Hochschulbildung beteiligt) unterliegt einer Vielzahl von Faktoren, die sich nach Wolter[2] in drei Faktorenbündel gruppieren lassen:

- die Bildungsentscheidungen und das Bildungsverhalten,
- die institutionellen Faktoren des Bildungssystems und
- die gesellschaftlichen Faktoren außerhalb des Bildungssystems.

Insbesondere die institutionellen Faktoren des Bildungssystems werden von der Hochschulpolitik (auf den verschiedenen Ebenen) bestimmt. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist z.B. genauso Ergebnis politischen Handelns wie die Fragen der Hochschulstandorte, der Zugangskriterien, der formalen Bildungsvoraussetzungen – also der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit des Bildungssystems – oder der Bildungsfinanzierung. Bezogen auf Brandenburg ist festzuhalten, dass nicht alle Faktoren von brandenburgischen Akteuren zu beeinflussen sind. So gibt es etwa erhebliche Wechselwirkungen zwischen der Studiennachfrage in Brandenburg und dem Studienangebot und der Studiennachfrage in Berlin. Andere Fragen wie etwa die Durchlässigkeit des Bildungssystems werden (überwiegend) im föderalen Kontext entschieden. Es gibt aber auch eine Reihe von Faktoren, die von den Akteuren im Land Brandenburg beeinflusst werden können. Dazu zählen die Frage der Hochschulstruktur, der Studienplatzkapazitäten oder der Studienangebote. Damit wird deutlich, dass es auch in den Händen der Hochschulpolitik liegt, über Quantität und Qualität des künftigen Fachkräfteangebots in Brandenburg zu entscheiden. Bei einem weitgehend ausgelasteten Hochschulsystem führt eine Verringerung von Studienplatzkapazitäten notwendigerweise zu einer geringeren Absolventenzahl, wenngleich auch nicht automatisch gilt, dass eine Kapazitätsausweitung zu mehr Absolventen führt, wenn nämlich die Studienplatznachfrage nicht vorhanden ist.

Das Wissen um die Wirkung dieser Faktoren ist notwendig, um die für die Hochschulplanung notwendigen Aussagen zur künftigen Studierendennachfrage bewerten und einordnen zu können.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat bei dem HIS-Institut für Hochschulforschung eine Studienanfängervorausberechnung in Auftrag gegeben, die von HIS gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und dem Amt für Statistik Berlin/Brandenburg erarbeitet wurde.[3] Darin bestätigen die Autoren, dass die Studiennachfrage in Brandenburg gegen den erheblichen demographischen Trend gestiegen ist.[4] Dies werde auch nicht durch einen leichten Rückgang der Studienanfängerzahl (-5,3 %) im Studienjahr 2010 relativiert, weil diesem ein Rückgang der brandenburgischen Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen von etwa einem Fünftel gegenüberstünde. Insofern könne man von einer Konsolidierung auf hohem Niveau ausgehen.

Diese für die Zukunft des Landes sehr positive Entwicklung wird vor allem durch eine höhere Bildungsbeteiligung getragen:

1. Die Bildungsbeteiligung brandenburgischer Jugendlicher ist gestiegen. Während im Jahr 2000 36 von 100 Jugendlichen eine Hochschulzugangsberechtigung erwarben, waren es im Jahr 2009 bereits 47 (Studienberechtigtenquote).
2. Von den brandenburgischen Jugendlichen, die eine Hochschulzugang erwarben, hat ein halbes Jahr nach Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung ein größerer Anteil entweder ein Studium bereits aufgenommen oder aber die feste Absicht dies zu tun (Brutto-Studierquote).

---

2 Wolter, Andrä (2005): Bildungsbeteiligung – Die unterschiedlichen Facetten. Vortrag auf dem Workshop des Deutschen Studentenwerkes „Wirtschaftsentwicklung und Bildungsfinanzierung“.

3 Heine/Schulz/Rockmann: Beteiligung an Hochschulbildung in Brandenburg, in HIS: Forum Hochschule 9/2011, Hannover 2010.

4 Heine et al. 2011, S. 5.

3. Im Ergebnis der Bildungsübergänge stieg der Anteil der brandenburgischen Jugendlichen eines Altersjahrgangs, der ein Studium beginnt, von knapp 25 Prozent im Jahr 2000 auf über 35 Prozent im Jahr 2009 (Studienanfängerquote).

Neben der Bildungsbeteiligung ist das Wanderungsverhalten der Studienanfänger aus Brandenburg, den anderen Bundesländern und aus dem Ausland eine wichtige Größe, die über die Studiennachfrage an den brandenburgischen Hochschulen entscheidet. Absolut betrachtet ist seit dem Jahr 2000 sowohl die Zahl der sesshaften Studierenden gestiegen als auch die Zahl der zuwandernden Studierenden, wobei der Studierendenexport noch immer deutlich höher ist als der Studierendenimport. Letzteres gilt aber nicht mehr für das Nachbarschaftsverhältnis mit Berlin. Seit dem Wintersemester 2007/2008 nehmen mehr Berliner mit Hochschulzugangsberechtigung ein Studium in Brandenburg auf als umgekehrt Brandenburger ihr Studium in Berlin beginnen.

Die gestiegenen Sesshaften- und Zuwanderungszahlen sind aber nicht auf Verhaltensänderungen zurückzuführen, sondern auf ein vergrößertes Potential. Dies zeigen die relativen Werte: So ist der Anteil der Studienanfänger aus Brandenburg, die sich für ein Studium in Brandenburg entschieden, sogar gesunken. Zuletzt lag er bei unter 30 Prozent, was bundesweit mit Abstand der geringste Wert ist. Auch der Anteil der Studierenden aus den alten Ländern (ohne Berlin) ist nach einem mehrjährigen leichten Anstieg zwischen dem WS 2005/2006 und dem WS 2008/2009 wieder rückläufig. Gleiches gilt auch für den Anteil der Studienanfänger aus Berlin, die sich für einen Studienbeginn in Brandenburg entscheiden: Hier stieg der Anteil seit dem WS 2003/2004 bis zum WS 2008/2009 deutlich von gut 15 auf etwa 22 Prozent, ist aber seitdem wieder auf gut 19 Prozent gesunken.

Ausgehend von dieser empirischen Basis legen Heine et al. eine Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen in mehreren Varianten vor. Bei den Bildungsübergängen innerhalb des Schulsystems, die für die Studienberechtigtenzahl von hoher Relevanz sind, greifen die Autoren auf das integrierte System von Bildungsvorausberechnungen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zurück.[5] Dieses System geht von der Annahme aus, dass sich das gegenwärtig beobachtete Bildungsverhalten beim Übergang in die verschiedenen Schulstufen nicht ändert.[6]

Für die Übergänge an die Hochschulen werden von den Autoren drei Varianten modelliert:

1. Obere Variante: Die hohen Übergangsquoten für 2009 werden fortgeschrieben.
2. Mittlere Variante: Ausgegangen wird von der Übergangsquote von 2009. Ab 2015 werden 5-Jahresmittelwerte für die Übergangsquoten eingesetzt. In den Zwischenjahren erfolgt eine sukzessive Absenkung durch Interpolation.
3. Untere Variante: Auch in der unteren Variante gehen die Autoren von der Übergangsquote für 2009 aus, wandeln diese aber für den Zeitraum 2010 bis 2021 in abgesenkte interpolierte 5-Jahresmittelwerte um. Für die übrigen Jahre 2021 bis 2025 werden die abgesenkten 5-Jahresmittelwerte zugrundegelegt.

Alle genannten Annahmen gehen davon aus, dass die Bildungsbeteiligung 2009 ihren Zenit erreicht hat und dann im besten Fall konstant bleiben wird. In einer „Nebenvariante“, die die Autoren „Deutschlandvariante“ nennen, gehen die Autoren davon aus, dass sich die Übergangsquote brandenburgischer Jugendlicher von der Schule an die Hochschule bis 2015 auf die bundesdeutschen Durchschnittswerte erhöht. Für den übrigen Vorausberechnungszeitraum werden dann die bundesdeutschen 5-Jahresmittelwerte angenommen. Anders ausgedrückt: Es wird angenommen, dass sich die Bildungs-

5 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Bildungsvorausberechnung. Vorausberechnung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer, des Personal- und Finanzbedarfs bis 2025. Methodenbeschreibung und Ergebnisse, Wiesbaden 2010.

6 A.a.O. S. 15.

beteiligung in Brandenburg an die bundesweiten Werte angleicht, bundesweit aber die Bildungsbeteiligung leicht zurückgeht.

Unverändertes Verhalten nehmen die Autoren auch bei der Studierendenmobilität an, wobei die Wanderungsmatrix von 2009 Grundlage der Berechnungen ist.

Auf Basis dieser Annahmen kommen Heine et al. zu folgenden vorausberechneten Studienanfängerzahlen (Abb. 2):

1. Obere Variante: In dieser Variante sinken die Studienanfängerzahlen von 2010 bis 2011 erstmals leicht von 9.500 Anfängerinnen bzw. Anfängern, steigen dann vor allem aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs auf rd. 9.900 im Jahr 2012. Anschließend sinkt die Zahl der erstmals in das Hochschulsystem eintretenden Studierenden um ca. 1.000 Personen bis 2014. Dann aber erholt sich die Studienanfängerzahl wieder und stabilisiert sich bei einem Wert von ca. 9.200 bis 9.300.
2. Mittlere Variante: In dieser Variante sinken die Werte bis 2015 stärker auf 8.300 Anfängerinnen bzw. Anfänger und erholen und stabilisieren sich danach bei Werten von 8.500 bis ca. 8.600 Personen.
3. Untere Variante: Bei der unteren Variante mit den skeptischsten Annahmen zur Bildungsbeteiligung sinken die Anfängerzahlen bis 2021 von 9.500 auf 7.700 und erholen sich auch anschließend nur sehr leicht auf 7.900.

Mit den Annahmen der „Deutschlandvariante“ werden Werte ermittelt, die zwischen der oberen und unteren Variante liegen.

In allen Varianten liegt die vorausberechnete Studienanfängerzahl über den Anfang des Jahrtausends beobachteten relativ konstanten Studienanfängerzahlen, die um die 7.500 Personen jährlich schwankten.

Heine et al. halten eine Entwicklung, die zwischen der oberen und der unteren Variante liegt, für am wahrscheinlichsten. Dafür spräche die weiterhin zunehmende Attraktivität Berlins als Studienort, die zu einer noch höheren Zahl an zulassungsbeschränkten Studiengängen in Berlin führen kann und dadurch zu einem höheren Abwanderungsdruck auf Studienbewerber aus Berlin führt. Davon könnte vor allem Brandenburg profitieren. Auch sei von einer steigenden Sesshaftenquote in Brandenburg auszugehen, wobei hier allerdings ein Zusammenhang mit dem „bislang eingeschränkten Studienangebot“ bestehe.

Die Vorausberechnung mache deutlich, dass sich die Studiennachfrage an brandenburgischen Hochschulen weiterhin von der demographischen Entwicklung der relevanten Altersgruppe brandenburgischer Jugendlicher abkoppelt.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2011-2025 der KMK[7]. Bei dieser Vorausberechnung handelt es sich um eine „Status quo-Vorausberechnung“, bei der lediglich die Aussetzung der Wehrpflicht berücksichtigt wird, ansonsten aber angenommen wird, dass sich die wesentlichen Verhaltensparameter wie Bildungsbeteiligung und Mobilität nicht ändern. Anders als in früheren Jahren werden für die Bildungsbeteiligung und Mobilität nicht mehr mehrjährige Durchschnittswerte verwendet, sondern die aktuellsten verfügbaren Werte aus dem Jahr 2010.

Das Ergebnis der Vorausberechnung ähnelt am ehesten der mittleren HIS-Variante. Auch die KMK erwartet 2014 einen Tiefstand der Studienanfängerzahl bei 8.400 Anfängerinnen bzw. Anfängern, sieht dann aber eine stärkere vorübergehende Erholung im Zeitraum 2014 bis 2018 auf bis zu 8.900 neue Studierende. Anschließend stabilisiert sich die vorausberechnete Zahl bei ca. 8.600 Anfängerinnen bzw. Anfängern.

7 KMK (Hrsg.): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025 –Fortschreibung–, 2012.

Sowohl HIS als auch die KMK gehen in ihren Vorausberechnungen von einer anhaltend hohen Studiennachfrage in Brandenburg aus. Die moderaten Rückgänge dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass die Studiennachfrage auch in der unteren HIS-Variante noch immer die relativ konstante Studiennachfrage vom Anfang des Jahrtausends, die damals bei ca. 7.500 Personen jährlich lag, übersteigt.

Abbildung 2 Ergebnisse der HIS- und der KMK-Studienanfängervorausberechnung

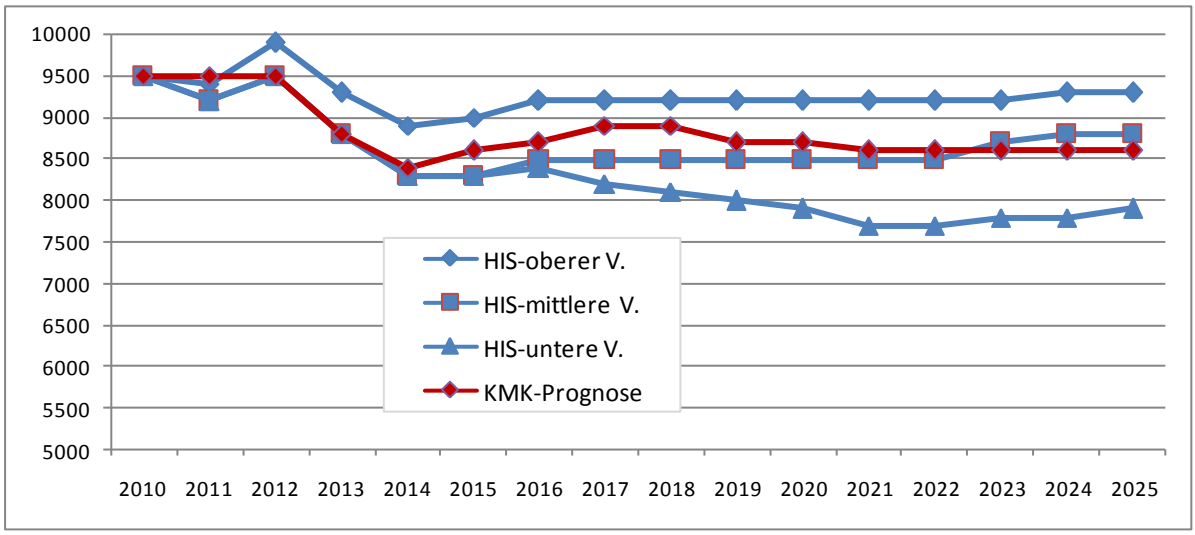

Quelle: HIS-Vorausberechnung: Heine/Schulz/Rockmann: Beteiligung an Hochschulbildung in Brandenburg, in HIS: Forum Hochschule 9/2011, Hannover 2010; KMK-Prognose: KMK (Hrsg.): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025 –Fortschreibung–, 2012

Aus Sicht der Kommission sind die hier vorgestellten Vorausberechnungen sehr defensiv. Dies liegt vor allem daran, dass die KMK keine und HIS nur geringe Verhaltensänderungen zur Berechnung der künftigen Studienanfänger zugrunde legen. Dies ist den Autoren nicht vorzuwerfen, weil sich aus der Beobachtung der Verhaltensänderungen in der Vergangenheit nicht zwingend auf Verhaltensänderungen in der Zukunft und schon gar nicht auf deren quantitative Auswirkungen schließen lässt. Gleichwohl gibt es plausible Ansatzpunkte, die begründen, warum die Kommission von einer eher stabilen Studiennachfrage oder allenfalls von sehr geringen Rückgängen in Brandenburg im Zeitraum bis 2025 ausgeht.

1. Bundesweit gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass der Trend zu einer steigenden Studiennachfrage gebrochen ist oder einem Ende entgegengeht. Zwar ist anzunehmen, dass die Studienanfängerquote nicht endlos steigt, doch zeigt der internationale Vergleich, dass die akademische Bildungsbeteiligungsquote in Deutschland noch immer niedrig ist[8] und auch künftig steigen wird. Ein Blick auf längere Zeitreihen zeigt einen andauernden Trend zu einer höheren Bildungsbeteiligung, der nur von vorübergehenden Rückgängen unterbrochen wird (vgl. Abb. 3).

   Die Vorausberechnungen gehen alle davon aus, dass die Studienanfängerquote nicht weiter steigt, sondern in einigen Varianten sogar sinkt. Übertragen in die Abb. 3 würde das bedeuten, dass man für die Vorausberechnung eine waagerechte Linie einplant. Dies erscheint jedoch eher unwahrscheinlich.

8 Vgl. OECD (Hrsg.):Bildung auf einen Blick 2011., S. 379. Nach Angaben der OECD liegt die Studienanfängerquote im Tertiärbereich A trotz erheblicher Steigerungen in den vergangenen Jahren deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Von den 34 beobachteten Staaten haben nur vier eine geringere Studienanfängerquote als Deutschland.

Abbildung 3 Langfristiger Trend der Steigerung der Bildungsbeteiligung in Deutschland

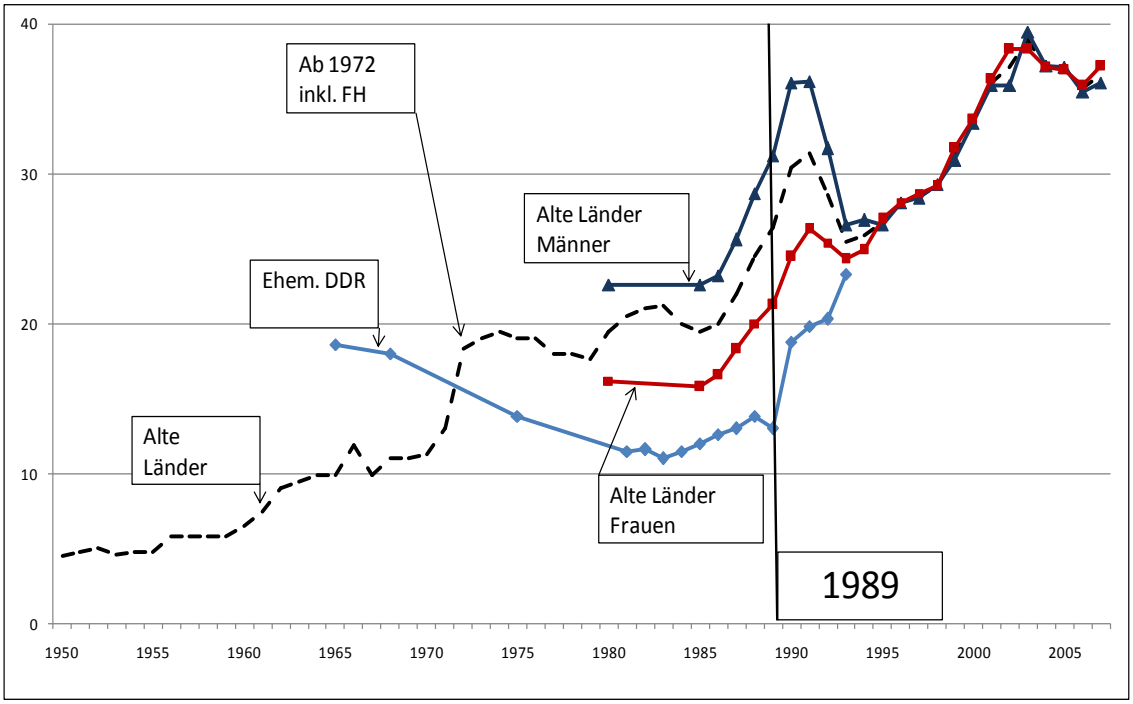

Quelle: bis 1990 Wolter, Andrä: Die Entwicklung der Studiennachfrage in der Bundesrepublik Deutschland, S. 17 (bis 1971 ohne FH-Reife); geschlechtsspezifische Quoten: Stat. Bundesamt, HIS-ICE; ab 1991: Heine, Christoph/ Lörz, Markus: Studierbereitschaft in Brandenburg. Eine empirische Analyse ihrer Einflussfaktoren, 2006

2. Die brandenburgische Bildungsbeteiligung ist trotz bestehender Angleichungsprozesse im bundesdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich. Nach dem statistischen Bundesamt nahmen im Jahr 2009 35,7 Prozent der altersgleichen Bevölkerung aus Brandenburg ein Studium auf. Im Durchschnitt der Flächenländer sind es 36,3 Prozent, im Durchschnitt der Stadtstaaten 38,2 Prozent[9]. Hierbei handelt es sich um ungenutzte Bildungspotentiale. Diese werden bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung noch deutlicher sichtbar. Bei den jungen Männern beträgt die Studienanfängerquote nur 32,5 Prozent, im Durchschnitt der Flächenländer liegt sie jedoch inzwischen bei 38,7 Prozent. Die Studierneigung der altersgleichen Frauen in Brandenburg liegt dagegen mit 39,7 Prozent bereits minimal über dem Vergleichswert für Flächenländer, der 2009 39,3 Prozent betrug.

3. Mobilität von Studienanfängern: Annahmen zur Mobilität der Studienanfänger sind nur schwer zu begründen. Fest steht aber, dass in keinem Land mehr Jugendliche zur Aufnahme ihres Studiums das Land verlassen (müssen) als in Brandenburg. Dies hängt einerseits mit dem begrenzten Fächerspektrum zusammen, das in Brandenburg angeboten wird, ist aber andererseits auch auf die im Vergleich zur relevanten Bevölkerungsgruppe geringen Studienplatzkapazitäten zurückzuführen. Bezieht man die Zahl der Studienanfänger in einem Land auf die altersgleiche Bevölkerung des gleichen Landes, haben nur Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ähnlich geringe Werte; alle anderen Länder weisen höhere Werte als Brandenburg auf.[10] Die Zahl der zuwandernden Studierenden hängt stark vom Berliner Studienangebot und dem Zuwanderungsdruck in Berlin ab, der auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

9 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.1 Tab. 11.1.

10 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.1 Tab. 11.2.

Fraglos profitieren davon vor allem die berlinnahen Hochschulen. Dabei ist aber auch festzuhalten, dass die brandenburgischen Hochschulen keineswegs nur eine „Überlauffunktion“ haben. Es ist ihnen inzwischen gelungen, eigene Stärken zu entwickeln, die zu einer hohen Studiennachfrage führen. So benötigt man inzwischen in einigen Studiengängen bessere Schulnoten um einen Studienplatz in Potsdam zu bekommen als in Berlin. Die Kommission geht daher davon aus, dass in den nächsten Jahren aufgrund von geänderten Mobilitätsströmen keine absinkende Studiennachfrage zu erwarten ist.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Alle vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass es im Betrachtungszeitraum bis 2025 keine erheblichen Rückgänge in der Studiennachfrage geben wird.

Dieser allgemeine Befund bedeutet nicht, dass die Kommission davon ausgeht, dass alle Studienangebote an allen Studienorten zu jeder Zeit ausgelastet sein werden.

Die Kommission empfiehlt der Landesregierung:

- die Studienplatzkapazität im Land Brandenburg in der Summe zu erhalten,
- die Auslastung der Studiengänge weiterhin zu beobachten, um einen ggf. künftig an einzelnen Stellen notwendigen Kapazitätsabbau für den Ausbau stark nachgefragter und innovativer Studiengänge zu nutzen,
- sich bei der Bewertung von Auslastungskennziffern nicht nur an der Studiennachfrage, sondern auch am Landesbedarf und an der Bedeutung der in Frage stehenden Studiengänge für die (regionale) wirtschaftliche Entwicklung zu orientieren,
- die Bemühungen um eine hohe Bildungsbeteiligung weiter zu stärken, um die Bildungspotentiale im Land auszuschöpfen. Dabei sollte die Landesregierung einen integrativen Ansatz wählen, der bereits in der Grundschule ansetzt und geschlechterspezifische Benachteiligungen berücksichtigt. Eine Differenz von über 16 Prozentpunkten in der Studienberechtigtenquote von Männern und Frauen zu Lasten der Männer und eine in der Folge davon wachsende Ungleichheit in der Studienanfängerquote sind in vielerlei Hinsicht bedenklich und sollten ebenso nicht akzeptiert werden, die noch immer zu geringen Frauenquoten in den höheren Qualifikationsstufen.

3.3. Fachkräftebedarf

Ein Studium bildet nicht nur für berufliche Zwecke aus, sondern soll auch Rüstzeug für das private und gesellschaftliche Leben und die verantwortliche politische Mitwirkung in einem demokratischen Gemeinwesen vermitteln. Dennoch ist es legitim, die berufliche Perspektive als ein zentrales Kriterium für die Einrichtung, inhaltliche Ausgestaltung und quantitative Dimensionierung von Studiengängen zugrunde zu legen. Denn nicht nur dem Staat und dem Steuerzahler, sondern auch den Studierenden ist primär daran gelegen, dass die Ausbildungsanstrengungen letztendlich auch beruflichen und wirtschaftlichen Ertrag bringen. Eine ausgewogene Hochschulplanung muss daher nicht nur die Nachfrage nach Studienplätzen von potentiellen Studienanfängern berücksichtigen, sondern ebenso die Bedarfe der Abnehmerseite im Blick haben. Ziel sollte es sein, die Hochschulstruktur so auszurichten, dass im Planungszeitraum die wirtschaftliche Entwicklung des Landes durch das Angebot qualifizierter Absolventen befördert und nicht durch einen Mangel an akademischen Fachkräften behindert wird. Dies kann auch bedeuten, nicht ausgelastete Studienangebote zu erhalten. Umgekehrt sollte auch ein Überangebot an (möglicherweise von Studienbewerbern gut nachgefragten) Studienplätzen sollte im Interesse einer effizienten, verantwortlichen Ressourcennutzung vermieden werden, wenn Zweifel an der beruflichen Bedarfsgerechtigkeit bestehen.

Die künftigen Bedarfe der Wirtschaft können durch Fachkräfteprognosen bestimmt werden. Naheliegend wäre es, sich ausschließlich auf regionale Prognosen zum Fachkräftebedarf, am besten tief untergliedert nach Branchen und Qualifikationsstufen, zu stützen. Doch wäre ein solches Vorgehen nicht unproblematisch: die Einengung des Blickwinkels auf die Region vernachlässigt, egal ob damit das Land Brandenburg oder Berlin/Brandenburg gemeint ist,

- die regionale Mobilität von Studienanfängern, Studierenden und Absolventen,
- die Verantwortung des Landes, Hochschulbildung im föderalen Kontext anzubieten und
- die Aufgaben der Hochschulen, die weit über die Lehre hinausreichen und vor allem auch die anwendungs- und grundlagenbezogene Forschung beinhalten.

Hochschulen sollen zudem nicht den absehbaren Entwicklungen in der Wirtschaft reaktiv hinterherlaufen, sondern gesellschaftliche und technologische Entwicklungen vorantreiben sowie durch Innovationen Impulse für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung geben. Neben Fachkräfteprognosen, die den künftigen Bedarf an Fachkräften auf Basis der gegenwärtigen Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur und gelegentlich unter Fortschreibung von Entwicklungstrends ermitteln, bedarf es der Identifikation von „Innovationstreibern“, Unternehmen und/oder Branchen, von denen künftig besondere Wachstumsimpulse erwartet werden.

Die Hochschulstrukturkommission stützt sich in ihren Annahmen zum künftigen Fachkräftebedarf auf die Gespräche, die sie mit zahlreichen Unternehmensvertretern an den Hochschulen geführt hat, sowie auf die Gespräche mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung.[11]

[11] Die Kommission hat gesprochen mit dem Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, u.a. in seiner Zuständigkeit für den Fachkräftebedarf, mit dem Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, u.a. in seiner Zuständigkeit für die Gemeinsame Innovationsstrategie, mit der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport u.a. in ihrer Zuständigkeit für die Bedarfe bei Lehrern und Erziehern, mit dem Minister des Inneren u.a. in seiner Zuständigkeit für die Fachkräftebedarfe im Bereich der Landesverwaltung sowie mit dem Minister der Justiz über die Fachkräftebedarfe im Bereich der rechtswissenschaftlichen Berufe.

Bei den Gesprächen mit den für Wirtschaft und Fachkräftesicherung zuständigen Ministern Christoffers und Baaske wurden der Kommission zudem die länderübergreifende Gemeinsame Innovationsstrategie innoBB[12] und die Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg[13] übergeben.

12 Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB), beschlossen vom Senat von Berlin und der Regierung des Landes Brandenburg am 21. Juni 2011.

13 Pfeiffer, I.; Gramke, K.; Heinzelmann, S.; Fischer, D. (2010): Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg. Studie der Prognos AG im Auftrag des Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg

Kernziel der Gemeinsamen Innovationsstrategie ist die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion. Sie wird von den Landesregierungen verstanden als ein Beitrag der Länder für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Rahmen der „Strategie Europa 2020".[14]

InnoBB identifiziert anhand festgelegter Kriterien wie kritische Masse an Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, gemeinsame Interessen, überdurchschnittliche, dynamische Wachstumsperspektiven mit hoher Innovationskraft und Internationalität fünf Cluster:

1. Gesundheitswirtschaft,
2. Energietechnik,
3. Verkehr, Mobilität und Logistik,
4. IKT/Medien/Kreativwirtschaft,
5. Optik.

Zusätzlich werden vier Querschnittsthemen definiert, die als branchen- und sektorenübergreifende Technologien oder Verfahren mehreren Clustern als Innovationslieferanten dienen. Das sind „Werkstoffe/Materialien, Produktions- und Automatisierungstechnik, Clean Technologies" und „Sicherheit".

Die Gemeinsame Innovationsstrategie beschreibt die Felder, in denen die Landesregierungen künftiges Wachstum erwarten. Dabei werden sowohl die in der Region Berlin/Brandenburg vorhandenen wirtschaftlichen Voraussetzungen als auch die wissenschaftlichen und technologischen Potentiale berücksichtigt.

Die Hochschulstrukturkommission begrüßt diese Schwerpunktbildung der Landeregierungen von Brandenburg und Berlin. Sie baut auf den Stärken der Unternehmen und der vorhandenen Hochschulen wie auch auf den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf. Eine auf die spezifischen Landesinteressen gerichtete Hochschulplanung sollte sich auf diese von der Landesregierung (gemeinsam mit Berlin) definierte Schwerpunktbildung beziehen, so wie die Innovationsstrategie ihrerseits bereits Bezüge zu den in der Region vorhandenden Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufweist. Die Empfehlungen zur Neuausrichtung der Hochschulstruktur enthalten daher implizit Bezüge zu diesen Clustern, ohne jedoch den Versuch zu unternehmen, alle Vorschläge auf die Innovationsstrategie zu beziehen. Dies wäre ohnehin aus Sicht der Kommission keine geeignete Herangehensweise, weil der Blick zu sehr auf die Bedarfe der Wirtschaft verengt würde und der allgemeine Bildungsauftrag der Hochschulen zu sehr aus dem Blick geriete. Zudem werden gerade auch von den Hochschulen Innovationspotentiale erwartet, die nicht zwangsläufig vorhersehbar oder planbar sind.

Nach Ansicht der Kommission ergeben sich aus der Gemeinsamen Innovationsstrategie zwar Hinweise für sinnvolle Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, aber nur begrenzt Hinweise für die erforderlichen Studienplatzkapazitäten. Solche Hinweise können in gegebenen Grenzen, auf die einzugehen sein wird, aus Fachkräfteprognosen gewonnen werden. Anders als die Gemeinsame Innovationsstrategie gehen Fachkräfteprognosen von der vorhandenen Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur aus und schreiben diese aufgrund je spezifischer Annahmen fort, berücksichtigen aber i.d.R. keine steuernden Eingriffe, wie sie in der Innovationsstrategie angelegt sind.

Fachkräfteprognosen

Der Bedarf an Fachkräften ergibt sich aus der Nachfrage nach Fachkräften aus den Unternehmen und dem öffentlichen Bereich auf der einen und dem Angebot an Erwerbspersonen auf der anderen Seite.

[14] Vgl. innoBB (FN 11), S. 3.

Für Aussagen zu einem künftigen Fachkräftebedarf bzw. -mangel sind Annahmen über die Entwicklung der Nachfrageseite wie auch Annahmen über die Entwicklung der Angebotsseite zu treffen.

Zunächst sind grundsätzliche Trends in Deutschland zu beobachten: Die Beschäftigung im primären und sekundären Sektor ist in den vergangenen Jahren sehr deutlich zurückgegangen, während der tertiäre Sektor weiterhin gewachsen ist.[15] Auch die Tätigkeits- und Qualifikationsstruktur wandeln sich. Informations- und Wissensarbeit nehmen infolge des Übergangs zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft zu. Intellektuelle Wertschöpfung tritt neben physische Wertschöpfung. Die Arbeit wird auch auf der Facharbeiterebene bereits zunehmend wissensbasiert. „Breites Fachwissen, Denken in Zusammenhängen, Übernahme von Prozessverantwortung, Selbststeuerung und Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz in Gruppen sowie zur Weiterbildung werden zunehmend wichtiger".[16]

Detaillierter werden die erwarteten Trends von Hummel, Thein und Zika[17] beschrieben: Sie erwarten bis etwa 2020 eine leicht steigende Erwerbstätigenzahl, die dann aufgrund einer weniger beschäftigungsintensiven Produktion zurückgeht. Diese Entwicklung geht einher mit einem deutlich zurückgehenden Erwerbspersonenpotential. In der Folge beider Trends sinkt die Unterbeschäftigung deutlich auf ein Viertel des heutigen Niveaus.[18]

Innerhalb dieses Trends erwarten die Autoren Verschiebungen zwischen den Sektoren und Wirtschaftszweigen. Der primäre und sekundäre Wirtschaftssektor werden weiter an relativem Gewicht verlieren, der tertiäre Sektor wird dagegen an relativer Bedeutung gewinnen. Das sei zum Teil aber auch der Auslagerung unternehmensnaher Dienstleistungen geschuldet, die dann nicht mehr dem sekundären, sondern dem tertiären Sektor zugeordnet werden. Deutliche Zugewinne verzeichnen die Wirtschaftszweige „Grundstückswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen" und „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen" sowie ausgehend von einem geringeren Niveau das Gastgewerbe.

Parallel zu den Verschiebungen bei den Wirtschaftszweigen sind auch Trends bei den Berufsfeldern zu beobachten, die zum Teil die durch die Veränderungen der Wirtschaftszweige auftretenden Effekte verstärken, zum Teil diese aber durch eine gegenläufige Entwicklung abschwächen. Im Ergebnis erwarten die Autoren bis 2025 in Deutschland einen Rückgang der Erwerbstätigen in produktionsbezogenen Berufen um 0,9 Mio. Personen bei einem gleichzeitigen Anstieg der sekundären, stark akademisch geprägten Dienstleistungsberufe um rd. 1 Mio. Erwerbstätige.

Innerhalb der sekundären Dienstleistungsberufe verzeichnen nahezu alle Berufshauptfelder Zuwächse in der Beschäftigtenzahl. Die Autoren erwarten zwischen 2010 und 2025 einen Anstieg von 100 Tsd. Beschäftigten in „technisch-naturwissenschaftlichen Berufen", je 200 Tsd. in künstlerischen, Medien-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Berufen" und in „Rechts-, Management- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufen". Deutliche Zuwächse von zusätzlich 600 Tsd. Beschäftigten werden in der Berufshauptfeldgruppe „Körperpflege bzw. Gesundheits- und Sozialberufe" erwartet.[19]

Die Autoren gehen auch von einem fortschreitenden Trend zur Höherqualifizierung aus. 2025 erwarten sie 6,8 Millionen Akademiker, das sind verglichen mit 2010 300 Tsd. mehr. Der Beschäftigungszuwachs sei auf die sektorale Entwicklung, auf den Trend zu anspruchsvolleren Berufen innerhalb der Wirtschaftszweige und auf das sich steigernde Anspruchsniveau innerhalb der Berufsfelder zurückzuführen.

Die erwähnten Analysen lassen erkennen, dass es in den akademischen Berufsfeldern weiterhin einen

---

15 Helmrich/Zika: Beruf und Qualifikation in der Zukunft. BIBB-IAB-Modellrechnungen zu den Entwicklungen in Berufsfeldern und Qualifikationen bis 2025. In Hemrich/Zika (Hrsg.): Beruf und Qualifikation in der Zukunft. Berichte zur Beruflichen Bildung. 2010, S. 13 ff.

16 Ibid.

17 Hummel/Thein/Zika: Der Arbeitskräftebedarf nach Wirtschaftszweigen, Berufen und Qualifikationen bis 2025 - Modellrechnungen des IAB. In Helmrich/Zika (2010): S. 81ff.

18 A.a.O., S. 86.

19 A.a.O., S. 92.

hohen Arbeitskräftebedarf geben wird. Dabei ist gleichzeitig deutlich, dass der Mangel keineswegs so dramatisch sein wird wie gelegentlich, insbesondere von Verbandsvertretern, behauptet wird.[20]

Den genannten Studien ist gemein, dass sie allenfalls abstrakte Anhaltspunkte für die Hochschulplanung bieten. Schlussfolgerungen sind vor allem in Hinblick auf die vorzuhaltende Studienplatzkapazität insgesamt (in Deutschland) möglich. Schon mit Bezug auf die vorzuhaltenden Studienfächer bieten die Studien aufgrund des zur Verfügung stehenden Aggregationsniveaus keine hinreichenden Hinweise.

Konkreter wird die „Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“,[21] die von Prognos im Auftrag der brandenburgischen Landesregierung und des Berliner Senats erstellt wurde. Die Studie untersucht die Nachfrage anhand von drei Dimensionen:

- Branchen: Die Autoren beschreiben einen wirtschaftlichen Strukturwandel, in dem Dienstleistungen weiter an relativer Bedeutung gewinnen, während die relative Bedeutung des produzierenden Gewerbes abnimmt.
- Qualifikationsstruktur: Ausgehend von den beobachteten Entwicklungen gehen die Autoren von einem fortwährenden Trend zur Höherqualifikation aus, wobei für Berlin/Brandenburg ein unterdurchschnittlicher Anstieg erwartet wird.
- Tätigkeiten: Die Prognose der Tätigkeitsstruktur ist Ergebnis einer qualitativen Analyse, die verschiedene Einflussfaktoren berücksichtigt. Insgesamt erwarten die Autoren ein weiteres Zurückdrängen der produktionsnahen Tätigkeiten und eine relative Zunahme der wissensbasierten Tätigkeiten. Die relative Bedeutung primärer Dienstleistungstätigkeiten (z.B. Verkauf, Beherbergen, Fahrzeug führen) und der verwaltenden, organisatorischen Tätigkeiten bleibt fast konstant.

Das Ergebnis der zeitlichen Veränderungen aller drei Dimensionen ist in Abbildung 4 dargestellt:

Die von Prognos beschriebenen Trends führen im Ergebnis in nahezu allen Tätigkeitsbereichen zu einer stärkeren Nachfrage nach akademisch qualifizieren Arbeitskräften, während die Nachfrage nach niedrig Qualifizierten und Facharbeitern weiter zurückgeht.

Das Prognosmodell berücksichtigt ungeachtet der empirisch zu beobachteten Entwicklungen auf der Seite des Arbeitskräfteangebots keinerlei Veränderungen. Es handelt sich damit um eine Status-quo-Projektion. Die einzige Variable ist die demografische Entwicklung. Zentrale Einflussfaktoren wie z.B. die Bildungsbeteiligung, das Wanderungsverhalten, die Arbeitszeit, das Rentenalter oder die Erwerbsbeteiligung werden auf dem Stand von 2004 festgeschrieben. Auch die berufliche Flexibilität bleibt trotz ihres großen Einflusses unberücksichtigt.

---

20 Vgl. z.B.: Brenke: Fachkräftemangel kurzfristig noch nicht in Sicht. In: DIW Berlin (Hrsg.): Wochenbericht Nr. 46/2010, S. 2-15.; Bott/Helmrich/Zika: MINT-Berufe – die Not ist nicht so groß wie oft behauptet! In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 39, H. 3, S. 40-44, 2010. Während sich die Analyse von Brenke vor allem auf die Gegenwart bezieht, sehen Bott et al. aber auf Basis ihrer Projektionen auch künftig eine wenig dramatische Lage.

21 Pfeffer/Gramke/Heinzelmann/Fischer: Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg. Hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburg und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin, 2009.

Abbildung 4 Veränderung der Nachfrage nach Tätigkeiten und Qualifikationen in Berlin & Brandenburg, 2004 bis 2030, Erwerbstätige in %

	Ohne beruflichen Bildungsabschluss	Lehrausbildung	Meister-/ Technikerausbildung, Fachschulabschluss	Hochschulabschluss
Maschinen einrichten; überwachen	-29%	-37%	0%	0%
Anbauen; Züchten; Hegen; usw.	-33%	-48%	-20%	1%
Abbauen/Fördern, Rohstoffe gewinnen	-11%	-23%	63%	10%
Fertigen, Be- u. Verarbeiten	-36%	-42%	-5%	-4%
Ein-/Verkaufen usw.	-28%	-32%	11%	5%
Reparieren; Renovieren, usw.	-27%	-34%	9%	7%
Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten	-23%	-28%	17%	11%
Messen, Prüfen; Erproben, usw.	-21%	-30%	12%	13%
Forschen, Entwerfen usw.	-18%	-16%	29%	23%
Werben, Marketing, usw.	-16%	-17%	24%	26%
Management-, Leitungstätigkeit	-23%	-30%	16%	9%
Bewirten, Beherbergen, usw.	-15%	-12%	52%	30%
Gesetze/Vorschriften/Verordnungen anwenden	-24%	-31%	17%	5%
Erziehen, Ausbilden, Lehren	-15%	-11%	47%	32%
Beraten, Informieren	-20%	-24%	26%	18%
Gesundheitlich/sozial helfen	-15%	-11%	47%	34%
Künstlerisch, journalistisch tätig sein	-15%	-12%	50%	28%
Fahrzeug führen, packen, usw.	-30%	-34%	6%	2%
Reinigen, Abfall beseitigen	-17%	-15%	39%	27%
Sichern, Be-/Überwachen	-26%	-31%	11%	3%

Farben: rot = Rückgang stärker -10%, orange = -9%-9%, grün = >10%

Quelle: Basis vbw, Prognos AG 2009, S. 78

Mit Bezug auf die Salden von Nachfrage und Angebot ist daher davon auszugehen, dass die Studie insbesondere im akademischen Bereich deutlich zu große Differenzen zwischen Arbeitskräftebedarf und –angebot ermittelt. Denn allein im Zeitraum 2005 bis 2009, dem Jahr des Erscheinens der Studie, stieg die Studienanfängerquote der brandenburgischen Jugendlichen um 8 Prozentpunkte auf 35,7 Prozent und die Zahl der Absolventen stieg in Brandenburg in der Zeit von 2004 bis 2009 um 65 Prozent auf knapp 6.000 und in Berlin im ähnlichen Zeitraum (2004-2008) immerhin um 20 Prozent.

Prognos geht bereits im Jahr 2010 von einer Fachkräftelücke bei den akademischen Berufen in Berlin und Brandenburg von 51.000 Akademikern aus. Bis 2030 vergrößert sich diese Lücke auf 188.000 fehlende Akademiker. Bemerkenswert ist, dass in allen von Prognos beschriebenen Fachrichtungen Mangelsituationen vorhergesagt werden. Nominell am größten sind die Lücken im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (42.000 Personen) und im Bereich der Ingenieurwissenschaften (30.000 Beschäftigte).

Abbildung 5 Differenzen zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage nach Fachrichtung, 2010 bis 2030 (nur Hochschulabschluss)

Fachrichtung	Differenz in Tsd. Personen				
	2010	2015	2020	2025	2030
Erziehungswissenschaften/ Lehramt	-7	-13	-20	-24	-24
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	-9	-15	-27	-37	-42
Medizin	-5	-8	-13	-16	-17
Naturwissenschaften/ Mathematik	-5	-7	-11	-13	-14
Ingenieurwissenschaften	-10	-14	-22	-27	-30
Kunst	-5	-9	-13	-16	-18
Andere Sprach- und Kulturwissenschaften	-5	-8	-12	-15	-16
Sonstige	-5	-11	-18	-24	-27
Summe	-51	-85	-136	-172	-188

Quelle: Basis vbw, Prognos AG 2009, S. 89

Handlungsempfehlungen:

Trotz der Bedenken gegen die Aussagen zur Höhe des Fachkräftebedarfs der Prognos-Studie scheint doch deutlich, dass es in jedem Fall einen absolut steigenden Bedarf an Fachkräften mit Hochschulabschluss auch im Land Brandenburg geben wird. Der Abgleich der Bedarfe mit dem Studienangebot zeigt dabei nur wenige spezifischen Lücken, auf die durch eine Strukturveränderung im fachlichen Angebotsspektrum zu reagieren ist. Exemplarisch zu nennen sind hier die Gesundheitsberufe sowie die akademischen Berufe im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Die Landesregierung und die Hochschulen sind daher gemeinsam aufgerufen, im Interesse einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung die Bildungspotentiale bestmöglich zu nutzen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Folgende Handlungsfelder sind zu berücksichtigen:

1. Studienplatzkapazitäten zur Verfügung stellen: Der Landesregierung wird geraten, die vorhandenen Studienplatzkapazitäten einschließlich der im sogenannten Überlastprogramm enthaltenen Studienplätze zu erhalten. Das schließt einen Umbau bzw. eine Umverteilung der Ressourcen keineswegs aus. Entscheidungen darüber, welche Studiengänge zu erhalten, auszubauen oder (partiell) abzubauen sind, sollten sich dabei nicht ausschließlich an der Nachfrage orientieren.
2. Inhaltliche Schwerpunkte setzen: Die Kommission begrüßt ausdrücklich die in der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg angelegte Schwerpunktbildung. Schon jetzt sind klare Bezüge der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Hochschulen zu den von den Landesregierungen Berlins und Brandenburgs definierten Clustern sichtbar. Es gilt jedoch, diese Bezüge weiter zu stärken. Dies kann durch Kooperationen und Bildung größerer Einheiten geschehen. Dies geschähe etwa durch Umsetzung der Empfehlungen der Lausitzkommission, die unterstützt von der Hochschulstrukturkommission vorschlägt, die Lehr- und Forschungsschwerpunkte am dortigen Hochschulstandort sehr viel stärker als bisher auf Energie und Umwelt auszurichten. Auch die Vorschläge zur weiteren Stärkung der Biotechnologie

trotz noch nicht ausreichender Auslastung zielen auf die Stärkung des Clusters „Gesundheitswirtschaft".

Das Plädoyer für eine inhaltliche Schwerpunktsetzung darf jedoch nicht so verstanden werden, als seien alle Studiengänge und Angebote, die sich nicht eindeutig den definierten Clustern zuordnen ließen, entbehrlich. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall. Der Bedarf an Fachkräften ist nur ein, wenn auch zentraler, Orientierungspunkt für die Entscheidung für oder gegen einzelne Studiengänge.

3. Studierneigung erhöhen: Die Bildungsbeteiligung brandenburgischer Jugendlicher ist im Bundesvergleich noch immer unterdurchschnittlich. Die vom Land und den Hochschulen initiierten Maßnahmen zur Steigerung der Studierneigung scheinen in die richtige Richtung zu weisen, wobei eine Überprüfung aussteht. Im Rahmen einer notwendigen Evaluation ist zu prüfen, inwieweit die die Mittel zielgenau eingesetzt werden. Das Land sollte dabei nach einer Gesamtstrategie streben, die nicht erst nach dem Erlangen einer Hochschulzugangsberechtigung ansetzt, sondern bereits in den Schulen, spätestens beim Übergang in die Sekundarstufe II.
4. Zuwanderung erhöhen: Angesichts zurückgegangener und weiter zurückgehender Schülerzahlen in Brandenburg muss sich das Land gemeinsam mit seinen Hochschulen weiter um eine anhaltende Zuwanderung aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland bemühen. Die Zuwanderung sollte vom Land als Chance verstanden werden, hochqualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und an das Land zu binden. Hierbei sind aber nicht nur die Hochschulen gefordert. Auch die Wirtschaft muss sich im eigenen Interesse engagieren, um Studenten auch als spätere Absolventen im Land zu halten.
5. Effizienz erhöhen: Aus Sicht der Kommission ist der Schwund an den Hochschulen in zahlreichen Studiengängen deutlich zu hoch. Dafür sind auch noch nicht ausreichende Bemühungen um eine bessere Studienqualität verantwortlich (vgl. Abschnitt 5.4.). Neben dem Studienabbruch sind Wanderungsverluste während des Studiums die zweite wesentliche Ursache für hohe Schwundquoten. Hochschulen sollten gezielt nach den Ursachen für die Abwanderung forschen und die Attraktivität der Studiengänge, der Hochschule und – gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen und weiteren Partnern – der Studienorte erhöhen.
6. Wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung: Eine weitere wichtige Maßnahme zur Fachkräftesicherung besteht in der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung. Die Tatsache, dass nur ein Viertel der Ingenieure im ursprünglichen Beruf tätig ist[22], zeigt, dass es große Fachkräftepotentiale gibt, die in Mangelsituationen genutzt werden sollten. Neben attraktiven Arbeitsbedingungen, die eine entsprechende Entlohnung einschließen, müssen Fort- und Weiterbildungsangebote vorhanden sein, die die Fachkräfte auf den aktuellen Stand der jeweiligen Disziplinen bringen. Weiterbildung in allen Facetten wie z.B. Qualifikationsanpassung und -steigerung zählt schon gegenwärtig zu den gesetzlich definierten Aufgaben der Hochschulen, wird aber zukünftig zu einem zunehmend bedeutenden integralen Aufgabengebiet der Hochschulen (vgl. Abschnitt 5.6.).

Die Kommission empfiehlt, die Anstrengungen zur Steigerung des Outputs der Hochschulen im Bereich der Lehre, der die Weiterbildung einschließt, zu steigern. Grundvoraussetzung hierfür sind ausreichende Ressourcen, vor allem im Bereich der Studienplatzkapazitäten, die aufgrund des Bedarfs aufrecht erhalten werden sollten.

22 Helmrich/Zika (Hrsg.), 2010: Anhang B.

4. Das brandenburgische Hochschulsystem in einer Gesamtbetrachtung

4.1. Zentrale Leistungskennwerte des Hochschulsystems

In diesem Kapitel sollen einige zentrale Kennwerte dargestellt werden, die das Hochschulsystem Brandenburgs und seine Leistungen in Lehre und Forschung charakterisieren. Dargestellt werden im wesentlichen Studienanfänger-, Absolventen- und Drittmittelzahlen.

Der Bericht enthält zahlreiche weitere Daten an anderer Stelle. So werden die Ressourcen für den laufenden Betrieb der Hochschulen sowie die personelle Ausstattung in Kapitel 4.4., die Bauinvestitionen in 4.5. dargestellt. Daten zum Stand der erreichten Internationalisierung finden sich in Kapitel 5.5. Für die einzelnen Hochschulen werden weitere ausführliche Informationen bei der Schilderung der Ausgangslage sowie im ausschließlich elektronisch verfügbaren Statistikanhang berichtet.

Studienplätze

An allen brandenburgischen Hochschulen standen im Wintersemester 2010/2011 10.437 Plätze für Studienanfänger im ersten Fachsemester[23] in BA-Studiengängen zur Verfügung. Im Masterbereich waren es insgesamt 4.760 Studienanfängerplätze.

Abbildung 6 Zulassungszahlen nach Art der Studiengänge und Hochschulen (Studienjahr 2010)

	Bachelor-Studiengänge	Master-Studiengänge	Staatsexamens-studiengänge	Diplom-Studiengänge
BTU Cottbus	1667	638		
Europa Universität	822	732	302	
Universität Potsdam (o. Lehramt)	2126	1035	415	
Universität Potsdam (Lehramt)	674	638		
FH Brandenburg	549	121		150
FH Potsdam	499	107		92
HNE Eberswalde (FH)	402	212		
Hochschule Lausitz (FH)	925	187		
TH Wildau (FH)	933	279		29
Summe	**8597**	**3949**	**717**	**271**

Quelle: Angaben der Hochschulen, Statistikanhang Tab. 1.1.1 bis 1.1.9, abweichend sind für die UP nicht die im Statistikanhang angegebene Zahl der Studienfälle, sondern die „Kopfzahl“ angegeben.

Über alle Studiengänge gerechnet, gibt es im BA-Bereich eine sehr gute Auslastung. Die Masterstudiengänge verfügen noch über freie Kapazitäten.[24] Dabei ist hier in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme der Nachfrage zu verzeichnen, was vor allem daran liegt, dass mehr und mehr BA-Studiengänge die ersten vollständigen Durchläufe zu verzeichnen haben. Zu berücksichtigen ist zudem, dass sich das System nach der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur noch nicht im „eingeschwungenen Zustand“ befindet. Es ist daher in den nächsten Jahren mit einer weiter steigenden Nachfrage nach Masterstudienplätzen zu rechnen. Das wird bei der anstehenden Überprüfung der Struktur der Masterstudienangebote zu berücksichtigen sein.

23 Berichtet werden die Zulassungszahlen. Diese enthalten neben der eigentlichen Studienplatzkapazität einen Schwundaufschlag.

24 Von der Universität Potsdam wurde berichtet, dass im Zuge des Zulassungsverfahrens die Anteilswerte von BA- und MA-Studienplätzen innerhalb der Lehreinheiten zugunsten von BA-Plätzen verschoben werden, wenn sich abzeichnet, dass die Masterstudienplätze nicht ausgelastet werden, für die BA-Studiengänge aber eine Nachfrage über der eigentlichen Zulassungszahl vorhanden ist. Die Auslastungsquoten würden aber ausschließlich auf Basis der Zulassungszahlen berechnet werden. Dies könne zu Fehlinterpretationen führen, weshalb bei einer Interpretation der Auslastungszahlen immer auf die Gesamtauslastung geachtet werden sollte.

Studienanfänger

Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester hat sich in den vergangenen Jahren deutlich nach oben entwickelt. Nach einem Höchstwert im Jahr 2009 ist nur ein sehr leichter Rückgang zu beobachten und es ist davon auszugehen, dass die Studiennachfrage sich auch künftig auf einem insgesamt hohen Niveau bewegen wird (vgl. Kap. 4.2.). Dies erfordert freilich die Aufrechterhaltung der gegenwärtig insgesamt vorhandenen Studienplatzkapazitäten.

Eine weiterhin hohe Studiennachfrage bedeutet nicht zwingend, dass die Nachfrage an allen Hochschulen gleichermaßen hoch bleibt. Im Interesse einer sinnvollen Nutzung knapper Ressourcen kann es auch künftig notwendig sein, Studienplatzkapazitäten innerhalb einzelner Hochschulen oder zwischen den Hochschulen zu verschieben.

Abbildung 7 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester in den Studienjahren 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
BTU Cottbus	1.098	1.364	1.594	1.230	1.266
Europa-Universität	1.300	1.373	1.492	1.402	1.421
Universität Potsdam	3.037	3.643	3.345	3.385	3.322
HFF	66	50	52	61	51
FH Brandenburg	530	601	669	540	513
FH Potsdam	459	505	465	531	479
HNE Eberswalde (FH)	338	368	376	328	351
Hochschule Lausitz (FH)	729	699	753	700	661
TH Wildau (FH)	729	699	753	700	661
Summe	**8.286**	**9.302**	**9.499**	**8.877**	**8.725**

Quelle: AfS/MWFK

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern macht deutlich, dass Brandenburg mit über das kleinste Hochschulsystem verfügt. Während in den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin nur 97 bis 113 Einwohner auf einen Studierenden entfallen, sind es in Brandenburg mehr als doppelt so viele. Dabei fällt auf, dass es auch innerhalb der Flächenländer und innerhalb der Gruppe der neuen Länder deutliche Unterschiede gibt.

Brandenburg nimmt mit seinem Hochschulsystem weniger Studienanfänger auf, als Studienanfänger aus Brandenburg irgendwo in Deutschland ein Studium aufnehmen. Im Wintersemester 2010/2011 begannen 9.817 Studienanfänger mit einer in Brandenburg erworbenen Hochschulzugangsberechtigung ihr Studium an einer deutschen Hochschule. In Brandenburg selbst begannen 8.925 Studierende ihr Studium. Aus brandenburgischer Sicht ist es vor allem problematisch, dass durch die geringe Größe des Hochschulsystems Studierende zur Abwanderung gezwungen werden.

Zudem ist zu fragen, ob Brandenburg mit einem derart kleinen Hochschulsystem seiner föderalen Gesamtverantwortung gerecht wird.

Abbildung 8 **Vergleich der Größe der Hochschulsysteme der Länder gemessen in Einwohner je Studienanfänger**

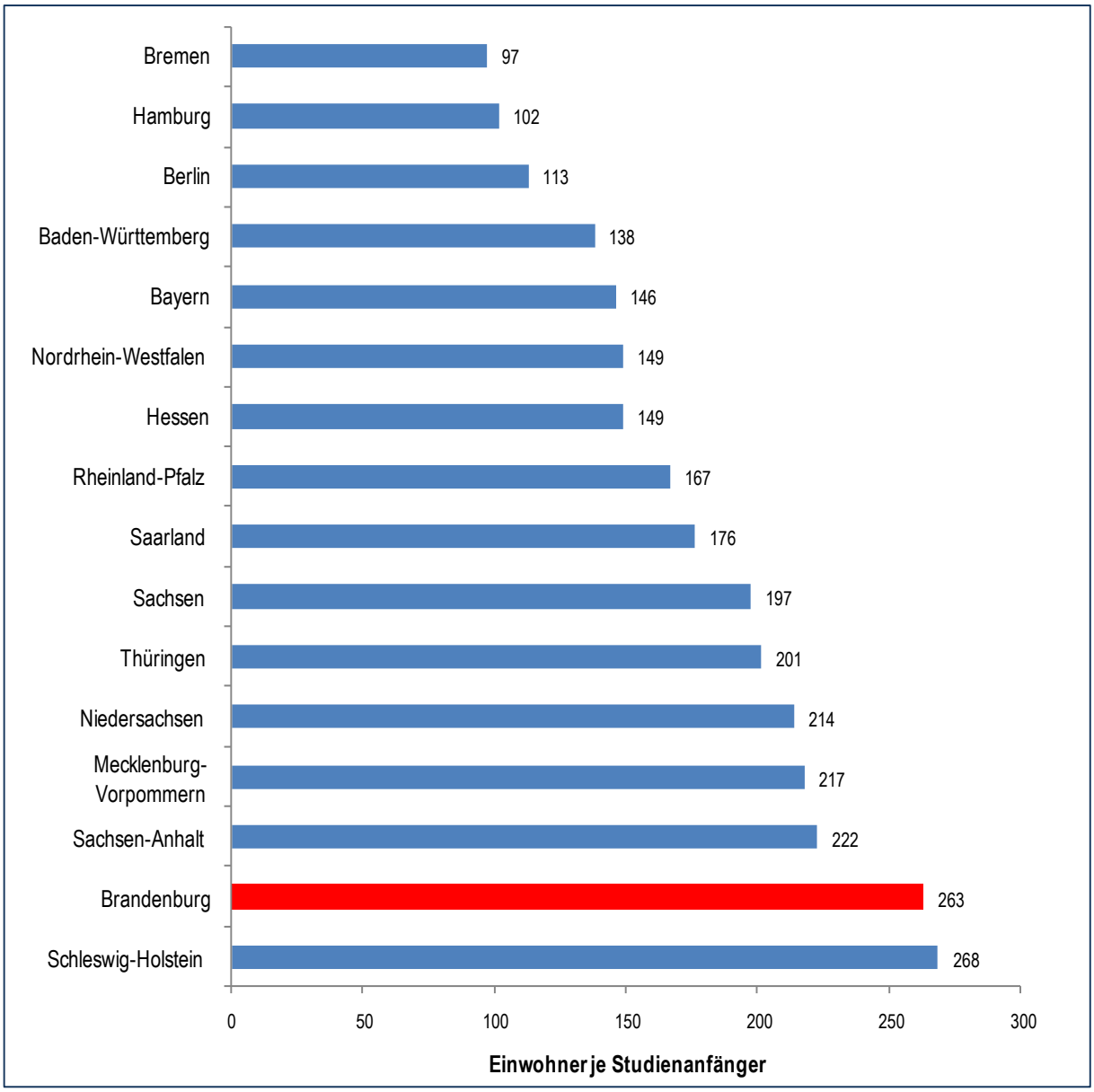

Abbildung 9 **Herkunft der Studierenden an brandenburgischen Hochschulen (2010) (in %)**

	Brandenburg	neue Länder (o.BE u. BB)	Berlin	alte Länder	Ausland
BTU	36	5,6	24,8	10,2	23,3
EUV	11,8	3,6	39,1	12	33,5
UP	25,8	7,5	34,1	12,7	19,8
HFF	23	11,5	18	23	24,6
FHB	60,2	5,7	17,6	8,7	7,8
FHP	33,9	9,2	29,8	17,1	10
HNE	25,6	13,7	30,2	23,5	7
HL	51	17,6	10,9	6,1	14,4
THW	40,9	8,2	33,1	2,5	15,2

Quelle: statistische Datensammlung Tab.2.5

Aus den Daten zur Herkunft der Studierenden ist sehr gut erkennbar, dass vor allem die Fachhochschulen die Aufgabe der regionalen Versorgung gut wahrnehmen. An den berlinferneren Hochschulen in Brandenburg und vor allem in der Lausitz beträgt der Anteil der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben haben, 58 bzw. 59 Prozent.

Die hohen Anteile Studierender aus Berlin an der TH Wildau (FH) und an der FH Potsdam dürften auch der guten Erreichbarkeit der Hochschulen für Studierende aus Berlin geschuldet sein. Dafür sprechen auch die geringeren Anteile Berliner Studierender an der FH Brandenburg und erst recht an der Hochschule Lausitz (FH). Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) profitiert, wie auch abgeschwächt die FH Potsdam, von ihrem Studiengangsprofil, das ihr auch bundesweit Alleinstellungsmerkmale verschafft. Das erklärt auch die hohen Anteile Studierender aus den alten Ländern, die bei beiden Hochschulen bei nahezu einem Viertel der Studierenden liegen.

Bei den Universitäten fällt vor allem die überregionale Attraktivität der EUV auf, der es auch aufgrund ihres Profils gelingt, stärker als die BTU Cottbus und die Universität Potsdam überregional Studierende zu werben. Dies ist eine Stärke der Hochschule, die es weiter auszubauen gilt (vgl. Kap. 7.2.). Bezogen auf die Studierenden hat die BTU Cottbus noch ein sehr viel stärker regional geprägtes Einzugsgebiet. Allerdings ist hier zuletzt erkennbar, dass es der BTU zunehmend gelang, auch Studienanfänger aus den alten Ländern anzuwerben.

Die Hochschule für Film und Fernsehen hat aufgrund ihres Profils eine Sonderrolle unter den brandenburgischen Hochschulen. Zwei Fünftel der Studierenden kommen aus den alten Ländern und nur gut ein Zehntel aus Brandenburg.

Absolventen

Die gestiegene Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems zeigt sich deutlich in den Absolventenzahlen. Verließen 2001 lediglich 3.320 Studierende erfolgreich eine der neun brandenburgischen Hochschulen, waren es zehn Jahre später bereits 8.656. Das ist selbst dann eine beeindruckende Steigerung, wenn man die Effekte der Studienstrukturreform berücksichtigt. Rechnet man die MA-Absolventen heraus, bleibt noch immer eine Steigerung von über 110 Prozent zu beobachten.

Abbildung 10 Absolventen an brandenburgischen Hochschulen 2000 bis 2011 (inkl. Promotion ; in Personen)

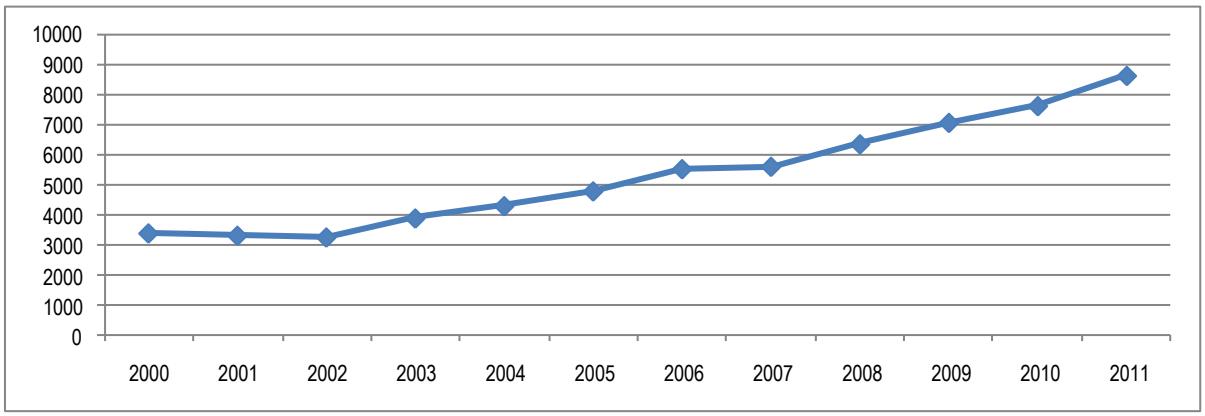

Quelle: AfS/MWFK

Die Effekte der Studienstrukturreform (ohne Lehramt) sind in folgender Grafik erkennbar.

Abbildung 11 Absolventen nach Abschlussart in den Prüfungsjahren 2000 bis 2011 (ohne Lehramt) (in Personen)

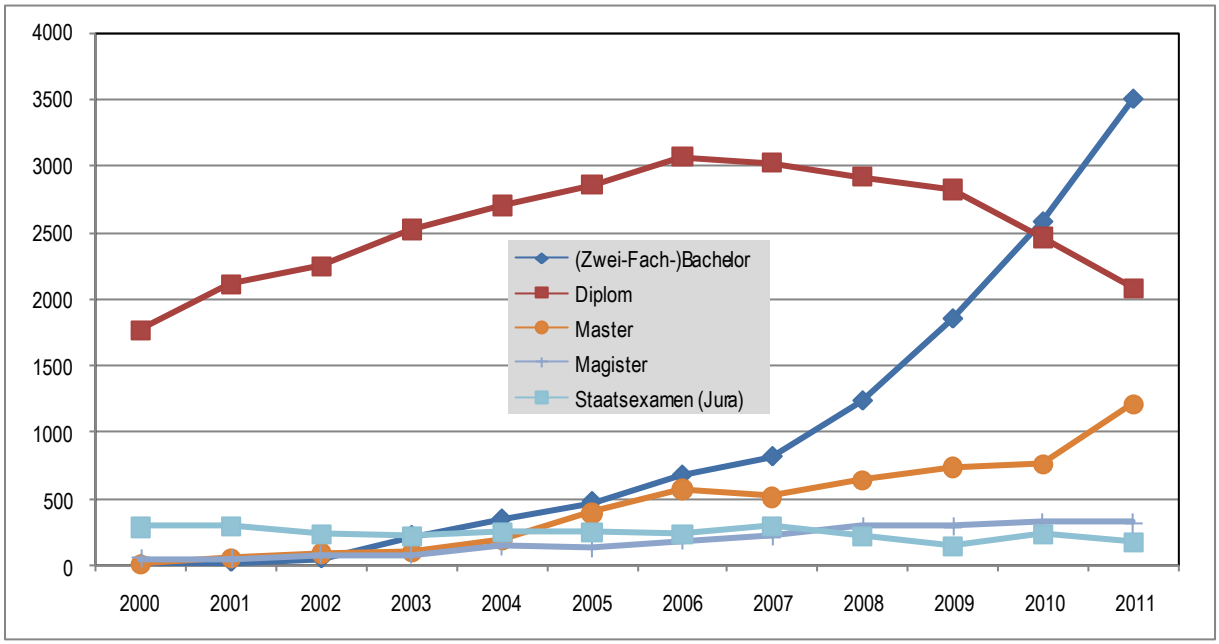

Quelle: AfS/MWFK

Während die Zahl der erfolgreichen Diplomabschlüsse seit dem Jahr 2006 zu sinken beginnt, steigt die Zahl der BA-Absolventen seit 2002, und noch einmal deutlicher seit dem Jahr 2007 an. Die Zahl der MA-Absolventen stieg zunächst nur langsam, was eine Folge der zunächst fehlenden Nachfrage ist. Vom Prüfungsjahr 2010 zum Prüfungsjahr 2011 ist ein deutlicherer Anstieg zu beobachten, der sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Auch bei den ausschließlich an der Universität Potsdam angebotenen Lehramtsstudiengängen wird die Studienstrukturreform erkennbar. Seit den Jahren 2008/2009 gibt es die ersten Masterabsolventen in den Lehramtsstudiengängen. Seitdem geht auch die Zahl der Absolventen in den „klassischen“ lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengängen zurück. Die Gesamtzahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Absolventen schwankte zwischen 2001 und 2007. Seitdem stieg sie aber von Jahr zu Jahr leicht an (vgl. Balken in nächster Grafik). Die Zahl der Lehramts-Bachelorabsolventen stieg von 2007 bis 2010 an, sank dann aber wieder leicht ab. Aufgrund der sehr hohen Übergangsquoten in den Lehramtsstudiengängen kann man aus den BA-Absolventenzahlen bereits die künftige Entwicklung im Masterbereich ablesen. (vgl. auch die Empfehlungen zu den Lehramtsstudiengängen in den Kapiteln 5. und 7.3.)

Abbildung 12 Absolventen in Lehramtsstudiengängen seit 2001 (in Personen)

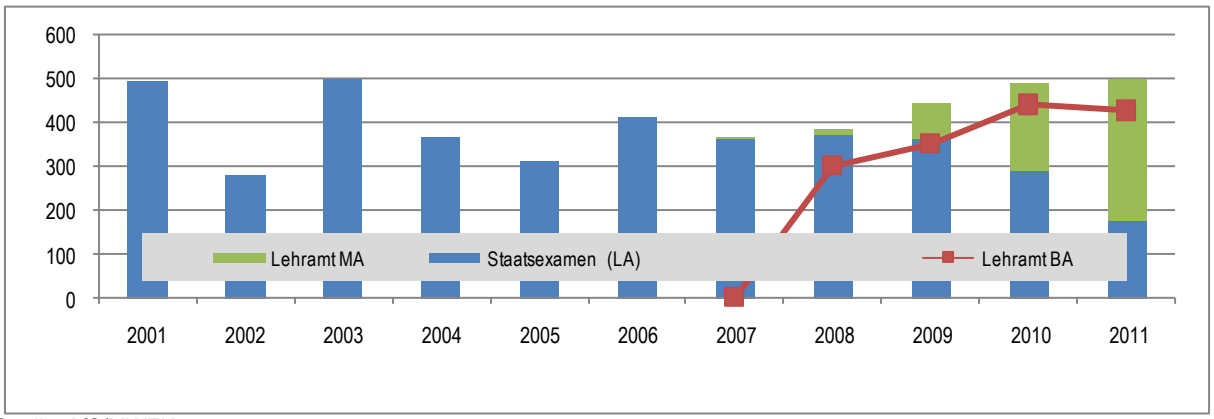

Quelle: AfS/MWFK

Drittmittel

Drittmittel sind ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit im Bereich der angewandten und grundlagenorientierten Forschung, auch wenn die Drittmitteleinnahmen selbstverständlich nur einen Teilaspekt der Forschungsstärke der Hochschulen beleuchten können.

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die allgemeine Entwicklung der Drittmitteleinnahmen unterschieden nach Hochschultypen und Herkunft gegeben. Aussagen zur Drittmittelentwicklung der einzelnen Hochschulen finden sich in der Anlage in den „Ausgangslagen“ sowie mit detaillierten Daten untergliedert nach Fachbereichen bzw. Fakultäten im statistischen Anhang in den Tabellen 4.3.1. bis 4.3.9.

Im Jahr 2010 haben die Hochschulen über 83,3 Mio. Euro Drittmittel eingeworben. Dies entspricht einer Steigerung um 147 % seit dem Jahr 2000, als die Hochschulen zusammen nur 33,2 Mio. Euro einwarben. Dies kann auch dann als eine deutliche Zunahme der Leistungsfähigkeit betrachtet werden, wenn man berücksichtigt, dass die den Hochschulen in Deutschland und Europa im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren zur Verfügung stehende Geldsumme deutlich gestiegen ist.

Abbildung 13 Drittmitteleinnahmen brandenburgischer Hochschulen

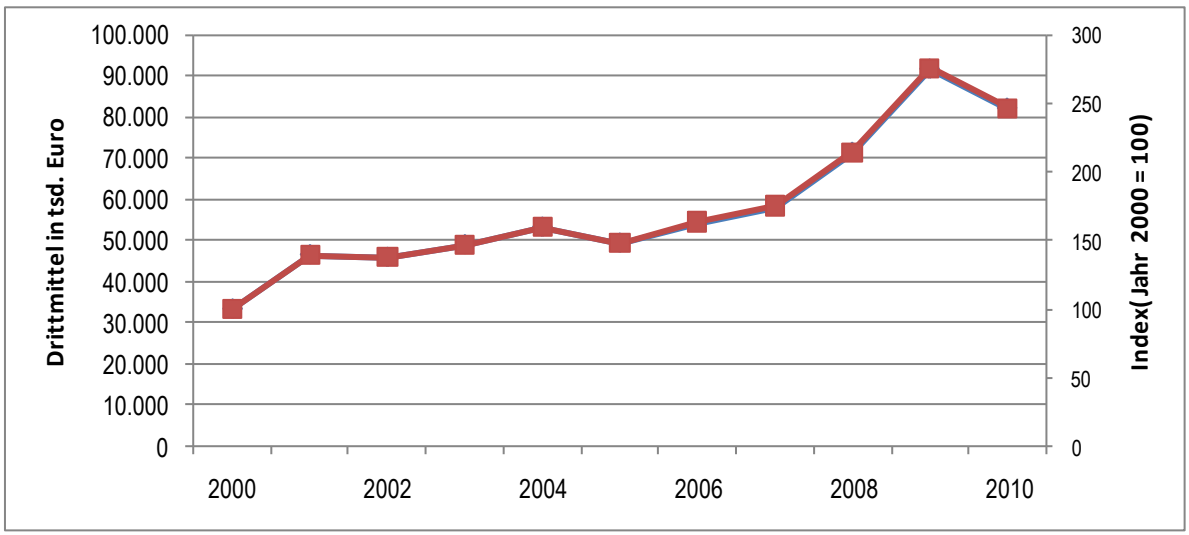

Quelle: AfS/MWFK (2010 vorläufige Zahlen)

Es bleibt abzuwarten, ob es sich bei der Abwärtsentwicklung 2010 um eine vorübergehende Schwankung oder um einen dauerhaften Rückgang handelt. Einige Hochschulen haben bereits auf höhere Werte in der Drittmitteleinwerbung im Jahr 2011 verwiesen, so dass kein dauerhafter Rückgang anzunehmen ist. Amtliche Zahlen hierzu liegen noch nicht vor.

Ein Vergleich der Hochschuldaten zeigt unterschiedliche Steigerungsraten in den vergangenen 10 Jahren. Am stärksten konnte die HFF von einem allerdings sehr niedrigen Ausgangsniveau ihre Ausgaben steigern. Sie erlangte im Jahr 2000 nur rd. 360 Tsd. Euro und erhielt zuletzt fast 2,5 Mio. Euro.

Stark verbessert hat sich auch die Hochschule Lausitz, die 2000 rd. 850 Tsd. Euro und 2010 bereits 5,7 Mio. Euro einwarb.

Abbildung 14 Drittmitteleinnahmen brandenburgischer Hochschulen von 2000 bis 2010 (in Mio. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BTU	10,2	15,8	15,5	16,0	14,2	13,1	15,1	16,3	20,8	26,9	19,0
EUV	4,5	6,0	5,2	4,6	4,0	4,3	3,2	2,6	2,8	4,2	5,4
UNIP	12,7	16,3	17,9	19,1	24,9	21,7	24,8	28,9	32,4	41,8	36,6
HFF	0,4	0,5	0,3	0,5	0,5	0,7	0,9	0,8	0,8	1,4	2,5
FHB	0,6	1,0	0,8	1,1	1,8	1,0	1,0	1,1	1,5	1,9	2,5
FHP	1,2	1,3	1,6	1,9	1,6	2,0	2,3	1,8	2,4	2,7	2,5
HNEE	0,8	1,3	1,1	1,2	1,2	1,4	1,9	1,8	2,7	2,7	3,2
HL	0,8	1,1	1,2	1,6	2,1	1,6	1,8	2,2	4,2	5,9	5,7
THWi	2,1	3,3	2,4	2,9	3,0	3,7	3,4	2,9	4,1	4,4	5,0

Quelle: AfS/MWFK

Anders als die Steigerungsraten ermöglichen Kennzahlen eine Bewertung des Leistungsstandes der Hochschulen.

Sehr positiv sind zuerst die Fachhochschulen des Landes zu erwähnen, die seit vielen Jahren sehr gute Platzierungen im bundesweiten Hochschulvergleich der Drittmitteleinwerbung je Professor aufweisen.

Im Jahr 2009 sind alle brandenburgischen Fachhochschulen im vorderen Fünftel platziert. Die Technische Hochschule Wildau (FH) und die Hochschule Lausitz (FH) erreichten sogar den ersten und zweiten Platz. Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) erreicht den 4. Platz, die Fachhochschule Brandenburg den 12. und die FH Potsdam den 19. Platz.

Bei den Universitäten verbesserte sich die Universität Potsdam vom 31. Platz im Jahr 2008 auf den 23. Platz. Das ist leicht besser als die Platzierung der Maximilians-Universität München und deutlich besser als die Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Fächerstruktur kann in Teilen die Platzierung der EUV erklären, die nur auf den 53. Platz von 69 vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Universitätswerten kommt. Als Hochschule ohne natur- oder ingenieurwissenschaftliche Studiengänge fallen die Drittmitteleinnahmen naturgemäß geringer aus. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass die Entwicklung der Drittmittel an der EUV deutlich hinter der Drittmittelentwicklung anderer brandenburgischer Hochschulen zurückgeblieben ist. Es ist zu hoffen, dass durch die Bewerbung der Hochschule im Rahmen der Exzellenzinitiative positive Anreize geschaffen wurden, die die Forschungsstärke langfristig und unabhängig vom Ausgang des Bewerbungsverfahrens in der Exzellenzinitiative erhöhen. Die Hochschulstrukturkommission legt Vorschläge zur dafür notwendigen Profilschärfung vor (Vgl. Kap. 7.2.).

Die Fächerstruktur begründet auch, weshalb die Drittmitteleinnahmen der technischen Universitäten gesondert betrachtet werden müssen. Die BTU Cottbus belegt im Jahr 2010 den letzten Platz im Vergleich der technischen Universitäten. Bei den Drittmitteln je wiss. Personal, bei dem die BTU Cottbus eher unterdurchschnittlich ausgestattet ist, erreicht sie nur den vorletzten Platz vor der Technischen Universität Chemnitz. Die schlechte Platzierung ist auch Folge der Forschungsschwäche der BTU Cott-

bus, der es nur in abgegrenzten Bereichen gelungen ist, Spitzenleistungen in der Forschung zu erbringen. Die „Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz“ hat sich hierzu ausführlich geäußert (vgl. auch Kap 7.1.).

Unter den Drittmitteleinnahmen sind zwei Herkunftsquellen von besonderer Bedeutung. Zum einen sind es die von der DFG eingeworbenen Drittmittmittel, die aufgrund der hohen Förderstandards der DFG als Ausweis besonderer Forschungsstärke dienen, und zum anderen sind es die von der gewerblichen Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel, die neben den Absolventenzahlen ein wesentlicher Indikator für den Wissens- und Technologietransfer sind.

Abbildung 15 Drittmitteleinnahmen brandenburgischer Hochschulen von 2005 bis 2010 nach Herkunft (in Tsd. Euro)

Drittmittelquellen	2005	2006	2007	2008	2009	2010 vorl.
1. DFG insgesamt	9.151	8.810	12.894	13.935	15.258	15.656
1.4 Normal-/Schwerpunktverfahren	7.032	6.815	8.164	9.633	9.854	10.533
2. Bund	16.282	15.775	18.376	25.428	36.180	29.573
3. BfA	18	25	22	32	297	229
4. Länder	1.862	3.123	2.728	1.161	1.294	915
5. Gemeinden etc.	171	216	231	331	450	475
6. sonstiger öffentl. Bereich	2.480	2.228	1.890	1.898	1.555	1.209
7. intern. Organisationen	4.685	8.307	5.958	11.581	17.164	12.328
8. HS-Förderer insgesamt	3.458	3.033	3.644	3.116	4.535	6.716
9. gewerbl. Wirtschaft insgesamt	11.258	12.954	12.670	14.057	15.156	15.231
9.1 gewerbl. Wirtschaft BB	5.146	5.620	6.950	7.765	6.699	5.125
Insgesamt	49.364	54.472	58.414	71.538	91.890	82.332

Quelle: AfS/MWFK

Die Drittmitteleinnahmen von der DFG sind in den letzten fünf Jahren um über 70 % gestiegen, wobei es nicht nur zwischen den Hochschulen, sondern auch innerhalb der Hochschulen eine erhebliche Varianz gibt. Zu berücksichtigen ist indes, dass die DFG insgesamt deutlich mehr Geld ausgeschüttet hat, so dass nicht auf eine Steigerung der relativen Forschungsstärke der brandenburgischen Hochschulen geschlossen werden kann.

Die Einnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft sind verglichen mit der Gesamtentwicklung nur unterdurchschnittlich angestiegen. Die Mittel aus der brandenburgischen Wirtschaft sind seit 2008 sogar leicht rückläufig. Neben den sich darin auch spiegelnden Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung muss auch in Betracht gezogen werden, dass die Drittmitteleinnahmen aus der brandenburgischen Wirtschaft auch stark von deren Größe und Leistungsfähigkeit abhängen. Mittelfristig und unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung sieht die Hochschulstrukturkommission künftig Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen der brandenburgischen Wirtschaft und den Hochschulen weiter zu verbessern und dadurch auch die Einnahmen aus der brandenburgischen Wirtschaft zu steigern (vgl. Kap. 5.7.).

4.2. Außeruniversitäre Forschung in Brandenburg und ihre Bedeutung für das Hochschulsystem des Landes

Eine Besonderheit der Brandenburgischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft besteht in der großen Zahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (AUFE). Dieser Umstand bringt nicht nur zusätzliche Forschungsgelder ins Land, sondern trägt nicht unwesentlich zum hohen Prestige der Hochschulen und des Landes bei. Vor allem aber kann durch die Kooperation mit den AUFE eine zusätzliche, komplementäre fachliche Expertise erschlossen werden, die an den Hochschulen in Lehre und Forschung einbezogen werden kann. Eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen ist aber auch für die AUFE unabdingbar, um den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und auch zu promovieren (siehe insofern auch Kapitel 5.8.). Dabei sind diese Einrichtungen in der Regel sehr gut ausgestattet, so dass sie hervorragende Forschungs- und Laborbedingungen zur Ausbildung von Studierenden bieten können. Für die Absolventen der Hochschulen stellen die AUFE zudem ideale Arbeitgeber dar. Neben dem zentralen Aspekt solcher Forschungskooperationen, nämlich dem Wissens- und Technologietransfer (siehe dazu näher Kapitel 5.7.) öffnet sich für die Hochschulen Brandenburgs durch die Zusammenarbeit auch ein weites internationales Kooperationsnetzwerk.

Die Vielzahl (> 30) der außeruniversitären Forschungseinrichtungen Brandenburgs zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein breites fachlich-thematisches Spektrum abdecken, das von der Gravitationsphysik bis zur zeithistorischen Forschung reicht und einen Schwerpunkt im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften aufweist. Eine Reihe dieser Einrichtungen baut auf den Erfahrungen und den FuE-Leistungen von Vorgängerinstitutionen der ehemaligen DDR auf; einige knüpfen sogar an eine Forschungstradition an, die bis in das ausgehende 19. Jahrhundert zurückreicht. So ist der historische Forschungsstandort Telegraphenberg weltweit bekannt geworden durch bahnbrechende Experimente und Messungen in der Astrophysik, der Sonnenphysik und zum Schwere- und Magnetfeld der Erde und gilt international als Wiege der Wissenschaftsdisziplinen Astrophysik, Geodäsie und Seismologie. Mit dem 1991 gegründeten GeoForschungsZentrum Potsdam, dem Potsdam Institut für Klimafolgenforschung, der Forschungsstelle Potsdam des Alfred-Wegener Instituts für Polar- und Meeresforschung und Teilen des Astrophysikalischen Instituts Potsdam ist der Telegraphenberg der größte Wissenschaftscampus außeruniversitärer Forschungseinrichtungen im Land.

Durch Neugründungen in den vergangenen 20 Jahren sind heute in Brandenburg alle vier großen Wissenschaftsorganisationen prominent vertreten:
die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren mit dem

- Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches Geoforschungszentrum GFZ
- Alfred-Wegener Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) – Forschungsstelle Potsdam
- Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) – Institut für Polymerforschung, Zentrum für Biomaterialentwicklung, Standort Teltow
- Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Standort Zeuthen

die Leibniz-Gemeinschaft mit insgesamt 9 Instituten

- Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)
- Leibniz-Institut für Agrartechnik (ATB), Potsdam-Bornim
- Deutsches Institut für Ernährungsforschung Bergholz-Rehbrücke (DIfE)
- Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ), Großbeeren
- Institut für innovative Mikroelektronik (IHP), Frankfurt (Oder)
- Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)
- Leibniz-Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF), Müncheberg
- Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF), Potsdam

die Max-Planck-Gesellschaft mit 3 Instituten, dem

- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik, Albert-Einstein-Institut (AEI), Golm
- Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung (KG), Golm
- Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie (MP), Golm

und die Fraunhofer-Gesellschaft mit ebenfalls 3 Einrichtungen

- Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP), Golm
- Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik – Arbeitsgruppe Molekulare Bioanalytik (IBMT), Golm
- Fraunhofer-Einrichtung für Polymermaterialien und Composite (PYCO), Teltow.

Weitere, größere landes- und/oder bundesfinanzierte Einrichtungen sind

- die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
- das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA), Potsdam
- der Deutsche Wetterdienst (DWD), Forschungsstelle Potsdam
- das Bundesinstitut für Tiergesundheit, Friedrich-Löffler-Institut (FLI), Wusterhausen

Zu den privatrechtlich organisierten AUFE gehören

- das Institut für Dünnschichttechnologie und Mikrosensorik (IDM), Teltow
- das Forschungsinstitut Bioaktive Polymersysteme (FI-BIOPOS), Teltow

Mit ihrem wissenschaftlichen Potential, ihren FuE-Themen und ihrer hervorragenden technischen Ausstattung bieten die AUFE vielfältige Ansatzpunkte für strategische Partnerschaften und Forschungskooperationen. Die Universität Potsdam hat die vielfältigen Möglichkeiten, die eine Zusammenarbeit mit AUFE in Lehre und Forschung eröffnet, seit ihrer Gründung systematisch genutzt und ausgebaut. So hat sie das Instrument der gemeinsamen Berufungen von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der AUFE für eine Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Ausbildung und die Etablierung von Forschungskooperationen eingesetzt („Ankerprofessuren“) und zu einem „Markenzeichen“ entwickelt. Mit derzeit über 50 gemeinsamen Berufungen mit insgesamt 15 außeruniversitären Partnereinrichtungen, davon 8 mit dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung und 7 mit dem GeoForschungsZentrum Potsdam, nimmt die UNIP eine Spitzenposition unter den deutschen Hochschulen ein. Im Land Brandenburg selbst folgen mit weitem Abstand die BTU Cottbus mit 4, die Europa-Universität Viadrina, Frankfurt, mit 2 und die Technische Hochschule Wildau (FH) sowie die HNEE mit jeweils einer gemeinsamen Berufung. Durch komplementäre Besetzungen mit eigenen Professuren sind die Ernährungs- und Geowissenschaften Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkte an der UNIP, die eine internationale Ausstrahlung haben.

Durch strategische Kooperationen zwischen den Hochschulen und den AUFE kann häufig erst die „kritische Masse“ gebildet werden, die zur Initiierung und Durchführung von größeren gemeinsamen FuE-Projekten und zur erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln von der DFG, vom Bund, der EU oder anderen Förderorganisationen erforderlich ist. Auch hier kann die UNIP Beispiele aus allen Kategorien vorweisen: von DFG-Forschergruppen und Sonderforschungsbereichen über Exzellenzcluster und Graduiertenschulen bis hin zu großen Vorhaben der Verbundforschung. Exemplarisch für die letztgenannte Kategorie ist GeoEn, ein Verbundvorhaben zur GeoEnergieforschung, das gemeinsam von der Universität Potsdam und der BTU Cottbus mit dem GeoForschungsZentrum Potsdam durchgeführt und im Rahmen der BMBF-Initiative „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ gefördert wird. Schwerpunkte dieses Vorhabens, an dem auch Wirtschaftsunternehmen aus Brandenburg beteiligt sind, sind: innovative Kraftwerkstechnologien, Untergrundspeicherung von Kohlendioxid, unkonventionelle Gasressourcen und die Entwicklung geothermischer Technologien. Eine wichtige Komponente ist dabei die Ausbildung junger Nachwuchswissenschaftler zu Geoenergieexperten, wie sie zukünftig in vielen Einsatzbereichen benötigt werden.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und -institutionen des Landes haben sich 1999 zur Landesvereinigung Außeruniversitärer Forschung in Brandenburg, LAUF e.V., zusammengeschlossen, die aktuell 28 Mitglieder umfasst. Zentrale Anliegen von LAUF sind es, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik auf die Leistungsstärke und Potentiale des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Brandenburg aufmerksam zu machen und die außeruniversitäre Forschung sowohl mit den Hochschulen als auch mit der Wirtschaft des Landes eng zu verknüpfen. LAUF bildet dabei das organisatorische Gegenstück zur Brandenburgischen Landeshochschulrektorenkonferenz (BLRK) und bietet eine hervorragende Plattform für Strategiediskussionen und die Initiierung von Kooperationen.

Insgesamt ist das Kooperationspotential, das die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Brandenburg bieten, bei weitem nicht ausgenutzt. Viele der in diesen Einrichtungen bearbeiteten FuE-Themen sind dabei nicht nur von hoher wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz, sondern bieten auch vielfältige Ansatzpunkte zu einer Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region und zur gemeinsamen Entwicklung innovativer Technologien. Nicht ausgeschöpft ist im Land Brandenburg auch das Potential zur Kooperation der Hochschulen mit den geisteswissenschaftlich ausgerichteten außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese könnten und sollten viel stärker als bisher als Partner genutzt werden.

Zu den Themenfeldern, die sich für eine Kooperation von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der Region Berlin-Brandenburg besonders eignen, gehören u.a.

- Aufbau und Betrieb eines GALILEO-Prozessierungszentrums und Nutzung von Navigationssatellitensystemen für hochpräzise Anwendungen in Wissenschaft und Wirtschaft
- Entwicklung und Anwendung von hochauflösenden Satellitentechnologien zur Erd- und Umweltbeobachtung
- Energiesysteme, Energietechniken, Geoengingeering (Speichertechnologien, Tiefengeothermie usw.)
- Neuartige Materialsysteme und Materialforschung für die zukünftige Energieversorgung
- Informations- und Kommunikationstechnologien in Wissenschaft und Wirtschaft
- Biotechnologie, Bioverfahrenstechnik, Kohlenstoffforschung
- Biomaterialien, Medizintechnik
- Entwicklung von Anpassungsstrategien an den globalen Wandel (Anpassung an den Klimawandel, Agrarlandschaftsnutzung, Wassermanagement, neue Infrastrukturen usw.)
- Ressourcen- und Materialeffizienz

Empfehlungen

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt, das Kooperationspotential zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen systematisch auszuloten und gemeinsame Kooperationsfelder, wo immer möglich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, zu identifizieren. Es muss angestrebt werden, dass die Hochschulen ihre Eigeninitiative bei der Kooperationssuche intensivieren. Zugleich müssen verstärkt Anreize für Kooperationsinteressen der außeruniversitären Einrichtungen gesetzt werden, insbesondere durch strategischen Ausbau kritischer Massen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Fachhochschulen des Landes, denen die Kommission nahe legt, sich künftig in deutlich intensiverem Maße als bisher um die gezielte Vernetzung mit den Potenzialen der AUFE zu bemühen und entsprechende Möglichkeiten beim Auf- und Ausbau ihrer Forschungsschwerpunkte zu berücksichtigen. Dem Land wird empfohlen, dies nach Möglichkeit gezielt zu unterstützen. Hierzu sollte ein ständiger Strategiekreis aus Vertretern der BLRK, von LAUF und Mitgliedern des Landeshochschulrats etabliert werden. Ein erster wichtiger Schritt an den Hochschulen ist die Etablierung von „Ankerprofessuren". Diese sollten verstärkt in die Lehre eingebunden und genutzt werden, um neue Konzepte in Lehre und Ausbildung zu entwickeln und Forschungskooperationen mit den Partnerhochschulen aufzubauen.

Die Kommission hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Zuständigkeit für die drei agrarwissenschaftlichen Institute ATB, ZALF und IGZ an das MWFK gewechselt ist. Die Kommission empfiehlt, dies als strategischen Ausgangspunkt für eine engere Kooperation zwischen den Hochschulen, insbesondere der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) und der Universität Potsdam, und den drei Instituten zu beiderseitigem Nutzen im Bereich der Agrarwissenschaften und Bioökonomie zu nutzen. Die Potentiale dazu sind auf Seiten der Hochschulen und der Institute vorhanden. Sowohl in diesem Bereich als auch hinsichtlich der geo- und klimawissenschaftlichen Forschung im Zusammenspiel von UNIP und den entsprechenden Forschungseinrichtungen am Standort Potsdam sieht die Kommission zudem lohnenswerte Ansatzpunkte, um eine künftige intensivere Finanzierungsbeteiligung seitens des Bundes anzustreben (siehe auch Kapitel 3.1.1.). Sehr positiv wird auch zur Kenntnis genommen, dass die HNEE bereits in Verhandlung mit dem Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau zur Einrichtung einer gemeinsamen Berufung steht.

4.3. Beziehungen zum Berliner Hochschulsystem, Arbeitsteilung, Kooperationen

Das Land Brandenburg hat sich bei der Neukonzeptionierung seiner Hochschullandschaft ab 1990 in erheblichem Maße an den im Land Berlin zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandenen Hochschulstrukturen orientiert. Ziel war die Herstellung eines gewissen Maßes von Komplementarität beider Hochschulsysteme. Dementsprechend wurden die brandenburgischen Universitäten bewusst nicht als Volluniversitäten, sondern von vornherein mit spezifischen Profilen bzw. einem begrenzten Fächerspektrum installiert. Insbesondere wurde dabei auf die Implementierung von Fächern wie Medizin, Pharmazie oder Theologie verzichtet (siehe im einzelnen Kapitel 5.1.1.).

Die Bilanz der auf dieser Grundlage zwischenzeitlich entstandenen Zusammenarbeit der Hochschulen Berlins und Brandenburgs ist aus Sicht der Kommission allerdings ambivalent.

Einerseits bestehen teilweise intensive wissenschaftliche Austauschbeziehungen auf der Ebene der Professuren zwischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen beider Länder bis hin zur Zusammenarbeit in Sonderforschungsbereichen der DFG und zur ländergemeinsamen Akademie der Wissenschaften. Ausweis erfolgreich gewachsener Kooperationsstrukturen sind auch die vielfältigen Beteiligungen von Wissenschaftlern brandenburgischer Universitäten an Exzellenzclustern und Graduiertenschulen der Berliner Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative. Der Schwerpunkt solcher Kooperationsbeziehungen liegt dabei eindeutig bei der Universität Potsdam, die als größte Hochschule des Landes mit weitem Abstand am intensivsten mit der Berliner Hochschul- und Forschungslandschaft vernetzt ist.

Andererseits bestehen, wie bereits in Kapitel 3.1.1. beschrieben, in beiden Ländern unter den Rahmenbedingungen des Wettbewerbsföderalismus jeweils auch deutliche Abgrenzungs- und Profilierungstendenzen, die geeignet sind, Bemühungen zur Erreichung gemeinsamer Entwicklungsziele zumindest partiell zu konterkarieren. Verstärkt werden diese Effekte auf Berliner Seite durch den Umstand, dass sich die Motivation zur Kooperation mit brandenburgischen Wissenschaftspotenzialen angesichts der Größe und gewachsenen Strukturen der Berliner Hochschullandschaft nicht bereits aus der Notwendigkeit zur Generierung kritischer Massen speist.

Prominente Beispiele für Kooperationsdefizite aus jüngerer Zeit sind etwa die Neukonzeption des Studienangebots „Medizin- und Pflegepädagogik“ an der Berliner Charité, welche in der Konsequenz die Notwendigkeit der Einrichtung eines entsprechenden Studienangebotes im Land Brandenburg begründet (siehe näher 5.3.1.) sowie die erfolgte Gründung der Einstein-Stiftung als Einrichtung der Forschungsförderung mit ausdrücklicher Beschränkung auf die Universitäten des Landes Berlin. Die Abstimmung der Wissenschaftsverwaltungen beider Länder übertrifft unter den genannten Rahmenbedingungen wenn auch möglicherweise hinsichtlich eines Informationsaustausches, jedenfalls aber hinsichtlich ihrer nach außen erkennbaren Ergebnisse nicht deutlich den in den ländergemeinsamen Wissenschaftsorganisationen bundesweit üblichen Umfang.

Der beschriebene Zustand stellt sich angesichts der zwangsläufig geografisch und historisch gegebenen gemeinsamen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion allerdings in keiner Weise als optimal dar. Die Kommission ist fest überzeugt, dass beide Länder gewinnen, wenn sie ungeachtet geteilter rechtlicher und finanzieller Verantwortlichkeiten Brandenburg mit der Metropole Berlin in der Mitte als gemeinsame Wissenschafts- und Wirtschaftsregion verstehen und behandeln.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Bilanz der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Hochschulbereich ist ambivalent. Teilweise engen Kooperationsbeziehungen vornehmlich zwischen einzelnen Hochschullehrern stehen deutliche individuelle Abgrenzungs- und Profilierungstendenzen gegenüber.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Entwicklung gemeinsamer Plattformen der Weg ist, der künftig noch stärker beschritten werden sollte. Die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) weist in diese Richtung.

Zugleich sollten die Prüfung von Doppel- und Mehrfachangeboten an Brandenburgischen Hochschulen und die Bildung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten weiter zunehmend mit Blick auf Angebote aus und Kooperationsmöglichkeiten mit Einrichtungen in Berlin und anderen Bundesländern erfolgen. Die strategische Stärkung von Stärken und Konzentration der Kräfte, die die Kommission den Brandenburgischen Hochschulen grundsätzlich empfiehlt (siehe im einzelnen besonders die Kapitel 5.1. und 5.2.), bietet dabei die Chance, die eigene Attraktivität als Kooperationspartner für die Berliner Hochschuleinrichtungen stetig auszubauen mit dem Ziel, die Motivation zur Zusammenarbeit auf Berliner Seite auch unabhängig von der Notwendigkeit der kritischen Massenbildung selbstverständlich werden zu lassen.

4.4. Ressourcen

4.4.1. Personelle Ausstattung der Hochschulen

Der amtlichen Statistik zufolge standen den Hochschulen im Jahr 2009 3.837,5 Haushaltsstellen zur Verfügung. Darunter waren 779 Stellen für Professoren, 85 Stellen für Juniorprofessoren, 988 Stellen für akademische Mitarbeiter und 1.985 für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter. Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Hochschulen ergibt sich aus der Abbildung 16.

Der Stellenplan der Hochschulen ist im wissenschaftlichen Bereich seit Jahren konstant. Im Rahmen des II. Brandenburgischen Hochschulpaktes aus dem Jahr 2007 hatte sich die Landesregierung verpflichtet, die Personalkapazität der Hochschulen zu erhalten, um eine „bedarfsgerechte Lehre und Forschung“ zu sichern. Den Hochschulen wurde zugesagt, sie im Bereich von Lehre und Forschung vom Stellenabbau gemäß der Personalbedarfsplanung bis 2010 auszunehmen. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals mussten die Hochschulen aber einen Stellenabbau hinnehmen. Im Zeitraum 2007 bis 2012 verloren sie insgesamt 51 Stellen. Die Abgabe von weiteren 74 Stellen im Zeitraum 2013 bis 2015 wurde bereits von der Landesregierung beschlossen.

Die Landesregierung machte in den Gesprächen auch auf die Planungen im Rahmen der Eckwertebeschlüsse zur Personalbedarfsplanung des Landes aufmerksam. Danach soll die Zahl der Haushaltsstellen im Land insgesamt von heute 49.850 auf 40.000 im Jahr 2022 sinken. Bei einer in etwa proportionalen Absenkung der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen müssten diese insgesamt bis 2022 etwa 500 bis 550 Stellen abgeben. Eine derartige massive Absenkung der Haushaltsstellen würde unweigerlich die Schließung von Hochschulen zur Folge haben müssen. Rechnerisch könnte ein derartiges Einsparziel durch Schließung der drei Fachhochschulen in Brandenburg, Eberswalde und in der Lausitz erreicht werden oder durch eine Schließung der EUV und der Fachhochschule Potsdam.

Weitere Risiken für die Entwicklung der Hochschulen sieht die Kommission im Studienplatzerweiterungsprogramm. Mit diesem temporären Programm wurden im Jahr 2001 die Ressourcen für den Aufbau von 3.500 zusätzlichen Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Der Verlängerungsbeschluss von 2008 sieht vor, die Studienplatzkapazitäten „auf der Höhe des Jahres 2007 zunächst bis zum Wintersemester 2013 einschließlich“ konstant zu halten. Zur Aufstellung des Haushalts 2013 soll eine Überprüfung des Beschlusses erfolgen. Aus diesem Programm werden insgesamt 80,6 „professorale“ Beschäftigungspositionen und 26 Beschäftigungspositionen für akademische Mitarbeiter finanziert. In der Praxis handelt es sich bei den „professoralen“ Positionen um Professorinnen und Professoren, die befristet berufen werden. Anders als bei regulären Stellen werden bei Beschäftigungspositionen keine Ausstattungen vom Land finanziert. Zudem hatten die Hochschulen zusätzliche Eigenleistungen zum Erreichen der 3.500 zusätzlichen Studienplätze zu erbringen.

Die Verteilung der Beschäftigungspositionen erfolgte nach Aussage des MWFK in einem wettbewerblichen Verfahren. Die Hochschulen konnten sich mit Vorschlägen für neuaufzubauende, innovative Studiengänge bewerben. Zentrale Vergabekriterien waren der erwartete Beitrag der Studiengänge für die Landesentwicklung und die jeweilige Arbeitsmarktsituation. Die Verteilung der Beschäftigungspositionen war im Ergebnis nicht proportional und führte zu einer aus Sicht der Kommission sinnvollen Stärkung der Fachhochschulen. Am meisten profitierte die Technische Hochschule Wildau (FH), die 21 Beschäftigungspositionen erhielt. Dies entspricht in etwa einem Drittel der Stellen für Professorinnen und Professoren. In Relation zur Stellenzahl bei den Professuren haben auch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (22 %), die Fachhochschule Brandenburg (18 %) und die Fachhochschule Potsdam (16 %) sowie die Hochschule Lausitz (FH) (14 %) eine hohe Zahl an Beschäftigungspositionen.

Abbildung 16 Stellen und Beschäftigungspositionen der Hochschulen (2009)

Hochschule	Stellengruppe	Haushalts-stellen*	Beschäftigungs-positionen (Studienplatz-erweiterungs-programm	Summe
Brandenburgische Technische Universität Cottbus	akad. MA	299	2	301
	Juniorprof.	20	0	20
	Professoren	125	5	130
	nichtwiss. MA	528,6	0	528,6
Europa-Universität Viadrina	akad. MA	96	2	98
	Juniorprof.	9,3	0	9,3
	Professoren	58	1,6	59,6
	nichtwiss. MA	186,4	0	186,4
Universität Potsdam	akad. MA	467	10	477
	Juniorprof.	44	0	44
	Professoren	206	4	210
	nichtwiss. MA	737,8	0	737,8
Hochschule für Film und Fernsehen	akademischer Mita	30	0	30
	Professoren	42	0	42
	nichtwissenschaftli	89	0	89
Fachhochschule Brandenburg	akad. MA	16	1	17
	Professoren	60	11	71
	nichtwiss. MA	83	0	83
Fachhochschule Potsdam	akad. MA	24,1	1	25,1
	Professoren	83,5	13	96,5
	nichtwiss. MA	92,2	0	92,2
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberwalde (FH)	akad. MA	9,5	5,5	15
	Professoren	45	10	55
	nichtwiss. MA	53,5	0	53,5
Hochschule Lausitz (FH)	akad. MA	28,2	4,5	32,7
	Professoren	108	15	123
	nichtwiss. MA	137,9	0	137,9
TH Wildau (FH)	akad. MA	18,1	0	18,1
	Professoren	63	21	84
	nichtwiss. MA	77	0	77
HS	akad. MA	987,9	26	1013,9
	Juniorprof.	85,3	0	85,3
	Professoren	778,9	80,6	859,5
	nichtwiss. MA	1985,4	0	1985,4
Gesamtergebnis		**3837,5**	**213,2**	4050,7

Quelle: AfS: Personal- und Stellenstatistik

*) Durch Rundungsdifferenzen sind leichte Abweichungen zur Zahl der offiziell zugewiesenen Statistik möglich, überdies gibt es leichte Abweichungen zu den im Haushaltsplan angegebenen Stellen durch die Berücksichtigung von Stellen für Auszubildende in der Stellenstatistik

Die Hochschulen haben im Rahmen der Begehungen nachvollziehbar dargelegt, dass Sie zwar das Studienplatzerweiterungsprogramm begrüßen, die unzureichende Ausstattung und Planungssicherheit des Programms aber kritisch beurteilen. Im Wettbewerb um Professorinnen und Professoren sei es schwierig, gute Besetzungen für befristete Angestelltenverhältnisse zu gewinnen. Zudem sei das Programm bislang zumindest in Teilen zeitlich begrenzt. Diese Argumentation der Hochschulen ist aus Sicht der Hochschulstrukturkommission plausibel.

Vor allem die Universität Potsdam hat durch gemeinsame Berufungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen Forschungs-, aber auch Lehrkapazitäten erschlossen. Im März 2012 hatte die Universität Potsdam bereits 51 gemeinsame Berufungen vorgenommen. Aus Sicht der Kommission ist dies ein Ergebnis der idealen Lage der Hochschule in Potsdam inmitten einer Vielzahl außeruniversitärer Einrichtungen, aber eben auch Ergebnis einer begrüßenswerten strategischen Ausrichtung der Hochschule, die bewusst die (potentiellen) außeruniversitären Partner in ihrer Hochschulplanung berücksichtigt. Demgegenüber fallen die beiden anderen Universitäten mit aktuell sechs (BTU) bzw. einer gemeinsamen Berufung (EUV)[25] deutlich ab. Dies sind aus Sicht der Kommission auch unter Berücksichtigung der Lage beider Hochschulen deutlich zu geringe Werte. Beide Universitäten, und insbesondere die technisch ausgerichtete BTU Cottbus, müssen sich sehr viel stärker um außeruniversitäre Partner bemühen und aktiv auf sie zugehen. Die Lausitzkommission hat in ihrem Bericht die fachlichen Anknüpfungspunkte aufgezeigt.

Besonders hervorzuheben sind die gemeinsamen Berufungen, die es zwischen den Fachhochschulen Eberswalde, Wildau und künftig Lausitz mit ihren jeweiligen außeruniversitären Partnern gibt. Diese gemeinsamen Berufungen sind Ausdruck der Anerkennung der Forschungsleistungen der Fachhochschulen in den jeweiligen Bereichen.

Die brandenburgischen Hochschulen haben zudem neun Stiftungsprofessuren eingeworben (in 2010). Vier davon bestehen an der Universität Potsdam, zwei an der EUV und je eine an der BTU Cottbus, der HNE Eberswalde, der Fachhochschule Brandenburg und an der Fachhochschule Potsdam.

Abbildung 17 Beschäftigte an staatlichen Hochschulen Brandenburgs nach Kategorien

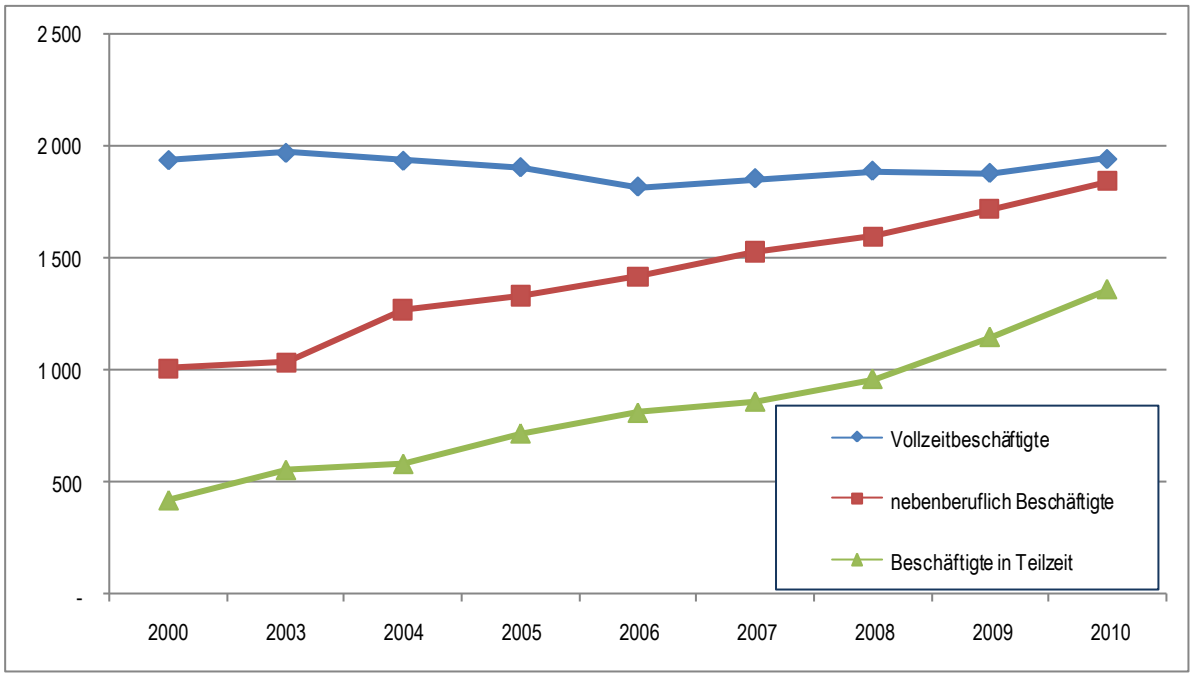

Quelle: Fachserie 11 Reihe 4.3.1. 1980 bis 2010

Zudem tragen auch die Honorarprofessuren zur Lehre bei. Insgesamt gab es im Jahr 2010 126 Honorarprofessuren. Der Umfang der zu erbringenden Lehrleistung wird nach dem brandenburgischen Hochschulgesetz vom jeweiligen Präsidenten geregelt.

Die Studierendenvertreter beklagten, dass ein zunehmender Teil der Lehre von Lehrbeauftragten durchgeführt wird. Tatsächlich zeigt sich in der Personalstatistik, dass die Zahl der nebenberuflich Beschäftigten an den Hochschulen kontinuierlich gewachsen ist (vgl. Abbildung 17). Daraus ist nicht abzulesen, ob

[25] Jeweils Stand Sommer 2011.

die Hochschulen daraus Teile der regulären Lehre abdecken, wie von den Studierenden vorgetragen. Unabhängig davon, dass dies auch nach dem brandenburgischen Hochschulgesetz nicht zulässig ist, sähe die Kommission darin zusätzlich ein strukturelles und qualitatives Problem, wenn reguläre Beschäftigungsverhältnisse durch nebenberufliche Tätigkeit im Rahmen von Lehraufträgen verdrängt werden.

Zur Angemessenheit der personellen Ausstattung im Bereich des wissenschaftlichen Personals:

Zur Beurteilung der Frage, ob die personelle Ausstattung der Hochschulen angemessen ist, sind Vergleichswerte der Betreuungsrelationen heranzuziehen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausstattungserfordernisse der einzelnen Fächer steigt die Aussagekraft der Vergleichswerte mit der Differenzierungstiefe.

An den brandenburgischen Hochschulen hat sich die Betreuungssituation seit dem Jahr 2000 deutlich verschlechtert. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Studierendenzahlen zurückzuführen. Seit 2006 stagniert das Betreuungsverhältnis auf einem anhaltend schlechten Niveau bei allerdings weiter gestiegenen Studierendenzahlen.

Bedenklich erscheint vor allem, dass der Abstand Brandenburgs vom Bundesdurchschnitt immer weiter gewachsen ist.

Abbildung 18 Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches Personal (in VZÄ)

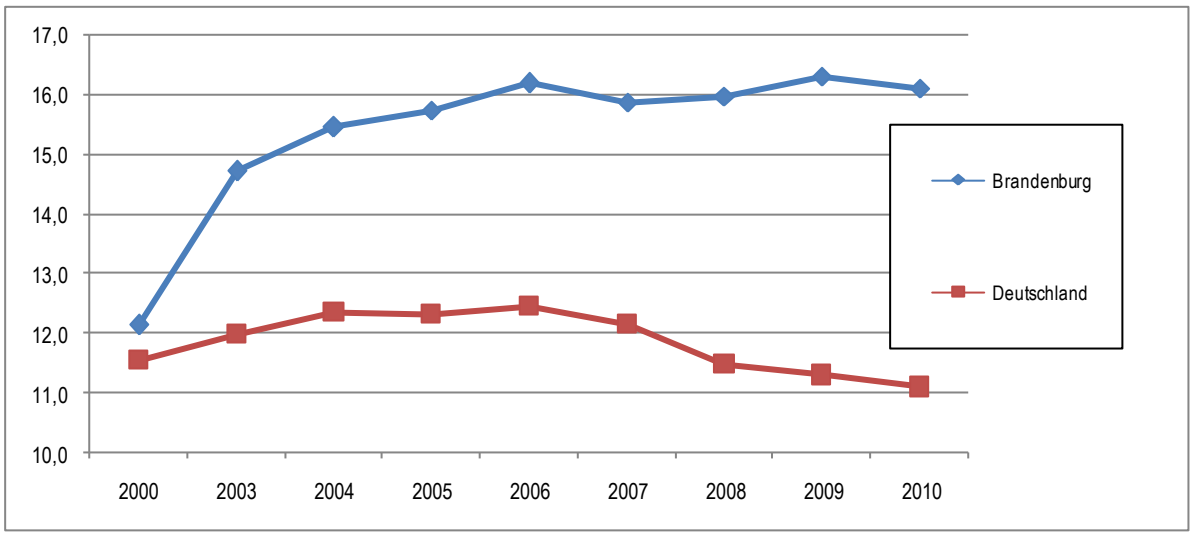

Quelle: Fachserie 11 Reihe 4.3.1. 1980 bis 2010 Tab 3

Eine genauere Analyse zeigt, dass das Problem insbesondere bei den Universitäten und hier besonders in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Rechts-/Wirtschafts-/Sozialwissenschaften zu suchen ist (Abbildung 19).

Abbildung 19 **Betreuungsrelationen im Vergleich und Berechnung des Mehrbedarfs an Professuren bzw. wiss. Mitarbeitern je Fächergruppe an Universitäten (inkl. Kunsthochschulen)**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			Ist-Werte 2010					notw. Steigerung absolut		notw. Steigerung prozentual		notwendig nach WR-Empf.	
1			Studierende	VZÄ (Prof)	VZÄ (wiMi)	Stud/VZÄ(Prof)	tud/VZÄ(wiMi)	Prof	wiMi	Prof	wiMi	Prof. (absolut)	Prof. (prozentual)
2	Brandenburg	Sprach/Kultu	10.796	103	242	104,8	44,6	36	82	34,9	33,8	133	129,4
3		Sport	1.001	7	26	143,0	38,5	0	8	2,5	29,9	kein Wert	kein Wert
4		Re/Wi/Soz	10.915	82	194	133,1	56,3	19	49	23,7	25,4	94	114,3
5		Ma/Na	6.125	116	255	52,8	24,0	7	59	5,8	23,3	70	60,5
6		Agrar/Forst/Ern	289	10	12	28,9	24,1	-4	3	-42,3	27,3	-1	-8,5
7		Ingen	4.390	79	161	55,6	27,3	-3	94	-4,2	58,3	36	45,9
8		Kunst	895	35	51	25,6	17,5	3	-1	7,9	-2,1	kein Wert	kein Wert
9		Insges (ohne Med)	34.411	436	1.135	78,9	30,3	92	151	21,0	13,3	kein Wert	kein Wert
10	Deutschland	Sprach/Kultu	390.709	5.028	11.721	77,7	33,3						
11		Sport	27.630	198	932	139,5	29,6						
12		Re/Wi/Soz	344.587	3.202	7.680	107,6	44,9						
13		Ma/Na	283.396	5.680	14.542	49,9	19,5						
14		Agrar/Forst/Ern	21.922	438	1.159	50,1	18,9						
15		Ingen	135.762	2.341	7.883	58,0	17,2						
16		Kunst	58.623	2.474	3.271	23,7	17,9						
17		Summe	1.262.629	19.361	47.188	65,2	26,8						
18		Insges (ohne Med)	1.271.463	19.803	52.496	64,2	24,2						
19	Empfehlung WR	Sprach/Kultu				45,7							
20		Sport				kein Wert							
21		Re/Wi/Soz				62,1							
22		Ma/Na				32,9							
23		Agrar/Forst/Ern				31,6							
24		Ingen				38,1							
25		Kunst				kein Wert							

Quelle: Spalte 3 - 6: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.3.1, 1980 - 2010, Tabelle 14, Spalte 7 bis 17, Zeile 2 bis 18 eigene Berechnungen, Zeile 19 bis 25 Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (20

Lesebeispiel: Im WS 2010/2011 gab es in BB 10.796 Studierende in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften (Spalte 3), die von 345 Personen des wissenschaftlich/künstlerischen Personals (Spalte 4 + 5) betreut wurden. Davon waren 103 Professoren (Spalte 4) und 242 zählten zum sonstigen wiss./kstl. Personal (Spalte 5). Daraus lassen sich qualifikationsspezifische Betreuungsquoten ermitteln, die in den Spalten 6 und 7 dargestellt sind. Die Zeilen 10 bis 18 enthalten in den gleichen Spalten die entsprechenden Durchschnittswerte für Deutschland.
In der Spalte 8 ist dargestellt, wieviele Professoren **zusätzlich** notwendig wären um bei gegebener Studierendenzahl die bundesdeutsche Betreuungsquote zu erreichen. Würde BB in den Sprach- und Kulturwiss. 36 Professoren mehr haben, insgesamt also 36 + 103 = 139 (Spalte 8+ Spalte 4) dann betrüge auch in BB die Betreuungsquote 10.796 Studierende / 136 Professuren rd. 78 Studierende je Prof.
Die Spalten 10 und 11 geben den notwendigen prozentualen Anstieg an.
Der Berechnung der Spalten 12 und 13 liegen die Empfehlungen des WR zur Betreuungsquote in den einzelnen Fächergruppen zugrunde. Für die Fächergruppen Sport und Kunst/Kunstwiss. liegen keine Empfehlungen vor.

In Brandenburg werden an Universitäten nach den Daten des Statistischen Bundesamtes in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften rd. 105 Studierende je Professor betreut. Das sind deutlich mehr als in den neuen Ländern, in denen es ca. 73 Studierende je Professor sind, in den alten Ländern, in denen es ca. 81 Studierende je Professor sind oder in Berlin, wo in dieser Fächergruppe knapp 76 Studierende je Professor betreut werden. Der Wissenschaftsrat hat in seinen „Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ aus dem Jahr 2008 ein Betreuungsverhältnis von 45,7 Studierenden je Professor empfohlen. Zwar geht der Wissenschaftsrat von Studierenden in der Regelstudienzeit aus, doch liegt Brandenburg auch dann noch weit über dem empfohlenen Betreuungsverhältnis, wenn man die geringe Regelstudienzeitquote in dieser Fächergruppe berücksichtigt.

Im Bereich der Ingenieurwissenschaften, die ausschließlich an der BTU Cottbus angeboten werden, fällt zwar auf, dass Brandenburg eine ausgezeichnete Betreuungsrelation im professoralen Bereich hat, jedoch erhebliche Defizite im Bereich der akademischen Mitarbeiter bestehen.

Die Ausstattungsunterschiede werden besonders sichtbar, wenn man berechnet, wie viele Professoren bzw. akademische Mitarbeiter (in VZÄ) notwendig wären, um den Bundesdurchschnitt zu erreichen, der eine schlechtere Betreuungsrelation als der Durchschnitt der neuen Länder (ohne BB) aufweist. Brandenburg müsste 58 Professorinnen bzw. Professoren und 294 akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zusätzlich beschäftigen. Dieser Befund wird auch nur unwesentlich relativiert, wenn man die Lehrleistungen der gemeinsam berufenen Professorinnen und Professoren berücksichtigt, die es nur an der Universität Potsdam in nennenswerter Zahl gibt.

Das Gesamtbild sieht auf den ersten Blick bei den Fachhochschulen freundlicher aus, doch offenbart ein Blick ins Detail auch hier erhebliche Defizite (vgl. Abbildung 20). So werden in der Fächergruppe Rechts-/Wirtschafts-/Sozialwissenschaften/-wesen in Brandenburg rechnerisch 61 Studierende von einem Professor betreut, im Bundesdurchschnitt sind es aber nur 54. Große Unterschiede gibt es auch in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften, die im Bereich der Fachhochschulen insbesondere von der Informatik getragen wird. Hier werden in Brandenburg gut 63 Studierende je Professor betreut und im Bundesdurchschnitt nur knapp 45. Um den Bundesdurchschnitt in den Betreuungsrelationen zu erreichen, wären zusätzlich in den beiden Fächergruppen 14 bzw. 15 Professorinnen und Professoren und 54 bzw. 12 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Auf der anderen Seite gibt es im Bereich der Fachhochschulen auch Bereiche, die deutlich bessere Betreuungsrelationen aufweisen als der Bundesdurchschnitt. Zu nennen sind hier von allem die Ingenieurwissenschaften. Insgesamt (Prof. und akademische Mitarbeiter/innen) werden in Brandenburg 20 Studierende je Person betreut, im Bundesdurchschnitt jedoch 24. Dies ist explizit nicht zwingend Folge einer zu guten Ausstattung der relevanten Fächer, sondern eher Folge der in Teilen deutlich zu geringen Nachfrage in den Studiengängen. Im Wintersemester 2009/2010 erreicht mit Ausnahme der Architektur rechnerisch keiner der Studiengänge der Hochschule Lausitz (FH) im ingenieurwissenschaftlichen Bereich eine volle Auslastung. Auch an der Fachhochschule Brandenburg sind in einigen Studiengängen Unterauslastungen zu beobachten. An der Technischen Hochschule Wildau (FH), die am Rand Berlins liegt, sind die BA-Studiengänge im technischen Bereich gut ausgelastet. Nur die Masterstudiengänge haben (noch) keine volle Auslastung.

Aus Sicht der Kommission ergeben sich nur begrenzt Möglichkeiten für eine Stellenumschichtung innerhalb der Fachhochschulen. Die Kommission spricht sich ausdrücklich für eine Stärkung des technischen Bereichs an der Technischen Hochschule Wildau (FH) und für einen starken ingenieurwissenschaftlichen Bereich an den Fachhochschulen in Brandenburg und in der Lausitz aus (siehe näher Kapitel 5.1.). Dies setzt eine personelle Mindestausstattung voraus, die trotz Unterauslastung hinzunehmen wäre. Diese Aussage entbindet die Hochschulen nicht von ihrer (Mit-)Verantwortung für eine gute Auslastung der Studienangebote in den gegebenen Profilen.

Abbildung 20 Betreuungsrelationen im Vergleich und Berechnung des Mehrbedarfs an Professuren bzw. wiss. Mitarbeitern je Fächergruppe an Fachhochschulen

			Ist-Werte 2010			Betreuungsrelation 2010		notw. Steigerung absolut		notw. Steigerung in %	
1			Studierende	VZÄ (Prof)	VZÄ (wiMi)	Stud/VZÄ(Prof)	Stud/VZÄ(wiMi)	Prof	wiMi	Prof	wiMi
2	Brandenburg	Sprach/Kultu	611	21	13	29,1	47,0	-8	8	-36,9	65,2
3		Sport	24	1	2	24,0	12,0	0	-1	-47,8	-37,4
4		Re/Wi/Soz	6.709	110	83	61,0	80,8	14	54	12,4	65,0
5		Ma/Na	2.223	35	19	63,5	117,0	15	12	42,3	64,1
6		Agrar/Forst/Ern	1.131	33	15	34,3	75,4	1	6	2,2	41,0
7		Ingen	3.954	117	85	33,8	46,5	-19	-21	-16,5	-24,2
8		Kunst	974	21	24	46,4	40,6	6	-3	27,3	-10,9
9		Insges (ohne Med)	15.633	339	275	46,1	56,8	3	14	1,0	5,1
10	Deutschland	Sprach/Kultu	14.620	317	514	46,1	28,4				
11		Sport	230	5	12	46,0	19,2				
12		Re/Wi/Soz	285.065	5.252	5.818	54,3	49,0				
13		Ma/Na	79.429	1.779	1.114	44,6	71,3				
14		Agrar/Forst/Ern	19.041	568	356	33,5	53,5				
15		Ingen	241.951	5.981	3.945	40,5	61,3				
16		Kunst	22.192	609	487	36,4	45,6				
17		Summe	662.528	14.511	12.246	45,7	54,1				
18		Insges (ohne Med)	662.638	14.714	13.304	45,0	49,8				

Quelle: Spalte 3 - 6: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.3.1, 1980 - 2007, Tabelle 14, Spalte 7 bis 17, Zeile 2 bis 18 eigene Berechnungen

Zur Angemessenheit der Ausstattung im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals:

Eine gut funktionierende Hochschulverwaltung ist unabdingbar für eine erfolgreiche Hochschulentwicklung. Sie übernimmt weitreichende Servicefunktionen, die zwingend notwendig sind. Eine mangelnde Ausstattung der Verwaltung gefährdet auch die erfolgreiche Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschule.

Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt auch im Bereich der Verwaltung eine Ausstattung am unteren Rand. Dies spiegelt sich in den Relationen der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter zu Studierenden (vgl. Tab 4): In Brandenburg gibt es je nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter gut 23 Studierende. Das ist bundesweit die geringste Ausstattung. Auch bei anderen Relationen wie nichtwissenschaftliche Mitarbeiter je Professor oder je wissenschaftlicher Mitarbeiter belegt Brandenburg den vorletzten bzw. viertletzten Platz. Dass Brandenburg nicht Schlusslicht ist, liegt dabei nicht an der guten Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, sondern an der schlechten Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal, die sich in den vergleichsweise schlechten Betreuungsrelationen zeigt.

Eine geringe Ausstattung mit Verwaltungspersonal könnte Zeichen einer sehr effizienten Verwaltung sein. Diese darf aber nicht durch Nichterledigung von Kernaufgaben der Hochschulen erkauft werden, die die Leistungsfähigkeit der Hochschulen gefährdet.

Abbildung 21 Ausstattungsvergleich im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals (2009)

	nichtwiss. MA je Prof.	nichtwiss. MA je wiss. Pers
Baden-Würtemberg	3,02	0,53
Bayern	3,01	0,74
Berlin	3,18	0,60
Brandenburg	2,80	0,59
Bremen	2,66	0,63
Hamburg	3,06	0,53
Hessen	3,45	0,70
Meckenburg-Vorpommern	2,95	0,71
Niedersachsen	4,06	0,94
Nordrhein-Westfalen	3,36	0,76
Rheinland-Pfalz	2,88	0,66
Saarland	3,30	0,57
Sachsen	3,19	0,76
Sachsen-Anhalt	3,03	0,64
Schleswig-Holstein	3,25	0,85
Thüringen	3,13	0,64

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung

Schlussfolgerungen:

- Planungssicherheit schaffen: Die Hochschulen benötigen für ihre Entwicklung Planungssicherheit. Diese wird derzeit aus Sicht der Kommission durch eine Reihe von Problemen gefährdet: Die im Land aktuell geführten Diskussionen um einen drastischen Stellenabbau, von dem die Hochschulen nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Kommission trotz ihrer unterdurchschnittlichen Ausstattung nicht ausgenommen sind, machen eine sinnvolle mittel- bis langfristig angelegte strategische Hochschulentwicklung schwierig. Mit der Besetzung von Stellen insbesondere im Bereich der Professuren werden Richtungsentscheidungen vorgenommen, die die Hochschulentwicklung in der Regel für die nächsten 10 bis 20 Jahre prägen. Diese Entscheidungen müssen auf langfristigen Überlegungen basieren, um z.B. durch komplementäre Besetzungen Kooperationspotentiale und Lehr- und Forschungsschwerpunkte innerhalb der Hochschulen zu

stärken und vermehrt Synergien zu nutzen. Um derartige Besetzungen strategisch vornehmen zu können, müssen Hochschulen auch um die in einigen Jahren verfügbaren Stellen wissen. Die Kommission empfiehlt daher, schnellstmöglich eine Personalbedarfsplanung zu verabschieden, die die Bedarfe der Hochschulen berücksichtigt und über einen mittel- bis langfristigen Horizont Planungssicherheit bietet.

Zur Herstellung von Planungssicherheit gehört auch, Klarheit über die Zukunft des Studienplatzerweiterungsprogramms zu schaffen. Die Kommission spricht sich nicht nur für eine Fortführung des Programms, sondern für die vollständige Integration des Programms in die regulären Kapazitäten der Hochschulen aus. Damit verbunden muss eine normale sächliche und finanzielle Ausstattung sein.

- Qualitätssicherung durch angemessene Stellenausstattung: Die Angemessenheit der Stellenausstattung ergibt sich aus den Kapazitäten, die die Hochschulen zur Verfügung stellen. Aus Sicht der Kommission (vgl. Abschnitt 4.2. und 4.3.) sollte an den vorhandenen Kapazitäten inklusive des Studienplatzerweiterungsprogramms festgehalten werden. Die gegenwärtige Ausstattung bewegt sich bei zentralen Kennzahlen in größeren Teilbereichen weit unterhalb der relevanten Vergleichswerte. Dies wird dann kritisch, wenn die Ergebnisqualität darunter leidet, wenn zum Beispiel Studienerfolgsquoten zu niedrig sind oder die Studierendenzufriedenheit unterdurchschnittlich ist. Hierfür gibt es bereits ernstzunehmende Hinweise.

  Land und Hochschulen stehen gemeinsam in der Verantwortung, die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einzusetzen, ohne die Lehr- und Studienqualität zu gefährden. In der Vergangenheit zu beobachtende Trends, gut nachgefragte Studiengänge deutlich über die vorhandenen Kapazitäten auszulasten, also mehr Studienanfänger aufzunehmen als Studienanfängerplätze vorhanden sind, mögen zeitweise an einer falschen Anreizwirkung des Steuerungssystems des Landes gelegen haben. Diese entbindet die Hochschulen aber nicht von ihrer Verantwortung, sinnvolle Zugangsbeschränkungen zu beantragen. Lokale Zugangsbeschränkungen sind jedoch unter dem Gesichtspunkt der Bildungsgerechtigkeit die zweitbeste Lösung. Land und Hochschulen sollten zunächst gemeinsame Anstrengungen unternehmen, die Studienplatzkapazitäten mit einer angemessenen Stellenausstattung zu erhalten.

- Leistungsfähige Verwaltung sichern: Die Kommission sieht mit Sorge die Planungen für einen weiteren Stellenabbau in der Verwaltung, der die Arbeit der Hochschulen gefährdet. Geringe Ausstattungen zum Beispiel im Bereich der Akademischen Auslandsämter führen unweigerlich dazu, dass wesentliche Servicefunktionen, die sich direkt auf Leistungskennwerte des Hochschulsystems auswirken, nicht mehr in vollem Umfang und nicht mehr in der notwendigen Qualität wahrgenommen werden können. Nicht zuletzt trägt eine leistungsfähige Verwaltung auch dazu bei, Drittmittel einzuwerben, sie zu verwalten und das für die Programme nötige Personal zu betreuen. Verwaltung ist keine Belastung, sondern notwendige Voraussetzung für erfolgreiche Hochschulentwicklung.

  Die Kommission hat nicht explizit geprüft, ob durch die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten Ressourcen effizienter eingesetzt werden könnten. Möglicherweise ergeben sich insbesondere in Potsdam Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit, die auch Potentiale zur Stärkung in anderen Bereichen eröffnen. Den Hochschulen wird im eigenen Interesse empfohlen, nach derartigen Möglichkeiten zu suchen, um dadurch Freiräume für die Stärkung hochschulspezifischer Servicefunktionen zu erarbeiten. Angesichts der schon jetzt bundesweit schlechtesten Ausstattung ergeben sich daraus jedoch keine Einsparpotentiale für das Land.

- Wettbewerbsfähigkeit erhalten: Die Kommission plädiert für die Integration des Studienplatzerweiterungsprogramms in den normalen Stellenhaushalt der Hochschulen. Die gegenwärtige

Praxis von befristeten Berufungen im Angestelltenverhältnis gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, denen es zunehmend schwerer fällt, qualifiziertes Personal zu gewinnen.

In der Summe laufen die Empfehlungen der Kommission auf eine Erhöhung der Stellenzahl für die Hochschulen hinaus. Proberechnungen zeigen, dass eine moderate Anhebung der Stellenzahl zwar zu deutlichen Mehrkosten für das Hochschulsystem führen würde, sich Brandenburg aber auch nach der Anhebung im unteren Drittel bei den Ausgaben je BIP befände. Die Kosten würden sich also noch immer im absolut normalen, angemessenen Rahmen bewegen, der sich wiederum an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes orientieren muss.

Das Plädoyer für eine moderate Stellenplanausweitung bedeutet nicht, dass alle Hochschulen davon gleichermaßen profitieren sollten. Die Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz hat deutlich gemacht, dass sie in der Lausitz angesichts der erwarteten Entwicklungen Spielräume für Kapazitätsreduktionen sieht. Diese sollten zunächst im Rahmen einer Gesamtstrategie für Stärkungen an anderen Hochschulstandorten genutzt werden.

4.4.2. Finanzielle Ausstattung der Hochschulen[26]

Die Ausstattung der Hochschulen ist in den vergangenen fünf Jahren von ca. 220,4 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 309,5 Mio. Euro im Jahr 2012 gestiegen (vgl. Abbildung 22). Darin enthalten sind die Grundfinanzierung, die sich aus dem Mittelverteilungsmodell und den Zielvereinbarungsmitteln des Landes speist, die Mittel aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm, die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie diverse Sonderzuweisungen, die z.B. vom Land oder der Europäischen Union (ESF, EFRE) finanziert werden. Die Steigerung entspricht einem Anstieg von ca. 40 Prozent.

Die Grundzuweisungen des Landes sind unterproportional um ca. 18 Prozent gestiegen. Die Steigerungen kamen vor allem durch die Zahlung von sogenannten Personalverstärkungsmitteln zustande, mit denen die tarifbedingten Mehrkosten bei den Personalausgaben der Hochschulen aufgefangen werden. Die in das Mittelverteilmodell eingehende Summe blieb dagegen weitgehend konstant. Im Jahr 2012 nahm das Land allerdings eine Kürzung der Grundzuweisung um 12 Mio. Euro in Form einer globalen Minderausgabe vor, zahlte allerdings erneut Personalverstärkungsmittel in Höhe von ca. 3,8 Mio. Euro, so dass die Hochschulen im Saldo „nur“ 8,2 Mio. Euro in der Grundfinanzierung einbüßen. Da die tarifbedingten Mehrausgaben in voller Höhe zu zahlen sind und zudem keinerlei Ausgleich für gestiegene Kosten jenseits der Personalausgaben gezahlt wird, liegen die Realeinbußen über 12 Mio. Euro.

Die Zielvereinbarungsmittel sind ebenfalls in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Ein deutlicher Aufwuchs von 2009 nach 2010 ist Folge der Integration einer Reihe von Sondermitteln aus vergleichsweise kleinen ebenfalls vom Land finanzierten Bereichen in die Zielvereinbarungsmittel. Diese aus Sicht der Kommission begrüßenswerte Umschichtung kam auch auf Wunsch der Hochschulen zustande, die den Verwaltungsaufwand für sehr kleinteilige Programme verringern wollten.

[26] In diesem Abschnitt werden ausschließlich Zuweisungen für den laufenden Betrieb der Hochschulen behandelt. Nicht berücksichtigt werden dabei Drittmittel und Investitionsmittel (vgl Abschnitt 4.5.).

Abbildung 22 Einnahmen der Hochschulen nach Quellen seit 2006 (in Tsd. Euro)

absolut	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mittelverteilungsmodell	207,95	220,24	228,68	234,76	249,10	253,38	245,31
Zielvereinbarungen*	4,40	4,44	4,44	4,44	7,58	7,58	7,58
Studienplatzerw.-programm	7,81	8,17	8,17	8,17	8,17	8,17	8,17
HSP 2020 - 1. Säule	0,00	2,41	4,33	5,43	6,82	11,00	27,00
Qualitätspakt Lehre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,40	5,35
Sonderzuweisungen	1,48	14,37	16,01	18,67	15,55	13,21	12,92
HS-Zuweisungen	**221,64**	**249,62**	**261,63**	**271,47**	**287,21**	**294,73**	**306,32**

*) inklusive hochschulübergreifender Zielvereinbarungen
Quelle: MWFK

Deutliche Aufwüchse verzeichnen die Hochschulen bei den Einnahmen aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt 2020. Die Programmlinie zum Erhalt und Ausbau von Studienplatzkapazitäten (1. Säule) trägt dabei den größten Anteil. Die Einnahmen stiegen hier von 2,4 Mio. Euro, die erstmals 2007 flossen, auf 27 Mio. Euro im Jahr 2012[27]. In den Fördeprogrammen „DFG-Overhead“ (2. Säule) und „Qualitätspakt Lehre“ erhalten die Hochschulen Brandenburgs 3,0 bzw. 5,3 Mio. Euro.

Nicht unerhebliche Mittel fließen den Hochschulen auch aus einer Reihe weiterer „Sonderprogramme“ zu. Die wichtigsten sind ESF und EFRE sowie Mittel zur Förderung ausländischer Studierender. Insgesamt fließen den Hochschulen hier im Jahr 2012 weitere knapp 13 Mio. Euro zu.

Die Hochschulen profitierten nicht gleichermaßen von den Steigerungen der verfügbaren Ressourcen. Die unterschiedlichen Zuwächse resultieren wesentlich aus der Anwendung des Mittelverteilungsmodells Davon profitierten die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) und die Technische Hochschule Wildau (FH) am stärksten. Beide erzielten im Mittelverteilungsmodell seit 2006 Zuwächse von über 40 Prozent. Große Zuwächse erzielten auch die Universität Potsdam (+ 26 Prozent), die Europa-Universität (+32 Prozent) sowie die Fachhochschule Brandenburg (+27 Prozent). Die BTU Cottbus und die HFF mussten dagegen Mittel abgeben. Verglichen mit 2006 sanken ihre Einnahmen aus dem Mittelverteilungsmodell um 1,2 bzw. 2,0 Prozent. In der Summe über alle genannten Einnahmekategorien stiegen aber auch die Einnahmen dieser beiden Hochschulen um 8,2 bzw. 7,4 Prozent.

Die Zuwächse aus dem Hochschulpakt 2020 und dem Qualitätspakt Lehre, aber auch die Mindereinnahmen aus dem Mittelverteilmodell des Landes führen zu einer Verschiebung der Gewichte von Grundfinanzierung und „Sonderfinanzierung“. Im Jahr 2006 wurden die Hochschulen nahezu vollständig (99 Prozent) aus Landesmitteln finanziert. Im Jahr 2012 stammen rd. 16 Prozent aus „Sonderfinanzierungen“, darin enthalten sind Bundesmittel aus dem Hochschulpakt, dem Qualitätspakt Lehre, aber auch ESF- und EFRE-Mittel. Die Ressourcen aus dem Mittelverteilmodell machen nur noch 80 Prozent der Einnahmen aus, die aus den Zielvereinbarungen 2 Prozent. Diese Entwicklung ist ambivalent zu beurteilen.

Einerseits spiegelt sich darin eine deutliche Einnahmesteigerung, die ohne Bundesmittel nicht zustande gekommen wäre. Diese Mittel können und müssen für eine Kernaufgabe der Hochschulen, für die Lehre, verwandt werden und stellen daher einen regulären Aufwuchs dar. Insofern ist ein alleiniger Blick auf die Entwicklung der Landesanteile innerhalb der Hochschulfinanzierung zur Bewertung der Hochschulfinanzierung und ihrer Angemessenheit, wie er gelegentlich von den Hochschulen vorgenommen wird, nicht gerechtfertigt.

Andererseits zeigt sich mit der Rücklagenentnahme aus dem Jahr 2010 und der globalen Minderausga-

[27] Darin enthalten sind 2 Mio. Euro, die aus dem Jahr 2010 übertragen wurden, den Hochschulen aber nach Auskunft des MWFK erst 2012 zufließen.

be im Jahr 2012, dass sich das Land zumindest in Teilen aus der Verantwortung für die Hochschulfinanzierung zurückzieht. Unabhängig von der Frage, ob die Zuweisungen in der Höhe angemessen oder ausreichend sind, ergibt sich daraus ein strukturelles Problem, das vor allem in der Planungssicherheit liegt. Sowohl die Mittel aus der Europäischen Union, aber auch die noch sehr viel bedeutenderen Bundesmittel sind bislang nur temporär gesichert. Die EU-Förderperiode läuft 2013 aus, der Hochschulpakt ist bislang nur bis 2016 gesichert.

Aus dem Hochschulpakt 2020 werden auch in den nächsten Jahren erhebliche Mittel nach Brandenburg fließen, die den Erhalt der Studienplatzkapazitäten zwingend voraussetzen. Die dem Land und den Hochschulen zufließenden Mittel sind in der Abbildung 23 dargestellt, wobei die zweite Zeile die geschätzten Einnahmen zeigt, die fließen, wenn sich die Studierendennachfrage so entwickelt wie in der Prognose der KMK vorausberechnet. Dabei steht dies zusätzlich unter dem Haushaltsvorbehalt des Bundes.

Abbildung 23 Einnahmen aus dem Hochschulpakt 2020

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
				T €				
*sichere Bundesmittel **	13.727	25.065	42.009	*18.196*	*8.529*	*6.412*	*3.851*	*1.576*
voraussichtliche Bundesmittel**	13.727	25.065	42.009	39.934	39.102	35.253	35.253	13.164
Übertrag aus den Vorjahren (+)	0	2.427	0	0	0	0	0	0

*mit Studienanfängerzahlen 2012ff. gemäß "alter" KMK-Prognose, d.h. Erreichen der Referenzlinie und nur Pauschalen

** auf Basis der "neuen KMK-Prognose 2012"; die Höhe der Mittel ist erfolgsabhängig und unterliegt einem HH-Vorbehalt des Bundes; erfordert eine Kofinanzierung durch das Land

Quelle: MWFK

Die Hochschulstrukturkommission begrüßt ausdrücklich, dass Bund und Länder wieder beginnen, über eine Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung zu verhandeln. Ziel sollte für Bund und Länder sein, eine verlässliche Planungsgrundlage zu haben, die notwendige Voraussetzung für eine strategische Hochschulplanung ist.

Zur Angemessenheit der finanziellen Ausstattung

Zur Beurteilung der Angemessenheit der finanziellen Ausstattung können diverse Vergleichswerte herangezogen werden.

Ausgaben je Studierenden (Abbildung 24)

Die Ausgaben je Studierenden sind ein Indikator für die Ausstattung der Hochschulen bezogen auf die Erfüllung einer Kernfunktion der Hochschulen.

Bei den Ausgaben je Studierenden liegt Brandenburg auf dem vorletzten Platz. Brandenburg gibt 4.700 Euro je Studierenden aus, das drittletzte Land, Schleswig-Holstein zahlt bereits 5.600 Euro für jeden Studierenden an seinen Hochschulen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6.400 Euro.

Abbildung 24 **Laufende Grundmittel je Studierenden (o.Med.) in Tsd. Euro**

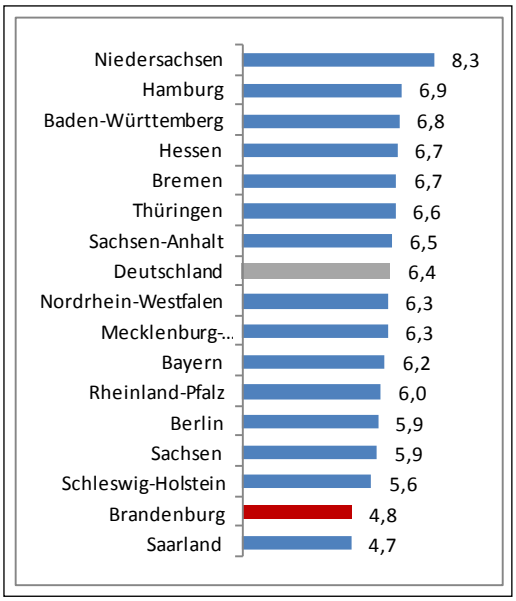

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2

Abbildung 25 **Laufende Grundmittel je Einwohner in Euro**

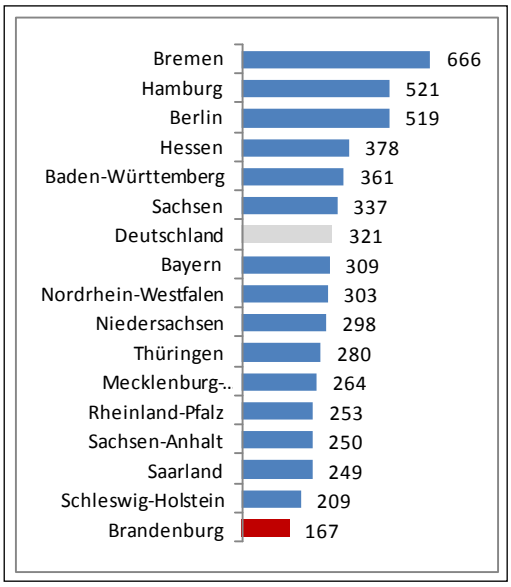

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2

Aufgrund der nur gering gestiegenen Grundfinanzierung, der aber stark gestiegenen Studierendenzahl gingen die für jeden Studierenden zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im vergangenen Jahrzehnt um ca. 1.000 Euro zurück.

Bei diesem Vergleich sind die medizinischen Studiengänge und die Verwaltungsfachhochschulen herausgerechnet.

Ausgaben je Einwohner (Abbildung 25)

Der Vergleich der Ausgaben je Einwohner zeigt an, welche Bedeutung ein Land der akademischen Bildung seiner Bevölkerung zumisst.

Bereits im Abschnitt 4.2. wurde gezeigt, dass die Zahl der Studienanfänger in Brandenburg deutlich geringer ist als die Zahl der Studienanfänger aus Brandenburg. Um ihre Bildungschancen zu wahren, sind Jugendliche gezwungen, dass Land zu verlassen. Dies spiegelt sich auch in den Ausgaben je Einwohner, die nirgendwo geringer sind als in Brandenburg.

Brandenburg gibt je Einwohner 167 Euro im Jahr für seine Hochschulen aus. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert in ganz Deutschland. Schleswig-Holstein, das auf dem vorletzten Platz liegt, zahlt ein Viertel mehr (209 Euro). Der bundesweite Durchschnittswert liegt mit 321 Euro über 90 Prozent über dem brandenburgischen Wert.

Hochschulausgaben als Anteil des BIP (Abbildung 26)

Die Hochschulausgaben dürfen nicht losgelöst von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes betrachtet werden. Diese Sichtweise spiegelt sich im Indikator „Hochschulausgaben als Anteil des BIP“. Hier können theoretisch auch ärmere Länder Spitzenpositionen erreichen, wenn sie den Hochschulausgaben im Verhältnis zu anderen Ausgaben eine hohe Priorität einräumen.

Bei einem Vergleich der Bundesländer erreicht Berlin mit einem Anteil von 2,01 Prozent den Spitzenwert. Nach Bremen folgen auf den Plätzen drei bis fünf und auf Platz 7 alle neuen Länder, die damit vor

den wohlhabenderen der alten Länder liegen. Sie gleichen damit einen Teil der Wettbewerbsnachteile für die Hochschulen, die in der geringeren Wirtschaftskraft begründet sind, aus, indem sie ihren Hochschulen einen größeren Anteil der Einnahmen zubilligen. Brandenburgs Position ist trotz der geringeren Wirtschaftskraft auf dem letzten Platz. Damit summieren sich die negativen Effekte: Es steht nicht nur weniger Geld zur Verfügung, sondern von dem wenigen Geld wird auch ein geringerer Anteil an die Hochschulen weitergegeben.

Abbildung 26 Laufende Grundmittel als Anteil am Bruttoinlandsprodukt in %

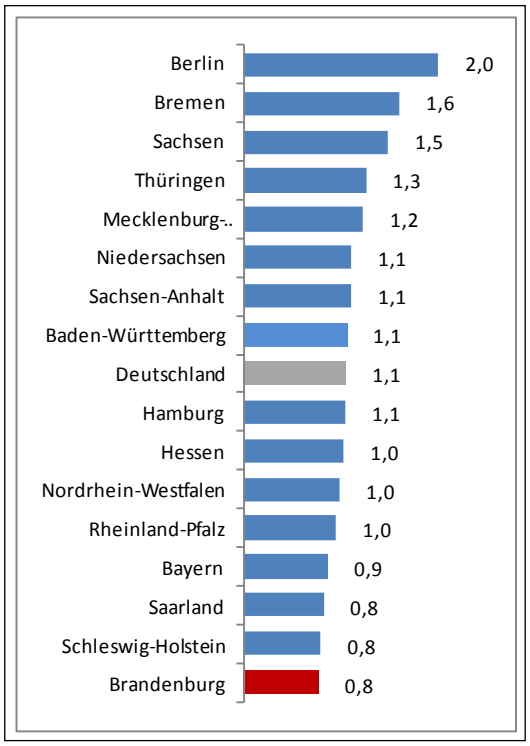

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2

Schlussfolgerungen

Brandenburg hat nach seiner Neugründung im Jahr 1990 auch auf Empfehlung des Wissenschaftsrats hin ein kleines Hochschulsystem aufgebaut. Dieses Hochschulsystem hat sich in Teilen besser entwickelt als noch Anfang der 1990er Jahre erhofft. Die finanzielle Ausstattung für den laufenden Betrieb hat anders als die infrastrukturelle Entwicklung der Hochschulen nicht mitgehalten. Alle Indikatoren zeigen, dass sich die finanzielle Ausstattung des ohnehin kleinen Hochschulsystems am untersten Rand bewegt, was auch Folge der Prioritätensetzung der Landesregierung ist: vom ohnehin geringen Bruttoinlandsprodukt des Landes gibt Brandenburg im Landesvergleich den geringsten Anteil aus. Dies führt aus Sicht der Kommission zu ernsten Problemen bei der Sicherung der Leistungen der Hochschulen. Insbesondere die hohen Abbrecherquoten in einer Vielzahl an Studiengängen müssen auch auf die schlechten Betreuungsrelationen zurückgeführt werden, was aber gleichzeitig nicht bedeutet, dass die Hochschulen bereits alle Möglichkeiten zur Qualitätssteigerung von Lehre und Forschung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bereits ausgeschöpft hätten (vgl. Abschnitt 5.4.).

Unabhängig von der ohnehin geringen finanziellen Ausstattung des Hochschulsystems sind zudem in der gegenwärtigen Finanzierungsstruktur Risiken enthalten, die eine Entwicklung der Hochschulen auf einem normalen Qualitätsniveau gefährden. Betroffen sind dabei vor allem die Hochschulen, die hohe Anteile ihres Lehrangebots über Beschäftigungspositionen absichern.

Weitere ebenfalls nicht unerhebliche Risiken sieht die Kommission in den Preissteigerungen, die real zu niedrigeren Einnahmen der Hochschulen führen. Positiv wird anerkannt, dass Brandenburg einen Ausgleich für die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten gezahlt hat. Über einen Ausgleich für Mehrkosten durch Preissteigerungen z.B. bei den Energiekosten muss ebenfalls nachgedacht werden.

Bei der gegenwärtigen Ausstattung sieht die Kommission die Gefahr, dass die Studienplatzkapazitäten mittelfristig nicht mehr in der erforderlichen Qualität aufrecht erhalten werden können. Unterfinanzierung führt zwangsläufig zu einem Abbau von Studienplatzkapazitäten. Damit würden jedoch nicht nur Bildungschancen vernichtet, sondern wichtige Einnahmequellen der Hochschulen etwa aus dem Hochschulpakt 2020 verschlossen. Die dadurch drohende Abwärtsspirale muss unbedingt vermieden werden.

Wie an den Ausgaben je Einwohner zu sehen ist, die Folgen für die Studienplatzkapazitäten haben, bietet Brandenburg bereits heute kapazitär nur weit unterdurchschnittliche Bildungschancen im akademischen Bereich und wird dadurch seiner Verantwortung im föderalen Kontext nicht voll gerecht.

Brandenburg sollte auch seine Prioritätensetzung im Rahmen des Landeshaushalts prüfen. Die Indikatoren zeigen, dass die schlechte wirtschaftliche Ausstattung der Hochschulen nicht allein Folge der Wirtschaftskraft des Landes ist.

Die Kommission ist der Überzeugung, dass sich finanzielle Forderungen bei Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus konkret erforderlichen Maßnahmen ableiten müssen, die zu einer Verbesserung der Ergebnisqualität der Hochschulen beitragen und damit einen messbaren Nutzen für das Land erzielen. Daher verzichtet die Kommission darauf, eine konkrete Anhebung des Hochschulbudgets zu beziffern und verweist insofern auf den künftigen Hochschulentwicklungsplan des Landes.

Der Bedarf für solche Maßnahmen ist aber aus Sicht der Kommission offensichtlich. Ein Beispiel ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Brandenburg, für die Brandenburg ebenfalls nur stark unterdurchschnittliche Summen aufwendet. Hier kann eine verstärkte, aber sehr zielgenaue Förderung einen Beitrag zur Profilschärfung und Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Hochschulen leisten, ohne Mitnahmeeffekte zu verursachen.

Ein weiteres Beispiel ist die Verbesserung der Betreuungsquote. Diese könnte nach Überzeugung der Kommission zu einer Verringerung der Abbrecherquoten an den Hochschulen beitragen. Nach der oben gezeigten Berechnung müssten an den Universitäten 65 Professorinnen und Professoren und 295 akademische Mitarbeiter eingestellt werden, um die Betreuungsrelationen zu erreichen, die dem bundesdeutschen Durchschnitt entsprechen und deutlich schlechter als der Durchschnitt der übrigen neuen Länder sind. Unter Berücksichtigung von Nebenkosten in der Verwaltung und durch den Flächenbedarf, aber ohne Investitionskosten, ergäbe sich allein daraus ein jährlicher Mehrbedarf von 23,2 Mio. Euro. Diese Summe klingt höher als sie ist: Hätte man diese Mehrkosten im Jahr 2008 eingesetzt, würde der Anteil der Hochschulausgaben am BIP nicht 0,78 Prozent sondern 0,82 Prozent betragen. Damit läge Brandenburg noch immer am Ende des Bundesvergleichs und hätte lediglich Schleswig-Holstein überholt (0,80 Prozent).

Weitere Beispiele für konkrete Maßnahmen wie etwa in den Themenbereichen Internationalisierung oder wissenschaftliche Weiterbildung werden im Text angesprochen.

4.5. Investitionsentwicklung

4.5.1. Flächenbezogene Studienplätze

Durch Kabinettbeschluss zur Hochschulentwicklung vom Juni 2001 wurde die flächenbezogene Studienplatzzielzahl von 25.400, davon 24.500 bis zum Jahr 2007, für das Land festgelegt. Davon sollten 65 % auf die Universitäten und die HFF, 35 % auf die Fachhochschulen bei einem unterstellten Verhältnis der Studienanfänger von 60 zu 40 verteilt werden.[28]

Die damaligen Planungen[29] gingen davon aus, dass die Studierendenzahl im Land 2008/9 mit 38.900 (untere Variante) bzw. 42.500 (obere Variante) den Höhepunkt erreichen und 2015 nur noch 29.100 bzw. 33.500 betragen werde.

Die Aufteilung auf Universitäten und Fachhochschulen hat die Angleichung der Regelstudienzeiten durch den Bologna-Prozess nicht antizipieren können.

Die Abbildung 27 zeigt die jener Planung entsprechende Verteilung der flächenbezogenen Studienplätze auf der Basis der Zielzahl für 2007. Sie ist im Wesentlichen nach wie vor aktuell. Die personalbezogenen Studienplätze, darunter die durch das Studienplatzerweiterungsprogramm geschaffenen, und die tatsächlichen Studierendenzahlen des WS 11/12 sind zum Vergleich dargestellt.

Abbildung 27 Flächen- und personalbezogene Studienplätze – Planung und Istzustand

	flächenbezogene Studienplätze		personalbezogene Studienplätze		Studierende WS 11/12
	IST 2012	Ziel	IST 2012	darunter: Studienplatz-erweiterungspr.	
Universität Potsdam	8.030	8.300	11.240	976	20.819
BTU Cottbus	2.908	3.400	5.705	116	6.752
Europa-Universität	3.068	3.500	3.857	247	6.506
Universitäten gesamt	14.006	15.200	20.802	1.339	34.077
Hochschule für Film und Fernsehen	403	400	400	0	551
FH Brandenburg	1.463	1.500	1.551	301	2.961
FH Potsdam	1.666	1.650	1.923	300	3.133
HS Eberswalde	782	1.070	1.285	487	1.979
HS Lausitz	2.699	2.800	3.103	593	3.387
Technische HS Wildau	1.266	1.880	2.563	615	4.220
FH gesamt	7.876	8.900	10.425	2.296	15.680
Gesamt	22.285	24.500	31.627	3.635	50.308

Quelle: MWFK

Die Differenzen zwischen Ist und Ausbauziel sind nicht dahingehend zu interpretieren, dass Investitionen nur zu deren Schließung erforderlich sind. Ersatz aufzugebender Flächen und Sanierung von Altbeständen führen insbesondere an der FHP und der UP zu erheblichem weiteren Investitionsbedarf.

Nach Fertigstellung aller derzeit geplanten Vorhaben bis 2015 sollen 24.590 flächenbezogene Studienplätze bereitstehen.

28 Rahmenplan der Ministerin für WFK 2003.

29 Kabinettvorlage 705/01.

Die Investitionsentwicklung 1991-2010 (in Mio. Euro) und die Planung der Ausgaben 2011 bis 2015 sind in den Abbildungen 28 und 29 dargestellt.

Abbildung 28 Investitionen 1991 – 2010

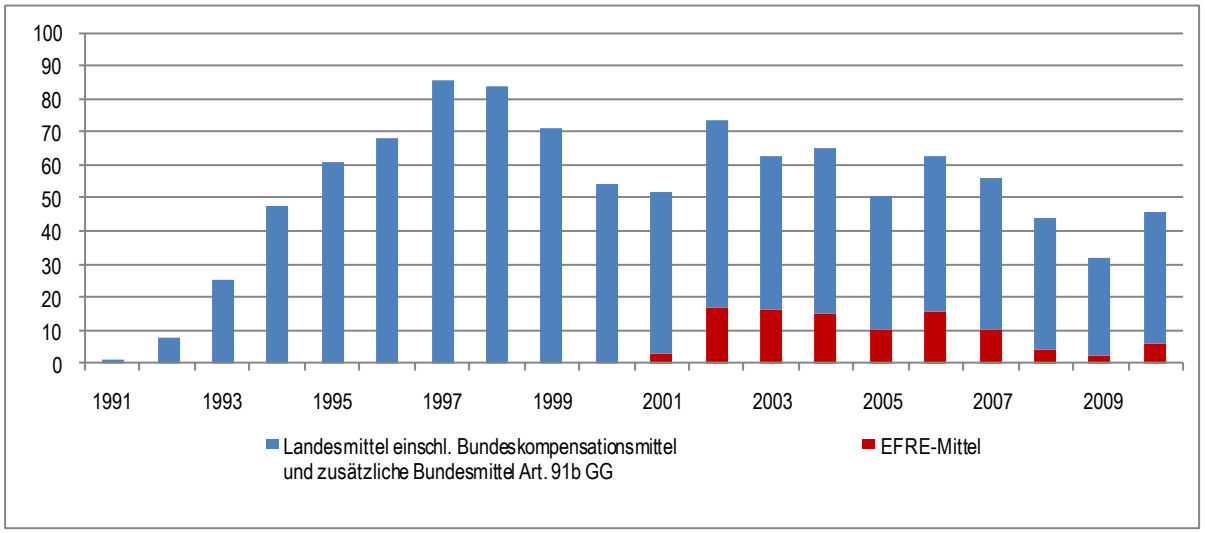

Quelle: MWFK

Abbildung 29 Planung der Ausgaben für den Hochschulbau 2011-2015

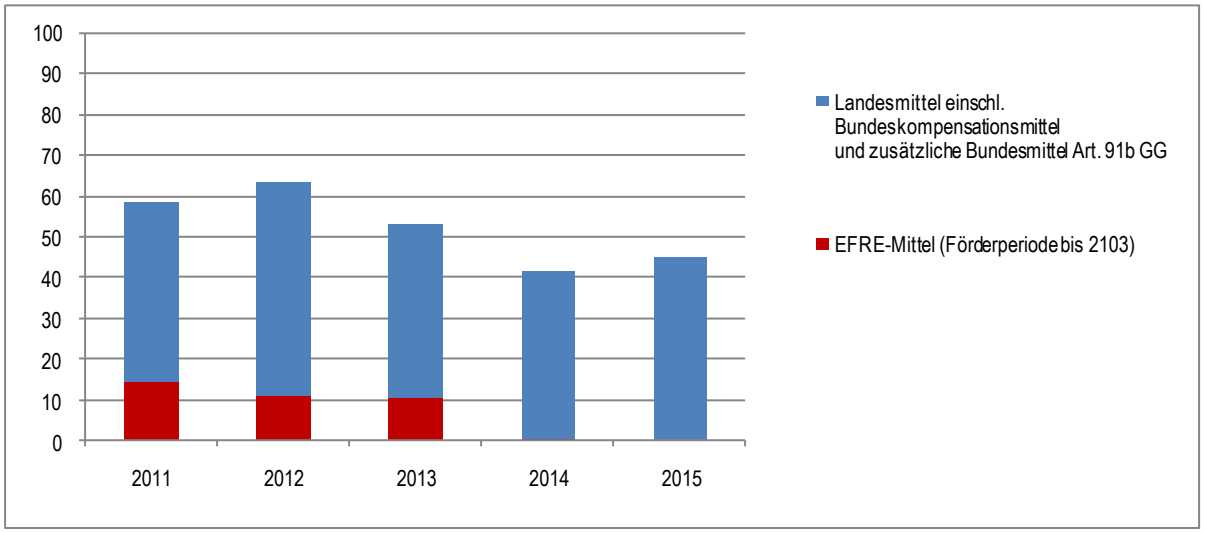

Quelle: MWFK

Der standortbezogene Ausbaustand kann im Wesentlichen in zwei Hochschulgruppen dargestellt werden. Die erste umfasst die (nahezu) vollständig ausgebauten Standorte. Sie sind in der Aufstellung aller 16 Standorte grün und blau markiert.

Abbildung 30 Hochschulstandorte (Planungsstand 2011)

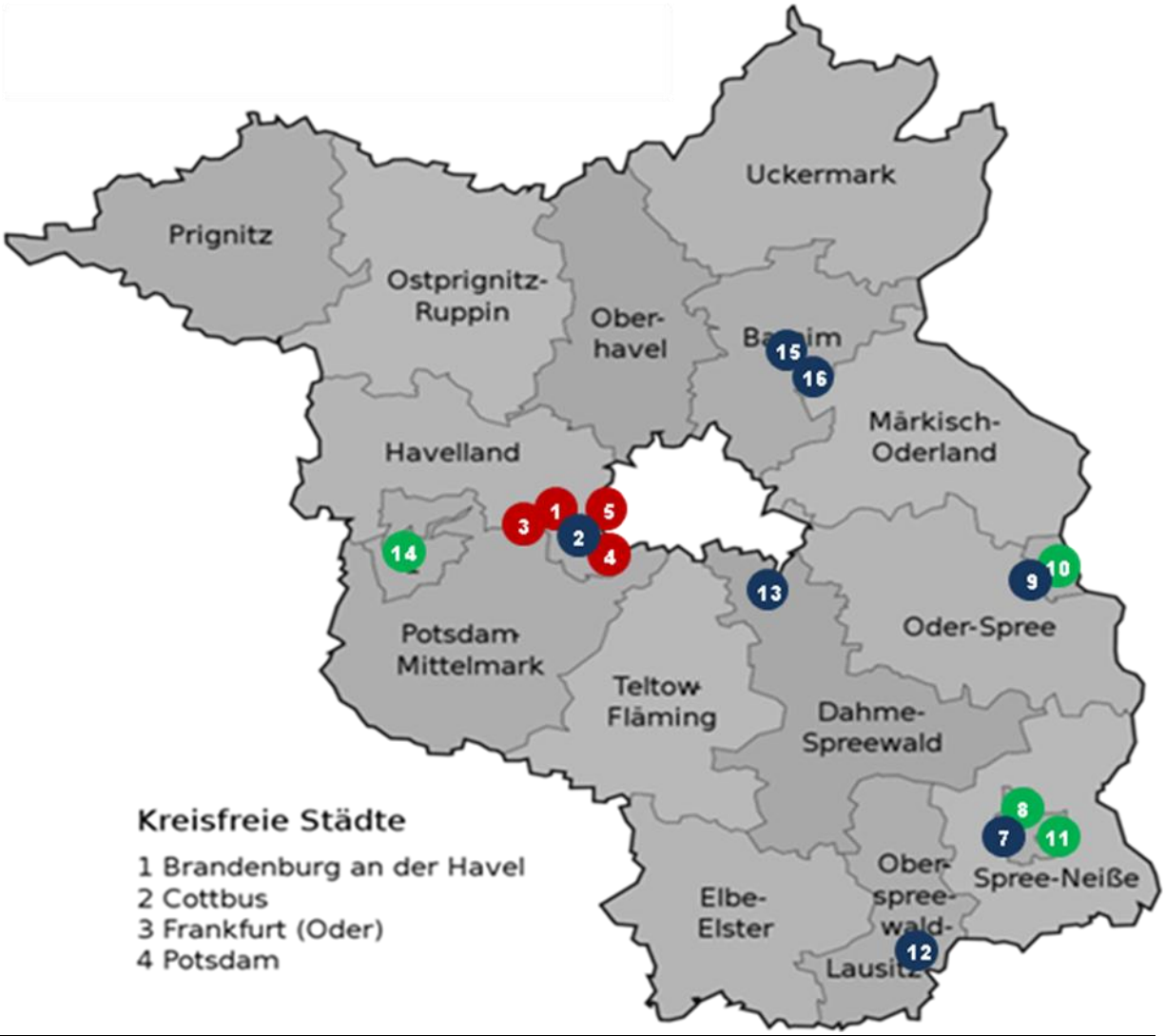

Standorte mit Planungen für Künftige Flächenerweiterungen:	Ausgebaute Standorte	Nach Fertigstellung laufender Bauvorhaben:
1. Universität Potsdam – Golm	8. BTU Cottbus – Campus Nord	2. Universität Potsdam-Griebnitzsee
3. Universität Potsdam – Neues Palais	10. EUV – August-Bebel-Straße	7. BTU Cottbus - Hauptcampus
4. HFF	11. HL – Sachsendorf	9. EUV – Hauptcampus
5. FH Potsdam - Pappelallee	14. FH Brandenburg	12. HL – Senftenberg
		13. TH Wildau
		15. HNEE – Waldcampus
		16. HNEE – Stadtcampus
6. FH Potsdam – Friedrich-Ebert-Straße (soll perspektivisch aufgegeben werden)		

Aus der Legende lässt sich erkennen, dass nach Fertigstellung laufender Bauvorhaben insbesondere Standorte in Potsdam zum Ausbau vorgesehen sind, wobei der Standort Friedrich-Ebert-Straße der FH Potsdam so früh wie möglich wegfallen soll. Die baldige Aufgabe des letztgenannten Standorts ist wegen des Wiederaufbaus des Stadtschlosses (Landtag) am Alten Markt zwingend geboten.

Derzeitige Haushaltsplanungen konzentrieren sich bis 2015 auf den Neu- und Ausbau sowie dringende Sanierungen von Hochschulgebäuden. Diese umfassen im Haushaltsjahr 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 jährlich 45 Mio. Euro (einschließlich bis zu 10 % Investitionen für AUFE). Aufgrund der zeitlichen Streckung und Verschiebung von Vorhaben bestehen darüber hinaus nach 2015 noch Investitionsbedarfe von 165 Mio. Euro, zusammen also 345 Mio. Euro. Zur Untersetzung des Bedarfs an Bundeskompensationsmitteln wurde zusätzlich ein Bedarf für Neubauvorhaben im Umfang von 95 Mio. Euro bis 2020 benannt.

Zu erkennen ist, dass die künftige Bauinvestitionsplanung die eingetretene Entwicklung der Studierendenzahlen bisher nicht in einer Fortschreibung der Zielzahlen für die flächenbezogenen Studienplätze, sondern mit der Aufnahme einzelner Vorhaben zu berücksichtigen sucht.

4.5.2. Reinvestitionsbedarf in den Gebäudebestand

Reinvestitionsbedarf in den Gebäudebestand besteht für die laufende Instandhaltung, für die Grundsanierung und die energetische Modernisierung. Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat auf der Grundlage von Kennwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement dazu Modellrechnungen angestellt, die für die Instandhaltung im jetzigen Gebäudebestand einen Mittelbedarf von jahresdurchschnittlich knapp 20,6 Mio. Euro ergeben würden. Zwar schätzt der BLB die tatsächlichen Kosten geringer ein, aber die den Hochschulen für den sogenannten Kleinen und Großen Bauunterhalt 2011 insgesamt zur Verfügung stehenden 4,4 Mio. Euro können keine geeignete Referenzgröße für die kommenden Jahre sein.

Zusätzlich zur laufenden Instandhaltung ist nach einem längeren Nutzungszeitraum eine Grundsanierung erforderlich, die mit dem Abschreibungszeitraum korrespondiert. Aufgrund der Einzelgebäude-Betrachtung des BLB beläuft sich der Mittelbedarf im Zeitraum 2012 – 2024 auf jährlich 18 Mio. Euro.

Dazu kommen Bedarfe für die energetische Modernisierung im Bestand.

Abbildung 31 Reinvestitionsbedarf bis 2024 auf bisheriger Planungsgrundlage

	Mittelbedarf absolut	**Mittelbedarf jährlich**
	Summe 2012ff., 2015ff., 2020ff.	2012 bis 2024
	Mio. €	Mio. €
Grundsanierung	234,2	18,0
Energetische Modernisierung	15,2	1,2
Reinvestition gesamt	**249,4**	**19,2**

4.5.3. Finanzierungsstruktur

Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Bundes- und Landesmitteln, in Einzelfällen (gegenwärtig vier Vorhaben) anteilig aus dem EFRE (siehe Abbildung 28 und 29).

Das Land erhält seit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau 2007 Kompensationszahlungen des Bundes für Hochschulbau, Ersteinrichtungen und Großgeräte.

Für den überregionalen Forschungsbau können die Länder Fördermittel im Wettbewerbsverfahren erhalten (in BB bisher ein Vorhaben, das Energietechnologiezentrum Cottbus).

Die Kompensationsmittel belaufen sich bis 2013 auf jährlich 22, 4 Mio. Euro. Seit 2007 übersteigen die einzusetzenden Landesmittel die Kompensationsmittel erheblich. Bei der Haushaltsaufstellung 2011 wurde der Plafond für den Hochschulbau von 56 auf 45 Mio. Euro reduziert und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Das führte zu zeitlichen Streckungen und teilweise zu Verschiebungen auf den Zeitraum nach der MifriFi.

Die Abstimmung zur Fortführung der Kompensationsmittel für den Zeitraum 2014 – 2019 ist noch nicht abgeschlossen.

Das MWFK hält aufgrund der Streckung und Verschiebung von Vorhaben auch nach 2015 einen Finanzierungskorridor für Bau- und Reinvestitionsvorhaben von jährlich mindestens 45 Mio. Euro zur Sicherung der Quantität und Qualität für erforderlich.

Parallel zum Hochschulbau ist die Finanzierung von Ersteinrichtungen für Neubauten und von laufenden Gerätebeschaffungen unabdingbar. Im Einzelplan des MWFK stehen dafür nach einer Absenkung für 2011 und 2012 jeweils 7,1 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Großgeräteförderung können damit hälftige Kofinanzierungsmittel des Bundes eingeworben werden.

Empfehlungen

Der Ausbau flächenbezogener Studienplätze ist mit 22.285 im Bestand 2012 gemessen am seinerzeitigen Ausbauziel von 25.400 gut fortgeschritten. Die Hochschulstrukturkommission war bei ihren Hochschulbegehungen von der baulichen Ausstattung beeindruckt.

Schon für die Fertigstellung laufender Bauvorhaben der damit nach der bisherigen Ausbauplanung vollständig oder nahezu vollständig ausgebauten Standorte werden weiter erhebliche Investitionen notwendig. Dazu kommen der Ausbau des Standorts Pappelallee der FH Potsdam, der Erweiterungsbau der HFF für Mensa und Drittmittelflächen und die für die Konzentration der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Damit der Standort Friedrich-Ebert-Straße der FH Potsdam früher als bisher geplant aufgegeben werden kann, soll das Erweiterungsgebäude II zum Werkstatt- und Laborgebäude bei vorläufigem Verzicht auf aufwendige Sanierungsmaßnahmen im Altbestand der Pappelallee bevorzugt errichtet werden. Die Unterbringung des Abraham-Geiger-Kollegs durch den Ausbau des Nordtorgebäudes am Neuen Palais gewinnt durch die Rabbinerausbildung zusätzliche Priorität.

Aus der Sicht der Kommission ist die weitere Bereitstellung von Investitionsmitteln daher auch in Zukunft unabdingbar.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt darüber hinaus, die Zielplanung für den Hochschulbau den seit ihrer Festlegung im Jahr 2001 eingetretenen und weiter zu erwartenden Entwicklungen der Studierendenzahlen (siehe oben 4.2.) anzupassen.

Die seinerzeitige Zielplanung konnte die mit der Studienstrukturreform (Bologna-Prozess) einhergehenden Angebotsänderungen noch nicht antizipieren. Es wird empfohlen, die künftige Planung auch inso-

fern auf eine neue Grundlage zu stellen.

Dabei wird eine Einschätzung des Bedarfs an flächenbezogenen Studienplätzen für die Masterphase erforderlich. Die Kommission empfiehlt, dabei von der Annahme auszugehen, dass die Studienerfolgsquote in den kommenden Jahren auf 65 % zunimmt und dass etwa 40 - 45 % der Absolventen von Bachelor-Studiengängen der Fachhochschulen und 75 % der Absolventen von Bachelor-Studiengängen der Universitäten ein Master-Studium anschließen möchten.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt, bei der künftigen Planung den Erfordernissen der strukturierten Doktorandenausbildung systematisch Rechnung zu tragen.

Das künftige Strukturmodell für die Hochschulen in der Lausitz beinhaltet auch die flächenmäßige Zusammenführung der Strukturen der beiden gemeinsamen Fakultäten am Standort der BTU Cottbus. Die von der Lausitzkommission vorgeschlagene Fakultät für Gesundheits- und Sozialwesen sollte am Standort Senftenberg angesiedelt werden.

Die Lausitz-Kommission geht davon aus, dass bei der Implementierung des Strukturmodells im Wesentlichen die vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen in Cottbus genutzt werden können.

Die Kommission empfiehlt, die Reinvestitionen in den Gebäudebestand frühzeitig deutlich zu verstärken. Dies sollte aber nicht mit einer weiteren Verzögerung von Neubauten erkauft werden.

5. Hochschulübergreifende Empfehlungen

5.1. Hochschulübergreifende Empfehlungen für den Bereich der Universitäten

5.1.1. Konzentration der Kräfte

Funktion der Universitäten

Die Brandenburgischen Universitäten wurden ihrem Zuschnitt und ihren fachlichen Profilen nach in den 90er Jahren explizit in Abgrenzung von der Berliner Universitätslandschaft gegründet. Basierend auf den seinerzeitigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat sich das Land dafür entschieden, nicht den Aufbau einer oder gar mehrerer Volluniversitäten, sondern von vornherein die Konzentration der drei Universitäten auf inhaltlich-fachliche Schwerpunkte, die jeder von ihnen ein unverwechselbares Profil geben sollten, anzustreben.

In den mit Gründung der Universitäten festgeschriebenen Schwerpunkten kamen besondere Landesinteressen und Entwicklungshoffnungen zum Ausdruck: So sollte an der Universität Potsdam insbesondere das Zentrum der Lehrerbildung im Land sowie ein Schwerpunkt im Bereich der Naturwissenschaften entstehen; die Europa-Universität Viadrina erhielt den Auftrag, aufbauend auf ihrer unmittelbaren Grenzlage zu Polen und der ausdrücklichen Benennung als „Europa-Universität“ eine Mittlerfunktion zwischen Ost- und Westeuropa wahrzunehmen; die BTU Cottbus schließlich sollte das Land mit einem Fokus auf Technik- und Umweltwissenschaften in seiner technologischen Erneuerung und Entwicklung wirkungsvoll unterstützen. Gleichzeitig war mit den Universitätsgründungen die Erwartung verbunden, dass enge Verflechtungen und vielversprechende Synergien mit den Potenzialen der im Land angesiedelten Einrichtungen der außeruniversitären Forschung entstehen sollten, um das Wachstum einer mit nationaler wie internationaler Wettbewerbsfähigkeit ausgestatteten Wissenschaftslandschaft in Brandenburg nachhaltig zu befördern.

Die Hochschulstrukturkommission hält die so formulierten Erwartungen an die Funktion von Universitäten in der Brandenburgischen Hochschullandschaft auch aus heutiger Sicht noch für zutreffend. Eine Bestandsaufnahme rund 20 Jahre nach der Neugründung der Universitäten zeigt allerdings, dass die seinerzeit angestrebten Ziele wenn auch im Grundsatz, so doch nicht durchgehend in derselben Ausprägung erreicht worden sind.

So hat die Universität Potsdam als größte Hochschule des Landes nicht nur ihre Aufgabenstellung mit Blick auf die Lehrerbildung in vollem Umfang angenommen, sondern es darüber hinaus verstanden, sich in ihren verschiedenen – in den von der UNIP definierten „Profilbereichen“ und dem „Exzellenzbereich“ besonders abgebildeten – Fachdisziplinen erfolgreich zu profilieren und in der Wissenschaftscommunity als mittelgroße Universität mit hervorragenden Entwicklungspotenzialen zu positionieren. Wesentlich für diese Entwicklung ist insbesondere die am Universitätsstandort Potsdam sehr gut gelungene Verknüpfung vor allem mit den zahlreichen benachbarten außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit einem fachlichen Schwerpunkt in den Naturwissenschaften, die unter anderem in einer auch im bundesweiten Vergleich herausragenden Zahl von rund 50 gemeinsamen Berufungen und der Gründung des Potsdam Research Network „pearls“ gemeinsam mit zahlreichen außeruniversitären Einrichtungen ihren deutlich sichtbaren Niederschlag gefunden hat.

Demgegenüber ist die Lausitz-Kommission in ihrer Begutachtung der BTU Cottbus zu dem Ergebnis gekommen, dass die einzige technische Universität des Landes ihre vorhandenen Potenziale bei weitem nicht ausschöpft. Dieser Befund wird von der Hochschulstrukturkommission uneingeschränkt geteilt. Trotz einer Reihe guter bis sehr guter Lehrstühle und deren auch international beachteter Forschungsergebnisse ist es der BTU nach Einschätzung der Lausitz-Kommission nicht gelungen, ein klares Forschungsprofil zu entwickeln; insgesamt sind die Forschungsleistungen der Universität als nicht befriedigend einzustufen, was sich nicht zuletzt in der bis heute fehlenden Mitgliedschaft der BTU in der

Deutschen Forschungsgemeinschaft wiederspiegelt.[30] Die in sie gesetzten Erwartungen als Impulsgeberin auch für die technologische Entwicklung des Landes hat die BTU dementsprechend bisher nur begrenzt erfüllen können.

Auch die EUV ist den bei ihrer Neugründung in sie gesetzten Erwartungen bisher nur in Grenzen gerecht geworden. So hat die Viadrina zwar den ihr gestellten Auftrag angenommen, aus ihrer unmittelbaren Grenzlage zum Nachbarland Polen heraus insbesondere enge Beziehungen in Lehre und Forschung zu polnischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufzubauen. Gleichzeitig hat die Universität es aus Sicht der Hochschulstrukturkommission aber in wichtigen Teilbereichen versäumt, die insbesondere infolge der EU-Osterweiterung zwischenzeitlich entstandenen neuen Dynamiken der europäischen Entwicklung umfassend aufzunehmen und auf die Positionsverschiebung Deutschlands, Brandenburgs und auch der EUV selbst von einer Lage am Ostrand der Europäischen Union hin zu einer Lage inmitten des „neuen" Europa etwa auch mit dem strategischen Aufbau neuer Kooperationsbeziehungen zu reagieren. Die inhaltliche Ausrichtung des wesentlich von der kulturwissenschaftlichen Fakultät entwickelten Exzellenzclusterantrages „B/ORDERS in Motion" weist jedoch aus Sicht der Kommission in die richtige Richtung. Dieser innovative, interdisziplinäre und internationale Forschungsansatz knüpft in überzeugender und schlüssiger Weise an den Gründungsauftrag an und wird daher von der Kommission nachdrücklich unterstützt.

Ausbaufähig ist nach Einschätzung der Kommission zudem die Intensität der Beziehungen der EUV insbesondere zu den geisteswissenschaftlichen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung.

Vor diesem Hintergrund ist die Hochschulstrukturkommission zu der Einschätzung gelangt, dass innerhalb der Brandenburgischen Universitätslandschaft strukturelle Veränderungen angezeigt sind, um durch Schärfung von Profilen, die strategische Konzentration von fachlichen Kompetenzen und intensivere Nutzung vorhandener Kooperationschancen die vorhandenen Potenziale künftig noch wirkungsvoller zur Entfaltung zu bringen.

Kapazitäre Entwicklung

Die aus Sicht der Kommission bestehende Notwendigkeit zur teilweisen Konzentration von Potenzialen hat jedoch nicht zur Konsequenz, dass die Kommission einen Abbau von Studienplatzkapazitäten für vertretbar hielte. Anders als im Fachhochschulbereich (siehe unten 5.2.1.) hält die Hochschulstrukturkommission das universitäre Studienplatzangebot zwar derzeit nicht für unterdimensioniert, jedoch für das Land Brandenburg vollständig angemessen. Bei ihrer Gründung wurden die Kapazitäten der drei brandenburgischen Universitäten bewusst so angelegt, dass ihre Summe die Kapazität einer umfassend ausgelegten Universität nicht übersteigen sollte. Diese Vorgabe erscheint auch aus Sicht der Kommission mit Blick auf Größe und Einwohnerzahl des Landes Brandenburg einerseits und die in unmittelbarer Nachbarschaft in Berlin vorhandenen weiteren universitären Studienplatzkapazitäten andererseits weiterhin sinnvoll.

Angezeigt ist aus Sicht der Kommission jedoch auch mit Blick auf die universitäre Studienplatzkapazität ein Hinweis in Bezug auf die aus Mitteln des Studienplatzerweiterungsprogramms (Titelgruppe 60) finanzierten Studienplätze. Zwar stellen die auf dieser Grundlage eingerichteten Studienplätze anders als bei den Fachhochschulen, an denen der Anteil deutlich höher ist, nur einen überschaubaren Teil des gesamten Studienplatzangebotes der Universitäten dar (im Jahr 2009 1.339 von insgesamt 20.802 personalbezogenen Studienplätzen). Gleichwohl empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der Landesregierung auch in diesem Zusammenhang eine möglichst weitgehende Verstetigung derjenigen aus diesen Mitteln finanzierten Professuren, denen auch an den Universitäten wichtige Dauerfunktionen in den Lehr- und Forschungskonzepten zukommen.

[30] Vgl. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz – Kurzfassung –, Anhang S. 348.

Fächerspektrum

Das Fächerspektrum der Brandenburgischen Universitäten wurde bei ihrer Neugründung Anfang der 90er Jahre, wie bereits eingangs angedeutet, mit intensivem Blick auf die vorhandenen Strukturen der Berliner Hochschullandschaft angelegt. Dies bedeutete neben einer Begrenzung des kapazitären Zuschnitts der Brandenburgischen Universitäten auch deren fachlich-inhaltliche Konzentration unter bewusster Auslassung mehrerer Fachdisziplinen, die mit Volluniversitäten notwendigerweise in Verbindung gebracht werden. Entsprechende Hinweise hatte insbesondere der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern gegeben.

Dementsprechend verzichtete das Land Brandenburg auf den Aufbau der Fächer Medizin, Tiermedizin und Pharmazie an seinen Universitäten, ebenso im Grundsatz auf die Theologie, die Agrar-und, Altertumswissenschaften sowie weitgehend auf die Einrichtung so genannter Kleiner Fächer.

Zudem achtete die Landeshochschulplanung von Beginn an darauf, in Brandenburg selbst nach Möglichkeit universitäre Mehrfachangebote zu vermeiden bzw. deren Existenz auf das – etwa wegen erforderlicher Serviceleistungen für andere Fächer – Notwendige zu beschränken und damit zu minimieren.

Die angestrebte fachliche Konzentration unter Herausbildung der eingangs benannten individuellen Profile wurde seither im Grundsatz beibehalten und hat sich aus Sicht der Hochschulstrukturkommission grundsätzlich bewährt. Im Widerspruch hierzu stehen nach Einschätzung der Kommission auch nicht zwischenzeitlich punktuell erfolgte Weiterentwicklungen in Anknüpfung an vorhandene fachliche Potenziale der Universitäten wie etwa die Bereiche Sportmedizin und Rehabilitationswissenschaften sowie die Anbindung der Rabbinerausbildung an der Universität Potsdam. Eine abweichende Einschätzung gilt freilich für die „Transkulturellen Gesundheitswissenschaften“ an der EUV (siehe hierzu unten 7.2.).

Auch im Bereich der Mehrfachangebote ist es in der seit Gründung der Universitäten vergangenen Zeit weitgehend gelungen, an der Minimierungsmaxime festzuhalten. Diese trägt auch aus Sicht der Kommission sinnvoll zur Stärkung der Profilierungsaktivitäten der Universitäten bei. Bereits in der Gründungsphase angelegte Mehrfachangebote existieren an den Universitäten allerdings in den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Hochschulstrukturkommission hat diesen Fachdisziplinen dementsprechend in ihren Betrachtungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass in diesen Bereichen teilweise Anpassungen angezeigt sind, um angesichts der bereits geschilderten Zielstellungen des Landesinteresses geeignete Entwicklungsmöglichkeiten zu erschließen (siehe eingehend unten 5.1.2.).

Ausdifferenzierung von Studienangeboten

Anders als an den brandenburgischen Fachhochschulen ist an den Universitäten des Landes nicht in gleichem Maße die aus Sicht der Kommission bedenkliche Tendenz zu beobachten, dass Studienangebote bereits im Bachelorbereich zu stark ausdifferenziert werden. Ausnahmen (siehe etwa die Absicht der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der EUV, parallele BA-Studienangebote „Recht und Wirtschaft“ bzw. „Wirtschaft und Recht“ aufzubauen, hierzu unten 5.1.2.1.) treten insofern lediglich begrenzt auf.

Spezialisierungen konzentrieren sich im Studienangebot der Universitäten dagegen auf den Masterbereich, wo sie ihrer Natur nach in den meisten Fällen auch zielführend und sachangemessen erscheinen. Gleichwohl sind auch hier punktuell überdenkenswerte Entwicklungen zu beobachten. So empfiehlt die Hochschulstrukturkommission etwa der EUV nachdrücklich, die Kleinteiligkeit ihrer Studienangebotspalette im Masterbereich der Juristischen Fakultät kritisch zu überprüfen (siehe näher 5.1.2.1.). Mit Blick auf derzeit teilweise unterausgelastete Masterstudienangebote hält die Kommission es für sinnvoll, angesichts des noch nicht vollständig eingeschwungenen Zustandes der zwischenzeitlich etablierten gestuften Studienstruktur die weitere Nachfrageentwicklung über einen begrenzten Zeitraum (von ca. 3 Jahren) weiter abzuwarten und anschließend über dauerhafte Entwicklungsperspektiven der Studien-

gänge zu entscheiden. Von Bedeutung ist dabei naturgemäß auch, ob im Einzelfall einem Masterstudienangebot ein starker hochschulischer Forschungsschwerpunkt zugrunde liegt, der die Existenz des Angebots auch bei niedriger Studierendenzahl zu rechtfertigen vermag.

Fakultätsstrukturen

Hinsichtlich der an den Universitäten vorhandenen Fakultätsstrukturen sieht die Hochschulstrukturkommission für die EUV und die UNIP nur in begrenztem Umfang Bedarf für Empfehlungen.

Eine solche Empfehlung bezieht sich allerdings auf die Universität Potsdam, für die die Kommission anregt, die bisherige Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät mit der Juristischen Fakultät zu einer neuen Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften zusammenzuführen. Hintergrund der Empfehlung ist die Überzeugung der Kommission, dass es sich bei den Verwaltungswissenschaften um einen fachlichen Bereich der UNIP handelt, der das Potenzial besitzt, sich zu einem weiteren Exzellenzbereich der Universität zu entwickeln. Mit der Zusammenführung der für eine fruchtbare fachliche Kooperation erforderlichen wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Kompetenzen der UNIP mit den Verwaltungswissenschaften in einer Fakultät könnte aus Sicht der Kommission eine richtungsweisende Konzentration der Kräfte erwachsen (siehe hierzu näher unten 5.1.2.1).

Demgegenüber empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der Universität Potsdam nicht, ihre bestehende Fakultätsstruktur um eine eigenständige Jüdisch-Theologische Fakultät zu erweitern. Eine solche Erweiterung würde angesichts der Kleinteiligkeit einer solchen organisatorischen Struktur einen Fremdkörper innerhalb des universitären Gesamtgefüges darstellen und ist nach Überzeugung der Kommission insbesondere auch nicht erforderlich, um das gemeinsame Anliegen von Landesregierung, UNIP und Abraham-Geiger-Kolleg umzusetzen, die Rabbinerausbildung in geeigneter Weise in die UNIP zu integrieren (siehe hierzu näher unten 5.3.5.).

Bei der BTU Cottbus schließt sich die Hochschulstrukturkommission den Empfehlungen der Lausitzkommission an:

> „Für die BTU Cottbus wird eine Struktur mit drei eigenständigen Fakultäten vorgeschlagen:
>
> Fakultät 1: Fakultät für Energie- und Umwelttechnik
>
> Das Institut für Energietechnik sollte den Kern des Themenschwerpunkts „Energie“ der künftigen Fakultät bilden. Kern des Themenkomplexes „Umwelt“ sollten die Lehrstühle „Bodenschutz und Rekultivierung“, „Gewässerschutz“ und „Hydrologie und Wasserressourcenbewirtschaftung“ sein. Das Bindeglied sollte aus der Umwelt- und Verfahrenstechnik entwickelt werden, wobei ein neuer Schwerpunkt im Bereich der Erneuerbaren Energien aufgebaut werden sollte.
>
> Fakultät 2: Fakultät für Informationstechnologien und Mathematik
>
> In dieser Fakultät sollten die Mathematik, die Informatik sowie die Informations- und Medientechnik der bisherigen Fakultät 1 mit der Elektronik und der Informationstechnik der bisherigen Fakultät 3 zusammengefasst werden. Die Mathematik sollte durch den Bereich Technomathematik, Modellierung und Simulation gestärkt werden.
>
> Fakultät 3: Fakultät für Maschinenbau und Materialwissenschaften
>
> Diese Fakultät sollte aus den Instituten für Verkehrstechnik sowie Werkstoff- und Produktionsforschung bestehen und durch die materialwissenschaftlich ausgerichteten Lehrstühle der Physik verstärkt werden.“
>
> „Neben den jeweils drei eigenständigen Fakultäten wird empfohlen, zwei Hochschultypübergreifende Fakultäten in den Bereichen zu schaffen, in denen es bereits gegenwärtig große inhaltliche Schnittmengen gibt. Diese beiden Fakultäten sollten am Standort der BTU in Cottbus konzentriert werden.
>
> Fakultät 4: Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (Lausitz Gilly School of Architecture and Civil Engineering)
>
> In dieser Fakultät sollten die Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung erhalten und gestärkt werden. Die Stärke und Alleinstellung der bisherigen Fakultät 2 der BTU Cott-

bus mit ihrem „Cottbuser Modell“, das auf einer engen Verzahnung der drei beteiligten Fachgebiete beruht, sollte weiter ausgebaut werden. Die bisherige Zusammenarbeit im David-Gilly-Institut umfasst bislang nur das Bauingenieurwesen und ist damit nicht weitgehend genug. Die Konzentration auf das Bauingenieurwesen gefährdet geradezu die Cottbuser Alleinstellungsmerkmale.

Fakultät 5: Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen (Lausitz Business School)

Im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens haben beide Hochschulen je eigene Stärken entwickelt, die es auch in einer gemeinsamen Fakultät zu erhalten gilt. Anders sieht es im Bereich der Betriebswirtschaftslehre aus, die nach „herrschender Meinung“ eine angewandte Wissenschaft ist, die sich anspruchsvoller Methoden nicht nur bedienen kann, sondern muss, um wohl begründete Handlungsempfehlungen formulieren zu können. Hier erscheint die bisherige Abgrenzung zwischen beiden Hochschulen künstlich und unnötig.

Die Kommission spricht sich für die Schaffung von drei weiteren gemeinsamen Einrichtungen aus:

1) Lausitz Doktorandenkolleg

   Mit dem Lausitz Doktorandenkolleg sollte eine hochschulübergreifende „Graduate School“ geschaffen werden, die spezielle Angebote zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterbreitet. Sie steht mit ihren Angeboten dem gesamten wissenschaftlichen Nachwuchs beider Hochschulen offen.

2) Lausitz-Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung

   In diesem Zentrum sollten die Arbeiten beider Hochschulen in den Bereichen Studierendenwerbung, Steigerung der Studierneigung, Studienvorbereitung und Diversity-Management gebündelt werden.

3) Lausitz-Zentrum für Weiterbildung

   Im Bereich der Weiterbildung sollten die Hochschulen Weiterbildung in allen Bereichen zu einem starken eigenständigen Profilmerkmal entwickeln, das viele Facetten im Bereich des Lebenslangen Lernens berücksichtigt. Hierbei sollte eine fest institutionalisierte Wirtschafts-Wissenschafts-Kooperation mit finanzieller Beteiligung der Wirtschaft angestrebt werden.

   Die Kommission spricht sich dafür aus, die gemeinsamen Fakultäten am Standort der BTU in Cottbus zu konzentrieren.“[31]

Zusammenfassung der Empfehlungen

Funktion der Universitäten

Die beim Aufbau der Brandenburgischen Hochschullandschaft formulierten Erwartungen an die inhaltliche Profilierung und Schwerpunktbildung der Universitäten im Land sind auch heute noch zutreffend, wurden jedoch bisher nicht in vollem Umfang eingelöst. Dies gilt in besonderem Maße für BTU und EUV. Die Hochschulstrukturkommission hält strukturelle Veränderungen für erforderlich, um durch Schärfung von Profilen, die strategische Konzentration von fachlichen Kompetenzen und intensivere Nutzung vorhandener Kooperationschancen die an den Hochschulen vorhandenen Potenziale künftig noch wirkungsvoller zur Entfaltung zu bringen(Siehe im Einzelnen 5.1.2. sowie 7.1. – 7.3.)

Kapazitäre Entwicklung

Das Studienplatzangebot der Universitäten erscheint aus Sicht der Kommission auch perspektivisch angemessen. Die Kommission empfiehlt der Landesregierung die möglichst weitgehende Verstetigung der derzeit aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm (Titelgruppe 60) finanzierten Professuren, um deren wichtige Funktionen in den Lehr- und Forschungskonzeptionen der Universitäten dauerhaft abzusichern.

31 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz – Kurzfassung –, im Anhang dieses Berichts.

Fächerspektrum

Die in den 90er Jahren getroffenen Entscheidungen des Landes zur Begrenzung und Spezialisierung des universitären Fächerspektrums bei gleichzeitiger Minimierung von Doppelangeboten haben sich bewährt. Teilweise zwischenzeitlich erfolgte Weiterentwicklungen stehen hierzu nicht im Widerspruch. Etwas anderes gilt allerdings für die „Transkulturellen Gesundheitswissenschaften“ an der EUV (siehe im einzelnen unten 7.2.).

Hinsichtlich der universitären Doppelangebote in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sind aus Sicht der Kommission teilweise Anpassungen angezeigt, um im Landesinteresse stehende neue Entwicklungsmöglichkeiten zu erschließen (siehe im einzelnen 5.1.2.1. und 5.1.2.2.).

Ausdifferenzierung von Studienangeboten

Zu starke Ausdifferenzierungen von Studienangeboten sind an den Universitäten nur punktuell zu beobachten. Beispiele existieren gleichwohl etwa im Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich an der EUV (siehe im einzelnen 5.1.2.1. und 5.1.2.2.).

Fakultätsstrukturen

Als Basis für eine anzustrebende Entwicklung der Verwaltungswissenschaften zu einem weiteren Exzellenzbereich der UNIP wird der Universität empfohlen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie Juristische Fakultät zu einer Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften zusammenzuführen (siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Die Erweiterung der Fakultätsstruktur der UNIP um eine Jüdisch-theologische Fakultät wird aus strukturellen Gründen nicht empfohlen und erscheint nicht erforderlich, um die uneingeschränkt befürwortete Integration der Rabbinerausbildung in die Universität in geeigneter Weise sicherzustellen (siehe im einzelnen 5.3.5.).

Im Hinblick auf die BTU schließt sich die Kommission den Empfehlungen der Lausitz-Kommission an (siehe näher auch 5.1.1., 5.1.2.2. und 5.2.2.3.).

5.1.2. Besondere Prüffelder im Querschnitt

5.1.2.1. Rechtswissenschaften

Rechtswissenschaftliche Studiengänge, insbesondere der zur Ersten Juristischen Prüfung führende Studiengang, werden sowohl an der Universität Potsdam als auch an der Europa-Universität Viadrina angeboten. Die BTU Cottbus verfügt demgegenüber zwar über ein Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften, diesem kommen jedoch im Studienbetrieb fast ausschließlich Servicefunktionen im Rahmen nichtjuristischer Studienangebote zu. Einziges juristisches Studienangebot ist ein weiterbildender Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen".

Insgesamt existieren an den Brandenburgischen Universitäten damit die im Folgenden aufgelisteten rechtswissenschaftlichen Studienangebote.

Hochschule	Studiengang	Abschluss
UNIP	Rechtswissenschaft	1. Jur. Prüfung
	Öffentliches Recht (Zweitfachstudiengang)	BA
	Recht der Wirtschaft (Zweitfachstudiengang)	BA
	Deutsch-französischer Studiengang	1.Jur. Prüfung / Licence en Droit
	Unternehmens- und Steuerrecht	MA
	Magister Legum (Deutsches Recht für ausländische Studierende)	MA
EUV	Rechtswissenschaften	1. Jur. Prüfung
	German and Polish Law	BA
	German and Polish Law	MA
	Deutsches Recht für ausländische Juristen	MA
	International Human Rights and Humanitarian Law	MA
	Human Rights & Genocide Studies	MA
	Europäisches Wirtschaftsrecht	MA
	Mediation	MA
BTU	Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen	MA

Doppelangebot des Studiengangs „Rechtswissenschaften" mit Abschluss Erste Juristische Prüfung

Eine für die Hochschulstrukturkommission besonders wesentliche Komponente der ihr übertragenen Aufgabe, Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Gesamtstruktur der Brandenburgischen Hochschullandschaft zu erarbeiten, bestand darin, Stellung zu einer zukunftsfähigen Ausrichtung des klassischen rechtswissenschaftlichen Studienangebotes im Land zu nehmen. Dezidiert galt es damit, Empfehlungen hinsichtlich der derzeit an den Juristischen Fakultäten sowohl der Universität Potsdam als auch der Europa-Universität Viadrina angebotenen Studiengänge „Rechtswissenschaften" abzugeben, die auf die Erste Juristische Prüfung (vormals Staatsexamen) hinführen.

Die Hochschulstrukturkommission hat sich im Rahmen ihrer Überlegungen zunächst der Frage zugewandt, inwieweit die Existenz zweier klassischer rechtswissenschaftlicher Studiengänge im Land Brandenburg unter strukturellen Gesichtspunkten auch perspektivisch gerechtfertigt erscheint. Dabei hat die Kommission nicht zuletzt auch das entsprechende Studienangebot im Land Berlin – mit rechtswissenschaftlichen Studiengängen an HU und FU – mit in den Blick genommen und damit den Umstand, dass im Hochschulraum Berlin-Brandenburg derzeit insgesamt vier Studiengänge der Juristenausbildung im Sinne des Deutschen Richtergesetzes existieren. Das rechtswissenschaftliche Studium erfreut sich fraglos als klassisches „Massenfach" und sicherlich auch aufgrund der Breite der beruflichen Einsatzmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen mit juristischer Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung, gerade auch jenseits der klassischen juristischen Berufsbilder, bundesweit stetiger Nachfrage auf hohem Niveau. Diesbezüglich bildet auch das Land Brandenburg keine Ausnahme; die beiden Studiengänge Rechtswissenschaften an UNIP wie EUV sind jeweils voll bzw. sogar überausgelastet.

Trotz des somit erfreulichen Beitrags der Studiengänge zur Sicherstellung eines hohen Niveaus der Studienanfängerzahlen im Land Brandenburg würde es aus Sicht der Kommission deutlich zu kurz greifen, hieraus ohne weiteres zu schlussfolgern, dass die in den beiden Studiengängen vorhandenen Ausbildungskapazitäten unter strukturellen Gesichtspunkten innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft und des ihr immanenten Ausbildungsportfolios angemessen dimensioniert sind. Vielmehr war auch das Ergebnis der rechtswissenschaftlichen Ausbildungsleistung an den brandenburgischen Universitäten mit in den Blick zu nehmen und damit die Frage der im Land tatsächlich generierten Absolventinnen und Absolventen. Die diesbezügliche Analyse auf Grundlage der eigenen Erhebungen von UNIP und EUV ergibt, dass innerhalb des Jurastudiums bis zur Absolvierung der Ersten Juristischen Prüfung ein sehr hoher Studierendenschwund stattfindet. Dabei handelt es sich grundsätzlich um ein nicht allein brandenburgspezifisches Phänomen; vielmehr weist das juristische Studium bundesweit recht hohe Abbruch- bzw. Studienfachwechselquoten auf. Gleichwohl besteht eine brandenburgische Spezifik insofern, als die Quote der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen mit deutlich unter 50 % der ursprünglichen Studienanfänger besonders niedrig liegt bzw. weiter sinkende Tendenzen aufweist. Im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders niedrig liegt auch die landesweite Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen je Professur.

Die Hochschulstrukturkommission ist auf Grundlage dieser Beobachtungen zu dem Schluss gekommen, dass der bestehende „Output" an Absolventinnen und Absolventen die parallele Existenz von zwei klassischen rechtswissenschaftlichen Studiengängen nicht rechtfertigt, sondern dass es im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes und einer zukunftsgerichteten Profilierung und Weiterentwicklung der brandenburgischen Hochschullandschaft empfehlenswert ist, die bisherigen zwei Studiengänge in nur mehr einem Studienangebot „Rechtswissenschaften" mit dem Ziel Erste Juristische Prüfung zusammenzuführen. Die Studienplatzkapazitäten des verbleibenden Studienganges sollten in diesem Zusammenhang in angemessenem Umfang erhöht werden, ohne dass dabei eine vollumfängliche Aufrechterhaltung der bisherigen, auf zwei Studiengänge verteilten Juristenausbildungskapazitäten im Land erfolgen sollte. Vielmehr sollten innerhalb des zusammengeführten juristischen Studienganges – anknüpfend an die von beiden Juristischen Fakultäten bereits in dieser Hinsicht angestellten Überlegungen – verstärkte systematische und konzeptionelle Anstrengungen auf die nachhaltige Erhöhung der Studienerfolgsquote gerichtet werden.

Die Hochschulstrukturkommission verzichtet bewusst darauf, an dieser Stelle konkrete Empfehlungen zu den künftigen juristischen Ausbildungskapazitäten im Land auszusprechen. Sie will in diesem Zusammenhang der Landesregierung vor dem Hintergrund der Prämisse, dass die Kommission insgesamt keinen Ansatzpunkt für eine Reduzierung von Studienplatzkapazitäten auch im universitären Bereich der Brandenburgischen Hochschulen sieht (siehe oben 6.2.1.), vielmehr aufzeigen, dass aus ihrer Sicht bei den rechtswissenschaftlichen Ausbildungskapazitäten ein Umbaukorridor entstehen kann, in dem – wenn auch in begrenztem Maße – Kapazitäten zur stärkeren Profilierung bzw. zum Neuaufbau anderer Bereiche freigesetzt werden können.

Die Kommission empfiehlt der Landesregierung, die Zusammenführung der beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder durchzuführen. Mit Blick auf die im Jahr 2012 in Berlin und Brandenburg und im Jahr 2013 in großen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen anstehenden doppelten Abiturjahrgänge und die dementsprechend zu erwartende verstärkte Studienplatznachfrage schlägt die Hochschulstrukturkommission dabei zugleich vor, letztmalige Immatrikulationen in den Studiengang Rechtswissenschaften der UNIP zum WS 2013/14 vorzusehen.

Angesichts der Überzeugung der Kommission, dass beide Juristischen Fakultäten hinsichtlich ihrer Lehr- und Forschungsleistungen als qualitativ gleichwertig einzuschätzen sind, basiert die getroffene Standortempfehlung ausschließlich auf strukturellen Erwägungen, die sich gleichermaßen auf fachliche Entwicklungsmöglichkeiten im Berufsfeld „Verwaltung und Recht“ wie auch auf institutionelle Perspektiven der beiden beteiligten Universitäten beziehen.

Bei den fachlichen Aspekten geht es darum, an der Universität Potsdam einen neuen Schwerpunkt- und Exzellenzbereich „Public Governance/Private Management“ aufzubauen. Die Universität Potsdam zeichnet sich im Bereich der Geisteswissenschaften insbesondere durch ihren Profilbereich „Politik, Verwaltung und Management“ aus. Die verwaltungswissenschaftlich orientierten Sozialwissenschaften der UNIP sind der theoretischen und empirischen Analyse des „arbeitenden Staates“ und entsprechender Politikberatung auf der Grundlage unterschiedlicher Organisations- und Institutionentheorien verpflichtet. Die in diesem Bereich vorhandenen hervorragenden fachlichen Potenziale der Universität und den geschilderten Forschungsansatz hat die DFG im Jahr 2011 mit der Einrichtung des Graduiertenkollegs „Wicked Problems, Contested Administrations“ honoriert. Aus Sicht der Kommission ist der verwaltungswissenschaftliche Bereich der Universität Potsdam in bundesweiter Perspektive uneingeschränkt der fachlichen Spitzengruppe zuzuordnen. Aus dieser Sachlage ergeben sich für die Hochschulstrukturkommission unmittelbare Schlussfolgerungen mit Blick auf die juristischen Fachpotenziale der Universität.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die geschilderte hervorragende Ausgangslage der Verwaltungswissenschaften der UNIP als Grundlage genutzt werden muss, um diesen Bereich weiter als einen der „Leuchttürme“ in Lehre und Forschung der brandenburgischen Hochschullandschaft zu profilieren und ihn hierzu weiter zu stärken. Eine solche Stärkung sollte über die möglichst enge Verzahnung mit benachbarten Fachdisziplinen erfolgen, aus denen sich nachhaltige Synergieeffekte für die Weiterentwicklung des bereits erreichten qualitativen Niveaus des Profilbereiches ergeben können. Bei den dafür in Betracht kommenden Fachdisziplinen handelt es sich notwendigerweise um die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, denn Ökonomie und Recht sind unverzichtbare Elemente jeder seriösen Beschäftigung mit Institutionen.

Während die Zusammenarbeit der Verwaltungswissenschaften mit den in derselben Fakultät verankerten wirtschaftswissenschaftlichen Professuren – insbesondere im Public Management sowie den Personal- und Organisationswissenschaften – bereits gut etabliert ist, erscheint sie hinsichtlich der Juristischen Fakultät weiter ausbaufähig. Verstärkte Ansätze zur Kooperation existieren derzeit besonders mit den Professuren des Öffentlichen Rechts.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Hochschulstrukturkommission parallel zur Zusammenführung der beiden auf die Erste Juristische Prüfung vorbereitenden Studiengänge an der EUV die Bildung einer Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftlichen Fakultät (Arbeitsbegriff) an der UNIP vor. Seitens der bisherigen Juristischen Fakultät sollten die für die Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften relevanten Teile des Zivil- und Wirtschaftsrechts sowie die Professuren des Öffentlichen Rechts in diese neue Fakultät überführt werden. Die Kommission empfiehlt der UNIP, mit dieser Zusammenführung auf Grundlage des bisherigen Profilbereiches einen Exzellenzbereich Public Governance / Private Management zu schaffen.

Für die derzeit bestehenden rechtswissenschaftlichen Studienangebote der UNIP außerhalb der klassischen Juristenausbildung (Zweitfach-BA Öffentliches Recht und Recht der Wirtschaft, MA Unternehmens- und Steuerrecht) bedeutet dies, dass diese auch im Rahmen einer solchen neuen Fakultät ohne nicht nur Bestand haben, sondern auch in sinnvoller Weise weiterentwickelt und ergänzt werden können und sollten. Der Fakultät ist zu empfehlen, ggfs. aufsetzend auf ein grundständiges BA-Angebot ein leistungsfähiges juristisches MA-Studienangebot aufzubauen, das insbesondere auch als Grundlage für Promotionen geeignet ist. Hierzu sollte die Errichtung eines interdisziplinären Graduiertenkollegs angestrebt werden. Die Kommission ist nicht zuletzt vor diesem Hintergrund der Überzeugung, dass eine Tätigkeit an der Fakultät für hervorragende juristische Hochschullehrer auch bei künftigem Verzicht auf den zur Ersten Juristischen Prüfung führenden Studiengang an der UNIP attraktiv bleiben wird.

Die neue Fakultät sollte Gelegenheit erhalten, ihre Aufgabenstellung in der rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Lehre, Forschung, Weiterbildung und Politikberatung in Zusammenarbeit mit einer international zusammengesetzten Expertenkommission zu entwickeln. Die Bildung der Fakultät sollte nach Auffassung der Hochschulstrukturkommission dabei indes nicht am Ende, sondern muss am Anfang dieses Prozesses stehen, um die Konzentration der Kräfte auf diese Aufgabe zu gewährleisten.

Für die der Juristischen Fakultät der UNIP fachlich verbundenen An-Institute ergeben sich aus der gegebenen Strukturempfehlung keine nachteiligen Veränderungen.

Das Menschenrechtszentrum, dessen Leitung derzeit mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Europa- und Völkerrecht gekoppelt ist, sollte aus Sicht der Hochschulstrukturkommission an der UNIP verbleiben. Dem gut etablierten und forschungsaktiven Institut kann sich losgelöst von der klassischen Juristenausbildung perspektivisch die Chance bieten, über die gezielte Entwicklung von BA- und MA-Studienangeboten im Bereich der Menschenrechte interdisziplinäre, besonders auch auf eine internationale Studierendenklientel ausgerichtete Ausbildungsmöglichkeiten zu generieren.

Das Kommunalwissenschaftliche Institut ist fachlich mit allen an der empfohlenen künftigen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftlichen Fakultät vorhandenen Disziplinen verknüpft und könnte dementsprechend von deren strukturell wie inhaltlich engeren Verzahnung ganz unmittelbar profitieren. Das KWI nimmt satzungsgemäß auch Aufgaben in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Politikberatung für die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung des Flächenlandes Brandenburg wahr. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt, die Kooperation mit den kommunalen Trägern bei der Aufstiegsfortbildung und wissenschaftlichen Weiterbildung durch das Institut verantwortlich zu organisieren (siehe hierzu auch 7.9.).

Die fachlichen Entfaltungsmöglichkeiten der beiden kirchenrechtlichen An-Institute (Kanonistisches Institut und Institut für Evangelisches Kirchenrecht) schließlich erfahren angesichts des Verbleibs der für sie kooperationsrelevanten öffentlich-rechtlichen Professuren an der UNIP keinerlei Einschränkungen infolge der vorgeschlagenen Neustrukturierung.

Für die EUV bietet die Zusammenführung der beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge an der dortigen Juristischen Fakultät die Möglichkeit zur Stärkung „kritischer Massen“, um notwendige Kräfte zur weiteren Schärfung des hochschulspezifischen Profils auch und gerade seitens der rechtswissenschaftlichen Fachpotenziale freizusetzen. Die Verlagerung des rechtswissenschaftlichen Studiengangs der UNIP sollte perspektivisch mit einer Verlagerung der Kapazitäten der Professuren für das Strafrecht und für diejenigen Teile des Zivilrechts, die nicht für die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung an der UNIP benötigt werden, an die EUV verbunden sein. Ein Teil der durch die Verlagerung an der UNIP frei werdenden Kapazitäten sollten dort insbesondere zur Stärkung der Verwaltungswissenschaften Verwendung finden.

Notwendige Konsequenz der Empfehlung zur Zusammenführung der beiden rechtswissenschaftlichen

Studienangebote ist zudem, dass auch der deutsch-französische Studiengang nach Frankfurt/Oder verlagert wird, da dieser mit der Doppelabschlussmöglichkeit „Erste Juristische Prüfung/Licence en Droit“ verbunden ist. Die Überführung des Studienangebotes an die EUV erscheint der Kommission auch wegen dessen hervorragender Passfähigkeit zum Profil der Viadrina sehr zielführend.

Der Juristischen Fakultät der EUV kommt in Umsetzung der strukturellen Empfehlung der Hochschulstrukturkommission eine doppelte Aufgabe zu: Zum einen gilt es, den auf die Erste Juristische Prüfung hinführenden rechtswissenschaftlichen Studiengang an der EUV in einer möglichst attraktivitätserhöhenden Weise auszugestalten, um insbesondere der Schwierigkeit entgegenzutreten, dass derzeit eine große Zahl von Studierenden, die ihr rechtswissenschaftliches Studium in Frankfurt/Oder aufnimmt, dieses dort nicht beendet, sondern vielfach vor Eintritt in die Schwerpunktbereichsphase insbesondere den Wechsel an eine der Berliner Juristischen Fakultäten vollzieht. Die derzeit an der Fakultät erreichten Verbleibsquoten der Studierenden im rechtswissenschaftlichen Studiengang sind als bei weitem nicht ausreichend einzustufen. In der Zukunft wird anzustreben sein, innerhalb des verbleibenden Studiengangs zur Ersten Juristischen Prüfung mehr Absolventen zu generieren als dies bisher an den beiden derzeitigen Standorten zusammen genommen der Fall ist. Hierzu wird der Fakultät empfohlen, insbesondere den innerhalb der weitgehend reglementierten Juristenausbildung vorhandenen Spielräumen für individuelle Gestaltung durch die Hochschule – d.h. u.a. Betreuungs- und Beratungsangeboten, Ausgestaltung des Lehrangebots in den Schwerpunktbereichen, Lehrangebot zu Schlüsselqualifikationen sowie Lehrangebot zur Examensvorbereitung – herausgehobene Aufmerksamkeit zu widmen. Dies gilt im Besonderen auch vor dem Hintergrund, dass der EUV infolge der vorgeschlagenen Zusammenführung der klassischen Juristenausbildung im Land an der dortigen Juristischen Fakultät künftig zusätzliche Verantwortung auch unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung für Brandenburg zuwächst. Im Hinblick darauf wird künftig ein Bewusstseinswandel der an der Juristischen Fakultät lehrenden Hochschullehrer erforderlich sein. Das Angebot der EUV im rechtswissenschaftlichen Bereich wird sich notwendigerweise stärker als bisher auf eine breite Interessenpalette fachlicher Spezialisierungen bei ihren Studierenden einstellen müssen, ohne dabei das vorhandene Profil im internationalen und europarechtlichen Bereich aufzugeben. Anzustreben ist mithin, dass sowohl an einer späteren Tätigkeit mit internationalem und europäischem Bezug interessierte Studienanfänger die EUV wegen ihres spezifischen Kompetenzprofils weiterhin als erste Adresse ansehen, während zugleich auch Studierende mit anderen fachlichen Interessenschwerpunkten dort eine attraktive Ausbildungsmöglichkeit sehen. Der mit der Zusammenführung der beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge und der Verlagerung eines Teils der Professuren von der UNIP nach Frankfurt/Oder verbundene Ressourcenzuwachs muss daher mit Blick auf das geschilderte Ziel genutzt werden.

Punktuelle Verbesserungen von Rahmenbedingungen des Studiums an der EUV können flankierend sicherlich auch mit Unterstützung der Landesregierung erzielt werden. So empfiehlt die Kommission dem für die Justiz und damit für die Juristenausbildung zuständigen Mitglied der Landesregierung etwa, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen im Land Brandenburg (BbgJAO) dahingehend zu ändern, dass die derzeit dort verankerte Verpflichtung für Studierende, die in den letzten beiden Semestern vor der Anmeldung zur Ersten Juristischen Prüfung an der EUV immatrikuliert waren, anstelle einer von drei Klausuren aus dem Bürgerlichen Recht eine Klausur im Europarecht zu absolvieren (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BbgJAO) durch eine optionale Regelung ersetzt wird. Zwar entspricht die europarechtliche Pflichtklausur in besonderem Maße dem Profilschwerpunkt der EUV, gleichwohl ist aber zu berücksichtigen, dass sich in der Folge der Zusammenführung der beiden bisherigen rechtswissenschaftlichen Studiengänge in noch verstärkterem Maße als bisher Studierende an der EUV bewerben werden, die diesen Studienort nicht wegen des europarechtlichen Profilschwerpunktes der Fakultät gewählt haben. Diese sollten durch die Pflichtklausurregelung nicht davon abgeschreckt werden, ihre Erste Juristische Prüfung am Standort Frankfurt/Oder zu absolvieren. Zudem wird dem für die Justiz zuständigen Mitglied der Landesregierung empfohlen, beim Gemeinsamen Justizprüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg darauf hinzuwirken, dass die Klausuren des staatlichen Teils der Ersten Juristischen Prüfung

nicht mehr wie derzeit üblich von allen Studierenden beider Länder in Berlin absolviert werden müssen, sondern für Studierende der EUV am Standort Frankfurt/Oder geschrieben werden können.

Aufgabe der Juristischen Fakultät der EUV wird es zum anderen sein, ihre Weiterentwicklung mit Blick auf das Gesamtprofil der Universität in geeigneter Weise voranzutreiben. Dies gilt unmittelbar vor dem Hintergrund des angestrebten Exzellenzclusters „B/ORDERS in Motion“ und den noch weiter zu konkretisierenden Beitrag der Fakultät zu diesem äußerst innovativen, in überzeugender und schlüssiger Weise an den Gründungsauftrag der EUV anknüpfenden, zugleich interdisziplinären wie internationalen Forschungsansatz. Zugleich ist von der Fakultät zu erwarten, dass sie aus ihrem fachlichen Fokus heraus einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Gründungsauftrages der EUV anknüpfend an und über den laufenden Wettbewerb zur Exzellenzinitiative hinaus leistet. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der EUV insgesamt, das Thema „Europa in der Weltgesellschaft“ in den Mittelpunkt ihrer künftigen Profilentwicklung zu stellen, so wie es bereits von Vertretern der EUV selbst vorgeschlagen wird (siehe hierzu auch eingehend unten 7.2.). Ein solcher Ansatz würde an den ursprünglichen Fokus der EUV auf Mitteleuropa anknüpfen und ihn zugleich in einem Sinne erweitern, der die Erschließung neuer und facettenreicher Zugänge zu der Thematik ermöglicht. Dabei kann die Migration von Menschen, Gütern, Dienstleistungen, Normen, Wissenstraditionen und kulturellen „Produkten“ zum echten Schlüsselthema werden, in dem sich wichtige Erkenntnisse aller drei an der Viadrina vertretenen Fachdisziplinen wiederfinden können. Der Juristischen Fakultät wird dementsprechend empfohlen, ihren spezifischen Beitrag zu einem interdisziplinären Profilkonzept „Europa in der Weltgesellschaft“ zu erarbeiten. Hierbei bietet sich der Einsatz von Peer Review nachdrücklich an.

Juristisches Bachelorstudienangebot der EUV

Die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission zur Zusammenführung der beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge am Standort EUV und zur weiteren Profilierung der Universität mit Blick auf das Thema „Europa in der Weltgesellschaft“ sowie die geschilderten, sich daraus ergebenden Herausforderungen und Zielstellungen für die EUV sollten von der Universität bei der Weiterentwicklung ihres gesamten juristischen Studienangebotes auch jenseits der klassischen Juristenausbildung berücksichtigt werden. Dies gilt zuvörderst für den Bereich der Masterstudienangebote (hierzu sogleich), aber auch für den Bachelorbereich.

Der etablierte Bachelorstudiengang „German and Polish Law“ steht dabei in vollem Einklang mit dem Profil der Universität und stellt in Inhalt, Auslastung und Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen uneingeschränkt ein Erfolgsmodell dar. Sorgfältiger Erwägung bedürfen vor dem genannten Hintergrund jedoch Überlegungen zur künftigen Ergänzung des Bachelorstudienangebots der Juristischen Fakultät.

Die Fakultät plant derzeit die Einführung eines BA-Studiengangs „Recht und Wirtschaft“, der als Alternative zum herkömmlichen rechtswissenschaftlichen Studium konzipiert werden soll. Der Studiengang soll flankiert werden durch einen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geplanten BA „Wirtschaft und Recht“. Die von der letztgenannten Fakultät geplante Studiengangkonzeption ist derzeit noch nicht bekannt, beide Studienangebote sollen jedoch zu unterschiedlichen Abschlüssen („Bachelor of Law“ bzw. „Bachelor of Science“) führen.

Die Einführung eines Studienangebotes auf Bachelorebene, das eine Berufsperspektive jenseits der klassischen juristischen Ausbildung eröffnet und den Erwerb juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen in geeigneter Weise miteinander verzahnt, ist fraglos ein vielversprechendes und zukunftsfähiges Vorhaben. Die bundesweit steigende Nachfrage nach solchen Studienangeboten zeigt, dass ein Bedarf für ein solches Ausbildungsangebot vorhanden ist und die Absolventen offenbar in der Wirtschaft auch Resonanz und adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der Juristischen Fakultät der EUV gleichwohl, das Vorhaben in seiner derzeitigen Konzeption nochmals kritischer Überprüfung zu unterziehen.

Zum einen erscheint der Kommission die Absicht, an Juristischer und Wirtschaftswissenschaftlicher Fakultät zwei separate Studienangebote mit erheblichen inhaltlichen Schnittmengen zu entwickeln, unter fachlichen Gesichtspunkten und mit Blick auf einen effektiven Ressourceneinsatz weder überzeugend noch zielführend. Die Fakultäten sollten hier gemeinsam nach Wegen suchen, über ein interdisziplinäres Studienangebot mit ggfs. unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen entsprechend dem gewählten Schwerpunkt die Möglichkeit des Erwerbs der jeweiligen Abschlussrichtung zu schaffen.

Zum anderen empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der Fakultät auch, im Hinblick auf das spezifische Profil der Viadrina jedenfalls im optionalen Rahmen internationale, insbesondere europarechtliche Aspekte stärker im Curriculum eines solchen BA-Studienganges zu berücksichtigen. Aus Sicht der Kommission drängt sich etwa die Überlegung auf, im Rahmen dieses Studienangebots auch Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechts zu vermitteln Insgesamt muss in jedem Fall auch die Einführung eines solchen Studienangebotes im Kontext des sich aus den obigen Empfehlungen ergebenden Aufgabenzuwachses der Fakultät erfolgen und sich in ein Gesamtkonzept der EUV zur Neuausrichtung ihrer Juristischen Fakultät im geschilderten Sinne einbetten.

Masterstudienangebot an der Juristischen Fakultät der EUV

Die Juristische Fakultät der EUV verfügt derzeit über ein recht breit gefächertes Studienangebot im Masterbereich mit sechs eigenen Masterstudiengängen und einem weiteren interdisziplinären Studiengang, der gemeinsam mit der Kulturwissenschaftlichen Fakultät angeboten wird. Diese Ausgangslage ist aus Sicht der Hochschulstrukturkommission bereits vor dem Hintergrund der bundesweit zu beobachtende Tatsache tendenziell kritisch zu betrachten, dass der größte Teil der Jurastudierenden im Anschluss an die erste juristische Prüfung kein Interesse an einem Weiterbildungsstudium besitzt, sondern unmittelbar in Referendariat und Beruf strebt, weshalb der „Markt" für juristische Masterstudienangebote grundsätzlich sehr begrenzt ist. Dies spiegelt sich auch in der Auslastungssituation der Masterstudienangebote der EUV wider, die sich auf recht unterschiedlichem, zwar weitgehend stabilem, jedoch vielfach auch recht niedrigem Niveau bewegt. Eine stetig gute Auslastung verzeichnet immerhin der MA-Studiengang „German and Polish Law", der jedoch als einziger Masterstudiengang der Fakultät unmittelbar konsekutiv an einen – zudem sehr gut nachgefragten – entsprechenden Bachelorstudiengang ansetzt und sich somit in wesentlicher Hinsicht von den übrigen Masterangeboten unterscheidet.

Die Fakultät beabsichtigt zusätzlich nunmehr, den zum WS 2011/12 genehmigten, mangels hinreichender Studierendennachfrage jedoch noch nicht in den Studienbetrieb gestarteten Masterstudiengang „Europäisches Wirtschaftsrecht" in einen konsekutiven Masterstudiengang umzuwandeln. Aus Sicht der Kommission spricht aus fachlich-inhaltlicher Sicht, insbesondere mit Blick auf das Profil der EUV, grundsätzlich nichts gegen ein solches Studienangebot. Die Studieninhalte erscheinen im Hinblick auf eine Tätigkeit in Institutionen der EU oder als Spezialisierung in der anwaltlichen Tätigkeit zielführend; hinzu kommt, dass ein solches Ausbildungsangebot, soweit ersichtlich, derzeit mit seinem fachlichen Zuschnitt bundesweit einzigartig wäre. Andere universitäre Masterstudiengänge verfolgen nahezu durchgehend einen allgemeineren europarechtlichen Vertiefungsansatz. Bedenken erhebt die Hochschulstrukturkommission in Bezug auf die Planungen jedoch gleichwohl in zweierlei Hinsicht:

Zum einen wäre aus Sicht der Kommission durch die bloße Umwandlung des bisher weiterbildenden in einen konsekutiven Studiengang nicht unmittelbar sichergestellt, dass das Angebot eine hinreichende Nachfrage generieren würde. Bereits jetzt verfügt die EUV nach ihren eigenen Erhebungen über eine Vielzahl von Jurastudierenden, die sich nicht aufgrund des spezifischen europarechtlichen Profils der Universität für ein Studium in Frankfurt/Oder entschieden haben. Es steht zu erwarten, dass der Anteil dieser Studierenden nach Zusammenführung der beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge an der EUV weiter wächst, so dass die Universität für einen MA-Studiengang „Europäisches Wirtschaftsrecht" nicht zuletzt in größerem Umfang auch besonders europarechtsaffine Studierende gewinnen müsste, die ihre juristische Hochschulausbildung anderenorts im Bundesgebiet abgeschlossen haben. Zudem müsste nach Einschätzung der Kommission ebenfalls geprüft werden, inwiefern das derzeit rein

deutschsprachig konzipierte und damit nicht unmittelbar auf ausländische Studierende als Zielgruppe angelegte Angebot ggfs. auch für diese Studierendengruppe stärker geöffnet und damit attraktiv gemacht werden kann; im übrigen würde auch hier eine Kooperation mit attraktiven europäischen Partnerhochschulen und die Möglichkeit eines entsprechenden Auslandssemesters, ggf. auch die Vereinbarung eines Doppel-Abschluss-Programms, erheblich zur Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung beitragen.

Zum anderen erscheint es der Hochschulstrukturkommission aber vordringlich notwendig, dass die Juristische Fakultät der EUV ihr Masterstudienangebot in seiner Gesamtheit vor dem Hintergrund der gegebenen Empfehlung, die beiden rechtswissenschaftlichen Studienangebote des Landes Brandenburg mit Ziel Erste Juristische Prüfung in Frankfurt/Oder zusammenzuführen, nochmals insgesamt einer kritischen Prüfung unterzieht. Die der Fakultät damit zuwachsende Verantwortung, die grundständige Juristenausbildung im Land Brandenburg insgesamt zu organisieren und sicherzustellen, sollte zu einer konzeptionellen Neuausrichtung und einem gezielten Einsatz der dann vorhandenen (und partiell erweiterten) Kräfte führen. Dabei gilt es, die beiden oben geschilderten Ziele – die Generierung eines attraktiven Angebotes für nicht europarechtsaffine Studierende einerseits und die Aufrechterhaltung und weitere Schärfung eines dem Profil der EUV entsprechenden spezifischen Studienangebotes mit internationalem und europäischem Fokus andererseits (siehe bereits oben zum Ansatz „Europa in der Weltgesellschaft“) – gleichermaßen im Blick zu behalten. Die Fakultät sollte unter diesen Gesichtspunkten daher auch grundlegende Überlegungen anstellen, in welchen Bereichen sie ihr juristisches MA-Angebot in der derzeitigen Form aufrecht erhalten oder ergänzen und an welchen Stellen sie es ggfs. zugunsten eines Einsatzes von personellen Ressourcen in anderen Bereichen stärker konzentrieren will. Die endgültige Entscheidung hinsichtlich des geplanten MA „Europäisches Wirtschaftsrecht“ muss sich zwangsläufig in diese Gesamtüberlegungen einbetten.

Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV) der BTU Cottbus

Die Lausitz-Kommission hat sich in ihrem Abschlussbericht zum Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften, einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der BTU Cottbus, nicht geäußert und eine hierauf bezogene Bewertung ausdrücklich dem Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission vorbehalten.

Die Notwendigkeit der Vermittlung rechtlicher Grundlagen für eine Vielzahl der Studienfächer an der BTU Cottbus, insbesondere die Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen, aber auch Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften, steht aus Sicht der Kommission als Prämisse außer Frage. Die Kommission hat ihre Einschätzung daher insbesondere auf den Aspekt ausgerichtet, inwieweit die Zentrumskonstruktion strukturell geeignet oder auch erforderlich erscheint, um diese notwendige Servicefunktion für die Fakultäten der BTU optimal auszufüllen. Zugleich hat sie die Sinnhaftigkeit der wissenschaftlichen Einrichtung in ihrem bestehenden Zuschnitt mit Blick auf ihren Beitrag zur Profilierung der BTU in der Forschung betrachtet.

Im Ergebnis dieser Betrachtungen ist eine besondere strukturelle Eignung und Notwendigkeit des ZfRV als organisatorische Einheit mit Blick auf die Ausfüllung ihrer Servicefunktionen für die Lehre nach Auffassung der Hochschulstrukturkommission nicht gegeben. Die Kommission hat im Gegenteil insbesondere in ihren Gesprächen mit Vertretern der Fakultäten den Eindruck gewonnen, dass die vom ZfRV in der Sache fraglos erfüllte Servicefunktion für die Lehre jedenfalls nicht im Vordergrund des Wirkens dieser zentralen wissenschaftlichen Einrichtung steht. Vielmehr hat die Organisationsform des Zentrums aus Sicht der Kommission dazu beigetragen, den Fokus des dort eingebundenen Hochschulpersonals primär auf den Forschungsbereich und in diesem Zusammenhang zudem wenig auf Forschungskooperationen mit den Fakultäten und Professuren der eigenen Hochschule, sondern vorrangig mit externen und internationalen Partnern bzw. auf Forschung in Rechtsgebieten zu richten, welche – wie etwa das Hochschulrecht, zu dem das ZfRV eine eigene Schriftenreihe unterhält – die fachlichen Ausrichtungen der BTU nicht unmittelbar tangieren. Mit Blick auf die für eine technische Universität notwendigen juristischen Lehrleistungen und die dementsprechend prioritäre engmaschige Vernetzung der juristischen

Fachpotenziale in die BTU selbst hinein erscheint die Zentrumskonstruktion der Hochschulstrukturkommission dementsprechend nicht nur nicht notwendig, sondern letztlich sogar eher kontraproduktiv. Die Kommission hat im Rahmen ihrer Gespräche mit Vertretern der verschiedenen Fakultäten der BTU den Eindruck gewonnen, dass das Zentrum als wichtiger Service- und Kooperationspartner dort durchgehend eine geringe Wahrnehmung besitzt.

Die Hochschulstrukturkommission sieht in der organisatorischen Konstruktion des ZfRV insgesamt ein nicht überzeugendes Modell und empfiehlt daher dessen Auflösung.

Eine hiervon abweichende Bewertung ergibt sich aus Sicht der Kommission auch nicht unter Gesichtspunkten der Forschung. Die vielfältigen und vom ZfRV gegenüber der Kommission besonders herausgestellten Kooperationen etwa mit polnischen Universitäten, insbesondere auf dem Gebiet des Umweltrechts, sind gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung sehr zu begrüßen und werden von der Hochschulstrukturkommission uneingeschränkt gewürdigt. Gleichwohl sieht die Kommission die Weiterentwicklungspotenziale des Zentrums im Forschungsbereich aufgrund seiner personellen Struktur als deutlich begrenzt an. Die Bildung von insbesondere für die Einwerbung größerer Drittmittelvolumen zwingend erforderlichen kritischen Massen ist in der gegebenen organisatorischen Konstruktion nicht möglich. Gleichzeitig ist die von den Vertretern des ZfRV vorgetragene Einschätzung, die Zentrumskonstruktion sei notwendige Voraussetzung für die Herausbildung und Pflege der internationalen Forschungskooperationen, aus Sicht der Kommission nicht überzeugend. Ein Mehrwert der Zentrumsstruktur in diesem Zusammenhang ist schon angesichts der geringen personellen Ausstattung der Einrichtung nicht ersichtlich.

Die Kommission empfiehlt den am Zentrum derzeit beteiligten Hochschullehrern vor diesem Hintergrund nachdrücklich, losgelöst von den organisatorischen Strukturen eines ZfRV eine möglichst enge Forschungskooperation mit der Juristischen Fakultät der EUV zu suchen und bereits bestehende Verbindungen intensiv auszubauen. Dies gilt umso mehr, als sich die von den Mitgliedern des ZfRV geknüpften wissenschaftlichen Verbindungen nach Polen als äußerst passfähig zu vorhandenen Kontakten und Kooperationen der EUV in das Nachbarland darstellen und die Bündelung fachlicher Kompetenzen auf Brandenburgischer Seite dementsprechend für alle Beteiligten erhebliche Entwicklungschancen beinhalten kann.

Gleichzeitig und mit mindestens gleicher Priorität empfiehlt die Hochschulstrukturkommission die künftige engere Verzahnung der juristischen Fachpotenziale an der BTU mit den Forschungsaktivitäten der Fakultäten, um auch hochschulintern über die Erfüllung der Servicefunktionen für die Lehre hinaus möglichst optimale Synergieeffekte zu generieren.

5.1.2.2. Wirtschaftswissenschaften

Über wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote verfügen alle drei Brandenburgischen Universitäten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Studiengänge.

Hochschule	Studiengang	Abschluss
BTU	Betriebswirtschaftslehre	BA
	Betriebswirtschaftslehre	MA
	Wirtschaftsingenieurwesen	BA
	Wirtschaftsingenieurwesen	MA
	eBusiness	BA
	eBusiness	MA
	Technologie- und Innovationsmanagement	MA
EUV	Betriebswirtschaftslehre	BA
	Internationale Betriebswirtschaftslehre	BA
	International Business Administration	BA
	International Business Administration	MA
	Volkswirtschaftslehre	BA
	Management for Central and Eastern Europe	MA
	Public Policy	MA
UNIP	Betriebswirtschaftslehre	BA
	Betriebswirtschaftslehre	MA
	Volkswirtschaftslehre	BA
	Volkswirtschaftslehre	MA
	Wirtschaftsinformatik	BA
	Economics and Business	MA
	Master of Business Administration	MBA

Die wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche der Universitäten, insbesondere die universitäre Betriebswirtschaft, haben sowohl in den seitens der Hochschulstrukturkommission durchgeführten Standortbegehungen als auch in der Gesamtbetrachtung aller der Kommission vorliegenden Materialien einen unauffälligen Eindruck hinterlassen. Die Existenz insbesondere betriebswirtschaftlicher Studienangebote an allen Universitäten des Landes ist aus Sicht der Kommission gleichwohl weder strukturell noch kapazitär in Frage zu stellen. Vor dem Hintergrund einer stabilen Nachfragesituation sowie der Fachkräftebedarfe des Landes erscheinen die bestehenden Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich grundsätzlich angemessen dimensioniert. Dies schließt Empfehlungen zu einzelnen strukturell bedingten Schwerpunktverschiebungen nicht aus, die im Wesentlichen die EUV betreffen.

Angebote der EUV

Die Wirtschaftswissenschaften der EUV zeichnen sich nach Einschätzung der Kommission zwar im landesweiten Vergleich der Universitäten durch den höchsten Internationalisierungsgrad aus. Gleichwohl hat die Hochschulstrukturkommission den Eindruck gewonnen, dass sich die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Hochschule in diesem Zusammenhang von der im Gründungsauftrag der EUV angelegten schwerpunktmäßig europäischen Orientierung entfernt hat. Die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der EUV verfügte in den 90er Jahren mit der auf Osteuropa bezogenen Transformationsforschung immerhin über einen europäischen Impuls und ihre international vergleichenden Analysen der Unternehmensbesteuerung verdienen Beachtung. Die erstgenannte Orientierung ist aber zwischenzeitlich mit dem Ausscheiden des hierfür als Schlüsselfigur fungierenden Hochschullehrers zu Ende gegangen. Die Fakultät betont in ihrem Forschungsbericht, in der heutigen Wirtschaftswelt habe die globale die europäische Perspektive ersetzt. In der Konsequenz werden europäische Fragen eher am Rande behandelt und hat die Fakultät in der gegenwärtigen Debatte um die Zukunft Europas als Wirtschaftsraum und um die Weiterentwicklung der europäischen Institutionen keine dem ihr aus Gründungsauftrag und spezifischem Profil erwachsenden Anspruch entsprechende Stimme, geschweige denn Gewicht. Die Hochschulstrukturkommission ist der Überzeugung, dass die EUV mit ihrem spezifischen Profil und Leitbild gerade in der derzeitigen Phase europäischer Entwicklung deutliche nationale wie europaweite Sichtbarkeit entfalten muss und empfiehlt der Universität daher mit Nachdruck, ihre strategischen Überlegungen in dieser Hinsicht verstärkt auf eine Wiederbelebung ihres Gründungsauftrages auszurichten. Als zukunftsweisender, alle drei Fachdisziplinen der EUV verbindender Anknüpfungspunkt bietet sich hier das bereits im Kontext der Rechtswissenschaften unter 5.1.2.1. skizzierte Thema „Europa in der Weltgesellschaft“ an. In diesem Zusammenhang wird der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der EUV empfohlen, insbesondere die Neuausrichtung und ggfs. Stärkung der Volkswirtschaftslehre in den Blick zu nehmen.

Optional könnte auch erwogen werden, anstelle des in seiner Ausbildungskapazität kleinen und gleichwohl nicht gut ausgelasteten BA-Studiengangs Volkswirtschaftslehre künftig einen grundständigen Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Schwerpunkten im Vertiefungsstudium anzubieten, auf den ein volkswirtschaftlicher europäisch ausgerichteter Masterstudiengang aufsetzen könnte. Flankierend sollte in diesem Fall eine mehrsprachige Graduiertenschule mit europäischer Orientierung eingerichtet werden.

Beide aufgezeigten Entwicklungsoptionen für den volkswirtschaftlichen Bereich haben nach der Überzeugung der Kommission nicht die Notwendigkeit zur Folge, die besonders regional gut nachgefragte betriebswirtschaftliche Ausbildung der EUV in Frage zu stellen. Gleichwohl könnten sich auch in diesem Bereich Überarbeitungen des derzeitigen Angebots aus strukturellen Gründen und im Kontext der geschilderten Überlegungen zur VWL anbieten.

Die EUV verfügt mit „Betriebswirtschaftslehre (BWL)“, „Internationaler Betriebswirtschaftslehre (IBWL)“ und „International Business Administration (IBA)“ über drei parallele betriebswirtschaftliche BA-Studiengänge, die nach der Selbstbeschreibung der EUV über ein unterschiedliches, in der genannten Reihenfolge jeweils steigendes Maß an Internationalität verfügen. Während der insgesamt besonders hohe Internationalitätsgrad des betriebswirtschaftlichen Studienangebotes an der EUV, wie bereits festgestellt, außer Frage steht, hat die Kommission bei näherer Betrachtung der Studienganggestaltung und Modulkataloge der drei BWL-Bachelorstudiengänge den Eindruck gewonnen, dass die von der Universität dargestellten Unterschiede im Grad der Internationalisierung nur in engen Grenzen bestehen. Am auffälligsten ist dieser Befund hinsichtlich der Studiengänge BWL und IBWL, die sich deutlich lediglich in zwei Punkten unterscheiden: Der Studiengang IBWL sieht einen obligatorischen Auslandsaufenthalt von einem Semester vor, der Studiengang BWL dagegen nur einen optionalen Auslandsaufenthalt; zudem müssen Studierende des Studiengangs IBWL Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen, Studierende der BWL dagegen nur in einer. Die Modulkataloge der beiden Studienangebo-

te unterscheiden sich demgegenüber zwar ebenfalls punktuell den Bezeichnungen der Module nach, jedoch nur wenig hinsichtlich der eigentlichen Modulinhalte. Dass die Unterschiede zwischen den Studienangeboten letztlich gering sind, hat seine Ursache darin, dass bereits der „normale“ BWL-Studiengang der Viadrina über einen Internationalisierungsgrad verfügt, der sich von den BWL-Studienangeboten anderer Universitäten deutlich abhebt. Internationalität kommt dabei nicht allein im Anteil englischsprachigen Unterrichts zum Ausdruck, sondern vielmehr auch in internationalen Bezügen zahlreicher Lehrinhalte. Der EUV ist insofern zu empfehlen, mutiger vorzugehen und diese besondere Internationalität auch ihres „normalen“ BWL-Studienganges stärker zu betonen. Zu erwägen ist aus Sicht der Kommission zudem, ob es nicht sinnvoll sein könnte, die Studiengänge BWL und IBWL angesichts ihrer engen Verwandtschaft zumindest hinsichtlich des Grundlagenstudiums (Orientierungsphase) zusammenzuführen und erst in der Profilierungsphase unterschiedliche Vertiefungsrichtungen (mit unterschiedlichem Internationalisierungsgrad) vorzusehen.

Der dritte Studiengang (IBA) unterscheidet sich demgegenüber von den beiden anderen BWL-Bachelorangeboten durch seine besondere Orientierung auch auf die Zielgruppe ausländischer Studierender (Unterricht ausschließlich in englischer Sprache ab dem 1. Semester) und rechtfertigt allein hierdurch seine Eigenständigkeit. Inhaltlich besteht freilich auch bei der IBA eine enge Verwandtschaft zu einem der beiden anderen BA-Angebote, nämlich zum Studiengang IBWL. Die Modulkataloge beider Studienangebote für die Profilierungsphase (4. - 6. Semester) sind identisch, die Module der Orientierungsphase unterscheiden sich zwar im Aufbau, im Inhalt dagegen ebenfalls nur wenig. Allerdings sind die fremdsprachlichen Anforderungen der IBA, wie bereits festgestellt, besonders hoch. Überlegungen zu Anpassungen bzw. Änderungen des Bachelorangebotes in der BWL der EUV bieten sich aus Sicht der Kommission daher, wie bereits festgestellt, allenfalls hinsichtlich BWL und IBWL an.

Angebote der Universität Potsdam

Angesichts der Mehrfachangebote in der BWL ist die Notwendigkeit der beiden BA- und MA-Studiengänge an der UP kritisch zu prüfen. Die von der Kommission bei den Hochschulbegehungen allgemein festgestellte Unauffälligkeit der Wirtschaftwissenschaften trifft auch auf die Universität Potsdam zu. Die Betriebswirtschaftslehre sonnt sich allenthalben in ungebrochener Studierendennachfrage und expandierenden Beschäftigungsperspektiven. Wie auch bei der Universität Viadrina und ebenso bei den Fachhochschulen des Landes kommt es deshalb im Interesse effizienter Verwendung öffentlicher Mittel darauf an, dass den Hochschulen die Bildung von Schwerpunkten und damit Alleinstellungsmerkmalen gelingt. Im Rahmen der vorgeschlagenen Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften stellt sich den Wirtschaftswissenschaften die Herausforderung zur Schwerpunktbildung durch ihren Beitrag zu dem vorgeschlagenen Exzellenzbereich Public Governance/Private Management. Das spricht für eine entsprechende Profilierung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der UNIP. Die Fakultät sollte prüfen, wie sie dem durch die Kombination eines wirtschaftswissenschaftlichen BA-Studiengangs mit auf den Profil-/Exzellenzbereich ausgerichteten interdisziplinären Masterangeboten attraktiv entsprechen könnte. Ohne eine solche Spezialisierung würde mittelfristig die Existenzberechtigung einer allgemeinen BWL in Potsdam in Frage gestellt.

Die Kommission empfiehlt der Landesregierung und der Universität zudem zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung des Studienangebotes durch die Einrichtung eines BA-Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ mittelfristig sinnvoll erscheinen könnte. Während nach Einschätzung der Kommission die Einrichtung von berufspädagogischen Studienangeboten im Land Brandenburg für den technischen Bereich angesichts der Kleinteiligkeit der Fachrichtungen und notwendigen Differenzierungen nicht lohnenswert erscheint, ist dies hinsichtlich einer Berufspädagogik im kaufmännischen Bereich grundsätzlich anders zu beurteilen. Ein an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der UNIP angedockter Studiengang Wirtschaftspädagogik wäre grundsätzlich mit überschaubarem Aufwand (Notwendigkeit von maximal zwei Professuren) einzurichten und als Ausbildungsangebot nicht nur im Hinblick auf spätere Tätigkeiten in Berufsschulen attraktiv, sondern in gleichem Maße auch zur Vorbereitung auf Tätigkeiten in der

betrieblichen Berufsbildung und Weiterbildung. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt dementsprechend, Art und Umfang eines möglichen Bedarfes gegebenenfalls in Abstimmung zwischen den zuständigen Ressorts der Landesregierung (d.h. Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft) näher zu konkretisieren (Siehe auch unten 5.3.4.).

Angebote der BTU Cottbus

Mit Blick auf das wirtschaftswissenschaftliche Angebot der BTU Cottbus hat die Lausitz-Kommission in ihrem Gutachten eine eingehende Analyse vorgenommen und auf deren Grundlage strukturelle und inhaltliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung vorgelegt, denen sich die Hochschulstrukturkommission vollumfänglich anschließt. Ergänzende Aussagen sind aus Sicht der Kommission an dieser Stelle nicht angezeigt.

Die Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz empfiehlt, eine gemeinsame hochschultypübergreifende Fakultät „Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen“ zu bilden in der die entsprechenden Angebote der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) gebündelt werde. Diese neu zu gründende Fakultät müsse wie alle Fakultäten einen Beitrag zur Profilierung der Hochschule leisten. Hierzu müsse ein Konzept für Forschungs- und Lehrschwerpunkte entwickelt werden, das sich auf die Kernthemen beider Hochschulen bezieht. Das Lehrprofil sollte nach Ansicht der „Lausitzkommission“ zudem stärker an denn Forschungsschwerpunkten der Lehrenden ausgerichtet werden. Die Hochschulstrukturkommission betont in diesem Zusammenhang im Einklang mit den Einschätzungen der Lausitz-Kommission, dass die Bildung einer hochschulgemeinsamen Fakultät und die Konzeption eines gemeinsamen Studiengangmodells insbesondere unter dem Gesichtspunkt befürwortet wird, dass sie die parallele Existenz zweier Studienangebote in der Lausitz unter den bestehenden Bedingungen nicht länger für vertretbar hält. Dies sollte bei der künftigen Ausgestaltung des Studiengangmodells berücksichtigt werden.

5.1.2.3. Informatik

Über Studienangebote in der Informatik verfügen primär die UNIP und die BTU Cottbus. An der EUV besteht demgegenüber lediglich ein weiterbildender Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“, der von der Universität im Verbund mit mehreren anderen Universitäten im Rahmen der Virtual Global University als rein virtueller Fernstudiengang durchgeführt wird. Die Betrachtungen der Hochschulstrukturkommission haben sich dementsprechend auf die Angebote von UNIP und BTU konzentriert. Im Einzelnen bestehen an diesen beiden Universitäten derzeit folgende Studiengänge.

Hochschule	Studiengang	Abschluss
UNIP	Informatik	BA
	Informatik	MA
	Informatik Lehramt	BA
	Informatik Lehramt Primar-/Sekundarstufe	MA
	Informatik Lehramt Gymnasium	MA
	Wirtschaftsinformatik	BA
	Wirtschaftsinformatik (ab WS 2012/13 geplant)	MA
	Bioinformatik	MA
	Geoinformation/Visualisierung	MA
	Computerlinguistik	BA
	IT-Systems Engineering (HPI)	BA
	IT-Systems Engineering (HPI)	MA
BTU	Informatik	BA
	Informatik	MA
	Informations- und Medientechnik	BA
	Informations- und Medientechnik	MA

Zum Informatikangebot der **BTU** hat sich die Lausitz-Kommission in ihrem Bericht eingehend geäußert(vgl. Anhang). Die Hochschulstrukturkommission schließt sich auch insofern den Einschätzungen und Empfehlungen der Lausitz-Kommission an und sieht darüber hinaus keinen Bedarf für ergänzende Empfehlungen mit Blick auf landesübergreifende strukturelle Gesichtspunkte.

Die Informatikausbildung an der **Universität Potsdam** zeichnet sich durch mehrere Besonderheiten aus. Zum einen bietet das Institut für Informatik (IfI) der UNIP neben einem herkömmlichen BA/MA-Studiengang Informatik mehrere Studienangebote zu so genannten „Bindestrich-Informatiken“ insbesondere in Anknüpfung an naturwissenschaftliche Fachdisziplinen, aber auch an den Wirtschafts- und Verwaltungsbereich, an. Zum anderen erfüllt das IfI Servicefunktionen für die im Land Brandenburg zentral an der UNIP verankerte Lehramtsausbildung im Bereich des Fachs Informatik. Die größte Spezifik besteht allerdings darin, dass neben dem IfI mit dem 1999 gegründeten Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik GmbH (HPI), einem vollständig privat finanzierten An-Institut der UNIP, eine weitere Einrichtung an der Universität besteht, die Studiengänge im Informatikbereich anbietet. Das

Studienangebot des HPI konzentriert sich auf den BA/MA-Studiengang „IT-Systems Engineering“. Im Unterschied zum „regulären“ Informatikstudiengang der UNIP ist der auf 80 BA- und 60 MA-Studienplätze begrenzte Studiengang des HPI regelmäßig voll ausgelastet. Die Studienplatzvergabe für das HPI erfolgt in einem aufwendigen Eignungsfeststellungsverfahren.

Die UNIP hat Studium und Lehre der Informatik an IfI und HPI im Jahr 2011 durch eine Gutachtergruppe der Akkreditierungsagentur ASIIN analysieren lassen. Die Gutachter sind seinerzeit zu der Beobachtung gelangt, dass einerseits das IfI der UNIP nur in geringem Maße profiliert erscheint, während zugleich die anfänglich stärkere Kooperation zwischen IfI und HPI zwischenzeitlich einer deutlichen organisatorischen Abschottung gewichen ist, wobei zwischen den Studienangeboten beider Einrichtungen zugleich eine graduelle inhaltliche Annäherung stattgefunden hat. Die Hochschulstrukturkommission pflichtet im Ergebnis ihrer eigenen Beobachtungen und Analyse den Bewertungen und auch Empfehlungen des Gutachtens grundsätzlich bei. Dies gilt in besonderem Maße für die Empfehlung, dass es erforderlich erscheint, eine neue Kommunikations- und Kooperationskultur zwischen IfI und HPI aufzubauen. Hierzu erscheint einerseits eine Harmonisierung des Zugangs zu den BA-Studiengängen Informatik an IfI und HPI notwendig, um künftig u.a. die wechselseitige Nutzung von Lehrangeboten durch die Studierenden beider Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Hochschulstrukturkommission hält die von der UNIP angestellten Erwägungen zur Einstellung des grundständigen Informatikstudiengangs mit Blick auf das bundesweit bestehende Überangebot für grundsätzlich plausibel und begrüßt die in diesem Zusammenhang stehenden Überlegungen zu einer künftigen Kooperation mit dem HPI im Bereich der Ausbildung für das Lehramt Informatik. Gleichzeitig könnte das IfI künftig in einer Konzentration auf den Bereich der „Bindestrich“-Informatiken aus einer verstärkten Kooperation mit den sehr gut profilierten Naturwissenschaften der UNIP wie auch neben den Wirtschaftswissenschaften mit den starken Verwaltungswissenschaften der Universität Gewinn für eine stärkere Profilierung neben dem gut etablierten HPI ziehen.

Die Hochschulstrukturkommission regt zugleich an zu prüfen, inwiefern einer weiteren Profilierung des Instituts förderliche Synergien auch aus einer Kooperation mit der FH Brandenburg gewonnen werden könnten. Fachliche Anknüpfungen werden aus Sicht der Kommission durch die thematischen Schwerpunkte der FHB im Informatikbereich wie auch angesichts der sehr guten personellen Ausstattung der Fachhochschule in diesem Bereich nahe gelegt.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Rechtswissenschaften

Studiengang Rechtswissenschaften

Die Studiengänge Rechtswissenschaften mit dem Abschlussziel Erste Juristische Prüfung der UNIP und der EUV sollten am Standort Frankfurt/Oder zusammengeführt werden. Immatrikulationen in den rechtswissenschaftlichen Studiengang der UNIP sollten letztmalig zum WS 2013/14 erfolgen. Mit der Zusammenführung verbunden ist zugleich die Verlagerung des Deutsch-französischen Studiengangs an die EUV (siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Das Menschenrechtszentrum sollte an der UNIP verbleiben und perspektivisch über den Aufbau von Studienangeboten im Bereich der Menschenrechte interdisziplinäre, besonders auch auf eine internationale Studierendenklientel ausgerichtete Ausbildungsmöglichkeiten generieren (siehe a.a.O.). Das Kommunalwissenschaftliche Institut sollte künftig die Aufstiegsfortbildung und wissenschaftliche Weiterbildung in Kooperation mit den kommunalen Trägern verantwortlich organisieren (Siehe im einzelnen 5.1.2.1. und 7.9.).

Weiterentwicklung der Juristischen Fakultät der UNIP im Kontext der Verwaltungswissenschaften

Die Kommission empfiehlt, die weitere Stärkung der fachlichen Potenziale der UNIP in den Verwaltungswissenschaften mit dem Ziel der Herausbildung eines weiteren Exzellenzbereiches der UNIP anzustreben. Hierzu sollte eine neue Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften geschaffen werden. Die für die Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften relevanten Professuren des Zivil- und Wirtschaftsrechts sowie die Professuren des Öffentlichen Rechts sollten in diese neue Fakultät überführt werden. Die übrigen Professuren der bisherigen Juristischen Fakultät sollten perspektivisch an die EUV überführt werden.

Die neue Fakultät sollte Gelegenheit erhalten, ihre Aufgabenstellung in der rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Lehre, Forschung, Weiterbildung und Politikberatung in Zusammenarbeit mit einer international zusammengesetzten Expertenkommission zu entwickeln. Die Bildung der Fakultät sollte dabei am Anfang des Prozesses stehen, um die Konzentration der Kräfte auf diese Aufgabe zu gewährleisten (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Weiterentwicklung der Juristischen Fakultät der EUV

Auf Grundlage der Verlagerung der Professuren für das Strafrecht und für diejenigen Teile des Zivilrechts, die nicht für die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung an der UNIP benötigt werden, an die EUV, sollte die EUV die Stärkung „kritischer Massen“ und Schärfung des Hochschulprofils auch und gerade im rechtswissenschaftlichen Bereich anstreben.

Für die Juristische Fakultät der EUV gilt es, den rechtswissenschaftlichen Studiengang unter intensiver Nutzung der vorhandenen Spielräume mit dem Ziel einer deutlichen Absenkung der bisherigen Schwundquote möglichst attraktiv auszugestalten (insbesondere Betreuungs- und Beratungsangebote, Ausgestaltung des Lehrangebots in den Schwerpunktbereichen, Lehrangebot zu Schlüsselqualifikationen sowie Lehrangebot zur Examensvorbereitung). Das Angebot der EUV im rechtswissenschaftlichen Bereich ist als künftig landesweit einziges Studienangebot mit dem Ziel Erste Juristische Prüfung stärker als bisher auf eine breite Interessenpalette fachlicher Spezialisierungen bei den Studierenden einzustellen, ohne dabei das vorhandene Profil im internationalen und europarechtlichen Bereich aufzugeben.

Die derzeitige europarechtliche Pflichtklausur im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung für Studierende der EUV sollte optional ausgestaltet werden. Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass die schriftlichen Prüfungen von Studierenden der EUV am Standort Frankfurt/Oder absolviert werden können.

Die Juristische Fakultät sollte anstreben, ihren Beitrag zum Gesamtprofil der EUV zu verstärken. Dies betrifft einerseits den Beitrag innerhalb des angestrebten Exzellenzclusters „B/ORDERS in Motion“, andererseits aber auch die Erarbeitung eines spezifischen Beitrags der Fakultät zu einem interdisziplinären Profilkonzept „Europa in der Weltgesellschaft“. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der EUV hierbei nachdrücklich den Einsatz von Peer Review.

Die Empfehlungen der Kommission zur Zusammenführung der beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge sowie zum Profilkonzept „Europa in der Weltgesellschaft“ sollten auch bei der Weiterentwicklung des Studienangebotes jenseits der klassischen Juristenausbildung berücksichtigt werden.

Die Absicht zur Einführung eines BA-Studienganges „Recht und Wirtschaft“ wird grundsätzlich begrüßt. Nicht zielführend wäre jedoch die Entwicklung eines parallelen Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der EUV. Die Kommission empfiehlt daher beiden Fakultäten, gemeinsam ein bedarfsgerechtes interdisziplinäres Studienangebot zu entwickeln. Hierbei sollten auch internationale, insbesondere europarechtliche Gesichtspunkte stärkere Berücksichtigung finden.

Die Kommission empfiehlt der EUV, ihr derzeit sehr kleinteiliges, vielfach gering ausgelastetes juristisches MA-Studienangebot vor dem Hintergrund der o.g. Empfehlungen kritisch zu überprüfen. Dies gilt auch für die geplante Einführung eines konsekutiven MA „Europäisches Wirtschaftsrecht“. Im Falle sei-

ner Einführung sollte der Studiengang besonders für Absolventen aus anderen Bundesländern und auch für ausländische Studierende attraktiv ausgestaltet werden, um die Nachfrage zu sichern (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV) der BTU Cottbus

Die Hochschulstrukturkommission sieht in der organisatorischen Konstruktion des ZfRV insgesamt ein nicht überzeugendes Modell und empfiehlt daher dessen Auflösung. Eine besondere Notwendigkeit und strukturelle Eignung des ZfRV als organisatorische Einheit ist weder mit Blick auf die erforderliche Erfüllung von Servicefunktionen für die Lehre noch unter Gesichtspunkten der Forschung gegeben.

Den am Zentrum derzeit beteiligten Hochschullehrern wird nachdrücklich empfohlen, losgelöst von den organisatorischen Strukturen eines ZfRV eine möglichst enge Forschungskooperation mit der Juristischen Fakultät der EUV zu suchen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Nutzung wissenschaftlicher Verbindungen nach Polen. Gleichzeitig sollten die juristischen Fachpotenziale der BTU künftig enger als bisher mit den Forschungsaktivitäten der Fakultäten verzahnt werden (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Wirtschaftswissenschaften

Angebote der EUV

Die Kommission empfiehlt der EUV mit Nachdruck, auch und gerade im Bereich der Wirtschaftswissenschaften verstärkte strategische Überlegungen zur Wiederbelebung ihres Gründungsauftrages vor dem Hintergrund des Konzeptes „Europa in der Weltgesellschaft“ anzustellen. Ziel muss dabei auch sein, der Fakultät in der gegenwärtigen Debatte um die Zukunft Europas als Wirtschaftsraum und die Weiterentwicklung der Institutionen angemessene Stimme und Gewicht zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang sollte insbesondere eine Neuausrichtung und ggfs. Stärkung der Volkswirtschaftslehre in den Blick genommen werden. Optional sollte eine Ersetzung des BA-Studiengangs Volkswirtschaftslehre durch einen grundständigen Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Schwerpunkten im Vertiefungsstudium geprüft werden, auf den ein volkswirtschaftlicher international ausgerichteter Masterstudiengang aufsetzen könnte. Flankierend sollte in diesem Fall ein englischsprachiges Graduiertenkolleg mit europäischer Orientierung eingerichtet werden.

Die EUV sollte insbesondere die erhebliche Internationalität auch ihres „normalen“ BWL-Studienganges künftig noch stärker betonen. Zu erwägen ist aus Sicht der Kommission zudem, die Studiengänge BWL und IBWL angesichts ihrer engen inhaltlichen Verwandtschaft zumindest hinsichtlich des Grundlagenstudiums (Orientierungsphase) zusammenzuführen und erst in der Profilierungsphase unterschiedliche Vertiefungsrichtungen (mit unterschiedlichem Internationalisierungsgrad) vorzusehen (Siehe im einzelnen 5.1.2.2.).

Angebote der Universität Potsdam

Angesichts der Mehrfachangebote in der BWL ist die Notwendigkeit der beiden BA- und MA-Studiengänge an der UP kritisch zu prüfen. Die von der Kommission bei den Hochschulbegehungen allgemein festgestellte Unauffälligkeit der Wirtschaftwissenschaften trifft auch auf die Universität Potsdam zu. Im Rahmen der vorgeschlagenen Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften stellt sich den Wirtschaftswissenschaften die Herausforderung zur Schwerpunktbildung durch ihren Beitrag zu dem vorgeschlagenen Exzellenzbereich Public Governance/Private Management. Das spricht für eine entsprechende Profilierung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der UNIP. Die Fakultät sollte prüfen, wie sie dem durch die Kombination eines wirtschaftswissenschaftlichen BA-Studiengangs mit auf den Profil-/Exzellenzbereich ausgerichteten interdisziplinären Masterangeboten attraktiv entsprechen könnte. Ohne eine solche Spezialisierung würde mittelfristig die Existenzberechtigung einer allgemeinen BWL in Potsdam in Frage gestellt. (Siehe im einzelnen 5.1.2.2.)

Die Kommission empfiehlt, den möglichen Bedarf für die Einrichtung eines Studienangebotes „Wirt-

schaftspädagogik“ in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern näher zu prüfen (Siehe im einzelnen 5.1.2.2. und 5.3.4.).

Angebote der BTU Cottbus

Die Hochschulstrukturkommission schließt sich den Einschätzungen und Empfehlungen der Lausitz-Kommission an und hält eine ergänzende Stellungnahme nicht für angezeigt (Siehe 5.1.2.2.).

Informatik

Hinsichtlich der Informatikangebote der BTU sieht die Kommission keinen Anlass für ergänzende Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Lausitz-Kommission.

Für die UNIP empfiehlt die Hochschulstrukturkommission im Einklang mit dem Gutachten zu Studium und Lehre der Informatik von 2011, eine neue Kommunikations- und Kooperationskultur zwischen Institut für Informatik (IfI) und Hasso-Plattner-Institut (HPI) aufzubauen. Notwendig erscheint dabei insbesondere eine Harmonisierung des Zugangs zu den BA-Studiengängen Informatik an IfI und HPI. Die Kommission hält die von der UNIP angestellten Erwägungen zur Einstellung des grundständigen Informatikstudiengangs mit Blick auf das bundesweit bestehende Überangebot für plausibel und begrüßt die Überlegungen zu einer Kooperation mit dem HPI im Bereich der Informatik-Lehrerbildung. Das IfI sollte im Übrigen über eine enge Kooperation mit den Naturwissenschaften sowie den Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften im Bereich der „Bindestrich“-Informatiken eine eigenständige Profilierung neben dem HPI anstreben. Die Kommission regt zugleich an, mögliche Kooperationspotenziale mit der FHB zu prüfen (Siehe im einzelnen 5.1.2.3.).

5.2. Hochschulübergreifende Empfehlungen für den Bereich der Fachhochschulen

5.2.1. Konzentration der Kräfte

Funktion der Fachhochschulen

Die Fachhochschulen des Landes sollen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die spezifische Gestalt der Brandenburgischen Hochschullandschaft zu prägen. Die Fachhochschulen regelmäßig zukommende Funktion als Einrichtungen mit aufgrund des Anwendungsbezugs ihrer Forschung und Lehre starker regionaler Wirkung spielt für das Land Brandenburg angesichts seiner strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten eine noch erheblichere Rolle als in anderen, insbesondere den westdeutschen Flächenländern.

Die Fachhochschulen im Land Brandenburg wurden nach 1990 mit dem dezidierten Ziel gegründet, dass von ihnen bedeutende regionalpolitische Wirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung, die Stärkung der Innovationskraft der Regionen, die Fachkräfteentwicklung und die Generierung von Haltefaktoren für die nachwachsenden Generationen ausgehen sollten. Besondere Bedeutung wurde zudem der Forschungsorientierung der neuen Brandenburgischen Fachhochschulen zugesprochen und insbesondere der Herstellung ihrer Drittmittelfähigkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich zu ermöglichen.

Die Hochschulstrukturkommission hält alle genannten Funktionen der Fachhochschulen für von nach wie vor ungeschmälerter Relevanz. Bilanzierend ist anerkennend festzustellen, dass die Fachhochschulen im Grundsatz und trotz schwieriger finanzieller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ihrem Gründungsauftrag gerecht geworden sind; das wurde insbesondere sehr überzeugend von den externen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Partnern bestätigt. Um die Fachhochschulen in die Lage zu versetzen, den ihnen bereits bei ihrer Gründung zugedachten Funktionen auch in der zukünftigen Hochschullandschaft des Landes und unter sich verändernden demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter gerecht zu werden, erscheint daher die Einleitung punktueller struktureller Veränderungen im Sinne einer Konzentration von Potenzialen und Schärfung von Profilen notwendig. Die Kommission erwartet, dass auf diesem Wege die Attraktivität der Fachhochschulen des Landes noch weiter gesteigert und insbesondere ihre Potenziale als Motoren des regionalen Wachstums im Landesinteresse optimal ausgeschöpft werden können.

Kapazitäre Entwicklung

Das Anstreben einer punktuellen Konzentration von Potenzialen bedeutet dabei keinesfalls, dass die Kommission einen Abbau von fachhochschulischen Studienplatzkapazitäten für empfehlenswert hält. Im Gegenteil sieht die Hochschulstrukturkommission derzeit ein Missverhältnis zwischen der besonderen regional- und strukturpolitischen Bedeutung dieses Hochschultyps für das Land und dem bestehenden Anteil fachhochschulischer Studienplätze an den Gesamtstudienplatzkapazitäten des Landes. Die Brandenburgische Landeskommission stufte seinerzeit die Bedeutung der Fachhochschulen so hoch ein, dass sie den Ausbau der Fachhochschulen auf eine Aufnahmekapazität von jährlich 5.000 Studienanfängern für erforderlich hielt, was die Hälfte des seinerzeit empfohlenen Gesamtausbauziels des Brandenburgischen Hochschulsystems auf die Aufnahmemöglichkeit für 10.000 Studienanfänger pro Jahr bedeutete. Tatsächlich liegt der Ausbildungsanteil der Fachhochschulen im Land heute deutlich unter diesem Ziel: So lag die Zahl der personalbezogenen Studienplätze im Jahr 2009 an den Universitäten des Landes mit rund 21.000 doppelt so hoch wie diejenige an den Fachhochschulen (rund 10.500). Allein die personalbezogenen Studienplätze an der Universität Potsdam (rund 11.000) übersteigen diejenigen aller Brandenburgischen Fachhochschulen zusammen.

Die Hochschulstrukturkommission ist in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Wissenschaftsrates[32] der Auffassung, dass die dauerhafte Sicherstellung eines hinreichenden Niveaus der Studienplatzkapazitäten an den Fachhochschulen erforderlich ist. Die Brandenburgischen Fachhochschulen liegen mit ihren Studierendenkapazitäten derzeit noch deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt, der eine FH-Betriebsgröße von ca. 5.000 Studierenden ausweist. Vor diesem Hintergrund erscheint es der Kommission insbesondere von hoher Bedeutung, eine Verstetigung der derzeit allein durch Mittel des Studienplatzerweiterungsprogramms (Titelgruppe 60) finanzierten Studienplätze anzustreben. Unter den rund 10.500 personalbezogenen Studienplätzen an Brandenburgischen Fachhochschulen befindet sich ein Anteil von rund 2.300, mithin 22 % auf die genannte Weise nicht dauerhaft abgesicherter Studienplätze. Dieser Befund ist aus Sicht der Hochschulstrukturkommission bereits generell in Bezug auf das genannte Missverhältnis zwischen den bestehenden Studienplatzkapazitäten an Universitäten einerseits und Fachhochschulen andererseits problematisch. Hinzu tritt auch der Umstand, dass die mit Mitteln des Studienplatzerweiterungsprogramms geschaffenen Studienplatzkapazitäten gerade zur Einrichtung innovativer neuer und als sehr zukunftsfähig im besonderen Landesinteresse liegender Studienangebote genutzt wurden (z.B. Luftfahrttechnik an der TH Wildau (FH), Kommunikationsdesign an der FH Potsdam). Bei den geschaffenen Studienplätzen handelt es sich durchgehend um „Billigstudienplätze“, da die eingerichteten Beschäftigungspositionen für Hochschullehrer nicht mit Stellen und weiterer personeller und sachlicher Ausstattung untersetzt sind. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der Landesregierung vor dem genannten Hintergrund nachdrücklich, eine möglichst weitgehende Stabilisierung der betreffenden Professuren an den Brandenburgischen Fachhochschulen anzustreben.

Fächerspektrum

Das Fächerspektrum der Brandenburgischen Fachhochschulen war bei ihrer Gründung nach 1990 in gewisser Abweichung vom bundesweit vorherrschenden Bild konzipiert, indem ein überwiegendes Gewicht auf Studiengänge im ingenieurwissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich gelegt wurde. Mit der FH Brandenburg, der Hochschule Lausitz (FH) und der TH Wildau (FH) wurden drei der fünf Fachhochschulen mit einem dezidiert ingenieurwissenschaftlichen sowie mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt gegründet. Im Gegensatz dazu sind die Ingenieurwissenschaften bundesweit (Stand: WS 2010/11) mit 35,4 % lediglich die am zweitstärksten vertretene Fächergruppe hinter den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 41,7 %; Mathematik und Naturwissenschaften folgen mit deutlichem Abstand (11,6 %) auf dem dritten Rang. Motiv für den seinerzeit gewählten, auf ein begrenztes fachliches Spektrum konzentrierten Zuschnitt der Brandenburgischen Fachhochschullandschaft war die bereits zitierte, für das Land Brandenburg als besonders wesentlich erachtete Funktion der Fachhochschulen als wirtschaftliche Entwicklungsfaktoren.

Heute ist festzustellen, dass sich die Fachhochschulen des Landes der genannten bundesweiten Schwerpunktsetzung in ihrem Fächerspektrum nicht nur angenähert, sondern diese sogar noch übertroffen haben: Im WS 2010/11 waren die mit großem Abstand meisten FH-Studierenden in Brandenburg in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingeschrieben (42,7 %). Der Brandenburgische Wert liegt somit sogar noch über dem Bundesdurchschnitt. Noch gravierender ist der im Bereich der Ingenieurwissenschaften zu verzeichnende Sachstand: Hier liegt der Anteil der Brandenburgischen FH-Studierenden mit nur 25,8% fast 10 Prozentpunkte unterhalb des Bundeswertes, während er im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften den bundesweiten Anteil mit 14,5 % wiederum etwas übertrifft. Mithin ist deutlich erkennbar, dass sich die Brandenburgische Fachhochschullandschaft in ihrer heutigen Gestalt von den in ihrem Gründungsauftrag angelegten fachlichen Schwerpunkten inzwischen partiell entfernt und eine neue Prägung erfahren hat. Diese Entwicklung ist teilweise Ergebnis der entsprechenden Nachfrage seitens der Studienbewerber, die, auch bundesweit über viele Jahre hinweg in wichtigen Teilbereichen der Ingenieurwissenschaften stagnierte, in den Wirtschaftswissenschaften da-

[32] Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, 2010, S. 43.

gegen stark zunahm. Es liegt im Interesse des Landes die inzwischen steigende Nachfrage nach technischen Studiengängen aktiv aufzugreifen.

Den mit Abstand größten Anteil am Zustandekommen des geschilderten Bildes hat bei näherer Betrachtung die TH Wildau (FH). Für die einzige Fachhochschule des Landes, deren technischer Schwerpunkt dezidiert auch in ihrer Bezeichnung festgeschrieben wurde, war bei ihrer Gründung mit der Betriebswirtschaft lediglich ein einziges Fach aus dem Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vorgesehen. Nicht zuletzt infolge der 1996 erfolgten Überführung des auf die Tätigkeit im gehobenen Landesdienst vorbereitenden Studiengangs „Verwaltung und Recht“ aus der internen Verwaltungshochschule Bernau hat sich der fachliche Schwerpunkt der THWi jedoch sukzessive und nachhaltig gewandelt. Im Ergebnis ist heute festzustellen (Stand wiederum WS 2010/11), dass nur noch 20,4 % der rund 4.000 Studierenden der Hochschule in ingenieurwissenschaftlichen Fächern eingeschrieben sind. Weitere 9,4 % studieren ein mathematisch-naturwissenschaftliches Fach. Demgegenüber befinden sich an der THWi 70 % Studierende in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (siehe näher auch unten 7.9.). Die THWi ist mit diesen Werten – abgesehen von der HNEE, die mit 60,2 % ihrer Studierenden in den Forst-, Agrar- und Ernährungswissenschaften einen dezidiert anderen fachlichen Schwerpunkt besitzt, der zudem in vollem Einklang mit dem bereits bei ihrer Gründung angelegten Profil steht – die Brandenburgische Fachhochschule mit dem insgesamt niedrigsten Anteil von Studierenden in den Ingenieurwissenschaften.[33] Der stärkste ingenieurwissenschaftliche Schwerpunkt, der dem bundesweiten Anteil dieser Fächergruppe entspricht, liegt demgegenüber mit 35,4 % an der Hochschule Lausitz (FH). Selbst die FH Potsdam, die von vornherein mit einem breiteren Fächerspektrum gegründet wurde und gleich starke fachliche Schwerpunkte auch in den Sozialwissenschaften (29,9 %) und im künstlerischen Bereich (Fachbereich Design, 28,2 %) besitzt, liegt mit ihrem Anteil ingenieurwissenschaftlicher Studierender (29 %) erheblich über dem Wert der THWi.

Die genannten Zahlen verdeutlichen plakativ, dass an der THWi ein gravierendes Missverhältnis zwischen ihrer von Landesseite ursprünglich geplanten Profilentwicklung und dem tatsächlich entstandenen Profil besteht. Das derzeit existierende Profil der Hochschule rechtfertigt aus Sicht der Hochschulstrukturkommission kaum mehr die Bezeichnung „Technische Hochschule“. Diese Entwicklung ist fraglos auch dem der Hochschule nicht anzulastenden Umstand geschuldet, dass die bei Gründung der Hochschule bestehenden Erwartungen des Landes in Bezug auf das Tempo der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung im Umfeld der THWi nicht in vollem Umfang eingetreten sind. Angesichts der zwischenzeitlich entstandenen Rahmenbedingungen erscheint aus dem Blickwinkel des Landesinteresses, insbesondere unter strukturpolitischen Gesichtspunkten (regionale Funktionen der Hochschule gerade mit Blick auf den künftigen Großflughafenstandort in Schönefeld), allerdings ein Gegensteuern dringend angezeigt, um die Entwicklung der Hochschule künftig erneut stärker auf das ihrer Bezeichnung entsprechende Profil zu fokussieren. Hierzu ist eine besonders kritische Betrachtung des entstandenen faktischen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächerschwerpunktes vorzunehmen (siehe unten 7.9.). Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der THWi insgesamt, konzeptionelle Überlegungen zur Verbreiterung und nachhaltigen Stärkung der Attraktivität ihres ingenieurwissenschaftlichen Studienangebots anzustellen.

Das Fächerspektrum der übrigen Brandenburger Hochschulen lässt demgegenüber keine Entwicklungen erkennen, die aus Sicht der Kommission ähnlich gravierende Korrekturbedarfe begründen würden. Vielmehr ist die Verteilung der Studierenden auf die angebotenen Fächergruppen in Relation zu den von den Hochschulen gemäß ihren Leitbildern verfolgten fachlichen Profilbildungen grundsätzlich aus-

[33] Hieran ändert sich auch durch den Umstand nichts, dass infolge der von der THWi zum WS 2011/12 vorgenommenen Neuzuordnung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Logistik von der wirtschaftswissenschaftlichen in die technisch-ingenieurwissenschaftliche Fächergruppe der Anteil Studierender der Hochschule in den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fächern nunmehr nominell deutlich angestiegen ist, da die Neuzuordnung der Studiengänge nicht mit sichtbaren Veränderungen in deren inhaltlicher Ausrichtung einher ging (siehe näher Kapitel 7.9.).

gewogen und steht in ihrer Schwerpunktsetzung im Einklang mit den der Gründung der Hochschulen zugrunde liegenden strukturellen Überlegungen, die im Grundsatz weiterhin Gültigkeit beanspruchen können. Die Kommission hält insofern weitgehend lediglich Detailkorrekturen innerhalb der jeweiligen Studienangebotsspektren für angebracht. Im Fall der Hochschule Lausitz (FH) empfiehlt die Hochschulstrukturkommission allerdings – im Einklang mit den Empfehlungen der Lausitz-Kommission – eine nachhaltige Ergänzung und Verbreiterung der fachlichen Schwerpunkte im Hinblick auf den Gesundheitsbereich (Neukonzeption von Studienangeboten für die Gesundheitsfachberufe, siehe näher unten 5.3.1.).

Ausdifferenzierung von Studienangeboten

Bei der Ausgestaltung ihrer Studienangebotsstrukturen stehen die Hochschulen vor der Herausforderung, die Notwendigkeit einer hinreichenden fachlichen Ausbildung in der Breite mit der gleichzeitigen Notwendigkeit in Einklang zu bringen, attraktive Differenzierungen zu schaffen, um ihre Ausgangspositionen im Wettbewerb um Studierende weiter zu verbessern. Relevanter Faktor bei der Studierendenwerbung ist dabei nicht zuletzt sicherlich auch eine aussagekräftige Bezeichnung von Studiengängen, die möglicherweise größere Auffälligkeit und ein schnelleres Auffinden fachlicher Spezialisierungen in Suchmedien wie etwa dem HRK-Hochschulkompass verspricht, als dies im Einzelfall bei sich hinter allgemeineren Bezeichnungen verbergenden fachlichen Spezialisierungen der Fall sein kann. Die Brandenburgischen Fachhochschulen haben die im Zuge der Bologna-Reform hier entstandenen Spielräume genutzt; allerdings sind dabei aus Sicht der Hochschulstrukturkommission teilweise auch weniger sinnvolle Überspezialisierungen entstanden, die auf ein angemessenes Maß zurückgefahren werden sollten. Anlass dazu bietet auch der Umstand, dass seitens der HRK derzeit eine Verbesserung der Suchfunktionen des Hochschulkompasses mit Blick auf die genannte Problematik angestrebt wird.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt den Fachhochschulen eine Abkehr von zu starken Studiengangspezialisierungen im Bereich der Bachelorausbildung.[34] Dies gilt nach der Überzeugung der Kommission vor allem im Bereich ihrer betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge, da die Erfahrung zeigt, dass häufig kein Zusammenhang zwischen inhaltlicher Spezialisierung im Studium und später von den Absolventinnen und Absolventen in den Betrieben ausgeübter Funktion besteht. Die Fachhochschulen sollten ihre betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengänge nach Auffassung der Kommission daher auf möglichst breite Einsatzfelder in Unternehmen ausrichten. Ein Beispiel für aus Sicht der Kommission zu starke Spezialisierung im betriebswirtschaftlichen Bereich ist der derzeitige Zuschnitt der Bachelorstudiengänge in der Fakultät „Nachhaltige Wirtschaft“ der HNEE (Einzelstudiengänge Finanz-, Unternehmens- und Regionalmanagement), der in seiner Kleinteiligkeit nicht zu überzeugen vermag. Die derzeit von der Hochschule angestellten Überlegungen zur Zusammenführung und Reduktion des Angebots auf künftig zwei Bachelorstudiengänge werden von der Hochschulstrukturkommission insoweit begrüßt, enthalten nach ihrer Einschätzung jedoch weiterhin eine etwas zu starke Differenzierung (siehe hierzu näher unten 5.2.2.1).

Über das Fach BWL hinaus gilt aus Sicht der Kommission aber auch generell für das fachhochschulische Bachelorstudium, dass hier die notwendige fachliche Grundlagenentwicklung und die Sicherstellung hinreichender Studierendenmobilität sowohl innerhalb einer Hochschule als auch zwischen verschiedenen Hochschulen im Vordergrund stehen sollte. Die Implementierung interessanter neuer Spezialisierungen sollte primär über die Einführung von Vertiefungsmöglichkeiten innerhalb von Studienangeboten erfolgen, um das oben bereits angesprochene Primat der Grundlagenausbildung nicht zu gefährden. An welchen Stellen Differenzierungen gleichwohl auch fachlich gerechtfertigt sein können, kann nur anhand des jeweiligen Einzelfalls beurteilt werden. Die Hochschulen sind grundsätzlich gefordert, Kreativität zu entwickeln, um auch bei in der Eingangsphase breiter angelegten Studienangeboten

34 So dezidiert auch der Wissenschaftsrat, „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“, 2010, S. 52 ff.

gleichzeitig die angestrebte Attraktivität ihrer Angebote in der Außendarstellung und Studierendenwerbung zu dokumentieren.

Für die Masterstudienangebote gilt grundsätzlich naturgemäß, dass eine stärkere Spezialisierung als im Bachelorbereich erfolgen kann und im Sinne der Funktion eines Masterstudiums auch erfolgen soll. Gleichwohl ist unter dem Aspekt der Konzentration der Kräfte auch hier eine zu starke Zersplitterung der Angebotsstrukturen zu vermeiden. Die Folge einer solchen nicht wünschenswerten Überspezialisierung im Masterbereich ist die dauerhafte erhebliche Unterauslastung dieser Studiengänge, die erhebliche hochschulische Ressourcen in einer der Profilbildung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen kaum zuträglichen Weise bindet. Die Hochschulstrukturkommission ist der Auffassung, dass eine anhaltende Unterauslastung von Masterstudiengängen mit Studierendenzahlen deutlich unter 20 oder gar im einstelligen Bereich im Regelfall Indizien für das Vorliegen einer solchen ineffizienten Ressourcenbindung darstellen. Eine andere Beurteilung kann im Einzelfall allenfalls dort angezeigt sein, wo ein starker dem Studienangebot zugrunde liegender hochschulischer Forschungsschwerpunkt die Existenz des Masterstudienganges auch bei niedriger Studierendenzahl zu rechtfertigen vermag. In allen übrigen Fällen empfiehlt die Kommission, die weitere Auslastungsentwicklung unterausgelasteter Masterstudiengänge über einen begrenzten Zeitraum von ca. drei Jahren zu beobachten, um anschließend auf Basis erkennbarer Entwicklungstrends über die Fortführung der Angebote zu entscheiden.

Trotz einer hohen Zahl an Masterstudiengängen an den Fachhochschulen (49 im Vergleich zu 56 Bachelorstudiengängen, Stand: WS 2010/11) befinden sich derzeit noch verhältnismäßig wenige FH-Studierende im Masterstudium (ca. 2.400 im Verhältnis zu ca. 10.600 BA-Studierenden, Stand: WS 2011/12). Die Angebotsstrukturen der Fachhochschulen gerade auch im Masterbereich bedürfen nach Einschätzung der Kommission daher in den kommenden Jahren weiterer gezielter Entwicklung, bei der neben Bedarfskriterien qualitativ-inhaltliche Aspekte im Vordergrund stehen müssen.

Die Kommission schließt sich der Einschätzung des Wissenschaftsrates[35] an, wonach den Fachhochschulen zu empfehlen ist, verstärkt die Einrichtung von Masterstudiengängen zu verfolgen, die sich durch einen intensiven Berufsfeld- und Anwendungsbezug auszeichnen und der Ausbildung des Führungskräftenachwuchses außerhalb der Wissenschaft gewidmet sind. Dabei sollten vermehrt auch berufsbegleitende Teilzeitangebote berücksichtigt werden.

Die Hochschulstrukturkommission ist der Überzeugung, dass Masterstudiengängen jeweils eine entsprechende fachliche Schwerpunktbildung in den Fakultäten bzw. Fachbereichen zugrunde liegen muss und empfiehlt den Hochschulen daher nachdrücklich, die Konzeption ihres Masterstudienangebotes von dieser Prämisse leiten zu lassen. Ein die Einrichtung eines Masterstudienganges rechtfertigender wissenschaftlicher Schwerpunkt entsteht dabei insbesondere nicht bereits durch das Vorhandensein einer einzelnen Professur mit einer spezifischen Forschungs- bzw. Anwendungsorientierung. Die Hochschulen sind aufgerufen, ihre Berufungspolitik im Rahmen des in den nächsten Jahren anstehenden Generationenwechsels unter den Hochschullehrern gezielt für die Herausbildung solcher Schwerpunkte zu nutzen.

Fakultäts- bzw. Fachbereichsstrukturen

Die an den Fachhochschulen entstandenen Fakultäts- bzw. Fachbereichsstrukturen erscheinen der Hochschulstrukturkommission weitgehend geeignet, eine effektive Aufgabenerfüllung der Hochschulen zu ermöglichen und adäquate Möglichkeiten zur Profilbildung wie auch zur Kooperation im Bereich verwandter Fächer zu gewährleisten. Gleichwohl sind hochschulindividuelle Empfehlungen zur strategischen Neustrukturierung aus Sicht der Kommission angezeigt.

Dies betrifft in besonderem Maße die TH Wildau (FH), die derzeit über drei Fachbereiche mit den Zuschnitten „Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik“, „Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen“ und

35 A.a.O., S. 52 ff.

„Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ verfügt. Problematisch erscheint bereits der Umstand, dass zwei von drei Fachbereichen einer ihrer Bezeichnung und ihrem Gründungsauftrag nach technischen Fachhochschule einen nichttechnischen fachlichen Schwerpunkt besitzen. Hierin spiegelt sich deutlich wieder, dass die Entwicklung der THWi in den vergangenen Jahren den in ihrem Gründungsauftrag eindeutig angelegten technischen Schwerpunkt erheblich relativiert hat (siehe oben sowie unten 7.9). Der bestehende Fachbereichszuschnitt der THWi vermag allerdings auch aus weiteren fachlichen Gründen nicht zu überzeugen. Denn die Trennung der Bereiche „Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ ist angesichts der fachlich-inhaltlichen Nähe nicht zu rechtfertigen und erscheint künftig im Hinblick auf die von der Kommission empfohlene Konzentration rechtswissenschaftlicher Studienangebote auf den Bereich „Wirtschaft und Recht“ bei einem gleichzeitigen Abbau der verwaltungsrechtlichen Studienangebote (siehe hierzu im einzelnen unten 7.9) erst recht nicht mehr adäquat. Der THWi wird daher empfohlen, die beiden genannten Fachbereiche zu einem neuen Fachbereich „Wirtschaft, Wirtschaft und Recht, Wirtschaftsinformatik“ zusammenzufassen.

Die FH Brandenburg gliedert sich ebenfalls in drei Fachbereiche (Informatik und Medien, Technik, Wirtschaft). Während die Zahl der Fachbereiche grundsätzlich in angemessenem Verhältnis zur Studierendenzahl der Hochschule steht, vermag die Fachbereichsgliederung unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten nicht ohne weiteres zu überzeugen. Dies gilt namentlich für die Differenzierung zwischen den beiden Fachbereichen „Informatik und Medien“ einerseits und „Technik“ andererseits. So finden sich im Fachbereich Technik mit „IT-Elektronik“, „Mikrosystemtechnik und optische Technologien“ und „Photonics“ drei Studienangebote mit inhaltlichen Bezügen zur im Übrigen im Fachbereich „Informatik und Medien“ verankerten Kommunikationstechnik. Zugleich trägt der Fachbereich „Informatik und Medien“ ausdrücklich nur die Kombination mit dem Bereich Medien im Namen, verfügt aber zwischenzeitlich ebenfalls über einen starken fachlichen Schwerpunkt in der Medizininformatik, den man unter dieser Fachbereichsbezeichnung nicht ohne weiteres vermutet. Der bereits genannte Masterstudiengang „Photonics“ verfügt zudem seinerseits auch über fachliche Bezüge zur Medizintechnik. Der FH Brandenburg wird vor diesem Hintergrund nachdrücklich empfohlen, eine fachliche Zusammenführung dieser beiden bisher getrennten Fachbereiche unter einer geeigneten, aussagekräftigen Bezeichnung vorzunehmen.

Die FH Potsdam hat derzeit fünf Fachbereiche (Sozialwesen, Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Design, Informationswissenschaften). Die Entstehung dieser Organisationsstruktur ist dem sehr breit angelegten Fächerspektrum der Fachhochschule geschuldet und daher grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichwohl erscheint eine Zahl von fünf Fachbereichen für eine Hochschule mit rund 3.000 Studierenden deutlich überdimensioniert. Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission ist der FH Potsdam zu empfehlen, die Möglichkeiten einer Reduzierung dieser hohen Anzahl von Fachbereichen durch geeignete Zusammenlegung intensiv zu prüfen. Naheliegend erscheint der Kommission eine Zusammenlegung insbesondere hinsichtlich der beiden Fachbereiche „Architektur und Städtebau“ und „Bauingenieurwesen“. Die organisatorische Trennung der Bereiche vermag insbesondere deshalb nicht zu überzeugen, weil sowohl der FB Architektur (Studiengang „Restaurierung“) als auch der FB Bauingenieurwesen (Studiengang „Bauerhaltung“) in Forschung und Lehre einen thematischen Schwerpunkt im Bereich „Bauen und Erhalten“ aufweisen und fachliche Synergien innerhalb eines gemeinsamen Fachbereichs weiter erleichtert werden könnten.

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) verfügt über vier Fachbereiche (Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holztechnik und Nachhaltige Wirtschaft). In noch stärkerem Maße als bei der FH Potsdam erscheint auch bei der HNEE die Zahl der Fachbereiche gemessen an der Studierendenzahl (knapp 2.000) überdimensioniert. Zu kleinteilige Fachbereichsstrukturen können an einer ohnehin kleinen Fachhochschule die Bemühungen zur Konzentration von Kräften zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit erschweren. Umgekehrt können bei etwas stärkerer Bündelung von Potenzialen Synergien entstehen, die einer Effizienzsteigerung bei der hochschulischen Aufgabenerfüllung zuträglich sind. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der HNEE vor diesem

Hintergrund, ihre bestehenden Fachbereichsstrukturen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Zu hinterfragen gilt es aus Sicht der Kommission dabei insbesondere die Notwendigkeit einer weiteren organisatorischen Eigenständigkeit des Fachbereichs Holztechnik. In Betracht kommt nach der Einschätzung der Kommission insbesondere eine Zusammenführung mit dem FB Wald und Umwelt.

Zur Fakultätsstruktur der Hochschule Lausitz (FH) hat die Lausitz-Kommission umfassend Stellung genommen und Empfehlungen zu deren künftiger Weiterentwicklung gegeben. Die Hochschulstrukturkommission schließt sich diesen Empfehlungen vollumfänglich an.

In diesen werden drei Fachhochschulfakultäten vorgeschlagen: „Ingenieurswissenschaften und Informatik", „Biotechnologie und Chemische Verfahrenstechnik" sowie „Gesundheits- und Sozialwesen". Darüber hinaus sollen laut Vorschlag der Lausitzkommission die Angebote beider Lausitzer Hochschulen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, des Wirtschaftsingenieurwesens sowie in der Architektur, im Bauingenieurwesen in den hochschultypübergreifenden Fakultäten für „Architektur und Bauingenieurwesen" und Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen" gebündelt werden. Damit wird der Notwendigkeit entsprochen, Doppelangebote in den Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens, der Wirtschaftswissenschaften und in den baubezogenen Studiengängen zu vermeiden. Dies muss auch bei der notwendigen Neukonzeption der Studiengänge berücksichtigt werden.

Ergänzend regt sie an zu prüfen, ob das Studienangebot „Physiotherapie" unter Berücksichtigung möglicher Perspektiven einer künftigen Weiterentwicklung von gesundheitsfachberuflichen Studienangeboten im Land nicht auch organisatorisch mit der künftigen Fakultät Gesundheits- und Sozialwesen verknüpft werden sollte. Die Kommission stimmt dessen ungeachtet der Einschätzung der Lausitz-Kommission, dass eine enge Verknüpfung der Physiotherapie insbesondere mit der Medizintechnik die Chance eröffnet, die sich bietenden technischen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich möglichst optimal auszuschöpfen, uneingeschränkt zu.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Funktion der Fachhochschulen

Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission ist die den Fachhochschulen des Landes bei ihrer Gründung zugewiesene Funktion als bedeutende regionale Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung weiter von ungeschmälerter Relevanz. Um diese auch perspektivisch ausfüllen zu können, erscheint allerdings die Einleitung punktueller struktureller Veränderungen im Sinne einer Konzentration von Potenzialen und Schärfung von Profilen notwendig (Siehe im Einzelnen 5.2.2. und 7.9.).

Kapazitäre Entwicklung

Die Kommission sieht derzeit ein Missverhältnis zwischen der besonderen regional- und strukturpolitischen Bedeutung der Fachhochschulen für das Land und dem bestehenden Anteil fachhochschulischer Studienplätze an den Gesamtstudienplatzkapazitäten des Landes. Sie empfiehlt der Landesregierung daher insbesondere nachdrücklich, die mit dem Studienplatzerweiterungsprogramm der Landesregierung geschaffenen Studienplätze zu verstetigen und die damit verbundenen Professuren regulär auszustatten.

Fächerspektrum

Die ursprünglich ingenieurwissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich konzipierten fachlichen Schwerpunkte der Fachhochschulen in Brandenburg haben sich zwischenzeitlich deutlich zugunsten der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fächergruppe verschoben. Größten Anteil an dieser Entwicklung hat die THWi, an der (Stand: WS 2010/11) mit nur mehr 20,4 % die – abgesehen von der HNEE – unter den Brandenburgischen FHs wenigsten Studierenden in ingenieurwissenschaftlichen Fächern eingeschrieben sind (siehe näher auch 7.9.).

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der THWi, konzeptionelle Überlegungen zur Verbreiterung und nachhaltigen Stärkung der Attraktivität ihres ingenieurwissenschaftlichen Studienangebots anzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch eine besonders kritische Betrachtung des entstandenen faktischen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächerschwerpunktes vorzunehmen (siehe unten 7.9.).

Ausdifferenzierung von Studienangeboten

Im Zuge der Umstellung von Studienangeboten auf die gestufte Studiengangstruktur sind aus Sicht der Kommission teilweise weniger sinnvolle Überspezialisierungen entstanden, die auf ein angemessenes Maß zurückgefahren werden sollten.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt den Fachhochschulen eine Abkehr von zu starken Studiengangspezialisierungen gerade im Bereich der Bachelorausbildung. Dies gilt vor allem für die betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge, da die Erfahrung zeigt, dass häufig kein Zusammenhang zwischen inhaltlicher Spezialisierung im Studium und später von den Absolventinnen und Absolventen in den Betrieben ausgeübter Funktion besteht. Die Fachhochschulen sollten diese Studiengänge auf möglichst breite Einsatzfelder in Unternehmen ausrichten. Im Vordergrund der Studiengangkonzeption sollten die notwendige fachliche Grundlagenentwicklung und die Sicherstellung hinreichender Studierendenmobilität sowohl innerhalb einer Hochschule als auch zwischen verschiedenen Hochschulen stehen.

Im Masterbereich stellen eine anhaltende Unterauslastung mit Studierendenzahlen deutlich unter 20 oder gar im einstelligen Bereich im Regelfall Indizien für das Vorliegen einer solchen ineffizienten Ressourcenbindung dar. Eine andere Beurteilung kann im Einzelfall allenfalls dort angezeigt sein, wo ein starker dem Studienangebot zugrunde liegender hochschulischer Forschungsschwerpunkt die Existenz des Masterstudienganges auch bei niedriger Studierendenzahl zu rechtfertigen vermag. In allen übrigen Fällen empfiehlt die Kommission, die weitere Auslastungsentwicklung unterausgelasteter Masterstudiengänge über einen begrenzten Zeitraum von ca. drei Jahren zu beobachten, um anschließend auf Basis erkennbarer Entwicklungstrends über die Fortführung der Angebote zu entscheiden.

Die Angebotsstrukturen der Fachhochschulen im Masterbereich bedürfen nach Einschätzung der Kommission in den kommenden Jahren weiterer gezielter Entwicklung. Den Hochschulen wird nachdrücklich empfohlen, die Konzeption ihrer Masterstudiengänge von der Prämisse leiten zu lassen, dass diesen jeweils eine entsprechende wissenschaftliche Schwerpunktbildung in den Fakultäten bzw. Fachbereichen zugrunde liegen muss. Ein hinreichender wissenschaftlicher Schwerpunkt entsteht dabei insbesondere nicht bereits durch das Vorhandensein einer einzelnen Professur mit einer spezifischen Forschungs- bzw. Anwendungsorientierung. Die Hochschulen sind aufgerufen, ihre Berufungspolitik im Rahmen des in den nächsten Jahren anstehenden Generationenwechsels unter den Hochschullehrern gezielt für die Herausbildung solcher Schwerpunkte zu nutzen.

Fakultäts- bzw. Fachbereichsstrukturen

Der FHB wird eine Zusammenführung ihrer beiden bisherigen Fachbereiche „Informatik und Medien“ sowie „Technik“ unter einer geeigneten, aussagekräftigen Bezeichnung empfohlen. Bereits heute existieren große Schnittmengen bei den Studienangeboten beider Fachbereiche. Der neu entstandene Schwerpunkt in der Medizininformatik sollte angemessen berücksichtigt werden.

Die Zahl der Fachbereiche an der HNEE ist aus Sicht der Kommission gemessen an den Studierendenzahlen überdimensioniert und behindert eine die Wettbewerbsfähigkeit weiter fördernde Konzentration der Kräfte. Der HNEE wird daher eine kritische Prüfung der Fachbereichsstrukturen insbesondere dahingehend empfohlen, ob die organisatorische Eigenständigkeit des FB Holztechnik auch perspektivisch notwendig erscheint oder ob eine Zusammenführung mit dem FB Wald und Umwelt in Betracht kommt.

Hinsichtlich der künftigen Fakultätsstruktur der HL regt die Kommission an zu prüfen, ob das Studienangebot „Physiotherapie“ unter Berücksichtigung möglicher Perspektiven einer künftigen Weiterentwicklung von gesundheitsfachberuflichen Studienangeboten im Land nicht auch organisatorisch mit der

künftigen Fakultät Gesundheits- und Sozialwesen verknüpft werden sollte.

Die derzeitige Anzahl von fünf Fachbereichen an der FHP ist aus Sicht der Kommission gemessen an den Studierendenzahlen der Hochschule deutlich überdimensioniert. Der FHP wird empfohlen, die Möglichkeiten einer Reduzierung dieser Anzahl durch geeignete Zusammenlegung intensiv zu prüfen. Naheliegend erscheint eine Zusammenlegung der Kommission insbesondere hinsichtlich der beiden Fachbereiche „Architektur und Städtebau“ und „Bauingenieurwesen“.

Der bestehende Fachbereichszuschnitt der THWi vermag aus Sicht der Kommission nicht zu überzeugen; insbesondere ist die Trennung der Bereiche „Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ angesichts der fachlich-inhaltlichen Nähe nicht zu rechtfertigen. Der THWi wird empfohlen, die beiden Fachbereiche zu einem neuen Fachbereich „Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Recht“ zusammenzufassen.

5.2.2. Besondere Prüffelder im Querschnitt

5.2.2.1. Wirtschaftswissenschaften

Studienangebote mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug werden derzeit an vier der fünf Fachhochschulen des Landes vorgehalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Studiengänge.

Hochschule	Studiengang	Abschluss
FHB	BWL – Allgemeines Management	BA
	BWL – Internationales Management	MA
	BWL Fernstudium	Diplom
	Wirtschaftsinformatik	BA
	Wirtschaftsinformatik	MA
	Security Management	MA
	Technologie- und Innovationsmanagement	MA
HNEE	Unternehmensmanagement	BA
	Regionalmanagement	BA
	Finanzmanagement	BA
	Marketingmanagement	MA
	Kommunalwirtschaft	MA
HL	Wirtschaftsingenieurwesen	BA
	Wirtschaftsingenieurwesen	MA
	Betriebswirtschaftslehre	BA
	Betriebswirtschaftslehre: General Management	MA
THWi	Betriebswirtschaft	BA
	Fernstudium Betriebswirtschaft	BA
	Business Management	MA
	Wirtschaftsingenieurwesen	BA
	Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)	BA
	Europäisches Management	BA
	Europäisches Management	MA
	Europäisches Verwaltungsmanagement	MA
	Technisches Management und Logistik	MA
	Aviation Management	MA

	Wirtschaft und Recht	BA
	Wirtschaft und Recht	MA
	Wirtschaftsinformatik	BA
	Wirtschaftsinformatik	MA
	Business Administration Management	MBA

Besteht aus Sicht der Hochschulstrukturkommission angesichts des geringen Anteils der fachhochschulischen Studienplätze am Gesamtstudienplatzangebot des Landes bereits unter grundsätzlichen Gesichtspunkten kein Anlass, Empfehlungen zu einer Reduktion von Studienplätzen an Fachhochschulen abzugeben (siehe oben 5.2.1.), so gilt dies unter fachspezifischer Betrachtung explizit auch für die wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebote der brandenburgischen Fachhochschulen.

Wesentlicher Grund für diese Einschätzung ist der Umstand, dass diese Studienangebote gerade an Fachhochschulen Funktionen erfüllen, die von hoher Bedeutung für die Verwirklichung wichtiger Landesinteressen sind. In ähnlicher Form wie ingenieurwissenschaftliche Studiengänge stellen gerade auch betriebswirtschaftliche FH-Studiengänge wissenschaftliche Qualifizierungsangebote dar, die geeignet sind, breite Zielgruppen von Studienberechtigten, darunter insbesondere auch solchen mit nichtschulischen Hochschulzugangsberechtigungen anzusprechen und damit einen Beitrag zu den Bemühungen des Landes um eine nachhaltige Steigerung der Studierneigung seiner Landeskinder zu leisten. Entsprechende positive Erfahrungen sind auch im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Angebote zu beobachten, die von fachhochschulischer Seite an den Präsenzstellen in Pritzwalk, Hennigsdorf (jeweils FHB) und Schwedt/Oder (FHB/HNEE) etabliert wurden. Indem entsprechende Angebote nicht nur konzentriert an einzelnen Standorten, sondern in der Fläche vorgehalten werden, vermögen die Studiengänge zugleich eine bedeutsame Wirkung als Haltefaktoren zu entfalten, die im Hinblick auf die nach wie vor hohe Abwanderungsquote Brandenburgischer Studienberechtigter umso höher zu bewerten ist. Zugleich bilden diese Studienangebote wichtige Faktoren in den Bemühungen um einen effektiven Wissens- und Technologietransfer, indem sie Anknüpfungen für enge Kooperationen der Hochschulen insbesondere mit den KMU der jeweiligen Region bieten und damit hohe Relevanz für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes entfalten. Für sämtliche brandenburgischen Fachhochschulen gilt der Befund, dass diese über eine ausgesprochen gute Einbettung und Vernetzung mit der jeweiligen regionalen Wirtschaft verfügen und von dieser als bedeutsame Kooperationspartner eingestuft werden.

Die wirtschaftsbezogenen Studienangebote der Fachhochschulen stoßen durchgehend auf große und nachhaltige Nachfrage. Sämtliche Bachelorstudienangebote sind vollständig ausgelastet und teilweise sogar in erheblichem Maße überbucht. Auch bei den Masterangeboten besteht eine gute bis hervorragende Nachfrage von überwiegend weit über 50 % Auslastung bis hin zu Vollauslastungen und teilweiser Überbuchung.

Wenngleich sich die Hochschulstrukturkommission vor dem geschilderten Hintergrund nicht veranlasst sieht, Empfehlungen zu einem Abbau von Studienplatzkapazitäten im betriebswirtschaftlichen Bereich auszusprechen, erscheinen gleichwohl Empfehlungen zur weiteren strukturellen Entwicklung angezeigt. Unter hochschulübergreifenden Aspekten sollte angestrebt werden, die betriebswirtschaftliche Ausbildung an den einzelnen Fachhochschulstandorten künftig noch stärker standortspezifisch zu profilieren. Die Kommission sieht an den vier betroffenen Fachhochschulen bereits jetzt deutlich erkennbare Ansätze zur Herausbildung solcher individueller Profile. Für die Zukunft erscheint es zielführend, diese individuellen Profilansätze seitens der Hochschulen noch stärker zu akzentuieren und seitens des Landes noch stärker zu unterstützen. Auf diese Weise kann es gelingen, neben den an den Hochschulen vorhandenen allgemeinen betriebswirtschaftlichen Studienangeboten jeweils Spezifika zu etablieren, die

zur Attraktivität der Studiengangpalette und damit zu einer nachhaltigen Sicherung auch in Zukunft unverändert hoher Studierendennachfrage beitragen können. Als geeignetes Mittel hierzu sollte aus Sicht der Kommission allerdings nicht auf die Schaffung neuer BA-Studienangebote, sondern vielmehr auf den Auf- und Ausbau von entsprechenden Vertiefungsoptionen zurückgegriffen werden.

Für die **Fachhochschule Brandenburg** bietet sich in Anknüpfung an das vorhandene starke Profil im Bereich Informatik/IKT eine Schwerpunktsetzung in der Wirtschaftsinformatik an. Die **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)** befindet sich derzeit in einem Umbauprozess ihres Fachbereiches Wirtschaft, um diesen entsprechend dem Leitbild der Hochschule unter dem Aspekt des nachhaltigen Wirtschaftens zu profilieren. Die diesbezügliche schlüssige und zum Hochschulprofil äußerst passfähige Konzeption bietet sich als künftige Grundlage für eine Schwerpunktsetzung der HNEE im Bereich „grüne" Wirtschaft an (siehe dazu näher im Folgenden). Hinsichtlich der **Hochschule Lausitz (FH)** ergibt sich eine künftige Schwerpunktsetzung gemäß den Empfehlungen der Lausitzkommission, denen sich die Hochschulstrukturkommission auch insofern anschließt, im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens. Für die **Technische Hochschule Wildau (FH)** bietet sich schließlich der Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht" an, was keine Schwächung des Wirtschaftsingenieurwesens bedeuten darf (siehe dazu unten 7.9.).

Zu den einzelnen Hochschulen erscheinen der Kommission folgende spezifische Hinweise angezeigt.

Die **FH Brandenburg** verfügt über zwei Bachelor- und vier Masterangebote im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Hinzu tritt das weiterhin vorhandene Diplomangebot für den Fernstudiengang BWL, dessen Überführung in die gestufte Studiengangstruktur von der Hochschule im Hinblick auf den inzwischen, auch und gerade an der FHB, erreichten Umsetzungsstand des Bologna-Prozesses dringend vorgenommen werden sollte. Der Diplomstudiengang stellt insofern einen strukturellen Fremdkörper im Studienangebot der FHB dar.

Unter den Masterstudienangeboten befindet sich mit „BWL - Internationales Management" ein Studiengang mit dezidiert internationaler Ausrichtung. Die Bezeichnung eines Studienganges als „international" verlangt nach der Überzeugung der Hochschulstrukturkommission deutlich mehr als nur das Angebot einiger englischsprachiger Lehrveranstaltungen und stellt klare inhaltlich-qualitative Anforderungen an die Konzeption des Lehrangebotes. Diese Anforderungen erscheinen hier erfüllt: Die Betrachtung des Modulkataloges und der Studieninhalte zeigt, dass die Internationalität des genannten Studienangebotes an der FHB sich nicht allein in einem gewissen Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen (der vorliegend deutlich über 50 % beträgt) erschöpft, sondern dass es sich hierbei um ein auch in der inhaltlichen Ausrichtung dem Anspruch „international" gerecht werdendes Angebot handelt. Positiv hervorzuheben ist zudem das in das viersemestrige Studium integrierte obligatorische Auslandssemester. Die Auslastung des Studienganges weist seit dessen Einführung einen erkennbar positiven Entwicklungstrend auf.

Mit dem MA-Studiengang „Security Management" verfügt die FHB über ein äußerst innovatives Spezialisierungsangebot im Themenbereich IT-Sicherheit, das sich nicht nur hervorragend in das Hochschulprofil im Bereich Informationstechnologien einfügt, sondern auch eine seit seiner Einführung stetig wachsende Nachfrage aufweist.

Über eine stabile Nachfrage, allerdings auf recht niedrigem Niveau, verfügt schließlich auch der gemeinsam mit der BTU Cottbus angebotene Masterstudiengang „Technologie- und Innovationsmanagement". Das Studienangebot zielt auf die Qualifizierung für Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Forschung und Entwicklung sowie Management ab. Bei näherer Betrachtung der Studieninhalte drängt sich allerdings ein erheblicher Qualifikationsmehrwert des Masterstudiums für betriebswirtschaftlich Vorgebildete im Hinblick auf die Tätigkeitsmöglichkeiten in Unternehmen nicht ohne weiteres auf. Umfangreicher Grundlagenvermittlung stehen äußerst differenzierte Vertiefungsrichtungen als Spezialisierungen (von „Thermische Turbomaschinen" über „Sicherheit in Rechnernetzen" bis hin zu „Videotechnik

und Augenphysiologie“) gegenüber. Im Hinblick auf die letztlich unbefriedigende Nachfrageentwicklung sollte der Bedarf für dieses Masterstudienangebot in der Perspektive daher kritisch hinterfragt werden. Dies gilt auch mit Blick auf Überlegungen der Hochschule, den Studiengang ggfs. künftig allein fortzuführen. Die FHB sollte in diesem Zusammenhang sorgfältig prüfen, ob auf diese Weise tatsächlich positive Effekte für die Nachfrageentwicklung generiert werden können.

Die **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)** bietet derzeit drei wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge an, deren separate Existenz fachlich nicht sinnvoll erscheint. Die BA-Angebote „Unternehmensmanagement“, „Regionalmanagement“ und „Finanzmanagement“ verfügen zwar jeweils über eine stabile, vollständige bzw. fast vollständige Auslastung (mit der höchsten Kapazität von 57 Studienplätzen im Studiengang „Unternehmensmanagement“), vermögen in ihrer kleinteiligen fachlichen Differenzierung jedoch nicht zu überzeugen. Dies gilt insbesondere auch insofern, als die thematischen Schwerpunkte der drei Studiengänge jeweils um den Forschungs- und Lehrschwerpunkt einer einzelnen Professur der Fakultät Wirtschaft herum konzipiert wurden. Die HNEE hat eine Überarbeitungsbedürftigkeit des Studienangebots ihres Fachbereichs Wirtschaft zwischenzeitlich bereits selbst diagnostiziert und konzeptionelle Überlegungen zu einer Neuausrichtung und –strukturierung angestellt. Diese Überlegungen sind von der Absicht getragen, auch den Fachbereich Wirtschaft in seiner Ausrichtung künftig klarer als bisher am spezifischen Profil der gesamten Hochschule als Hochschule für nachhaltige Entwicklung zu orientieren. Dementsprechend ist nicht nur eine Umbenennung des Fachbereichs in „Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft“, sondern auch eine inhaltliche Neustrukturierung des Studienangebotes vorgesehen. Dabei sollen Elemente der Nachhaltigkeit als durchgehend prägende Merkmale in die Studiengänge implementiert werden. Zugleich soll das Studienangebot gestrafft werden, indem der bisherige separate BA-Studiengang „Regionalmanagement“ in den Studiengang „Unternehmensmanagement“, dann unter dem Titel „Nachhaltiges Unternehmensmanagement“ überführt wird. Daneben soll weiterhin ein selbständiger zweiter BA-Studiengang „Nachhaltiges Finanzmanagement“ stehen. Als erster Schritt zur Umsetzung und Implementierung des neuen Konzeptes wurde die Umbenennung des Fachbereichs bereits vollzogen. Zudem erfolgen zum WS 2012/13 keine Neuimmatrikulationen in den bisherigen BA „Regionalmanagement“ mehr.

Die Hochschulstrukturkommission begrüßt die Überlegungen der HNEE zur profilbezogenen Neuausrichtung des Fachbereichs Wirtschaft und zur dementsprechenden Neustrukturierung des wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebotes. Allerdings hält sie die Zusammenführung der bisher drei BA-Studiengänge zu künftig zwei Studiengängen für noch nicht weitgehend genug. Die beiden Studienrichtungen „Finanzmanagement“ und „Unternehmensmanagement“ vermitteln ihren Studierenden in den ersten drei Semestern identische Lehrinhalte („Basic Courses“). Erst in der zweiten Hälfte des Studiums sind die Module auf die jeweils spezifische thematische Ausrichtung hin unterschiedlich orientiert („Advanced Courses“). Die durch die identischen Lehrinhalte für die Studierenden jederzeit gegebene Wechselmöglichkeit zwischen den beiden Studiengängen ist aus Sicht der Kommission sehr zu begrüßen und entspricht vollständig ihrer Auffassung, dass im BA-Bereich keine zu frühzeitige Spezialisierung erfolgen sollte, sondern die Sicherstellung einer hinreichend breiten Grundlagenausbildung im Vordergrund stehen muss (siehe näher oben 6.1.). Gleichzeitig rechtfertigt die Struktur der beiden Studienangebote damit aber nicht die Existenz zweier getrennter Studiengänge, da die unterschiedlichen Spezialisierungsmöglichkeiten sich damit faktisch als Vertiefungsrichtungen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums darstellen. Die Kommission erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit an, die Erfolgschancen von Studienangeboten in der Studierendenwerbung auch über eine möglichst attraktive, die inhaltlichen Schwerpunkte zum Ausdruck bringende Namensgebung zu erhöhen. Hierzu ist allerdings aus ihrer Sicht nicht notwendigerweise die Schaffung sehr spezialisierter Studienangebote erforderlich, vielmehr sollte diese im BA-Bereich aus den geschilderten Gründen heraus, insbesondere der hohen Bedeutung der breiten Grundlagenausbildung gerade in den Wirtschaftswissenschaften, möglichst vermieden werden. Den Hochschulen – und so auch der HNEE mit Blick auf ihr wirtschaftswissenschaftliches BA-Angebot – stehen ausreichende Optionen zur Verfügung, in der Außendarstellung und Studie-

rendenwerbung auf bestehende Vertiefungsmöglichkeiten eines in seiner Eingangsphase breiter angelegten wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges in geeigneter Weise hinzuweisen. Der HNEE wird daher empfohlen, ihr BA-Angebot im Fachbereich Wirtschaft in der geschilderten Weise durch Konzentration auf einen BA-Studiengang mit thematisch differenzierten Vertiefungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf das wirtschaftswissenschaftliche MA-Angebot der HNEE erscheinen der Kommission nur wenige Hinweise angezeigt. Der MA-Studiengang „Kommunalwirtschaft" wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten und erscheint im Hinblick auf die bisherige Nachfrage bedarfsgerecht. Der MA-Studiengang „Marketingmanagement" ist als einziges konsekutives MA-Angebot des Fachbereiches ebenfalls bisher stabil ausgelastet. Die Kommission empfiehlt der HNEE gleichwohl, die bisher nicht vollständig überzeugende, da allzu spezifiziert erscheinende Konzeption des MA-Studiengangs „Marketingmanagement" nochmals kritisch zu überdenken.

Zu den Studienangeboten der **Hochschule Lausitz (FH)** mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen hat die Lausitz-Kommission in ihren Empfehlungen ausführlich Stellung genommen. Die Hochschulstrukturkommission schließt sich den Überlegungen und Ergebnissen der Lausitz-Kommission zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Studienangebote für Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen im Zusammenwirken der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) uneingeschränkt an (vgl. Kap. 5.2.1.)

Die **TH Wildau (FH)** verfügt über ein sehr breites wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot. Die Hochschulstrukturkommission sieht die sich hierin wiederspiegelnde, vom Profil einer technischen Hochschule wegführende Schwerpunktsetzung grundsätzlich kritisch und empfiehlt der Hochschule nachdrücklich eine stärkere Rückorientierung ihrer Studiengangpalette auf vor allem ingenieurwissenschaftliche Schwerpunkte (vgl. Kap. 5.2.1 und ausführlicher Kap. 7.9).

Im Einklang mit diesem Ziel steht dementsprechend die Vorhaltung des Studienangebotes Wirtschaftsingenieurwesen an der THWi, das seiner inhaltlichen Ausrichtung nach Lehranteile aus dem betriebswirtschaftlichen wie technischen Bereich umfasst (mit einem leichten Schwerpunkt im betriebswirtschaftlichen Bereich), obwohl am Standort Lausitz ein weiteres Studienangebot in diesem Bereich angesiedelt ist. Die inhaltlichen Unterschiede zwischen den bisherigen Ausgestaltungen der Studienangebote an der THWi und HL sind zwar nicht grundsätzlicher oder gravierender Natur. Gleichwohl verfügt die HL neben dem auch in Wildau vorhandenen Studienschwerpunkt Produktionswirtschaft über den weiteren Schwerpunkt Energiewirtschaft/Energielogistik, der im Zuge einer Umsetzung der Empfehlungen der Lausitz-Kommission weiter an Bedeutung gewinnen kann. Die Existenz des weiteren Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen in Wildau erscheint zudem durch die nicht nur gute, sondern in der Entwicklung stetig bis zu einer Vollauslastung und sogar deutlichen Überbuchung gestiegene Auslastung gerechtfertigt.

Neben dem herkömmlichen BWL-Studium bietet die THWi auch einen BA/MA-Studiengang „Europäisches Management" an. Das Masterangebot erscheint angesichts seiner Ausgestaltung (überwiegender Anteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache, vor allem aber auch inhaltlicher Schwerpunkt auf Vermittlung von Lehrinhalten mit europaorientierten und internationalen Bezügen) grundsätzlich überzeugend konzipiert und ist nicht zuletzt auch auf eine Attraktivität für ausländische Studierende hin zugeschnitten, auch wenn sich dies bisher leider noch nicht in den Auslastungswerten des Studienganges hinreichend niederschlägt (diese liegen bisher regelmäßig unter 20 Studierenden). Gute, wenn auch in jüngster Zeit etwas rückläufige Auslastung genießt demgegenüber der entsprechende BA-Studiengang. Dieser entfaltet bei der Betrachtung seines Curriculums und Modulkataloges jedoch nicht im selben Maße inhaltliche Überzeugungskraft wie der MA-Studiengang. Der BA-Studiengang sieht anders als der Master nur minimale Anteile von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache vor. Von Bedeutung für die Bewertung der Kommission ist aber insbesondere der Umstand, dass die Anteile von Modulen mit spezifischem Europa- und internationalem Bezug in den Eingangssemestern nur sehr ge-

ring sind (1. Semester: 2 von 7 Modulen, 6 von 30 ECTS; 2. Semester: 2 von 7 Modulen, 8 von 30 ECTS). Erst ab dem 3. Semester nimmt dieser Anteil zu. Die Hochschulstrukturkommission begrüßt das Bestehen eines derartigen Studienangebotes vor allem unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung im Grundsatz sehr. Allerdings handelt es sich bei dem Studiengang nicht um ein auf eine auch internationale Studierendenklientel abzielendes Angebot, sondern um eines, das sich primär an deutschsprachige Studierende richtet. Unter Berücksichtigung aller genannten Gesichtspunkte und vor dem Hintergrund des ohnehin sehr breiten Studienangebotes der TH Wildau im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich empfiehlt die Kommission der Hochschule daher, eine Eingliederung des BA-Studiengangs „Europäisches Management" allenfalls als Vertiefungsrichtung in den herkömmlichen BA-Studiengang Betriebswirtschaft anzustreben. Wie bereits in den Ausführungen zum wirtschaftswissenschaftlichen Angebot der HNEE ausgeführt, geht die Kommission davon aus, dass der Hochschule ausreichende Optionen zur Verfügung stehen, auch eine attraktive Vertiefungsrichtung im Rahmen des Studierendenmarketings hinreichend wirkungsvoll zu präsentieren.

Im Hinblick auf den konsekutiven BWL-Masterstudiengang der Hochschule („Business Management") empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der THWi, die Bezeichnung des Angebotes kritisch zu überprüfen. Aus Sicht der Kommission rechtfertigt allein das Angebot jeweils zweier englischsprachiger Module in den beiden Schwerpunktrichtungen Marketingmanagement und Finanzmanagement/Rechnungswesen noch keine englischsprachige Benennung. Diese suggeriert vielmehr einen Grad internationaler Ausrichtung innerhalb des MA-Angebotes, über die dieses nicht verfügt. Die vorhandenen internationalen Bezüge im Modulkatalog besitzen nicht die Qualität eines inhaltlichen Schwerpunktes. Insofern erscheint der Kommission eine deutschsprachige Bezeichnung des Studienganges adäquater. Alternativ wäre eine deutliche Verstärkung der internationalen Komponenten zu prüfen.

Innerhalb der übrigen Masterstudienangebote der THWi sind aus Sicht der Hochschulstrukturkommission im Hinblick auf das Ziel der Wiedererstarkung des ingenieurwissenschaftlichen Hochschulprofils besonders die Ausrichtungen der MA-Studienangebote „Aviation Management" und „Technisches Management und Logistik" zu begrüßen. Beide Studienangebote verknüpfen wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen in sinnvoller Weise mit gerade im Hinblick auf den künftigen Großflughafenstandort zukunftsweisenden technischen Bereichen.

Der von der THWi als Fernstudiengang gemeinsam mit der HWR Berlin, der FH Bund Brühl und der FHSV Saarland geführte MA-Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement" stellt sich faktisch nicht als echter Bestandteil des Studienangebots der THWi dar, da sich der Beitrag der Hochschule zu dem Studiengang offenbar auf rein technische Komponenten beschränkt. In ihrem Selbstbericht an die Hochschulstrukturkommission hat die THWi insofern lediglich darauf hingewiesen, dass sie ihr Know-how auf dem Gebiet E-Learning/Blended Learning und Moodle einbringe. Die Kommission sieht insofern keinen Anlass für eine inhaltliche Stellungnahme.

Hinsichtlich der sowohl an der FH Brandenburg als auch an der TH Wildau (FH) bestehenden BA/MA-Studienangebote in der Wirtschaftsinformatik wird auf die Ausführungen zum Bereich Informatik (unten 5.2.2.4.) verwiesen.

5.2.2.2. Sozialwesen/Soziale Arbeit

Studienangebote im Kontext des Sozialwesens bzw. der Sozialen Arbeit werden derzeit an zwei Fachhochschulen, der Fachhochschule Potsdam einerseits und der Hochschule Lausitz (FH) andererseits, vorgehalten. Im Einzelnen handelt es sich bisher um folgende Studiengänge.

Hochschule	Studiengang	Abschluss
FHP	Soziale Arbeit	BA
	Soziale Arbeit (berufsbegleitendes Onlinestudium)	BA
	Soziale Arbeit: Schwerpunkt Familie (berufsbegleitendes Onlinestudium)	MA
HL	Soziale Arbeit (mit integriertem deutsch-polnischem Studiengang)	BA
	Soziale Arbeit	MA
	Gerontologie	MA

Im Ergebnis eingehender Betrachtung der Studienangebote „Soziale Arbeit“ an den beiden Standorten FH Potsdam und Hochschule Lausitz (FH) besteht nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission kein Anlass, das bestehende Doppelangebot in Frage zu stellen.

Hierfür spricht aus dem Blickwinkel der Struktur der gesamten Brandenburgischen Hochschullandschaft insbesondere der Umstand, dass die beiden Studienangebote jeweils unterschiedliche Spezifika und fachliche Schwerpunktsetzungen ausgebildet haben, die ihre parallele Existenz uneingeschränkt rechtfertigen.

An der **Hochschule Lausitz (FH)** haben in das Studienangebot Soziale Arbeit insbesondere Forschungsschwerpunkte der dortigen Hochschullehrer in den Bereichen Medienpädagogik, in besonderem Maße aber Rehabilitation/Gerontologie Eingang gefunden. Der Bereich Rehabilitation stellt auch den Studienschwerpunkt des erst seit WS 2011/12 angebotenen Masterstudiengangs dar. Der weiterbildende Masterstudiengang Gerontologie fokussiert sich insgesamt auf das Thema „Ältere Menschen“ und schlägt dabei einen Bogen von gesundheitsbezogenen Aspekten über den Bereich Lebensraum-/Stadtentwicklung bis hin zum Bereich der Arbeitswelt und Wirtschaft. In der Gesamtschau ist daher ein deutlicher thematischer Schwerpunkt von Lehre und Forschung der HL im Bereich Soziale Arbeit hinsichtlich älterer Menschen in Kombination mit einer gewissen Ausrichtung auf den Gesundheitsbereich erkennbar (vgl. in diesem Zusammenhang auch unten 5.3.1. zum Neuaufbau von Studienangeboten im Gesundheitsbereich). Ein zusätzliches Alleinstellungsmerkmal weist das Studienangebot Soziale Arbeit der HL zudem mit dem in das BA-Studium integrierten deutsch-polnischen Studiengang auf. Hierfür stehen 10 von rund 100 BA-Studienplätzen zur Verfügung, auf denen in Kooperation mit der Fachhochschule im polnischen Gorzów ein deutsch-polnischer Doppelabschluss erlangt werden kann.

Die **Fachhochschule Potsdam** demgegenüber setzt innerhalb ihres Studienangebotes zur Sozialen Arbeit thematische Schwerpunkte hinsichtlich Kindern, Jugendlichen und Familie, der frühkindlichen Bildung bzw. allgemein Bildungs- und Erziehungsprozessen im Kontext professioneller Institutionen und von Familie. Diese Schwerpunktbildung findet sich sowohl im Präsenz- als auch im Online-BA-Studienangebot Soziale Arbeit und setzt sich innerhalb des konsekutiven, berufsbegleitend angebotenen Masterstudienangebotes „Soziale Arbeit – Schwerpunkt Familie“ mit einer Orientierung auf Forschung und Methodenentwicklung in der pädagogischen und Sozialen Arbeit mit Familien systematisch

fort. Weiter verstärkt wird der Forschungs- und Lehrschwerpunkt der FHP innerhalb der Sozialen Arbeit zudem durch den Kontext zum ebenfalls im Fachbereich Sozialwesen der Hochschule angesiedelten BA-Studienangebot „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, das unter Anknüpfung an sozialpädagogische Grundlagen eine akademische Qualifikation für Tätigkeiten u.a. in der Leitung frühkindlicher Bildungseinrichtungen vermittelt. Die thematische Schwerpunktsetzung des Fachbereichs Sozialwesen der FHP erscheint aus Sicht der Hochschulstrukturkommission nicht zuletzt wegen der sich am Standort Potsdam ergebenden zahlreichen Kooperationsmöglichkeiten mit den an der Universität Potsdam in den Bereichen Kognitions-, Bildungs- und Erziehungswissenschaften vorhandenen erheblichen fachlichen Potenzialen sinnvoll (siehe dazu näher Kapitel 5.3.3. hinsichtlich der frühkindlichen Bildung).

Die Studienangebote im Kontext der Sozialen Arbeit verfügen an beiden Standorten durchgehend über eine hohe Nachfrage und vollständige bis Überauslastung. Problematisch gestaltet sich allerdings bisher die Nachfrageentwicklung im MA-Studiengang „Gerontologie“ der HL, der derzeit wegen anhaltender Nachfrageschwäche nicht durchgeführt wird. Die Hochschule plant vor diesem Hintergrund eine Umwandlung des Studiengangs von der bisherigen weiterbildenden Angebotsform in ein konsekutives Studienangebot, das auf verschiedenen BA-Studiengängen aufsetzen soll. Aus Sicht der Kommission erscheint es lohnenswert, eine Weiterentwicklung des Studienangebotes gerade im Zusammenhang mit dem Auf- bzw. Ausbau des Studienangebotes der HL im Gesundheitsbereich (siehe dazu näher unten 5.3.1.) anzustreben, da hierüber – insbesondere bei einem konsekutiven Angebot – perspektivisch eine verbesserte Gewinnung von Studieninteressierten gelingen könnte.

5.2.2.3. Bauingenieurwesen/Architektur

In den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur bestehen derzeit Doppelangebote zwischen der Fachhochschule Potsdam einerseits und den beiden Lausitzer Hochschulen andererseits. Insbesondere vor dem Hintergrund der vorliegenden Empfehlungen der Lausitz-Kommission zur künftigen strukturellen Entwicklung des entsprechenden Studienangebotes am Standort Lausitz erscheint es angezeigt, an dieser Stelle explizit auch das Angebot der BTU Cottbus mit in den Blick zu nehmen. Aktuell strukturiert sich das entsprechende Studienangebot wie folgt:

Hochschule	Studiengang	Abschluss
BTU Cottbus	Architektur	BA
	Architektur	MA
	Architekturvermittlung	MA
	Architektur.Studium.Generale	MA
	Bauingenieurwesen	BA
	Bauen und Erhalten	MA
	Stadt- und Regionalplanung	BA
FHP	Architektur und Städtebau	BA
	Architektur und Städtebau	MA
	Bauingenieurwesen	Diplom
	Bauerhaltung	MA
	Bauforschung	MA
HL	Architektur	BA
	Architektur	MA
	Architektur	MA (Teilzeit)
	Architektur/Architektura	BA (dt.-poln. Doppelabschluss)
	Civil and Facility Engineering	BA
	Klimagerechtes Bauen und Betreiben	MA

Auf die Studienangebotsstruktur der beiden Lausitzer Hochschulen ist aus Sicht der Hochschulstrukturkommission an dieser Stelle gleichwohl nicht nochmals dezidiert einzugehen. Die Kommission teilt insoweit vollständig die Einschätzungen der Lausitz-Kommission und schließt sich deren Empfehlungen zur künftigen Ausrichtung und Zusammenarbeit der fachhochschulischen wie universitären Ausbildungsbereiche uneingeschränkt an. Die Hochschulstrukturkommission betont in diesem Zusammenhang im Einklang mit den Einschätzungen der Lausitz-Kommission, dass die Bildung einer hochschulgemeinsamen Fakultät und die Konzeption eines gemeinsamen Studiengangmodells insbesondere unter dem Gesichtspunkt befürwortet wird, dass die parallele Existenz zweier Studienangebote in der

Lausitz unter den bestehenden Bedingungen nicht länger vertretbar ist. Dies sollte bei der künftigen Ausgestaltung des Studiengangmodells berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission besteht überdies kein Anlass, im Verhältnis zu den Angeboten in der Lausitz die an der FH Potsdam bestehenden Studienangebote im Bereich Bauingenieurwesen und Architektur unter strukturellen Gesichtspunkten in Frage zu stellen. Vielmehr rechtfertigt sich das einschlägige Studienangebot an der FHP sowohl angesichts der stabilen Nachfragesituation als auch insbesondere aus der Verortung an einer Fachhochschule, die sowohl unmittelbare räumliche Nähe zum Ballungsraum Berlin aufweist als auch inmitten der spezifischen Potsdamer Baulandschaft einschließlich ihrer Prägung durch die historische Architektur gelegen ist. Folgerichtig verbindet die FH Potsdam ihre Forschungs- und Lehrstrukturen in den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen auch dezidiert mit dem Bereich Restaurierung und einem Fokus auf dem Aspekt der Bauerhaltung im Masterstudiengangbereich. Hinsichtlich des weiterhin vorhandenen Diplomstudienangebotes im Bauingenieurwesen empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der FHP allerdings, möglichst zeitnah Planungen zu einer Anpassung an die gestufte Studiengangstruktur anzustellen, da ein Fortbestehen als Diplomstudienangebot und damit Fremdkörper innerhalb der übrigen Studiengangstruktur der FHP und des Brandenburgischen Hochschulsystems als Ganzes nicht dauerhaft rechtfertigungsfähig erscheint.

5.2.2.4. Informatik

Studiengänge im Kontext der Informatik werden an drei der fünf Brandenburgischen Fachhochschulen angeboten. Im Einzelnen handelt es sich derzeit um folgende Studiengänge:

Hochschule	Studiengang	Abschluss
FHB	Informatik	BA
	Informatik	MA
	Applied Computer Science	BA
	Medizininformatik	BA
	Medieninformatik (Online)	BA
	Medieninformatik (Online)	MA
	Digitale Medien	MA
	Wirtschaftsinformatik	BA
	Wirtschaftsinformatik	MA
	Security Management	MA
HL	Informatik	BA
	Informatik	MA
THWi	Wirtschaftsinformatik	BA
	Wirtschaftsinformatik	MA
	Biosystemtechnik/Bioinformatik	BA
	Biosystemtechnik/Bioinformatik	MA

FH Brandenburg und Hochschule Lausitz (FH) bieten jeweils einen BA/MA-Studiengang in der Kerninformatik an. Die FHB verfügt daneben allerdings auch über ein breit gefächertes Angebot sogenannter „Bindestrich-Informatikstudiengänge“ bzw. anderer in unterschiedlichem Umfang informatikgeprägter Studienangebote. An der TH Wildau (FH) schließlich existiert keine Kerninformatik, sondern ausschließlich zwei BA/MA-Angebote in „Bindestrich-Informatiken“.

Alle informatikbezogenen Studienangebote an Brandenburgischen Fachhochschulen verfügen über eine gute bis sehr gute Auslastung. Der Informatikstudiengang der FH Brandenburg ist seit Jahren überausgelastet; diese Überauslastung hat zwischenzeitlich auch den MA-Bereich erfasst. Überbucht sind zudem auch der BA-Studiengang Wirtschaftsinformatik der FHB sowie die dortigen MA-Studiengänge Digitale Medien und Security Management.

Die Informatik stellt nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission eines der Grundlagenfächer dar, die an Hochschulen insbesondere mit technisch-naturwissenschaftlichen Angeboten unverzichtbar sind. Das Fach wird zudem als Querschnittsdisziplin in vielen weiteren Disziplinen benötigt. Die Kommission spricht sich daher dafür aus, die bestehenden Studienangebote in der Fläche zu erhalten. Dies gilt grundsätzlich gleichermaßen für die Kerninformatik wie die sogenannten „Bindestrich-Informatiken“, deren Existenz sich aus der Nachfrageentwicklung auf dem Arbeitsmarkt einerseits und dem wachsen-

den Bedürfnis Studieninteressierter nach weniger stark mathematiklastigen Informatikangeboten andererseits speist.

Als insgesamt nicht zufriedenstellend stuft die Hochschulstrukturkommission die bisherige Entwicklung der Studienerfolgsquoten in den informatikbezogenen Studiengängen aller drei Fachhochschulen ein, auch wenn diesbezüglich graduelle Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen bzw. Studiengängen bestehen. Sie empfiehlt den Hochschulen daher nachdrücklich, die regelmäßige Erhebung und Auswertung entsprechender Daten systematisch durchzuführen und bereits bestehende Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs (wie etwa die strukturierte Studieneingangsphase, Mentorenprogramme, Maßnahmen des Diversity Management) auf ihren Umfang und Erfolg hin zu evaluieren (siehe dazu näher Kapitel 5.4.). Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierfähigkeit, gerade im für die Informatikstudiengänge essentiellen Bereich der Mathematikkompetenzen, gewinnen weiter an Bedeutung, je heterogener die Hochschulzugangsvoraussetzungen der Studienanfänger sind. Dies gilt daher in besonderem Maße für die brandenburgischen Fachhochschulen, die sich – im Einklang mit dem hochschulpolitischen Ziel, die Studierneigung gerade auch bisher „hochschulfernerer" Bevölkerungsgruppen zu erhöhen – mit wachsendem Erfolg um die Rekrutierung von Studieninteressierten aus dem Kreis der beruflich Qualifizierten ohne klassische schulische Hochschulzugangsberechtigung bemühen.

Die landesweite Struktur der informatikbezogenen Studiengänge an den Fachhochschulen ergibt ein aus Sicht der Kommission grundsätzlich stimmiges Bild:

So zeichnet sich die **FH Brandenburg** durch eine insgesamt starke Fokussierung ihres Forschungs- und Lehrprofils auf informatikbezogene Themenbereiche aus. Der Schwerpunkt liegt hierbei fraglos auf den im Fachbereich Informatik und Medien angesiedelten Studienangeboten, d.h. insbesondere der Kerninformatik und der „Bindestrich-Informatiken" mit Medienbezug (Medieninformatik, Digitale Medien). Daneben besteht ein zwischenzeitlich dank einer intensiven Kooperation mit dem Städtischen Klinikum Brandenburg, aus der insbesondere eine Stiftungsprofessur hervorgegangen ist, ebenfalls stark entwickelter weiterer fachlicher Schwerpunkt in der Medizininformatik, der zur Benennung des Fachbereichs, dem er zugeordnet ist, freilich nur in begrenztem Maße passt (siehe hierzu oben unter 5.2.1.). Das BA/MA-Studienangebot „Wirtschaftsinformatik" demgegenüber beinhaltet in seiner Modulstruktur mindestens gleichgewichtige betriebswirtschaftliche wie informatikbezogene Anteile und ist folgerichtig ebenso wie der MA „Security Management" im Fachbereich Wirtschaft angesiedelt. Diese Ausrichtung unterscheidet den Studiengang gleichzeitig von dem Studiengang Wirtschaftsinformatik der TH Wildau (FH), in dem informatik- und technikbezogene Inhalte etwas stärker im Vordergrund stehen.

Der FH Brandenburg steht für ihre informatikbezogenen Studienangebote eine hohe Zahl an Professuren zur Verfügung (18 voll besetzte Professuren allein im FB Informatik und Medien, hinzu kommen vier aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm finanzierte Beschäftigungspositionen, von denen derzeit zwei besetzt sind), die allerdings sowohl angesichts des Profilschwerpunkts der Hochschule in diesem Bereich als auch mit Blick auf die geringe Zahl an akademischen Mitarbeitern (weniger als ein Mitarbeiter pro Professur) gerechtfertigt erscheint.

Die Drittmitteleinwerbung der FH Brandenburg im Bereich Informatik kann als gut bezeichnet werden. Allerdings fällt auf, dass hierzu nicht alle Professuren gleichermaßen beitragen. Bei sechs Professuren kann die Drittmitteleinwerbung als gut bezeichnet werden, bei 10 Professuren ist sie unbefriedigend.

Positiv fällt die hohe Zahl an Ausgründungen auf. Es gibt 33 Ausgründungen mit mindestens 2 Mitarbeitern und 7 Ausgründungen mit mindestens 10 Mitarbeitern. Besonders hervorzuheben ist, dass die Zahl der Ausgründungen mit großer Mitarbeiterzahl mit der Lebensdauer der Ausgründung zunimmt.

Im Hinblick auf das Informatikangebot der **Hochschule Lausitz (FH)** schließt sich die Hochschulstrukturkommission den Feststellungen und Empfehlungen der Expertenkommission Lausitz an. Dies gilt sowohl für den Befund, dass eine Stärkung des Forschungsprofils der Informatik – nicht zuletzt mit Blick auf die bisher nicht von allen einschlägigen Professuren der Hochschule gleichermaßen geleisteten

Beiträge zum Drittmittelaufkommen – empfehlenswert erscheint, als auch für die Empfehlung, in der mathematischen Grundlagenausbildung die Kompetenzen der BTU Cottbus künftig stärker nutzbar zu machen. Durch eine solche Kooperation besteht die Möglichkeit, zusätzliche Ressourcen zur Stärkung des Informatikstudienangebotes an der HL freizusetzen. Dabei muss aus Sicht der Kommission allerdings unbedingt sichergestellt sein, dass der zuständige Fachbereich der HL entscheidenden Einfluss auf die Lehrinhalte und die Definition der zu vermittelnden Kompetenzen in der mathematischen Grundlagenausbildung besitzt. Zugleich sollten im Sinne des künftig von BTU und HL in einer gemeinsamen Einrichtung zu verfolgenden Anliegens effektiver Studierendengewinnung und –vorbereitung wirksame hochschulinterne Anreizmechanismen zur nachhaltigen Steigerung des Erfolges dieser für den Informatikstudiengang essentiellen Grundlagenausbildung etabliert werden.

Die **TH Wildau (FH)** schließlich bietet die BA/MA-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Biosystemtechnik/Bioinformatik, d.h. ausschließlich „Bindestrich-Informatiken“, an. Beide Studienangebote passen sich strukturell in das im Gründungsauftrag der THWi angelegte technisch-naturwissenschaftliche Profil der Hochschule uneingeschränkt ein. Dies gilt insbesondere auch für den Studiengang Wirtschaftsinformatik, der – wie bereits oben im Vergleich zur Wirtschaftsinformatik der FHB festgestellt – einen etwas stärkeren Schwerpunkt auf informatikbezogene Inhalte legt.

Verbesserungsfähig ist aus Sicht der Kommission allerdings die Forschungsprofilierung der informatikbezogenen Studienangebote an der THWi. Zwar weist der Bereich Biosystemtechnik/Bioinformatik grundsätzlich sehr gute Drittmitteleinnahmen und eine erfreulich große Verzahnung mit der Industrie auf; die Drittmitteleinnahmen werden jedoch wesentlich von der Biosystemtechnik und nur in deutlich geringerem Umfang von der Informatik getragen. Deutlich steigerungsfähig erscheint auch die Drittmittelentwicklung im Bereich Wirtschaftsinformatik.

5.2.2.5. Maschinenbau

Studienangebote im Bereich Maschinenbau bestehen ebenfalls an drei der fünf Brandenburgischen Fachhochschulen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Studiengänge:

Hochschule	Studiengang	Abschluss
FHB	Maschinenbau	BA
HL	Maschinenbau	BA
	Maschinenbau	MA
THWi	Ingenieurwesen (Maschinenbau/Verfahrenstechnik)	BA
	Ingenieurwesen (Maschinenbau/Verfahrenstechnik)	MA

Die bestehenden Studienangebote im Bereich Maschinenbau zeichnen sich durch unterschiedliche Auslastungsgrade aus. Während die Studierendennachfrage insbesondere an der Hochschule Lausitz (FH) optimierungsbedürftig erscheint (vgl. hierzu näher die Empfehlungen der Lausitz-Kommission), verfügt insbesondere das Studienangebot der TH Wildau über eine hohe (Über- bis Voll-)Auslastung. An der FH Brandenburg sind die Studierendenzahlen in diesem Bereich nach ebenfalls deutlicher Überauslastung in den Vorjahren zwischenzeitlich stark rückläufig (Rückgang um mehr als die Hälfte zwischen WS 2009/10 und WS 2010/11).

Inhaltlich setzen die drei Studienangebote im Maschinenbau jeweils unterschiedliche Schwerpunkte: Während die FH Brandenburg die beiden Studienrichtungen Allgemeiner Maschinenbau und Energie- und Umwelttechnik anbietet, legt die Hochschule Lausitz (FH) einen Fokus auf Entwicklung und Konstruktion, Produktionstechnik und Kunststofftechnik. Der Studiengang Maschinenbau/Verfahrenstechnik der THWi zeichnet sich durch eine enge Verflechtung von Werkstoffwissenschaften, Fertigungsverfahren und konstruktiver Gestaltung aus.

Die Hochschulstrukturkommission befürwortet den Aufbau eines profilierten Studienangebotes der FHB im ingenieurwissenschaftlichen Masterbereich. Die FHB hat in diesem Zusammenhang bereits Überlegungen zu zwei Studiengängen „Computer Aided Development“ und „Energieeffizienz technischer Systeme“ angestellt und insofern Genehmigungsanträge beim MWFK eingereicht. Ein künftiges Studienangebot „Energieeffizienz technischer Systeme“ erscheint grundsätzlich tragfähig, sofern im Hinblick auf die notwendige Abgrenzung fachlicher Schwerpunkte zur Hochschulregion Lausitz konzeptionell eine Fokussierung auf den Bereich Verkehrssysteme (insbesondere in Anknüpfung an EcoRail) erfolgt. Demgegenüber ist der MA „Computer Aided Development“ insbesondere mit Blick auf die hierfür ggfs. erforderlichen Spezialdisziplinen, die durchgehend eine gute Ausstattung voraussetzen, aus Sicht der Kommission deutlich zu breit angelegt.

Die Kommission empfiehlt der FHB insofern, ihre Planungen zum Aufbau des ingenieurwissenschaftlichen MA-Angebotes nochmals kritisch zu prüfen. Sie geht dabei insbesondere davon aus, dass das MA-Angebot möglichst überschneidungsfrei und in Abstimmung zum Studienangebot und den künftigen fachlichen Schwerpunkten in der Lausitz entwickelt wird. Die Kommission empfiehlt der THWi, konzeptionelle Überlegungen zur Verbreiterung und nachhaltigen Stärkung der Attraktivität ihres ingenieurwissenschaftlichen Studienangebots anzustellen. Sie befürwortet insofern die Herausbildung eines ganzheitlichen technischen Profils der Hochschule. Für ein solches ganzheitliches Profil sprechen aus Sicht der Kommission mehrere Gründe:

- Die einzelnen technischen Fachgebiete verschmelzen immer stärker. Innovationen finden zunehmend an den Schnittstellen zwischen den Fachgebieten statt. Ein Beispiel ist der Bereich maintenance, repair and overhaul, der immer wichtiger wird, um die Lebensdauer einzelner technischer Anlagen bzw. Geräte zu erhöhen. Ein Anwendungsfall hierfür sind Flugzeugturbinen, für deren Herstellung und Wartung Fähigkeiten aus dem klassischen Maschinenbau genauso gefragt sind wie die Werkstoffwissenschaften oder die Elektronik.
- Mit dem Ausbau in den genannten Bereichen ergeben sich eine Reihe von Synergien, die genutzt werden sollten, so etwa für den Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens.
- Der ganzheitliche Ansatz in der Technikausbildung fördert auch die unternehmerische Kompetenz der Absolventen, die gerade für die klein- und mittelständische Wirtschaft von hoher Bedeutung ist.

Um ein solches Profil zu erreichen, sollte insbesondere eine Stärkung im Bereich der Elektrotechnik, Elektronik und Mechatronik sowie auch des Instandhaltungsmanagements angestrebt werden. Mit den Fächern Photonics und Telematik verfügt die THWi bereits über Kerne, die ausgebaut werden können.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Wirtschaftswissenschaften

Die individuellen Profilansätze der Brandenburgischen Fachhochschulen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sollten künftig noch stärker akzentuiert werden.

Die FHB sollte in diesem Zusammenhang in Anknüpfung an ihr starkes Profil im Bereich Informatik/IKT eine Schwerpunktsetzung in der Wirtschaftsinformatik ausbauen.

Die HNEE sollte auf Grundlage der von ihr erstellten Konzeption zur Neuprofilierung des Fachbereichs Wirtschaft einen Schwerpunkt im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens verfolgen.

Hinsichtlich der HL ergibt sich eine künftige Schwerpunktsetzung im Einklang mit den Empfehlungen der Lausitzkommission im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens.

Am Standort Wildau ist ein Studienangebot mit rechtswissenschaftlichem Bezug in der Studienrichtung „Wirtschaft und Recht“ weiterhin sinnvoll und sollte gestärkt werden. Die gerade im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts vorhandenen Lehr- und Forschungspotenziale der Hochschule bieten sich dafür an, eine noch stärkere Profilbildung der Wirtschaftswissenschaften an der THWi in Bezug auf diesen fachlichen Schwerpunkt auszubilden (Siehe im einzelnen 5.2.2.1.).

FH Brandenburg

Das noch vorhandene Diplomangebot im Fernstudiengang BWL sollte als struktureller Fremdkörper im Studienangebot der FHB zeitnah in die gestufte Studiengangstruktur überführt werden.

Angesichts der zwar stabilen, aber konstant niedrigen Nachfragesituation des von FHB und BTU gemeinsam angebotenen MA-Studiengangs „Technologie- und Innovationsmanagement“ sollte der künftige Bedarf für das Studienangebot kritisch hinterfragt werden (Siehe im einzelnen 5.2.2.1.).

HNE Eberswalde (FH)

Die Hochschulstrukturkommission begrüßt die Überlegungen der HNEE zur profilbezogenen Neuausrichtung des Fachbereichs Wirtschaft und zur dementsprechenden Neustrukturierung des wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebotes, hält allerdings die beabsichtigte Zusammenführung der bisher drei BA-Studiengänge zu künftig zwei Studiengängen für noch nicht weitgehend genug. Der HNEE wird empfohlen, ihr BA-Angebot im Fachbereich Wirtschaft stattdessen durch Konzentration auf einen gemeinsamen BA-Studiengang mit thematisch differenzierten Vertiefungsmöglichkeiten in den derzeit als Einzelstudiengänge geplanten Bereichen Finanz- und Unternehmensmanagement weiterzuentwickeln.

Die Kommission regt an, seitens der HNEE die derzeit nicht vollständig überzeugende Konzeption des MA-Studiengangs „Marketingmanagement“ kritisch zu überdenken (Siehe im einzelnen 5.2.2.1.).

TH Wildau (FH)

Angesichts des Umstands, dass es sich um ein primär an deutschsprachige Studierende gerichtetes Angebot handelt und vor dem Hintergrund des ohnehin sehr breiten Studienangebotes der THWi im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich empfiehlt die Kommission der Hochschule, eine Eingliederung des BA-Studiengangs „Europäisches Management“ allenfalls als Vertiefungsrichtung in den herkömmlichen BA-Studiengang Betriebswirtschaft anzustreben.

Im Hinblick auf den konsekutiven BWL-Masterstudiengang der Hochschule („Business Management“) empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der THWi, die Bezeichnung des Angebotes kritisch zu überprüfen. Aus Sicht der Kommission rechtfertigt allein das Angebot jeweils zweier englischsprachiger Module in den beiden Schwerpunktrichtungen Marketingmanagement und Finanzmanagement/Rechnungswesen noch keine eine englischsprachige Benennung (Siehe im einzelnen 5.2.2.1.).

Sozialwesen/Soziale Arbeit

Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission besteht angesichts der unterschiedlichen Spezifika und fachlichen Schwerpunktsetzungen kein Anlass, die bestehenden Parallelangebote der Sozialen Arbeit an FHP und HL in Frage zu stellen.

Es erscheint lohnenswert, eine Weiterentwicklung des unter Nachfrageproblemen leidenden MA-Studienangebotes „Gerontologie“ an der HL gerade im Zusammenhang mit dem Auf- bzw. Ausbau des Studienangebotes der HL im Gesundheitsbereich anzustreben. Hierüber könnte – besonders bei einem konsekutiven Angebot – perspektivisch eine verbesserte Gewinnung von Studieninteressierten gelingen (Siehe im einzelnen 5.2.2.2.).

Bauingenieurwesen/Architektur

Die Hochschulstrukturkommission sieht keinen Anlass, im Verhältnis zu den Angeboten in der Lausitz die an der FHP bestehenden Studienangebote unter strukturellen Gesichtspunkten in Frage zu stellen. Vielmehr rechtfertigt sich das Studienangebot an der FHP sowohl angesichts der stabilen Nachfragesituation als auch insbesondere aus der Verortung an einer Fachhochschule, die sowohl unmittelbare räumliche Nähe zum Ballungsraum Berlin aufweist als auch inmitten der spezifischen Potsdamer Baulandschaft einschließlich ihrer Prägung durch die historische Architektur gelegen ist

Hinsichtlich des weiterhin vorhandenen Diplomstudienangebotes im Bauingenieurwesen empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der FHP, möglichst zeitnah Planungen zu einer Anpassung an die gestufte Studiengangstruktur anzustellen, da ein Fortbestehen als Diplomstudienangebot und damit Fremdkörper innerhalb der übrigen Studiengangstruktur der FHP und des Brandenburgischen Hochschulsystems als Ganzes nicht dauerhaft rechtfertigungsfähig erscheint (Siehe im einzelnen 5.2.2.3.).

Informatik

Die Forschungsprofilierung der informatikbezogenen Studienangebote an der THWi ist aus Sicht der Kommission verbesserungsfähig. Zwar weist der Bereich Biosystemtechnik/Bioinformatik grundsätzlich sehr gute Drittmitteleinnahmen und eine erfreulich große Verzahnung mit der Industrie auf; die Drittmitteleinnahmen werden jedoch wesentlich von der Biosystemtechnik und nur in deutlich geringerem Umfang von der Informatik getragen. Deutlich steigerungsfähig erscheint auch die Drittmittelentwicklung im Bereich Wirtschaftsinformatik (Siehe im einzelnen 5.2.2.4).

Die HL sollte, wie bereits von der Lausitz-Kommission empfohlen, im Rahmen ihrer Informatikausbildung eine Lehrkooperation mit der BTU in Bezug auf deren Ressourcen für die mathematische Grundlagenausbildung knüpfen. Dabei muss aus Sicht der Kommission allerdings unbedingt sichergestellt sein, dass der zuständige Fachbereich der HL entscheidenden Einfluss auf die Lehrinhalte und die Definition der zu vermittelnden Kompetenzen in der mathematischen Grundlagenausbildung besitzt. Zugleich sollten im Sinne des künftig von BTU und HL in einer gemeinsamen Einrichtung zu verfolgenden Anliegens effektiver Studierendengewinnung und –vorbereitung wirksame hochschulinterne Anreizmechanismen zur nachhaltigen Steigerung des Erfolges dieser für den Informatikstudiengang essentiellen Grundlagenausbildung etabliert werden.

Die Kommission regt an, Kooperationspotenziale zwischen der FHB und dem Institut für Informatik der UNIP zu prüfen (Siehe im einzelnen 5.1.2.3).

Ingenieurwissenschaften

Die Hochschulstrukturkommission befürwortet den Aufbau eines profilierten Studienangebotes der FHB im ingenieurwissenschaftlichen Masterbereich. Ein künftiges Studienangebot im Bereich „Energieeffizienz technischer Systeme“ erscheint grundsätzlich tragfähig, sofern im Hinblick auf die notwendige Abgrenzung fachlicher Schwerpunkte zur Hochschulregion Lausitz konzeptionell eine Fokussierung auf den Bereich Verkehrssysteme (insbesondere in Anknüpfung an EcoRail) erfolgt. Die Kommission emp-

fiehlt der FHB, ihre Planungen zum Aufbau des MA-Studienangebotes insofern nochmals kritisch zu prüfen. Sie geht dabei insbesondere davon aus, dass das MA-Angebot möglichst überschneidungsfrei und in Abstimmung zum Studienangebot und den künftigen fachlichen Schwerpunkten in der Lausitz entwickelt wird (Siehe im einzelnen 5.2.2.5.).

Die Kommission empfiehlt der THWi, konzeptionelle Überlegungen zur Verbreiterung und nachhaltigen Stärkung der Attraktivität ihres ingenieurwissenschaftlichen Studienangebots anzustellen. Sie befürwortet insofern die Herausbildung eines ganzheitlichen technischen Profils der Hochschule. Um ein solches Profil zu erreichen, sollte insbesondere eine Stärkung im Bereich der Elektrotechnik, Elektronik und Mechatronik angestrebt werden. Mit den Fächern Photonics und Telematik verfügt die THWi bereits über Kerne, die ausgebaut werden können (Siehe im einzelnen 5.2.2.5.).

5.3. Neuaufbau bzw. Neuprofilierung von Studiengängen

5.3.1. Gesundheitswissenschaften (einschließlich Berufspädagogik)

Die Landesregierung hat im August 2011 im Auftrag des Landtages eine „Situationsanalyse zu den Bedarfen für die Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit“ vorgelegt.[36] Die Hochschulstrukturkommission schließt sich den diesbezüglichen Einschätzungen der Lausitz-Kommission, welche in ihrem Bericht der Analyse der Landesregierung und den darin enthaltenen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Studienangebotspalette im Land beigepflichtet hat, ausdrücklich an.

Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass vor dem Hintergrund des bundesweiten Trends zur Akademisierung der so genannten Gesundheitsfachberufe einerseits und der demographiebedingten Entwicklung der Fachkräftebedarfe im Land Brandenburg andererseits ein konkreter Bedarf zur Einrichtung von drei neuen Studienangeboten an den Landeshochschulen besteht.

Ein besonders akuter Bedarf besteht dabei zur Einführung eines konsekutiven BA/MA-Studienangebotes „Medizin- und Pflegepädagogik“ für die akademische Qualifizierung von Lehrpersonal für die Schulen des Gesundheitswesens und die Altenpflegeschulen, an denen die in den Gesundheitsfachberufen Tätigen ausgebildet werden. Die Dringlichkeit der Schaffung eines solchen Studienangebotes im Land Brandenburg wird besonders durch den Umstand erhöht, dass der an der Berliner Charité verortete, bisher einzige entsprechende Studiengang in der Region Berlin-Brandenburg im Zuge der Anpassung an die gestufte Studienstruktur derzeit eine erhebliche Umgestaltung erfährt. Diese Umgestaltung zeitigt aus Sicht des Landes Brandenburg negative Folgen, da insbesondere die Studienplatzkapazitäten in erheblichem Umfang reduziert werden (mit der Folge, dass die Nachfrage aus den beiden Ländern Berlin und Brandenburg nicht mehr erfüllbar ist) und zudem ein für die im Regelfall beruflich vorgebildeten Studierenden notwendiges berufsbegleitendes Studium infolge organisatorischer Veränderungen nicht länger gewährleistet ist.

Für die Leitung von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen ist die hochschulische Qualifizierung von Personal mit spezifischen Managementkompetenzen erforderlich. Die akademische Qualifizierung des Leitungspersonals ist insbesondere für Altenpflegeeinrichtungen bereits weitgehend durch landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben. Zur Sicherung der Fachkräftebedarfe ist die Einrichtung eines BA-Studienganges „Gesundheits- und Pflegemanagement“ im Land Brandenburg notwendig.

Schließlich erscheint mit Blick auf die erhöhten qualitativen Anforderungen an Beschäftigte besonders in den Pflegeberufen und die wachsende Relevanz evidenzbasierter Pflege und Therapie die Einrichtung eines BA-Studienganges „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ angezeigt, der parallel zur herkömmlichen schulischen Ausbildung der Fachkräfte eine akademische Qualifizierung für einen begrenzten Teil der in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen Tätigen ermöglicht.

In Übereinstimmung mit dem bereits vorliegenden Votum der Lausitz-Kommission empfiehlt auch die Hochschulstrukturkommission, die drei genannten Studienangebote an der Hochschule Lausitz (FH) aufzubauen. Sie teilt die diesbezüglichen Einschätzungen der Lausitz-Kommission zu den guten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Hochschule und der Region für die Etablierung der Studiengänge. In gleicher Weise schließt sich die Hochschulstrukturkommission den Empfehlungen der Lausitz-Kommission zur künftigen engen fachlichen Kooperation der neu aufzubauenden Gesundheitsstudiengänge sowie auch des bereits an der HL vorhandenen gesundheitsfachberuflichen Studienangebotes „Physiotherapie“ mit den Fachpotenzialen der Sozialen Arbeit und auch der Musikpädagogik an.

Die Hochschulstrukturkommission geht in diesem Zusammenhang von der strukturpolitischen Vorstel-

[36] LT-Drs. 5/3767.

lung aus, dass der Standort Senftenberg der HL nicht nur erhalten, sondern mit Blick auf die Zusammenführung der genannten fachlichen Potenziale dauerhaft zu stärken ist. Dementsprechend erscheint der im Gespräch mit der HL erkennbar gewordene Widerstand gegen eine Verortung der Bereiche Sozialwesen und Musikpädagogik am Standort Senftenberg aus Sicht der Kommission nicht überzeugend. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die künftige Fakultät für Gesundheits- und Sozialwesen im Rahmen der Gesundheitsstudiengänge die Aufgabe haben wird, Ausbildungsfunktionen für das gesamte Land wahrzunehmen. Aus diesem Umstand ergibt sich zwingend die künftige Notwendigkeit der Ausbildung von Kooperationsbeziehungen, die über den Raum Cottbus und Senftenberg deutlich hinausgehen. Eine die Erschließung von Kooperationen allein auf den Raum Cottbus/Senftenberg konzentrierende Perspektive erscheint insofern deutlich zu kleinräumig.

Aus den Gesprächen mit den Hochschulen ist der Kommission zudem bekannt, dass auch an den Fachhochschulen in Brandenburg/Havel und Eberswalde Überlegungen zum Aufbau eines Studienangebotes im Bereich „Gesundheits- und Pflegemanagement“ bestehen. Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission ist zu betonen, dass auch und gerade hinsichtlich des Studienangebotes „Gesundheits- und Pflegemanagement“ der Aufbau von Parallelstrukturen an mehreren Hochschulstandorten im Land Brandenburg unter strukturellen Gesichtspunkten nicht befürwortet wird und dass eine andere Einschätzung auch nicht aus der Empfehlung der Kommission abzuleiten ist, das betriebswirtschaftliche Studienangebot an allen derzeitigen Standorten grundsätzlich zu erhalten. Der Gesichtspunkt einer notwendigen Konzentration der Kräfte spricht vielmehr, wie bereits im Zusammenhang mit der Betriebswirtschaftslehre dargestellt, dafür, komplementäre fachliche Schwerpunkte in diesem Bereich auszubilden (siehe im einzelnen 5.2.2.1.).

Hinsichtlich des künftigen lehrerbildenden Studienangebotes „Medizin- und Pflegepädagogik“ hält es die Hochschulstrukturkommission für erforderlich und zielführend, den konsekutiven BA/MA-Studiengang in enger Kooperation der HL mit der Universität Potsdam aufzubauen, um die dort angesiedelten erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen in geeigneter Weise für die berufspädagogische Ausbildung im Gesundheitsbereich nutzbar zu machen. Die Kommission regt insofern an, das Studienangebot in unmittelbarer enger Abstimmung und Zusammenarbeit beider Hochschulen zu konzipieren. In den Konzeptionsprozess eingebunden werden sollten zudem auch die beiden Fachressorts der Landesregierung für Gesundheit und Soziales angesichts ihrer inhaltlichen Verantwortung für die Normierung der Qualifikationsanforderungen an die Lehrkräfte an Schulen des Gesundheitswesens und der Altenpflege.

Im Konzeptionsprozess ist insbesondere zu klären, wie hoch zur Erfüllung dieser Qualifikationsanforderungen bereits im BA-Studium der Medizin- und Pflegepädagogik der Anteil erziehungswissenschaftlicher Lehrinhalte sein muss, um in Abhängigkeit hiervon Erwägungen anzustellen, mit welchen organisatorischen Kooperationsformen (insbesondere Einsatz von virtuellen Lehranteilen/Blended Learning) diese als Serviceleistungen der UNIP am besten in das künftige BA-Studienangebot der HL implementiert werden können. Ebenfalls zu klären sind Umfang und organisatorische Umsetzung der erforderlichen Praxisanteile des Studiums. Mit Blick auf den im Masterstudiengang Medizin- und Pflegepädagogik notwendigerweise besonders hohen erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Anteil empfiehlt die Hochschulstrukturkommission, diesen Studiengang von vornherein als gemeinsames Studienangebot von HL und UNIP zu konzipieren.

Die Hochschulstrukturkommission betont in diesem Zusammenhang zudem, dass es aus ihrer Sicht wesentlich sein wird, beim Aufbau des neuen fachlichen Schwerpunktes der HL im Gesundheitsbereich die Komponenten künftiger Forschungsaktivitäten sowie der Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in adäquater Weise mit in den Blick zu nehmen. Die Notwendigkeit und Bedeutung von Forschung im Bereich der Gesundheitsfachberufe und der hinreichenden Nachwuchsqualifizierung im Zuge der fortschreitenden qualitativen Weiterentwicklung und Akademisierung dieser Berufsbilder in Deutschland hat der Gesundheitsforschungsrat des Bundes in seinen vor Kurzem verabschiedeten

Empfehlungen[37] deutlich herausgestellt. Die Kommission stimmt insofern insbesondere auch der Einschätzung des Gesundheitsforschungsrates zu, dass es von notwendig sein wird, insbesondere universitäre und fachhochschulische Kompetenzen im Hinblick auf diese Notwendigkeiten miteinander zu verzahnen. Neben der empfohlenen Kooperation mit der UNIP im Bereich der Medizin- und Pflegepädagogik legt die Kommission der HL daher ebenso nahe, für die Forschung und wissenschaftliche Nachwuchsbildung in allen Fachdisziplinen des neuen Gesundheitsbereiches eine enge Zusammenarbeit mit der UNIP anzustreben. Als Anknüpfungspunkte bieten sich hier insbesondere die fachlichen Potenziale der UNIP innerhalb der Humanwissenschaftlichen Fakultät an (etwa Sportmedizin, Rehabilitationswissenschaften). Daneben wird es erforderlich sein, seitens der HL in geeigneter Weise Forschungskooperationen mit Medizinischen Fakultäten (etwa in Berlin oder Magdeburg) herzustellen.

37 „Forschung in den Gesundheitsfachberufen – Potenziale für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in Deutschland“, Empfehlungen des GFR vom 8.12.2011.

5.3.2. Sonderpädagogik

Die Landesregierung hat bereits in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009 die Absicht bekundet, einen Studiengang der Sonderpädagogik an der Universität Potsdam zu etablieren; diese Überlegungen sind zwischenzeitlich seitens des insoweit ressortzuständigen Bildungsministeriums in Abstimmung mit der Universität Potsdam weiter konkretisiert worden.

Beabsichtigt ist der Aufbau eines inklusionspädagogisch orientierten Studienangebotes „Sonderpädagogik“ an der UNIP. Der Studiengang wird auf die Ausbildung von Primarstufenlehrern mit besonderen Kompetenzen bei den drei wichtigsten sonderpädagogischen Förderbedarfen ausgerichtet sein. Angestrebt ist derzeit die Einrichtung von 60 Studienplätzen, die nach den eigenen Planungen der Universität Potsdam durch Umwidmung von Kapazitäten aus dem Bereich der Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe ermöglicht werden soll.

Die Hochschulstrukturkommission schätzt die diesbezüglich bisher angestellten Überlegungen und Planungen als schlüssig ein und befürwortet hinsichtlich der Umsetzung insbesondere auch die Bestrebungen der UNIP, das derzeitige den Bedarfsrelationen nicht entsprechende Verhältnis von Lehramtsstudierenden im Bereich Sekundarstufe (55 %) zu Studierenden des Lehramts Primarstufe (45 %) durch die Umwidmung von Kapazitäten der Sekundarstufe zu korrigieren. Im Ergebnis der Einführung des Studiengangs Sonderpädagogik auf dieser Grundlage könnte sich das Ausbildungsverhältnis auf 55 % Primarstufe zu 45 % Sekundarstufe verschieben.

Die Hochschulstrukturkommission unterstützt nachdrücklich die von der UNIP angestellten Überlegungen, im Rahmen des Aufbaus eines sonderpädagogischen Studienangebotes die fachliche Kooperation mit der FHP und den dortigen Fachkompetenzen im Bereich der frühkindlichen Bildung herzustellen.

5.3.3. Frühkindliche Bildung

Das Studienangebot „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der FH Potsdam bedient einen sich seit einigen Jahren verstärkenden Fachkräftebedarf, der mit dem nachhaltigen Trend zur Aufwertung der Bedeutung der frühkindlichen Entwicklungsphase in der Bildungsforschung und einem dementsprechenden Akademisierungsbedarf entstanden ist. Wenngleich die Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt noch am Anfang steht, erscheint die Prognose gerechtfertigt, dass die verstärkte Verschränkung von elementarem und primarem Bildungsbereich in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Dementsprechend stehen bundesweit erhebliche Fachkräftebedarfe im frühkindlichen Bildungsbereich zu erwarten, die das hochschulische Ausbildungsangebot bereits dann vor große Herausforderungen stellen würden, wenn das Ziel zunächst lediglich darin bestünde, in jeder Kindertageseinrichtung perspektivisch über zumindest eine/n akademisch ausgebildeten Erzieher/in zu verfügen.

Der entsprechende BA-Studiengang der FHP weist nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission in seiner derzeitigen Ausgestaltung allerdings verschiedene inhaltliche Optimierungsbedarfe auf. Als gemessen an bildungswissenschaftlichen Standards nicht bedarfsgerecht ist aus Sicht der Kommission insbesondere die derzeitige starke psychoanalytische Ausrichtung der Studieninhalte einzustufen. Die Kommission hält insofern eine stärkere Berücksichtigung des Bereichs der Entwicklungspsychologie für notwendig, der in dem Studienangebot bisher zu wenig Gewicht eingeräumt wird. Verstärkt werden sollte zudem die Vermittlung fachdidaktischen Wissens. Schließlich erscheint auch das Gewicht von Lehrinhalten ausbaubedürftig, die auf die Vorbereitung auf Führungsfunktionen und den Erwerb von Führungskompetenzen ausgerichtet sind. Auch dieser Bereich erscheint der Kommission mit Lehrinhalten im Umfang von bisher lediglich 5 ECTS-Punkten deutlich zu gering ausgeprägt.

Eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die genannten Bereiche sollte aus Sicht der Kommission über eine enge Kooperation der FHP mit der Universität Potsdam erfolgen. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der FHP nachdrücklich, eine solche Zusammenarbeit mit der UP auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung anzustreben, um auf diesem Wege insbesondere die erheblichen Lehr- und Forschungskompetenzen der UP in den Bereichen Grundschulpädagogik, Grundschuldidaktik, Europäische Bildungswissenschaften und Empirische Bildungsforschung für das Studienangebot nutzbar zu machen. Besonders hervorzuhebende wissenschaftliche Kompetenz steht an der UP zudem im Rahmen des Exzellenzbereichs Kognitionswissenschaften zur Verfügung. Die Kommission begrüßt vor diesem Hintergrund sehr, dass zwischenzeitlich bereits erste Gespräche zwischen Vertretern beider Hochschulen zur Konzeption eines gemeinsamen BA-Studienangebotes zur frühkindlichen Bildung aufgenommen wurden. Sie begrüßt zudem den Ansatz, diesen Kooperationsprozess unter externer Moderation durchzuführen und geht davon aus, dass eine Zusammenarbeit beider Hochschulen auf Augenhöhe angestrebt wird und erfolgt. Die in diesem Zusammenhang gefundenen Ansätze erscheinen vielversprechend, bedürfen jedoch einer alsbaldigen, über das Stadium der Absichtserklärung hinausgehenden Konkretisierung. Die Kommission betont daher ausdrücklich die aus ihrer Sicht in einer solchen Kooperation liegenden großen Chancen, über die Herstellung von Synergien zu einer neuen Qualität von Lehre und Forschung auf diesem Gebiet zu gelangen und damit die Ausstrahlungswirkung des Hochschulstandortes Potsdam in diesem Bereich weiter zu verstärken.

Neben der Empfehlung zu einem gemeinsamen Bachelor-Studienangebot regt die Hochschulstrukturkommission an, perspektivisch auch die Entwicklung eines Master-Studienangebotes in Betracht zu ziehen. Vorstellbar erscheinen aus Sicht der Kommission diesbezüglich zwei inhaltliche Optionen: Zum einen könnte ein berufspädagogisch ausgerichteter Masterstudiengang eine Ausbildung von Pädagogen für die Fachschulen bereitstellen, an denen die klassische Erzieherausbildung stattfindet. Zum anderen erscheint ein forschungsorientierter Masterstudiengang als Unterbau für einen Promotionsstudiengang als wünschenswerte Möglichkeit. Auf diesem Wege könnte die Heranbildung wissenschaftli-

chen Nachwuchses erfolgen, an dem angesichts der noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung stehenden Akademisierung des frühkindlichen Bildungsbereiches bundesweit erheblicher Mangel besteht. Die Kommission empfiehlt, die Verortung eines solchen potentiellen Masterangebotes vornehmlich an der Universität Potsdam anzustreben. Gleichwohl sollte dabei über eine enge Zusammenarbeit von FHP und UP eine Erhöhung der Praxisanteile der eher wissenschaftlich orientierten Masterstudiengänge sichergestellt werden.

5.3.4. Berufspädagogik

Die Hochschulstrukturkommission hat sich ebenfalls mit der Frage befasst, inwieweit der Neuaufbau berufspädagogischer Studienangebote sinnvoll erscheint.

Zur Frage des neu aufzubauenden Studienangebotes in der Medizin- und Pflegepädagogik wurde bereits unter 5.3.1. Stellung genommen.

Eine Berufsschullehrerausbildung in den technischen Fächern sollte nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission demgegenüber in Brandenburg nicht installiert werden. Das brandenburgische Bildungsministerium geht davon aus, dass die Gesamtbedarfszahlen für Berufsschullehrer in den Bereichen Elektro-, Maschinen- und Metalltechnik im Land demnächst stark zurückgehen werden (von etwa 200 im Jahr 2016 auf unter 45 ab 2019). Studienangebote erscheinen vor diesem Hintergrund auch mit Blick auf die Kleinteiligkeit der einzelnen Fachrichtungen und dementsprechend notwendigen Differenzierungen nicht sinnvoll. Sowohl nach Einschätzung des MBJS als auch der Kommission steht zu erwarten, dass das Land in der Lage sein wird, seine Fachkräftebedarfe in diesem Bereich auch perspektivisch durch Rekrutierung von Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern sowie durch alternative Ausbildungs- und Qualifizierungsmodelle (wie etwa Seiteneinstieg, Erweiterungsstudien und Weiterbildungen für Lehrkräfte mit der Befähigung für die Sekundarstufe II) zu decken.

In Betracht zu ziehen ist aus Sicht der Kommission allenfalls der Aufbau eines berufspädagogischen Studienangebotes für die kaufmännische Fachrichtung, weil hierfür alle Voraussetzungen an einem Ort geschaffen werden könnten und sich Absolventen dieser Fachrichtung durch hohe Einsatzflexibilität insbesondere in der betrieblichen Weiterbildung auszeichnen. Dazu würde sich, wie oben bereits unter 6.2.2.2. dargestellt, eine Einbettung in die wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungspotenziale der UNIP anbieten. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt insoweit, die Tragfähigkeit entsprechender Überlegungen angesichts der kleinteiligen mittelständischen Struktur der Brandenburgischen Wirtschaft gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern näher zu prüfen.

5.3.5. Jüdische Studien

Die Hochschulstrukturkommission befürwortet die Stärkung der Jüdischen Studien an der Universität Potsdam und spricht sich für die sowohl vom Abraham-Geiger-Kolleg an der Universität Potsdam als auch von der Universität Potsdam selbst angestrebte engere Einbindung der theoretischen Bestandteile der Rabbinerausbildung in die Universität aus. Im Kontext mit der gleichzeitig angestrebten Errichtung eines Zentrums für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg als Forschungsverbund kann hieraus eine Entwicklung mit großer überregionaler Ausstrahlungswirkung für den hiesigen Wissenschaftsstandort erwachsen.

Die Kommission hält zu diesem Zweck allerdings die Gründung einer eigenständigen Jüdisch-theologischen Fakultät nicht für zielführend. Sie teilt die Einschätzung des Wissenschaftsrates,[38] dass die Ausbildung jüdischen Kultus- und Lehrpersonals in Deutschland in ausreichendem Maße durch die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und das Abraham-Geiger-Kolleg in Verbindung mit der Universität Potsdam sichergestellt ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Einbettung der Jüdischen Studien ebenso wie der Islamisch-theologischen Studien nicht in eigenständige Fakultäten, sondern vielmehr in Zentren. Die Entstehung einer Jüdisch-theologischen Kleinstfakultät würde innerhalb der Fakultätsstrukturen der Universität Potsdam einen auch durch fachliche Notwendigkeiten nicht zu rechtfertigenden Fremdkörper darstellen. Gegen die Notwendigkeit einer eigenständigen Jüdisch-theologischen Fakultät spricht zudem der Umstand, dass auch seitens des Abraham-Geiger-Kollegs dezidiert nicht die Möglichkeit angestrebt wird, Promotionen zum „Dr. theol." zu ermöglichen.

Dem Anliegen einer nachhaltigen Stärkung der Jüdischen Studien innerhalb der Universität Potsdam durch Schaffung hinreichend autonomer Strukturen kann nach Auffassung der Kommission durch die Gründung eines „Instituts für Rabbinische Studien" innerhalb der Philosophischen Fakultät der Universität am wirkungsvollsten Rechnung getragen werden. Eine Institutsstruktur würde dem Umfang der zu erwartenden Studierendenzahlen gerecht werden und zugleich eine adäquate Form der Autonomie vermitteln, mittels derer die stärkere Berücksichtigung jüdisch-religiöser Aspekte in Forschung und Lehre umsetzbar würde.

Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission ist es hierfür nicht zwingend erforderlich, das Brandenburgische Hochschulgesetz, wie derzeit seitens des MWFK geplant, um die Möglichkeit zur Durchführung bekenntnisgebundener Berufungen zu ergänzen. Ein solches bekenntnisgebundenes Berufungsrecht wird in Bezug auf das Judentum in der praktischen Umsetzung ohnehin durch das Fehlen einer eindeutigen zentralen Lehrautorität erschwert. Da aus jüdischer Sicht aber nicht die Erteilung eines jüdisch-theologischen „nihil obstat", sondern vielmehr die Sicherstellung einer Möglichkeit zum peer review innerhalb von Berufungsverfahren von Bedeutung ist, könnte die Ermöglichung einer angemessenen Beteiligung externer Experten an den Berufungsverfahren in diesem Zusammenhang das geeignetere Mittel darstellen. Dem MWFK wird daher empfohlen, vor Änderung des BbgHG ein entsprechendes alternatives Vorgehen nochmals zu prüfen.

Sofern es wie angestrebt gelingt, eine zehnjährige Anschubfinanzierung des Bundes für zwei weitere jüdisch-theologische Professuren am Standort Potsdam einzuwerben, erscheint es für das Land empfehlenswert, aber auch ausreichend, ein künftiges Institut für Rabbinische Studien mit zwei zusätzlichen Professuren auszustatten. Die Kommission hält insoweit die Einschätzung des Abraham-Geiger-Kollegs für realistisch, dass für eine hinreichende Abdeckung von Forschung und Lehre 4 – 5 Professuren an der Universität Potsdam ausreichen würden, die durch Honorarprofessuren ergänzt werden könnten.

38 „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen", 2010.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Gesundheitswissenschaften (einschließlich Berufspädagogik)

In Übereinstimmung mit dem bereits vorliegenden Votum der Lausitz-Kommission empfiehlt auch die Hochschulstrukturkommission, die drei Studienangebote „Medizin- und Pflegepädagogik", „Gesundheits- und Pflegewissenschaften" sowie „Gesundheits- und Pflegemanagement" an der HL in Senftenberg aufzubauen. Sie teilt die diesbezüglichen Einschätzungen der Lausitz-Kommission zu den guten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Hochschule und der Region für die Etablierung der Studiengänge. In gleicher Weise schließt sich die Hochschulstrukturkommission den Empfehlungen der Lausitz-Kommission zur künftigen engen fachlichen Kooperation der neu aufzubauenden Gesundheitsstudiengänge sowie auch des bereits an der HL vorhandenen gesundheitsfachberuflichen Studienangebotes „Physiotherapie" mit den Fachpotenzialen der Sozialen Arbeit und auch der Musikpädagogik an.

Das neu einzurichtende BA/MA-Studienangebot „Medizin- und Pflegepädagogik" sollte mit Blick auf die notwendigen bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Lehranteile in Zusammenarbeit von HL und UNIP konzipiert werden. Dabei sollten insbesondere die möglichen organisatorischen Kooperationsformen auf ihre spezifische Eignung geprüft werden. Der MA-Studiengang sollte angesichts der dort notwendigen hohen erziehungswissenschaftlichen Anteile von vornherein als gemeinsames Studienangebot beider Hochschulen entworfen werden. Eine Zusammenarbeit beider Hochschulen wird zudem mit Blick auf Forschung und wissenschaftliche Nachwuchsbildung im Bereich der künftigen Gesundheitsstudienangebote der HL empfohlen (Siehe im einzelnen 5.3.1.).

Sonderpädagogik

Die Kommission befürwortet die Umsetzungsüberlegungen der UNIP zur Einrichtung eines sonderpädagogischen Studienangebotes und unterstützt insbesondere die Kooperationsabsicht der Universität mit der FHP in diesem Kontext (Siehe im einzelnen 5.3.2.).

Frühkindliche Bildung

Der BA-Studiengang der FHP weist nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission in seiner derzeitigen Ausgestaltung verschiedene Optimierungsbedarfe auf. Hierzu gehören insbesondere ein Rückbau der derzeitigen starken psychoanalytischen Ausrichtung der Studieninhalte zugunsten der Entwicklungspsychologie sowie die Stärkung der Vermittlung von fachdidaktischem Wissen und von Führungskompetenzen.

Das Studienangebot zur frühkindlichen Bildung sollte in Zusammenarbeit von UNIP und FHP weiterentwickelt werden. Insbesondere sind die Lehr- und Forschungskompetenzen der UP in den Bereichen Grundschulpädagogik, Grundschuldidaktik, Europäische Bildungswissenschaften und Empirische Bildungsforschung sowie im Exzellenzbereich Kognitionswissenschaften für das künftige gemeinsame Studienangebot nutzbar zu machen. Perspektivisch sollte auch die gemeinsame Entwicklung eines Masterstudienganges in Betracht gezogen werden, für den sowohl eine berufspädagogische als auch eine forschungsorientierte Ausrichtung vorstellbar erscheinen (Siehe im einzelnen 5.3.3.).

Berufspädagogik

Die Kommission empfiehlt, den möglichen Bedarf für die Einrichtung eines Studienangebotes „Wirtschaftspädagogik" in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern näher zu prüfen (Siehe im einzelnen 5.1.2.2. und 5.3.4.).

Jüdische Studien

Die Kommission befürwortet die Stärkung der Jüdischen Studien durch die angestrebte engere Einbindung der theoretischen Bestandteile der Rabbinerausbildung in die Universität. Sie empfiehlt zu diesem Zweck die Gründung eines Instituts für Rabbinische Studien innerhalb der Philosophischen Fakultät der UNIP. Dieses sollte mit zwei zusätzlichen, aus Landesmitteln finanzierten Professuren ausgestattet werden (Siehe im einzelnen 5.3.5.).

5.4. Qualität der Lehre

Ausgangslage

Im Bereich der Qualität von Lehre und Studium gibt es ein System gestufter Verantwortlichkeit.

Auf der staatlichen Ebene sind es die Länder, die die Verantwortung für eine sachangemessene Ausstattung der Hochschulen haben, was perspektivisch nicht den Bund von seiner Verantwortung entbindet, sich stärker bei der Finanzierung der Hochschulen zu engagieren (vgl. Kap. 3.1. und Kap. 4.4.). Die Länder sind zudem sowohl gemeinsam über die KMK als auch konkret im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz verantwortlich für die Definition von Handlungsvorgaben und die Kontrolle ihrer Einhaltung. Die Hochschulen selbst sind wiederum verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben wie auch für eine selbstverantwortete Qualitätssicherung unter effizienter Nutzung der gegebenen Spielräume. Diese Verantwortung endet nicht auf der Ebene des Hochschulmanagements, sondern bezieht sich auch auf die einzelnen Akteure, zuvorderst die Lehrenden, aber auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung, deren Arbeit direkten oder indirekten Einfluss auf die Servicebereiche für Lehre und Studierendenbetreuung hat.

Aus Sicht der Kommission gibt es in Brandenburg im Bereich der Qualitätssicherung ein widersprüchliches Bild.

Staatliche Ebene

Auf der Ebene des staatlichen Handelns ist bereits die materielle Ausstattung der Hochschulen im Kapitel 4.4. angesprochen worden. Die dort festgestellte kritische Ausstattung mit Stellen und finanziellen Ressourcen führt in vielen Fächern zu weit unterdurchschnittlichen Betreuungsrelationen, deren Nachteile auch durch überdurchschnittliches Engagement der Lehrenden nicht ausgeglichen werden könnten.

Erkennbar ist das Bemühen des Gesetzgebers, die Vorgaben für die Sicherung der Qualität der Lehre enger zu fassen. Das brandenburgische Hochschulgesetz enthält in seiner aktuellen Fassung definierte Standards:

- Studiengänge sind zu akkreditieren und regelmäßig zu reakkreditieren (BbgHG § 17, Abs. 5)
- Hochschulen sind verpflichtet, ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre zu entwickeln (BbgHG § 25, Abs. 1) Dieses System schließt Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung der Lehrkompetenz ebenso ein wie die Beratung und Betreuung der Studierenden.
- Die regelmäßige Durchführung von Evaluationen wird als wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherungssysteme betrachtet (BbgHG § 25, Abs. 2).
- Die Hochschulen haben dem MWFK regelmäßig Berichte zum Qualitätsmanagement vorzulegen, die nicht nur Auskunft über den erreichen Entwicklungsstand und künftige Maßnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung geben, sondern zugleich der regelmäßig durchzuführenden Evaluation durch externe Begutachtungen dienen sollen. (BbgHG § 25, Abs. 3)
- Den Studierenden soll zudem im Laufe des ersten Studienjahres ein Mentor zugeordnet werden, der sie während des Studiums nach Bedarf insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung seines Studiums beratend unterstützt. Die Mentoren müssen aus dem Kreis der Lehrenden stammen und dem Fachbereich des Studierenden angehören (BbgHG § 19, Abs. 2).

Diese Vorgaben übertragen den Hochschulen die Verantwortung für die Sicherung der Qualität der Lehre. Aus Sicht der Kommission sollten Hochschulen und MWFK noch einmal diskutieren, ob die bislang

vereinbarten Berichtspflichten inhaltlich ausreichend sind und die Zeitabstände, in denen Qualitätsberichte vorgelegt werden müssen, nicht zu groß sind. Möglicherweise empfiehlt sich die Einführung eines abgestuften Berichtssystems, das ein kontinuierliches Monitoring wichtiger Kennziffern erlaubt.

Aus Sicht der Kommission ist fraglich, ob die Hochschulen bei gegebener Studienplatzkapazität und gegeben Ressourcen in der Lage sind, alle Vorgaben umzusetzen. Fraglos gibt es Zusammenhänge zwischen der Ausgestaltung von Mentorenprogrammen und der personellen Ausstattung der Hochschulen. Ebenso ist eine leistungsfähige Hochschulverwaltung Voraussetzung für die Erstellung aussagestarker Berichtssysteme. So führt etwa eine überwiegend unterdurchschnittliche Betreuungsrelation, zwangsläufig zu einer höheren Arbeitsbelastung der Lehrenden, wenn es um die individuelle Betreuung der Studierenden geht. Ein gutes Qualitätssicherungsmanagement bedarf einer gründlichen und kontinuierlichen Datenaufbereitung, die Aufgabe der Hochschulverwaltung ist. Trotz dieser Hinweise müssen und können die Hochschulen auch bei gegebener Ausstattung mehr unternehmen, um die Qualität von Lehre und Forschung zu sichern und zu verbessern.

Auf Seiten des Landes ist positiv anzumerken, dass das Land auch im Rahmen der Zielvereinbarungen Maßnahmen der Qualitätssicherung unterstützt. Neben hochschulspezifischen Maßnahmen ist das hochschulübergreifende „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ (sqb) besonders hervorzuheben. Mit diesem Programm wird ein umfangreiches Beratungs- und Weiterbildungsangebot für Hochschullehrende geschaffen, das aber künftig auch für etablierte Lehrende attraktiver sein sollte. Laut Projektbericht gibt es insbesondere an den Universitäten des Landes nur wenige Professorinnen und Professoren, die die Veranstaltungen genutzt haben. So haben im Projektzeitraum 2010/2011 4 Prozent der Professorinnen und Professoren der Universität Potsdam, 3 Prozent der EUV und 1 Prozent der BTU Cottbus mindestens eines der Angebote genutzt. Am anderen Ende stehen die Hochschule für nachhaltige Entwicklung und die Fachhochschule Potsdam mit 19 bzw. 17 Prozent.[39]

Auf Initiative des MWFK haben die Hochschulen zudem Mindeststandards für eine strukturierte Studieneingangsphase beschlossen. Weiterhin wurde eine „AG Qualität der Lehre“ eingerichtet, bei der die Hochschulen auf der Ebene der Vizepräsidenten vertreten sind. Diese Maßnahme wird von der Hochschulstrukturkommission ausdrücklich begrüßt, wenn sie auch noch nicht weitgehend genug erscheint. Ziel muss es sein, den Dialog der Hochschulen über die Qualität der Lehre stärker auch auf der Ebene aller Lehrenden zu führen. Insbesondere der hochschulübergreifende Austausch innerhalb gleicher bzw. verwandter Fächer sollte gefördert werden.

Schließlich ist zu würdigen, dass sich auch das Landesparlament im Zusammenhang mit den Studierendenprotesten 2009/2010 intensiv mit der Umsetzung der Bolognareform befasst hat. Die Qualität der Lehre spielte dabei eine herausgehobene Rolle. Die Landesregierung hat im Auftrag des Parlaments eine umfangreiche „Bilanz zu den Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg“ erarbeitet.[40] Diese vom Parlament erkannte Bedeutung der Qualität der Lehre könnte auch künftig Tragweite in seinen Beschlüssen in hochschulrelevanten Fragen entfalten. Es gilt auch künftig, bei neuen Anforderungen an die Hochschulen, z.B. neuen Studiengängen oder Kapazitätserweiterungen im Gesundheitsbereich, im Bereich der frühkindlichen Bildung, von vornherein die Kosten mit zu bedenken. Nicht alle Anforderungen lassen sich durch Umbau im Bestand finanzieren. Qualitätsrelevant sind auch die Beschlüsse des Parlaments zur Förderung der Chancengleichheit im Schulbereich durch Zahlung eines sogenannten „Schüler-BAföG“. Es ist ein anerkennenswertes Ziel, die Studienberechtigtenquote zu steigern und dabei gegen die Chancenungleichheit anzugehen. Es muss aber in der Folge auch dafür Sorge getragen werden, dass den so gewonnen Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung ausreichend und qualitativ hochwertige und normal ausgestattete Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Daher ist auch an dem Angebot in der Fläche festzuhalten (vgl. Kap. 5.2.).

39 Netzwerk Studienqualität Brandenburg (Hrsg): Projektbericht 2010/2011.

40 Vgl. LT-Drs. 5/2692.

Hochschulische Ebene

Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass bei den Hochschulleitungen ein Bewusstsein für die Bedeutung der Lehrqualität gewachsen ist. An allen Hochschulen gibt es mittlerweile institutionell verankerte Qualitätssicherungsinstrumente und definierte Zuständigkeiten.

Es gibt eine ganze Reihe sehr positiver Entwicklungen und Tatsachen zu berichten.[41]

Auf der institutionellen Ebene haben alle Hochschulen die Qualitätssicherung fest verankert. Beispiele dafür sind die Übertragung der zentralen Zuständigkeit für Qualitätssicherung auf die Ebene der Vizepräsidenten, die Gründung eines Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium an der Universität Potsdam oder die Einführung von Qualitätsbeauftragten an der TH Wildau (FH) oder der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH).

Die Hochschulen haben einen hohen Akkreditierungsstand erreicht. Nur die Universität Potsdam hat bislang nur wenige Studiengänge akkreditiert, was daran liegt, dass sie eine Systemakkreditierung anstrebt. Auch die TH Wildau (FH) möchte zur Systemakkreditierung übergehen.

Alle Hochschulen nutzen das Instrument der Lehrevaluation. Hier ist die Tendenz zu einer zunehmenden Professionalisierung erkennbar.

Beeindruckend sind die Erfolge brandenburgischer Hochschulen in wettbewerblichen Verfahren. So zählten mit der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam gleich zwei brandenburgische Hochschulen zu den zehn prämierten Hochschulen im Wettbewerb „Exzellenz in der Lehre“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Die Projekte sind im Kasten zitiert[42].

UNIP: Lehre und Studium an der Universität Potsdam – reflektiert, profiliert, forschungsbasiert

Das Konzept zielt auf die Professionalisierung der Lehre und die Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente. In zielgruppenspezifischen Qualifizierungsangeboten für Doktoranden (Junior Teaching Professionals), Post-Docs und Neuberufene (Senior Teaching Professionals) werden die Lehrenden zu einer kompetenzorientierten und forschungsbasierten Lehre befähigt. Um die Wirkungen und den Kompetenzzuwachs bei den Studierenden festzustellen, werden in einem Online-Studierendenpanel Studienbiografien im Längsschnitt verfolgt.

FHP: Gestaltung von Lehre und Studium – Integration von Forschung, Wissens- und Technologietransfer in die grundständige Lehre durch Förderung von Interdisziplinarität und Flexibilität

Ziel des Konzepts ist insbesondere die Förderung von Interdisziplinarität im grundständigen Studium. Umgesetzt wird diese Strategie durch die Implementierung eines interdisziplinären Studientages: An einem Tag in jeder Woche der Vorlesungszeit werden in fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen aktuelle Fragen aus der Forschung thematisiert. Darüber hinaus können Bachelorstudierende in einer Sommerakademie an konkreten Forschungsprojekten im Team mit Professoren und Masterstudierenden mitarbeiten.

Im „Qualitätspakt Lehre“ des Bundes und der Länder waren sogar alle brandenburgischen Hochschulen erfolgreich und konnten erhebliche Bundesmittel einwerben, die die Qualität der Lehre mehr oder weniger verbessern werden. Die Abbildung 32 zeigt die Maßnahmen in Stichworten:

Abbildung 32 Antragsinhalte der brandenburgischen Hochschulen im Wettbewerb „Qualitätspakt Lehre“

UNIP	**1. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung**: 6 vorgezogene Berufungen in Bereichen mit besonderer Überlast (Auswahlkriterien: quantitative Belastungssituation und Relevanz für Hochschulentwicklung; jeweils W3 Marketing, Verwaltung und Organisation, Lehren und Lernen im Kontext Hochschule, Didaktik des Sportunterrichts, Allgemeine Zoologie, Amerikanische Literatur und Kultur); Ausstattung als Professuren mit Schwerpunkt Lehre, ergänzt um akad. MA mit Schwer-

41 Diese Maßnahmen sind ausführlich in der „Bilanz zur Wirksamkeit der Bologna-Reform in Brandenburg“ dargestellt, LT-Drs. 5/2692.

42 Quelle: Stifterverband: http://www.stifterverband.org/ am 29.3.2012.

	punkt Lehre 2. Ausbau der strukturierten Studieneingangsphase (Stärkung des Tutoreneinsatzes) 3. Einsatz von E-Learning-Methoden und Instrumenten in ausgewählten Studienbereichen **4. Aufbau einer Servicestelle „Studium und Berufswelt“** (insbesondere Ausbau der Beratung für studiengangbezogene Praktika und Auslandsaufenthalte) **5. Professionalisierung der Lehre**: Weiterbildungszertifikate für Nachwuchswissenschaftler/ -innen (Ausweitung des erfolgreichen Konzeptes aus dem Wettbewerb des Stifterverbands)
UNIP Verbund	**„Netzwerk Quality Audit“**: Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch Ausarbeitung, Erprobung und Evaluierung eines netzwerkgestützten Quality-Audit-Verfahrens
EUV	**„Verbesserung der Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre – Zentrum und Lehrprofessur für Schlüsselqualifikationen“** 1. Aufbau einer modular strukturierten Schlüsselqualifikationsausbildung (Zentrum für Schlüsselqualifikationen) 2. Stärkung der Studieneingangsphase durch Peer Tutoring (strukturierte Schulung der Tutoren; Tutoren zur Fachlernbegleitung, Sprachlernbegleitung, Lernbegleitung wissenschaftliches und berufliches Schreiben, Lernbegleitung aus interkultureller Perspektive, Lernbegleitung im Bereich allgemeine Schlüsselqualifikationen) 3. Einrichtung einer „Lehrprofessur“ für Schlüsselqualifikationen und Lernprozesse, insbesondere in interkulturellen Lernumfeldern
BTU	**„Exzellenz von Studium und Lehre im Reallabor“** 1. Verbesserte Personalausstattung in Überlastbereichen 2. Verbesserte Unterstützung und Beratung der Lehrenden beim Einsatz innovativer, insbes. IT-basierter Lehrmethoden 3. Erprobung innovativer Studienmodelle durch Ausbau integrativer projektorientierter Lernformen
HFF	**„Ausbau eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems im Rahmen der interdisziplinären Studiengangskoordination“** (Ansatzpunkt: Umstellung aller Studiengänge auf BA/MA; beantragt werden ein Studienkoordinator für das künstlerische Studium, eine Qualitätsassistentenstelle als Schnittstelle zwischen Dekanen und Qualitätsmanagement der HFF sowie eine studentische Hilfskraft als Unterstützung)
FHB	**„Vielfalt in Studium und Lehre an der FHB“** 1. Maßnahmen zur Angleichung heterogener Studienvoraussetzungen 2. Maßnahmen zur Nutzung von Vielfalt im Studienverlauf durch projektorientiertes Lehren und Lernen 3. Maßnahmen zum bedarfsorientierten Management von Qualität in Studium und Lehre (Personalaufstockungen im Bereich der akad. MA, insbesondere in den Kernfächern Mathematik und Informatik; Koordinator der Maßnahmen im Bereich des Vizepräsidenten für Lehre und Studium)
HNEE	**„Dezentrale Strukturentwicklung für mehr Studienqualität“** 1. Förderung dezentraler Entwicklungsprozesse im Qualitätsbereich (personelle Verstärkung der Dekanate zur Förderung der Qualitätsentwicklung im Fachbereich) 2. Aufbau eines Diversity-Managements mit selbstlernenden Strukturen (Koordinator für Optimierung und Ausbau der Beratungsleistungen der Hochschule; insbesondere Weiterbildungsangebote für Berater)
HL	**„Anfangshürden erkennen und überwinden: Blended Learning zur Unterstützung der fachspezifischen Studienvorbereitung und des Lernerfolges im ersten Studienjahr“** 1. Erhöhung der Studienerfolgsquote durch Unterstützungsangebote in der Studienvorbereitung und Studieneingangsphase (Fokus auf Verbesserung der Mathematik-Kenntnisse)

	2. Erweiterte Implementierung von Blended-Learning-Angeboten zur Verbesserung der Lehrqualität und fachspezifischen Studienorganisation speziell in der Studieneingangsphase
FHP	**Forschendes Lernen. Lehrende Forschung** Nachhaltige Umsetzung des Konzepts durch Etablierung zweier neuer Organisationseinheiten: **1. LFI-Einheit**, geführt vom LFI-Professor (Professor für **L**ehre, **F**orschung und **I**nnovation, 1 FTE) mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter (1 FTE), als Gesamtverantwortlicher für die Umsetzung, die interne und externe Vermarktung, den operativen Betrieb und die Weiterentwicklung des strategischen Vorhabens Kompetenzbildung durch Interdisziplinarität mit Schwerpunkt Forschendes Lernen und Lehrende Forschung **2. 5 FIT-Einheiten**, jeweils geführt von einem FIT-Professors des jeweiligen Fachbereichs (Professor für **F**orschung, **I**nnovation und **T**ransfer, 0,2 FTE) mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter (1 FTE), als Fachbereichsverantwortlicher für die Umsetzung, die fachbereichsspezifische Vermarktung, den operativen Betrieb und die Weiterentwicklung des strategischen Vorhabens Kompetenzbildung durch Interdisziplinarität mit Schwerpunkt Forschendes Lernen und Lehrende Forschung.
THWi	**Strukturierung und Optimierung des Selbststudiums – SOS –** Entwicklung einer Strukturierung des Selbststudiums anhand der studiengangübergreifenden Module/Fächer Mathematik und Rechnungswesen; geplant: 1. Überarbeitung der Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung des Selbststudiums 2. Entwicklung von online-gestützten Lernräumen für Mathematik und Rechnungswesen 3. online-Vernetzung der Studierenden zur Unterstützung des kooperativen Lernens 4. online-gestützte Unterstützungsangebote

Einen positiven Eindruck hinterließen auch die Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der Begehungen der Hochschulen. Trotz intensiver Nachfragen gab es nur sehr vereinzelt Kritik an der Qualität des Lehrangebots oder der Studienorganisation. Dies bestätigt auch den Eindruck, der sich aus den Befragungsergebnissen des HIS-Studienqualitätsmonitors oder der Studierendenbewertungen im Rahmen des CHE/Die Zeit-Rankings ergibt. Diese Befragungen ermitteln für die brandenburgischen Hochschulen überwiegend überdurchschnittliche Zufriedenheiten.[43] Eine Ausnahme dabei stellt aber die Universität Potsdam dar, bei der die Bewertungen der Studierenden deutlich abfallen, was aber im Widerspruch zu den vor Ort-Eindrücken der Kommission stand.

Dieser insoweit positive Ersteindruck wurde durch Analyse von Verbleibsquoten von Studienanfängerkohorten getrübt. Die zum Teil niedrigen Werte deuten darauf hin, dass die ausschließliche Bewertung von Studierendenaussagen zur Studienqualität nicht geeignet ist, um die Leistungen der Hochschulen im Bereich der Lehr- und Studienqualität zu messen. Vielmehr werden in den Umfragen des HIS-Studienqualitätsmonitors und des CHE/Die Zeit-Rankings nur diejenigen befragt, die die Studiengänge nicht verlassen haben. Dies ist aber in einer Reihe von Studiengängen die Minderheit.

Ausgangspunkt der Analysen zum Verbleib von Studienanfängern war die Beobachtung erheblicher Differenzen zwischen Studienanfängerzahlen eines Jahres und den Absolventenzahlen zu einem Zeitpunkt 4 Jahre nach Messung der Anfängerzahl. Auf gezielte Nachfragen äußerten einige Hochschulen allenfalls Vermutungen zum Verbleib der Studienanfänger und zum Umfang des Hochschulwechsels bzw. Studienabbruchs. Daraufhin bat die Kommission die Hochschulen um die Vorlage von Analysen zum Verbleib von Studienanfängerkohorten auf Basis der den Hochschulen vorliegenden Immatrikulationsdaten.

43 Vgl. hierzu die Aussagen von Professor Leitner von der HIS GmbH zu den Ergebnissen des Studienqualitätsmonitors 2008 und 2009 sowie die Befragungsergebnisse, die im Rahmen einer Sondererhebung gewonnen wurden, in: Landtag Brandenburg (2010): Drs. 5/2692, S. 147 ff.

Ziel der Bitte war, einen Überblick über die Faktenlage zu erhalten. Keineswegs wird unterstellt, dass geringe Verbleibsquoten und damit korrelierende hohe Abbrecherquoten zwingend Folge einer mangelnden Lehr- und Servicequalität sind. Das HIS-Institut für Hochschulforschung weist regelmäßig auf die verschiedenen Gründe des Studienabbruchs hin und unterscheidet folgende Ursachen[44]:

- *Die Motive der Studienfachwahl: Intrinsisch motivierte Studierende brechen seltener ihr Studium ab als extrinsisch motivierte Studierende,*
- *Die vorher besuchte Schulart: ehemalige Gymnasiasten brechen das Studium seltener ab, als Absolventen von Fachoberschulen oder Fachgymnasien.*
- *Insbesondere in den technischen oder naturwissenschaftlichen Studienfächern, sind diejenigen besser auf ein Studium vorbereitet, die die relevanten Leistungskurse in der Schule belegt haben.*
- *Abbrecher beklagen häufiger als erfolgreiche Absolventen die Studienbedingungen, wie die Klarheit der Anforderungen oder den Studienaufbau, wobei sich die objektiven Studienbedingungen von erfolgreichen Absolventen und Abbrechern nicht unterscheiden.*
- *Ähnliche Zusammenhänge gibt es in der Betreuungsqualität: Erfolgreiche Studierende fühlen sich besser betreut, sind aber nach Auffassung der HIS-Autoren angesichts gleicher objektiver Bedingungen vielleicht nur eher in der Lage, auf die Lehrenden zuzugehen.*
- *Soziale Integration und studentische Netzwerke: Erfolgreiche Studierende sind besser in der Hochschule integriert, haben an Lerngruppen teilgenommen und pflegen einen intensiveren Kontakt zu Kommilitonen.*
- *Erwerbstätigkeit: Bei Studierenden, die neben dem Studium erwerbstätig sind, steigt die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs.*
- *Studienfinanzierung: Studierende, die sich ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit erarbeiten müssen, sind gefährdeter als Studierende, die die benötigten Mittel von den Eltern oder durch Leistungen nach dem BAföG erhalten.*

Der Studienabbruch ist häufig Ergebnis der Kumulation verschiedener Ursachen. Offensichtlich gibt es eine Vielzahl von Ursachen, die außerhalb des Einflussbereichs der Hochschulen liegen. Gleichwohl ist es notwendig, dass die Hochschulen regelmäßig und kontinuierlich ihre Lehr- und Servicequalität hinterfragen, um die Verbleibsquoten in den Studiengängen zu erhöhen. Zudem müssen extrem niedrige Verbleibsquoten auch dann zu einer kritischen Diskussion des Studienangebots führen, wenn die Analysen ergeben, dass es hochschulexterne Ursachen sind, die zu einem häufigen Hochschulwechsel bzw. Studienabbruch führen.

Voraussetzung für diese Diskussionen sind aber verlässliche Daten, die von den Hochschulen aufbereitet werden müssen. Einige Hochschulen berichteten von erheblichen Schwierigkeiten, die es bereiten würde, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) konnte allerdings auf die regelmäßige Veröffentlichung der Studienerfolgsstatistik verweisen. Die Universität Potsdam gab an, im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein Tool entwickelt zu haben, mit dem der Verbleib der Studienanfängerkohorten ermittelt werden könnte. Offensichtlich ist das Programm aber noch immer deutlich zu arbeitsintensiv, so dass sich die Hochschule nicht in der Lage sah, einen vollständigen Überblick über den Verbleib der Studienanfänger zu liefern. Bei einer konkreten Rückfrage an den Dekan einer Fakultät stellte sich zudem heraus, dass die Daten zwar theoretisch

44 Heublein/Hutsch/Schreiber/Sommer/Besuch (2009): Ursachen des Studienabbruchs in Bacherlor- und in herkömmlichen Studiengängen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/2008.

verfügbar sind, jedoch in der Fakultät nicht genutzt wurden. Das ist angesichts der sehr guten Aufbereitung der Daten für einzelne Studiengänge an der Universität Potsdam unverständlich.

Die Hochschulen wurden zunächst gebeten, auf Basis von Fachbereichen bzw. Fakultäten zu ermitteln, wie viele Studierende eines Studienanfängerjahrgangs nach Ende der Regelstudienzeit einen Abschluss im ursprünglich gewählten Studiengang erreicht haben. Eine analoge Quote sollte für den Zeitpunkt Regelstudienzeit plus 4 Semester ermittelt werden. Darüber hinaus sollte anhand der Exmatrikulationsdaten ermittelt werden, wie viele Studierende das Studium abgebrochen, bzw. die Hochschule gewechselt haben. Im Rahmen der Gespräche mit den Hochschulen wurde die Bitte dann dahingehend erweitert, dass aufgrund der Heterogenität innerhalb der Fakultäten/Fachbereiche eine studiengangsgenaue Betrachtung erfolgen sollte. Um Fehlbeurteilungen aufgrund von zufälligen Jahresschwankungen zu vermeiden, wurden zudem jeweils drei Anfängerkohorten abgefragt, deren Ergebnisse dann gemittelt wurden, was nur dann möglich war, wenn der jeweilige Studiengang in den relevanten drei Jahren hintereinander angeboten wurde. Konnten nur die Daten von zwei Jahrgängen zur Verfügung gestellt werden, wurden diese gemittelt. Die Abbildung 33 enthält einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten des Verbleibs von Studienanfängern.

Abbildung 33 Verbleib von Studienanfängern

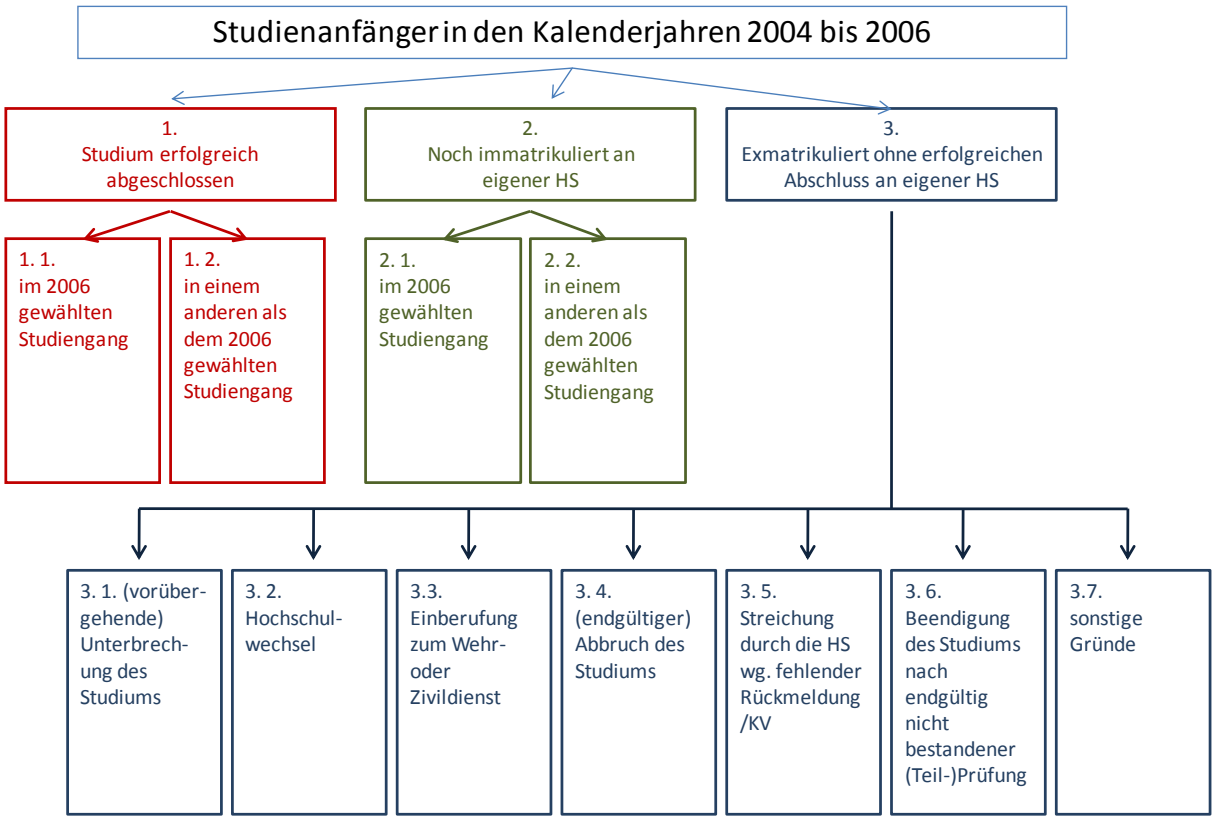

Exkurs zur Aussagekraft der Daten:

Mit den Daten wird der Verbleib der Studienanfänger eines Jahrgangs zu zwei Zeitpunkten ermittelt. Der Verbleib ist nicht zu verwechseln mit dem Studienerfolg. Genau genommen ist der Anteil der erfolgreichen Absolventen eines Anfängerjahrganges zu den gemessenen Zeitpunkten „Ende der Regelstudienzeit" und „Ende der Regelstudienzeit plus 4 Semester" die minimale Erfolgsquote. Die maximal erreichbare Studienerfolgsquote setzt sich aus den an der eigenen Hochschulen erfolgreichen Studierenden, den an anderen Hochschulen erfolgreichen Studierenden und den sich noch im Studium befindlichen Studierenden zusammen. In der Realität werden weder die untere noch die obere Grenze jemals erreicht werden. Unscharf sind vor allem die Exmatrikulationsdaten. Diese beruhen in großen Teilen auf den Angaben der Studierenden und lassen sich nicht überprüfen. Sicher sind hier nur die Anteile derjenigen, die endgültig die Prüfung(en) nicht bestanden haben. Unsicherer sind die Anteile derjenigen, die angaben, das Studium nur zu unterbrechen oder es aufzugeben oder die Hochschule zu

wechseln. Allerdings zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen den Abbrecherquoten (gemessen als Anteile derjenigen, die die Prüfung nicht bestanden haben und derjenigen, die selbst bei der Exmatrikulation angaben, das Studium abzubrechen) und den Verbleibsquoten.

Die Aussagekraft der Daten ergibt sich aufgrund der genannten Unschärfen vor allem aus dem Vergleich der Quoten eines Studiengangs mit den Quoten anderer, inhaltlich vergleichbarer Studiengänge.

Die Kommission misst den Daten trotz der bestehenden methodischen Defizite in der Datenerhebung und Auswertung eine hohe Aussagekraft bei. Es ist ausdrücklich nicht Ziel der Kommission, ein auf maximalen Verbleibsquoten ausgerichtetes Ranking vorzulegen. Dies ist schon deshalb nicht möglich, weil die Daten weder vollständig vorliegen noch extern überprüft werden können. Gleichwohl geben die Verbleibsquoten und die korrespondierenden Abbrecher- und Wechslerquoten Hinweise auf sehr ernstzunehmende Defizite in einzelnen Studiengängen, ohne dabei Auskunft über die Ursachen zu geben.

Geringe Verbleibsquoten können auch Folge von hohen Hochschulwechslerquoten sein. , wobei HIS darauf aufmerksam macht, dass Hochschulwechsel häufig mit einem Studiengangswechsel einhergehen. Insbesondere Studierende geisteswissenschaftlicher Fächer wählten häufig eine neue Hochschule, um eigene Entscheidungen zu korrigieren und ihr Studium besser ihren Neigungen und Fähigkeiten anzupassen[45] Auch hierfür gibt es verschiedene Gründe, die ebenfalls nur in Teilen von den Hochschulen beeinflusst werden können.

Schließlich ist auch explizit darauf hinzuweisen, dass die Verbleibsanalysen keine Zuwanderung berücksichtigen. Die BTU Cottbus hat für den Studiengang „Architektur" demonstriert, dass es vorkommen kann, dass die Zahl der Zuwanderer in höheren Fachsemestern die Zahl der Abwanderer und Abbrecher übersteigt. Dies dürfte aus Sicht der Kommission aber die Ausnahme sein.

Die von den Hochschulen vorgelegten Daten waren in Teilen ungenau bzw. unvollständig. Es gab eine Vielzahl von Studiengängen, bei denen die Summe der Exmatrikulierten und noch im Studium befindlichen Studierenden deutlich geringer war als die Zahl der Anfänger in der betrachteten Kohorte.

Aufgrund der bestehenden Defizite in der Datenqualität und der Unvollständigkeit der Daten hat sich die Kommission entschlossen, nur auf einige Besonderheiten und Auffälligkeiten hinzuweisen, die Anlass zur weiteren Datenaufbereitung und Analyse bieten sollen.

Folgendes fällt auf:

- Der erfolgreiche Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit ist eher die Ausnahme als die Regel.
- Die mittlere maximale Verbleibsquote[46] (erfolgreicher Abschluss im gewählten Studiengang + 4 Semester nach Abschluss der Regestudienzeit noch im jeweiligen Studiengang immatrikuliert) war an den Fachhochschulen in den Diplomstudiengängen höher als in den BA-Studiengängen. Hier ist ein differenzierter Blick notwendig. So sank die maximale Verbleibsquote an der Hochschule Lausitz (FH) in 6 von 7 Studiengängen zum Teil deutlich nach der Umstellung der Studiengänge. Allein in der Versorgungstechnik ist eine leichte Verbesserung festzustellen. An der Technischen Hochschule Wildau (FH) ist nach der Umstellung des BWL-Diplom-Studiengangs in einen BA-Studiengang ebenfalls eine niedrigere maximale Verbleibsquote nach der Umstellung festzustellen.
- Es gibt erhebliche Unterschiede in den maximalen Verbleibsquoten in BA-Studiengängen. Die über die Studiengänge gemittelten Werte an den Fachhochschulen reichen von unbefriedigenden 42 % bis zu 65 bzw. 77 % an den Fachhochschulen in Eberswalde und Potsdam. Die Hochschule Lausitz (FH) und die Technische Hochschule Wildau (FH) erreichen jeweils ca. 50 %.

45 Vgl. Isserstedt, Middendorff, Weber, Schnitzer, Wolter (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, S. 80f.

46 Bei den mittleren Quoten handelt es sich um ungewichtete Mittel. Daraus lässt sich ablesen, wie die mittleren Verbleibsquoten der Studiengänge sind. Daraus lässt sich keine Wahrscheinlichkeit ablesen, einen Studiengang in der gewählten Gruppe erfolgreich zu beenden. Dazu müsste ein gewichteter Mittelwert berechnet werden.

- Die Werte der BTU liegen mit 36 % deutlich unter den Verbleibsquoten der Fachhochschulen. Die EUV erreicht im Mittel 56 %. Die HFF erreicht 94 %. Für die Universität Potsdam lässt sich kein derartiger Wert angeben, weil sich die Hochschule nicht in der Lage sah, einen vollständigen Überblick über den Verbleib der Studienanfänger in allen Studiengängen zur Verfügung zu stellen.
- Zwischen den Studiengängen gibt es auch innerhalb der einzelnen Hochschulen erhebliche Unterschiede. An der FH Brandenburg reichen z.B. die maximalen Verbleibsquoten von 31 % im Studiengang Wirtschaftsinformatik bis zu 48 % im Studiengang Mechatronik. An der BTU reicht die Spannweite bei den Bachelorstudiengängen von 14 % im Studiengang Maschinenbau bis zu 53 % im Studiengang Stadt- und Regionalplanung. Dabei ist allerdings auf die Unvollständigkeit der Daten hinzuweisen. In einigen Studiengängen lag die Summe aller Personen in allen Verbleibskategorien deutlich unter der ursprünglichen Größe der entsprechenden Studienanfängerkohorte.
- Es lassen sich studiengangspezifische Werte beobachten: So sind etwa die Verbleibsquoten in den („Bindestrich“-)Informatikstudiengängen generell niedrig, was nicht bedeutet, dass es keine Unterschiede zwischen den Hochschulen gibt. Im BA-Studiengang Informatik liegt die maximale Verbleibsquote an der Universität Potsdam deutlich unter 30 %, an der Hochschule Lausitz bei 30 %, an der BTU Cottbus werden 32 % erreicht und an der FH Brandenburg 40 %. Im BA-Studiengang Wirtschaftsinformatik erreichen die Brandenburger 31 % und die Wildauer 48 %. Ähnlich deutlich sind die Unterschiede auch in der Architektur: Die BTU und die Hochschule Lausitz (FH) erreichen Quoten von 46 bzw. 48 %, während die FH Potsdam auf 73 % kommt. Diese Unterschiede scheinen nicht Folge der Randlage der Lausitzer Hochschulen zu sein. Zwar sind in der Lausitz die Anteile derjenigen, die sich als Hochschulwechsler exmatrikulieren lassen, höher als an der FH Potsdam, doch sind auch die Anteile der von den Hochschulen klar als Abbrecher identifizierten Studierenden in der Lausitz 10 bzw. 22 Prozentpunkte größer als in Potsdam.

Die vorliegenden Daten geben Anlass zu einer Vielzahl von Fragen, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass sich aus den Daten nicht ableiten lässt, dass die Situation an den brandenburgischen Hochschulen schlechter als in anderen Bundesländern ist. Vergleichszahlen zum Studienerfolg, die einen allgemeinen Eindruck mit begrenzter Aussagekraft erlauben, legt das statistische Bundesamt vor. Danach liegt die Erfolgsquote der Studierenden in Brandenburg in etwa in der Mitte aller Bundesländer[47] Einige der sich stellenden Fragen könnten und sollten bei einer tiefer gehenden systematischen Analyse beantwortet werden. Teilweise wird dazu die Zusammenarbeit der Hochschulen notwendig.

Auffällig war, dass sich einige Hochschulen bislang nicht ausreichend für den Verbleib ihrer Studienanfängerkohorten interessiert zu haben scheinen. Offenbar genügten die durchaus positiven Auskünfte der Studierenden, die die Hochschule noch nicht verlassen hatten, als Qualitätsnachweis.

Im Ergebnis müssen nicht nur die in weiten Teilen unbefriedigenden Verbleibsquoten kritisiert werden, sondern auch das Qualitätsmanagement von Hochschulen, dessen zwingende Voraussetzung ein Monitoring aller relevanten Daten ist.

Schlussfolgerungen

Die Kommission empfiehlt auch mit Blick und Bezug auf die „Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ des Wissenschaftsrats von 2008:

- Die Akteure im Land (Legislative und Exekutive) sollten die Hochschulen so ausstatten, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung der immatrikulierten Studierenden möglich ist. Im Inter-

47 Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): Hochschulen auf einen Blick. S. 17.

esse des Landes sollte dies auf Basis der zur Verfügung stehenden Studienplatzkapazitäten geschehen. Sollten diese nicht finanzierbar sein, wäre zu prüfen, ob die Betreuungsrelationen durch eine Absenkung von Studienplatzkapazitäten verbessert werden müssen. Dies kann und darf jedoch nur auf Basis von nachprüfbaren Berechnungen und Begründungen der Hochschulen erfolgen.

- Die Kommission gibt Brandenburg zu erwägen, einen ganzheitlichen Politikansatz zu bemühen. Das bedeutet nichtintendierte Nebenfolgen zu berücksichtigen und rechtzeitig gegenzusteuern. Mit Bezug auf den Studienerfolg kann das an zwei Beispielen deutlich gemacht werden:
    - Brandenburg hat wie andere Länder auch und auf Basis von Beschlüssen der KMK zur Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems die Zugangsvoraussetzungen zu den Hochschulen stark liberalisiert. Werden diese neuen Möglichkeiten aber genutzt, und darum bemüht sich z. B. die FH Brandenburg sehr erfolgreich, sehen sich die Hochschulen mit einer sehr viel heterogeneren Studierendenschaft konfrontiert. Dies betrifft nicht nur die fachlichen, sondern auch die sozialen Hintergründe der Studierenden. In der Folge ist eine sehr viel intensivere und zielgenauere Beratung und Förderung vonnöten, die nicht kostenneutral zu realisieren ist. Wird diese Beratung und Förderung nicht angeboten, besteht die Gefahr, durch die an sich positiv zu bewertende erhöhte Durchlässigkeit eine höhere Abbrecherquote zu verursachen.
    - Die Landesregierung fördert zu Recht vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Studierneigung brandenburgischer Jugendlicher. Erklärtes Ziel ist zudem, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Dieser begrüßenswerte Ansatz muss sich bei den Hochschulen fortsetzen, was zuvorderst bedeutet, eine ausreichende Zahl an Studienplätzen zur Verfügung zu stellen und diese angemessen auszustatten.
- Hochschulen und Wissenschaftsministerium sollten erneut über Inhalte und Termine für die vorzulegenden Qualitätsberichte beraten. Die Termine sollten so gewählt werden, dass ein kontinuierliches Monitoring wesentlicher Qualitätskenzahlen möglich ist. Die Anfertigung von Qualitätsberichten sollte von den Hochschulen nicht als lästige und überflüssige Pflicht betrachtet werden. Allein der Prozess der Erarbeitung derartiger Berichte inklusive der darin enthaltenen Kennzahlen, zwingt die Hochschulen zu einer regelmäßigen und systematischen Auseinandersetzung mit dem Thema Lehr- und Forschungsqualität. Die Berichte sind darüber hinaus unverzichtbar, um dem Parlament gegenüber einen effizienten Ressourceneinsatz nachzuweisen. Eine qualitativ hochwertige Berichterstattung setzt freilich eine leistungsfähige Hochschulverwaltung voraus (siehe auch Kap. 4.4.1.).

Auch auf Seiten der Hochschulen sieht die Kommission einigen Handlungsbedarf. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Lehre sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Orientierungsrahmen können die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium sein. Vor dem Hintergrund der durch die Kommission gewonnenen Eindrücke wird insbesondere Wert auf folgende Punkte gelegt:

- Die Auswertung der Verbleibsdaten über den Studienverlauf sollte zu einem Standardtool der Qualitätssicherung entwickelt werden.
- Die Hochschulen sollten sich gemeinsam mit dem MWFK über die konkrete Ausgestaltung austauschen und eine verbindliche Vereinbarung zur Umsetzung treffen. Diese sollte methodische Standards ebenso beinhalten wie zeitliche Vorgaben.
- Die Daten sollten einheitlich aufbereitet werden und im Rahmen der Berichterstattung an das MWFK übermittelt werden. Den Hochschulen sollten jeweils die Daten aller anderen Hochschulen zur Kenntnis gegeben werden. Nur so lassen sich besonders auffällige Werte identifizieren.

Es ist eine „Praxis der Transparenz und der Rechenschaftslegung (accountability) über Leistungen und Leistungsfähigkeit im Bereich von Studium und Lehre zu entwickeln“ (WR 2008: 77)

- Nachdem eine einheitliche Methodik entwickelt wurde und eine hohe Datenqualität und –transparenz erreicht wurde, sollten MWFK und Hochschulen gemeinsam überlegen, die minimalen Studienerfolgsquoten oder die Verbleibsquoten zu einem Indikator der leistungsbezogenen Mittelzuweisung zu machen.
- Sofern sich aus den Daten Auffälligkeiten ergeben, sollte eine weitergehende Tiefenanalyse vorgenommen werden. Ggf. haben sich die Hochschulen hierüber zu verständigen. Beispielhaft sei auf folgende Auffälligkeiten hingewiesen:
    - An der Universität Potsdam wurde im Staatsexamenstudiengang Rechtswissenschaft die Zwischenprüfung umgestellt. Ziel war nach Auskunft der Hochschule, den Studierenden eine schnellere Rückmeldung über ihren Leistungsstand zu geben und somit späte Studienabbrüche zugunsten einer frühzeitigeren Neuorientierung zu verringern. Die Effekte sind in den Studienverlaufsdaten unmittelbar zu beobachten: Die Studienabbrüche steigen von einer Anfängerkohorte zu den folgenden nach dem dritten Semester um über 10 Prozentpunkte. Der erwünschte Effekt, dass dafür nach der Zwischenprüfung nur noch wenige Studierende ihr Studium abbrechen, trifft aber nicht ein. Sowohl vor als auch nach Änderung der Zwischenprüfung, steigt die Abbrecherquote zwischen der Zwischenprüfung und dem 13. Fachsemester um weitere 10 Prozentpunkte. Die Änderung der Zwischenprüfung hat damit in der Summe einen höheren Studienabbruch verursacht. Dies legt die Vermutung nahe, dass durch die strengeren Zwischenprüfungen Studierende „herausgeprüft“ werden, die eigentlich die zentrale staatliche Prüfung erfolgreich hätten beenden können. Nur eine regelmäßige Analyse der Verbleibsdaten im Studienverlauf ermöglicht ein schnelles Erkennen von Fehlsteuerungen und eröffnet Möglichkeiten für korrigierende Eingriffe. Neben der ungenügenden Datenanalyse und der daraus resultierenden fehlenden Steuerungswirkung gibt es möglicherweise gerade in den juristischen Staatsexamensstudiengängen weitere Fehlanreize, die eine (zu) strenge Zwischenprüfung erklären. Die Rechtswissenschaft ist eines der wenigen Fächer, in denen die Prüfungsergebnisse der Absolventen von vier Universitäten in Berlin und Brandenburg direkt verglichen werden können. Wenn die Güte der Abschlussnote als zentraler Indikator der Qualität des Studiums in den juristischen Staatsexamensstudiengängen verstanden wird, wird ein Anreiz gesetzt, möglichst viele schlechtere, aber auch nur durchschnittliche Studierende während des Studiums herauszuprüfen, um so eine bessere durchschnittliche Abschlussnote zu erzielen. Es sollte im ureigensten Interesse der Hochschule liegen, zu einem umfassenderen Qualitätsbegriff zu kommen, auch wenn dem gelegentlich „traditionelle Fachkulturen“ entgegenstehen. Eine Gesamtbetrachtung des Erfolgs anhand von Erfolgsquoten und Abschlussergebnis, könnte mittelfristig zu geringeren Schwundquoten führen, die in der Folge zu einer Angleichung der Zulassungszahl an die tatsächliche Studienplatzkapazität führen.
    - Die Fachhochschule Brandenburg ist unter den Fachhochschulen die Hochschule mit den geringsten Verbleibsquoten. Die Fachhochschule Brandenburg ist aber auch die Hochschule, die sich aus Sicht der Kommission am intensivsten um nicht-traditionelle Studierende mit sehr heterogenen Studienvoraussetzungen bemüht. Die Anteile der Studierenden ohne traditionelle Hochschulzugangsvoraussetzung liegen deutlich über dem Durchschnitt. Es liegt nahe, einen Zusammenhang zwischen der nichttraditionellen Hochschulzugangsberechtigung und der Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs zu vermuten. Dies könnte die Hochschule anhand der ihr vorliegenden Daten prüfen.

- Auffällig ist, dass es auch bei sehr ähnlichen Studiengängen deutliche Unterschiede zwischen den Verbleibs- und den entsprechenden Abbrecherquoten gibt. Aus den an den Hochschulen vorhandenen Daten ließe sich ermitteln, ob diese Unterschiede auf die Studienvoraussetzungen (Abiturnote, Art der Hochschulzugangsberechtigung) der jeweiligen Studienanfänger zurückzuführen sind. Die hochschulübergreifenden Vergleiche sollten zudem den Austausch der Lehrenden auf Ebene der einzelnen Studiengänge fördern. Hier sollte nicht Konkurrenz, sondern Kooperation den Umgang miteinander fördern. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen auf das Instrument der gegenseitigen Hospitation („peer observation“) aufmerksam gemacht.

- Es wäre wünschenswert, dass die Hochschulen die gesetzlich geforderte Mentorenbetreuung für alle Studierenden in die Tat umsetzen könnten. Dies findet jedoch im Ergebnis seine Grenze an den gegebenen Betreuungsrelationen (Studierende/Lehrende). Dem kann auch bei optimistischer Einschätzung der Finanzierungsmöglichkeiten nicht konsequent durch die Verbesserung der Betreuungsrelation selbst abgeholfen werden.

  Erfahrungen mit Lernprogrammen, in denen Studierende durch solche aus höheren Semestern unterstützt werden, legen den verstärkten Einsatz studentischer Tutoren nahe. Dabei geht es nicht nur um die Hilfe in der allgemeinen Orientierungsphase, sondern insbesondere auch um die Mitarbeit in der von Professorinnen und Professoren intensiv angeleiteten Betreuung von Grundkursen, Übungen und Praktika. Die Kommission empfiehlt deshalb, in großem Umfang Tutorinnen und Tutoren für Gruppen von je nach Fach unterschiedlichen, aber maximal 8 bis 10 Studierenden einzusetzen.

  Ein solches System verbindet bei exzellenter Betreuung durch erfahrene Hochschullehrer mehrere Vorteile. Erstens ist eine Verbesserung der Ergebnisqualität des Studiums zu erwarten. Zweitens haben die Tutorinnen und Tutoren selbst erfahrungsgemäß für sich selbst einen zusätzlichen Lernertrag. Drittens sind damit für die Tutoren die Möglichkeit der fachlich affinen Studienfinanzierung und der Leistungsanreiz verbunden, sich für die Aufgabe durch eine eigene besondere Studienleistung zu qualifizieren. Schließlich ist diese Form der Verbesserung der Ergebnisqualität der Lehre kostengünstig

- Die Mentorensysteme sind mit einem hohen Grad an Verbindlichkeit zu konzipieren. Mindestvoraussetzung sollte sein, dass jedem Studierenden direkt mitgeteilt wird, wer Mentorin oder Mentor ist. Die Mentoren, die je nach Studienphase aus verschiedenen Gruppen der Lehrenden stammen können, sollten speziell geschult werden. Eine Selbstverständlichkeit ist, dass alle Lehrenden an den Mentorensystemen zu beteiligen sind. Dies ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer fairen Lastenverteilung von Bedeutung, sondern garantiert allen Lehrenden engere persönliche Kontakte zu Studierenden und damit bessere Rückmeldungen zur Studienqualität (des Faches). Kern der Beratung sollte der Studienfortschritt sein, wobei es klar definierter Anforderungen und gemeinsam vereinbarter Studienziele bedarf. Wichtig erscheint zudem, die Mentoren für die verschiedenen Ursachen des Studienabbruchs zu sensibilisieren, und zwar auch für solche, die vordergründig nicht in der Verantwortung der Hochschulen liegen.

  Die Mentoren sollten die wichtigsten fachlichen und sozialen Ursachen kennen und bei Bedarf auch qualifiziert auf weitergehende Beratungsangebote hinweisen.

- Aus den widersprüchlichen Erkenntnissen der Kommission entsteht der Eindruck, dass Qualitätssicherung im Bereich von Lehre und Studium vor allem auf der Ebene der Hochschulleitung fest verankert ist. Es bliebe nachzuweisen, dass es bis zur Ebene der einzelnen Lehrenden ein gewachsenes Qualitätsbewusstsein an den Hochschulen gibt. Das Setzen von hochschulinternen Leistungsanreizen im oben beschriebenen Sinn kann hierbei hilfreich sein.

- Als besonders kritisch wird die in einigen Fächern zu spürende Attitüde angesehen, dass man

der hohen Zahl an Studienanfängern mit besonders schweren Zwischenprüfungen begegnen müsse. Dazu zwinge schon das Kapazitätsrecht, so das gehörte Argument, das die Hochschulen zwinge durch Berücksichtigung der Schwundquoten deutlich mehr Studienanfänger aufzunehmen als Studienplatzkapazitäten vorhanden seien. Dieses Argument kann aus Sicht der Kommission nicht überzeugen. Klare Zielstellung der Hochschulen insgesamt und insbesondere der Lehrenden in den betreffenden Fächern muss es sein, dem Teufelskreis aus hohen Schwundquoten, daraus resultierenden höheren Studienanfängerzahlen und noch strengeren Zwischenprüfungen mit der Folge noch höherer Schwundquoten zu durchbrechen. Die Lösung wird hier jedoch nicht in der Änderung des Kapazitätsrechts, sondern in der Verringerung der Schwundquoten gesehen.

5.5. Internationalisierung

Bedeutung der Internationalisierung für das Hochschulwesen

Eine verstärkte Internationalisierung in Forschung und Lehre ist die akademische Antwort der Hochschulen auf die Globalisierung, die infolge der geopolitischen Umwälzungen der neunziger Jahre, des exponentiellen Anstieg des Welthandels und der Güter- und Personenmobilität, wie auch durch die Wirkungsmacht der neuen Medien und des Internets an Breite und Geschwindigkeit gewonnen hat und das politische, wirtschaftliche, berufliche und zunehmend auch persönliche Leben prägt. Mit dieser Entwicklung einher geht ein zunehmender internationaler Wettbewerb auf allen Gebieten, auch in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, die unter dem Paradigma der „Wissensgesellschaft“ („knowledge-based society, Lissabon-Agenda 2020 und „Horizon 2020“ der EU) als entscheidender Motor für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung angesehen wird. Zugleich verlangt die zunehmende Vernetzung und gegenseitige Abhängigkeit, wie sie in der jüngsten weltweiten Finanzkrise offenkundig geworden ist, nach mehr und besseren Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ziel einer fairen Gestaltung der Globalisierung. Nur vor diesem Hintergrund ist die– früher ganz undenkbare- Verständigung von 47 Staaten zur Harmonisierung ihrer Hochschulpolitiken im sog. Bologna-Prozess zu verstehen; zu den vorrangigen Zielen des Prozesses gehören auch die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden und Lehrenden und die Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums für die „klugen Köpfe“ aus aller Welt. Der internationale Wettbewerb um die besten Talente ist inzwischen auf die politische Agenda fast aller OECD-Staaten und einiger Schwellenländer gerückt. Sowohl die EU wie auch die deutsche Bundesregierung haben dazu eigene „Internationalisierungs-Strategien“ verabschiedet.

In der Praxis der Hochschulen findet die Internationalisierung ihren Ausdruck vor allem

- im Auslandsaufenthalt deutscher Studierender, und (Nachwuchs-)Wissenschaftler, zunehmend auch nichtwissenschaftlicher (Verwaltungs-)Mitarbeiter
- in der Rekrutierung, bestmöglichen Förderung und Alumnibetreuung von ausländischen Studierenden und (Nachwuchs-)Wissenschaftlern
- in der inhaltlichen Internationalisierung der Curricula,
- in der (thematischen und prozeduralen) Internationalität der Forschung und
- in internationalen Partnerschaften und Netzwerken.

Das *Auslandsstudium* als möglichst ins Studium regulär integrierter Auslandsaufenthalt deutscher Studierender (Studium oder Praktikum) für eine substanzielle (mehrmonatige) Dauer dient der fachlichen, sprachlichen und darüber hinaus persönlichen Qualifizierung, wobei die fachwissenschaftliche Komponente erst bei höheren akademischen Karrierestufen in den Vordergrund rückt. Die im Zuge von Auslandsstudien und –praktika gewonnenen Fähigkeiten spielen wegen der starken internationalen Verflechtung der deutschen Wirtschaft eine zunehmende Rolle für die beruflichen Einstellungschancen von Absolventen und sind daher auch ein wichtiges Element zur Profilierung und Attraktivitätssteigerung von Studiengängen.

Das *Ausländerstudium* dient der Gewinnung qualifizierter Studierender und späterer Doktoranden und Mitarbeiter, ebenso auch der „Internationalisierung zu Hause" für daheimgebliebene deutsche Studierende. Es ist überdies eine Quelle qualifizierter Zuwanderung angesichts des absehbaren Frackkräftemangels. Nach den jüngsten Reformen des Zuwanderungsrechts ist das Ausländerstudium ist der „ Königsweg der intelligenten Immigration“. Ein Drittel der ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen haben eine Aufenthaltserlaubnis für eine anschließende Berufstätigkeit in Deutschland beantragt und erhalten.

Mit der *Internationalisierung der Curricula* ist zum einen die Bologna-konforme, europaweite Umstellung der Abschlusssysteme und deren Einpassung in einen Europäischen Qualifikationsrahmen gemeint, zum anderen geht es um die inhaltliche Überprüfung und Anpassung des Lernstoffes an die internationale Entwicklung. Hier stehen systematische grenzüberschreitende Ansätze noch weithin aus.

Die *Internationalität der Forschung* hat als Kernstück der grenzüberschreitenden Wissenschaftsentwicklung die längste Tradition. Globale Forschungsthemen (Klimawandel und Energieversorgung, Millennium Development Goals, Märkte und ihre Regulierung) rücken in den Fokus, grenzüberschreitende Forschungsfinanzierungsverbünde gewinnen Bedeutung, ebenso wie internationale, insbesondere europäische Finanzierungsquellen.

Privilegierte *Partnerschaften* mit einer überschaubaren Zahl mindestens gleich guter und ähnlich strukturierter Hochschulen im Ausland tragen zum Entstehen wettbewerbsfähiger Plattformen für gemeinsame Forschungsprogramme und die internationale Einwerbung von Finanzierungsmitteln bei.

Insgesamt ist Internationalisierung heute ein „Muss", ein Instrument der Kooperation im Wettbewerb, der Qualitätsverbesserung und Profilierung. Es existiert jedoch keine einheitliche Blaupause für alle Hochschulen; vielmehr sind Institutionen-spezifische fachliche und regionale Strategien angezeigt, möglichst integral mit den Schwerpunkten in Forschung und Lehre verschränkt.

Ausgangslage im Land Brandenburg

Die Anteile der Studierenden und Studienanfänger mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sind in der folgenden Tabelle getrennt nach den Hochschulen dargestellt.

Abbildung 34 Zahl der Bildungsausländer und Anteil an den Studierenden insgesamt

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BTU Cottbus	absolut	1.189	1.110	951	942	867	873	870
	Anteil (%)	24,2	23,7	20,5	18,6	15,4	13,5	12,9
Europa-Universität	absolut	1.600	1.517	1.429	1.295	1.215	1.268	1.252
	Anteil (%)	31,5	29,6	28,9	25,3	21,7	20,5	19,3
Universität Potsdam	absolut	1.454	1.610	1.662	1.737	1.797	1.849	1.876
	Anteil (%)	8,5	9,1	9,2	9,2	9,0	9,1	9,0
	absolut	42	43	47	44	49	49	58
ochschule für Film und Fernsehe	Anteil (%)	6,7	7,1	8,3	8,4	8,8	9,2	10,7
FH Brandenburg	absolut	99	131	190	181	165	166	155
	Anteil (%)	4,1	5,4	7,6	6,9	5,9	5,5	5,2
FH Potsdam	absolut	140	164	180	191	190	181	176
	Anteil (%)	5,8	6,5	6,8	7,2	7,0	6,4	5,8
HNE Eberswalde (FH)	absolut	57	45	54	60	77	77	86
	Anteil (%)	3,9	3,0	3,5	3,7	4,6	4,3	4,6
Hochschule Lausitz (FH)	absolut	168	217	237	209	167	184	205
	Anteil (%)	5,2	6,6	7,0	6,2	4,9	5,3	5,9
TH Wildau (FH)	absolut	39	59	100	111	120	197	261
	Anteil (%)	1,4	1,9	3,1	3,3	3,3	5,0	6,5

Quelle: Tab. 2.5.1. – 2.5.9. Statistische Kennzahlen

Über die Zahl der Bildungsausländer nach Hochschulen und Fächergruppen und ihre Entwicklung 2003 und 2010 informiert die folgende Tabelle:

Abbildung 35 Bildungsausländer im ersten Fachsemester nach Hochschulen und Fächergruppen im Zeitraum WS 2005/2006 bis WS 2010/2011

Fächergruppe 1. Studienfach 1.Stg	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung seit 2005 in %
UNIP							
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	3	3	4	6	7	4	33,3
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/Sonstige Fächer	78	59	58	58	58	22	-71,8
Kunst, Kunstwissenschaft	3	1	3	2	2		-100,0
Mathematik, Naturwissenschaften	116	117	129	147	110	146	25,9
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	235	239	226	282	265	266	13,2
Sport	4	3	1	2	4	5	25,0
Sprach- und Kulturwissenschaften	228	264	290	274	298	323	41,7
EUV							
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften					1		
Mathematik, Naturwissenschaften	11	6	8	12	14	18	63,6
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	287	270	277	283	300	349	21,6
Sprach- und Kulturwissenschaften	237	221	224	225	249	230	-3,0
BTU Cottbus							
Ingenieurwissenschaften	164	149	169	184	175	207	26,2
Mathematik, Naturwissenschaften	23	23	23	28	24	13	-43,5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	30	26	24	35	27	25	-16,7
Sprach- und Kulturwissenschaften	4	1	2	3	4		-100,0
HFF							
Kunst, Kunstwissenschaft	20	19	13	11	13	17	-15,0
Sprach- und Kulturwissenschaften	5	2	3	2	3	3	-40,0
HNEE							
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	12	11	21	20	21	22	83,3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		1	1	2	1		
HL (FH)							
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/Sonstige Fächer						7	
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften		1			1	2	
Ingenieurwissenschaften	62	64	45	43	40	47	-24,2
Kunst, Kunstwissenschaft	2	3	1	6	2	3	50,0
Mathematik, Naturwissenschaften	38	48	24	14	14	13	-65,8
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	14	26	13	7	10	21	50,0
FHP							
Ingenieurwissenschaften	14	20	26	29	23	26	85,7
Kunst, Kunstwissenschaft	7	14	5	15	21	13	85,7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5	4	7	12	12	4	-20,0
Sprach- und Kulturwissenschaften	3		6	3	4	5	66,7
THWi							
Ingenieurwissenschaften	8	14	15	28	18	21	162,5
Mathematik, Naturwissenschaften	3	4	7	8	12	11	266,7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	18	51	54	27	95	144	700,0
FHB							
Ingenieurwissenschaften	39	53	21	29	22	17	-56,4
Mathematik, Naturwissenschaften	16	48	10	16	17	16	0,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10	6	5	12	23	23	130,0
Sprach- und Kulturwissenschaften			12	9			
	1699	1771	1727	1834	1890	2023	19,1

Quelle: Tab. 5.1.1. Statistische Kennzahlen

Im Vergleich zur Gesamtzahl der Bildungsausländer war die Anzahl der ausländischen Studierenden mit deutscher HZB (Bildungsinländer) mit 222 im Jahr 2003 und 416 im Jahr 2010 vergleichsweise gering, nahm aber nicht nur absolut, sondern auch anteilsmäßig deutlich zu.

Die Studierendenmobilität und ihre Finanzierung im Rahmen von Sokrates/Erasmusprogrammen präsentiert folgende Tabelle:

Abbildung 36 Sokrates/Erasmus – Studierendenmobilität

	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
BTU Cottbus					
Zuwendung (in Euro)	65.065 €	63.500 €	89.929 €	82.716 €	82.235 €
vergebene Mobilitätszuschüsse (Anzahl)	57	48	60	58	67
EUV					
Zuwendung (in Euro)	205.905 €	268.727 €	296.120 €	312.950 €	369.308 €
vergebene Mobilitätszuschüsse (Anzahl)	284	302	323	297	351
UNIP					
Zuwendung (in Euro)	206.892 €	241.116 €	360.336 €	386.290 €	383.000 €
vergebene Mobilitätszuschüsse (Anzahl)	267	282	276	289	251
HFF					
Zuwendung (in Euro)	0 €	0 €	900 €	3.175 €	2.591 €
vergebene Mobilitätszuschüsse (Anzahl)	0	0	1	3	3
FHB					
Zuwendung (in Euro)	12.077 €	16.890 €	23.047 €	21.136 €	24.086 €
vergebene Mobilitätszuschüsse (Anzahl)	20	17	19	19	21
FHP					
Zuwendung (in Euro)	20.456 €	19.430 €	20.000 €	44.251 €	19.831 €
vergebene Mobilitätszuschüsse (Anzahl)	18/135,5	14/108,5	15/98,5	22 P. 180 M	15 P 89 M
HNEE					
Zuwendung (in Euro)	16.906 €	22.250 €	8.250 €	13.350 €	6.000 €
vergebene Mobilitätszuschüsse (Anzahl)	36	32	9	9	4
HL (FH)					
Zuwendung (in Euro)	9.100 €	30.504 €	11.930 €	105.799 €	116.375 €
vergebene Mobilitätszuschüsse (Anzahl)	8	25	15	41	69
THWi					
Zuwendung (in Euro)	9.625 €	11.870 €	16.898 €	15.110 €	20.073 €
vergebene Mobilitätszuschüsse (Anzahl)	22	14	22	23	20

Quelle: Statistische Kennzahlen Tab. 5.2.

Ergänzend dazu sind die Angaben über die Dozentenmobilität im Rahmen von Sokrates/Erasmus-Programmen illustrativ. Bei den Einnahmen der Hochschulen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Mobilitätszuschüsse.

Abbildung 37 Einnahmen der Hochschulen aus dem Sokrates/Erasmus Programm zur Förderung der Dozentenmobilität

	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 20111
BTU Cottbus	14.320 €	17.949 €	18.538 €	17.206 €	17.961 €	17.668 €	
Europa-Universität			6.840 €				
Universität Potsdam	34.040 €	25.600 €	31.160 €	54.670 €	32.760 €	25.300 €	42.240 €
HFF						2.898 €	987 €
FH Brandenburg	6.473 €	9.545 €	8.538 €	8.308 €	9.285 €	9.238 €	7.900 €
FH Potsdam	8.650 €	6.800 €	4.950 €	4.924 €	1.770 €	3.247 €	
HNE Eberswalde (FH)		5.120 €	4.256 €	8.282 €	7.472 €	6.815 €	7.800 €
Hochschule Lausitz (FH)	6.720 €	13.600 €	12.080 €	12.480 €	10.140 €	11.900 €	
TH Wildau (FH)	2.960 €	4.000 €	4.560 €	5.460 €	6.240 €	3.850 €	5.250 €

Quelle: Angaben der jeweiligen Hochschulen

Im Auftrag des DAAD, der Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) und der HRK wurden auf der Grundlage tiefer gehender Erhebungen Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen erstellt, welche die Studierendenstatistik, die Mobilitätsstatistik und die Förderbilanzen des DAAD für die Jahre bis 2009/10 umfassen.

Die brandenburgischen Hochschulen zeigen in der Regel ein vergleichsweise zufriedenstellendes, teilweise auch gutes bis sehr gutes Bild. Dieser insgesamt positive Befund ist umso höher zu bewerten, als in Rechnung zu stellen ist, dass die brandenburgischen Hochschulen als Neuankömmlinge im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Hochschulen erst ihren Platz in der internationalen Szene finden mussten.

Bei näherem Zusehen gibt es freilich erhebliche Unterschiede von Hochschule zu Hochschule, und zwar sowohl allgemein wie auch in einzelnen Parametern der Internationalisierung.

Die Bilanzierung ergibt im Einzelnen:

Ausländische Studierende: Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist ein leicht überproportionaler Anteil ausländischer Studierender (nicht aber der Absolventen) zu beobachten, wobei zwischen den Hochschulen eine erhebliche Varianz besteht. Die Viadrina hält die Spitzenposition mit starker Konzentration auf Polen und EU-Beitrittsländer, ihr Ausländeranteil nahm allerdings ab. Bemerkenswert sind auch die internationalen Rekrutierungserfolge der BTU Cottbus, vor allem dank des Angebots internationaler Studiengänge in englischer Sprache.; auch hier ist allerdings ein Absinken sowohl der absoluten Zahl wie des prozentualen Anteils der ausländischen Studierenden zu verzeichnen. Positiv zu vermerken ist, dass die BTU Cottbus im Jahr 2011 unter den Finalisten des vom DAAD und dem Stifterverband veranstalteten Wettbewerbs „Die internationale Hochschule“ rangierte.

Die Bilanz der DAAD-Individual-Stipendien für Ausländer ist vergleichsweise schwach, für AvH-Stipendiaten zeigt das jüngste Ranking immerhin einige bemerkenswerte Platzierungen der Universität Potsdam, zum Teil auch der Viadrina.

Das Ergebnis für die Fachhochschulen streut dagegen stark. Bei einem für alle Fachhochschulen in Deutschland gemessenen Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Bildungsin- und -ausländer) von 8,2% im Jahr 2009 hatten die FHB (8,3) und die FHP (8,1) durchschnittliche Werte, während Wildau, Lausitz und Eberswalde unterdurchschnittlich blieben. Wildau hatte freilich gegenüber den Ergebnissen von 2006 deutlich aufgeholt, das Ergebnis für die FHP ist eher dem Standort als einer dezidierten Internationalisierungsstrategie geschuldet. Die Internationalisierungsstrategie der THWi erscheint insgesamt allerdings als nicht ausreichend, da sie regional deutlich zu breit aufgestellt ist und eine Begründung dafür vermissen lässt, warum die einzelnen Regionen speziell als Kooperationspartner ausgewählt wurden.

Inwieweit die Zahl der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer HZB die Auslastung der Hochschulen zutreffend reflektiert, bedarf nicht nur hinsichtlich der Aufenthaltsdauer der sorgfältigen Analyse.

Die im Abschnitt über die Qualität der Lehre geforderten Verbleibsuntersuchungen müssen sich mit besonderer Sorgfalt auch auf die ausländischen Studierenden erstrecken. Die Absolventenzahlen signalisieren einen starken Schwund, wobei wiederum die Situation in den Hochschulen recht unterschiedlich ist. Der Schwund darf allerdings bei ausländischen Studierenden noch weniger als bei deutschen ungeprüft mit Abbruch oder Scheitern gleichgesetzt werden. Viele sog. „free mover" kommen von vornherein nur für begrenzte Zeit und das gilt für die sog. Programm-Studierenden im Rahmen von Partnerschaften erst recht. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, die einen von den anderen datentechnisch unterscheiden zu können.

Bei den Individualstipendien des DAAD, bei denen die ausländischen Stipendiaten ihre Gasthochschule in der Regel frei wählen können, schneiden die brandenburgischen Hochschulen unterdurchschnittlich ab, was teils ihrem noch unzureichenden Bekanntheitsgrad und oftmals auch der Angst vor ausländerfeindlichen Übergriffen und sonstiger Diskriminierung geschuldet ist. Verbesserungen wären hier vor allem bei einem verstärkten und gezielten Marketing zu erwarten, das sich freilich auf belegbare Erfolge in der Ausbildung und Betreuung von Ausländern stützen muss.

Deutlich besser ist die DAAD-Bilanz bei organisierten (Gruppen-)Programmen, für die sich die Hochschulen, nicht die Stipendiaten bewerben. Hier ist insbesondere das Engagement der TU Cottbus zu erwähnen. Die TH Wildau (FH) ist sehr stark beim DAAD-Programm für den sog. „Export" von Studiengängen engagiert, dessen Erfolg unter dem Gesichtspunkt von Aufwand und Ertrag sorgfältig überprüft werden sollte.

Deutsche Studierende ins Ausland: Für die UP und die Viadrina ist das Ergebnis erfreulich, auch für die BTU Cottbus. Die Fachhochschulen nehmen bestenfalls mittlere Plätze ihrer Vergleichsgruppe „Kleine Fachhochschulen bis 5000 Studierende" ein. Das Bild gilt auch für ERASMUS (wobei die „outgoings" die Zahl der „incomings" signifikant übersteigen – das gilt freilich für die meisten deutschen Hochschulen). Hier ist noch Raum für Verbesserungen und Handlungsbedarf.

Erfreulich ist die Bilanz beim Dozentenaustausch mit ERASMUS, stark überproportional ist dabei die Zahl der Lehraufenthalte im (meist westlichen) Ausland, allerdings sind dies i.d.R. Kurzzeitaufenthalte von einer Woche oder weniger. Längere Aufenthalte sollten insbesondere mit geeigneten Partnerhochschulen vereinbart werden, vor allem für Lehrpersonal, das in englischsprachigen Studiengängen und Austauschprogrammen eingesetzt ist

Unzureichend (und leicht unterdurchschnittlich im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet) ist der Anteil ausländischen wissenschaftlichen Personals**,** allemal von Professorinnen und Professoren. Bei den anstehenden Neuberufungen sollte dieser Anteil, dem bundesdeutschen Trend entsprechend, spürbar angehoben werden. Ausländische Lehrkräfte tragen nicht nur zur Internationalisierung des eigenen Campus bei, sie sind zumeist auch wertvolle Brückenköpfe für die Forschungskooperation und den Studentenaustausch mit ihren Entsendeländern.

In den Förderungsbilanzen des DAAD schneiden die brandenburgischen Hochschulen leicht überdurchschnittlich ab, die Viadrina und die BTU sogar deutlich. Die Fachhochschulen erzielen einen fast dreimal so hohen Betrag als es dem Durchschnitt ihrer Vergleichskohorte („kleinere Fachhochschulen") entspricht. Sie sind überdurchschnittlich häufig an organisierten Projekten beteiligt, während die Bilanz im Bereich der Individualstipendien eher unterdurchschnittlich ist.

Bei der Würdigung der Internationalisierungsleistungen der Hochschulen auf der Grundlage der DAAD-Profildaten und auch der Partnerschafts-Angaben des HRK-Hochschulkompasses ist zu berücksichtigen, dass diese Daten eher geeignet sind, die Frequenz als die Dauer, Intensität und mithin Qualität der Auslandsbeziehungen zu messen. Der Hochschulkompass der HRK beruht auf – unregelmäßig aktualisierten- Selbstberichten der Hochschulen, die strategische Bedeutung der berichteten Kooperationen bedarf der vertieften Betrachtung.

Bei den Hochschulbegehungen der Kommission fiel insgesamt auf, dass die Hochschulen die Interna-

tionalisierung wenig oder gar nicht thematisierten. Ausländische Studierende und Wissenschaftler waren kaum repräsentiert.

Hochschulzugang für ausländische Studierende in Brandenburg

Bei einer ergänzenden Besprechung der Kommission mit Präsidiumsmitgliedern und Leitern der Auslandsämter aller brandenburgischen Hochschulen wurden insbesondere zwei Themen angesprochen: der erschwerte Hochschulzugang für ausländische Studienanfänger nach Auflösung des Studienkollegs und Probleme mit der Praxis der Ausländerbehörden.

Die bestehenden landesrechtlichen Regelungen zum Hochschulzugang für Ausländer sehen nur dann einen direkten Zugang vor, wenn ein Schulabschlusszeugnis vorliegt, das der deutschen HZB gleichwertig ist. Gleichwertigkeit orientiert sich an den Bewertungsvorschlägen der Kultusministerkonferenz, die sich ihrerseits am traditionellen deutschen Abitur nach 13 Schuljahren orientieren Wird der Abschluss nicht als gleichwertig angesehen, und das trifft die meisten Länder mit nur 12 Schuljahren bis zur Hochschulreife, müssen die Bewerber entweder zunächst ein bis zwei Jahre erfolgreich im Heimatland studieren oder nach einem einjährigen Besuch eines deutschen Studienkollegs eine „Feststellungsprüfung“ ablegen, in manchen Fällen sogar beides.

Das in Brandenburg bestehende Studienkolleg erfüllte freilich die ihm zugedachte Funktion nicht, ausländische Studierende den brandenburgischen Hochschulen zuzuführen; von den zumal wenigen Absolventen wurden ganz überwiegend andere Studienorte gewählt. Der Landesrechnungshof regte 2009 an zu prüfen, „wie stattdessen den signifikant hohen Abbrecherquoten ausländischer Studierender besser entgegengewirkt werden könne“.[48] Daraufhin wurde das Studienkolleg mit Zustimmung der Hochschulen geschlossen, die eingesparten Mittel in neue Modelle der Studienvorbereitung und –unterstützung für Bachelorstudierende mit ausländischer HZB umgeleitet und dezentrale propädeutische Angebote an den Hochschulen (Cluster Nord-West und Cluster Süd) geschaffen. Damit können insbesondere die kleineren Hochschulen ein verbessertes Angebot und damit eine verbesserte Studierendenbindung an die Einrichtungen erreichen. Wie sich das auf den Studienerfolg auswirkt, muss die Evaluierung nach der Pilotphase zeigen.

Die Hochschulvertreter kritisierten in der zitierten Besprechung, dass sie auch nach dieser Neuordnung keine Möglichkeit hätten, selbst hochqualifizierte Studienanfänger z.B. aus Russland oder China zum Studium zuzulassen, da ihnen eine Abweichung von den Bewertungsvorschlägen der KMK/ZAB gesetzlich verwehrt sei. Sie plädierten für eine Ermächtigung der Hochschulen, in solchen Fällen aufgrund eigener Verfahren die Hochschulreife des Bewerbers feststellen zu können.

Dieselbe Situation wie in Brandenburg stellt sich in Nordrhein-Westfalen, nachdem dort ebenfalls die Studienkollegs abgeschafft worden sind. Auch in NRW haben die Hochschulen, unterstützt durch den DAAD, eine eigene Feststellungskompetenz gefordert und als Prüfungsinstrument auf den vom DAAD und der HRK entwickelten Studierfähigkeits-Test für ausländische Studienanfänger verwiesen („TestAS“); der Test ist von dem in diesem Bereich führenden Institut für Test- und Begabungsforschung ITB erarbeitet, von externen Experten evaluiert und vom HRK-Plenum zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat daraufhin eine entsprechende Novelle zum Hochschulgesetz eingebracht, die am 31. Januar 2012 in Kraft getreten ist[49]. Dem den Hochschulzugang regelnden § 49 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes wurde dadurch ein neuer Absatz 9 hinzugefügt, der lautet: „Zugang zu einem Hochschulstudium hat auch, wer nicht über die Qualifikationen nach den Absätzen 1 bis 7 verfügt, aber nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland dort zum Studium berechtigt ist und zusätzlich die Zugangsprüfung einer Hochschule bestanden hat. Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die fachliche Eignung und die methodischen Fähigkeiten für das Studium eines Studienganges oder für das Studium bestimmter fachlich ver-

48 Landesrechnungshof, Drucksache 5/2350, S. 242.

49 Gesetz- und Verwaltungsblatt NRW 2012, S. 90 ff.

wandter Studiengänge bestehen. Die Hochschulen dürfen sich wegen der Zugangsprüfung der Unterstützung durch Dritte bedienen. Die Hochschulen können für Personen, die die Zugangsprüfung bestanden haben, Ergänzungskurse anbieten. Das Nähere regelt das Ministerium im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung."

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt dem Land, eine der nordrhein-westfälischen Novelle vergleichbare Änderung des Hochschulgesetzes vorzunehmen, um qualifizierten Studienanfängern aus aller Welt bei nachgewiesener Eignung eine direkte Studienaufnahme an brandenburgischen Hochschulen zu eröffnen.

Zur Verbesserung aufenthaltsrechtlicher Rahmenbedingungen für internationale Studierende und Wissenschaftler, die in Brandenburg deutlich restriktiver sind als in Berlin, hat eine Expertengruppe des Innenministeriums, der Ausländerbehörden und der Hochschulen die Arbeit aufgenommen. Es geht um die Ausstellung längerer Aufenthaltstitel für Studierende, die Erleichterung des Hochschul- und Fachrichtungswechsels und der studien- bzw. forschungsbedingten Reisetätigkeit. Des Weiteren besteht Unterstützungsbedarf bei der Durchführung freiwilliger berufsbezogener Praktika, die geeignet sind, die Qualifizierung und die Arbeitsmarktintegration zu fördern. Die Kommission appelliert an die Landesregierung, die Gespräche baldmöglichst zu einem positiven Abschluss zu bringen, der sich an den jeweils großzügigsten Regelungen anderer Bundesländer orientieren sollte; dies dient nicht nur den betroffenen, sondern liegt auch im wohlverstandenen Eigeninteresse des Landes.

Empfehlungen

Trotz der Unterschiedlichkeit der einzelnen Hochschulen, die ein für alle gleichermaßen geltendes Konzept der Internationalisierung verbietet, lassen sich einige allgemeine Empfehlungen formulieren, die sich an alle Hochschulen und z.T. auch an die Landesregierung richten:

An erster Stelle geht es um den systematischen Ausbau der Internationalisierung auf der Grundlage einer hochschuleigenen Internationalisierungsstrategie: Während bei den Universitäten das Bemühen um eine konsistente Hochschulstrategie mit quantitativen und qualitativen Zielsetzungen feststellbar ist, ist das bei den Fachhochschulen mit der Ausnahme der FHB erst in Ansätzen der Fall, was auch mit der vergleichsweise schmalen Stellenausstattung der Akademischen Auslandsämter/International Offices zu tun haben mag und sich in z.T. unterdurchschnittlichen Leistungsparametern niederschlägt.

Die Kommission empfiehlt, dass unter der Regie der Hochschulleitung in jeder Hochschule eine Internationalisierungs-Strategie erarbeitet wird, die sich in das Profil und das Leitbild der Hochschule einfügt, neben der zentralen Ebene auch die Fakultäten einschließt und sich als integraler („querlaufender") Bestandteil sowohl der Forschungs- wie der Studienplanung und -gestaltung versteht. Dabei sollte von einem weiten Internationalisierungsbegriff ausgegangen werden, der neben der grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern auch die Internationalisierung der Curricula (einschließlich englischsprachiger Studiengänge und Joint oder Double-Degree-Abschlüssen), die internationale Forschungskooperation sowie den Aufbau von Partnerschaften und Netzwerken umfasst. Letztere sollten so gewählt werden, dass sie als anspruchsvoll hohe Messlatte („benchmark") zugleich realistischen Ansporn zu Qualitätsverbesserungen bieten.

Zum Thema „Studium im Ausland" bekräftigt die Kommission auch für Brandenburg das vom DAAD und von der Bundesregierung gesetzte Ziel, dass mittelfristig 50 % der erfolgreichen Hochschulabsolventen im Laufe ihres Studiums einen wenigstens dreimonatigen Auslandsaufenthalt für Studien- oder Forschungszwecke oder ein entsprechendes betreutes Praktikum absolviert haben sollten.

Sie unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, solche Auslandsaufenthalte entweder obligatorisch in das Studium zu integrieren oder aber wenigstens sogenannte „Mobilitätsfenster" in das Curriculum einzubauen und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen großzügiger und verlässlicher zu handhaben. Daneben sollte die Möglichkeit einer jederzeitigen individuellen Beurlau-

bung zum Zwecke eines frei gewählten Auslandsstudiums unverändert erhalten bleiben.

Die Kommission empfiehlt ferner mit Nachdruck, auch die Auslandsmobilität von Lehrenden und führenden Vertretern der Hochschulverwaltung zu fördern, ggf. auch zu fordern. Eine international orientierte Hochschule braucht auch eine weltoffene Verwaltung und ein international lernfähiges Management.

In diesem Zusammenhang kommt der Förderung der englischen Sprachkompetenz bei allen Hochschulangehörigen eine besondere, zumeist unterschätzte Bedeutung zu. Das übliche Schulenglisch reicht für ein wettbewerbsfähiges internationales Auftreten in aller Regel nicht aus.

Hinsichtlich des Ausländerstudium, also der Anwerbung, Auswahl und Betreuung internationaler Studierender empfiehlt die Kommission einen schrittweisen quantitativen Ausbau und qualitative Verbesserungen. Ausbaufähig sind insbesondere die Angebote der Fachhochschulen, hier sollte eine Quote von zunächst 10, später 15 % ausländischen Studierenden angestrebt werden. Die Kommission weist allerdings mit Nachdruck darauf hin, dass letztlich nicht die Zahl, sondern die Qualität der Studierenden, insbesondere der Absolventen, entscheidend ist. Deshalb sollte bei der Zulassung stärker als bisher nach Qualität ausgewählt werden, wozu sich der (kostenlose) Studierfähigkeitstest TestAS sehr gut eignet.

Die Kommission empfiehlt, dass Hochschulen und Landesregierung die bisherigen Marketingpraktiken, - instrumente, -erfahrungen und –erfolge gemeinsam bilanzieren und Schlussfolgerungen für eine gemeinsame Strategie ziehen. Dabei sollte gemeinsam beraten werden, ob und ggf. welche Länder oder Regionen der Welt sich für einen schwerpunktmäßigen Marketing-Einsatz eignen.

Das beste Marketing sind belegbare Erfolge und das sind in diesem Kontext erfolgreiche und zufriedene ausländische ‚Absolventen („testimonials“). Die Kommission empfiehlt auch deshalb den Hochschulen, den Studienverlauf, die Betreuung und den Erfolg der ausländischen Studierenden ebenso wie den der deutschen zur Chefsache zu machen. Das gilt auch für die Beobachtung des Studienerfolgs derer, die nach einem zeitweiligen Studium in Brandenburg ihr Studium an der Heimathochschule fortsetzen. Ganz besonders aber gilt es, den beruflichen Erfolg der (deutschen wie ausländischen) Alumni zu verfolgen und mit diesen Verbindung zu halten: erfolgreiche Alumni sind die besten (und meist kostenlosen) Werbeträger.

Ein Handicap für die Rekrutierung ausländischer Studierender –insbesondere für die kürzeren Masterstudiengänge- ist der Aufwand, der zum Erlernen der deutschen Sprache notwendig ist. Die Einführung englischsprachiger sollte sich allerdings vorzugsweise auf die Masterebene konzentrieren und mit obligatorischen Deutschkursen verbunden sein. Für drei- bis vierjährige Bachelor-Studiengänge kann die Investition einer einjährigen Sprachvorbereitung durchaus erwartet werden.

Um aus der Anwesenheit internationaler Studierender größtmöglichen Nutzen für einen interkulturellen Campus zu ziehen („internationalization at home“) sollten Wege gefunden werden, sie aktiv in das Lehr- und Veranstaltungsgeschehen der Hochschule zu integrieren („Diversity Management“).

Die Umsetzung der hier empfohlenen Maßnahmen erfordert zu allererst eine entsprechende geistige Öffnung, Bereitschaft und Empathie, die noch keineswegs als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Sie erfordert aber auch zusätzliche Mittel und professionelle Experten insbesondere – aber nicht nur- in den Akademischen Auslandsämtern/International Offices. Deren Ausstattung erscheint an den Universitäten –mit Unterschieden- noch gerade auskömmlich, an den meisten Fachhochschulen dagegen defizitär. Hier sind zunächst eindeutige Positionierungen der Hochschulleitungen gefragt. Von der Landesregierung muss erwartet werden, dass sie die administrative Kapazität der Hochschulen nicht weiter schmälert, wenn sie die hier empfohlene stärkere Internationalisierung befördern will.

Schließlich empfiehlt die Kommission der Landesregierung mit Nachdruck eine Reform des Hochschulzugangs für ausländische Studierende und des Aufenthaltsrechts für Studierende und Wissenschaftler.

Die Kommission befürwortet den Lösungsvorschlag des DAAD an die KMK aus dem Jahr 2011, wonach

an die Stelle des abgeschafften Studienkollegs geeignete Testverfahren wie das vom DAAD entwickelte Verfahren TestAS zusammen mit der an den individuellen Voraussetzungen orientierten fachlichen und sprachlichen Vorbereitung als integraler Studienbestandteil treten sollten.

Das nordrhein-westfälische „Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften“ sieht für Studienbewerber mit ausländischer HZB den fachgebundenen Hochschulzugang aufgrund einer Zugangsprüfung an einer Hochschule ihrer Wahl ebenso wie die Schaffung einer Studieneingangsphase vor, in der im Anschluss an eine bestandene Zugangsprüfung gegebenenfalls identifizierte Wissenslücken geschlossen werden können. Die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW hat die Neuregelung grundsätzlich begrüßt. Der Entwurf hat auch bei den Hochschulen in Brandenburg ein positives Echo gefunden.

Die Kommission befürwortet eine entsprechende gesetzgeberische Initiative.

Die Kommission begrüßt die gemeinsame Arbeit des Innenministeriums, der Ausländerbehörden und der Hochschulen an der Verbesserung ausländerrechtlichen Praxis mit dem Ziel der Erleichterung der Mobilität ausländischer Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; auch in diesem Punkt steht Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern zurück. Die Beratungen sollten zeitnah zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Die Kommission sieht weiterhin Bedarf für koordinierte Anstrengungen für ein weltoffenes und gastfreundliches Klima im Land und an dessen Hochschulen. Die Hochschulen mit allen ihren Angehörigen sollten sich aktiv um eine Vorbildwirkung bemühen. Das in diesem Punkt negative Image, unter dem die neuen Bundesländer vielfach im Ausland leiden, ist ein gravierender Nachteil im Wettbewerb um hochqualifizierte ausländische Studierende; ausweislich internationaler Studien gehört die Frage der Sicherheit und Nichtdiskriminierung im Gastland zu den prioritären Kriterien, nach denen sich internationale Studierende für das künftige Studienland entscheiden.

5.6. Wissenschaftliche Weiterbildung

5.6.1. Wissenschaftliche Weiterbildung als Kernaufgabe der Hochschulen

Das Brandenburgische Hochschulgesetz definiert in seinem § 3 Abs. 1 Satz 1 „Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung“ als Kernaufgaben der Hochschulen. Der Hochschulaufgabe „wissenschaftliche Weiterbildung“ wächst innerhalb dieses Aufgabenportfolios unter verschiedenen Gesichtspunkten zunehmende Bedeutung zu. Wesentliche Faktoren hierfür sind die demographische Entwicklung und die damit zusammenhängende Entwicklung der Fachkräftebedarfssituation sowie die Bologna-Reform und als wesentlicher Bestandteil des ihr zugrundeliegenden Lehr- und Lernkonzeptes das Prinzip des lebenslangen Lernens. Dementsprechend stehen die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote der Hochschulen verstärkt vor der Herausforderung, nicht nur bereits in unterschiedlichem Umfang akademisch vorgebildeten Berufstätigen bedarfsgerechte Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zu bieten, sondern insbesondere auch Angebote zu schaffen, die den spezifischen Bedürfnissen von Berufstätigen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung begegnen und dazu beitragen können, dem Fachkräftemangel gezielt entgegenzuwirken.

5.6.2. Wissenschaftliche Weiterbildung im hochschulrechtlichen Sinne und Konzept der „Offenen Hochschule“

Im letztgenannten Kontext steht die wissenschaftliche Weiterbildung heute zunehmend in Verbindung mit dem Konzept der „Offenen Hochschule“, in dessen Fokus die Herstellung von bestmöglicher Durchlässigkeit zwischen Studium und Beruf steht. Die hierbei wesentlichen Themen (Öffnung des Hochschulzugangs, Schaffung bedarfsgerechter berufsbegleitender Studienangebote, Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Studienleistungen) besitzen freilich nur teilweise Schnittmengen mit dem herkömmlichen Verständnis des Begriffs wissenschaftlicher Weiterbildung. Dieser konzentriert sich grundsätzlich auf Weiterbildungsangebote, die entweder nicht zum Abschluss mit einem akademischen Grad führen oder aber zu einem Grad führen, der bereits das Vorhandensein einer akademischen Erstqualifikation voraussetzt (weiterbildender MA-Abschluss). Diese Definition der wissenschaftlichen Weiterbildung ergibt sich für Brandenburg ausdrücklich auch aus der Formulierung des BbgHG (§ 23). Danach besteht wissenschaftliche Weiterbildung in der „Vermittlung weiterer wissenschaftlicher, künstlerischer und beruflicher Qualifikationen“ oder der „Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses“. Weiterbildende Studiengänge sind nach der Vorschrift solche, die einen weiteren Hochschulabschluss vermitteln und damit ausschließlich Absolventen eines ersten Hochschulstudiums offen stehen.

Der im Sinne des Konzepts der „Offenen Hochschule“ in der öffentlichen Diskussion weiterentwickelte Begriff der wissenschaftlichen Weiterbildung gerät zwangsläufig vor allem dann in Konflikt mit dem hochschulrechtlichen Weiterbildungsbegriff, wenn es um den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter geht. Aus dem Kreis der brandenburgischen Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen, wird an das MWFK seit längerem der Wunsch herangetragen, die Hochschulen in ihren Möglichkeiten, bedarfsgerechte Studienangebote zur Weiterqualifizierung von Beschäftigten der Unternehmen der regionalen Wirtschaft zu entwickeln, durch die Einräumung der Option zu unterstützen, auch Bachelorstudiengänge als berufsbegleitende und damit gebührenfähige Studienangebote auszugestalten. Diese Möglichkeit besteht nach dem geltenden BbgHG nicht, das gem. § 5 Abs. 4 Satz 3 für das Erststudium sowie das konsekutive Masterstudium ein Studiengebührenverbot festlegt.

Unabhängig von der durch dieses Gremium nicht zu bewertenden politischen Frage der Sinnhaftigkeit von Studiengebühren empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der Landesregierung, die Möglichkeit einer gesetzlichen Öffnung des weiterbildenden Masterstudiums auch für Studieninteressierte ohne ersten Hochschulabschluss im Sinne der bereits in mehreren anderen Bundesländern (Hessen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz) praktizierten Regelungen zu prüfen. Dort tritt an die Stelle des ersten Hochschulabschlusses als Zugangsvoraussetzung zum weiterbildenden Masterstudium eine Eingangs- oder Eignungsprüfung, mit der die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt wird. Die Übernahme einer vergleichbaren Regelung für Brandenburg hätte zugleich den Vorteil, dass ansonsten absehbare Abgrenzungsprobleme im Hinblick darauf, unter welchen Voraussetzungen ein Bachelorstudiengang für welche Personengruppen als „weiterbildend“ einzustufen wäre, vermieden werden.

Im Falle der Einführung einer solchen Regelung wäre allerdings gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass hinreichende Maßnahmen der Qualitätssicherung greifen, um ein adäquates Ausbildungsniveau in den entsprechenden Masterstudiengängen sicherzustellen. Dabei gilt es zu vermeiden, dass aus den Studienangeboten, zu denen ein solcher erleichterter Zugang ermöglicht ist, Masterstudiengänge „zweiter Klasse“ werden; ebenso ist aber zu vermeiden, dass die Parallelität dieser Studiengänge mit den „herkömmlichen“ Masterstudiengängen zu einer Abwertung der letztgenannten führt.

5.6.3. Weiterentwicklung der Weiterbildungsstrukturen der Brandenburgischen Hochschulen

Die Hochschulstrukturkommission sieht sowohl die wissenschaftliche Weiterbildung bereits akademisch Vorgebildeter im hochschulgesetzlichen Sinne des Begriffs als auch die Erschließung zusätzlicher Studierendenpotenziale aus dem Kreis der beruflich Qualifizierten im Sinne eines weiter verstandenen Weiterbildungsbegriffes unter demographischen Aspekten (Sicherstellung von Studierendenströmen) und unter dem damit verbundenen Aspekt der Fachkräftegewinnung als hochschulische Aufgaben von gleichermaßen zentraler Relevanz an. Die Brandenburgischen Hochschulen – insbesondere die Fachhochschulen – haben im Hinblick hierauf teilweise bereits vielfältige Aktivitäten entfaltet.

Alle Hochschulen bieten in unterschiedlichem Umfang insbesondere weiterbildende Masterstudienangebote und/oder sog. Zertifikatskurse an, die nicht zu akademischen Graden führen. Daneben existieren an einigen Hochschulen spezifische Aktivitäten, die exemplarisch hervorgehoben werden können.

So hat sich etwa die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) mit ihrer „Konzeption berufsbegleitender Weiterbildungsangebote – durchlässig, nachhaltig, praxisnah“ im Jahr 2011 erfolgreich am Wettbewerb des BMBF „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ beteiligt. Ziel der Hochschule ist u.a. die Entwicklung von berufsbegleitenden Masterstudienangeboten in Kombination mit einem Zertifikatprogramm („Stärke im ländlichen Raum – Wandel, Wissen und Wertschöpfung (M.Sc.)“), das die Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung alternativer Einkommensstrategien in der Landwirtschaft und existenzsichernder Lebensentwürfe im ländlichen Raum ausbildet. Damit wird ein Weiterbildungsangebot im Sinne des lebenslangen Lernens geschaffen. Ein derartiges Weiterbildungs- und Studienangebot greift den Weiterbildungsbedarf auf, der aus dem demographischen Wandel im ländlichen Raum, dem Strukturwandel in der Landwirtschaft und den steigenden Anforderungen der Gesellschaft an eine multifunktionale Landwirtschaft resultiert.

Die FH Potsdam verfügt im Bereich der Weiterbildung für Kita-Leiterinnen seit geraumer Zeit über Erfahrungen mit Angeboten, für die in einem späteren einschlägigen Studium anrechenbare ECTS-Punkte erworben werden können. Diese gemeinsam mit der FHB angebotenen Kurse erscheinen der Kommission zukunftsweisend und stoßen zudem auf gute Nachfrage.

Die FH Brandenburg arbeitet seit geraumer Zeit daran, spezielle Angebote für Berufstätige zu entwickeln - unter besonderer Berücksichtigung derjenigen, die über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, aber auch von Berufsrückkehrern, Menschen mit Familienverpflichtungen und arbeitslosen Akademikern. Unter besonderer Berücksichtigung bereits vorhandener beruflicher Kompetenzen werden Angebote entwickelt, die nicht nur durch die Verknüpfung von beruflicher Praxis und Studienformat einen erfolgreichen Abschluss ermöglichen, sondern auch als Zertifikatskurse interessierten Fachkräften einen Zugang zu akademischer Bildung ermöglichen.

Besonders hervorzuheben ist zudem, dass durch das Angebot an Präsenzstellen der FHB in der Peripherie Brandenburgs in Pritzwalk, Hennigsdorf und der FHB gemeinsam mit der HNEE in Schwedt/Oder die Möglichkeit geschaffen wurde, ein berufsbegleitendes Bachelor-Studium mit wohnortnahen Präsenzen aufzunehmen.

Die bisher vornehmlich von einzelnen Hochschulen getragenen Aktivitäten stellen sich in ihrer Gesamtheit allerdings derzeit als unsystematisch dar. Sie sollten künftig weiter systematisiert und kooperativ zwischen den Hochschulen weiterentwickelt werden. Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission stellt eine solche Bündelung der Kräfte im Weiterbildungsbereich die Voraussetzung dafür dar, den Landesinteressen an einer nachhaltigen Sicherung der Fachkräftebedarfe und der entsprechenden Entwicklung der regionalen Wirtschaft möglichst wirkungsvoll zu entsprechen. Als Vorbild für anzustrebende Kooperationsformen können aus Sicht der Hochschulstrukturkommission hierbei die von der Lausitz-Kommission entwickelten Konzeptionen für ein Zentrum für Studierendengewinnung und -vorbereitung sowie ein Zentrum für Weiterbildung am dortigen Hochschulstandort dienen.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt vor diesem Hintergrund die Schaffung einer landesweiten gemeinsamen Weiterbildungsplattform mit zwei Verbünden. Der erste Verbund könnte den südöstlichen Bereich des Landes erfassen und die künftigen Lausitzer Weiterbildungsstrukturen mit den Hochschulstandorten Wildau und Frankfurt/Oder verbinden. Der zweite Verbund würde dementsprechend die nordwestlichen Teile des Landes und der Hochschullandschaft mit den Hochschulstandorten Potsdam, Brandenburg/Havel und Eberswalde erfassen. Gleichzeitig sollte über die Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften von Hochschulstandorten in beiden Verbünden hinreichende Flexibilität gewährleistet werden, um auch verbündeübergreifende Synergien nicht zu behindern. Als Beispiel kommt etwa die TH Wildau (FH) in Betracht, die in fachlicher Hinsicht Schnittmengen sowohl mit der FH Brandenburg als auch mit den beiden Lausitzer Hochschulen aufweist. Eine geeignete Einbindung der HFF sollte im Hinblick auf besondere Spezifika im Bereich der künstlerischen Weiterbildung bei der Konzeption der Verbünde näher geprüft werden.

Das Vorhandensein zweier regionaler Verbünde würde zugleich dazu beitragen, eine hinreichende Ansprache der Adressaten von Weiterbildungsangeboten vor Ort sicherzustellen. Innerhalb der Verbünde wäre eine enge Einbindung der und Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und Verwaltung sicherzustellen, um ein möglichst stark an deren inhaltlichen wie kapazitären Bedarfen orientiertes Weiterbildungsangebot zu ermöglichen. Hierzu sollten die Verbünde jeweils einen Beirat einrichten, in dem die örtliche Wirtschaft und Verwaltung adäquat repräsentiert sind.

Die Vernetzung der Hochschulen mit der regionalen Wirtschaft, insbesondere den KMUs, ist teilweise bereits heute sehr gut. Auf die insoweit bestehenden Strukturen sollte aufgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die Präsenzstellen der Hochschulen im Norden des Landes, die sich als bereits existierende gemeinsame Plattformen von Unternehmen und Hochschulen auch als Anknüpfungspunkte zur Organisation von Weiterbildung anbieten.

Es sollte ein „Modulpool“ der Weiterbildungsstudienangebote gebildet werden, der es Unternehmen erleichtert, bedarfsgerechte Angebote nachzufragen, die hochschulübergreifend bedient werden könnten. Dies könnte auch die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen transparenter machen und vereinfachen. Die Durchführung und inhaltliche Verantwortung konkreter weiterbildender Studienangebote sollte wegen ihrer Zugehörigkeit zum unmittelbaren Kernbereich der gesetzlichen Aufgaben unverändert bei den einzelnen Hochschulen liegen. Demgegenüber könnte es sachgerecht sein, Zertifikatskurse und andere „niedrigschwellige“ Angebote wegen der notwendigen Angebotsflexibilität im Rahmen der gemeinsamen Wissenschafts-Wirtschafts-Plattformen durchzuführen.

Die Weiterbildungsverbünde könnten zudem Serviceleistungen koordinieren, die im Rahmen der Gestaltung flexibler und individueller Lernwege erforderlich sind (Beratung von Studieninteressenten aus der beruflichen Praxis und Unternehmen). Außerdem könnte die Aufgabe „Steigerung der Studierfähigkeit“ hochschulübergreifend koordiniert werden.

In der organisatorischen Ausgestaltung der Angebotsstrukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung existiert im Land derzeit ein Nebeneinander von An-Instituten in privater Rechtsform und Hochschulen, die für den Studieninhalt und die Prüfungen verantwortlich sind. Die Kommission hält die derzeitige Regelung des BbgHG, wonach ein Outsourcing der hochschulischen Kernaufgabe der Weiterbildung in privatrechtlicher Form auf besondere Ausnahmefälle beschränkt bleiben soll, für grundsätzlich sachgerecht und befürwortet die Beibehaltung dieses Regel-Ausnahme-Verhältnisses. Dies gilt nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Herstellung notwendiger Rechtsklarheit, in welcher Weise die wissenschaftliche Weiterbildung im Rahmen der europarechtlich vorgeschriebenen Trennungsrechnung hinsichtlich wirtschaftlicher bzw. nicht wirtschaftlicher Tätigkeiten zu behandeln ist. Als eindeutig wissenschaftliche Aufgabe der Hochschulen sollte die Weiterbildung regelmäßig den nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten zugeordnet werden.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt im Sinne der Landesinteressen an einer nachhaltigen Fachkräfteentwicklung und Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstrukturen eine Systematisierung und kooperative Weiterentwicklung der bisher weitgehend individuellen hochschulischen Aktivitäten im Rahmen der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Als Vorbild für anzustrebende Kooperationsformen können hierbei die von der Lausitz-Kommission entwickelten Konzeptionen für ein Zentrum für Studierendengewinnung und -vorbereitung sowie ein Zentrum für Weiterbildung am dortigen Hochschulstandort dienen.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt vor diesem Hintergrund die Schaffung einer landesweiten gemeinsamen Weiterbildungsplattform mit zwei Verbünden. Der erste Verbund könnte den südöstlichen Bereich des Landes, der zweite Verbund die nordwestlichen Teile des Landes und der Hochschullandschaft erfassen. Gleichzeitig sollte über die Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften von Hochschulstandorten in beiden Verbünden hinreichende Flexibilität gewährleistet werden, um auch verbündeübergreifende Synergien nicht zu behindern. Eine geeignete Einbindung der HFF sollte geprüft werden.

Innerhalb der Verbünde wäre eine enge Einbindung der und Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und Verwaltung sicherzustellen, um ein möglichst stark an deren inhaltlichen wie kapazitären Bedarfen orientiertes Weiterbildungsangebot zu ermöglichen. Hierzu sollten die Verbünde jeweils einen Beirat einrichten.

Es sollte ein „Modulpool“ der Weiterbildungsstudienangebote gebildet werden, der es Unternehmen erleichtert, bedarfsgerechte Angebote nachzufragen, die hochschulübergreifend bedient werden könnten. Dies gilt wegen der notwendigen Angebotsflexibilität insbesondere für Zertifikatskurse und andere „niedrigschwellige“ Angebote, während inhaltliche Verantwortung und Durchführung weiterbildender Studienangebote weiterhin bei den einzelnen Hochschulen liegen sollten.

Im Hinblick auf die Diskussion um vermeintlich „weiterbildende“ Bachelorstudiengänge empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der Landesregierung, die Möglichkeit einer gesetzlichen Öffnung des weiterbildenden Masterstudiums auch für Studieninteressierte ohne ersten Hochschulabschluss im Sinne der bereits in mehreren anderen Bundesländern praktizierten Regelungen zu prüfen. Im Falle der Einführung einer solchen Regelung wäre allerdings gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass hinreichende Maßnahmen der Qualitätssicherung greifen, um ein adäquates Ausbildungsniveau in den entsprechenden Masterstudiengängen sicherzustellen. Dabei gilt es zu vermeiden, dass aus den Studienangeboten, zu denen ein solcher erleichterter Zugang ermöglicht ist, Masterstudiengänge „zweiter Klasse“ werden; ebenso ist aber zu vermeiden, dass die Parallelität dieser Studiengänge mit den „herkömmlichen“ Masterstudiengängen zu einer Abwertung der letztgenannten führt.

5.7. Wissens- und Technologietransfer in Brandenburg

Die Brandenburger Hochschulen besitzen vielfältigste Kompetenzen für den Wissens- und Technologietransfer in zahlreichen Wirtschaftsbereichen. Im Interesse aller Beteiligten muss es gelten, diese durch Kooperationen zu unterstützen und dauerhaft nutzbar zu machen. Wissenschaft kann und muss zum Entstehen erfolgreicher Innovationen beitragen. Die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft bietet umfangreiche Vorteile und beruht auf gegenseitigem Austausch:

Für die Hochschulen ist das Einwerben von Drittmitteln unerlässlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung (vgl. Kap. 4.1) Dabei zählt nur vordergründig der finanzielle Input, sondern auch die Herausforderung, neue Konzepte zu finden und Lösungswege aufzuzeigen sowie gewonnene Erkenntnisse gewinnbringend einzusetzen. Durch den direkten Zugang zu Praxiswissen kann außerdem die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses optimiert und der Bezug zum Arbeitsmarkt verbessert werden.

Für die Unternehmen können die Hochschulen im Bereich Forschung und Entwicklung die Aufgaben abdecken, die diese selbst nicht in der Lage sind, zu leisten. Die Grundlagenforschung findet fast ausschließlich in öffentlichen Forschungseinrichtungen statt, da vielen Unternehmen, v.a. den KMU, die Ressourcen fehlen, um selbst dauerhaft Forschung und Entwicklung zu betreiben. Die Kooperationen steigern damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und erleichtern zudem deren Personalrekrutierung.

Das Land Brandenburg schließlich profitiert zum einen von der Vielzahl qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, die durch diese Kooperationen entstehen, zum anderen indirekt durch ein stetiges Wirtschaftswachstum und die damit verbundenen Einnahmen sowie direkt durch die Nutzung innovativer Entwicklungen vor Ort.

Der Transfer von Wissen und Technologien ist damit sowohl für das Hochschulsystem als auch für die regionale Wirtschaft und das Land Brandenburg ein wichtiger Faktor, wenn es um die Förderung regionaler Wachstumspotentiale und die langfristige Wirtschaftsentwicklung Brandenburgs geht.

Die Wirtschaft ist sich der Wichtigkeit von Wissens- und Technologietransfer und ihrer Rolle darin in weiten Teilen Brandenburgs durchaus bewusst und nimmt ihre Verantwortung dafür auch mancherorts bereits wahr. So haben sich beispielsweise Unternehmensvertreter in der Lausitz bei der Begehung durch die Lausitz-Kommission explizit für eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den regionalen Hochschulen in einem Weiterbildungszentrum ausgesprochen, das vor allem auch die Unternehmen bei der Personalentwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter unterstützen und den Wissenstransfer im Rahmen gemeinsamer FuE-Projekte befördern soll (vgl. Kurzfassung des Ergebnisberichts der „Lausitzkommission“).

Auch die Hochschulen haben gegenüber der Hochschulstrukturkommission auf ihre regionalen, nationalen und internationalen Kooperationsverbindungen in der Forschung hingewiesen, die allerdings in Ausprägung, Umfang und Qualität sehr stark differieren und nicht immer als strategisch sinnvoll einzuordnen sind (vgl. auch die Ausgangslage im Anhang). Als problematisch erschien der Kommission bei vielen Einzelprojekten deren häufig fehlende Verbindungen zu den Lehr- und Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Hochschule. Es wird daher empfohlen, bei der Ausrichtung und Annahme von Projekten deutlicher auf deren Einpassung in die strategischen Überlegungen der Hochschule zu achten und im Sinne einer Stärkung der kooperativen Leistungsfähigkeit der Hochschulen für das Land im nationalen und internationalen Reputationswettbewerb nicht passfähige Projekte an andere Hochschulen des Landes zu verweisen (vgl. auch Kap. 6.6). Besonders positiv ist der Kommission bei den Begehungen aufgefallen, dass vor allem die Fachhochschulen durchweg gut in ihrer Region vernetzt sind. Umgekehrt haben sich auch die Vertreter der Wirtschaft gegenüber der Kommission weit überwiegend positiv be-

züglich ihres Verhältnisses zur jeweiligen Hochschule geäußert – gleichwohl durchaus auch Verbesserungswünsche genannt wurden.[50]

Die verschiedenen Formen des Wissens- und Technologietransfers an den Hochschulen Brandenburgs funktionieren zum Teil bereits sehr gut, anderenteils ist noch Entwicklungsarbeit von Nöten.

Die wichtigste Form des Transfers erfolgt „über Köpfe", also vor allem über die die erfolgreiche Ausbildung und Qualifizierung von Studierenden. Hier haben die Hochschulen in den vergangenen Jahren eine deutliche Leistungssteigerung gezeigt (vgl. Kap. 4.1). Gleichwohl können die Hochschulen durch verbesserte Studienerfolgsquoten auch bei gleichbleibenden Kapazitäten die Zahl der Absolventen weiter steigern (vgl. Kap. 5.4). „Transfer über Köpfe" erfolgt aber auch im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung, die sich auch an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu orientieren hat.

Die Kommission empfiehlt daher, in der Weiterbildung regionale Kooperationsplattformen – ähnlich dem Vorschlag für die Lausitz – zu finden, die sich einerseits stärker an den regionalen Bedürfnissen orientieren und andererseits eine finanzielle, personelle und ideelle Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Unternehmen, aber auch Verbänden, Gewerkschaften und Kommunen verstetigen und institutionalisieren (siehe im einzelnen Kapitel 5.6).

Eine wesentliche Kooperationsplattform wurde bereits im Juni 2011 verstetigt: Die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) ersetzt die bisherige Kohärente Innovationsstrategie des Landes Berlin und führt sie mit dem Landesinnovationskonzept – LIK – Brandenburgs zusammen. In der Präambel heißt es:

„Die Hauptstadtregion nimmt mit ihren exzellenten Wissenschafts- und Forschungsangeboten sowie einem breiten Spektrum unternehmensnaher Forschung und Entwicklung einen Spitzenplatz in der deutschen und europäischen Innovationslandschaft ein. Diese Position soll künftig weiter ausgebaut werden. Die Entwicklung einer Gemeinsamen Innovationsstrategie beider Länder ist ein laufender Prozess. Sie wurde bereits 2007 im Rahmen eines Innovationsspitzengespräches eingeleitet und auf jährlichen Innovationsgipfeln weiter ausgestaltet. Die Veranstaltungen wurden begleitet durch eine Abstimmung aller Beteiligten in den Zukunftsfeldern der Region. Mit der Erarbeitung einer Gemeinsamen Innovationsstrategie wird dieser dynamische Prozess weiter entwickelt. Der innovative Kern der im Aufbau befindlichen Clusterstrukturen wird im Rahmen einer gemeinsamen Strategie gebündelt und mit innovationspolitischen Instrumentarien wachstums- und wettbewerbsorientiert untersetzt."[51]

Die länderübergreifende Innovationsstrategie innoBB will die Hauptstadtregion zu einem Vorreiter der Innovationspolitik machen. Berlin und Brandenburg intensivieren mit innoBB ihre Zusammenarbeit mit dem Ziel, die bereits 2007 identifizierten fünf gemeinsamen Zukunftsfelder zu den länderübergreifenden Clustern Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr/Mobilität/Logistik, IKT/Medien/Kreativwirtschaft und Optik einschließlich Mikrosystemtechnik weiterzuentwickeln.

Das brandenburgische Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) unterstützt den Erfolg von innoBB durch die Förderung entsprechender Strukturen (Transferstellenförderung, Gründungsförderung an den Hochschulen, Patentsicherung und -verwertung) und FuE-Programme (Forschung und Entwicklung – Große Richtlinie; Forschung und Entwicklung von KMU).

Das MWFK unterstützt innoBB insbesondere durch den Aufbau innovationsfördernder Strukturen und durch die Setzung gezielter Leistungsanreize. Beispiele sind die Nutzung des Drittmittelindikators im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe oder entsprechende Regelungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Die Forschungsstärke der Fachhochschulen, die gerade für den WTT in der Region

50 Da die Hochschulen gebeten wurden Vertreter der Wirtschaft einzuladen, kann ein positiver Bias nicht ausgeschlossen werden.

51 Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg, Präambel.

von Bedeutung sind, soll durch die Einrichtung von Forschungsprofessuren an Fachhochschulen gestärkt werden.

5.7.1 Transfer

Im Jahr 2010 kamen mit 15.231 T € 18,5 % der Drittmittel an den brandenburgischen Hochschulen aus der gewerblichen Wirtschaft. Zwar bedeutet dies eine Steigerung des Anteils zum Vorjahr (14.469 T €; 15,7 %), doch sieht die Kommission hier weitere Steigerungsmöglichkeiten. Um auch weiterhin attraktive Partner für die Wirtschaft zu sein, müssen sich die Hochschulen zum einen mit qualitativ hochwertiger Forschung empfehlen und zum anderen müssen Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, mit denen die verschiedenen Partner passgenau und effektiv zusammengebracht werden können.

Die aktuelle Richtlinie des MWE zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und des Clustermanagements vom 2. Dezember 2011 läuft noch bis Ende 2014. Sie umfasst im Wesentlichen die Förderung von jeweils einer Transferstelle an den neun brandenburgischen Hochschulen, die Förderung der Standortmanagements im Gründungsbereich (s.u.) sowie das Management für Brandenburg relevanter Cluster (sowohl nach der innoBB als auch für die rein brandenburgischen Cluster) inkl. des Clustertransfers. Die Förderhöhe für die einzelne Hochschultransferstelle (HTS) ergibt sich aus der Basis- und der Bonusförderung und liegt bei max. 120.000 EUR pro Jahr.[52] Kriterien für die künftige Bonusförderung sind die initiierten Kleinen Innovationsgutscheine, die initiierten Großen Innovationsgutscheine, initiierte FuE-Projekte sowie eingereichte Erfindungsmeldungen. Die Förderung der bisherigen Branchentransferstellen, die z.T. bei den Hochschulen eingerichtet worden waren und sich nach einer Evaluation als wenig zielführend erwiesen, läuft spätestens Ende Oktober 2012 aus.

Zurzeit werden folgende Projekte der Hochschulen zu den Transferstellen gefördert:

- HTS Universität Potsdam max. 120.000 EUR p.a.
- HTS BTU Cottbus max. 120.000 EUR p.a.
- HTS Viadrina max. 75.000 EUR p.a.
- HTS TH Wildau max. 120.000 EUR p.a.
- HTS Hochschule Lausitz max. 120.000 EUR p.a.
- HTS FH Brandenburg max. 120.000 EUR p.a.
- HTS HNE Eberswalde max. 90.000 EUR p.a.
- HTS FH Potsdam max. 75.000 EUR p.a.
- HTS HFF (bis 30.9.2013) max. 100.000 EUR p.a.

Der Erfolg der einzelnen Transferstellen hat sich als recht unterschiedlich herausgestellt. Zum einen fehlt es an einem einheitlichen Monitoring-System, das die Ergebnisse mess- und vergleichbar machen würde. So wickelt beispielsweise die Universität Potsdam viele ihrer Drittmittelprojekte über die zentrale wissenschaftliche Einrichtung „Potsdam Transfer“ ab mit der Folge, dass diese dann nicht in der amtlichen Statistik erscheinen. Andere Hochschulen lösen dies anders. Es gibt kein einheitliches System in Brandenburg, welche Erfolge wie gemessen würden.

Als problematisch wird außerdem die personelle Situation der Transferstellen eingeschätzt. Die Besetzung obliegt den Hochschulen und wurde unterschiedlich gehandhabt. So fungieren einige Transferstellen lediglich als „back office“ bei der administrativen Begleitung der Projekte, während die eigentliche Kontaktanbahnung bei den Wissenschaftlern liegt, andere gehen aktiv auf die Wirtschaft zu und versuchen, Kooperationsprojekte zu initiieren – letzteres wird entsprechend der Förderrichtlinien des MWE

[52] Im Bereich der HTS wird die Förderung vom 1.1.2012 bis zum 31.12.2014 als reine Personalkostenförderung fortgesetzt. Die Förderquote beträgt ab 2012 maximal 90 %, die bisherige max. Zuschusshöhe i.H.v. 120.000 EUR wird beibehalten. Der Vorteil dieser Förderung besteht in einer Vereinfachung der administrativen Prozesse bei den Hochschulen und insbesondere bei einfacheren Prüfarbeiten seitens ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) und ZAB (ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH).

bevorzugt. Nach Meinung der Hochschulstrukturkommission sind beide Lösungen gangbar und können effektiv und sinnvoll eingesetzt werden – auch in Abhängigkeit vom individuellen Personal vor Ort. Allerdings ist in jedem Fall eine entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung des Transferstellen-Personals unerlässlich. Dies scheint sich mancherorts als schwierig zu erwiesen, da die Ressourcen knapp sind. Ein weiteres Beispiel für die Bedeutung einer funktionierenden gut qualifizierten Verwaltung, die ihrer Servicefunktion gerecht werden muss (vgl. Kap. 4.4.).

Überlegungen von Seiten der Landesregierung, regionale Transfercenter einzurichten, die als Ansprechpartner für eine ganze Region fungieren könnten, wurden von den Hochschulen mit dem Hinweis abgelehnt, dass sowohl für die Wissenschaftler als auch für die Wirtschaftsvertreter ein Ansprechpartner vor Ort unerlässlich sei.

Umso wichtiger erscheint es daher, dass alle Hochschultransferstellen untereinander vernetzt sind und miteinander in regelmäßigem Informationsaustausch stehen. Dies ist aktuell nicht (mehr) der Fall. Das Projekt „iq Brandenburg“ war zu diesem Zweck gegründet worden, wird aber zukünftig auch nicht mehr vom MWE gefördert.

Ziel muss dennoch bleiben, dass jede Hochschultransferstelle zum Ansprechpartner für alle Kooperationssuchenden wird, und im Sinne einer Dienstleistungsorientierung passende Kontakte auch außerhalb der eigenen Hochschule vermittelt werden können. Es geht um Effizienzsteigerung und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen für das Land, um Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Reputationswettbewerb, nicht um Konkurrenz der brandenburgischen Hochschulen untereinander.

Dass „iq-Brandenburg“ bisher nicht überzeugen konnte, bedeutet nicht, dass eine enge Vernetzung und Kooperation nicht sinnvoll ist. Das Gegenteil ist der Fall: Die Kommission empfiehlt den Hochschulen, einen neuen Anlauf zu einer engen Zusammenarbeit der Hochschulen auf dem Gebiet des Transfers zu starten. Das Ministerium sollte dies durch die Definition einer klaren Zielstellung und durch Anreizstrukturen etwa im Rahmen der Zielvereinbarungen fördern.

5.7.2 Patente

Ein weiterer wichtiger Teilbereich des Wissens- und Technologietransfers in Brandenburg ist die Patentverwertung an den Hochschulen. In den vergangenen zehn Jahren (2002-2011) meldeten die brandenburgischen Hochschulen insgesamt 385 Erfindungen an, aus denen 206 Patentanmeldungen und 61 Verwertungen (21 nach Brandenburg, 7 Berlin, 27 andere Bundesländer, 6 Ausland) resultierten. Dabei entfielen auf die BTU Cottbus 110 Erfindungen und 69 Patentanmeldungen und auf die Universität Potsdam 128 Erfindungen und 63 Patentanmeldungen. Die mit Abstand wichtigsten Branchen für die Patentvergabe waren Kunststoff/Chemie, Medien/IKT, Biotechnologie/Life Sciences und Energietechnologie.

Allein im Jahr 2011 meldeten die Hochschulen nach Auskunft des MWFK 30 Erfindungen. Im gleichen Jahr konnten 14 Patentanmeldungen erfolgen und 8 Verwertungen verbucht werden – je 2 gingen nach Brandenburg und Berlin, 3 in andere Bundesländer und 1 ins Ausland.

Die Patentverwertung erfolgt in einer dezentralen, aber eng vernetzten Struktur. Die UNITEC GmbH der BTU Cottbus, die UP Transfer GmbH der Universität Potsdam sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ZAB GmbH sind in der Patentverwertungsagentur Brainshell eng miteinander verzahnt. Dies ist ein aus Sicht der Kommission positiv zu bewertender, arbeitsteiliger Ansatz, weil sich die von den jeweiligen Innovationsmanagern bearbeiteten Themen auf die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Hochschulen beziehen.

Begrüßt wird nicht nur die strategische Neuausrichtung, dass nicht mehr allein die Maximierung der Einnahmen im Vordergrund steht. Ebenso wichtig ist es nun, die Schutzrechte als leistungsfähiger Türöffner für die Anbahnung und Intensivierung von Unternehmenskooperationen, insbesondere mit regionalen Wirtschaftspartnern, zu nutzen. Ziel muss es sein, den maximalen Nutzen sowohl für die Hoch-

schulen als auch die für Unternehmen zu generieren, strategische Partnerschaften aufzubauen und die Innovationsfähigkeit der Region Berlin-Brandenburg zu stärken.

Fraglich ist aus Sicht der Kommission, ob es aufgrund der geringen Größe des brandenburgischen Hochschulsystems sinnvoll ist, dauerhaft eine eigenständige Patentverwertungsagentur für das Land Brandenburg aufrechtzuerhalten, oder ob es nicht sinnvoller wäre, auch die länder- und institutionenübergreifende Kooperation zu suchen, natürlicher Partner wäre Berlin. Dies würde helfen, die fachliche Breite bei gleichzeitiger Spezialisierung zu erhöhen. Die Förderung von Bund und Land sollte, wo immer es sinnvoll ist, derartige Kooperationen ermöglichen und fördern.

5.7.3. Gründungen

Ein weiterer wichtiger Teilbereich des Wissens- und Technologietransfers in Brandenburg sind die Ausgründungen. Im Juli 2011 wurde die Universität Potsdam zum wiederholten Male als eine von zehn Exzellenz-Hochschulen Deutschlands im Bereich Entrepreneurship ausgezeichnet. Im BMWi-Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ erhielt sie den Zuschlag für eine fünfjährige Förderung. Im bundesweiten Ranking der TU München 2009 „Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?“ belegte die Universität Potsdam den ersten Platz. Im aktuellen „Schmude-Ranking“ 2011[53] liegt sie bundesweit auf Platz 9 und damit – ebenso wie die Europa-Universität Viadrina und die BTU Cottbus – vor größeren Universitäten wie Köln, Hamburg, aber auch Münster, Göttingen und Heidelberg.

Belastbare Zahlen zu Gründungen an den brandenburgischen Hochschulen liegen nicht vor – auch hier fehlt bislang ein geeignetes, einheitliches Monitoring-System, das entsprechende Statistiken ermöglichte. Die Kommission empfiehlt die Einführung eines solchen Systems zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Da verschiedene Ressorts in diesem Bereich Aktivitäten entwickeln, gibt es in Brandenburg eine sehr enge Zusammenarbeit des Wissenschafts-, des Arbeits- und des Wirtschaftsministeriums. Über die o.g. Richtlinie des MWE zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers werden auch die Standortmanagements zum Gründungsgeschehen sowie das BIEM e.V. (Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V.) als deren Koordinator gefördert. Darüber hinaus gibt es eine Förderung des BIEM e.V. für das Projekt Brandenburg EXIST, das speziell der Qualifizierung von Gründungsvorhaben für das Bundesprogramm EXIST dient.

Die Gründungsförderung an den Hochschulen wird von der Landesregierung auf verschiedene Weise unterstützt, beispielsweise im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen MWFK und Hochschulen. So heißt es dort im hochschulübergreifenden Teil: „Die Hochschulen des Landes verfolgen das strategische Ziel, den Wissens- und Technologietransfer durch ein gemeinsames Vorgehen in der Förderung des Unternehmertums und der Unterstützung von Gründungen zielgerichtet voranzubringen.“ Die Hochschulen leisten einen „nachhaltigen Beitrag“ insbesondere im Rahmen des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründungen und Mittelstandsförderung e. V. (BIEM) und wirken an der „bedarfsgerechten Weiterentwicklung“ mit.

Als „Entrepreneurship Zentrum“ aller brandenburgischen Hochschulen des Landes und der Zukunfts-Agentur Brandenburg trägt BIEM zur Gründungsorientierung und -befähigung der Studierenden an den Hochschulen bei und intensiviert und koordiniert die Förderinitiativen an brandenburgischen Hochschulen.

---

53 Seit 2001 sind vier Ausgaben des Rankings "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?" erschienen. Initiator ist Prof. Dr. Jürgen Schmude, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsgeographie und Tourismusforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Schlussfolgerungen

Aus Sicht der Kommission müssen sich die Hochschulen auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers auf ihre eigenen Stärken, ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte konzentrieren. Dauerhaft wird dies zu einer weiteren Stärkung des Forschungsprofils der Hochschulen führen. Nicht jede Hochschule muss alles machen. Es gilt, kurzfristige Ziele hinter mittel- bis langfristige strategische Ziele zu stellen.

Um gleichwohl den Unternehmen in der Region umfassende Angebote machen zu können, müssen die Hochschulen die Kooperation untereinander suchen und stärken. Sie müssen die jeweiligen Stärken der Hochschulen kennen und auch bereit sein, Projektanfragen dorthin zu leiten, wo die größten Kompetenzen vorhanden sind. Dies gilt auch und gerade in den Fachgebieten, in denen derzeit mehrere Hochschulen sehr ähnliche Angebote vorhalten. Nur so kann es gelingen, die komplementären Spezialisierungen herauszubilden und zu fördern, die die Kommission zum Beispiel im Bereich der BWL-Angebote empfiehlt (vgl. Kap. 5.2.2.1).

Was auf der Ebene der (kleinteiligen) Projekte gilt, gilt erst recht im Bereich der Strategiebildung. Auch hier ist ein abgestimmtes Vorgehen auf der Ebene der Hochschulleitungen dringend erforderlich.

Innerhalb der einzelnen Hochschulen ist es notwendig, die Aktivitäten im Bereich von Innovation, Wissens- und Technologietransfer zu bündeln, um Reibungsverluste auszuschließen und Synergien zu erreichen. Der Ansatz der Universität Potsdam, im Zentrum „Potsdam Transfer“ alle relevanten Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten, ist begrüßenswert. Die Notwendigkeit der Bündelung besteht noch mehr bei den kleinen Hochschulen, die allein aufgrund ihrer Größe über geringere Ressourcen für diesen Bereich verfügen.

Im Bereich der Patentverwertung sollte mittel- bis langfristig eine länderübergreifende Kooperation angestrebt werden. Sofern strukturelle Gründe einer engeren Kooperation mit Berlin im Wege stehen, sollten Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Partnern ausgelotet werden.

5.8. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Notwendigkeit der Graduiertenförderung

Die Graduiertenförderung soll maßgeblich zur Attraktivität der Wissenschaftsstandorte beitragen. Es gilt, die besten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Land zu halten und ins Land zu ziehen. Davon profitiert auch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld der Region Berlin/Brandenburg.

Phasenmodell

Wissenschaftliche Nachwuchsförderung beginnt im Studium und setzt sich in der Doktorandenausbildung und der Postdoc-Phase fort.

Das auf der Bologna-Reform aufbauende System soll sukzessive Perioden vertiefter wissenschaftlicher Arbeit anbieten, die auf jeder erreichten Stufe sinnvolle und attraktive Optionen für den Praxisbezug in der Wissensgesellschaft, für Wissenschaft als Beruf und darunter auch zum Hochschullehrerberuf ermöglichen. Das gilt für Masterstudiengänge, Doktorandenstudien und Postdoc-Phasen.

Die Verbindungen zwischen den Perioden bieten besondere Chancen zur interdisziplinären, zur örtlichen und insbesondere internationalen Mobilität. Diese Scharniere gilt es durch Profilbildung und Vernetzung so attraktiv und gelenkig wie möglich zu gestalten. Dabei gehen von der Forschungsprofilierung (Grundlagen und Anwendungen) der Hochschule entscheidende Weichenstellungen für zukunftsfähige attraktive Masterprogramme aus. Diese sind wiederum für die Anschlussfähigkeit der in der nächsten Phase zu erwerbenden Qualifikationen wichtig.

Promotionsstudien und Graduiertenschulen

Traditionelle Individualpromotionen sind nach wie vor verbreitet. Im besten Fall profitieren sie von einer besonderen Bindung an eine herausragende Gelehrtenpersönlichkeit. Unter Berücksichtigung der Diversität von Fächerkulturen und -strukturen bleibt diese Option notwendig. Bei breiter Anwendung sind die Qualitätsrisiken indes hoch.

Deshalb wird heute vom Regelfall der strukturierten Doktorandenausbildung ausgegangen, sei es in Form thematisch orientierter Doktorandenkollegs oder sei es in Form einer Fördereinrichtung für Promovierende aller Fakultäten. Letztere werden in der Regel als zentrale wissenschaftliche Einrichtungen organisiert.

Die strukturierten Promotionsprogramme der Universitäten und der HNEE haben die Hochschulen in der statistischen Datensammlung für die HSK dargestellt. Es fällt auf, dass sich an der BTU die meisten Programme nicht auf Drittmittel stützen. In nur einem Fall ist die Drittmittelförderung bereits etabliert.

Die drei brandenburgischen Universitäten haben mit unterschiedlichem Erfolg den Aufbau von disziplinübergreifenden Graduiertenschulen vorangetrieben. Die EUV und die BTU haben auf die bei ihnen beobachteten teilweise erheblich unterdurchschnittlichen Promotionsquoten mit dem Aufbau des Center for Graduate Studies (EUV) bzw. der International Graduate School (BTU) reagiert. Dabei deckt die IGS der BTU nur einen Teilbereich der Doktorandenförderung ab.

Abbildung 38 Promotionen je Professor nach Bundesländern und Fächergruppen 2007 - 2009

		BW	BY	BE	BB					HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SD	SN	ST	SH	TH
					insg.	BTU	HFF	EUV	UP												
Sprach- und Kultur-wissenschaften	2007	0,7	0,5	0,7	0,5					0,5	0,3	0,5	0,3	0,4	0,6	0,4	0,3	0,4	0,6	0,4	0,5
	2008	0,6	0,6	0,9	0,6					0,4	0,5	0,5	0,3	0,5	0,6	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,5
	2009	0,6	0,5	0,8	0,5		0,3	0,6	0,5	0,6	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4
Sport	2007	0,6	0,7	0,5	0,3					0,0	0,1	0,5	0,3	0,1	1,0	0,0	0,5	0,3	0,4	1,2	0,3
	2008	0,7	0,3	0,2	0,4					0,0	1,2	0,7	0,0	0,3	0,9	0,1	1,0	0,5	0,2	0,0	0,7
	2009	0,6	0,1	0,3	0,0				0,0	1,0	1,5	0,2	1,0	0,5	0,7	0,2	0,5	0,3	0,7	0,3	0,3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozial-wissenschaften	2007	1,2	1,2	1,2	1,1					1,0	0,8	1,1	0,8	0,8	1,2	1,0	1,5	0,7	0,7	1,5	0,6
	2008	1,2	1,3	1,3	1,0					1,4	1,0	1,1	0,8	1,0	1,3	0,9	0,8	0,8	0,6	1,0	0,8
	2009	1,1	1,2	1,1	1,3	1,0		0,7	1,8	1,5	0,8	1,0	0,8	0,9	1,2	0,8	1,1	0,8	0,8	0,6	0,8
Mathematik, Natur-wissenschaften	2007	1,7	1,4	1,3	1,3					1,2	0,8	1,1	0,9	1,0	1,1	1,0	1,4	0,9	0,8	1,3	0,8
	2008	1,6	1,4	1,3	1,4					1,1	1,4	1,2	1,1	1,4	1,1	0,9	1,0	1,1	1,1	1,0	0,9
	2009	1,6	1,2	1,4	1,4	0,3			1,8	1,2	1,4	1,3	1,0	1,3	1,3	1,1	1,1	1,2	1,0	1,4	1,1
Agrar-, Forst- und Ernährungs-wissenschaften	2007	1,2	1,1	1,1	1,2						1,0	1,4	0,7	1,5	1,5			0,5	1,0	1,7	2,3
	2008	1,2	1,1	1,1	1,1						0,6	1,1	0,5	1,9	1,6			0,4	1,1	1,7	0,8
	2009	1,0	0,4	1,2	1,8				1,8		1,6	1,5	0,4	1,2	1,3			0,5	1,5	1,5	2,0
Ingenieur-wissenschaften	2007	1,6	1,1	0,7	0,5					1,3	0,0	1,0	0,9	0,8	1,1	0,6	1,4	0,8	1,3	0,9	0,6
	2008	1,4	1,2	0,8	0,5					0,8	0,0	1,4	1,2	1,5	1,2	0,8	1,1	1,0	1,6	0,8	0,9
	2009	1,6	0,8	0,8	0,5	0,5				0,7	0,0	1,3	1,0	1,4	1,2	0,7	0,3	0,9	1,0	0,6	0,7
Kunst, Kunstwissenschaft	2007	0,1	0,1	0,1	0,0					0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
	2008	0,1	0,2	0,2	0,0					0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1
	2009	0,1	0,2	0,1	0,0				0,2	0,0	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, 1980 – 2009; Tab. 14 (eigene Berechnung)
Werte für Einzelhochschulen: eigene Berechnung auf Basis der Personal- und Prüfungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin/Brandenburg

Die Universität Potsdam verfügt dank ihrer intensiven Verbindung zu den AUFE auch hinsichtlich der Doktorandenausbildung über ein Alleinstellungsmerkmal, da ja die AUFE selbst kein Promotionsrecht haben und ihre Forschungspotenziale über gemeinsame Berufungen mit den Fakultäten systematisch in die Doktorandenausbildung und die ihr vorausgehende Lehre einbringen. Das ist eine klassische win-win Situation. Die Potsdam Graduate School (PoGS) ist u. a. deshalb ein Erfolgsmodell. Sie stellt gleichzeitig ein richtiges Vernetzungskonzept vor, der Internetauftritt fasst das knapp zusammen:

„Die … PoGS ist als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Potsdam Ansprechpartnerin und Fördereinrichtung für Promovierende aller Fakultäten. Sie vernetzt die Einzelpromovierenden und strukturierte Graduiertenprogramme der Universität Potsdam sowie der außeruniversitären Partnerinstitute."

Grundsätzlich ähnliche Bearbeitungen der anstehenden Aufgaben charakterisieren die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderte Ruhr University Research School (RUB-RS) und die Humboldt Graduate School (HGS).

Die HSK hält diese Modelle für beispielgebend und empfiehlt der BTU und der EUV, entsprechende hochschulweit fakultätsübergreifende Graduiertenschulen einzurichten.

Ergänzend weist sie auf die systematischen Zulassung von Master-Absolventen der Fachhochschulen und die Beteiligung von Fachhochschulprofessoren an kooperativen Promotionsvorhaben an Universitäten hin, für die sich der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Entwicklung der Fachhochschulen[54] ausgesprochen hat.

„Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Universitäten müssen auf der einen Seite für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen und auf der anderen Seite die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen."

Postdoc-Förderung

Postdocs sind nach der Definition des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU Forscher mit bis zu zehnjähriger Erfahrung nach der Promotion. Verschiedene Bundesländer haben Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftler aufgelegt. Sie sind daran interessiert, die „besten Köpfe" im Land zu halten und ins Land zu holen. Der Verzicht auf solche Programme erweist sich daher als Wettbewerbsnachteil. Richtig angelegt verbreitern sie die Expertise und damit die Kapazität zur Drittmitteleinwerbung.

Da nur ein sehr kleiner Teil der Promovierten auf Hochschullehrerstellen berufen wird, muss es ein Anliegen sein, auf Wissenschaft als Beruf auch außerhalb der Hochschulen, nämlich in forschenden Unternehmen und in außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorzubereiten.

Eine systematische statistische Grundlage für die Ermittlung der Zahl der Postdocs insgesamt fehlt. Sie bliebe ohnehin nur teilweise aussagekräftig, da es auch darauf ankommt, besonders leistungsfähige Bewerber von außerhalb zu gewinnen.

Die Universität Potsdam hat Überlegungen zu einer Einrichtung in Art einer Postdoc-Akademie angestellt. Diese will ein „Kristallisationszentrum für alle statusrelevanten Angelegenheiten der postdocs" sein und durch seine Angebote den Wissenschaftsstandort im Wettbewerb um den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiver machen und dazu beitragen, dass gut ausgebildete Nachwuchswissenschaftler nach der Qualifizierungsphase in der Region bleiben. Die Möglichkeit einer Anknüpfung an die engen Verflechtungen der Universität mit den AUFE drängt sich in diesem Zusammenhang unmittelbar auf.

54 2010, S. 86.

Das Konzept sieht einen Verein vor, in dem alle Postdocs der Universität und der Partner Mitglieder werden können.

Zu den „statusrelevanten Angelegenheiten“ gehören all jene, die für die Berufung auf Professuren relevant sind, darunter die Habilitation, das Angebot von Juniorprofessuren einschließlich der tenure track Option. Von besonderer Bedeutung sind aber auch die Wege in andere berufliche Karrieren. Ob sich das Konzept auf Dauer bewähren kann oder eher die Erwartungen der Mehrzahl der Mitglieder enttäuschen muss, wird auch von seiner Leistungsfähigkeit abhängen, qualifizierte Alternativen zur Professur oder einer auf Dauer angelegten Beschäftigung in den AUFE erfolgreich vorzubereiten.

Zu den „statusrelevanten Angelegenheiten“ gehört zudem auch das besondere Interesse von Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Vereinbarkeit von Wissenschaft als Beruf und Familiengründung. Es bedarf keines weiteren empirischen Nachweises, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen unter den Postdocs und bei Berufungen auf Professuren nach wie vor unterrepräsentiert sind und deshalb gezielt zu fördern sind.

Als Förderinstrumente werden neben dem Angebot eines Newsletter mit Informationen über Chancen in der Region, Brücken- und Stellenprogramme für Nachwuchsforschergruppen, Qualifizierungsmaßnahmen, Austauschprogramme, Publikationszuschüsse, Nachwuchswissenschaftlerpreise und Mentoren- und Trainingsprogramme ins Auge gefasst. Es ist evident, dass bei der Instrumentenentwicklung die Kooperation mit der PoGS genutzt werden kann.

Einige Elemente (Mentoring, Nachwuchsgruppen) bestehen bereits und können aus Mitteln des ESF und Zielvereinbarungsmitteln finanziert werden.

Hochschulübergreifende Lösungen

Es ist zu prüfen, ob die bisher dargestellten Konzepte Veranlassung geben, eine Art Landesgraduiertenschule oder landesweite Kooperationsstrukturen zu schaffen. Weiter ist zu klären, ob und wie diese für die Promotions- bzw. die Postdoc-Phase in einem gemeinsamen Modell zu verbinden sind.

Solche Lösungen verlangen den Diskurs und Konsens der Hochschulen. Das Interesse daran wird davon abhängen, welchen Mehrwert sie für die Beteiligten erbringen.

Angesichts der Gravitationskraft der Potsdamer Standorte der Hochschulen und Forschungseinrichtungen käme für eine Landesgraduiertenschule – soweit sie mehr sein sollte als ein virtuelles Netzwerk – als örtliche Anbindung nur Potsdam in Frage. Nach den vorhergehenden Überlegungen zur notwendigen Stärkung der Promotionsaktivitäten in erheblichen Teilen der BTU und der Viadrina sollte aber nicht auf disziplinübergreifende Graduiertenschulen in Cottbus und Frankfurt verzichtet werden. Auch insofern bestätigt die Hochschulstrukturkommission das Strukturmodell der Lausitz-Kommission, das eine Graduiertenschule als zentrale Einrichtung in Cottbus vorsieht.

Das BbgHG verlangt in seinen Vorschriften zur Promotion (§ 29. Abs. 6): „In die Promotionsordnungen sind nach Anhörung der Fachhochschulen Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen der Universität und den Fachhochschulen aufzunehmen. Der Erwerb eines universitären Abschlusses darf nicht zur Voraussetzung für eine Zulassung zum Promotionsverfahren gemacht werden. Die Dissertation soll von einem Hochschullehrer einer Universität und von einem Hochschullehrer einer Fachhochschule betreut werden. Hochschullehrer von Fachhochschulen können zu Gutachtern und Prüfern in Promotionsverfahren nach Satz 1 bestellt werden.“

Die Lausitz-Kommission hat konsequenter Weise vorgeschlagen, durch die dortige neu zu konzipierende Graduiertenschule solle den Bewerbern mit fachhochschulischem Masterabschluss systematisch der Promotionszugang und die angemessene Betreuung im Doktorandenstudium eröffnet werden. Sie hat zur näheren Ausgestaltung auf die Hochschulstrukturkommission verwiesen.

Die Kommission macht sich die bereits zitierte Empfehlung des Wissenschaftsrats zu Eigen:

„In kooperativen Promotionsprogrammen muss (Unterstreichung Kommission) die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und –professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer sichergestellt werden. Promovierende aus der Fachhochschule müssen (Unterstreichung Kommission) in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden bleiben können".

Soweit bekannt ist die zitierte Vorschrift des Absatzes 6 noch nicht umfassend umgesetzt. Dass sich die Rechtsaufsicht des Landes damit noch nicht auseinandergesetzt hat, mag damit zusammenhängen, dass sich die Nachfrage von Masterabsolventen aus Fachhochschulen noch in einer frühen Wachstumsphase befindet.

Für ein landesweit abgestimmtes Konzept kooperativer Promotionen schlägt die Hochschulstrukturkommission vor, dass die Graduiertenschulen der brandenburgischen Universitäten im Diskurs mit den Fachhochschulen des Landes ein gemeinsames Netzwerk zur Auswahl und zur Qualitätssicherung der Betreuung von Promovierenden mit dem Master-Abschluss von Fachhochschulen bzw. von an Fachhochschulen tätigen akademischen Mitarbeitern mit Universitätsabschluss aufbauen. Kooperative Promotionen der Fachhochschulen mit Universitäten in anderen Ländern bleiben weiterhin sinnvoll.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt darüber hinaus, dass die drei Graduiertenschulen in Cottbus, Frankfurt und Potsdam gemeinsame Angebote für fachübergreifende Qualifizierungsmodule für alle Promovierenden entwickeln und zur gemeinsamen Nutzung bereit stellen. Die Kommission empfiehlt, das Hochschulgesetz in dem Sinne zu präzisieren, dass die Universitäten die Abstimmung mit den Fachhochschulen nach § 29 (6) nicht jeweils einzeln sondern gemeinsam vornehmen und dass die Soll-Vorschriften zur Beteiligung der Fachhochschulprofessoren und zur Einbindung in die Forschung der Fachhochschule als Muss-Vorschriften ausgestaltet werden.

Für die Postdoc-Phase ist es richtig, die Idee der Universität Potsdam zu einer Postdoc-Akademie aufzugreifen und durch einen landesweiten Verbund zu erweitern. Eine solche Potsdamer Akademie ist als richtungsweisende Initiative einzustufen und erscheint insbesondere aufgrund der sich aufdrängenden Möglichkeit einer Verbindung zu „pearls" als guter Ausgangspunkt. Dabei könnten die im Konzept der Universität Potsdam vorgesehenen Förderlinien ergänzt und mitfinanziert werden. Beispiele dafür bietet das Repertoire der Berliner „Einstein-Stiftung", das - ganz unabhängig von der Entscheidung darüber, ob die Stiftung eines Tages eine gemeinsame Einrichtung beider Länder werden könnte - in Brandenburg konzeptionell nachzubilden wäre.

Es handelt sich dabei um die Förderprogramme für Junior Fellows, International Postdoctoral Fellows und Einstein Zirkel. Das Junior Fellows Programm will exzellenten berufbaren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine zeitweilige Weiterbeschäftigung an ihrer Hochschule ermöglichen. International Postdoctoral Fellows für Nachwuchsgruppen ist eine Programmlinie, die bereits geförderten jungen Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern die personelle Verstärkung ihrer Nachwuchsgruppen durch Postdocs aus dem Ausland einschließlich der Sachmittelausstattung für fünf Jahre finanziert. Einstein-Zirkel ermöglichen noch nicht berufenen Postdocs die Möglichkeit zur selbst organisierten Institutionen übergreifenden bis zu dreijährigen themenbezogenen Kooperation.

Darüber hinaus wird angeregt, Nachwuchsforschergruppen einzurichten, die in Kooperation mit entsprechenden Forschergruppen aus brandenburgischen Unternehmen an mittelfristigen (bis fünf Jahre) Forschungs- und Entwicklungsprogrammen arbeiten. Eine solche Förderlinie ist geeignet, den Innovations- und Technologietransfer und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Sie bietet gleichzeitig verbesserte Chancen für eine dauerhafte Eingliederung von Nachwuchsforschern in die forschenden Unternehmen und für die Berufung auf Professuren. Die Hochschulstrukturkommission regt an, die Mitfinanzierung der Nachwuchsforschergruppen aus Mitteln des ESF zu ermöglichen.

Doktoranden und die es werden wollen, Postdocs auf der Suche nach inspirierenden Anders- und Gleichgesinnten und nach Anschlussperspektiven brauchen auch die persönliche Begegnung. Eine

Postdoc-Akademie der UNIP, PoGS, die „pearls“-Partner und die Graduiertenschulen in Cottbus und Frankfurt könnten diese Aufgabe im Wechsel übernehmen und zweimal jährlich mit attraktiven Programmen und viel Raum für Gespräche unter Einbeziehung wichtiger und potenzieller Partner für den Innovations- und Technologietransfer an geeignete attraktive Orte einladen.

Auch die Nachwuchsförderung braucht symbolträchtige Orte. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt, eine brandenburgische Marke zu kreieren und für jeweils mehrere Jahre einen besonderen weltweit attraktiven wissenschaftlichen Leuchtturm und historischen Ort im Lande hervorzuheben, dafür federführend ein Exzellenzcluster der Hochschulen und Forschungseinrichtungen auszuwählen, Preise für Spitzenbeiträge auszuloben und international gezielt Einladungen auszusprechen: Caputher Themen, Einstein-Turm Symposien, Fontane-Gespräche… „ein zu weites Feld“? Keineswegs. Geo- und Klimawissenschaften könnten den Anfang machen.

Empfehlungen

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der BTU und der EUV, fakultätsübergreifende Graduiertenschulen nach dem Vorbild der Potsdam Graduate School einzurichten.

Aufbauend auf den Vorschriften des BbgHG zur kooperativen Promotion macht sich die Kommission die Empfehlung des Wissenschaftsrats zu eigen, wonach in kooperativen Promotionsprogrammen die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer sichergestellt werden muss.

Für ein landesweit abgestimmtes Konzept kooperativer Promotionen wird vorgeschlagen, dass die Graduiertenschulen der brandenburgischen Universitäten im Diskurs mit den Fachhochschulen ein gemeinsames Netzwerk zur Auswahl und zur Qualitätssicherung von Promovierenden aus Fachhochschulen schaffen.

Die Graduiertenschulen in Cottbus, Frankfurt und Potsdam sollen gemeinsame Angebote für fachübergreifende Qualifizierungsmodule für alle Promovierenden entwickeln.

Der Vorschlag einer Postdoc-Akademie der Universität Potsdam, die in enger Kooperation mit den Außeruniversitären Forschungseinrichtungen konzipiert werden sollte, wird befürwortet. Diese Einrichtung sollte durch einen landesweiten Verbund erweitert werden. Förderinstrumente sollen vor allem die Berufung auf Professuren, die Bildung von Nachwuchsforschergruppen junger Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler und ihre Verstärkung durch Postdocs aus dem Ausland sowie die Eingliederung in forschende Unternehmen zum Gegenstand haben.

6. Autonomie und Verantwortung: Zur notwendigen Änderung der Hochschulsteuerungssysteme

6.1. Einleitung

Das Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz-BbgHG) war bereits Ende der 90er Jahre ein Beispiel für die konsequente Einführung moderner Steuerungssysteme. Nachfolgende Novellierungen hatten den weiteren Ausbau der Selbststeuerung der Hochschulen zum Gegenstand. Bezug genommen wird auf das Gesetz in der Fassung vom 18. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 und das auf seiner Grundlage entwickelte Instrumentarium der Hochschulsteuerung.

Hochschulsteuerung findet im Zusammenspiel von drei verschiedenen Ebenen statt:

Auf der hochschulinternen Steuerungsebene ist mit dem Hochschulforscher Hans Weiler zwischen individueller Autonomie der Lehrenden und Forschenden einerseits und korporativer Autonomie der Hochschulen andererseits zu unterscheiden. Individuelle Freiheit von Lehre und Forschung ist danach die notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für gute Ergebnisse korporativen Handelns. Die im wissenschaftlichen Interesse ebenso wie im besonderen Landesinteresse wichtigen Hochschulaufgaben sind in der komplexen Gesellschaft von heute nicht ohne arbeitsteilig organisierte Kooperation erfüllbar. Dieses Postulat, das erfolgreiche Unternehmen berücksichtigen, stellt auch in der Wissenschaft hohe Anforderungen an ein tragfähiges System von „corporate governance“. Einseitige Betonung individueller Autonomie läuft indes Gefahr, die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit auch institutionell unterschiedlicher Partner unterentwickelt zu lassen. Der Einfluss des Landes findet auf dieser Ebene vor allem über die Hochschulgesetzgebung und die darin festgelegten Handlungsmöglichkeiten der Akteure in den Hochschulen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen und deren Verlässlichkeit statt.

Die zweite Steuerungsebene besteht in der individuellen Steuerung von Hochschulen durch das Land. Primäre Steuerungsmittel sind auf dieser Ebene neben dem Hochschulgesetz insbesondere die Mittel für die Grundfinanzierung sowie nicht zuletzt Zielvereinbarungen und Anreizsysteme.

Auf der dritten Ebene schließlich erfolgt die Steuerung des Hochschulsystems in seiner Gesamtheit. Hierbei kommen zusätzlich zu den bereits genannten Elementen die Verteilung von Kapazitäten, Festlegungen zum Fächerspektrum, die Unterstützung von Profilbildungen und die Abstimmung der Landesplanung mit den Planungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb des Landes sowie die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems hinzu.

Die Überlegungen der Hochschulstrukturkommission zur Hochschulsteuerung beziehen sich grundsätzlich auf alle drei genannten Steuerungsebenen.

6.2. Ausgangslage

Das Steuerungssystem des Landes geht von der Grundannahme aus, dass die Hochschulautonomie Kreativität und Leistungsbereitschaft freisetzt und das Verantwortungsbewusstsein der dezentralen Akteure stärkt. Die Leistungsfähigkeit wird vorzugsweise von sich selbst organisierenden herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestimmt. Wettbewerb zwischen Hochschulen soll Leistungsanreize setzen. Die Hochschulsteuerung soll anreizkompatibel gestaltet sein, d. h. Erfolge honorieren und Fehlentwicklungen sanktionieren.

Das Gesetz hält eine Reihe staatlicher Steuerungsinstrumente bereit, die von Rahmenvorgaben und Genehmigungsvorbehalten über vertragliches Management mit Hilfe von Hochschulpakten (mit allen Hochschulen) und Zielvereinbarungen (mit den einzelnen Hochschulen) bis hin zu explizit steuernden Instrumenten und Sonderprogrammen reichen.

Das Verhältnis von korporativer Autonomie und staatlicher Steuerung ist neben dem allgemeinen Vorbehalt der Rechtsaufsicht sowie der besonderen Fachaufsicht bei der Wahrnehmung staatlicher Angelegenheiten (§ 5 BbgHG) insbesondere durch folgende für die Hochschulstrukturentwicklung wichtige Vorschriften normiert:

Struktur- und Entwicklungspläne, Zielvereinbarungen, Personalplanung und leistungsorientierte staatliche Mittelvergabe

„Die Hochschulen stellen für einen Zeitraum von fünf Jahren Struktur- und Entwicklungspläne auf und schreiben sie regelmäßig fort. Sie sind dabei an staatliche Zielsetzungen der Hochschulentwicklung gebunden." (§ 3 Abs. 2)

„Die staatliche Finanzierung der staatlichen Hochschulen orientiert sich an den in Lehre und Forschung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erbrachten Leistungen." (§ 6 Abs. 1)

„Das für die Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung kann mit den Hochschulen in Angelegenheiten, die seiner Fachaufsicht oder seiner Genehmigung unterliegen, insbesondere für die Erfüllung staatlicher Aufgaben, Zielvereinbarungen eingehen." (§ 5 Abs. 7)

„Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen bedürfen der Genehmigung der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde. Dies gilt nicht für Studiengänge, die Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen der Hochschule und dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung sind;" (§ 17 Abs. 5)

Die Ausschreibung von Stellen für Hochschullehrer muss „in Übereinstimmung mit einer von der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde genehmigten Personalplanung stehen, die Bestandteil des Entwicklungsplanes (§ 3 Abs. 2) ist." (§ 38 Abs. 1).

Ein erster Hochschulentwicklungsplan 1997 – 2001 wurde durch die Landesregierung beschlossen. Die nachfolgende Rahmenplanung der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus dem Jahr 2003 ist bisher weiterhin gültig. Durch Landtagsbeschluss vom 25. November 2004 wurde die Vorlage eines jährlichen Berichts zur Weiterentwicklung der Hochschulplanung initiiert. Der „Vierte Bericht der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Weiterentwicklung der Hochschulplanung" wurde im Januar 2009 dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorgelegt. Auch in der aktuellen Legislaturperiode legt das Wissenschaftsministerium dem Landtag im zweijahres Turnus Berichte vor. Der letzte Bericht wurde dem Landtag im Januar 2012 übergeben. Zudem ist in der laufenden Le-

gislaturperiode nach Vorliegen der Ergebnisse der Lausitz-Kommission und der Hochschulstrukturkommission die Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplanes vorgesehen.

Die Hochschulen haben ihre derzeit geltenden Struktur- und Entwicklungspläne in den Jahren 2007 und 2008 vorgelegt. Die Laufzeiten reichen von 2008 bis 2012 oder auch bis 2015.

Die „Gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der brandenburgischen Landesrektorenkonferenz“ von 2007 (Hochschulpakt II) hatte ebenso wie der erste Pakt aus dem Jahr 2004 im Wege des Kontraktmanagements den Ausbau der Hochschulautonomie und die Verlässlichkeit von Finanzierungszusagen im Tausch gegen Beiträge der Hochschulen zu landespolitischen Zielen zum Gegen-stand. Der Hochschulpakt II betonte die zentrale Bedeutung der Hochschulen für die Landesentwicklung. Von den Hochschulen wurden insbesondere Beiträge zur Gestaltung des demographischen Wandels durch höhere Bildungsbeteiligung, zur Sicherung des Fachkräfteangebots, zur Berücksichtigung der im Landesinnovationskonzept genannten Branchenkompetenzfelder im Rahmen ihrer Schwerpunktbildung und allgemein zur Stärkung von Forschung und Entwicklung erwartet. In der Folge von Sparmaßnahmen sah sich die Landesregierung indes gezwungen, in erheblichem Umfang auf von den Hochschulen gebildete Rücklagen zuzugreifen. Das hat das Vertrauen der Hochschulleitungen in diese Form des Kontraktmanagements erschüttert.

Zielvereinbarungen zwischen der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den einzelnen Hochschulen umfassen allgemeine Grundsätze der Aufgabenerfüllung und besondere hochschulpolitische Schwerpunkte. Derzeit liegen sie in dritter Laufzeit 2010 - 2012 für alle Hochschulen vor. Während für 2007 - 2009 Qualitätssicherung sowie Wissens- und Technologietransfer als besondere Schwerpunkte ausgewiesen wurden, sind es in der dritten Laufzeit die Vereinbarkeit von Familie, Studium und wissenschaftlicher Tätigkeit, die Vernetzung hochschulischer und außerhochschulischer Forschung und Projekte wie das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb). Mit den einzelnen Hochschulen werden darüber hinaus besondere Prioritäten vereinbart, wobei die Hochschulen Schwerpunkte setzen. Als Gegenleistungen werden entsprechend zweckgebundene Mittel zugewiesen.

Das Mittelverteilungsmodell soll die Ressourcenverteilung an die Erfolge der Hochschulen bei der Zielerreichung knüpfen und dabei den Gesamthaushalt abbilden. Es soll den Wettbewerb unter den Hochschulen fördern. Aus Gründen der Akzeptanz und Transparenz verzichtet es auf hohe Komplexität und verwendet nur Daten der amtlichen Statistik. Vom verfügbaren Haushaltsvolumen werden 78 % als Grundzuweisung, 20% als leistungsbezogene Zuweisungen und 2 % nach Zielvereinbarungen verteilt.

Die Grundzuweisung wird im Wesentlichen an der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und der Zahl der Professuren orientiert. Mit der Studierendenzahl enthält das Modell bereits in der Grundzuweisung einen Leistungsparameter, mit der Berücksichtigung der Zahl der Professuren sollen die Forschungsleistungen honoriert werden. Die jeweiligen Basisgrößen werden mit den korrespondierenden Kostennormwerten der verschiedenen Studienfächercluster gewichtet.

Die leistungsbezogene Zuweisung richtet sich nach unterschiedlich gewichteten Indikatoren, aus denen sich ein für alle Hochschulen gleiches Formelsystem ergibt. Die Indikatoren sind Absolventen, Promotionen, Drittmittel, ausländische Studierende und Gleichstellungsmaße. Zur Vermeidung kurzfristiger Ausschläge wird mit mehrjährigen Durchschnittswerten gerechnet. Der auf Zielvereinbarungen entfallende Betrag kann durch einschlägige Sondermittel ergänzt werden.

Gegenüber den früheren Haushalten der einzelnen Hochschulen führt das Mittelverteilungsmodell zu variableren Ressourcen. Um bei Minderzuweisungen kurzfristig nicht tragbare Anpassungslasten zu vermeiden und Planungssicherheit zu gewährleisten, enthält das Modell Kappungsgrenzen und Dämpfungsfaktoren, durch die Verluste, aber auch Gewinne limitiert werden.

Schließlich kennt das bisherige System Elemente anlassbezogener Steuerung. Ein wichtiges Beispiel dafür ist die Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020, mit dem sich das Land und die Hochschulen in bundesweiter Abstimmung zur Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus an Stu-

dienplatzkapazitäten verpflichteten. Dafür wurden für einen begrenzten Zeitraum Mittel verfügbar gemacht und verteilt. Die Vereinbarung setzt einen inhaltlichen Rahmen für die zielgerichtete Verwendung dieser in ihrem Umfang erheblichen Mittel.

Eine Evaluierung des Steuerungssystems aus Rahmenvorgaben und Instrumenten ist, soweit ersichtlich, in Teilbereichen erfolgt. Das MWFK hat das Mittelverteilungsmodell einer Bewertung durch eine unabhängige Gutachtergruppe unterziehen lassen, der Bericht vom Januar 2009 kommt allgemein zu der Schlussfolgerung, das Modell habe sich in vielfacher Hinsicht bewährt. Empfehlungen zur Weiterentwicklung werden unter dem Vorbehalt formuliert, dass die Modelltransparenz und die begrenzte Modellkomplexität nicht aufgegeben werden sollten.

Es war avisiert worden, den Leistungs- und den Zielvereinbarungsteil sukzessive auszuweiten. Die Gutachtergruppe hat sich dagegen ebenso ausgesprochen wie gegen die Aufnahme einer größeren Zahl zusätzlicher Indikatoren. Ersteres ist plausibel, solange die Grundfinanzierung ohnehin sehr knapp bemessen und gleichzeitig (wie die Gruppe zutreffend hervorhebt) unklar bleibt, inwieweit die später zu beobachtende Entwicklung von Leistungsparametern auf bestimmte Anreizsysteme zurückzuführen ist. Demgegenüber ist erwägenswert, das Gewicht des Indikators Absolventen im Mittelverteilungsmodell zu stärken. Dafür sprechen die vorliegenden, Ergebnisse der von der Hochschulstrukturkommission angeregten Analysen des Studienverlaufs, des Fachwechsels, des Studienabbruchs und des Studienerfolgs der an den brandenburgischen Hochschulen immatrikulierten Erstsemester (vgl. Kapitel 5.4.). Der Indikator Studierende in der Regelstudienzeit ist angesichts hoher Abbruch- und insgesamt niedriger Erfolgsquoten zwar als Belastungsindikator tauglich, als Leistungsindikator aber nur von zweifelhaftem Wert.

Die Kommission hat deshalb geprüft, ob eine Verstärkung des Gewichts des Indikators Absolventen im Mittelverteilungsmodell verbesserte Anreizwirkungen erwarten lassen könnte. Derzeit hat dieser Indikator im Leistungsteil ein Gewicht von 40 % und damit im Gesamtmodell von 8 %. Eine durchaus mögliche Änderung dieses Parameters dürfte an und für sich allenfalls begrenzte Wirkung entfalten.

Die Kommission empfiehlt den Hochschulen daher, zunächst ein gemeinsames Informationssystem zu Studienverlauf, Studienfachwechsel, Studienabbruch und Studienerfolg zu erarbeiten und systematisch zu pflegen, Strategien zur Verbesserung der Ergebnisqualität zu entwickeln und regelmäßig zu evaluieren (siehe auch Kapitel 5.4.). Ziel sollte auch sein, einen oder mehrere robuste Indikatoren mit ausreichernder Qualität zu entwickeln, um sie mittelfristig im Mittelverteilmodell als Leistungsindikator anwenden zu können.

Die Durchsicht der Ausgangslage ergibt insgesamt:

Es liegt ein nach den Steuerungsebenen gestuftes und komplementäres System mit unterschiedlicher Bindungswirkung seiner Elemente vor. Die Rahmenvorgaben lassen mehr oder weniger stringente Implementierungen zu. Der Konnex von Struktur- und Entwicklungsplänen, Personalplanung und Genehmigung von Stellenbesetzungen ist sehr liberal gehandhabt worden. Hochschulpakte und Zielvereinbarungen enthalten in erheblichem Umfang deklaratorische Elemente, die sich naturgemäß einer konsequenten Evaluierung entziehen. Das Mittelverteilmodell ist durchdacht und weiteren Optimierungen zugänglich, bleibt aber bezüglich der Anreizwirkungen für Studienangebotsstruktur und Qualitätssicherung uneindeutig und bedarf deshalb der systematischen Ergänzung durch andere Instrumente der Qualitätssicherung, darunter zum Beispiel die Hochschulentwicklungsplanung des Landes. Besonders positiv hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass Brandenburg in seinem Mittelverteilmodell die Anreizmechanismen zum unbegrenzten Aufnehmen von Studierenden in stark nachgefragten Studiengängen durch Kappungsgrenzen eingeschränkt hat. So kann die gegenwärtig vielerorts in Deutschland zu beobachtende massive Überlastsituation in einzelnen Studiengängen vermieden werden, die auch durch die Fehlanreize des Hochschulpaktes 2020 hervorgerufen wird.

6.3. Peer Review als Regelverfahren

Im Rahmen der hochschulinternen Steuerungsebene schafft Peer Review bestmögliche Voraussetzungen zur Qualitätsentwicklung in allen Aufgabenbereichen nach § 3 Abs. 1 BbgHG. Für die Entfaltung der korporativen Autonomie ist Peer Review daher unverzichtbar. Verzicht darauf oder unzureichender Gebrauch davon wird von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit ebenso wie von den Abnehmersystemen über kurz oder lang mit Reputationsentzug bestraft. Je mehr es einer Hochschule und dem Hochschulsystem eines Landes insgesamt gelingt, Peer Review als Steuerungsverfahren auszubauen, desto weniger Anlass besteht zu staatlichen Interventionen, die über Rahmensetzungen hinausgehen.

Peer Review ist längst ein international selbstverständlicher Qualitätsfilter für die Beurteilung von Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Hier agieren wissenschaftlich hervorragende Persönlichkeiten als Gutachter. Nicht der Hochschule angehörende Professorinnen und Professoren aus dem In- und Ausland tragen mit Gutachten und in Berufungskommissionen entscheidend zur Qualität von Berufungen bei.

Peer Review findet zunehmend Eingang in die Entscheidungsvorbereitung bei wettbewerblich organisierten Vergabeverfahren, mit denen Innovationen bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben angeregt und gefördert werden sollen. Dabei können auch Persönlichkeiten aus dem wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Umfeld der Hochschulen als Peers agieren.

Auch bei der Evaluierung, Strategieentwicklung und Aufhebung von Studienangeboten und Forschungsschwerpunkten haben sich unabhängige Peer Review-Verfahren national und international bewährt.

Dazu gibt es in Brandenburg eine teilweise ermutigende Ausgangslage:

Im Zuge des Bologna-Prozesses haben die Hochschulen ihre reformierten Studienangebote dem Akkreditierungsverfahren durch darauf spezialisierte Agenturen unterzogen. Von den anstehenden Reakkreditierungen ist auch eine gründliche Evaluierung des bisher Erreichten zu erhoffen. Indessen kann eine auf einzelne Studiengänge bezogene Prüfung die Begutachtung der Kohärenz und Ausgewogenheit des Studienangebots eines Fachbereichs, einer Fakultät und einer Hochschule im systemischen Kontext nicht leisten. Über die Wirksamkeit der Systemakkreditierung von Hochschulen liegen im Land noch keine Erfahrungen vor; länderübergreifend ist die Einschätzung kontrovers. Ein Grundanliegen, das interne Qualitätssicherungsverfahren zu auditieren und zu stärken, ist unterstützungswürdig, auch wenn damit nicht gleichzeitig die Konsistenzprobleme der landesweiten Struktur von Hochschulen und Forschungseinrichtungen adressiert werden.

Das BbgHG weist den Hochschulen in § 25 die Aufgabe der Qualitätssicherung ihrer Aufgabenerfüllung, insbesondere im Bereich von Studium, Prüfungen und Lehre zu. Die Hochschulen sollen dazu regelmäßig interne Evaluationen durchführen und Berichte zum Qualitätsmanagement vorlegen, die zugleich der regelmäßig durchzuführenden Evaluation durch externe Begutachtungen dienen sollen. Solche Berichte liegen für den besonders erwähnten Bereich bisher nicht vor. Die Landesrektorenkonferenz macht geltend, dass externe Begutachtungen durch das Akkreditierungsverfahren obsolet seien. Das ist schon deshalb nicht nachvollziehbar, als die Akkreditierungsverfahren wesentliche Bestandteile des in § 25 normierten Auftrags gar nicht adressieren können.

Verschiedene Hochschulen des Landes haben bereits Erfahrungen mit Peer Review bei der strukturellen Evaluierung wichtiger Arbeitsbereiche und bei der strategischen Planung gewonnen. Beispielhaft genannt werden können das von der Leitung der Universität Potsdam in Auftrag gegebene Gutachten der Expertenkommission für die Lehrerbildung, die Gemeinsame Evaluierung der Geowissenschaften der Freien Universität Berlin und der Universität Potsdam 2009 und die Strukturevaluation Studium und Lehre der Informatik an der Universität Potsdam und dem Hasso-Plattner-Institut 2012. Die Vorschläge

des erstgenannten Gutachtens sind bereits konsequent in der Hochschulentwicklungsplanung der Universität von 2008 berücksichtigt und nachfolgend implementiert worden (siehe auch Kapitel 7.3.).

Neben positiven Beispielen ist aber auch zu notieren, wenn Empfehlungen des Wissenschaftsrats, dessen Wissenschaftliche Kommission in Grundsatzfragen des deutschen Wissenschaftssystems als Peer Group „par excellence“ zu gelten hat, wie im Fall der Empfehlung zur BTU Cottbus aus dem Jahr 2002, ungehört verhallen, worauf die Lausitz-Kommission 2012 kritisch hinweist. Die Hochschulstrukturkommission hat feststellen müssen, dass in den Selbstberichten und bei den Begehungen vorgetragene Einschätzungen der Strukturentwicklung und Leistungsfähigkeit seitens einiger Hochschulen die kritische und empirisch gesicherte Auseinandersetzung mit Stärken und Schwächen, Chancen und Herausforderungen (SWOT-Analysen) vermissen ließen.

Wo unabhängiger wissenschaftlicher Rat aufgrund objektiver Qualitäts- bzw. Koordinationsdefizite erforderlich ist, aber mangels hochschulinterner Reformfähigkeit nicht zum Zuge kommt, kann es zur Durchsetzung struktureller Veränderungen notwendig werden, auf der Ebene der staatlichen Steuerung der einzelnen Hochschulen vorbehaltene Genehmigungen davon abhängig zu machen, dass die Hochschule sich auswärtigen Rats versichert und davon nicht ohne überzeugende Begründung abweicht. Die Kommission empfiehlt, wo nötig, diesen Weg zu gehen.

Im Interesse verantworteter korporativer Autonomie sollten die Hochschulen sich daher zunächst Peer Review selbst zur Regel machen. Das gilt sowohl für anlassbezogenen Rat wie im Fall der zitierten Beispiele der Universität Potsdam als auch für turnusmäßig wiederkehrende Evaluierungen der Hochschulergebnisse in Forschung und Lehre und die sich daraus ergebenden Empfehlungen. Erfahrungsgemäß ist ein siebenjähriger Turnus von sukzessiven Teilevaluierungen und zusammenfassender Gesamtbetrachtung der Hochschule ausreichend und vermeidet verfahrensmäßige Überforderungen.

Mit dem Landeshochschulrat steht im Land Brandenburg ein Gremium zur Verfügung, das auf der Landesebene koordinierende Beratungsfunktionen hat. Entsprechend seiner Aufgabenstellung gemäß § 75 Abs. 2 BbgHG (Beratung der Hochschulen in grundsätzlichen Angelegenheiten, Mitwirkung bei der Entscheidung über die Entwicklungspläne der Hochschulen zur Gewährleistung ihrer ausgewogenen Strukturentwicklung, Beratung der Landesregierung in strategischen Fragen der Landeshochschulplanung und Mitwirkung bei der Wahl der Hochschulpräsidentinnen und Hochschulpräsidenten) ist der Landeshochschulrat ebenfalls befugt und geeignet, als Partner der Hochschulen und der Landesregierung subsidiär und ergänzend Peer Review anzuregen. Der Landeshochschulrat hat in jüngerer Zeit durch seine Besetzung, seinen Beratungsturnus und seine Geschäftsstelle die ihm zugewiesenen Aufgaben intensiver wahrnehmen und mit den Aufgaben der Lausitzkommission ebenso wie der Hochschulstrukturkommission koordinieren können.

Die jetzt vorliegenden Erfahrungen legen auch angesichts der wieder in Gang gekommenen bundesweiten Diskussion um die Rolle von Hochschulräten nahe, die Aufgaben im Rahmen des Steuerungssystems zu überdenken.

Aus der Sicht der Hochschulstrukturkommission bedarf das kleine und in seiner Gesamtstruktur komplementäre brandenburgische Hochschulsystem dauerhaft des strukturellen Zusammenhalts der durch eine Hochschulstrukturkommission begleitet werden sollte. Diese könnte in neuer personeller Zusammensetzung die entsprechenden Aufgaben des Landeshochschulrates und der gegenwärtigen Hochschulstrukturkommission übernehmen.

Der neu zu gründendenden Kommission sollte es ermöglicht werden, ad hoc thematische Arbeitsgruppen einzusetzen. So soll gewährleistet werden, dass die Arbeiten im Sinne eines „informed peer reviews“ auch bei spezifischen Fragestellungen mit der notwendigen fachlichen Tiefe durchgeführt werden können. Zudem ist so gleichsam eine vertretbare Arbeitsbelastung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder zu gewährleisten.

Den Hochschulen steht es zudem wie bisher frei, je eigene Hochschulräte zur ausschließlichen Beratung der eigenen Hochschule einzusetzen. Hier könnten neben wissenschaftlichen Peers auch Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft der Region beteiligt werden, um Plattformen für die Vermittlung von Wissenschaft und Praxis im Interesse der Regionalentwicklung zu bilden und zu unterstützen (vgl. 5.5. und 5.6.).

Die Entscheidungs- und Kontrollfunktionen der Fachaufsicht liegen mit Ausnahme der dem Stiftungsrat der EUV übertragenen Aufgaben weiterhin in den Händen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

6.4. Kooperation

Das brandenburgische Hochschulsystem ist klein und zugleich kleinteilig strukturiert. Das erschwert die Positionierung im nationalen und internationalen Reputationswettbewerb.

Es ist in dieser Lage nur scheinbar paradox zu folgern, dass die Hochschulen ihre produktiven Kräfte weniger im Wettbewerb untereinander sondern in der Kooperation miteinander und mit verschiedenen institutionellen Partnern suchen müssen. Denn prioritäres Ziel muss primär die Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit des brandenburgischen Hochschulsystems in einem größeren Maßstab, nicht der Wettbewerb zwischen den einzelnen Hochschulen des Landes sein. Wichtig bleibt, dass die Hochschulen ihre regionalen Partner suchen und die Zusammenarbeit mit ihnen pflegen. Dafür hat die Hochschulstrukturkommission bei ihren Begehungen der Hochschulen von den Vertretern der Region in Brandenburg/Havel und Eberswalde, in der Lausitz und in Wildau überzeugende Beispiele kennengelernt.

Die Bildung gemeinsamer Plattformen der Disziplinen, Hochschulen gleichen und verschiedenen Typs, mit den AUFE, in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung wird sich zunehmend als Motor für erfolgreiche Vernetzung erweisen und es ist Zeit, auf diesen international Geschwindigkeit aufnehmenden Zug zu springen. Gemeinsame Plattformen sind geeignet, kritische Massen entstehen zu lassen, Leistungsfähigkeit zu stärken, weitere Horizonte der Wissenschaftsentwicklung, des Innovationstransfers und der wissenschaftlichen Weiterbildung zu erreichen. Sie können Start- und Erfolgschancen in wettbewerblichen Verfahren der Drittmitteleinwerbung national und international erheblich verbessern.

Im Rahmen der staatlichen Steuerung der einzelnen Hochschulen sowie des Hochschulsystems in seiner Gesamtheit steht die Förderung von Kooperation naturgemäß stets in einem nicht gänzlich auflösbaren Zielkonflikt zu dem Anliegen, individuelle Profilbildung der Hochschulen und vor diesem Hintergrund auch den Wettbewerb zwischen ihnen zu fördern. Gleichwohl erscheint es möglich und notwendig in der Hochschulsteuerung des Landes Brandenburg Kooperationsanreize innerhalb des grundsätzlich sinnvollen Systems der wettbewerblichen Hochschulsteuerung deutlicher zur Geltung zu bringen.

6.5. Berufung von Hochschullehrern und Präsidenten

Zwanzig Jahre nach der Hochschulneugründung in Brandenburg ermöglicht der Generationenwechsel kurz- und mittelfristig erhebliche Neubesetzungen und Umwidmungen. Stellenbesetzungssperren haben bereits jetzt zu einer großen Zahl offener Professorenstellen geführt. Diesen Gestaltungsspielraum gilt es zur Optimierung der Hochschulstrukturentwicklung in den kommenden Jahren auf allen drei Ebenen der Hochschulsteuerung zu nutzen.

Abbildung 39 Altersbedingtes Ausscheiden von Professorinnen und Professoren bis 2025 (ohne gem. Berufungen)

HS	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
UNIP	2	1	7	5	6	9	9	7	6	12	4	8	5	5	2	69
BTUC	3	2	3	6	5	7	5	3	7	3	4	7	2	2	2	20
EUV	4	3	5	2	2	1	3	1	1	4	2	2	1	3	1	13
HFF	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0	3	0	1	8
FHB	1	2	0	2	4	1	2	3	4	5	6	4	0	2	1	23
HNEE	0	0	2	1	0	0	2	2	2	3	3	4	2	2	3	15
HL	0	2	6	7	3	2	5	5	5	3	6	6	6	6	4	11
FHP	4	6	2	3	4	4	6	5	3	5	1	5	2	2	1	17
THWi	3	2	0	3	1	4	2	1	2	2	2	3	0	1	1	17
Gesamt	*14*	*20*	*26*	*30*	*25*	*29*	*35*	*27*	*31*	*38*	*28*	*39*	*21*	*23*	*16*	*182*
Gesamt kumuliert	*14*	*34*	*60*	*90*	*115*	*144*	*179*	*206*	*237*	*275*	*303*	*342*	*363*	*386*	*402*	*584*

Quelle: BTU, Meldung der HS

Hinweis: Die Daten sind nur eine Schätzung basierend auf den Altersdaten zum Zeitpunkt der Berufung.

Die Qualität der Berufungspolitik der Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist von entscheidender Bedeutung, conditio sine qua non für wissenschaftlichen Erfolg. Die Max-Planck-Gesellschaft ist seinerzeit mit dem „Harnack-Prinzip“ so weit gegangen, dass sie ihre Institute um eine wissenschaftlich außerordentlich herausragende Persönlichkeit herum aufbauen ließ und wo nötig mangels exzellenter Nachfolge oder im Interesse neuer Prioritäten schloss. Heute kommt es nicht allein auf die Einzelpersönlichkeit an, aber es bleibt dabei, dass die Berufung auf eine Professur auf Jahre und Jahrzehnte entscheidende Weichen stellt.

Die Landesregierung kann den Hochschulen das Berufungsrecht durch Rechtsverordnung übertragen (§ 38 Abs. 5). Das ist inzwischen flächendeckend geschehen. In Abständen von in der Regel zwei Jahren soll eine Sachverständigenkommission stichprobenartig „die Gesetzmäßigkeit und die Effektivität der Berufungspraxis“ überprüfen. Ein entsprechender Kommissionsbericht vom Dezember 2010 liegt vor. Er kommt zu dem Ergebnis, „dass die Kommission eine Berufungspraxis vorfand, die der in anderen Bundesländern üblichen entspricht“ (S. 1). Daraus könnte sowohl der Schluss gezogen werden, dass die Übertragung des Berufungsrechts den Qualitätsstandard an den Bundesdurchschnitt herangeführt hat, als auch, dass sie im Vergleich zu den anderswo üblichen Standards keinen Qualitätssprung bewirkt hat. Eine andere zentrale Feststellung der Sachverständigenkommission lässt dazu an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: „Auch sollten die Hochschulleitungen Berufungsverfahren mehr als bisher als Instrument der Steuerung für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre wahrnehmen, um die eigene Hochschulstrategie auch mit Hilfe der Berufungsverfahren, von den Ausschreibungstexten bis zu den Zielvereinbarungen, umzusetzen“ (S. 2). Dies unterstreicht die Bedeutung der Steuerungs- und Qualitätssicherungsfunktion der Hochschulleitung für die Erneuerung des Lehrkörpers. Die Evaluierungskommission bedauert insbesondere, dass sie in den stichprobenartig zur Einzelbegutachtung herangezogenen Verfahren den Beitrag der besonderen von der Hochschulleitung entsandten Mitglieder von Berufungskommissionen nicht habe erkennen können (S. 2). Das stellt insgesamt der

Praxis der Berufungspolitik nach Übertragung des Berufungsrechts kein systematisch gutes Zeugnis aus, auch wenn der Bericht einräumt, dass es den Hochschulen gelungen sei „dem Ziel der Bestenauslese nahe zu kommen“.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse regt die Hochschulstrukturkommission an, folgende Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Berufungsverfahren zu stellen:

Elementare Grundsätze für Berufungsverfahren

Für eine zur Ausschreibung beantragte Stelle wird eine Aussage zur Besetzungsmöglichkeit und zur Situation auf dem akademischen Arbeitsmarkt vorgelegt, aus der hervorgeht, wie im jeweiligen Fach und dem vorgesehenen Schwerpunkt die Bewerbungslage eingeschätzt wird. Darin muss eine Aussage zur Möglichkeit von Berufungen von Frauen im jeweiligen Fach enthalten sein.

Der Berufungsausschuss wird im Einvernehmen mit der Hochschulleitung vom Fakultätsrat der Fakultät eingesetzt, in der die Stelle ausgeschrieben ist. Für die Zusammensetzung von Berufungsausschüssen gilt:

Grundsätzlich ist mindestens ein Mitglied zu bestellen, das für das zu besetzende Fach wissenschaftlich ausgewiesen ist.

- Soweit Angelegenheiten anderer Fakultäten in erheblichem Umfang berührt werden, sind Mitglieder dieser Fakultäten in den Berufungsausschuss aufzunehmen.
- Einem Berufungsausschuss gehört mindestens ein Professor oder eine Professorin einer anderen Hochschule an.
- Neben den jeweilig zuständigen Gleichstellungsbeauftragten ist in jeden Berufungsausschuss grundsätzlich mindestens ein weibliches stimmberechtigtes Mitglied zu berufen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Gründe schriftlich darzulegen und der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule zur Kenntnis zu geben.
- Der bisherige Inhaber bzw. die bisherige Inhaberin der ausgeschriebenen Stelle kann nicht zum Mitglied des Berufungsausschusses bestellt werden.
- Mitglieder des Berufungsausschusses müssen ausscheiden, wenn sie in einer nahen persönlichen oder wissenschaftlichen Beziehung zu einem in die engere Wahl gezogenen Bewerber oder einer in die engere Wahl gezogenen Bewerberin stehen und damit die Besorgnis der Befangenheit bestehen kann. Eine Orientierung an den Hinweisen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für Begutachtungen ist einzuhalten. Akademische Lehrer und Lehrerinnen (Betreuung von Promotion und/oder Habilitation, Vorgesetzte) eines in die engere Wahl gezogenen Bewerbers oder einer in die engere Wahl gezogenen Bewerberin können nicht als Mitglieder des Berufungsausschusses mitwirken.

Für jedes Berufungsverfahren ist von der Hochschulleitung ein Berichterstatter oder eine Berichterstatterin zu bestellen, diese sind dem jeweiligen Dekan oder der jeweiligen Dekanin bis zum Ende der Ausschreibungsfrist durch den Präsidenten oder die Präsidentin zu benennen.

Die Hochschulstrukturkommission schlägt vor, die Vorschrift des § 38 Abs.; 2, wonach den Berufungskommissionen hochschulexterne sachverständige Personen angehören sollen, als Muss-Vorschrift zu formulieren. Die Kommission empfiehlt aber auch, auf das Erfordernis der Befristung wegen Erstberufung zu verzichten; so lange wie dies nicht in allen Bundesländern gleichmäßig praktiziert wird, wirkt es als Wettbewerbsnachteil, den sich das Land nicht leisten kann.

Was für Peer Review bei der Berufung auf Professuren gilt, muss a fortiori für die Hochschulleitungen gelten. Nach § 75 BbgHG schlägt der Landeshochschulrat im Benehmen mit den zuständigen Organen der Hochschulen Kandidaten zur Wahl von Präsidenten vor. Die Wahl des Präsidenten selbst ist durch die Grundordnung der Hochschule zu regeln. Das führt dazu, dass in Brandenburg die Schlussentscheidung faktisch beim Hochschulsenat liegt. Diese Praxis führt nicht systematisch zu überzeugenden Ergebnissen. In dem bereits zitierten Positionspapier der Vorsitzenden deutscher Hochschulräte vom Januar 2012 wird richtigerweise die doppelte Legitimation der Hochschulleitung durch Wahl von Senat und Hochschulrat betont. Es ist gewiss nicht der Hochschulautonomie zuträglich, wenn Räte allein die Präsidenten bestimmen. Ebenso problematisch ist aber die brandenburgische Praxis, wonach der Hochschulsenat das Votum des Landeshochschulrats ohne Not überstimmen kann. Die Kommission empfiehlt Einigungszwang aller relevanten Akteure. Erfahrungsgemäß kann dem durch ein kooperatives Findungsverfahren (gemeinsame Findungskommission aus Mitgliedern des Senats, der künftigen Hochschulstrukturkommission und des Wissenschaftsministeriums sowie – soweit vorhanden– des örtlichen Hochschulrates unter Federführung der künftigen Hochschulstrukturkommission) entsprochen werden. Bei der gemeinsamen Berufung auf Führungspositionen der AUFE ist ein gemeinsames Findungsverfahren längst erfolgreich geübte Praxis.

6.6. Verbindlichkeit der Regelkreise

Die Hochschulstrukturkommission regt an, dass ihre Empfehlungen, welche die Strukturvorschläge der Lausitz-Kommission als integralen Bestandteil einschließen (vgl. Abschnitte 7.1. und 7.7.), in den Hochschulentwicklungsplan des Landes eingehen. Sie empfiehlt, einen verbindlicheren Regelkreis zwischen der Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen, Zielvereinbarungen, Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Personalplanung, Ausschreibung von Stellen für Hochschullehrer und leistungsbezogener Mittelvergabe zu schaffen, um die Struktur- und Entwicklungsziele des Landeshochschulentwicklungsplans zu erreichen. Im Wesentlichen stehen dafür, wie unter 6.2. dargestellt, die Steuerungsinstrumente im BbgHG zur Verfügung. Die Hochschulstrukturkommission schlägt vor, das Regelwerk, wo erforderlich, stringenter anzuwenden. Peer Review und die Entwicklung der gemeinsamen Leistungsdatenbasis sollen dazu Verbindungsglieder bereitstellen. Die bisher ausschließlich auf amtliche Statistik gestützte Datengrundlage des Mittelverteilungsmodells reicht dazu nicht aus. Beispielhaft sei auf den Abschnitt zur Qualität der Lehre (5.4.) hingewiesen.

Zusammenfassende Empfehlungen

Gute Ergebnisqualität und kritische Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen sind positiv miteinander verbunden und vice versa. Das Hochschulsteuerungssystem des Landes geht von der Grundannahme aus, dass die korporative Autonomie der Hochschulen Kreativität, Leistungsbereitschaft und Verantwortung der Hochschulangehörigen stärkt. Die Hochschulstrukturkommission hat ein gestuftes komplementäres Steuerungssystem aus Struktur- und Entwicklungsplanungen des Landes und der Hochschulen, Hochschulpakten, Zielvereinbarungen, leistungsbezogener Mittelverteilung, Personalplanung und Genehmigungsvorbehalten vorgefunden, das im Hinblick auf Ergebnisqualität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich zielführend und entwicklungsfähig ist.

Interne Selbststeuerung der Hochschulstruktur unter Nutzung von Peer Review ist trotz einzelner guter Beispiele bisher nicht die Regel. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt, dass sich die Hochschulen solche Verfahren im Interesse verantworteter korporativer Autonomie selbst anlassbezogen und periodisch zur Regel machen, um Strukturen und Prozesse unter Gesichtspunkten der Ergebnisqualität zu optimieren. Dabei kommt der neu zu gründenden Hochschulstrukturkommission, die selbst als Peer Group fungieren und entsprechend zusammengesetzt sein soll, die Aufgabe zu, die Hochschulen und die Landesregierung in grundsätzlichen und übergreifenden strategischen Fragen der Landeshochschulplanung zu beraten. Um der Vielfalt der Aufgaben mit der nötigen Sachkenntnis und Detailtiefe gerecht zu werden, soll der Kommission die Einsetzung von ad hoc Arbeitsgruppen ermöglicht werden.

Die Einrichtung regionaler Hochschulräte zur ausschließlichen Beratung der Hochschulen soll weiterhin möglich sein. Sie könnten insbesondere die Bildung und das Funktionieren regionaler Kooperationsplattformen bei Studierendengewinnung und Studierendenvorbereitung, Weiterbildung, Innovations- und Technologietransfer fördern und begleiten.

Die Fachaufsicht obliegt weiterhin dem MWFK.

Die HSK schlägt vor, eine gemeinsame Leistungsdatenbasis der Hochschulen und des MWFK zu schaffen, mit deren Hilfe Ziele operational definiert und Zielerreichungsgrade objektiviert werden können.

Schlagworte wie Profilierung, Exzellenz und Wettbewerb sind in der hochschulpolitischen Rhetorik teilweise bis zum Überdruss in Mode gekommen. Die Kommission empfiehlt, dass die Hochschulen die Stärkung ihrer produktiven Kräfte weniger im Wettbewerb gegeneinander als in der Kooperation miteinander und mit verschiedenen institutionellen Partnern suchen sollten. Es geht um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen für das Land, um regionale Präsenz, um Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Reputationswettbewerb, nicht um Konkurrenz im Milieu. Hier ist ein Paradigmenwechsel angezeigt. Innerhalb des grundsätzlich sinnvollen Systems der wettbewerblichen Hochschulsteuerung sollten stärkere Anreize zur Kooperation miteinander gesetzt werden.

Zwanzig Jahre nach der Hochschulneugründung steht bei den Professuren ein Generationenwechsel großen Ausmaßes bevor. Der Qualität der Berufungspolitik muss nach Auffassung der Kommission mit Blick auf die Zukunft höchste Bedeutung zugemessen werden.

Die Hochschulstrukturkommission befürwortet elementare Grundsätze für Berufungsverfahren als Mindestanforderungen und betont die Verantwortung der Hochschulleitungen für die Erneuerung des Lehrkörpers. Wegen der Steuerungswirkung, die von der Wahl künftiger Hochschulpräsidenten auf die Qualität korporativer Autonomie ausgeht, empfiehlt die Kommission ein einvernehmliches Findungsverfahren unter Federführung der künftigen Hochschulstrukturkommission.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt, den Regelkreis des Zusammenwirkens der Hochschulen und des MWFK bei der Hochschulentwicklungsplanung und ihrer Implementierung stringenter als bisher zu gestalten. Sie erwartet, dass davon auch eine positive ex ante Wirkung auf die korporative Selbststeuerung ausgeht. Das Regelwerk des BbgHG stellt dafür im Prinzip die Steuerungsinstrumente bereit, einzelne Ergänzungen und Präzisierungen werden erforderlich sein.

7. Stellungnahmen zu den einzelnen Hochschulen

Die Hochschulstrukturkommission stützt ihre Empfehlungen auf eine ausführliche Bestandsaufnahme des erreichten Entwicklungs- und Profilierungsstandes der einzelnen Hochschulen des Landes Brandenburg.

Hinsichtlich der detaillierten Sachstandsdarstellungen der Ausgangslagen zu allen Hochschulen wird auf den Anhang zu diesem Bericht verwiesen. Die folgenden hochschulspezifischen Kapitel enthalten demgegenüber jeweils Hinweise mit individueller Relevanz für die Einzelhochschulen. Gleichzeitig werden diese mit den bereits in den vorhergehenden Kapiteln, insbesondere den hochschulübergreifenden Empfehlungen enthaltenen Vorschlägen der Kommission mit Bezug auf die einzelnen Hochschulen nochmals gebündelt; dabei wird durchgehend auf den Ort der ausführlichen Darstellung im Bericht verwiesen.

7.1. Brandenburgische Technische Universität Cottbus

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Zur Bewertung wie zu anzustrebenden Perspektiven von Funktion und Profil der BTU Cottbus innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft hat sich die Lausitz-Kommission in ihrem Abschlussbericht ausführlich geäußert. Die Hochschulstrukturkommission teilt diese Einschätzungen auf Grundlage ihrer eigenen Analysen und gewonnenen Eindrücke vor Ort sowie im Gespräch mit Repräsentanten der Hochschule und der Region und macht sie sich ihrerseits ausdrücklich zu eigen. Mit der Lausitz-Kommission ist auch die Hochschulstrukturkommission davon überzeugt, dass die BTU Cottbus ihre vorhandenen Potenziale derzeit bei weitem nicht ausschöpft.

Die Kommission hat sich auf Grundlage ihrer eigenen Überlegungen und Analysen den Empfehlungen der Lausitz-Kommission zur konzeptionellen und strukturellen Neuausrichtung des Hochschulraumes Lausitz vollumfänglich angeschlossen. Die Hochschulstrukturkommission hält die schnelle und effektive Umsetzung des anstehenden Reformprozesses auf Basis des von der Lausitz-Kommission vorgeschlagenen Strukturmodells für essentiell, um bestmögliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung und Neuprofilierung insbesondere der BTU Cottbus, aber auch der Hochschule Lausitz (FH) im Sinne der in den Empfehlungen der Lausitz-Kommission formulierten und von der Landesregierung geteilten Ziele zu gewährleisten.

Umsetzungsempfehlungen zum Strukturumbau

Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission gilt es mithin, den beabsichtigten Strukturumbau möglichst zügig anzugehen.

Hinsichtlich der Neugestaltung der Fakultätsstrukturen an beiden Hochschulen sollten aus Sicht der Hochschulstrukturkommission dabei für die von der Lausitz-Kommission vorgeschlagenen drei Fachhochschulfakultäten hinsichtlich der Studiengänge und Lehrverpflichtungen die gleichen Grundsätze wie an den übrigen Fachhochschulen des Landes gelten. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt in diesem Zusammenhang, auch in diesen Fakultäten die Mitwirkungsmöglichkeiten von Professorinnen und Professoren an Promotionsverfahren (kooperative Promotionen) auf eine systematischere Grundlage zu stellen (siehe insofern näher die Empfehlungen der Kommission zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses, oben 5.8.).

Für die gemeinsamen Fakultäten sollten die Mitwirkungsrechte der aus beiden bisher getrennten Fakultäten kommenden Hochschullehrergruppen in geeigneter Weise sichergestellt werden. Hierfür gibt es aus der Hochschulstrukturentwicklung andernorts Lösungsbeispiele, auf die zurückgegriffen werden könnte. Zunächst wird es dabei erforderlich sein, Klarheit über die gemeinsamen Studiengangsstrukturen, ihre verschiedenen Zugänge und Verzweigungen, über Integrations- und Differenzierungsphasen zu schaffen. Sodann sind Folgerungen für die Veränderung der Lehrverpflichtungen der aus den bisherigen Fachhochschulstudiengängen kommenden Hochschullehrergruppen, für die Ausgestaltung von Forschungsaufgaben (ausgehend von der ohnehin bestehenden brandenburgischen Konzeption der forschenden Fachhochschule) sowie für die Beteiligungsrechte an Promotionen, Habilitationen und Berufungen zu erwägen und zu ziehen. Dies schließt Folgerungen für die Hochschulentwicklungsplanung, insbesondere auch die Studienplatzkapazitäten sowie die personelle und sächliche Ausstattung ein.

Die Hochschulstrukturkommission betont ausdrücklich, dass über den genannten, mit Sorgfalt zu vollziehenden Implementierungsschritten das Anliegen nicht in den Hintergrund treten darf, schnell und effektiv diejenigen Schritte vorzunehmen, die insbesondere zur fachlich strukturellen Neuorientierung der BTU in den Fakultäten Energie- und Umwelttechnik, Informationstechnologien und Mathematik sowie Maschinenbau und Materialwissenschaften dringend erforderlich sind. Um die hierfür wesentliche Bündelung der vorhandenen wissenschaftlichen Potenziale mit denjenigen neu zu berufender hervorra-

gender Wissenschaftler zu befördern und zu erleichtern, ist es aus Sicht der Kommission essentiell, der wissenschaftlichen Öffentlichkeit möglichst zeitnah Konzept und Aufbruch im Sinne einer nachhaltigen Stärkung der Leistungsfähigkeit insbesondere der BTU Cottbus zu signalisieren. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt dementsprechend, schnellstmöglich die Erarbeitung der neuen Fakultätskonzepte, insbesondere der Fakultät für Energie- und Umwelttechnik unter Begleitung durch Peer Review einzuleiten. Diese Konzeptionen umfassen die Neuausrichtung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte, die Denominationen von neu auszuschreibenden Professuren, die personelle und sächliche Ausstattung sowie die Ansprache vorzüglicher Professorinnen und Professoren auf nationaler und internationaler Ebene. Auf Grundlage dieser Konzeptionen sollte sodann die blockweise Freigabe von Professuren zur Neuausschreibung erfolgen. Als erfolgreiches Vorbild für ein solches Verfahren kann aus Sicht der Kommission die seinerzeitige Neukonzeption der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam gelten.

Die Hochschulstrukturkommission schlägt vor, unverzüglich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Forschungskommission der BTU Cottbus, der Hochschulstrukturkommission sowie weiteren auswärtigen Sachverständigen mit dem Ziel zu bilden, noch im Sommer 2012 konzeptionelle Vorschläge für die drei besonderen Fakultäten der BTU und deren personelle Ausstattung zu unterbreiten. Auf dieser Basis sollten sodann Paketberufungen vorgenommen werden. Um besonders ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, regt die Hochschulstrukturkommission an, etwa zehn Professuren auszuschreiben, die vorzüglich auszustatten wären und eine Sog-Wirkung auslösen könnten.

Gleichzeitig ist die Implementierung der Strukturen für die gemeinsamen Fakultäten und Zentren voran zu bringen. Die Gilly-School ist in ihrer bisherigen Form lediglich auf Teilbereiche dessen beschränkt, was die Strukturempfehlungen der Lausitz-Kommission insofern beinhalten; zudem ist die neue Konzeption der Lausitz Business School zu erstellen. Im Kontext der Konzeptionierung der Business School sollte auch die künftige Rolle und Einbindung der auch weiterhin grundsätzlich erforderlichen sozialwissenschaftlichen Professuren geklärt werden.

Parallel dazu gilt es, die neue Struktur der Fakultät für Gesundheits- und Sozialwesen zu verwirklichen. Die Hochschulstrukturkommission schlägt diesbezüglich vor, Arbeitsgruppen der Hochschulen (hinsichtlich der beiden gemeinsamen Fakultäten mit Mitgliedern beider Hochschulen) zu bilden und diese mit externem Rat durch Peer Review zu versehen.

In Bezug auf die Bildung gemeinsamer Zentren für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, für Weiterbildung sowie für das Lausitz Doktorandenkolleg verweist die Hochschulstrukturkommission auf die von ihr gegebenen Empfehlungen zu Eckpunkten der strukturierten Doktorandenausbildung und der kooperativen Promotion (näher oben 5.8.), zur Verbesserung der Qualität der Lehre (oben 5.4.) sowie zu gemeinsamen Plattformen für die Weiterbildung (näher oben 5.6.). Die Zentren für Weiterbildung und Studierendengewinnung und Studierendenvorbereitung sollten in diesem Sinne zusammen mit engagierten regionalen (und nicht nur auf die Lausitz beschränkten) Repräsentanten aus Schulen, Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Zivilgesellschaft gebildet werden. Beiden Lausitzer Hochschulen wird empfohlen, unverzüglich die gemeinsame Arbeit daran aufzunehmen.

Hinsichtlich des vom MWFK vorbereiteten Errichtungsgesetzes zur rechtlichen Rahmensetzung für die Implementierung neuer Hochschulstrukturen in der Lausitz schlägt die Hochschulstrukturkommission vor, eine Holdingstruktur vorzusehen. Unter dem Dach einer Errichtungsorganisation (mit einem Gründungspräsidenten sowie einem unter Beteiligung von Vertretern beider Hochschulen sowie ergänzenden auswärtigen Mitgliedern gebildeten Gründungssenat, sowie Unterstützung durch obligatorische Beteiligung von Sachverständigenkommissionen in der oben dargestellten Weise) sollten in der Gründungsphase die kooperativen, integrierten und gesonderten Strukturen und Verantwortlichkeiten präzisiert werden. Um die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der künftigen Fakultäten zu repräsentieren, wird angeregt, in der zu erarbeitenden Grundordnung unter dem Dach der Holding eine Struktur aus drei Fakultätsgruppen festzulegen, welche die je drei gesonderten und die beiden gemeinsamen Fakul-

täten umfassen. Dabei sollten auch die drei gemeinsamen Einrichtungen berücksichtigt werden.

Die BTU hat der Kommission mit dem von ihr inzwischen vorgelegten Konzeptpapier den Eindruck vermittelt, dass sich die Hochschule auf den Weg zur Umsetzung von Reformen gemacht hat. Allerdings erscheinen die angestellten Überlegungen bisher zu wenig weitgehend. Problematisch ist aus Sicht der Kommission zudem, dass die BTU ein eigenes Papier vorgelegt hat, das erkennen lässt, dass eine ausreichend enge Abstimmung mit der HL bisher nicht erfolgt ist. Das Konzept der BTU kann daher lediglich als erster Schritt und Diskussionsgrundlage innerhalb der weiter anzustellenden Überlegungen dienen.

Institut für Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung

Im Jahr 2011 ist die gemeinsame Gründung einer gGmbH als Trägergesellschaft eines geplanten Instituts für Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung seitens der Stadt Cottbus und der BTU Cottbus erfolgt. Die BTU hat sich an der Gesellschaft mit einer aus ihrem Körperschaftsvermögen geleisteten Bareinlage zu 50 % beteiligt. Die Anerkennung der Einrichtung als An-Institut der BTU hat das MWFK abgelehnt. Die Hochschulstrukturkommission sieht in diesem Zusammenhang Anlass, ergänzend zum fachlichen Engagement der BTU in diesem Bereich Stellung zu nehmen.

Für das Engagement der BTU hinsichtlich der Medizinerweiter- und -fortbildung sowie der klinischen Versorgungsforschung werden weder gegenwärtig noch in der Perspektive auf Grundlage der Empfehlungen der Lausitz-Kommission hinreichende wissenschaftliche Ansatzpunkte gesehen. Die gegründete gGmbH ist daher mit Blick auf das Lehr- und Forschungsprofil der BTU ein strukturfremdes Element, dessen Entwicklung aus Sicht der Hochschulstrukturkommission von der Hochschule nicht weiterverfolgt werden sollte. Für die wissenschaftliche Anbindung der Aus- und Weiterbildung von Ärzten wird es notwendig sein, andere Kooperationspartner außerhalb des Landes zu suchen.

Sozialwissenschaftliche Professuren

Die Kommission hält es für sinnvoll und notwendig sozialwissenschaftliche Professuren an der BTU Cottbus zu erhalten. Ein Ausbau wird jedoch nicht vorgeschlagen. Mit diesen Professuren sollen die Möglichkeiten der Selbstreflexion insbesondere auch im Bereich naturwissenschaftlichen und technischen Fächer gefördert werden.

Der Hochschule wird empfohlen, die entsprechenden Professuren in einer Fakultät zu bündeln. Eine eigenständige sozialwissenschaftliche Fakultät wird ausdrücklich abgelehnt.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Strukturumbau und Umsetzungsverfahren

Die Hochschulstrukturkommission schließt sich den Empfehlungen der Lausitz-Kommission zum konzeptionellen und strukturellen Umbau der Hochschulregion Lausitz vollumfänglich an. Im Rahmen der Umsetzung ist es wesentlich, möglichst zeitnah Konzept und Aufbruch im Sinne einer nachhaltigen Stärkung der Leistungsfähigkeit insbesondere der BTU Cottbus zu signalisieren. Vordringlich sind insofern vor allem Schritte zur fachlich strukturellen Neuorientierung der BTU in den Fakultäten Energie- und Umwelttechnik, Informationstechnologien und Mathematik sowie Maschinenbau und Materialwissenschaften.

Die Hochschulstrukturkommission schlägt vor, unverzüglich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Forschungskommission der BTU Cottbus, der Hochschulstrukturkommission sowie weiteren auswärtigen Sachverständigen mit dem Ziel zu bilden, noch im Sommer 2012 konzeptionelle Vorschläge für die drei besonderen Fakultäten der BTU und deren personelle Ausstattung zu unterbreiten. Auf dieser Basis sollten sodann Paketberufungen vorgenommen werden. Um besonders ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, regt die Hochschulstrukturkommission an, etwa zehn Professuren auszuschreiben, die vorzüglich auszustatten wären und eine Sog-Wirkung auslösen könnten.

Zur Implementierung der Strukturen für die gemeinsamen Fakultäten und Zentren schlägt die Kommission vor, Arbeitsgruppen mit Mitgliedern beider Hochschulen zu bilden und diese mit externem Rat durch Peer Review zu versehen.

In Bezug auf die Zentren sowie das Graduiertenkolleg verweist die Kommission auf ihre Empfehlungen zu Eckpunkten der strukturierten Doktorandenausbildung und der kooperativen Promotion (näher oben 5.8.), zur Verbesserung der Qualität der Lehre (oben 5.4.) sowie zu gemeinsamen Plattformen für die Weiterbildung (näher oben 5.6). Die Zentren für Weiterbildung und Studierendengewinnung und Studierendenvorbereitung sollten in diesem Sinne zusammen mit engagierten regionalen (und nicht nur auf die Lausitz beschränkten) Repräsentanten aus Schulen, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gebildet werden.

Die einzelnen Implementierungsschritte sowie ein diesbezüglicher Zeitplan sollten verbindlich zwischen Hochschulen und MWFK abgestimmt werden.

Zur rechtlichen Rahmensetzung des Strukturumbaus schlägt die Kommission die Etablierung einer Holdingstruktur vor. Unter dem Dach einer Errichtungsorganisation (mit einem Gründungspräsidenten sowie einem unter Beteiligung von Vertretern beider Hochschulen sowie ergänzenden auswärtigen Mitgliedern gebildeten Gründungssenat, sowie Unterstützung durch obligatorische Beteiligung von Sachverständigenkommissionen in der oben dargestellten Weise) sollten in der Gründungsphase die künftigen kooperativen, integrierten und gesonderten Strukturen präzisiert werden. Es wird angeregt, unter dem Dach der Holding eine Struktur aus drei Fakultätsgruppen zu bilden, welche die je drei gesonderten und die beiden gemeinsamen Fakultäten umfassen. Dabei sollten auch die drei gemeinsamen Einrichtungen berücksichtigt werden (siehe im einzelnen 7.1.).

Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV)

Die Hochschulstrukturkommission sieht in der organisatorischen Konstruktion des ZfRV insgesamt ein nicht überzeugendes Modell und empfiehlt daher dessen Auflösung. Eine besondere Notwendigkeit und strukturelle Eignung des ZfRV als organisatorische Einheit ist weder mit Blick auf die erforderliche Erfüllung von Servicefunktionen für die Lehre noch unter Gesichtspunkten der Forschung gegeben.

Den am Zentrum derzeit beteiligten Hochschullehrern wird nachdrücklich empfohlen, losgelöst von den organisatorischen Strukturen eines ZfRV eine möglichst enge Forschungskooperation mit der Juristischen Fakultät der EUV zu suchen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Nutzung wissenschaftlicher Verbindungen nach Polen. Gleichzeitig sollten die juristischen Fachpotenziale der BTU künftig enger als bisher mit den Forschungsaktivitäten der Fakultäten verzahnt werden. (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.)

MA-Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (BTU/FHB)

Angesichts der zwar stabilen, aber konstant niedrigen Nachfragesituation des von BTU und FHB gemeinsam angebotenen MA-Studiengangs „Technologie- und Innovationsmanagement“ sollte der künftige Bedarf für das Studienangebot kritisch hinterfragt werden. (Siehe im einzelnen 5.2.2.1.)

Lehrkooperation mit der HL zur mathematischen Grundlagenausbildung in der Informatik

Die BTU sollte der HL, wie bereits von der Lausitz-Kommission empfohlen, im Rahmen der dortigen Informatikausbildung ihre Ressourcen für die mathematische Grundlagenausbildung mit zur Verfügung stellen. Dabei muss aus Sicht der Kommission allerdings unbedingt sichergestellt sein, dass der zuständige Fachbereich der HL entscheidenden Einfluss auf die Lehrinhalte und die Definition der zu vermittelnden Kompetenzen in der mathematischen Grundlagenausbildung besitzt. Zugleich sollten im Sinne des künftig von BTU und HL in einer gemeinsamen Einrichtung zu verfolgenden Anliegens effektiver Studierendengewinnung und –vorbereitung wirksame hochschulinterne Anreizmechanismen zur nachhaltigen Steigerung des Erfolges dieser für den Informatikstudiengang essentiellen Grundlagenausbildung etabliert werden. (Siehe im einzelnen 5.2.2.4.).

Institut für Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung

Für das Engagement der BTU hinsichtlich der Medizinerweiter- und -fortbildung sowie der klinischen Versorgungsforschung werden weder gegenwärtig noch in der Perspektive auf Grundlage der Empfehlungen der Lausitz-Kommission hinreichende wissenschaftliche Ansatzpunkte gesehen. Die gegründete gGmbH ist daher mit Blick auf das Lehr- und Forschungsprofil der BTU ein strukturfremdes Element, dessen Entwicklung von der Hochschule nicht weiterverfolgt werden sollte (Siehe im einzelnen 7.1.).

Sozialwissenschaftliche Professuren

Die Kommission hält es für sinnvoll und notwendig sozialwissenschaftliche Professuren an der BTU Cottbus zu erhalten. Ein Ausbau wird jedoch nicht vorgeschlagen. Mit diesen Professuren sollen die Möglichkeiten der Selbstreflexion insbesondere auch im Bereich naturwissenschaftlichen und technischen Fächer gefördert werden.

Der Hochschule wird empfohlen, die entsprechenden Professuren in einer Fakultät zu bündeln. Eine eigenständige sozialwissenschaftliche Fakultät wird ausdrücklich abgelehnt.

7.2. Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Die Position und Funktion der EUV innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft steht in untrennbarem Zusammenhang mit dem ihr bei ihrer Gründung verliehenen Titel „Europa-Universität“ und der damit einhergehenden Erwartung der Landesregierung, dass die Universität eine Mittlerfunktion zwischen Ost- und Westeuropa einnimmt und dabei insbesondere enge wissenschaftliche Kontakte zum unmittelbaren Nachbarland Polen aufbaut. Mit diesem Gründungsauftrag einher ging der Aufbau eines eng begrenzten Fächerspektrums mit drei Fakultäten für Rechts-, Wirtschafts- sowie Kulturwissenschaften.

Bereits in ihrer Gründungsdenkschrift aus dem Jahr 1992 hat die EUV selbst die zutreffende Einschätzung geäußert, dass es verfehlt wäre anzunehmen, eine Hochschule könne ihrem Anspruch, „Europa-Universität“ zu sein, schon dadurch genügen, dass sie in einer Grenzlage angesiedelt sei. Vielmehr komme es darauf an, dass spezifische Besonderheiten einer Grenzlandlage genutzt würden, die gerade nicht für jede beliebige Grenzlandlage gleichermaßen gelten. Dies gelte insbesondere auch für die Ausgestaltung des Lehrangebotes.

Wie bereits eingangs der hochschulübergreifenden Empfehlungen zu den Universitäten (oben 5.1.1) festgestellt, hat die EUV die an sie gerichteten Erwartungen, die sich auch aus den spezifischen Besonderheiten ihrer eigenen Grenzlage ableiten, in ihrer bisherigen Entwicklung nur teilweise zu entsprechen vermocht. So wurden zwar enge Lehr- und Forschungskooperationen zu polnischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufgebaut, zugleich hat die EUV auf ihre infolge der zwischenzeitlich erfolgten EU-Osterweiterung nunmehr veränderte Lage und die entstandenen neuen Dynamiken der europäischen Entwicklung aus Sicht der Hochschulstrukturkommission bisher strategisch und systematisch nicht hinreichend reagiert.

Neuausrichtung des Profils mit Blick auf den Gründungsauftrag und dessen Weiterentwicklung

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der EUV, die Rolle des Collegium Polonicum sowie die Entwicklung gemeinsamer Plattformen mit polnischen und anderen ost- und mitteleuropäischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor diesem Hintergrund strategisch zu überdenken und ggfs. Neupositionierungen vorzunehmen. Die seitens der EUV vorgestellten Kooperationen ließen aus Sicht der Kommission nicht erkennen, wie die Viadrina konzeptionell im Rahmen ihrer weiteren Profilierung mit den durch die EU-Osterweiterung entstandenen Rahmenbedingungen umzugehen beabsichtigt. Nach Überzeugung der Kommission wird in diesem Zusammenhang eine ausschließliche Konzentration auf den Kreis der Erweiterungsstaaten nicht ausreichen. Als essentiell sind demgegenüber auch die Beziehungen zu Frankreich und Großbritannien, zu Straßburg und Brüssel sowie den UN-Organisationen weltweit einzuschätzen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Fachdisziplinen der EUV hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass insbesondere die Juristische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät derzeit nur in begrenztem Umfang zum Gesamtprofil der Universität und dessen Ausdifferenzierung beitragen. Während die Juristische Fakultät zwar mit dem BA/MA-Studiengang „German and Polish Law“ sowie der dezidiert europarechtlichen Ausrichtung in den Denominationen der Professuren einen grundsätzlichen Fokus auf das angestrebte Profil der Hochschule besitzt, fehlt es ihr gleichzeitig jedoch an einer systematisch-konzeptionellen Ausrichtung von Lehre und Forschung in diesem Zusammenhang. In die Planungen zur Umsetzung des beantragten Exzellenzclusters „B/ORDERS in Motion“ bringt sich die Fakultät bisher nur zurückhaltend ein. Innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist demgegenüber die europäische Perspektive zugunsten eines globalen Ansatzes zwischenzeitlich deutlich in den Hintergrund getreten mit der Folge, dass die EUV gerade auch im Rahmen aktuell drängender Fragen um

die Zukunft Europas als Wirtschaftsraum keine ihrem beabsichtigten Profil entsprechende Sichtbarkeit zu entfalten vermag.

Im Zentrum der Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission zur Weiterentwicklung von Funktion und Profil der EUV steht vor diesem Hintergrund die Einschätzung, dass die Universität in strategischer und konzeptioneller Ausrichtung zu ihrem Gründungsauftrag zurückkehren sollte. Dabei ist der Gründungsauftrag in geeigneter Weise entsprechend den zwischenzeitlichen Fortentwicklungen der europäischen Rahmenbedingungen in einem gemeinsamen Konzept aller drei Fakultäten weiterzuentwickeln. Der integrative, interdisziplinäre Ansatz des Exzellenzclusters „B/ORDERS in Motion" stellt aus der Sicht der Kommission hierfür eine überzeugende Grundlage dar, die auch unabhängig vom Wettbewerb zur Exzellenzinitiative bzw. über diesen hinaus weiter verfolgt werden sollte.

Als geeignete Weiterentwicklung des Gründungsauftrages im o.g. Sinne bietet sich nach Überzeugung der Kommission das Thema „Europa in der Weltgesellschaft" an. In diesem Zusammenhang können zahlreiche Möglichkeiten für neue Kooperationen zwischen den Fakultäten – nicht zuletzt im Themenkomplex „Migration", die nicht nur auf Menschen, sondern auch Güter, Dienstleistungen, Normen, Wissenstraditionen und kulturelle „Produkte" zu beziehen wäre – entstehen. Zugleich bietet der Ansatz die Chance, den ursprünglichen Fokus der EUV auf Mitteleuropa in sinnvoller Weise zu erweitern, ohne ihn dabei aufzugeben.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt nachdrücklich, den Neuprofilierungsprozess der EUV mit der dargestellten Zielrichtung durch ein umfassendes Peer Review-Verfahren einzuleiten. Der Konzeptionierungsprozess sollte fakultätenübergreifend ausgestaltet werden und die gesamte Universität einschließen.

Institut für transkulturelle Gesundheitswissenschaften (IntraG) / MA-Studiengang „Kulturwissenschaften – Komplementäre Medizin

Gegen das Institut für Transkulturelle Gesundheitswissenschaften an der EUV bestehen seitens der Kommission durchgreifende strukturelle Bedenken. Das Institut besitzt nur in begrenztem Umfang Bezüge zu den fachlichen Schwerpunkten der Universität. Zugleich besteht in seiner Aufstellung und der Konzeption des über das Institut angebotenen weiterbildenden MA-Studienganges „Kulturwissenschaften – Komplementäre Medizin" dabei aus Sicht der Kommission eine qualitative Problematik.

Eine in der Zielsetzung des Instituts formulierte geisteswissenschaftliche Reflexion an den Rändern der naturwissenschaftlichen Medizin ist zwar grundsätzlich wünschenswert. Auch in den medizinischen Fakultäten deutscher Universitäten finden sich (zweifellos nicht in dem wünschenswerten Ausmaß) Reflexionen medizinischen Handelns und Entscheidens. Es erscheint jedoch äußerst zweifelhaft, dass diese Reflexion im Rahmen des Instituts in geeigneter Weise erfolgen kann. Denn die Befassung mit komplementärer Medizin erfordert zwingend die enge Verbindung mit der naturwissenschaftlichen Seite, der Medizin, da sie nicht alleine als kulturwissenschaftliches Thema wissenschaftlich und praktisch bearbeitet werden kann. Komplementarität bedarf notwendigerweise des Zusammenwirkens von zwei sich gleichwertig einbringenden Komponenten. Die personellen Voraussetzungen hierfür sind allerdings an der EUV nicht gegeben.

Die personelle Ausstattung des Studienganges findet auf der Seite der naturwissenschaftlichen Medizin nahezu ausschließlich über Lehrbeauftragte, überwiegend aus niedergelassenen Praxen, statt. Ein wissenschaftlicher Hintergrund vom Range universitärer Medizin lässt sich dabei nicht in ausreichendem Maße feststellen. Die Zielgruppe der Ärzte, Apotheker und Psychotherapeuten, an die sich das Studienangebot „Komplementäre Medizin" des Instituts besonders richtet, wird insgesamt von einem Lehrkörper betreut, dem überwiegend medizinische Kenntnisse fehlen. Dies gilt besonders für die Forschung, die der Lehre zugrunde liegen sollte.

Insgesamt ist die für eine der Themenstellung adäquate Forschung im universitären Rahmen erforderliche personelle wie sachliche Ausstattung des Instituts aus Sicht der Kommission nicht erkennbar. Auch

erschließt sich der Wert des seitens des Instituts formulierten „Praktika-basierten Forschungszweckes“ nicht.

Mit Blick auf das Gesamtprofil der EUV erscheint schließlich auch die Feststellung angezeigt, dass keine Hinweise auf eine Internationalisierung des MA-Studienganges erkennbar sind. Insbesondere liegt auch keine sichtbare internationale Anbindung an die naturwissenschaftliche Medizin vor.

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der EUV dementsprechend nachdrücklich den künftigen Verzicht auf das Angebot des MA-Studienganges „Kulturwissenschaften – Komplementäre Medizin“. Eine Fortführung des Instituts für transkulturelle Gesundheitswissenschaften ist weder wie bisher als In-Institut noch als An-Institut zu befürworten. Vertretbar erscheint allenfalls, das Institut privatwirtschaftlich außerhalb der Hochschule weiter zu betreiben.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Neuprofilierung in Weiterentwicklung des Gründungsauftrages

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der EUV nachdrücklich eine Neuausrichtung ihres Profils in Orientierung an ihrem im Sinne des Konzepts „Europa in der Weltgesellschaft“ weiterentwickelten Gründungsauftrag. Gleichzeitig sollte der integrative, interdisziplinäre Ansatz des Exzellenzclusters „B/ORDERS in Motion“ auch unabhängig vom Exzellenzwettbewerb bzw. über diesen hinaus weiterverfolgt werden. Der Konzeptionierungsprozess zur Neuprofilierung sollte dabei in einem fakultätenübergreifenden, umfassenden Peer Review-Verfahren erfolgen (Siehe im einzelnen 7.2.).

Studiengang Rechtswissenschaften

Die Studiengänge Rechtswissenschaften mit dem Abschlussziel Erste Juristische Prüfung der UNIP und der EUV sollten am Standort Frankfurt/Oder zusammengeführt werden. Immatrikulationen in den rechtswissenschaftlichen Studiengang der UNIP sollten letztmalig zum WS 2013/14 erfolgen. Mit der Zusammenführung verbunden ist zugleich die Verlagerung des Deutsch-französischen Studiengangs an die EUV.

Perspektivisch wird empfohlen, die Professuren für das Strafrecht und für diejenigen Teile des Zivilrechts, die nicht für die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung an der UNIP benötigt werden, an die EUV zu verlagern. Die EUV sollte auf dieser Grundlage Stärkung Schärfung „kritischer Massen“ und Schärfung des Hochschulprofils auch und gerade im rechtswissenschaftlichen Bereich anstreben.

Für die Juristische Fakultät der EUV gilt es, den rechtswissenschaftlichen Studiengang unter intensiver Nutzung der vorhandenen Spielräume mit dem Ziel einer deutlichen Absenkung der bisherigen Schwundquote möglichst attraktiv auszugestalten (insbesondere Betreuungs- und Beratungsangebote, Ausgestaltung des Lehrangebots in den Schwerpunktbereichen, Lehrangebot zu Schlüsselqualifikationen sowie Lehrangebot zur Examensvorbereitung). Das Angebot der EUV im rechtswissenschaftlichen Bereich ist als künftig landesweit einziges Studienangebot mit dem Ziel Erste Juristische Prüfung stärker als bisher auf eine breite Interessenpalette fachlicher Spezialisierungen bei den Studierenden einzustellen, ohne dabei das vorhandene Profil im internationalen und europarechtlichen Bereich aufzugeben.

Die derzeitige europarechtliche Pflichtklausur im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung für Studierende der EUV sollte optional ausgestaltet werden. Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass die schriftlichen Prüfungen von Studierenden der EUV am Standort Frankfurt/Oder absolviert werden können (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Beitrag der Juristischen Fakultät zum universitären Gesamtprofil

Die Juristische Fakultät sollte anstreben, ihren Beitrag zum Gesamtprofil der EUV zu verstärken. Dies

betrifft einerseits den Beitrag innerhalb des angestrebten Exzellenzclusters „B/ORDERS in Motion“, andererseits aber auch die Erarbeitung eines spezifischen Beitrags der Fakultät zu einem interdisziplinären Profilkonzept „Europa in der Weltgesellschaft“. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der EUV hierbei nachdrücklich den Einsatz von Peer Review (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Juristisches Bachelorstudienangebot

Die Empfehlungen der Kommission zur Zusammenführung der beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge sowie zum Profilkonzept „Europa in der Weltgesellschaft“ sollten auch bei der Weiterentwicklung des Studienangebotes jenseits der klassischen Juristenausbildung berücksichtigt werden.

Die Absicht zur Einführung eines BA-Studienganges „Recht und Wirtschaft“ wird grundsätzlich begrüßt. Nicht zielführend wäre jedoch die Entwicklung eines parallelen Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der EUV. Die Kommission empfiehlt daher beiden Fakultäten, gemeinsam ein bedarfsgerechtes interdisziplinäres Studienangebot zu entwickeln. Hierbei sollten auch internationale, insbesondere europarechtliche Gesichtspunkte stärkere Berücksichtigung finden (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Juristisches Masterstudienangebot

Die Kommission empfiehlt der EUV, ihr derzeit sehr kleinteiliges, vielfach gering ausgelastetes juristisches MA-Studienangebot vor dem Hintergrund der o.g. Empfehlungen kritisch zu überprüfen. Dies gilt auch für die geplante Einführung eines konsekutiven MA „Europäisches Wirtschaftsrecht“. Im Falle seiner Einführung sollte der Studiengang besonders für Absolventen aus anderen Bundesländern und auch für ausländische Studierende attraktiv ausgestaltet werden, um die Nachfrage zu sichern (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Kooperation mit den Juristischen Professuren der BTU Cottbus

Die Hochschulstrukturkommission regt den systematischen Aufbau von engen Kooperationsbeziehungen zwischen der Juristischen Fakultät der EUV und den juristischen Professuren der BTU Cottbus an. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Nutzung wissenschaftlicher Verbindungen nach Polen (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Wirtschaftswissenschaften

Die Kommission empfiehlt der EUV mit Nachdruck, auch und gerade im Bereich der Wirtschaftswissenschaften verstärkte strategische Überlegungen zur Wiederbelebung ihres Gründungsauftrages vor dem Hintergrund des Konzeptes „Europa in der Weltgesellschaft“ anzustellen. Ziel muss dabei auch sein, der Fakultät in der gegenwärtigen Debatte um die Zukunft Europas als Wirtschaftsraum und die Weiterentwicklung der Institutionen angemessene Stimme und Gewicht zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang sollte insbesondere eine Neuausrichtung und ggfs. Stärkung der Volkswirtschaftslehre in den Blick genommen werden. Optional sollte eine Ersetzung des BA-Studiengangs Volkswirtschaftslehre durch einen grundständigen Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Schwerpunkten im Vertiefungsstudium geprüft werden, auf den ein volkswirtschaftlicher europäisch ausgerichteter Masterstudiengang aufsetzen könnte. Flankierend sollte in diesem Fall ein englischsprachiges Graduiertenkolleg mit europäischer Orientierung eingerichtet werden.

Die EUV sollte insbesondere die erhebliche Internationalität auch ihres „normalen“ BWL-Studienganges künftig noch stärker betonen. Zu erwägen ist aus Sicht der Kommission zudem, die Studiengänge BWL und IBWL angesichts ihrer engen inhaltlichen Verwandtschaft zumindest hinsichtlich des Grundlagenstudiums (Orientierungsphase) zusammenzuführen und erst in der Profilierungsphase unterschiedliche Vertiefungsrichtungen (mit unterschiedlichem Internationalisierungsgrad) vorzusehen (Siehe im einzelnen 5.1.2.2.).

Kooperationen mit der außeruniversitären Forschung

Der EUV wird empfohlen, ihre Beziehungen insbesondere zu den geisteswissenschaftlichen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung zu intensivieren (Siehe auch 4.2.).

Institut für transkulturelle Gesundheitswissenschaften (IntraG)/MA-Studiengang „Kulturwissenschaften – Komplementäre Medizin"

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der EUV aus strukturellen und qualitativen Gründen nachdrücklich den künftigen Verzicht auf das Angebot des MA-Studienganges „Kulturwissenschaften – Komplementäre Medizin". Eine Fortführung des Instituts für transkulturelle Gesundheitswissenschaften ist weder wie bisher als In-Institut noch als An-Institut zu befürworten. Vertretbar erscheint allenfalls, das Institut privatwirtschaftlich außerhalb der Hochschule weiter zu betreiben. (Siehe im einzelnen 7.2.)

7.3. Universität Potsdam

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Die Universität Potsdam nimmt bereits aufgrund ihrer Eigenschaft als größte Hochschule des Landes eine hervorgehobene und besonders prägende Position innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft ein. Dabei wurde auch sie, ebenso wie die beiden anderen Universitäten des Landes, nach 1990 mit Blick auf die Bedarfe des Landes wie auf die in Berlin vorhandenen Potenziale bewusst nicht als Volluniversität konzipiert. Gleichwohl waren die Erwartungen des Landes an sie von vornherein fachlich breiter angelegt als die Gründungsaufträge der Universitäten in Cottbus und Frankfurt/Oder, indem ihr als auch aufgrund ihrer Lage in der Landeshauptstadt und in unmittelbarer räumlicher Nähe zu Berlin zentraler Universität des Landes insbesondere die Sicherstellung der Lehrerausbildung für das Land Brandenburg sowie die Profilierung im Bereich der Naturwissenschaften unter Nutzung und intensiver Einbindung der am Standort Potsdam und in dessen unmittelbarer Nähe angesiedelten außeruniversitären Forschungspotenziale aufgetragen war. Aufgebaut wurden vor diesem Hintergrund die fachlichen Bereiche Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Geistes-, Natur- und Erziehungswissenschaften.

Nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission ist die Universität Potsdam den bei ihrer Gründung in sie gesetzten Entwicklungserwartungen des Landes in der Gesamtschau in hohem Maße gerecht geworden und hat sie in einigen Bereichen auch übertroffen. Die UNIP ist heute ein wissenschaftliches „Aushängeschild“ des Landes Brandenburg mit erheblicher Sichtbarkeit innerhalb der Wissenschaftscommunity und auf nationaler Ebene im Kreis der mittelgroßen Universitäten fest etabliert. Zu dieser Position maßgeblich beigetragen hat das quantitative wie qualitative Ausmaß der Vernetzung mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung. Auf die auch im Bundesvergleich herausragende Zahl gemeinsamer Berufungen der UNIP mit außeruniversitären Einrichtungen wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen (siehe oben 5.1.1.). Neben den im Zusammenspiel mit der außeruniversitären Forschung entstandenen hervorragenden fachlichen Potenzialen in den Naturwissenschaften ist an der UNIP insbesondere auch der entstandene Exzellenzbereich in den Kognitionswissenschaften hervorzuheben, aus dem der Universität zu Recht nationale wie internationale Sichtbarkeit erwachsen ist. Die Herausbildung dieses Exzellenzbereiches ist auch und gerade vor dem Hintergrund zu würdigen, als dieser nicht explizit im Gründungsauftrag der UNIP angelegt war. Mit den Verwaltungswissenschaften hat nach Überzeugung der Hochschulstrukturkommission ein weiterer Bereich der Hochschule das Potenzial, sich bei gezielter Förderung zu einem Exzellenzbereich der UNIP weiterzuentwickeln (siehe oben 5.1.2.1.).

Indes gibt es auch an der Universität Potsdam Bereiche, in denen sich Entwicklungen nicht vollumfänglich in der erwünschten Form vollzogen haben und konkrete Defizite entstanden sind. In beispielgebender Weise zeichnet sich die UNIP gleichzeitig aber dadurch aus, dass sie ihre Selbststeuerungsfähigkeit durch den systematischen und zielgerichteten Einsatz von externen Evaluationsverfahren mittels Peer Review unter Beweis stellt. Diese Peer Review-Verfahren werden strategisch zur Analyse von Defiziten und als Grundlage für deren Abbau genutzt. Besonders hervorzuhebende Beispiele aus jüngerer Zeit sind das Gutachten einer Expertengruppe unter Vorsitz von Frau Prof. Lemmermöhle (Universität Göttingen) zum Potsdamer Modell der Lehrerbildung aus dem Jahr 2008 sowie ein Gutachten der Akkreditierungsagentur ASIIN aus dem Jahr 2011 zur Strukturevaluation von Studium und Lehre der Informatik an UNIP und Hasso-Plattner-Institut. Die Hochschulstrukturkommission begrüßt diese strategische Verfahrensweise der Universität nachdrücklich und empfiehlt ihr, diese insbesondere auch bei der Umsetzung der Empfehlung zur Schaffung und Profilierung einer Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften (siehe näher oben 5.1.2.1.) anzuwenden.

Lehrerbildung

Im Hinblick auf die Lehrerbildung an der Universität Potsdam benannte das Lemmermöhle-Gutachten von 2008 explizit vier zentrale Problemfelder: die institutionelle Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, das Verhältnis von Fachwissenschaft und berufsbezogener Professionalisierung, das nicht hinreichend geklärte Theorie-Praxis-Verhältnis im so genannten Potsdamer Modell sowie Studierbarkeit und Koordination.

Die UNIP hat die Empfehlungen der Expertenkommission zwischenzeitlich aufgegriffen und in ihrem Selbstbericht dargestellt, welche Schritte diesbezüglich bereits unternommen wurden. Zentrale Bedeutung hat bei der Umsetzung der Aufbau des schul- und unterrichtsbezogenen Profilbereichs Empirische Bildungswissenschaften. Entsprechende Umwidmungen von Professuren wurden bereits eingeleitet. Das Zentrum für Lehrerbildung ist zu einer Koordinations- und Qualitätssicherungsagentur umgebaut worden.

In ihren Gesprächen mit der Hochschulstrukturkommission hat die Leitung der UNIP verdeutlicht, dass sie als nächsten diesbezüglichen Schritt plant, die Kooperation zwischen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaft orientiert an internationalen und nationalen Beispielen durch die Bildung einer Professional School of Education zu verbessern. Angestrebt wird dabei die Bildung einer Matrixstruktur mit Doppelmitgliedschaften der beteiligten Professuren in ihren Fakultäten und der School.

Die Hochschulstrukturkommission schätzt die Umsetzungsstrategie der UNIP als überzeugend und tragfähig ein. Gleichzeitig bleiben weitere Reformaufgaben bisher noch offen. So gilt es insbesondere, die Organisation und Integration der schulpraktischen Elemente in den nun neu gestuften (BA/MA) Lehramtsstudiengängen im Verhältnis zum Referendariat sowie die quantitative Abstimmung zwischen Lehrerbedarf und Lehrerausbildung zu klären.

Zu prüfen ist, ob die UNIP weiterhin so viele Lehramtsfächer wie bisher anbieten oder ihrem fachlichen Leistungsprofil entsprechende Schwerpunkte setzen sollte. Bei den diesbezüglichen Überlegungen sind einerseits die möglichen Qualitätsprobleme allzu kleiner Fächer, andererseits aber auch die Notwendigkeit zur Bereitstellung ausreichender fachlicher Kombinationsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Insbesondere in einigen sehr kleinen Fächern der Primarstufenausbildung muss das Qualitätsproblem aus Sicht der Kommission allerdings eher durch Kapazitätsverstärkung gelöst werden.

Unterschiedliche Erwartungen bestehen derzeit hinsichtlich des künftigen Lehrerersatzbedarfes zwischen MBJS und UNIP selbst. Während das Bildungsministerium von einem jahresdurchschnittlichen Gesamtbedarf von 600 Absolventen ausgeht, rechnet die UNIP mit einem Ersatzbedarf von lediglich 350 mit der Folge, dass die gegenwärtige Studienanfängerzahl von 700 auch bei Berücksichtigung einer gewissen Schwundquote eher zu hoch wäre. Hier besteht Abstimmungsbedarf im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung des Landes. Gleiches gilt mit Blick auf die Bedarfsrelationen zwischen gewählten Schulstufen (derzeit 55 % Sekundarstufe gegenüber 45 % Primarstufe). Die von der UNIP im Rahmen der Umschichtung von Kapazitäten der Sekundarstufe zugunsten der Einrichtung eines Studienangebotes der Sonderpädagogik insofern beabsichtigten Verschiebungen wurden bereits oben unter 5.3.2. angesprochen und werden von der Kommission im Grundsatz befürwortet.

Strukturelle Ungleichgewichte bestehen schließlich auch hinsichtlich Studienfachwahl und Lehrerersatzbedarf für die einzelnen Fächer. In den Naturwissenschaften werden Biologie und Geowissenschaften gern gewählt, obwohl die Einstellungsbedarfe gering sind; das Umgekehrte gilt für die Fächer Physik und Chemie, für die in Verbindung mit der Studierendenwerbung zugleich Eignungstest angeboten werden. Auch diese Aspekte werden mit Blick auf mögliche Umschichtungen kapazitärer Zuschnitte innerhalb der Lehramtsausbildung mithin zu berücksichtigen sein.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Rechtswissenschaft

Die Studiengänge Rechtswissenschaften mit dem Abschlussziel Erste Juristische Prüfung der UNIP und der EUV sollten am Standort Frankfurt/Oder zusammengeführt werden. Immatrikulationen in den rechtswissenschaftlichen Studiengang der UNIP sollten letztmalig zum WS 2013/14 erfolgen. Mit der Zusammenführung verbunden ist zugleich die Verlagerung des deutsch-französischen Studiengangs an die EUV (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Das Menschenrechtszentrum sollte an der UNIP verbleiben und perspektivisch über den Aufbau von Studienangeboten im Bereich der Menschenrechte interdisziplinäre, besonders auch auf eine internationale Studierendenklientel ausgerichtete Ausbildungsmöglichkeiten generieren (Siehe a.a.O.).

Das Kommunalwissenschaftliche Institut sollte künftig die Aufstiegsfortbildung und wissenschaftliche Weiterbildung in Kooperation mit den kommunalen Trägern verantwortlich organisieren (Siehe im einzelnen 5.1.2.1. und 7.9.).

Verwaltungswissenschaften

Die Kommission empfiehlt, die weitere Stärkung der fachlichen Potenziale in den Verwaltungswissenschaften mit dem Ziel der Herausbildung eines weiteren Exzellenzbereiches der UNIP anzustreben. Hierzu sollte eine neue Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften geschaffen werden. Die für die Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften relevanten Professuren des Zivil- und Wirtschaftsrechts sowie die Professuren des Öffentlichen Rechts sollten in diese neue Fakultät überführt werden. Die übrigen Professuren der bisherigen Juristischen Fakultät sollten perspektivisch an die EUV überführt werden.

Die neue Fakultät sollte Gelegenheit erhalten, ihre Aufgabenstellung in der rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Lehre, Forschung, Weiterbildung und Politikberatung in Zusammenarbeit mit einer international zusammengesetzten Expertenkommission zu entwickeln. Die Bildung der Fakultät sollte dabei am Anfang des Prozesses stehen, um die Konzentration der Kräfte auf diese Aufgabe zu gewährleisten (Siehe im einzelnen 5.1.2.1.).

Wirtschaftswissenschaften

Angesichts der Mehrfachangebote in der BWL ist die Notwendigkeit der beiden BA- und MA-Studiengänge an der UP kritisch zu prüfen. Die von der Kommission bei den Hochschulbegehungen allgemein festgestellte Unauffälligkeit der Wirtschaftwissenschaften trifft auch auf die Universität Potsdam zu. Im Rahmen der vorgeschlagenen Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften stellt sich den Wirtschaftswissenschaften die Herausforderung zur Schwerpunktbildung durch ihren Beitrag zu dem vorgeschlagenen Exzellenzbereich Public Governance/Private Management. Das spricht für eine entsprechende Profilierung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der UNIP. Die Fakultät sollte prüfen, wie sie dem durch die Kombination eines wirtschaftswissenschaftlichen BA-Studiengangs mit auf den Profil-/Exzellenzbereich ausgerichteten interdisziplinären Masterangeboten attraktiv entsprechen könnte. Ohne eine solche Schwerpunktbildung würde mittelfristig die Existenzberechtigung einer allgemeinen BWL in Potsdam in Frage gestellt. (Siehe im einzelnen 5.1.2.2.)

Informatik

Im Einklang mit dem Gutachten zu Studium und Lehre der Informatik von 2011 empfiehlt die Hochschulstrukturkommission, eine neue Kommunikations- und Kooperationskultur zwischen Institut für Informatik (Ifi) und Hasso-Plattner-Institut (HPI) aufzubauen. Notwendig erscheint dabei insbesondere eine Harmonisierung des Zugangs zu den BA-Studiengängen Informatik an Ifi und HPI. Die Kommission hält die von der UNIP angestellten Erwägungen zur Einstellung des grundständigen Informatikstudiengangs mit Blick auf das bundesweit bestehende Überangebot für plausibel und begrüßt die Überlegun-

gen zu einer Kooperation mit dem HPI im Bereich der Informatik-Lehrerbildung. Das IfI sollte im Übrigen über eine enge Kooperation mit den Naturwissenschaften sowie den Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften im Bereich der „Bindestrich"-Informatiken eine eigenständige Profilierung neben dem HPI anstreben. Die Kommission regt zugleich an, mögliche Kooperationspotenziale mit der FHB zu prüfen (Siehe im einzelnen 5.1.2.3.).

Lehramt

Die bereits erfolgten Schritte und weiteren Planungen der UNIP zur Umsetzung des Expertengutachtens von 2008 zur Lehrerbildung werden von der Kommission begrüßt. In Fortführung des Reformprozesses werden insbesondere die Organisation und Integration der schulpraktischen Elemente in den gestuften Lehramtsstudiengängen im Verhältnis zum Referendariat sowie die quantitative Abstimmung zwischen Lehrerbedarf und Lehrerausbildung zu klären sein. Vor diesem Hintergrund sind zudem punktuelle Konzentrationen der Fächerpalette zugunsten fachlicher Schwerpunktbildungen zu prüfen (Siehe im einzelnen 7.3.).

Sonderpädagogik

Die Kommission befürwortet die Umsetzungsüberlegungen der UNIP zur Einrichtung eines sonderpädagogischen Studienangebotes und unterstützt insbesondere die Kooperationsabsicht der Universität mit der FHP in diesem Kontext (Siehe im einzelnen 5.3.2.).

Frühkindliche Bildung

Das Studienangebot zur frühkindlichen Bildung sollte in Zusammenarbeit von UNIP und FHP weiterentwickelt werden. Insbesondere sind die Lehr- und Forschungskompetenzen der UP in den Bereichen Grundschulpädagogik, Grundschuldidaktik, Europäische Bildungswissenschaften und Empirische Bildungsforschung sowie im Exzellenzbereich Kognitionswissenschaften für das künftige gemeinsame Studienangebot nutzbar zu machen. Die Kommission begrüßt den Ansatz, den diesbezüglichen Kooperationsprozess unter externer Moderation durchzuführen und geht davon aus, dass eine Zusammenarbeit beider Hochschulen auf Augenhöhe angestrebt wird und erfolgt. Perspektivisch sollte auch die gemeinsame Entwicklung eines Masterstudienganges in Betracht gezogen werden, für den sowohl eine berufspädagogische als auch eine forschungsorientierte Ausrichtung vorstellbar erscheinen (Siehe im einzelnen 5.3.3.).

Berufspädagogik

Die Kommission empfiehlt, den möglichen Bedarf für die Einrichtung eines Studienangebotes „Wirtschaftspädagogik" in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern näher zu prüfen (Siehe im einzelnen 5.1.2.2. und 5.3.4.).

Das neu einzurichtende BA/MA-Studienangebot „Medizin- und Pflegepädagogik" sollte mit Blick auf die notwendigen bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Lehranteile in Kooperation von HL und UNIP konzipiert werden. Dabei sollten insbesondere die möglichen organisatorischen Kooperationsformen auf ihre spezifische Eignung geprüft werden. Der MA-Studiengang sollte angesichts der dort notwendigen hohen erziehungswissenschaftlichen Anteile von vornherein als gemeinsames Studienangebot beider Hochschulen entworfen werden. Eine Zusammenarbeit beider Hochschulen wird zudem mit Blick auf Forschung und wissenschaftliche Nachwuchsbildung im Bereich der künftigen Gesundheitsstudienangebote der HL empfohlen (Siehe im einzelnen 5.3.1.).

Jüdische Studien

Die Kommission befürwortet die Stärkung der Jüdischen Studien durch die angestrebte engere Einbindung der theoretischen Bestandteile der Rabbinerausbildung in die Universität. Sie empfiehlt zu diesem Zweck die Gründung eines Instituts für Rabbinische Studien innerhalb der Philosophischen Fakultät der UNIP. Dieses sollte mit zwei zusätzlichen Professuren ausgestattet werden (Siehe im einzelnen 5.3.5.).

7.4. Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Die Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) stellt als älteste und zugleich eine der größten Filmhochschulen Deutschlands einen Solitär innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft dar. Die einzige Kunsthochschule des Landes war zugleich die einzige Hochschule, die nach 1990 in das neu aufgebaute Hochschulsystem übernommen wurde.

In seinen Empfehlungen zur Strukturentwicklung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft im Jahr 1991 stellte der Wissenschaftsrat fest, dass die technisch-handwerkliche Qualität der Ausbildung an der HFF, besonders angesichts ihrer bisher begrenzten technischen Möglichkeiten, bemerkenswert sei, was durch die überregionale, zum Teil internationale Reputation zahlreicher Absolventen der Hochschule bestätigt werde. Diese Einschätzung ist auch nach Auffassung der Hochschulstrukturkommission heute noch mindestens ebenso sehr zutreffend wie Anfang der 90er Jahre. Die HFF hat auch die Kommission von der fachlichen Qualität ihrer bisherigen Tätigkeit als Filmhochschule zu überzeugen vermocht.

Bestätigung hat dieser Eindruck auch durch die Aussagen von Vertretern der Medienwirtschaft gegenüber der Hochschulstrukturkommission gefunden, welche ihre große Zufriedenheit mit den Absolventen der HFF und der Kooperation mit der Hochschule insgesamt zum Ausdruck gebracht haben. Gleichzeitig haben diese Gesprächspartner jedoch nicht verschwiegen, dass sie die HFF derzeit nicht in einer technologischen Vorreiterrolle sehen. Die Kommission schließt u.a. daraus, dass die HFF, die dank der Qualität ihrer Lehre im Rahmen ihres bisherigen Auftrages anschlussfähig ist, bei einer „Weiter so“-Strategie ihres Kollegiums Gefahr läuft, perspektivisch in der technologischen Dimension konzeptionell zurückzufallen.

Entwicklungsperspektiven der HFF

Vor dem Hintergrund dieses Befundes hat sich die Hochschulstrukturkommission eingehend mit den in Betracht kommenden Entwicklungsperspektiven der HFF befasst.

Für die Kommission stehen Entwicklungsmöglichkeiten der Hochschule am Standort Babelsberg und in Kooperation mit ihrem weiteren Umfeld außer Zweifel. Darin liegt auch eine starke Chance für den Medienstandort Berlin-Brandenburg. Das gilt in kommunikations- und medienwissenschaftlicher, medienwirtschaftlicher und in technologischer Hinsicht. Die Hochschulstrukturkommission ist im Ergebnis ihrer Analysen und eingehenden Diskussionen der Auffassung, dass grundsätzlich zwei Entwicklungsszenarien für die HFF in Betracht kommen.

Zum einen ist das Festhalten am derzeitigen, in seiner Qualität unstreitigen und damit bewährten Konzept einer Kunsthochschule mit dem Profil einer gewerkeorientierten Ausbildung vorstellbar. Um den bestehenden Qualitätsstandart beizubehalten und mit den sich stetig verändernden technologischen Entwicklungen Schritt zu halten, hält die Kommission in diesem Fall allerdings eine nachhaltige Stärkung des technologischen Forschungs- und Entwicklungspotenzials für unverzichtbar, um die Hochschule auch in die Lage zu versetzen, in den für Bewegtbildmedien relevanten technologischen (Teil-) Bereichen eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Dies ist nicht kostenneutral zu erreichen.

Die Kommission empfiehlt jedoch, eine zweite komplexere, jedoch auch reizvollere Option anzustreben und die Hochschule zu einer Filmuniversität weiterzuentwickeln.

Als Grundlage für eine solche Entwicklung erscheinen der Kommission freilich die bisher vorliegenden Konzepte der HFF noch nicht überzeugend. Die HFF stellt sich im Hinblick auf die Perspektive einer Universitätswerdung nach Einschätzung der Kommission derzeit noch als deutlich zu selbstreferentiell dar. Die von der Hochschule als eine Begründung für die Universitätswerdung ins Feld geführte Differenzierung der Forschungsleistungen in „wissenschaftliche Forschung“, „künstlerisch-wissenschaftliche bzw. künstlerisch-technische Forschung“ und „künstlerische Forschung“ konnte die Kommission nicht

überzeugen. Insbesondere blieb unklar, was unter dem Begriff der „künstlerischen Forschung“ zu verstehen sein sollte. Das bei der Begehung immer wieder betonte Selbstbild der „Schule“, deren Leistungen die Kommission hohen Respekt zollt, und der künstlerisch-wissenschaftliche Universalitätsanspruch, der im Memorandum des Gründungskuratoriums für die künftige Filmuniversität erhoben wird, passen nach dem Eindruck der Hochschulstrukturkommission noch nicht ohne weiteres zusammen.

Dennoch spricht sich die Kommission dafür aus, die Entwicklung der Hochschule zu einer Filmuniversität ernsthaft zu erwägen und ggfs. voranzutreiben. Beispielhaft hat ein Gutachter der Hochschulstrukturkommission das Konzept einer „Universität des bewegten Bildes“ vorgestellt, das der Kommission als mögliche Option erscheint, die es zu prüfen lohnt. Eine solche – an das internationale Vorbild etwa des Goldsmiths College/London angelehnte – Einrichtung wäre bundesweit einmalig und böte die Möglichkeit, die Hochschulregion über ihre erhebliche Ausstrahlungswirkung wesentlich voranzubringen. Kennzeichen und Besonderheit einer solchen Universität sollte die Einheit von Kunst und Wissenschaft sein.

Ziel einer solchen Einrichtung wäre die Generierung eines neuen Typs von integriertem Wissen. Wissen zirkuliert seit langem wesentlich in Form des geschriebenen Textes bzw. wird daneben in Gestalt von Zahlen abgebildet und entwickelt. Die im beschriebenen Sinne weiterentwickelte HFF könnte vor diesem Hintergrund zu einer Universität werden, die nicht nur den Film erforscht und lehrt, sondern auch *mit Hilfe* des bewegten Bildes forscht und lehrt. Es geht mithin nicht nur um die nachträgliche Visualisierung von Wissen, sondern um die Nutzung bewegter Bilder bereits in der Gewinnung des Wissens, wie dies in einzelnen Wissenschaftsbereichen wie etwa der Neurologie bereits heute geschieht.

Ein Konzept etwa wie das vorstehend angedeutete böte die Chance, die derzeit primär regionale bzw. nationale Bedeutung der HFF weiter zu steigern. Das vorliegende Universitätskonzept der HFF, das in seiner Ausrichtung auf „noch mehr vom selben“ herausläuft, greift aus Sicht der Kommission zu kurz. Ziel sollte demgegenüber die enge Verzahnung und Kooperation mit anderen Wissenschaftsbereichen sein. Dazu bedarf es freilich einer Aufgabe der bisher beobachtbaren Selbstgenügsamkeit der Hochschule, insbesondere der Öffnung gegenüber diesen vielfältigen anderen Wissenschaftsbereichen und den sie vertretenden anderen Hochschul- und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ein konkretes Beispiel wäre etwa die Möglichkeit, über das Thema digitale Archivierung den grundsätzlichen Zugang zur Geschichte aufzugreifen. Denkbar ist dabei neben der Nutzung der der HFF mit der Eingliederung des Filmmuseums zugewachsenen Potenziale etwa eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) in Potsdam, um sich Fragestellungen zu nähern wie „Was ist ein Dokument/Monument? Wie verändert sich unser Zugriff auf die Vergangenheit / unser Bild von der Vergangenheit?“. Anzustreben wäre, für bestimmte Zeiträume thematische Projekte mit ausgewählten Partnern zu definieren, wobei zahlreiche Disziplinen in Betracht kämen (insbesondere etwa auch die bereits erwähnte Neurologie).

Ein solcherart umrissenes Universitätswerdungskonzept sollte nicht ein Einreißen des Bestehenden, sondern vielmehr einen behutsamen Umbau der bisherigen HFF bedeuten. Der ästhetisch-kreative Kern der HFF und damit auch die Erhaltung ihrer Gewerkekompetenz bliebe wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Konzepts. Auch die bereits angesprochene Notwendigkeit der Stärkung des technologischen Bereichs wäre bei beiden Optionen notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschule. Wie bereits festgestellt, hat die HFF aus Sicht der Kommission auch in ihrer bestehenden Struktur und Ausrichtung uneingeschränkte Zukunftschancen. Gleichwohl weist die Kommission ausdrücklich darauf hin, dass die reale Chance besteht, im Rahmen eines darüber hinaus gehenden Entwicklungsszenarios ein wesentliches „Surplus“ zu generieren und die in der Hochschule liegenden Potenziale erheblich stärker als bisher auszuschöpfen. Eine wesentliche Herausforderung bei der Implementierung eines solchen Universitätskonzeptes würde fraglos im Finden einer gemeinsamen Sprache zwischen Kunst und Wissenschaft bestehen. Diese zu entwickeln, wäre Aufgabe der Geisteswissenschaften. Die Hochschulstrukturkommission regt an, bei einer möglichen Umsetzung eines solchen oder ähnlichen Konzeptes möglichst die gesamte Hochschule einzubeziehen und auf Basis von

zunächst wenigen Pilotprojekten ein Verfahren zu entwickeln, um solche Projekte stetig zu generieren. In diesem Zusammenhang kann sich künftig die Chance für Drittmitteleinwerbungen insbesondere über das EU-Forschungsrahmenprogramm bieten, das sich auch an kleine Antragstellergruppen wendet und damit grundsätzlich bessere Förderchancen bieten kann als der Versuch, einen der viel größer dimensionierten DFG-Sonderforschungsbereiche aufzubauen

Es ist aus Sicht der Kommission darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Universitätswerdung um einen längeren Prozess handelt, in dessen Verlauf die Hochschule den Nachweis erbringen muss, dass sie zu Recht den Begriff „Universität" führen darf. Die Umbenennung sollte folglich am Ende und nicht am Anfang des Umgestaltungsprozesses erfolgen.

Ein Umbau im beschriebenen Sinne lässt sich generell nicht ohne den Einsatz gewisser Ressourcen durchführen. Möglich erscheint dieser aus Sicht der Kommission jedoch gleichwohl mit überschaubarem Aufwand, da der Erfolg eines solchen Konzeptes gerade nicht die Entstehung einer großen Universität voraussetzt. Zum einen könnte nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission herfür die Ausfinanzierung des bestehenden Stellenrahmens der HFF über einen bestimmten Zeitraum bereits ausreichen (sofern alle Stellen besetzt werden könnten). Frei werdende Professuren könnten z.T. umgewidmet werden. Wünschenswert wäre darüber hinaus allenfalls die Bereitstellung von Mitteln in überschaubarem Umfang für vorgezogene Neuberufungen. Zum anderen erscheint es möglich und sinnvoll, Synergien in erheblichem Umfang aus einer engen Kooperation der HFF mit den vielfältigen wissenschaftlichen Potenzialen der ihr standortbenachbarten Hochschulen UNIP und FHP zu ziehen. Die Kommission empfiehlt der HFF den systematischen Ausbau und die Nutzung besonders dieser vor Ort vorhandenen Kooperationspotenziale mit Nachdruck.

Vor dem Hintergrund der hervorragenden Entwicklungsperspektiven der HFF und der fraglos bestehenden überregionalen Bedeutung der Hochschule für den Filmstandort Deutschland hält die Kommission ein Engagement des Bundes für die HFF für sinnvoll und wünschenswert. Der Landesregierung wird daher empfohlen, dahingehende Gespräche mit dem Bund zu führen. Die Hochschule selbst sollte sich verstärkt um eine verstärkte Drittmitteleinwerbung aus der Filmwirtschaft bemühen. Dies scheint insbesondere im Bereich der Weiterentwicklung der technologischen Stärke der Hochschule erfolgversprechend, weil von dieser Stärkung gerade auch die Filmwirtschaft in der Region Berlin/Brandenburg profitieren dürfte.

Im Ergebnis der Gespräche mit der Hochschulleitung ist die Hochschulstrukturkommission freilich nicht davon überzeugt, dass der Konsensbildungsprozess innerhalb der HFF über das angestrebte Entwicklungsziel bereits abgeschlossen ist. Dies wäre allerdings zwingende Voraussetzung für alle weiteren anzustellenden Überlegungen und einzuleitenden Schritte.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Optionen zur strukturellen Weiterentwicklung der HFF

Die Hochschulstrukturkommission hält zwei Entwicklungsoptionen der HFF grundsätzlich für gleichermaßen denkbar.

Zum einen ist das Festhalten am in seiner Qualität unstreitigen Konzept einer Kunsthochschule mit dem Profil einer gewerkeorientierten Ausbildung vorstellbar. Um den bestehenden Qualitätsstandard beizubehalten und mit den sich stetig verändernden technologischen Entwicklungen Schritt zu halten, hält die Kommission in diesem Fall eine nachhaltige Stärkung des technologischen Forschungs- und Entwicklungspotenzials für unverzichtbar.

Die Kommission präferiert jedoch die zweite Option, die Weiterentwicklung der HFF zu einer Filmuniversität ernsthaft zu erwägen. Ein Gutachter hat der Kommission in diesem Zusammenhang das Konzept des Aufbaus einer „Universität des bewegten Bildes" vorgestellt, die sich durch die Einheit von

Kunst und Wissenschaft auszeichnet. Dieses Konzept erscheint der Kommission als Option, deren Prüfung lohnenswert erscheint. Ziel wäre die Nutzung bewegter Bilder bereits bei der Generierung von Wissen und damit die Weiterentwicklung zu einer Universität, die nicht nur den Film erforscht und lehrt, sondern auch *mit Hilfe* des bewegten Bildes forscht und lehrt.

Die Hochschule sollte hierfür enge Verzahnungen und Kooperationen mit vielfältigen anderen Wissenschaftsbereichen anstreben. Die Kommission empfiehlt der HFF in diesem Zusammenhang insbesondere den systematischen Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu den ihr standortbenachbarten Hochschulen UNIP und FHP zur strategischen Verknüpfung mit den dortigen wissenschaftlichen Potenzialen.

Die hohe Gewerkekompetenz der HFF sollte als wesentlicher und notwendiger komplementärer Bestandteil des Konzepts erhalten bleiben. Eine Implementierung könnte auf Basis weniger Pilotprojekte erfolgen, um sodann ein Verfahren zur stetigen Generierung neuer Projekte zu entwickeln (Siehe im einzelnen 7.4.).

7.5. Fachhochschule Brandenburg

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Die FH Brandenburg wurde wie alle fünf Fachhochschulen des Landes mit dem prioritären Ziel gegründet, sich als bedeutender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu etablieren. Die FHB wurde in diesem Kontext als im Kern ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachhochschule konzipiert, die auf eine Zusammenarbeit der einzelnen Studiengänge ausgerichtet ist. Es sollten Studiengänge mit modernen Schwerpunkten entstehen und neuen Entwicklungen in Brandenburg Rechnung getragen werden.

Dieser Aufgabe ist die FHB nach dem Eindruck der Hochschulstrukturkommission in den seit ihrer Gründung vergangenen beiden Jahrzehnten gerecht geworden. Die FH hat sich zu einer in der regionalen Wirtschaft eng vernetzten und fest etablierten Größe entwickelt; dabei stellt sie sich bei der Weiterentwicklung ihres Studienangebotes in begrüßenswerter Weise besonders intensiv der Aufgabe, einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Zu beachten bleibt dabei aus Sicht der Kommission freilich, dass neben der Bedarfsgerechtigkeit von neuen Studiengangskonzepten der Passfähigkeit zum Profil der Hochschule und der Zukunftsfähigkeit von Angeboten im Hinblick auf einen möglichst nachhaltigen Ressourceneinsatz regelmäßig gleiches Gewicht in den strategischen Planungen der Hochschule behalten sollten. Zugleich erwächst der Hochschule aus der verstärkten Orientierung ihrer Studienangebote auch und gerade auf die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zunehmend die anspruchsvolle Aufgabe, geeignete Instrumente zur Sicherstellung eines möglichst hohen Studienerfolges dieser Studierendengruppe zu implementieren. Die FHB hat diese Herausforderung erkannt und angenommen; gleichwohl besteht in diesem Bereich noch Optimierungsbedarf (siehe näher oben 5.4.).

In Weiterentwicklung ihres Gründungsauftrages hat die FHB einen Lehr- und Forschungsschwerpunkt neben dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich auch in der Informatik aufgebaut; dabei sind insbesondere die schon im Gründungsauftrag geforderten modernen Schwerpunkte im Rahmen der so genannten Bindestrich-Informatiken (Medieninformatik, Medizininformatik, Wirtschaftsinformatik) entstanden, die von der Kommission als bedarfsgerecht und zukunftsfähig eingestuft werden (siehe im einzelnen auch 5.2.2.4.).

Zusammenfassung der Empfehlungen

Fachbereichsstrukturen

Der FHB wird angesichts bestehender Schnittmengen zwischen den diesen zugeordneten Studienangeboten nachdrücklich eine Zusammenführung ihrer beiden bisherigen Fachbereiche „Informatik und Medien“ sowie „Technik“ unter einer geeigneten, aussagekräftigen Bezeichnung empfohlen. Dabei sollte auch die Rolle des zwischenzeitlich entstandenen neuen Schwerpunkts in der Medizininformatik angemessen berücksichtigt werden (Siehe im einzelnen 5.2.1.)

Wirtschaftswissenschaften

Die individuellen Profilansätze der Brandenburgischen Fachhochschulen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sollten künftig noch stärker akzentuiert werden. Die FHB sollte in diesem Zusammenhang in Anknüpfung an ihr starkes Profil im Bereich Informatik/IKT eine Schwerpunktsetzung in der Wirtschaftsinformatik ausbauen.

Das noch vorhandene Diplomangebot im Fernstudiengang BWL sollte als struktureller Fremdkörper im Studienangebot der FHB zeitnah in die gestufte Studiengangstruktur überführt werden.

Angesichts der zwar stabilen, aber konstant niedrigen Nachfragesituation des von FHB und BTU gemeinsam angebotenen MA-Studiengangs „Technologie- und Innovationsmanagement“ sollte der künftige Bedarf für das Studienangebot kritisch hinterfragt werden (Siehe im einzelnen 5.2.2.1.).

Informatik

Die Kommission regt an, Kooperationspotenziale zwischen der FHB und dem Institut für Informatik der UNIP zu prüfen (Siehe im einzelnen 5.1.2.3.).

Masterstudienangebot Ingenieurwissenschaften

Die Hochschulstrukturkommission befürwortet den Aufbau eines profilierten Studienangebotes der FHB im ingenieurwissenschaftlichen Masterbereich. Ein künftiges Studienangebot im Bereich „Energieeffizienz technischer Systeme“ erscheint grundsätzlich tragfähig, sofern im Hinblick auf die notwendige Abgrenzung fachlicher Schwerpunkte zur Hochschulregion Lausitz konzeptionell eine Fokussierung auf den Bereich Verkehrssysteme (insbesondere in Anknüpfung an EcoRail) erfolgt. Die Kommission empfiehlt der FHB, ihre Planungen zum Aufbau des MA-Studienangebotes insofern nochmals kritisch zu prüfen. Sie geht dabei insbesondere davon aus, dass das MA-Angebot möglichst überschneidungsfrei und in Abstimmung zum Studienangebot und den künftigen fachlichen Schwerpunkten in der Lausitz entwickelt wird (Siehe im einzelnen 5.2.2.5.).

7.6. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Die heutige HNEE wurde nach 1990 als Fachhochschule Eberswalde an einem traditionsreichen forst- und holzwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsstandort eingerichtet und erhielt dementsprechend einen im Kreis der fünf brandenburgischen Fachhochschulen von vornherein besonders spezifischen Gründungsauftrag. Ihre Rolle als bedeutender Faktor der regionalen Wirtschaftsentwicklung sollte sie durch eine Ausrichtung auf Fragen der Land- und Landschaftsnutzung, der Landschaftsentwicklung und des Naturschutzes ausfüllen.

Der HNEE ist es nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission überzeugend gelungen, diesen Auftrag anzunehmen und sich in im Kreis der Fachhochschulen bemerkenswerter Weise weit überregionale Sichtbarkeit zu verschaffen. Die HNEE konnte zu einer brandenburgischen „Marke“ mit hoher Ausstrahlungswirkung entwickelt werden und besitzt heute ein im Zusammenhang mit dem Begriff der Nachhaltigkeit weiter geschärftes Lehr- und Forschungsprofil, dessen konsequente Fortführung und Weiterentwicklung auch aus Sicht der Kommission äußerst zukunftsweisend ist.

In diesem Zusammenhang bleiben auf Seiten der Hochschule freilich noch Aufgaben zu erfüllen, siehe insbesondere die bereits eingeleitete Neuprofilierung des Fachbereiches Wirtschaft (siehe im einzelnen dazu 5.2.2.1). Wünschenswert erscheint aus Sicht der Kommission zudem, dass es gelingt, die Kooperationsbeziehungen der HNEE zur außeruniversitären Forschung, insbesondere den drei in Brandenburg ansässigen agrarwissenschaftlichen WGL-Instituten, perspektivisch noch weiter zu intensivieren.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Fachbereichsstrukturen

Die Zahl der Fachbereiche an der HNEE ist aus Sicht der Kommission gemessen an den Studierendenzahlen überdimensioniert und behindert eine die Wettbewerbsfähigkeit weiter fördernde Konzentration der Kräfte. Der HNEE wird daher eine kritische Prüfung der Fachbereichsstrukturen insbesondere dahingehend empfohlen, ob die organisatorische Eigenständigkeit des FB Holztechnik auch perspektivisch notwendig erscheint oder ob eine Zusammenführung mit dem FB Wald und Umwelt in Betracht kommt (Siehe im einzelnen 5.2.1.).

Wirtschaftswissenschaften

Die individuellen Profilansätze der Brandenburgischen Fachhochschulen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sollten künftig noch stärker akzentuiert werden. Die HNEE sollte in diesem Zusammenhang auf Grundlage der von ihr erstellten Konzeption zur Neuprofilierung des Fachbereichs Wirtschaft einen Schwerpunkt im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens verfolgen.

Die Hochschulstrukturkommission begrüßt die Überlegungen der HNEE zur profilbezogenen Neuausrichtung des Fachbereichs Wirtschaft und zur dementsprechenden Neustrukturierung des wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebotes, hält allerdings die beabsichtigte Zusammenführung der bisher drei BA-Studiengänge zu künftig zwei Studiengängen für noch nicht weitgehend genug. Der HNEE wird empfohlen, ihr BA-Angebot im Fachbereich Wirtschaft stattdessen durch Konzentration auf einen gemeinsamen BA-Studiengang mit thematisch differenzierten Vertiefungsmöglichkeiten in den derzeit als Einzelstudiengänge geplanten Bereichen Finanz- und Unternehmensmanagement weiterzuentwickeln.

Die Kommission regt an, seitens der HNEE die derzeit nicht vollständig überzeugende Konzeption des MA-Studiengangs „Marketingmanagement“ kritisch zu überdenken (Siehe im einzelnen 5.2.2.1.).

7.7. Hochschule Lausitz (FH)

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Zur Bewertung wie zu anzustrebenden Perspektiven von Funktion und Profil der Hochschule Lausitz innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft hat sich die Lausitz-Kommission in ihrem Abschlussbericht ausführlich geäußert. Die Hochschulstrukturkommission teilt diese Einschätzungen auf Grundlage ihrer eigenen Analysen und gewonnenen Eindrücke vor Ort sowie im Gespräch mit Repräsentanten der Hochschule und der Region und macht sie sich ihrerseits ausdrücklich zu eigen. Mit der Lausitz-Kommission ist auch die Hochschulstrukturkommission davon überzeugt, dass die HL den an sie in ihrer Eigenschaft als Fachhochschule gerichteten Erwartungen des Landes in Lehre und Forschung vollumfänglich gerecht wird und sich dabei insbesondere durch einen hohen Grad der Vernetzung innerhalb der regionalen Wirtschaft auszeichnet.

Die Kommission hat sich auf Grundlage ihrer eigenen Überlegungen und Analysen den Empfehlungen der Lausitz-Kommission zur konzeptionellen und strukturellen Neuausrichtung des Hochschulraumes Lausitz vollumfänglich angeschlossen. Die Hochschulstrukturkommission hält die schnelle und effektive Umsetzung des anstehenden Reformprozesses auf Basis des von der Lausitz-Kommission vorgeschlagenen Strukturmodells für essentiell, um bestmögliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung und Neuprofilierung beider Lausitzer Hochschulen im Sinne der in den Empfehlungen der Lausitz-Kommission formulierten und von der Landesregierung geteilten Ziele zu gewährleisten.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Strukturumbau und Umsetzungsverfahren

Die Hochschulstrukturkommission schließt sich den Empfehlungen der Lausitz-Kommission zum konzeptionellen und strukturellen Umbau der Hochschulregion Lausitz vollumfänglich an. Im Rahmen der Umsetzung ist es wesentlich, möglichst zeitnah Konzept und Aufbruch im Sinne einer nachhaltigen Stärkung der Leistungsfähigkeit beider Lausitzer Hochschulen zu signalisieren (Siehe im einzelnen 7.1.).

Hinsichtlich der Struktur der künftigen fachhochschulischen Fakultäten regt die Kommission an zu prüfen, ob das Studienangebot „Physiotherapie“ unter Berücksichtigung möglicher Perspektiven einer künftigen Weiterentwicklung von gesundheitsfachberuflichen Studienangeboten im Land nicht auch organisatorisch mit der künftigen Fakultät Gesundheits- und Sozialwesen verknüpft werden sollte (Siehe im einzelnen 5.2.1.).

Zur Implementierung der Strukturen für die gemeinsamen Fakultäten und Zentren schlägt die Kommission vor, Arbeitsgruppen mit Mitgliedern beider Hochschulen zu bilden und diese mit externem Rat durch Peer Review zu versehen (Siehe im einzelnen 7.1.).

In Bezug auf die Zentren sowie das Graduiertenkolleg verweist die Kommission auf ihre Empfehlungen zu Eckpunkten der strukturierten Doktorandenausbildung und der kooperativen Promotion (näher oben 5.8.), zur Verbesserung der Qualität der Lehre (oben 5.4.) sowie zu gemeinsamen Plattformen für die Weiterbildung (näher oben 5.6.). Die Zentren für Weiterbildung und Studierendengewinnung und Studierendenvorbereitung sollten in diesem Sinne zusammen mit engagierten regionalen (und nicht nur auf die Lausitz beschränkten) Repräsentanten aus Schulen, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gebildet werden.

Die einzelnen Implementierungsschritte sowie ein diesbezüglicher Zeitplan sollten verbindlich zwischen Hochschulen und MWFK abgestimmt werden.

Zur rechtlichen Rahmensetzung des Strukturumbaus schlägt die Kommission die Etablierung einer Holdingstruktur vor. Unter dem Dach einer Errichtungsorganisation (mit einem Gründungspräsidenten sowie einem unter Beteiligung von Vertretern beider Hochschulen sowie ergänzenden auswärtigen Mitgliedern

gebildeten Gründungssenat, sowie Unterstützung durch obligatorische Beteiligung von Sachverständigenkommissionen in der oben dargestellten Weise) sollten in der Gründungsphase die künftigen kooperativen, integrierten und gesonderten Strukturen präzisiert werden. Es wird angeregt, unter dem Dach der Holding eine Struktur aus drei Fakultätsgruppen zu bilden, welche die je drei gesonderten und die beiden gemeinsamen Fakultäten umfassen. Dabei sind auch die drei gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen (Siehe im einzelnen 7.1.).

Wirtschaftswissenschaften

Die individuellen Profilansätze der Brandenburgischen Fachhochschulen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sollten künftig noch stärker akzentuiert werden. Hinsichtlich der HL ergibt sich eine künftige Schwerpunktsetzung im Einklang mit den Empfehlungen der Lausitzkommission im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens (Siehe auch oben 5.2.2.1.).

Sozialwesen

Aus Sicht der Kommission erscheint es lohnenswert, eine Weiterentwicklung des unter Nachfrageproblemen leidenden MA-Studienangebotes „Gerontologie“ gerade im Zusammenhang mit dem Auf- bzw. Ausbau des Studienangebotes der HL im Gesundheitsbereich anzustreben. Hierüber könnte – besonders bei einem konsekutiven Angebot – perspektivisch eine verbesserte Gewinnung von Studieninteressierten gelingen (Siehe im einzelnen 5.2.2.2.).

Gesundheitswissenschaften (einschließlich Berufspädagogik)

In Übereinstimmung mit dem bereits vorliegenden Votum der Lausitz-Kommission empfiehlt auch die Hochschulstrukturkommission, die drei Studienangebote „Medizin- und Pflegepädagogik“, „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ sowie „Gesundheits- und Pflegemanagement“ an der HL in Senftenberg aufzubauen. Sie teilt die diesbezüglichen Einschätzungen der Lausitz-Kommission zu den guten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Hochschule und der Region für die Etablierung der Studiengänge. In gleicher Weise schließt sich die Hochschulstrukturkommission den Empfehlungen der Lausitz-Kommission zur künftigen engen fachlichen Kooperation der neu aufzubauenden Gesundheitsstudiengänge sowie auch des bereits an der HL vorhandenen gesundheitsfachberuflichen Studienangebotes „Physiotherapie“ mit den Fachpotenzialen der Sozialen Arbeit und auch der Musikpädagogik an.

Das neu einzurichtende BA/MA-Studienangebot „Medizin- und Pflegepädagogik“ sollte mit Blick auf die notwendigen bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Lehranteile in Kooperation von HL und UNIP konzipiert werden. Dabei sollten insbesondere die möglichen organisatorischen Kooperationsformen auf ihre spezifische Eignung geprüft werden. Der MA-Studiengang sollte angesichts der dort notwendigen hohen erziehungswissenschaftlichen Anteile von vornherein als gemeinsames Studienangebot beider Hochschulen entworfen werden. Eine Zusammenarbeit beider Hochschulen wird zudem mit Blick auf Forschung und wissenschaftliche Nachwuchsbildung im Bereich der künftigen Gesundheitsstudienangebote der HL empfohlen (Siehe im einzelnen 5.3.1.).

Lehrkooperation mit der BTU zur mathematischen Grundlagenausbildung in der Informatik

Die HL sollte, wie bereits von der Lausitz-Kommission empfohlen, im Rahmen ihrer Informatikausbildung eine Lehrkooperation mit der BTU in Bezug auf deren Ressourcen für die mathematische Grundlagenausbildung knüpfen. Dabei muss aus Sicht der Kommission allerdings unbedingt sichergestellt sein, dass der zuständige Fachbereich der HL entscheidenden Einfluss auf die Lehrinhalte und die Definition der zu vermittelnden Kompetenzen in der mathematischen Grundlagenausbildung besitzt. Zugleich sollten im Sinne des künftig von BTU und HL in einer gemeinsamen Einrichtung zu verfolgenden Anliegens effektiver Studierendengewinnung und –vorbereitung wirksame hochschulinterne Anreizmechanismen zur nachhaltigen Steigerung des Erfolges dieser für den Informatikstudiengang essentiellen Grundlagenausbildung etabliert werden. (Siehe 5.2.2.4.)

7.8. Fachhochschule Potsdam

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Funktion und Profil der FHP standen von Beginn an in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Ansiedlung in der Landeshauptstadt Potsdam und den sich daraus ergebenden Spezifika. So bot die Hochschule aufgrund ihrer Lage besonders gute Voraussetzung für die Etablierung von Studienangeboten mit überregionaler Bedeutung. Die FHP wurde dementsprechend mit der Herausbildung eines insbesondere auf nichttechnische Bereiche ausgerichteten Fächerspektrums beauftragt, das in dieser Zusammenstellung und mit diesen Schwerpunkten von keiner anderen Fachhochschule des Landes angeboten wurde.

Die FHP hat es aus der Sicht der Hochschulstrukturkommission verstanden, diese Rahmenbedingungen strategisch zu nutzen und ihr Profil in den so vielfältigen wie spezifischen Bereichen Sozialwesen, Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Design und Informationswissenschaften zu entwickeln und zu etablieren. Strukturelle Empfehlungen zu Korrekturen dieses gewachsenen und erfolgreichen Profils erscheinen aus Sicht der Kommission nicht angezeigt.

Positiv hervorzuheben ist im Hinblick auf die Erwartungen an die zukünftige Weiterentwicklung der Hochschule insbesondere die von der Kommission im Rahmen der Selbstpräsentation der FHP beobachtete selbstreflexive und selbstkritische Haltung, die ein hohes Maß an strategischer Selbststeuerungskompetenz der Hochschule erkennen lässt. Diese Fähigkeit sollte perspektivisch noch stärker als bisher vor allem auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit den übrigen am Standort Potsdam angesiedelten Hochschulen gerichtet werden; in besonderem Maße gilt dies für die aus Sicht der Kommission mit hoher Intensität zu betreibende, erhebliche Entwicklungspotenziale und Zukunftschancen beinhaltende Kooperation mit der UNIP im bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Bereich.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Fachbereichsstrukturen

Die derzeitige Anzahl von fünf Fachbereichen ist aus Sicht der Kommission gemessen an den Studierendenzahlen der FHP deutlich überdimensioniert. Der FHP wird empfohlen, die Möglichkeiten einer Reduzierung dieser Anzahl durch geeignete Zusammenlegung intensiv zu prüfen. Naheliegend erscheint eine Zusammenlegung der Kommission insbesondere hinsichtlich der beiden Fachbereiche „Architektur und Städtebau“ und „Bauingenieurwesen“ (Siehe im einzelnen 5.2.1.).

Sozialwesen/Soziale Arbeit

Aus Sicht der Hochschulstrukturkommission besteht angesichts der unterschiedlichen Spezifika und fachlichen Schwerpunktsetzungen kein Anlass, die bestehenden Parallelangebote der Sozialen Arbeit an FHP und HL in Frage zu stellen (Siehe im einzelnen 5.2.2.2.).

Frühkindliche Bildung

Der BA-Studiengang der FHP weist nach Einschätzung der Hochschulstrukturkommission in seiner derzeitigen Ausgestaltung verschiedene Optimierungsbedarfe auf. Hierzu gehört insbesondere ein Rückbau der derzeitigen starken psychoanalytischen Ausrichtung der Studieninhalte zugunsten der Entwicklungspsychologie sowie die Stärkung der Vermittlung von fachdidaktischem Wissen sowie von Führungskompetenzen.

Das Studienangebot zur frühkindlichen Bildung sollte in Zusammenarbeit von UNIP und FHP weiterentwickelt werden. Insbesondere sind die Lehr- und Forschungskompetenzen der UP in den Bereichen Grundschulpädagogik, Grundschuldidaktik, Europäische Bildungswissenschaften und Empirische Bildungsforschung sowie im Exzellenzbereich Kognitionswissenschaften für das künftige gemeinsame Studienangebot nutzbar zu machen. Die Kommission begrüßt den Ansatz, den diesbezüglichen Koope-

rationsprozess unter externer Moderation durchzuführen und geht davon aus, dass eine Zusammenarbeit beider Hochschulen auf Augenhöhe angestrebt wird und erfolgt. Perspektivisch sollte auch die gemeinsame Entwicklung eines Masterstudienganges in Betracht gezogen werden, für den sowohl eine berufspädagogische als auch eine forschungsorientierte Ausrichtung vorstellbar erscheinen (Siehe im einzelnen 5.2.2.2.).

Sonderpädagogik

Die Kommission befürwortet die Umsetzungsüberlegungen der UNIP zur Einrichtung eines sonderpädagogischen Studienangebotes und unterstützt insbesondere die Kooperationsabsicht der Universität mit der FHP in diesem Kontext (Siehe im einzelnen 5.3.2.).

Bauingenieurwesen/Architektur

Die Hochschulstrukturkommission sieht keinen Anlass, im Verhältnis zu den Angeboten in der Lausitz die an der FHP bestehenden Studienangebote unter strukturellen Gesichtspunkten in Frage zu stellen. Vielmehr rechtfertigt sich das Studienangebot an der FHP sowohl angesichts der stabilen Nachfragesituation als auch insbesondere aus der Verortung an einer Fachhochschule, die sowohl unmittelbare räumliche Nähe zum Ballungsraum Berlin aufweist als auch inmitten der spezifischen Potsdamer Baulandschaft einschließlich ihrer Prägung durch die historische Architektur gelegen ist.

Hinsichtlich des weiterhin vorhandenen Diplomstudienangebotes im Bauingenieurwesen empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der FHP, möglichst zeitnah Planungen zu einer Anpassung an die gestufte Studiengangstruktur anzustellen, da ein Fortbestehen als Diplomstudienangebot und damit Fremdkörper innerhalb der übrigen Studiengangstruktur der FHP und des Brandenburgischen Hochschulsystems als Ganzes nicht dauerhaft rechtfertigungsfähig erscheint (Siehe im einzelnen 5.2.2.3.).

Kooperation mit der HFF

Die Kommission empfiehlt den systematischen Ausbau von Kooperationsbeziehungen zwischen HFF, UNIP und FHP, um im Rahmen einer möglichen Weiterentwicklung der HFF zur „Universität der bewegten Bilder“ die strategische Verknüpfung mit den an den Potsdamer Hochschulen vorhandenen vielfältigen wissenschaftlichen Potenzialen sicherzustellen (Siehe im einzelnen 7.4.).

7.9. Technische Hochschule Wildau (FH)

Funktion und Profil innerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft

Die THWi wurde nach 1990 als einzige brandenburgische Fachhochschule nicht nur ihrem Fächerzuschnitt nach als technische Hochschule konzipiert, sondern wurde zudem auch explizit mit einem Namenszusatz ausgestattet, der diesen Gründungsauftrag widerspiegelte.

Wie oben unter 5.2.1 im einzelnen dargelegt, hat sich aufgrund verschiedener, teilweise auch außerhalb der Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschule liegender Einflussfaktoren, darunter insbesondere die 1996 erfolgte Verlagerung der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst an die THWi sowie der Umstand, dass die nach Gründung der Hochschule gehegten Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld der Hochschule zunächst nicht in vollem Umfang eintraten, der fachliche Schwerpunkt der THWi jedoch zwischenzeitlich erheblich von diesem Gründungsauftrag entfernt. Im Ergebnis haben die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer im Profil der Hochschule überproportional an Bedeutung gewonnen und prägen dieses gemessen an der Studierendenzahl deutlich mehr als die technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereiche. Derzeit stehen Außenwahrnehmung und Selbstwahrnehmung der Hochschule, die weiterhin das Selbstbild einer im Schwerpunkt technischen Hochschule pflegt, nach dem Eindruck der Hochschulstrukturkommission nicht hinreichend miteinander im Einklang.

Die Kommission hält mit Blick auf die Hochschulstruktur des Landes insgesamt und vor dem Hintergrund der regionalen Bedeutung der Hochschule gerade im Kontext des entstehenden Großflughafenstandortes Schönefeld eine Rückorientierung der THWi auf ihren Gründungsauftrag und eine Neuprofilierung im Sinne ihrer Bezeichnung als technische Hochschule für notwendig und empfiehlt dies mit Nachdruck.

Rechtswissenschaften

Als einzige Brandenburgische Fachhochschule bietet die Technische Hochschule Wildau Studiengänge mit rechtswissenschaftlichen Schwerpunkten an. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Studienangebote:

Studiengang	**Abschluss**
Verwaltung und Recht	BA
Wirtschaft und Recht	BA
Wirtschaft und Recht	MA
Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht	BA

Bei dem Studiengang „Verwaltung und Recht“ handelt es sich um ein vormals landesinternes Studienangebot, das im Jahr 1996 von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bernau an die TH Wildau (FH) überführt wurde. Der Studiengang qualifiziert seine Absolventen für eine Tätigkeit im gehobenen nichttechnischen Dienst der öffentlichen Verwaltung. Der Studiengang ist derzeit mit rund 40 Studienanfängern pro Jahrgang voll ausgelastet.

Konkreter Bedarf an einer Qualifizierung von Fachkräften für die öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg besteht nach Einschätzung des Brandenburgischen Innenministeriums auch künftig fort. Gleichwohl empfiehlt die Hochschulstrukturkommission, das Studienangebot „Verwaltung und Recht“ wieder aus der TH Wildau (FH) auszugliedern und eine Sicherstellung des Fachkräftebedarfes für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Landes auf anderem Wege anzustreben.

Für die Ausgliederung der Verwaltungsausbildung aus der THWi sprechen sowohl strukturelle als auch qualitative Gesichtspunkte.

Die THWi wurde als technische Fachhochschule mit einem dezidiert ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt gegründet. Dieser fachliche Schwerpunkt der Hochschule ist in den seit der Gründung vergangenen zwei Jahrzehnten durch die Entwicklung nichttechnischer Studienfächer im Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften schrittweise aus dem Fokus gerückt. Insgesamt studieren inzwischen nur noch 20,4 % der Studierenden in ingenieurwissenschaftlichen Fächern und 9,4 % in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, während 70,2 % der Fächergruppe Rechts-,Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuzuordnen sind (Stand: WS 2010/11, siehe näher oben 5.2.1). Dieses Aufbrechen des ursprünglich primär technischen Profils der Hochschule wirft Bedenken auf, inwieweit die THWi dem Leitbild einer technischen Fachhochschule weiterhin gerecht wird und auch in der Zukunft in einer Weise gerecht werden kann, welche die Bezeichnung „Technische Hochschule“ rechtfertigt.

Dieser Befund wird insbesondere auch nicht durch den Umstand relativiert, dass die Studienanfängerzahlen der Hochschule im technischen Bereich zum WS 2011/12 deutlich angestiegen sind und nunmehr sogar wieder etwas über den Anfängerzahlen in den wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächern liegen (ca. 650 : ca. 550). Denn dieses Phänomen erklärt sich durch die Tatsache, dass die THWi zu diesem Zeitpunkt eine Neuzuordnung der mit jeweils hohen Studierendenzahlen verbundenen, vorher in der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächergruppe angesiedelten Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Logistik in die ingenieurwissenschaftliche Fächergruppe vorgenommen hat. Da gleichzeitig jedoch keine inhaltliche Veränderung der beiden Studienangebote erfolgt ist und diese weiterhin hohe, den technischen Anteilen mindestens gleichgewichtige oder sogar etwas überwiegende Lehranteile im betriebswirtschaftlichen Bereich haben, ist unverändert festzustellen, dass die wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Bereiche mittlerweile ähnlich prägend für das Bild der Hochschule sind wie der technische Bereich.

Die der Gründung der Hochschule mit ihrer technischen Ausrichtung zugrunde liegenden Überlegungen der Brandenburgischen Landeskommission haben aus Sicht der Hochschulstrukturkommission auch heute nicht ihre Gültigkeit verloren. Die Landeskommission wies in ihren Erwägungen seinerzeit besonders auf die berlinnahe Lage des Hochschulstandortes und die Nähe zum Flughafen Schönefeld hin und formulierte die Erwartung, dass sich in dieser Region neben der mittelständischen Industrie besonders das Verkehrswesen schnell entwickeln werde. Die vergangenen zwei Jahrzehnte haben freilich gezeigt, dass die erwartete wirtschaftlich-infrastrukturelle Entwicklung der Region sich nicht uneingeschränkt im erhofften Tempo vollzogen hat. Dieser Umstand ist fraglos nicht ohne Einfluss auf die heute zu beobachtende fachliche Schwerpunktentwicklung der THWi geblieben. Inzwischen wird die seinerzeitige Erwartung im Kontext der bevorstehenden Eröffnung des Berlin-Brandenburger Flughafens in Schönefeld als internationales Luftverkehrsdrehkreuz allerdings Wirklichkeit. Die Hochschulstrukturkommission spricht sich daher dafür aus, dass die THWi eine nachhaltige Schärfung und Stärkung ihres im Gründungsauftrag verankerten technischen Profils anstrebt.

Eine Stärkung des technischen Profils muss dabei zwangsläufig mit einer gleichzeitigen Konzentration und Reduktion der nichttechnischen Angebote der Hochschule einher gehen. Insbesondere das Studienangebot „Verwaltung und Recht“ stellt sich in diesem Zusammenhang als Fremdkörper in einem konsistenten Profil der Hochschule dar, so dass die Empfehlung zur Auslagerung schon aus strukturellen Gründen auszusprechen ist. Hinzu treten zudem qualitative Erwägungen, die ihrerseits gleichermaßen ausschlaggebend für das Votum der Kommission sind.

Der Studiengang „Verwaltung und Recht“ beinhaltet einen hohen rechtswissenschaftlichen Ausbildungsanteil. Von 32 Modulen sind 18 juristischen Fächern gewidmet, darunter sind wiederum 13 Module aus dem Öffentlichen Recht. Neun Module sind wirtschaftswissenschaftlichen Inhalts. Hinzu treten fünf Module aus den Bereichen Verwaltungsinformatik, Verwaltungs- und Politikwissenschaft. Um ein qualitativ angemessenes Lehrangebot sicherstellen zu können, liegt daher die Notwendigkeit eines ausreichenden Lehrkörpers mit juristischer Qualifikation auf der Hand.

Die Betrachtung des juristischen Hochschullehrerbestandes im Fachbereich Wirtschaft, Verwaltung und Recht der THWi ergibt, dass dort derzeit sieben Juristen als Professoren tätig sind. Vier dieser Professoren haben ihr Berufungsgebiet im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts, auf das sich allerdings lediglich vier Module des Studiengangs beziehen. Ein weiterer Hochschullehrer mit juristischer Qualifikation wurde nicht für ein juristisches Gebiet, sondern für „BWL – Personalmanagement" berufen und ist, soweit ersichtlich, auch nicht in juristischen Lehrveranstaltungen tätig. Die beiden übrigen juristischen Professuren liegen im Öffentlichen Recht. Eine davon bestreitet ausweislich des Modulkatalogs den größten Teil der öffentlich-rechtlichen Lehrveranstaltungen im Studiengang „Verwaltung und Recht". Diese Professur wird derzeit aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm (Titelgruppe 60) finanziert, d.h. sie ist nicht mit einer Stelle untersetzt. Die zweite öffentlich-rechtliche Professur wurde nach längerer Vakanz erst im April 2011 wiederbesetzt. Der Inhaber bedient nunmehr offenbar die Module Sozialrecht, Umweltrecht und Baurecht im Studiengang „Verwaltung und Recht". Der Modulkatalog von „Verwaltung und Recht" weist beim in den juristischen Modulen eingesetzten Lehrpersonal insgesamt einen hohen Anteil von externen Dozenten auf. Die Einbindung von geeigneten Praktikern dient zwar sicherlich der Erhöhung der Praxisnähe des Studiums und kann damit fraglos wünschenswerte Effekte haben, verdeutlicht aber gleichzeitig, dass die Hochschule nicht über ausreichende eigene juristische Lehrkapazitäten verfügt, um den Studiengang in seinen wesentlichen Teilen selbst abdecken zu können. Der Einsatz von Lehrbeauftragten ist nach dem Wortlaut des BbgHG (§ 56 Abs. 1) allerdings nur „zur Ergänzung des Lehrangebots" gestattet, so dass die Hochschule sicherstellen muss, dass die wesentlichen Teile ihrer Lehrveranstaltungen in der Verantwortung von hauptberuflichem Lehrpersonal (d.h. vor allem Hochschullehrern) liegen.

Aus der personellen Konstellation an der THWi ergeben sich vor diesem Hintergrund Zweifel, ob die Erfüllung der Vorgaben des BbgHG und damit auch der Qualitätsanforderungen an ein wissenschaftliches Hochschulstudium von der Hochschule in hinreichendem Umfang gewährleistet werden können.

Wirft aber bereits die Situation im Studiengang „Verwaltung und Recht" entsprechende Zweifel auf, so müssen diese gleichermaßen oder sogar erst recht für den weiteren Studiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht" gelten, der mit demselben Personalbestand zusätzlich bedient werden muss.

Der Bachelorstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht" verfügt derzeit nur über eine befristete Genehmigung. Studienanfänger wurden erstmals zum WS 2011/12 aufgenommen. Eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Studienganges steht noch aus. Die Kommission spricht sich dafür aus, das Angebot an der THWi nicht zu verstetigen.

Der Studiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht" stellt unter mehreren Aspekten eine Besonderheit dar und ist in der gegenwärtigen Organisationsform im staatlichen Hochschulwesen systemfremd: Der duale Studiengang wird von der THWi gemeinsam mit der Brandenburgischen Kommunalakademie (BKA), einem kommunalen Zweckverband, inhaltlich getragen und von der BKA vollständig finanziert. Seine Einrichtung dient der Qualifizierung von Kommunalbediensteten für den gehobenen Dienst und die mittlere kommunale Führungsebene. Die ersten drei Semester des sechssemestrigen BA-Studiums werden an der BKA absolviert und stehen unter deren grundsätzlicher inhaltlicher Verantwortung (Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung: „Die theoretischen Studienabschnitte der ersten drei Semester finden im Auftrag der TH Wildau (FH) in den Räumlichkeiten der Brandenburgischen Kommunalakademie statt"). Erst ab dem vierten Semester findet die theoretische Ausbildung an der THWi statt.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges aus dem Jahr 2011 benennt zwar Module, enthält aber keinen Modulkatalog, der inhaltliche Ausführungen zu den Gegenständen des Studiums oder zu dem die Module jeweils verantwortenden Lehrpersonal bereitstellen würde. Aussagekräftig erscheint in diesem Zusammenhang jedoch immerhin das Curriculum, das Auskunft darüber gibt, in welchem Semester welche Module der theoretischen Ausbildung stattfinden. Danach stehen zwar die juris-

tischen Ausbildungsanteile ihrem Anteil an SWS und damit verbundenen ECTS-Punkten nach im Vordergrund der Lehrinhalte. Allerdings fällt nur ein äußerst geringer Anteil der juristischen Module in den Studienzeitraum an der THWi (d.h. ab dem 4. Semester). Doppelt so viele SWS juristischer Inhalte werden dagegen während der ersten drei Semester (d.h. an der BKA) vermittelt und damit außerhalb des hochschulischen Studiums. Zu den an der BKA vermittelten juristischen Inhalten gehören die Module Europarecht, Staatsrecht, nahezu das gesamte Allgemeine Verwaltungsrecht, das Arbeits- und Beamtenrecht sowie die Juristischen Arbeitstechniken. Besonderes Verwaltungsrecht und Kommunalrecht werden jeweils hälftig an BKA und THWi gelehrt. Ausschließlich an der THWi finden lediglich die Module Gesellschaftsrecht, Sozialrecht, Umweltrecht und Baurecht statt. Angesichts dieses Befundes und der bereits erwähnten geringen personellen Ausstattung der THWi gerade im Bereich des Öffentlichen Rechts besteht Anlass, das wissenschaftliche Niveau des Studienangebotes kritisch zu hinterfragen.

Der Studiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ wirft zudem auch in Bezug auf seine rechtliche Konstruktion insgesamt Fragen auf. Diese Konstruktion ist insoweit speziell, als eine Verwaltungsausbildung zu 50 % (Semester 1 – 3) auf ein Hochschulstudium angerechnet wird, das unmittelbar daran ansetzt. Hieraus können insgesamt Zweifel an der hinreichenden wissenschaftlichen Qualität der Ausbildung abgeleitet werden, auch wenn das BbgHG grundsätzlich die Anrechnung niveaugleicher außerhochschulisch erworbener Kenntnisse bis zu einer Höchstgrenze von 50 % erlaubt (die hier vollständig ausgeschöpft wird).

Insgesamt gelangt die Kommission daher zu der Einschätzung, dass die Studienangebote der THWi, die auf die Ausbildung von Fachkräften für die öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind, aus der Hochschule ausgelagert und in anderer Weise sichergestellt werden sollten. So erscheint hinsichtlich der derzeit im Studiengang „Verwaltung und Recht“ erfolgenden Ausbildung künftig eine Kooperation des Landes Brandenburg mit einer Berliner Hochschule wie insbesondere der HWR vorstellbar. Auch hinsichtlich der akademischen Qualifizierung von Kommunalbediensteten lassen sich fraglos Gründe dafür anführen, warum ein solches Studienangebot im Land Brandenburg grundsätzlich sinnvoll sein kann. Seitens der Kommunen und Landkreise bestehen offenbar einschlägige Ausbildungsbedarfe, deren Befriedigung nicht ohne weiteres in einer Kooperation mit dem Land Berlin erfolgen kann, da Berlin als Stadtstaat kein den brandenburgischen Ausbildungsbedarfen für ein Flächenland entsprechendes Kommunalrecht kennt. Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt diesbezüglich, dass alle Brandenburgischen Landkreise gemeinsam ein Ausbildungskonzept erarbeiten bzw. ihre Ausbildungsbedarfe gemeinsam definieren und zum Zwecke der Umsetzung an das Kommunalwissenschaftliche Institut der Universität Potsdam herantreten. Das Institut hat ausweislich seiner Satzung unter anderem die Aufgabe, Weiterbildungsangebote für Kommunalbedienstete im Land Brandenburg bereitzustellen. Eine solche Angebotsoption ist im Gespräch der Hochschulstrukturkommission mit Vertretern der UNIP nicht auf Widerspruch gestoßen.

Gleichzeitig ist die Kommission der Auffassung, dass ein Studienangebot mit rechtswissenschaftlichem Bezug am Standort Wildau in der Studienrichtung „Wirtschaft und Recht“ weiterhin sinnvoll ist. Die gerade im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts vorhandenen Lehr- und Forschungspotenziale der Hochschule bieten sich dafür an, eine noch stärkere Profilbildung der Wirtschaftswissenschaften an der THWi in Bezug auf diesen fachlichen Schwerpunkt auszubilden. Das gut nachgefragte Studienangebot „Wirtschaft und Recht“ bietet eine attraktive Qualifizierungsmöglichkeit jenseits der klassischen Juristenausbildung, um Studierende auf eine Tätigkeit mit juristischen Bezügen in Wirtschaftsunternehmen vorzubereiten. Für fachhochschulisch ausgebildete Fachkräfte mit dieser Qualifizierung sieht die Kommission gerade in den zahlreichen KMU des Landes Brandenburg Beschäftigungsperspektiven. Zugleich bietet die Ausbildung eines solchen Spezialisierungsprofils in den Wirtschaftswissenschaften der Hochschule die Möglichkeit, ihre Sichtbarkeit innerhalb des breiten wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebots an den Fachhochschulen des Landes (Angebot an 4 von 5 Fachhochschulen) wirkungsvoll zu erhöhen (siehe dazu näher unten 5.2.2.1.).

Zusammenfassung der Empfehlungen

Schärfung des technisch-ingenieurwissenschaftlichen Profils

Die Kommission hält mit Blick auf die Hochschulstrukturen des Landes insgesamt und vor dem Hintergrund der regionalen Bedeutung der Hochschule gerade im Kontext des entstehenden Großflughafenstandortes Schönefeld eine Rückorientierung der THWi auf ihren Gründungsauftrag und eine Neuprofilierung im Sinne ihrer Bezeichnung als technische Hochschule für notwendig und empfiehlt dies mit Nachdruck. (Siehe im Einzelnen auch 5.2.1. und 5.2.2.5.).

Fachbereichsstrukturen

Der bestehende Fachbereichszuschnitt der THWi vermag aus Sicht der Kommission nicht zu überzeugen; insbesondere ist die Trennung der Bereiche „Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ angesichts der fachlich-inhaltlichen Nähe nicht zu rechtfertigen. Der THWi wird empfohlen, die beiden Fachbereiche zu einem neuen Fachbereich „Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Recht“ zusammenzufassen (Siehe im einzelnen 5.2.1.).

Internationalisierung

Die Internationalisierungsstrategie der THWi erscheint als nicht ausreichend, da sie regional deutlich zu breit aufgestellt ist und eine Begründung dafür vermissen lässt, warum die einzelnen Regionen speziell als Kooperationspartner ausgewählt wurden.

Rechtswissenschaften

Die Hochschulstrukturkommission spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass die THWi eine Schärfung und Stärkung ihres im Gründungsauftrag verankerten technischen Profils anstrebt. Hierzu ist gleichzeitig eine Konzentration und Reduktion der nichttechnischen Angebote der Hochschule vorzunehmen.

Aus strukturellen und qualitativen Erwägungen sollten die Studienangebote der THWi, die auf die Ausbildung von Fachkräften für die öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind, aus der Hochschule ausgelagert und in anderer Weise sichergestellt werden. Hinsichtlich der derzeit im Studiengang „Verwaltung und Recht“ erfolgenden Ausbildung erscheint künftig eine Kooperation des Landes Brandenburg mit einer Berliner Hochschule wie insbesondere der HWR vorstellbar. Der derzeit befristet genehmigte Studiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht“ sollte aus denselben Erwägungen nicht verstetigt werden. Die Kommission regt an, dass alle Brandenburgischen Landkreise gemeinsam ein Ausbildungskonzept zur akademischen Qualifizierung von Kommunalbediensteten erarbeiten bzw. ihre Ausbildungsbedarfe gemeinsam definieren und zum Zwecke der Umsetzung an das Kommunalwissenschaftliche Institut der Universität Potsdam herantreten. Das Institut hat ausweislich seiner Satzung unter anderem die Aufgabe, Weiterbildungsangebote für Kommunalbedienstete im Land Brandenburg bereitzustellen (Siehe im einzelnen 7.9.).

Wirtschaftswissenschaften

Die individuellen Profilansätze der Brandenburgischen Fachhochschulen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sollten künftig noch stärker akzentuiert werden. Die Kommission ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass ein Studienangebot mit rechtswissenschaftlichem Bezug am Standort Wildau in der Studienrichtung „Wirtschaft und Recht“ weiterhin sinnvoll ist. Die gerade im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts vorhandenen Lehr- und Forschungspotenziale der Hochschule bieten sich dafür an, eine noch stärkere Profilbildung der Wirtschaftswissenschaften an der THWi in Bezug auf diesen fachlichen Schwerpunkt auszubilden.

Angesichts des Umstands, dass es sich um ein primär an deutschsprachige Studierende gerichtetes Angebot handelt und vor dem Hintergrund des ohnehin sehr breiten Studienangebotes der THWi im

wirtschaftswissenschaftlichen Bereich empfiehlt die Kommission der Hochschule, eine Eingliederung des BA-Studiengangs „Europäisches Management“ allenfalls als Vertiefungsrichtung in den herkömmlichen BA-Studiengang Betriebswirtschaft anzustreben.

Im Hinblick auf den konsekutiven BWL-Masterstudiengang der Hochschule („Business Management“) empfiehlt die Hochschulstrukturkommission der THWi, die Bezeichnung des Angebotes kritisch zu überprüfen. Aus Sicht der Kommission rechtfertigt allein das Angebot jeweils zweier englischsprachiger Module in den beiden Schwerpunktrichtungen Marketingmanagement und Finanzmanagement/Rechnungswesen noch keine eine englischsprachige Benennung (Siehe im einzelnen 5.2.2.1.).

Informatik

Die Forschungsprofilierung der informatikbezogenen Studienangebote an der THWi ist aus Sicht der Kommission verbesserungsfähig. Zwar weist der Bereich Biosystemtechnik/Bioinformatik grundsätzlich sehr gute Drittmitteleinnahmen und eine erfreulich große Verzahnung mit der Industrie auf; die Drittmitteleinnahmen werden jedoch wesentlich von der Biosystemtechnik und nur in deutlich geringerem Umfang von der Informatik getragen. Deutlich steigerungsfähig erscheint auch die Drittmittelentwicklung im Bereich Wirtschaftsinformatik (Siehe im einzelnen 5.2.2.4.).

Ingenieurwissenschaften

Die Hochschulstrukturkommission empfiehlt der THWi, konzeptionelle Überlegungen zur Verbreiterung und nachhaltigen Stärkung der Attraktivität ihres ingenieurwissenschaftlichen Studienangebots anzustellen. Sie befürwortet insofern die Herausbildung eines ganzheitlichen technischen Profils der Hochschule. Um ein solches Profil zu erreichen, sollte insbesondere eine Stärkung im Bereich der Elektrotechnik, Elektronik und Mechatronik sowie auch des Instandhaltungsmanagements angestrebt werden. Mit den Fächern Photonics und Telematik verfügt die THWi bereits über Kerne, die ausgebaut werden können (Siehe im einzelnen 5.2.2.5.).

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Unterschied zwischen Realerrealer und demographisch iduzierter Entwicklung der Studienanfängerzahl in Brandenburg Indexdarstellung 1994 -= 100 ... 25

Abbildung 2 Ergebnisse der HIS- und der KMK-Studienanfängervorausberechnung ... 29

Abbildung 3 Langfristiger Trend der Steigerung der Bildungsbeteiligung in Deutschland ... 30

Abbildung 4 Veränderung der Nachfrage nach Tätigkeiten und Qualifikationen in Berlin & Brandenburg, 2004 bis 2030, Erwerbstätige in % ... 37

Abbildung 5 Differenzen zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage nach Fachrichtung, 2010 bis 2030 (nur Hochschulabschluss) ... 38

Abbildung 6 Zulassungszahlen nach Art der Studiengänge und Hochschulen (Studienjahr 2010) ... 40

Abbildung 7 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester in den Studienjahren 2007 bis 2011 ... 41

Abbildung 8 Vergleich der Größe der Hochschulsysteme der Länder gemessen in Einwohner je Studienanfänger ... 42

Abbildung 9 Herkunft der Studierenden an brandenburgischen Hochschulen (2010) (in %) ... 42

Abbildung 10 Absolventen an brandenburgischen Hochschulen 2000 bis 2011 (inkl. Promotion ; in Personen) ... 43

Abbildung 11 Absolventen nach Abschlussart in den Prüfungsjahren 2000 bis 2011 (ohne Lehramt) (in Personen) ... 44

Abbildung 12 Absolventen in Lehramtsstudiengängen seit 2001 (in Personen) ... 45

Abbildung 13 Drittmitteleinnahmen brandenburgischer Hochschulen ... 45

Abbildung 14 Drittmitteleinnahmen brandenburgischer Hochschulen von 2000 bis 2010 (in Mio. Euro) ... 46

Abbildung 15 Drittmitteleinnahmen brandenburgischer Hochschulen von 2005 bis 2010 nach Herkunft (in tsd. Euro) ... 47

Abbildung 16 Stellen und Beschäftigungspositionen der Hochschulen (2009) ... 55

Abbildung 17 Beschäftigte an staatlichen Hochschulen Brandenburgs nach Kategorien ... 56

Abbildung 18 Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches Personal (in VZÄ) ... 57

Abbildung 19 Betreuungsrelationen im Vergleich und Berechnung des Mehrbedarfs an Professuren bzw. wiss. Mitarbeitern je Fächergruppe an Universitäten (inkl. Kunsthochschulen) ... 58

Abbildung 20 Betreuungsrelationen im Vergleich und Berechnung des Mehrbedarfs an Professuren bzw. wiss. Mitarbeitern je Fächergruppe an Fachhochschulen ... 60

Abbildung 21 Ausstattungsvergleich im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals (2009) ... 61

Abbildung 22 Einnahmen der Hochschulen nach Quellen seit 2006 (in tsd. Euro) ... 64

Abbildung 23 Einnahmen aus dem Hochschulpakt 2020 ... 65

Abbildung 24 Laufende Grundmittel je Studierenden (o.Med.) in tsd. Euro ... 66

Abbildung 25 Laufende Grundmittel je Einwohner in Euro ... 66

Abbildung 26 Laufende Grundmittel als Anteil am Bruttoinlandsprodukt in % ... 67

Abbildung 27 Flächen- und personalbezogene Studienplätze – Planung und Istzustand ... 69

Abbildung 28 Investitionen 1991 – 2010 ... 70

Abbildung 29 Planung der Ausgaben für den Hochschulbau 2011-2015 ... 70

Abbildung 30 Hochschulstandorte (Planungsstand 2011) ... 71

Abbildung 31 Reinvestitionsbedarf bis 2024 auf bisheriger Planungsgrundlage ... 73

Abbildung 32 Antragsinhalte der brandenburgischen Hochschulen im Wettbewerb „Qualitätspakt Lehre“ ... 139

Abbildung 33 Verbleib von Studienanfängern ... 143

Abbildung 34 Zahl der Bildungsausländer und Anteil an den Studierenden insgesamt ... 151

Abbildung 35 Bildungsausländer im ersten Fachsemester nach Hochschulen und Fächergruppen im Zeitraum WS 2005/2006 bis WS 2010/2011 152
Abbildung 36 Sokrates/Erasmus – Studierendenmobilität 153
Abbildung 37 Einnahmen der Hochschulen aus dem Sokrates/Erasmus Programm zur Förderung der Dozentenmobilität 154
Abbildung 38 Promotionen je Professor nach Bundesländern und Fächergruppen 2007 - 2009 172
Abbildung 39 Altersbedingtes Ausscheiden von Professorinnen und Professoren bis 2025 (ohne gem. Berufungen) 185

Bildnachweis

BTU Cottbus:	BTU Cottbus
FH Brandenburg:	Stefan Parsch
FH Potsdam:	FH Potsdam
HFF:	HFF
HS Lausitz:	Steffen Rasche
HNEE:	HNEE
Stiftung EUV:	Heide Fest
TH Wildau:	TH Wildau
Universität Potsdam:	Andreas Klaer, Karla Fritze

Der an die Hochschulstrukturkommission übergebene Arbeitsauftrag

Präambel

Die vor zwei Jahrzehnten neu gegründete Brandenburgische Hochschullandschaft hat sich insgesamt gemessen an der Ausbildungsnachfrage der Studierenden, an ihren Forschungsleistungen und an ihrem Beitrag zur Strukturentwicklung des Landes als Erfolgsmodell erwiesen. Zehn Jahre danach wurden den Hochschulen für das Ende des zweiten Jahrzehnts ihrer Tätigkeit bis zu 42.500 Studierende, freilich danach aus demografischen Gründen schon bis 2015 nur noch höchstens 33.500 prognostiziert (Kabinettvorlage Nr. 705/01).

Tatsächlich waren zwanzig Jahre danach über 50.000 Studierende eingeschrieben, anhaltende Veränderungen der Bildungsnachfrage und temporäre Sonderfaktoren wie das Zusammentreffen zweier Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht werden kurz- und mittelfristig dazu beitragen, dass die Ausbildungsnachfrage an den brandenburgischen Hochschulen auch bis 2025 auf hohem Niveau bleibt (HIS Gutachten 2010). Für die Entwicklung der Wissensgesellschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Länder Berlin und Brandenburg ist das eine gute Nachricht.

Das muss nicht bedeuten, dass alles gleichermaßen vorzüglich gelungen ist. Deshalb lohnt es sich, zwanzig Jahre danach die Strukturen der Hochschullandschaft konstruktiv kritisch zu überprüfen und nach neuen Wegen zu suchen, wie Stärken gestärkt und noch bestehende oder aufgrund neuer Entwicklungen aufgetretene Schwächen überwunden werden können. Entscheidend werden in jedem Fall die Leistungen aller Hochschulmitglieder in der Kooperation untereinander, mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit der beruflichen Praxis sein. Hochschulstrukturen müssen ergänzend die für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Lehre, Forschung, Innovationstransfer und Weiterbildung förderlichen Voraussetzungen bereitstellen.

Die Empfehlungen der Kommission sollen dazu beitragen, dass das Land Brandenburg mittel- und langfristig ein stabil finanziertes Hochschulsystem zur Verfügung hat.

Vor diesem Hintergrund hat der Ministerpräsident auf Vorschlag der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Hochschulstrukturkommission, bestehend aus Persönlichkeiten mit hervorragender wissenschaftlicher Reputation und wissenschaftspolitischer Erfahrung, berufen und wie folgt beauftragt:

Arbeitsauftrag

Von der Hochschulstrukturkommission werden Empfehlungen erbeten

- zur Zukunftssicherung der brandenburgischen Hochschullandschaft in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und beruflicher Praxis im Kontext des nationalen und internationalen Wettbewerbs durch führende Leistungen bei der Gestaltung der Wissensgesellschaft von Morgen
- zur nachhaltigen Attraktivität der Hochschulen, um möglichst viele Menschen zum Studium in Brandenburg zu bewegen. Das betrifft sowohl die Studierbereitschaft der Landeskinder als auch die Attraktivität für andere Bildungsin- und -ausländer
- zu den Grundrichtungen der strukturellen, inhaltlichen und quantitativen Weiterentwicklung der Hochschulen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderungen des Ausbildungswahlverhaltens im Rahmen der Eckwerte des Landeshaushalts
- zur Anzahl der flächen- und personenbezogenen Studienplätze und zur Umschichtung von

Ausbildungskapazitäten innerhalb und zwischen Hochschulen. Dabei sind insbesondere Mehrfachangebote auf ihre Bestandsfähigkeit und -notwendigkeit zu prüfen und die Berliner Hochschullandschaft zu berücksichtigen

- zum fachlichen Neu-, Umbau und Rückbau von Ausbildungsangeboten unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen des Bologna-Prozesses, der strukturierten Doktorandenausbildung und der beruflichen Weiterbildung
- zur Entwicklung hochschulübergreifender Kooperationen in Forschungs- und Ausbildungsfeldern
- zur intensiven Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen im Rahmen der Forschungs- und Innovationsstrategien der Länder Berlin und Brandenburg
- zur Profilschärfung der Hochschulen mit dem Ziel ihrer weiteren Einbindung in international führende Exzellenzbereiche.

Die Kommission soll bei der Vorbereitung ihrer Empfehlungen die Hochschulen und ihr regionales Umfeld durch Anhörungen und öffentliche Informationsveranstaltungen zu Beginn und erneut im Verlauf ihrer Beratungen einbeziehen, um den gegenseitigen Informationsaustausch zu ermöglichen. Die Kommission wird durch partielle Personalunion mit Mitgliedern des Landeshochschulrats sowie der vom MWFK bereits eingesetzten Kommission zur Erarbeitung von Empfehlungen für die Hochschulstruktur in der Lausitz die Koordination der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung und die Vermeidung von Doppelarbeit sicherstellen.

Die Vorlage eines vorläufigen Ergebnisberichts bei der Ministerin für WFK ist 12 Monate nach Arbeitsbeginn der Kommission im Frühjahr 2012 vorgesehen. Ein Zwischenbericht an die Landesregierung wird im Herbst 2011 erfolgen.

Mitglieder der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis

- Humboldt-Universität zu Berlin
- Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften

Dr. Dr. h.c. Christian Bode

- ehem. Generalsekretär des DAAD

Prof. Dr. Friedrich Buttler

- Gründungsrektor der Universität Paderborn
- ehem. Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
- ehem. Staatssekretär
- Regional Director der International Labour Organization (ILO)

Prof. Dr. Karin Donhauser

- Humboldt-Universität zu Berlin
- Mitglied im Landeshochschulrat
- ehem. stellv. Vorsitzende der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates
- Vorsitzende der Auswahljury 3. Säule Hochschulpakt 2020 - Qualität der Lehre

Prof. Dr. Karl-Max Einhäupl

- Charité Berlin, Vorstandsvorsitzender
- ehem. Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Prof. Dr. Dr. h.c. Rolf Emmermann

- ehem. Vorstandsvorsitzender des GFZ Potsdam
- Vorsitzender des Landeshochschulrates
- Vorsitzender der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz (Lausitzkommission)

Prof. Dr. h.c. Clemens Klockner

- ehem. Rektor der FH Wiesbaden
- ehem. Mitglied im Wissenschaftsrat
- Mitglied im Landeshochschulrat und in der Lausitzkommission

Prof. Dr.-Ing. Aylâ Neusel

- Internationales Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER-Kassel)
- ehem. Vizepräsidentin der Universität Kassel
- ehem. Präsidentin der Internationalen Frauenuniversität "Technik und Kultur" Hannover
- ehem. Kuratorin der VolkswagenStiftung

Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff

- Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

- Präsident der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Präsident der Virtuellen Hochschule Bayern
- Vorsitzender Universität Bayern e.V. – Bayerische Rektorenkonferenz
- Mitglied des Senats der Hochschulrektorenkonferenz
- Mitglied der Ständigen Kommission für Neue Medien und Wissenstransfer der HRK
- Vorsitzender des Kuratoriums der HIS GmbH

Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Stock

- Präsident von ALLEA (All European Academies)
- Präsident der deutschen Akademien der Wissenschaften
- Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- ehem. Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft
- Senator in der DFG

Prof. Dr. Dieter Timmermann

- Präsident des Deutschen Studentenwerks
- Universität Bielefeld
- ehem. Rektor der Universität Bielefeld

Prof. Dr. Dietrich Wegener

- Technische Universität Dortmund
- ehem. Vorsitzender des Senatsausschusses Evaluierung der WGL
- ehem. Mitglied des Wissenschaftsrates
- Mitglied in der von der Lausitzkommission eingesetzten Arbeitsgruppe „Klassische Ingenieurfächer, Mathematik, Chemie, Physik, Informations- und Kommunikationstechnologien“

Anhang:
Ausgangslagen der Hochschulen

Die auf den folgenden Seiten präsentierten „Ausgangslagen“ wurden von der Geschäftsstelle der Hochschulstrukturkommission verfasst und jeweils von der Kommission gebilligt.

Die Ausgangslage basiert im Wesentlichen auf den Selbstberichten der Hochschulen und auf dem gemeinsam von den Hochschulen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Geschäftsstelle erarbeiteten statistischen Datenmaterial.

Die Hochschulen haben die jeweils sie selbst betreffenden Texte vorab zur Kenntnis bekommen, verbunden mit der Bitte, Änderungs- oder Korrekturvorschläge mitzuteilen. Nicht alle Änderungswünsche konnten berücksichtigt werden: Die Ausgangslage soll den Sachstand widerspiegeln, den die Kommission zu Beginn ihrer Arbeit vorgefunden hat. Daher wurden aktuelle Entwicklungen, die sich seit Übergabe der Selbstberichte der Hochschulen an die Kommission ergeben haben, nicht im Text berücksichtigt.

Ungeachtet dessen basieren die Einschätzungen und Empfehlungen der Kommission keineswegs auf den „Ausgangslagen“, sondern auf allen von den Hochschulen und dem Ministerium zur Verfügung gestellten Materialien sowie auf den vielfältigen Gesprächen mit Vertretern der Hochschulen oder deren Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU)

Studierende	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09	WS 2007/08
Studierende insgesamt	6.752	6.722	6.475	5.626	5.071
Anteil Frauen an den Studierenden insgesamt	36,1%	36,9%	37,2%	36,6%	35,2%

Studienanfänger	2011*	2010*	2009*	2008*	2007*
1. Hochschulsemester	1.266	1.230	1.594	1.364	1.098
1. Fachsemester	2.018	1.950	2.299	1.934	1.543

Absolventen	2011	2010	2009	2008	2007
Absolventen (ohne Promotionen)	922	713	698	631	501
Promotionen	53	51	56	61	57

Studienplätze	2012
flächenbezogen	2.908
personalbezogen (inkl. Personal aus Studienplatzerweiterungsprog.)	5.705

Stellen	2012
Personalstellen insgesamt	945
darunter	
Professorenstellen	119
Juniorprofessoren	20
Stellen für akademische Mitarbeiter	281
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	525
Beschäftigungspositionen für Professoren	5

Basisdaten

BTU Cottbus

Personal	2010
wissenschaftlich/künstlerisches Personal	830
davon	
Professoren (inkl. Gastprofessoren)	120
Juniorprofessoren	8
akad. Mitarbeiter (inkl. LfbA, Lehrbeauftragte)	702
Gemeinsame Berufungen (Mrz. 2012)	6

Finanzen	2012*	2011	2010	2009	2008
Hochschulbudget (Mittelvergabemodell, Zielvereinbarungen**, Studienplatzerweiterungsprogramm, HS-pakt***)	55.866,4 T€	55.925,3 T€	57.670,0 T€	53.831,3 T€	54.028,8 T€

* inkl. GMA, ** ohne hochschulübergreifende ZV-Mittel, ***Zuweisungssumme Sockel ohne HH-Reste Vorjahr

	2010	2009	2008	2007	2006
Drittmitteleinnahmen	19.027 T€	26.922 T€	20.839 T€	16.510 T€	15.038 T€

1. Gründung, Struktur, Ausstattung

Die Gründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU Cottbus) im Jahr 1991 erfolgte mit dem Anspruch, ein strukturbildendes Innovationszentrum zu schaffen, dem eine Wandlungs- und Erneuerungsfunktion im Wirtschaftsgebiet zwischen Elbe und Oder zukommen und welches zudem einen besonderen Beitrag zur Förderung einer engen wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den mittel und osteuropäischen Ländern leisten sollte. Der Aufbau der BTU Cottbus als einzige technische Universität des Landes Brandenburg war schwerpunktmäßig ausgerichtet auf die Bereiche Energietechnik, Materialwissenschaft, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelttechnik, Bautechnik, Verfahrenstechnik, Automatisierungstechnik und Produktionstechnik. Angestrebt wurde eine enge Verbindung von Forschung und Lehre mit dem Ziel der Ausbildung eines neuen Ingenieurtypus generalistischer Prägung bzw. eines technisch orientierten Naturwissenschaftlers.[55]

Im Gründungskonzept wurde eine Zahl von 6.250 Studienplätzen als Ausbauziel genannt, dafür waren 133 mit durchschnittlich drei Mitarbeiterstellen ausgestattete Lehrstühle vorgesehen, die sich in fünf Fakultäten gliedern sollten. Die Fakultät „Philosophie und Sozialwissenschaften“ wurde 1993 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates kurz nach der Gründung wieder geschlossen.[56] Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Lehrstühle wurden auf die anderen Fakultäten verteilt.

Die BTU Cottbus gliedert sich heute in folgende vier Fakultäten:

1. Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik,
2. Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung,
3. Fakultät für Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen,
4. Fakultät für Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik.

Der Universität stehen laut Stellenplan derzeit 119 Professorenstellen und 20 Juniorprofessuren zur Verfügung, wovon 22 Professorenstellen zum 01.08.2011 nicht regulär besetzt waren. Derzeit gibt es fünf gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Universität verfügt zudem gegenwärtig über zwei Stiftungsprofessuren und hat 35 Honorarprofessoren berufen.[57]

Zum Wintersemester 2011/12 waren insgesamt 6.752 Studierende immatrikuliert, davon 1.048 ausländische Studierende.

2. Hochschulprofil

Die BTU Cottbus macht ihr Profil an fünf fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkten fest:

- Umwelt,
- Energie,
- Material,
- Bauen,
- Informations- und Kommunikationstechnologie.

Diese Schwerpunkte dienen nach Aussage der Universität der Profilierung in Lehre und Forschung. Eine Stärke der BTU Cottbus sei dabei der schon im Gründungskonzept verankerte transdisziplinäre Zuschnitt, der die Einbeziehung von fachübergreifenden Kompetenzen über die ingenieur- und natur-

55 Gründungssenat der TU Cottbus (1993): Denkschrift zur Gründung der Technischen Universität Cottbus.

56 Wissenschaftsrat (1993): Stellungnahme zur Aufnahme der Technischen Universität Cottbus in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes (Drs. 1210/93).

57 Datensammlung für die Hochschulstrukturkommission (Mai 2011).

wissenschaftlichen Inhalte hinaus befördere.

Die Schwerpunkte „Energie“ und „Umwelt“ seien eng miteinander verzahnt und würden im Kern von den Fakultäten 3 und 4 getragen. Sie gehörten neben dem Schwerpunkt „Bauen“, der im Zentrum der Aktivitäten der Fakultät 2 stehe, zu den traditionellen Forschungsthemen der BTU Cottbus. Der Schwerpunkt „Material“ habe sich besonders in den letzten Jahren entwickelt. Sowohl die Grundlagen- als auch die angewandte Materialforschung würden vorrangig von den Lehrstühlen der Fakultäten 1 und 3 realisiert. Der Schwerpunkt „Informations- und Kommunikationstechnologie“ habe eine Querschnittsfunktion und werde getragen durch das Institut für Informatik der Fakultät 1 und die kommunikationswissenschaftlichen Lehrstühle der Fakultät 3.

Die Beiträge der einzelnen Fakultäten zum Hochschulprofil beschreibt die BTU Cottbus wie folgt:

Fakultät 1 für Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik

Entsprechend dem Gründungskonzept der BTU Cottbus seien in der Fakultät 1 Fachgebiete angesiedelt worden, die für alle Studiengänge Grundlagen- bzw. Querschnittscharakter haben. Hier stünden international relevante Grundlagen und Schlüsselqualifikationen, die für eine zukunftsorientierte Entwicklung der modernen Technikwissenschaften unerlässlich seien, im Brennpunkt von Lehre und Forschung.

Der Bereich Physik und Chemie habe sich zu einem Kompetenzcluster zur umfassenden Untersuchung und Charakterisierung von Funktionsmaterialien und nichtmetallischen Werkstoffen entwickelt und leiste damit essentielle Beiträge zu den BTU-Schwerpunkten „Material“ und „Energie“. Die Forschung des Instituts für Informatik, Informations- und Medientechnik auf den Gebieten integrierter software-basierter Systeme sowie zu Kommunikations- und Informationssystemen bilde eine wesentliche Säule im Schwerpunkt „Informations- und Kommunikationstechnologie“. Der Bereich Mathematik gewährleiste die essentielle mathematische Grundausbildung für alle Studiengänge der BTU Cottbus, wobei mehr als die Hälfte der Lehrkapazität durch diesen Service gebunden sei. Die Forschung im Bereich Mathematik sei zum einen auf die Zusammenarbeit mit den Natur- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Informatik ausgerichtet. Der Schwerpunkt liege dabei auf den Gebieten Optimierung, speziell auf dem Gebiet der diskreten und stetigen Optimierung sowie der optimalen Steuerung. Zum anderen würden Fragestellungen aus den Grenzbereichen zwischen Natur- und Ingenieurwissenschaften behandelt, z. B. Fragen der numerischen Strömungsmechanik, der Triebwerkstechnik oder Probleme der digitalen Signalverarbeitung und Bestrahlungsplanung in der Krebstherapie.

Fakultät 2 für Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

Der Schwerpunkt der Fakultät ist nach eigener Darstellung das „Innovative Bauen und Planen im Bestand“, der weitgehend alle Studiengänge der Fakultät durchziehe. Das „Cottbuser Modell“, die Zusammenfassung und enge Verzahnung aller bauenden und planenden Disziplinen in einer Fakultät, sei ein Garant für eine integrative und fachübergreifende Behandlung der Thematik.

Die Forschungsschwerpunkte der BTU Cottbus „Energie“, „Umwelt“, „Material“ und „Bauen“ spiegelten sich in der Fakultät in folgenden Forschungsfeldern wider:

- Energieoptimiertes Bauen und Planen sowie die Optimierung von Ingenieurbauwerken,
- Historische Bauforschung und Materialforschung, insbesondere an innovativen Baustoffen,
- Transformation von Stadt im Rahmen des Stadtumbaus, energetische Stadterneuerung und Stadterweiterung,
- Entwicklung, Entwurf und Gestaltung von Bauten unter Beachtung von ingenieurwissenschaftlichen Bedingungen, des baulichen Kontextes und der Umwelt.

Lehre und Forschung hätten einen starken Praxisbezug. Anhand von konkreten Projekten würde die

bauliche, städtebauliche, landschaftsplanerische sowie regionale Entwicklung von Städten und Regionen unterstützt.

Die Fakultät arbeite im „Reallabor“ der Lausitz und mache deren Themen für den internationalen Diskurs nutzbar. Durch eine Vielzahl bedeutender internationaler Forschungsprojekte und die Mitwirkung in internationalen Netzwerken erreiche die Fakultät 2 eine hohe internationale Sichtbarkeit.

Im Bereich der Bauingenieurausbildung baue die Fakultät derzeit eine Lehrkooperation mit der Hochschule Lausitz (FH) auf: das "David-Gilly-Institut für Lehre, Forschung und Kommunikation im Bauwesen" (DGI). Seit 2008 sei die gemeinsam getragene Bauingenieurausbildung vorbereitet worden, der Studienbeginn war für das WS 2011/12 vorgesehen.

Fakultät 3 für Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen

Die Lehr- und Forschungsbereiche der Fakultät sind „Maschinenbau“, „Elektrotechnik“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“. Die Schwerpunkte liegen nach Angaben der Fakultät in den Bereichen „Energietechnik“, „Material und Produktionswissenschaft“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnologien“.

Im Bereich „Energie“ konzentriere sich die Fakultät insbesondere auf zwei Forschungsfelder: Energiewandlung sowie Elektrische Energiesysteme und Hochspannungstechnik. Zum Schwerpunkt „Material“ würden insbesondere die Forschungsfelder Leichtbau und Produktion sowie Fahrzeug- und Antriebstechnik beitragen. Der Forschungsfokus des Instituts Werkstoffe und Produktionsforschung umfasse dabei die gesamte Produktionsforschung, angefangen vom Material, über die Produktentwicklung, die Geschäfts- und Produktionsprozesse bis hin zu den Human Factors. Das Institut für Verkehrstechnik vertrete die Themen Triebwerkstechnik, Fahrzeug- und Antriebstechnik, Leichtbau und Funktionsmaterialien sowie Modellbildung und Simulation.

Im Schwerpunkt „Informations- und Kommunikationstechnologie“ würden insbesondere die Lehrstühle des Instituts Elektronik und Informationstechnik mitwirken. Die Forschungsaktivitäten lägen hierbei in der intelligenten Signalverarbeitung, der Mess- und Schaltungstechnik sowie im Bereich der Sensoren und Aktoren. Transdisziplinär wirke der Profilbereich „Wertschöpfungsmanagement“, in welchem sich die Lehrstühle des Instituts Wirtschaftswissenschaften mit Themen von Innovation und Gründung befassen. Die Forschung der beiden Lehrstühle des Instituts für Arbeits- und Sozialwissenschaften trügen mit zahlreichen Drittmittelprojekten zur regionalen, nationalen und internationalen Reputation der BTU Cottbus bei.

Fakultät 4 für Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik

Mit ihren Forschungsfeldern „Regionaler Wandel: Ökosystemgenese, Landschaftsentwicklung, Wasserbewirtschaftung“ und „Nachhaltige Stoff- und Energiewirtschaft“ trägt die Fakultät 4 nach eigener Darstellung primär zu den BTU-Schwerpunkten „Umwelt“ und „Energie“ bei. Außerdem leiste sie auch einzelne Beiträge zu den BTU-Schwerpunkten „Material“ und „Bauen“.

Als Beiträge zu den BTU-Schwerpunkten nennt die Fakultät:

- Energie: Biomasse als erneuerbarer Energieträger einschließlich Kraftstoffe; Rohstoffpotentiale zur Energiegewinnung; Emissionsminderung durch Abgasreinigung, Neue Brennverfahren (von Brennkammern und Motoren); Energiekonsum und Energiebewusstsein.
- Umwelt: Altlastenbeseitigung; Biodiversitäts- und Naturschutzforschung; Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen; Zukünftige Landnutzung und Bodenbewirtschaftung; Zukünftige Wasserressourcenbewirtschaftung und deren Verknüpfung mit der Bodennutzung; Auswirkungen des Klimawandels in Einzugsgebieten und Ökosystemen und entsprechende Adaptionsmöglichkeiten; Eutrophierungsmodellierung; Grundwasser- und Trinkwasserressourcen; Verbesserung der Wassergüte geogen versauerter Seen; Deponiebau und -betrieb; Nationales, europäisches und

internationales Umweltrecht; Strategische Umweltbewertung und Konzepte zur Entwicklung von Umweltbewusstsein; Ökosystemmodellierung.

- Material: Biomasse als Rohstoff für Materialien; Funktionale Nano-Teilchen und –oberflächen; Reparaturnetzwerke und Recycling.
- Bauen: Verwendung rückgebauter Platten aus dem Wohnungsbau.

Der Kristallisationskern der zukünftigen Forschung sei für die Fakultät der SFB/Transregio 38 „Strukturen und Prozesse der initialen Ökosystementwicklung in einem künstlichen Wassereinzugsgebiet“58. Es werde geprüft, inwieweit laufende und zukünftige DFG- oder BMBF-Projekte genutzt werden können, um Themen zu entwickeln, die sich in diesen Schwerpunkt integrieren ließen.

Besondere Profilierungs- und Alleinstellungsmerkmale

Neben der Strategie der Schwerpunktsetzung verfolgt die BTU Cottbus nach eigener Darstellung das Ziel, tragfähige Forschung durch die Gründung von zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen zu unterstützen. An der BTU Cottbus existieren aktuell folgende wissenschaftliche Zentren bzw. Einrichtungen mit spezifischem Forschungsfokus:

- Forschungszentrum Landschaftsentwicklung und Bergbaulandschaften (FZLB)
- Centrum für Energietechnologie Brandenburg (CEBra)
- Zentrum für Strömungs- und Transportvorgänge (CFTM²)
- Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV)
- Humanökologisches Zentrum (HöZ)
- Gemeinsames Labor BTU Cottbus/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP) Frankfurt/Oder – Joint Lab
- Panta Rhei gGmbH - Forschungszentrum für Leichtbauwerkstoffe
- Fraunhofer-Anwendungszentrum Logistikplanung und Informationssysteme (ALI)

In der Forschung richte die BTU Cottbus ihren Fokus auf die Integration von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Innovation, verbunden mit Wissens- und Technologietransfer. Diese Integration sei von der Gründung an besonders wichtig gewesen, um Innovationspotentiale für den wirtschaftlichen Umbruch des Landes zu erschließen und den geforderten Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft in der Region zu leisten. Der Regionalbezug gehöre auch heute noch zur Forschungsstrategie der Universität, ohne dass dabei der Anspruch auf überregionale und internationale Sichtbarkeit in Frage gestellt werde.

Im Hochschulentwicklungsplan (HEP) für die Jahre 2007 bis 2015 wird ein Leitbild formuliert, an dem sich nach Darstellung der Universität die weitere strategische Entwicklung orientiert. Das Leitbild betont einerseits die transdisziplinäre Ausrichtung der Universität, andererseits die Verbindung von Internationalität mit Regionalbezug durch Lehre und Forschung in einem „Reallabor“. Dies spiegle sich u.a. in einer konsequent praktizierten Didaktik des Projektstudiums und der zunehmenden Ausrichtung auf postgraduale Weiterbildungsprogramme im Sinne des „Lifelong Learning“ wider. Basis hierfür sei die Absicherung einer günstigen Betreuungsrelation als Voraussetzung für gute Studienbedingungen mit niedrigen Abbrecherquoten und überdurchschnittlich guten Berufschancen der Absolventen. Als feste Bestandteile ihrer Ausrichtung nennt die BTU Cottbus Chancengleichheit in Wissenschaft und Gesellschaft, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Familienorientierung.

Die Ziele in der Lehre sind laut Selbstbericht der Universität in das übergreifende Leitbild eingebunden.

58 Die Förderung für die zweite Periode (2011-2015) des SFB/TR 38 wurde im Mai 2011 von der DFG nicht bewilligt.

Der aus dem Leitbild der BTU Cottbus abgeleitete „didaktische Fingerprint“ sei von einer konsequenten Modularisierung des Lehrangebotes und der engen Verzahnung von Forschung und Lehre geprägt. Die Modularisierung erlaube eine gestufte Komplexität des Lehrangebotes, das im Ergebnis inhaltlich kompatibel sei mit den Weiterbildungserfordernissen im Sinne eines lebenslangen Lernens. Die BTU Cottbus hebt die hohe Zufriedenheit ihrer Studierenden mit den Studienbedingungen hervor, was sich im wiederholt guten bis sehr guten Abschneiden mehrerer Studiengänge im CHE-Ranking zeige. Die Umstellung der Lehre auf die gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge habe die BTU Cottbus bereits 2007 erfolgreich abgeschlossen.

Als wichtiges profilbildendes Merkmal beschreibt die BTU Cottbus ihre Internationalisierung. Der Fokus habe dabei vor allem zunächst auf der Internationalisierung des Studienangebotes durch die Einführung englischsprachiger, thematisch international attraktiver Studiengänge und der Schaffung eines geeigneten Beratungs- und Betreuungsangebotes für ausländische Studierende gelegen. 2010 habe sich die BTU Cottbus als eine von sechs Pilothochschulen einem umfassenden Audit aller bisherigen Internationalisierungsbemühungen durch eine Expertenkommission der HRK unterzogen. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Prozesses seien in einen Maßnahmenkatalog zur weiteren Entwicklung der Internationalisierung überführt worden.

Leitbild/Entwicklungsziele

Die Hochschule bezeichnet sich selbst als attraktiv bei Studienanfängern und erfolgreich in Lehre, Weiterbildung und Forschung. Es sei ihr Ziel, die erreichte Attraktivität und Profilierung trotz rückläufiger Ressourcen zu sichern. Hierzu trage die 2007 begonnene Diskussion um eine Strukturreform bei.

Alternativ würden ein erweitertes Fakultätsmodell und ein Matrixmodell von Departments/Instituten und Schools diskutiert. Vorgesehen sei die Einrichtung einer fünften Fakultät, da sich die Zuordnung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Lehrstühle zu den bestehenden Fakultäten nicht bewährt habe.

Folgende weitere Ziele werden genannt:

- „Neujustierung der internen Mittelverteilung“. Ziel sei dabei die Orientierung auf eine leistungsorientierte Ausstattung der Studiengänge entsprechend ihrer Auslastung.
- Verstärkung der Kooperation mit der Hochschule Lausitz (FH) zur Hebung von Synergien.
- Fortsetzung der bereits begonnenen Straffung des Studienangebotes auf Basis einer an Qualität und Auslastung beruhenden Evaluation des bestehenden Angebots.
- Geplanter Aufbau eines „Center for Lifelong Learning Education“. Dieses soll Fort- und Weiterbildungsprogramme entwickeln und bündeln.
- Weiterentwicklung der Internationalisierung der Hochschule.

Im Bereich der Forschung hält die BTU Cottbus an ihrem Ziel fest, mittelfristig Mitgliedshochschule der DFG zu werden. Als Voraussetzung dafür nennt die Universität eine Steigerung des Forschungsoutputs in Bezug auf die wichtigsten DFG-Parameter – Drittmittel, Promotionen, Publikationen – sowie die nationale und internationale Reputation. Die BTU Cottbus bezeichnet als ein Defizit, dass die Drittmitteleinwerbung durch DFG-Projekte „unterrepräsentiert“ sei (vgl. auch Abschnitt Forschungsleistungen). Um hier Abhilfe zu schaffen, seien neben einer gezielten Berufungspolitik und der Schwerpunktbildung (u.a. über Einrichtung von wissenschaftlichen Zentren) Maßnahmen wie die Unterstützung von Forschungsvorhaben (Kofinanzierung von Anträgen, Mittelbereitstellung über Zielvereinbarungen etc.) oder die Anschubfinanzierung für die Antragstellung über einen Fonds des Präsidenten ergriffen worden.

3. Forschungsleistungen

Drittmittel

Die BTU Cottbus hat ihre Drittmitteleinnahmen im Zeitraum 2005 bis 2010 von 13,5 Mio. Euro auf 19,0 Mio. Euro gesteigert. Die Entwicklung der Steigerungsraten verlief dabei jedoch nicht gleichmäßig. Nach einer Phase von Einnahmesteigerungen (2000 bis 2003) verzeichnete die Hochschule zunächst Einbußen, bevor sie im Jahr 2007 mit 16,5 Mio. Euro den vorläufigen Höchstwert von 2003 fast wieder erreicht hatte. Im Jahr 2009 wurde mit 26,9 Mio. Euro erneut ein Einnahmerekord erreicht. Für den neuerlichen Rückgang nach 2009 macht die Hochschule u.a. die von der Landesregierung beschlossene Rücklagenentnahme verantwortlich, die die Kofinanzierungsmöglichkeiten von Projekten verhindert habe.

Ein Jahr vor dem Höchststand erreichte die BTU Cottbus im Vergleich der technischen Universitäten nur den 13. Platz bei den Drittmitteleinnahmen je Professor.

Die von 2009 bis 2010 festzustellenden Rückgänge sind in nahezu allen Bereichen zu beobachten. Am deutlichsten waren sie bei den Bundesprogrammen, wo über ein Drittel der 2009 erzielten Einnahmen wegbrach, und bei den DFG Mitteln, von denen fast ein Fünftel weniger eingenommen wurden.

Bei einem Vergleich der Fakultäten fällt auf, dass alle Fakultäten nach 2009 weniger Drittmittel eingenommen haben als im Vorjahr. Besonders deutlich waren die Einnahmeausfälle in der Fakultät 1 (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik) mit -31 Prozent und in der Fakultät 3 (Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen) mit -35 Prozent. Bei den beiden anderen Fakultäten fielen die Rückgänge mit -21 bzw. -15 Prozent geringer aus.

Verglichen mit dem Jahr 2005 konnten aber alle Fakultäten Steigerungen ihrer Drittmitteleinnahmen zwischen 17 Prozent (Fakultät 4: Umweltwissenschaften, Verfahrenstechnik) und 48 Prozent (Fakultät 2: Architektur, Bauingenieurwesen, Stadtplanung) verbuchen.

Deutliche Unterschiede gibt es bei den von der DFG erhaltenen Drittmitteleinnahmen: während die entsprechenden Drittmitteleinnahmen in der „naturwissenschaftlichen Fakultät“ in der Zeit von 2005 bis 2008 von 469 T€ auf 531 T€ stiegen und in den beiden Folgejahren deutlich auf weniger als die Hälfte (255 T€) einbrachen, haben sie sich im gleichen Zeitraum in der „Baufakultät“ und in der „ingenieurwissenschaftlichen Fakultät“ mehr als verdoppelt. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Einnahmen der Baufakultät auch 2010 noch gegen den „BTU-Trend“ gestiegen sind. Die Fakultät 1 konnte die Rückgänge der DFG-Einnahmen durch größere Bundeseinnahmen mehr als kompensieren. Nahezu verdoppelt haben sich auch die Einnahmen aus Bundesprogrammen bei der Fakultät 3.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Nach eigener Darstellung der BTU Cottbus wird der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Bedeutung zugemessen. Bewährt habe sich vor allem die Strategie, die strukturierte Doktorandenausbildung zu forcieren. Seit 2007 bestehe an der BTU Cottbus eine International Graduate School (IGS). Thematisch sei sie so aufgebaut, dass insbesondere die Forschungsschwerpunkte der Universität unterstützt würden. Die IGS umfasse derzeit ca. 100 Mitglieder (53 Doktoranden mit 40 Professoren) sowie weitere assoziierte Mitglieder, die in 5 Fachklassen organisiert seien.[59] In der aktuellen Zielvereinbarung seien erstmals auch Nachwuchsforschergruppen, eng an die IGS angelehnt, unter Einbeziehung von Aspekten der Chancengleichheit/Familienfreundlichkeit eingerichtet. Die Klassen der IGS sollen nach Angaben der Universität die Keimzellen für DFG-Graduiertenkollegs bilden, die sich zum Teil schon in der Beantragung befänden.

Ein gemeinsames Graduiertenkolleg mit der Universität Alberta, Kanada, sei auf den Weg gebracht

[59] Quelle: http://www.tu-cottbus.de/btu/de/gradschool/igs/ideestruktur.html (Zugriff am 13.10.2011).

worden. Des Weiteren solle das Angebot an PhD-Programmen ausgebaut werden. Die Gründung eines „Büros für Internationale Studiengänge“ setze auf entsprechende Synergieeffekte, um die Einrichtung weiterer Graduiertenkollegs und PhD-Studiengänge zu befördern.

Die Zahl der abgeschlossenen Promotionen lag im Jahr 2006 bei 61, im Jahr 2010 bei 51, im Mittel der vergangenen fünf Jahre bei 57,2 Promotionen pro Jahr. Die Promotionsquote liegt bei etwa 0,5 Promotionen je Professor im Jahr und damit weit unter dem bundesweiten Durchschnitt.[60]

Die Zahl der abgeschlossenen Habilitationen lag im Jahr 2006 bei 3, im Jahr 2007 bei 6 und im Jahr 2010 bei 2.

Transfer

Die Universität hebt in ihrem Bericht hervor, dass die Verwertung von Hochschulpatenten für die BTU Cottbus als anwendungsorientierte Forschungseinrichtung ein wichtiger Baustein zur Steigerung des Drittmittelaufkommens und zur Einwerbung weiterer Forschungs- und Entwicklungsaufträge sei. Die Patentverwertung erfolge seit mehreren Jahren im Verbund von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg als „Verwertungsoffensive Brandenburg GbR“, deren geschäftsführende Stelle an der BTU Cottbus etabliert sei. Es werden für den Zeitraum seit etwa 2005 25 Patente aufgelistet, wobei die zeitliche Zuordnung nicht immer ersichtlich ist.

Ausgründungsaktivitäten werden an der BTU Cottbus nach eigener Darstellung vor allem durch das Zentrum für Gründungsförderung und -forschung „BIEM an der BTU Cottbus“ unterstützt, in dem die Technologietransferstelle und die gründungsaffinen Lehrstühle zusammengefasst seien. Gründungswillige erhielten hier praktische Unterstützung. Die neun Brandenburger Hochschulen seien über das BIEM e.V. landesweit vernetzt.

Durch die intensiven Aktivitäten im Bereich Gründungen belege die BTU Cottbus seit Jahren im bundesweiten Hochschulranking zum Thema „Vom Studenten zum Unternehmer“ vordere Plätze (im Jahr 2009 Platz 11 von 59).

Seit 2008 habe es an der BTU Cottbus 21 technologieorientierte Gründungen vor allem in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik gegeben. Gerade im Grenzbereich zwischen Informatik/Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften würden die Erfolge auch in der Antragsgewinnung sichtbar. Insgesamt drei BMBF-ForMaT-Projekte seien mit einem Volumen von jeweils 1,5 Mio. Euro bewilligt worden.

Publikationen

Von Seiten der Universität wurde eine Liste mit den jeweils fünf wichtigsten Publikationen je Professor mit Angaben zum journal impact factor übergeben. Eine Gesamtbewertung der Publikationsleistungen oder Herausstellung besonderer Publikationen durch die Universität liegt nicht vor.

4. Studienangebot

Die BTU Cottbus hat im Wintersemester 2010/2011 19 Bachelorstudiengänge mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 1.667 Studienplätzen angeboten. Dabei liegt die durchschnittliche Studienanfängerplatzkapazität bei knapp 88 Plätzen je Studiengang. Es gibt jedoch eine große Schwankungsbreite, die von 19 Plätzen in der Wirtschaftsmathematik bis zu 250 Studienanfängerplätzen im Wirtschaftsingenieurwesen reicht.

Neben den Bachelorstudiengängen gibt es ein sehr breit gefächertes Masterangebot mit 31 Studiengängen, von denen drei als gebührenpflichtige Masterstudiengänge angeboten werden. Die Anfängerkapazität dieser Studiengänge beträgt 638 Plätze, oder, bezogen auf die Anfängerkapazität in den Bachelorstudiengängen, 38 Prozent. Darunter befinden sich auch Studiengänge mit einer sehr kleinen

60 Datensammlung für die Hochschulstrukturkommission (Mai 2011).

Studienanfängerkapazität. Mit nur drei Studienanfängerplätzen hatte der zum WS 2011/2012 eingestellte Studiengang „Biomedizinische Gerätetechnik“ die geringste Aufnahmekapazität, der Studiengang „Power Engineering“ mit 48 Anfängerplätzen die größte Kapazität.

In der Fakultät 4 gibt es neben gleichlautenden BA- und MA-Studiengängen einen PhD-Studiengang „Environmental and Resource Management (PhD)“. Weitere PhD-Programme befinden sich laut Auskunft der Hochschule in Vorbereitung (vgl. Tab. 1.2.1).

Tab 1.1.1. Aktuelles Studienangebot 2010/2011 - BTU Cottbus

Fakultät/ Fachbereich	Studiengang	Abschluss	RSZ
Fakultät 1 - Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik	Angewandte Mathematik (M.Sc.)	MA	4
	Mathematik (B.Sc.)	BA	6
	Wirtschaftsmathematik (B.Sc.)	BA	6
	Physik (B.Sc.)	BA	6
	Physik (M.Sc.)	MA	4
	Informatik (B.Sc.)	BA	6
	Informatik (M.Sc.)	MA	4
	Informations- und Medientechnik (B.Sc.)	BA	6
	Informations- und Medientechnik (M.Sc.)	MA	4
	eBusiness (B.Sc.)	BA	6
	Kultur und Technik (B.A.)	BA	6
	Kultur und Technik (M.A.)	MA	4
Fakultät 2 - Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung	Architektur (B.Sc.)	BA	6
	Architektur (M.Sc.)	MA	4
	Architekturvermittlung (M.A.)	MA	4
	Bauingenieurwesen (B.Sc.)	BA	6
	Structural Engineering (M.Sc.)	MA	4
	Civil Engineering (M.Sc.)	MA	4
	Stadt- und Regionalplanung (B.Sc.)	BA	6
	Stadt- und Regionalplanung (M.Sc.)	MA	4
	Bauen und Erhalten (M.Sc.)	MA	4
	World Heritage Studies (M.A.)	MA	4
	Architektur.Studium.Generale (M.Sc.)	MA	4
Fakultät 3 - Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschafts-ingenieurwesen	Maschinenbau (B.Sc.)	BA	6
	Maschinenbau (M.Sc.)	MA	4
	Elektrotechnik (B.Sc.)	BA	6
	Elektrotechnik (M.Sc.)	MA	4
	Power Engineering (M.Sc.)	MA	4
	Biomedizinische Gerätetechnik (M.Sc.)	MA	4
	eBusiness (M.Sc.)	MA	4

	Technologie- und Innovationsmanagement (MA)	MA	4/2*
	Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)	BA	6
	Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	BA	6
	Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)	MA	4
	Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	MA	4
Fakultät 4 - Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik	Environmental and Resource Management (B.Sc.)	BA	6
	Environmental and Resource Management (M.Sc.)	MA	4
	Environmental and Resource Management (PhD)	PhD	6
	Verfahrenstechnik (B.Sc.)	BA	6
	Umweltingenieurwesen (B.Sc.)	BA	6
	Umweltingenieurwesen (M.Sc.)	MA	4
	Landnutzung und Wasserbewirtschaftung (B.Sc.)	BA	6
	Landnutzung und Wasserbewirtschaftung (M.Sc.)	MA	4
	Process Engineering and Plant Design (M.Sc.) derzeit keine Immatrikulation	MA	4
	Environmental Technologies (M.Sc.) derzeit keine Immatrikulation	MA	4
	Technologien biogener Rohstoffe (B.Sc.)	BA	6
	Energieträger aus Biomasse und Abfällen (M.Sc.)	MA	4
	Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien (M.Sc.)	MA	4
	Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen (M.B.L.)	MA	3
	Euro Hydro-Informatics and Watermanagement (M.Sc.)	MA	4
	Verfahrenstechnik - Prozess- und Anlagentechnik (M.Sc.)	MA	4

Datenquelle: BTU

*gemeinsamer Studiengang mit der FHB – 3. und 4. Semester an der BTU

In Tabelle 2.7.1 listet die BTU Cottbus eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten auf. Urteilt man nach dem Titel der jeweiligen Programme, dürfte es sich dabei jedoch i.d.R. nicht um Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung handeln.

5. Studiennachfrage

Gemessen an den Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2010/2011 ist die Hochschule nur in verhältnismäßig wenigen BA-Studiengängen ausgelastet. Überauslastung gibt es im Bereich der Architekturstudiengänge und bei den Studiengängen der Stadt- und Regionalplanung und zwar sowohl im BA- als auch im MA-Bereich. Eine Auslastung von deutlich über 100 Prozent gibt es auch im BA-Studiengang Wirtschaftsmathematik mit 140 Prozent. Hier kommen 27 Studienanfänger auf 19 Plätze (Zulassungszahl).

Weitere 4 BA-Studiengänge können mit Werten zwischen 90 und 102 als gut ausgelastet angesehen werden. Fünf weitere Studiengänge erreichen Auslastungen zwischen 82 und 87 Prozent. Sieben BA-Studiengänge sind schlecht ausgelastet: Bezogen auf die Zulassungszahl für Studienanfänger im ersten Fachsemester liegt die Auslastung in diesen Studiengängen zwischen 38 und 74 %. Dazu zählen

auch die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaftslehre, die erstmals mit einem lokalen NC belegt waren und Auslastungen von 42 bzw. 62 Prozent erreichten. Bei einer von der Hochschule angegebenen hohen Bewerberzahl deutet dies auf eine hohe Zahl von Doppelbewerbungen hin. Offensichtlich war die Bewerbung vieler von der Hochschule zugelassener Interessenten an der BTU Cottbus am Ende nur nachrangig, so dass sich letztlich in diesen Studiengängen weit weniger Interessenten immatrikuliert haben als von der Hochschule erwartet. Die Auslastungs- und Anfängerzahlen der Vorjahre in diesen Studiengängen deutet darauf hin, dass eine gute Auslastung bei geänderter Zulassungspolitik der Hochschule möglich sein sollte. In den Vorjahren überstieg die Studienanfängerzahl deutlich die Angfängerkapazitäten.

Bei den Masterstudiengängen sieht die Auslastung i.d.R. deutlich schlechter aus. Neben den genannten Studiengängen „Architektur“ und „Stadt- und Regionalplanung“ verzeichnet nur der Studiengang „World Heritage Studies“ eine Auslastung über 100 Prozent. Hier haben 20 Studienanfänger die rechnerisch vorhandenen 17 Plätze besetzt. Annehmbare Auslastungszahlen haben die MA-Studiengänge „Maschinenbau“ (91 %), „Environmental and Ressource Management“ (88 %), „E-Business“ (83 %) und „Kultur und Technik“ (80 %). Die übrigen 19 Studiengänge haben Auslastungen, die unter 80 Prozent liegen. 13 davon haben Auslastungsquoten zwischen 12 und 52 Prozent.

Bei der Interpretation der Auslastungszahlen ist insofern Vorsicht geboten, als die Zulassungszahl z.T. erheblichen Schwankungen unterliegt.

Ein Blick auf die absolute Studienanfängerzahl (1.FSem) der BTU Cottbus im Zeitverlauf zeigt nach einem Tiefpunkt 2005 mit 1.119 Studierenden im ersten Fachsemester einen Aufwärtstrend bis auf 2.299 Studienanfänger im Jahr 2009. Dieser wurde wesentlich von der BWL getragen, die 2005 noch nicht angeboten wurde und im Jahr 2009 380 Studienanfänger beisteuerte. Auch das Wirtschaftsingenieurwesen konnte seine Studienanfängerzahl im Zeitraum 2005 bis 2009 von 117 (Diplom) auf 298 (BA) deutlich steigern. Positive Entwicklungen gab es aber auch in einer Reihe weiterer Studiengänge, wie z.B. der Architektur, die die Anfängerzahl um über 60 Prozent auf 151 steigern konnte, im Bauingenieurwesen mit einer Steigerung von 16 auf 70 Studienanfänger[61], in der Elektrotechnik von 15 auf 34 Studienanfänger und im Maschinenbau von 80[62] auf 124 Studienanfänger (Diplom und BA).

Nach 2009 ging die Gesamtanfängerzahl der BTU Cottbus wieder leicht von den genannten 2.299 Anfängern auf 1.950 Anfänger im Studienjahr 2010 zurück, stieg aber danach wieder an.

Die Entwicklung der nächsten Jahre wird nicht zuletzt davon abhängen, wie es der Hochschule gelingen wird, ihr Einzugsgebiet zu erweitern. Die Hochschule verweist darauf, dass es gelungen sei, bei steigenden Studierendenzahlen den Anteil der Studienanfänger im ersten Fachsemester aus Brandenburg auf unter 40 Prozent zu senken. Gemeinsam mit der Gruppe der Studierenden aus den übrigen neuen Ländern (2010: 9 %) ist diese Herkunftsgruppe derzeit am stärksten demographischen Einflüssen unterlegen. Positiv hebt die Hochschule hervor, dass es ihr gelungen sei, den Anteil der Studierenden aus den alten Bundesländern zu steigern, was auf die nicht näher genannten Rekrutierungsbemühungen in diesen Ländern zurückzuführen sei. Ausweislich Tab. 2.5.1. des Statistikteils beträgt der Anteil der Studienanfänger aus den alten Ländern 2010 14 Prozent, nachdem er über mehrere Jahre bei insgesamt steigenden Studierendenzahlen um die 10 Prozent stagnierte. Sehr viel deutlicher gestiegen ist allerdings der Anteil der Studienanfänger aus Berlin. Ihr Anteil liegt mittlerweile bei etwa einem Viertel. Bei den Studienanfängern aus dem Ausland ist in den vergangenen Jahren kein eindeutiger Trend erkennbar. Zuletzt betrug der Anteil der Studienanfänger aus dem Ausland rund 14 Prozent. Da die Steigerung der Zahl der deutschen Studienanfänger sehr viel stärker war, sank der Ausländeranteil von noch über 20 Prozent im Jahr 2005 auf die genannten 14 Prozent.

61 Angesichts der danach wieder gefallenen und im aktuellen Wintersemester dann erneut erfreulich gestiegenen Studienanfängerzahl bleibt abzuwarten, wie sich die Nachfrage in diesem Bereich entwickelt.

62 Diese Zahl bezieht sich auf Studienanfänger im BA-Studiengang und im zeitgleich damals noch angebotenen Diplomstudiengang. 2009 wurde nur noch der BA-Studiengang angeboten.

Mit Bezug auf die vorliegende Studierendenvorausberechnung der HIS und des statistischen Bundesamtes erwartet die BTU Cottbus mittel- bis langfristig eine Studienanfängerzahl im ersten Fachsemester, die sich bei 1.600 Anfängern einpendeln wird. Über alle BA- und MA-Studiengänge hinweg beträgt die Anfängerkapazität im WS 2010/2011 2.304 Plätze (BA: 1.667; MA: 638).

Die auch von der Hochschule selbst konstatierte sehr geringe Auslastung der Masterstudiengänge wird auf den frühen Zeitpunkt der Einführung dieser Studiengänge zurückgeführt. Laut Selbstbericht gibt es verschiedene Maßnahmen, mit denen eine Steigerung der Auslastung erreicht werden soll. Diese Maßnahmen befänden sich seit längerem in der Diskussion bzw. in der Erprobung. Zudem wird auf die allgemeinen Entwicklungsziele verwiesen (s.o.).

Insgesamt konnte die BTU Cottbus im Studienjahr 2011 922 Absolventen und 53 abgeschlossene Promotionen verbuchen.

Stiftung Europa-Universität Frankfurt (Oder)

Studierende	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09	WS 2007/08
Studierende insgesamt	6.506	6.471	6.187	5.587	5.124
Anteil Frauen an den Studierenden insgesamt	62,9%	63,0%	61,9%	62,6%	62,7%

Studienanfänger	2011*	2010*	2009*	2008*	2007*
1. Hochschulsemester	1.421	1.402	1.492	1.373	1.300
1. Fachsemester	2.363	2.659	2.698	2.326	2.019

* Studienjahr (WS+SoSe)

Absolventen	2011	2010	2009	2008	2007
Absolventen (ohne Promotionen)	928	915	952	717	818
Promotionen	53	36	43	46	43

Studienplätze	2012
flächenbezogen	3.069
personalbezogen (inkl. Personal aus Studienplatzerweiterungsprog.)	3.857

Stellen	2012
Personalstellen insgesamt	329
darunter	
Professorenstellen	59
Juniorprofessoren	10
Stellen für akademische Mitarbeiter	75
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	185
Beschäftigungspositionen für Professoren	1,6

Basisdaten
EUV
Frankfurt (O.)

Personal	2010
wissenschaftlich/künstlerisches Personal	431
davon	
Professoren (inkl. Gastprofessoren)	67
Juniorprofessoren	4
akad. Mitarbeiter (inkl. LfbA, Lehrbeauftragte)	360
Gemeinsame Berufungen (Mrz. 2012)	2

Finanzen	2012	2011	2010	2009	2008
Hochschulbudget (Mittelvergabemodell*, Zielvereinbarungen**, Studienplatzerweiterungsprogr., HS-Pakt 2020 1. Säule***)	27.711,9 T€	26.483,0 T€	25.050,3 T€	22.931,0 T€	22.311,8 T€

* unter Berücksichtigung der GMA, inkl. PVM, ** ohne hochschulübergr. Mittel, *** ohne HH-Reste des jew. Vorjahres ; 2010-2012 Sockel ; 2008/09 inkl. Landesmittel

	2010	2009	2008	2007	2006
Drittmitteleinnahmen	5.422 T€	4.249 T€	2.759 T€	2.639 T€	3.200 T€

1. Gründung, Struktur, Ausstattung

Die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) wurde 1991 neu gegründet – in Nachfolge zur ersten brandenburgischen Landesuniversität (1506-1811). Zum 1. März 2008 wurde die EUV zur Stiftungsuniversität.

Sie gliedert sich heute in drei Fakultäten: Die Kulturwissenschaftliche Fakultät, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Juristische Fakultät.

Im WS 2011/12 waren 6.506 Studierende an der EUV eingeschrieben, davon über 20 Prozent aus dem Ausland und 62,9 Prozent Frauen.

Laut Stellenplan stehen der EUV 59 Professuren zur Verfügung; hinzu kommen 1,6 Beschäftigungspositionen.

2. Hochschulprofil

Die Hochschule verweist in ihrer Selbstdarstellung auf die Gründungsdenkschrift (1991), die das Profil der Hochschule bis heute präge. Der Hochschule wurden in der Gründungsdenkschrift vier Aufgaben zugewiesen:

1. Sie sollte als stark interdisziplinär agierende Reformuniversität mit dezidiert internationaler Ausrichtung wirken.
2. Sie sollte einen Beitrag zur Entwicklung diesseits und jenseits der Oder leisten.
3. Sie sollte die deutsch-polnische Zusammenarbeit fördern.
4. Sie sollte der gesamteuropäischen Integration Impulse verleihen.

Diese Grundausrichtung sei nach Angabe der Hochschule bis heute erhalten und spiegle sich sowohl im Lehr- und Forschungsprofil der Hochschule als auch in den Grundsatzpapieren der Hochschule.

Mit ihrer strategischen Ausrichtung auf Prozesse der Internationalisierung und Interdisziplinarität sowie mit ihren Beiträgen zur europäischen Entwicklung und deutsch-polnischen Kooperation sowie zur regionalen Entwicklung in Brandenburg habe die Hochschule strukturell wie inhaltlich einen originären Charakter entwickelt.

Die Hochschule benennt vier Meilensteine der Entwicklung:

- Verabschiedung eines Planes zur Weiterentwicklung der EUV durch den Senat im Jahr 2000. Einbindung des Collegium Polonicum in die Institutionenstruktur der EUV.
- Verabschiedung der Struktur- und Entwicklungsplanung 2007 mit dem Ziel, die Profilschärfung und die Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen voranzutreiben. Ein Schwerpunkt war nach Angabe der Hochschule die Entwicklung eines ausdifferenzierten Internationalisierungskonzepts mit den Schwerpunkten Mehrsprachigkeit, thematische Internationalisierung, Kooperationen, personelle Internationalisierung. Ein weiterer Schwerpunkt war der Aufbau einer strukturierten Doktorandenausbildung.
- Umwandlung der Hochschule in eine Stiftungsuniversität (2008). Die Statusänderung wurde auch von der Hochschule angestrebt. Ziel war die Erlangung einer größeren Autonomie.
- Austausch einer „Wissenschaftlergeneration“ seit 2009/2010. Neuberufungen sollen mit dem Ausbau der Forschungsstrukturen und der Forschungsinfrastruktur einhergehen.

Im Ergebnis dieser Entwicklung werde das aktuelle Lehr- und Forschungsprofil der EUV von ihren drei Fakultäten (Juristische Fakultät, Kulturwissenschaftliche Fakultät und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) geprägt. Alle drei Fakultäten seien durch eine „spezifische Expertise für Europa im Kontext globaler Fragestellungen“ gekennzeichnet. Dies zeige sich

- im gemeinsamen Studiengang „European Studies“,
- in den kulturwissenschaftlichen Forschungs- und Lehrschwerpunkten zu Europa in der Welt sowie zu

Mittel-/Ost-Europa,

- in den wirtschaftswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsschwerpunkten in den Bereichen internationaler Wirtschaftsbeziehungen und europäischer Integration sowie Investitionen und Besteuerungen in Mittel-/Ost-Europa,
- in den rechtswissenschaftlichen Forschungs- und Lehrschwerpunkten in den europarechtlichen Themen verschiedenster Rechtsgebiete.

Die EUV mache Mittel-/Ost-Europa nicht nur zum Gegenstand wissenschaftlichen Interesses, sondern auch zum Partner in Lehre und Forschung.

Das Forschungsprofil der EUV stelle vier Themen in den Mittelpunkt: „Raum-Grenze-Mobilität", „Identität und Alterität", „Ordnungen im Wandel" sowie „Sprache–Medien–Kommunikation". Die besonders hervorgehobenen Projekte der geplanten internationalen Graduiertenschule „Dynamic Multimodal Communication" und der Exzellenzclusterantrag „B/Orders in Motion" griffen diese Themen auf und bezögen dabei Partner in Mittel-Ost-Europa ein.

Die Kerngedanken des Hochschulprofils, Internationalität und Interdisziplinarität, prägen nach Aussage der Hochschule auch deren Lehrprofil. So seien etwa Sprachausbildung, Auslandsaufenthalte und Schlüsselqualifikationsvermittlung curricular verankert und mit den international ausgerichteten Lehrprogrammen eng verschränkt.

Die interdisziplinäre Verschränkung der Studiengänge sei derzeit noch unterschiedlich stark ausgeprägt und sei Aufgabe für die Zukunft.

Als „institutionelle Umsetzung" des deutsch-polnischen Integrationsauftrages wird das Collegium Polonicum genannt.

Kulturwissenschaftliche Fakultät

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät ist mit Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften interdisziplinär angelegt. Diese Integration sei bundesweit einmalig. Die Internationalität der Fakultät drücke sich in internationalen Studiengängen, in Forschungskooperationen sowie in der Mehrsprachigkeit als prägendes Merkmal von Lehre und Forschung aus. Die kulturwissenschaftliche Fakultät sei Initiator beider Anträge der Hochschule im Rahmen der Exzellenzinitiative gewesen.

Als inhaltliche Klammer der verschiedenen Disziplinen und Ansätze der Fakultät fungiere der Bezug auf Europa im globalen Kontext. Davon sind nach Auskunft der Hochschule Forschung und Lehre gekennzeichnet. Die Themen seien „Borderland Studies", „Transformationsforschung", „Identitäten – Kulturen der Übergänge im Kontext der Globalisierung", „Interkulturalität, Migration, Sprach- und Kulturvergleich", „Multimodalität, Kommunikation und Medien", Sprachgebrauchsforschung" und „Religion und Moderne".

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Fakultät hat sich nach Aussage der Hochschule mit vier international ausgerichteten Schwerpunkten profiliert: „Finance, Accounting, Controlling, Taxation", „Finance, International Economics", „Information & Operations Management" sowie „Management & Marketing".

Die Fakultät habe, so die Hochschule, etwa im Bereich der Steuern Themenfelder mit deutsch-polnischer Alleinstellung platziert.

Die vorhandenen interdisziplinären Ansätze sollen ausgebaut werden. Hierzu diene u.a. die Beteiligung am Exzellenzprojekt „B/Orders in Motion".

Praxisbezüge sollen in Zusammenarbeit mit externen Partnern weiter ausgebaut werden.

Juristische Fakultät

Die juristische Fakultät habe ihren Schwerpunkt in Forschung und Lehre im Europarecht. Das 2010 gegründete „Frankfurter Institut für das Recht der Europäischen Union“ bündele die europarechtlichen Kompetenzen von 8 Lehrstühlen. Insgesamt verfüge die Hochschule im Bereich der Rechtswissenschaft über etwa 19,5 Professorenstellen (inkl. Juniorprofessuren).

Die europarechtlichen Kompetenzen drückten sich auch darin aus, dass die Hochschule einen einjährigen Weiterbildungsstudiengang „Europäisches Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) anbietet.

Ein Alleinstellungsmerkmal sei die staatliche Pflichtfachklausur im Europarecht.

Weitere Schwerpunkte der Fakultät seien: „Mediation, Konflikt- und Entscheidungsmanagement“, „Internationales Recht“, „Gesetzgebungsforschung“, „Medienrecht“, „Institut für Konfliktmanagement“ und das „Frankfurter Institut für das Recht der Europäischen Union“.

Die Schwerpunktsetzung der Fakultät finde ihren Ausdruck auch in den angebotenen Masterprogrammen.

Ein wesentlicher Beitrag der Fakultät zur Profilschärfung sei in den BA- und MA-Studiengängen „German and Polish Law“ zu sehen. Ein im Aufbau befindliches Graduiertenkolleg „Deutschland und Polen zwischen Denationalisierung und staatlicher Autonomie“ soll ebenfalls den deutsch-polnischen Schwerpunkt stärken.

Collegium Polonicum

Neben den drei Fakultäten trage das Collegium Polonicum erheblich zur Profilierung der EUV bei. Das Collegium Polonicum ist eine gemeinsame Einrichtung der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań und der Europa-Universität Viadrina, die 2002 durch einen Vertrag zwischen den Wissenschaftsministerien Polens und Brandenburgs gegründet wurde, dessen Gründungsgeschichte aber bis 1991 zurück reicht. Hauptaufgabe des Collegium Polonicum sei es, zur wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland beizutragen. Das inhaltliche Portfolio des CP sei von den drei Fakultäten der Viadrina geprägt, die gemeinsam mit ihren Partnerfakultäten an der UAM Studien- und Forschungsprojekte entwickeln.

Leitbild/Entwicklungsziele

Die Hochschule habe sich vorgenommen, ihre Potentiale zu nutzen, um ihre Stellung als „Innovative Forschungs- und Lehreinrichtung im Zentrum Europas und an der Schnittstelle zwischen West- und Mittel-/Ost-Europa“ weiter auszubauen. Sie möchte das Synergiepotential internationalisierter und interdisziplinärer Lehre und Forschung nutzen und damit dem Kerngedanken der universitas im Zeitalter einer ausdifferenzierten Wissenschaftsgesellschaft gerecht werden. Perspektivisch soll die Einheit von Lehre und Forschung gelebt und neben der Internationalität zu einem Markenzeichen der Universität werden.

Bisherige Alleinstellungsmerkmale sollen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Einer Weiterentwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht bedarf nach Aussage der Hochschule das Netz der internationalen Kooperationen. Lehr- und Forschungskooperationen sollen zusammengeführt werden.

Das Studienangebot soll verschlankt werden. Die Studiengänge sollen stärker fächerübergreifend ausgerichtet werden, um eine Durchlässigkeit zwischen den fakultär ausgerichteten Wissensgebieten zu ermöglichen. Die strukturelle Ausrichtung der Hochschule soll disziplinäre Ausbildung ebenso ermöglichen wie interdisziplinäre Orientierung.

Die Hochschule untersetzt diese allgemeinen Zielstellungen mit konkreten Teilschritten:

1. (Ost-)europäische Diversifizierung im Bereich der Studierendenakquise mit dem Ziel, den sinkenden Anteil polnischer Studierender über steigende Anteile anderer ausländischer Studierender zu kompensieren. Der Anteil der ausländischen Studierenden soll bis 2020 wieder deutlich über 35 Prozent liegen (WS 2009/2010: 19,3 Prozent).
2. Bündelung der Studiengänge bis 2015 entlang der strategischen Leitlinien von Internationalität, Inter-

disziplinarität und einer forschungsnahen Lehre. Ziele seien die Verringerung der Zahl der Studiengänge und Module, der Aufbau eines universitätsweiten ECTS-Gerüsts, das die Vergleichbarkeit der Studienstrukturen spiegelt und eine Erweiterung interdisziplinärer Strukturen ermöglicht.

3. Die Entwicklung multilateraler Promotionsprogramme (Doppel- und Triple-Abschlüsse).
4. Ausbau der Forschung im Bereich der Profil-bildenden Forschungsschwerpunkte durch Exzellenzcluster „B/Orders in Motion“ oder alternativ als zu beantragender Sonderforschungsbereich, durch den Ausbau von Forschungsinfrastruktur und Bereitstellung von „Seed Money“ für die Unterstützung von Forschungsaktivitäten und forschungsnahen Lehr- und Lernprojekten.

   Zudem sollen bis 2015 private Mittel für den Aufbau eines Viadrina Center for Advanced Studies eingeworben werden.

   Bis 2020 sollen die Stellenbesetzungen und ggf. Neudenominationen auf das Profil der EUV abgestimmt sein.
5. Kontinuierliche Stärkung des Collegium Polonicum als Forschungseinrichtung. Ziel sei es, die Forschungsaktivitäten an der EUV und der AMU zu verschränken.
6. Transfer der EUV zur „elektronischen Universität“ bis 2017.

3. Forschungsleistungen

Drittmittel

Die Drittmittelbilanz der Hochschule ist durchwachsen. Nach guten Jahren mit Einnahmen von über 5 Mio. Euro zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts sanken die Drittmitteleinnahmen auf deutlich unter 3 Mio. Euro im Jahr 2007. Derzeit ist eine Erholung erkennbar. Die EUV schätzt die Drittmitteleinnahmen angesichts ihrer Größe als gut ein. Der Vergleich mit anderen Hochschulen aus dem letzten Vergleichsjahr 2009 zeigt allerdings, dass sich die Hochschule bei den Einnahmen je Professor eher im unteren Drittel der Universitäten bewegt (vgl. Statistikanhang Tab. 4.2.1.). Positiv sind die gestiegenen Drittmitteleinnahmen von der DFG zu vermerken.

Die Drittmitteleinnahmen der Juristischen Fakultät schwanken auf einem, nach Aussage der Hochschule, vergleichsweise niedrigen Niveau. Der Ausbau der Drittmittelschwerpunkte in der Konfliktforschung und im Medienrecht soll zu einer Verbesserung führen.

In der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist ein Einbruch der Drittmitteleinnahmen nach 2006 erkennbar. Dieser sei durch Neuberufungen und durch die Neuausrichtung der Fakultät zu erklären. Die Einwerbung von Drittmitteln für ein 2011 beginnendes Graduiertenkolleg werde nach Ansicht der Hochschule zu Einnahmesteigerungen führen.

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät ist die drittmittelstärkste Fakultät. Sie konnte ihre Einnahmen, und zwar vor allem die DFG-Mittel, in den vergangenen 5 Jahren relativ kontinuierlich steigern.

Die Hochschule gibt an, dass ein großer Teil der Drittmittel dem überfakultären Forschungsschwerpunkt „Grenzforschung“ zugeordnet werden könne.

Kooperationen

Die Universität nennt vier aus ihrer Sicht bedeutende hochschulische und außerhochschulische Kooperationspartner bzw. Kooperationsprojekte in der Region Berlin/Brandenburg:

- Humboldt-Viadrina School of Governance: Gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin wird der berufsbegleitende Masterstudiengang “Public Policy” angeboten.
- Forschungskooperation der Kulturwissenschaftlichen Fakultät mit dem Exzellenzcluster „Languages of Emotions“ der Freien Universität Berlin. Diese Kooperation sei für die Hochschule wichtig, weil sie den

Ausbau des Forschungsbereichs „Language – Media – Communication“ unterstützt und als „wichtiger Katalysator des Antrags auf eine trinationale Graduiertenschule „Dynamic Multimodal Communication“ fungierte. Das von der EUV finanzierte Pilotkolleg „Dynamic Multimodal Communication“ wird von allen drei Fakultäten getragen.

- Für das Institut für transkulturelle Gesundheitswissenschaften wird als Kooperationspartner die Charité insbesondere mit ihrem Institut für Chinesische Lebenswissenschaften und dem Institut für Sozialmedizin und Komplementärmedizin genannt. Gemeinsam mit diesen Partnern werde eine Zeitschrift herausgegeben und gemeinsame Tagungen und wissenschaftliche Projekte veranstaltet.
- Schließlich wird das Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) als bedeutsamer Kooperationspartner für Professuren mit regionalem oder räumlichem Bezug genannt.

Im Bereich der internationalen Kooperationen unterscheidet die Hochschule „zwischen internationalen Austauschkontakten und Kooperationen im weiten Sinne und spezifischen strategischen internationalen Partnern, mit denen eine Kooperation im Bereich Forschung durch integrierte Mehrfachabkommen vereinbart wurde.“[63] Dabei stehe der Bezug zu den beiden „großen Triebfedern der Forschung“, dem Exzellenzclusterantrag „B/Orders in Motion“ und dem Bereich „Language – Media – Communication“ im Mittelpunkt. Als Partner werden genannt:

- Université de Paris – Sorbonne,
- Université de Nice – Sophia Antipolis,
- Université de Metz,
- Université de Strasbourg,
- ESC Reims,
- ESC Montpellier,
- Uniwersytet Jagiellonski Kraków,
- Uniwersytet Im. Adama Mickiewicza Poznaniu,
- Warschau: Szkola Glowna Handlowa w Warszswie,
- Manchester Metropolitan University,
- Istanbul Bilgi Universitesi,
- Sofiiski Unvierstet „Sveti Kliment Ohridski“,
- Universidad de Oviedo.

Obgleich ein Bedarf an Kooperationen aus der Region erkennbar sei, seien die tatsächlichen Möglichkeiten der Hochschule aus strukturellen Gründen gering. Die fachliche Ausrichtung der Hochschule und die regionale Wirtschaftsstruktur erschwerten Kooperationen. Das zeige sich auch darin, dass ca. 90 Prozent aller Praktika in den vergangenen drei Jahren in Berlin, in anderen Bundesländern oder im Ausland absolviert wurden. Die Hochschule nennt aber dennoch eine Reihe von regionalen Kooperationsbeziehungen, die sich in der Übernahme von Forschungsaufträgen, im Kompetenztransfer oder in gemeinsamen Projekten, insbesondere im Bereich des Kulturmanagements zeigen.

Die Einbindung in die Region wird auch in den Weiterbildungsangeboten der Hochschule unterhalb von weiterbildenden Studiengängen sichtbar. Genannt werden vor allem die Lehre im Rahmen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie“ (VWA) und verschiedene Angebote im Bereich der fremdsprachlichen Kompetenzen.

[63] Selbstbericht, S. 16.

In einer Stärken- und Schwächen-Analyse erkennt die Hochschule eigene Stärken im Bereich der Lehrkooperationen. Verbesserungsbedarf bestehe im Bereich der systematischen internationalen Forschungsvernetzung, die stärker in die Breite ausgebaut werden müsse. Chancen werden vor allem im Bereich der systematischen Verschränkung internationaler Zusammenarbeit in Lehre *und* Forschung gesehen.

Publikationen

Forschungsergebnisse der Hochschule sind in Publikationen ersichtlich, die von der EUV in einer Forschungsdatenbank aufgelistet werden. Es werden keine Veröffentlichungen hervorgehoben. Daneben seien auch die von der EUV veranstalteten wissenschaftlichen Tagungen Ausdruck der Forschungstätigkeit der Hochschule. Besonders erwähnt werden 20 Preise bzw. Auszeichnungen, die von insgesamt 10 Wissenschaftlern erlangt wurden.

Gründungen

Zur Gründungsförderung unterhält die EUV seit 2008 das Centre for Entrepreneurship (CfE). In diesem Zentrum werden Gründungsangebote und –aktivitäten der Hochschule gebündelt. Netzwerkpartner sind der Gründungsservice der Viadrina (KOWA e.V.) und das EXIST-Programm des BMWT. Seit 2004 wurden 417 Geschäftsideen geprüft, von denen 172 förderwürdig waren. 114 Personen haben die Gründung vollzogen.[64] Besonders erwähnt wird die Einwerbung eines Gründerstipendiums aus dem EXIST-Programm des Bundes.

4. Studienangebot

Derzeit bietet die EUV 25 Studiengänge in ihren drei Fakultäten an. Knapp 6.500 Studierende sind an der Hochschule immatrikuliert. Diese Zahl ist in den vergangenen 5 Jahren um über 30 Prozent gestiegen.

An der Juristischen Fakultät sind die meisten Studierenden im Staatsexamensstudiengang eingeschrieben (1.465). Das Studienangebot wird ergänzt durch die BA- und MA-Angebote „German and Polish Law“, in denen gegenwärtig 319 bzw. 151 Studierende immatrikuliert sind. Das Verhältnis von Studierenden im Bachelorstudiengang zu denen im Masterstudiengang entspricht in etwa auch der Aufnahmekapazität beider Studiengänge, die aktuell bei 80 Studienanfängern im BA-Studiengang und 40 Anfängern im MA-Studiengang liegt.

Die Juristische Fakultät bietet drei weiterbildende Masterstudiengänge an: „Rechtswissenschaften (Mediation)“ (53 Studierende), „Völkerrechtlicher Individualschutz“ (48 Studierende) und „Human Rights and Genocide Studies“ (2 Studierende). Der Studiengang „Human Rights and Genocide Studies“ wird gemeinsam mit der Kingston University London und dem Collegium Civitas in Warschau angeboten. Für diesen Studiengang bewerben sich die Studierenden an der Kingston University.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bietet vier grundständige BA-Studiengänge an; neben der „Volkswirtschaftslehre“ werden „Betriebswirtschaftslehre“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Administration“ angeboten. Die drei betriebswirtschaftlichen Angebote unterscheiden sich vor allem im Grad der angestrebten Internationalität. Dabei findet die Lehre im Studiengang „International Business Administration“ in den ersten drei Semestern auf Englisch statt. Die Studienanfängerplatzkapazitäten betragen in der BWL und in der IBWL jeweils 187 Plätze und im IBA-Studiengang 50 Plätze. Von der Fakultät wird ein konsekutiver Masterstudiengang „International Business Administration“ angeboten. Darüber hinaus gibt es zwei weiterbildende Masterangebote: „International Master of Business Informatics“ und „Management for Central and Eastern Europe (MBA)“.

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät bietet mit dem Studiengang „Kulturwissenschaften“ einen Bachelorstudiengang an. Dieser hat eine Aufnahmekapazität von rund 260 Studienanfängern. Studierende können im Rahmen ihres Studiums zwei von vier möglichen Disziplinen wählen: Kulturgeschichte, Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaften und vergleichende Sozialwissenschaften.

[64] Die Zahlen erfassen nur die begleiteten Gründungen.

Absolventen stehen derzeit fünf konsekutive Masterangebote zur Verfügung: „Europäische Kulturgeschichte“, „Intercultural Communication“, „Kultur- und Geschichte Mittel- und Osteuropas“, Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie“ und „Soziokulturelle Studien“. Diese Studiengänge haben Aufnahmekapazitäten, die zwischen 12 (Literaturwissenschaft) und 91 (Intercultural Communication) liegen.

Zusätzlich werden drei weiterbildende Masterstudiengänge angeboten: „Kulturmanagement und Kulturtourismus“, „Schutz europäischer Kulturgüter“ und „Komplementäre Medizin, Kulturwissenschaften, Heilkunde“.

Wie bereits oben erwähnt, plant die Hochschule für alle Fakultäten „eine Bündelung der Studiengänge“ bis 2015. Dabei soll die Zahl der Studiengänge verringert und die Möglichkeiten für interdisziplinäre Ansätze gestärkt werden.

Tab 1.1.2. Aktuelles Studienangebot 2010/2011 - Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Fakultät/ Fachbereich	Studiengang	Abschluss	RSZ
Juristische Fakultät (ReWiSoz - ReWi)	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)	St.-Ex.	9
	Rechtswissenschaften (Magister legum)	MA	2
	German and Polish Law	BA	6
	German and Polish Law	MA	4
	Rechtswissenschaften (Mediation)	MA	4
	Human Rights and Genocide Studies	MA	3
	Völkerrechtlicher Individualschutz	MA	4
Wirtschafts-wissenschaftliche Fakultät (ReWiSoz - Wiwi)	Volkswirtschaftslehre	BA	6
	Internationale BWL	BA	6
	Betriebswirtschaftslehre	BA	6
	Europäische Wirtschaft	MA	4
	Intern. Business Administration	BA	6
	Intern. Business Administration	MA	4
	Global Public Policy	MA	4
	Wirtschaftsinformatik	MA	4
Kulturwissenschaftliche Fakultät (Sprach- und Kulturwiss.)	Kulturwissenschaften	BA	6
	Europäische Kulturgeschichte	MA	4
	Intercultural Communication Studies	MA	4
	Kultur und Geschichte MOE	MA	4
	Kulturmanagement und Kulturtourismus	MA	4
	Literaturwissenschaften	MA	4
	Schutz europäischer Kulturgüter	MA	4
	Soziokulturelle Studien	MA	4
	European Studies	MA	4
	Komplementäre Medizin, Kulturwiss., Heilkunde	MA	4

Quelle: HS

5. Studiennachfrage

Die Zahl der Studienanfänger hat sich nach einem Tiefpunkt 2006 mit 1.539 Studienanfängern (1. FS) auf deutlich über 2.600 Studienanfänger im Jahr 2010 erhöht (vgl. Tab. 2.5.1.). Auffallend ist die große Schwankungsbreite der Auslastung einzelner Studiengänge in den vergangenen Jahren. So war etwa der Staatsexamensstudiengang Rechtwissenschaften in den Wintersemestern 2006/2007 bis 2008/2009 trotz eines freien Zugangs nicht ausgelastet. Im Jahr darauf hat sich dann die Studienanfängerzahl von 327 auf 595 erhöht, was bei einer gleichzeitigen leichten Kapazitätsabsenkung zu einer Auslastung von rund 200 Prozent führte. Die Studienanfängerzahl im Wintersemester 2010/2011 betrug 494. Die anderen rechtswissenschaftlichen Studiengänge waren nach Angabe der Hochschule im WS 2010/2011 nicht voll ausgelastet. (Datensammlung für die HSK Tab. 1.1.2).

Die Studiengänge im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind durchweg gut ausgelastet. Die grundständigen Studiengänge einschließlich dem konsekutiven Masterstudiengang „International Business Administration“ wurden mit einem lokalen NC belegt. Sowohl der BA- als auch der MA- Studiengang International Business Administration waren mit rund 220 Prozent Auslastung trotz des NC deutlich überlastet.

Gut ausgelastet sind in aller Regel auch die von der Kulturwissenschaftlichen Fakultät angebotenen Studiengänge. Der BA-Studiengang Kulturwissenschaften ist mit einem lokalen NC belegt. Dies war bei den Masterangeboten bislang nicht der Fall, was bei dem Studiengang „European Studies“ zu einer deutlichen Überlastsituation seit dem WS 2007/2008 führte.

In allen zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Bewerberzahl entweder auf hohem Niveau konstant oder aber sogar gestiegen (vgl. Tab 2.3.2.). Die zurückgehende Zahl brandenburgischer Studienberechtigter hat derzeit keine Auswirkungen auf die Studiennachfrage an der EUV.

Die Hochschule selbst ist aufgrund der von ihr eingeleiteten Marketingmaßnahmen sowie der Diversifizierungsstrategie bei der Anwerbung ausländischer Studierender optimistisch, die Nachfrage trotz sinkender Geburtenraten in Deutschland halten zu können. Dabei macht die Hochschule deutlich, dass eine konsequente Weiterentwicklung der Alleinstellungsmerkmale notwendig ist, um die Nachfrage auf hohem Niveau zu halten.

Absolventen

Die Hochschule verweist auf deutlich gestiegene Absolventenzahlen und Absolventenanteile[65]. Insbesondere die Absolventenanteile sollen durch passgenaue Strategien zur Verringerung der Abbrecherquoten weiter erhöht werden. Ziel ist u.a. eine genauere Studienverlaufsbeobachtung, die eine rechtzeitige Unterstützung möglich mache. Entsprechende Pilotprojekte für ausländische Studierende hätten bereits Erfolge gezeigt.

Absolventenstudien, die die EUV bislang zweimal durchgeführt hat, hätten bestätigt, dass Kernprofilmerkmale der Hochschule, wie Internationalität, Interdisziplinarität, praxisrelevantes Lernen und Mehrsprachigkeit von den Absolventen überwiegend positiv eingeschätzt werden. Diese Merkmale seien zudem für den Arbeitseinstieg und den Arbeitserfolg hilfreich gewesen. Auf die etwas weniger positive Einschätzung des praxisrelevanten Lernens habe man u.a. mit einer Erweiterung der Projektstudien reagiert.

6. SWOT-Analyse

In der *SWOT-Analyse* betont die Hochschule, dass es gelungen sei, die Forschungsaktivitäten stärker sichtbar zu machen. Eine weitere Stärke sei die Passfähigkeit von Forschungs- und Hochschulprofil, was auch durch die Gutachter des Exzellenzclusterantrags hervorgehoben worden sei.

Chancen sieht die Hochschule bei der künftigen Drittmittelakquise. Hier erhofft sie sich durch verstärkte Leistungsanreize und verbesserte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weitere Steigerungen.

Verbesserungswürdig seien insbesondere die Promotionsquoten. Hier seien bereits mit dem Center for Gra-

[65] Anteil der Absolventen an allen Studierenden.

duate Studies sowie mit der Verankerung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei der Vizepräsidentin für Forschung Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet worden.

Im Bereich von Studium und Lehre werde dem Risiko sinkender Geburtenraten und sinkender Mobilitätsbereitschaft polnischer Jugendlicher durch eine Diversifizierungsstrategie begegnet.

Die Profilierung des Studienangebotes sowie ein darauf aufbauendes Marketing tragen zu einer verstärkten überregionalen Attraktivität bei. Die Hochschule schätzt ein, dass die Studiennachfrage nur durch eine konsequente Entwicklung der Alleinstellungsmerkmale zu sichern ist.

Die Zahlen zeigen, bei Schwankungen, einen leichten Anstieg der Zahl der Studienanfänger aus dem Ausland, aus Berlin und aus den alten Ländern (vgl. Tab. 2.5.2.). Aus der bislang beobachteten Entwicklung lässt sich bislang kein klarer Trend ablesen.

Die Studienstrukturen werden als Stärke angeführt. Gleichzeitig erwähnt die Hochschule, dass es nun an der Zeit sei, Studiengänge „zu entschlacken“ und zu größeren Einheiten zusammenzuführen. Eine hochschulweit kohärente ECTS-Struktur und eine einheitlichere Gesamtkonzeption bezogen auf Studienanforderungen und Prüfungsordnungen seien weitere Ziele.

Eine Chance sieht die Hochschule in der profilstärkenden Verschränkung von Forschung und Lehre.

7. Sonstiges

Hochschulinterne Steuerung

Die Hochschule hebt im Bereich der Hochschulsteuerung die Einführung einer dezentralen Budgetverantwortung hervor. Die dezentralen Einheiten können nach Auskunft der Hochschule im Rahmen ihrer strategischen Planung frei über ihre Mittel verfügen und sie in Grenzen in das Folgejahr übertragen. Darüber hinaus verfüge der Präsident über ein „strukturell verankertes Budget", mit dem Projekte mit zentraler strategischer Bedeutung finanziert würden -- vor allem fakultätsübergreifende Projekte, Strukturen und Initiativen. Als Beispiele für derartige Projekte werden genannt: das Institut für Konfliktmanagement, der Master of European Studies und Stipendien für ausländische Studierende. Über das Budget des Präsidenten sei ein universitätsweites indikatorengestütztes Belohnungssystem verankert worden. Dabei werden die Indikatoren berufene Frauen, ausländische Studierende, Promovierte, Absolventen und eingeworbene Drittmittel genutzt.

Die Hochschule führt weiter aus, dass sie eine Personalentwicklungsstrategie umsetze, die zu einer Weiterentwicklung des strategischen Profils der Hochschule führen soll. So würden etwa die bisherigen Denominationen in der Juristischen Fakultät jeweils um die europäische Dimension der jeweiligen Rechtsgebiete ergänzt. Auch in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät erfolge eine Konzentration auf die Forschungsschwerpunkte, insbesondere den Bereich der Grenzforschung. Die Denominationen der sprachwissenschaftlichen Professuren erhielten mit dem Thema „Sprachgebrauch“ eine verbindende Klammer.

Fakultätenübergreifend sollen Gleichstellung, interdisziplinäre Ausrichtung und internationale Vernetzung wichtige Bewertungsfaktoren in Berufungsverhandlungen sein. Ein präsidiales Mitglied in den Berufungskommissionen vertrete diese besonderen Anforderungen im Interesse des Gesamtprofils der Hochschule.

Zur Stärkung der Forschung habe die Hochschule mit Zielvereinbarungsmitteln die Stellen für einen Forschungsreferenten und einen Leiter des „Viadrina Center for Graduate Studies“ eingeführt. Das Referat Forschung berate über Fördermöglichkeiten, begleite Förderanträge und informiere über aktuelle Ausschreibungen der größeren Forschungsförderinstitutionen. Die beiden neueingerichteten Referate waren laut Aussage der Hochschule maßgeblich an der Erarbeitung der Förderanträge im Rahmen der Exzellenzinitiative beteiligt. Zu den geplanten Maßnahmen zählen die Einführung von Forschungsdekanen, die Einrichtung einer Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der Ausbau der Forschungsdatenbank und des Internetangebotes.

Die Hochschule führt diverse Evaluations- und Bewertungsverfahren an. Beispielhaft können aus der jüngeren

Vergangenheit ein Benchmarking im Bereich Internationales (2010), der Studienqualitätsmonitor (seit 2007, zuletzt 2010) und das Audit „Familiengerechte Hochschule“ genannt werden.

Die Qualitätsprüfung in den Studiengängen erfolgt über die Akkreditierung und über Lehrevaluationen, die in allen Fakultäten durchgeführt werden. Für letztere steht eine universitätsweite Softwarelösung zur Verfügung. Es erfolgt eine Auswertung der Ergebnisse gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule reagiert nach eigener Aussage auf Kritik durch hochschuldidaktische Weiterbildung, wobei das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (SQB) genutzt wird.

Künftiger Evaluationsbedarf wird von der Hochschule im Bereich der Gleichstellung und im Bereich der Hochschulverwaltung gesehen.

Fundraising/Sponsoring

Die Hochschule hat seit ihrer Stiftungswerdung im Jahr 2008 begonnen, professionelle Fundraisingstrukturen aufzubauen. Bislang konnten 200.000 Euro in Form von Zustiftungen eingeworben werden. In den vergangenen zwei Jahren stand die Einwerbung von Stipendien im Mittelpunkt der Arbeit. Im Jahr 2010 konnten dafür 160.000 Euro eingeworben werden, 2011 über 170.000 Euro. Neben kleineren Beträgen sind vor allem die Einwerbungen von nicht näher spezifizierten Stiftungs- und Gastprofessuren in Höhe von 75.000 Euro zu erwähnen.

Universität Potsdam

Studierende	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09	WS 2007/08
Studierende insgesamt	20.819	20.761	20.364	19.911	18.898
Anteil Frauen an den Studierenden insgesamt	58,5%	58,4%	58,8%	58,2%	58,4%

Studienanfänger	2011*	2010*	2009*	2008*	2007*
1. Hochschulsemester	3.322	3.385	3.345	3.643	3.037
1. Fachsemester	5.495	5.565	5.358	5.363	4.496

* Studienjahr (WS+SoSe)

Absolventen	2011	2010	2009	2008	2007
Absolventen (ohne Promotionen)	3.060	2.799	2.305	2.076	1.463
Promotionen	276	237	255	221	219

Studienplätze	2012
flächenbezogen	8.030
personalbezogen (inkl. Personal aus Studienplatzerweiterungsprog.)	11.240

Stellen	2012
Personalstellen insgesamt	1.451
darunter	
Professorenstellen	207
Juniorprofessoren	44
Stellen für akademische Mitarbeiter	464
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	736
Beschäftigungspositionen für Professoren	4

Basisdaten Universität Potsdam

Personal	2010
wissenschaftlich/künstlerisches Personal	2.165
davon	
Professoren (inkl. Gastprofessoren)	222
Juniorprofessoren	16
akad. Mitarbeiter (inkl. LfbA, Lehrbeauftragte)	1.927
Gemeinsame Berufungen (Mrz. 2012)	51

Finanzen	2012*	2011	2010	2009	2008
Hochschulbudget (Mittelvergabemodell, Zielvereinbarungen**, Studienplatzerweiterungsprogramm, HS-pakt***)	114.968,0 T€	114.617,4 T€	111.041,6 T€	103.207,9 T€	98.255,4 T€

* inkl. GMA, ** ohne hochschulübergreifende ZV-Mittel, ***Zuweisungssumme Sockel ohne HH-Reste Vorjahr

	2010	2009	2008	2007	2006
Drittmitteleinnahmen	36.579 T€	41.803 T€	32.378 T€	28.876 T€	24.842 T€

Der von der Universität Potsdam vorgelegte Selbstbericht unterscheidet sich von den Papieren der anderen Hochschulen derart, dass er stärker auf dem im Jahr 2008 beschlossenen Hochschulentwicklungsplan aufbaut. Dies war in der Abforderung des Papiers durch die Hochschulstrukturkommission durchaus angelegt.

1. Gründung, Struktur, Ausstattung

Die Universität Potsdam wurde 1991 gegründet und ist mit ihren drei Standorten Am Neuen Palais, Golm und Griebnitzsee die größte Hochschule Brandenburgs. Die UNIP gliedert sich in fünf Fakultäten (der Anzahl der Studierenden nach): Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Humanwissenschaftliche Fakultät und die Juristische Fakultät.

Im WS 2011/12 waren an der UNIP 20.819 Studierenden eingeschrieben, davon 58,5 Prozent weiblich.

Laut Stellenplan stehen der UNIP 251 Professorenstellen zur Verfügung, 44 davon für Juniorprofessoren. Hinzu kommen 4 Beschäftigungspositionen.

2. Hochschulprofil

Leitbild/Entwicklungsziele

Unter der Überschrift „Strategische Ziele der Universität Potsdam“ werden von der Hochschule die „Forschungs- und Lehrprofilierung: Die forschungsbasierte Lehre“ und die Zielstellung, die Hochschule zu einer „Mittelgroßen Spitzenuniversität“ weiterzuentwickeln, genannt (HEP S. 8f.).

Die *forschungsbasierte Lehre* soll ein profilbildendes Kennzeichen der Universität sein. Die Hochschule sei auf dem Weg zu einem Gesamtkonzept der forschungsbasierten Lehre. Ausgangspunkt dafür sei die forschungsbezogene Profilbildungsstrategie mit ihren jeweiligen Schwerpunkten. Die Profilierung in der Forschung trage zur angestrebten Unverwechselbarkeit der Universität bei. Die Profil- und Exzellenzbereiche sollten ihren Niederschlag in den Studiengängen, insbesondere in den Master- und Promotionsstudiengängen finden. Die forschungsbasierte Lehre soll handlungsleitender Maßstab für alle universitären Bereiche sein (vgl. HEP S. 8). Sie ziele darauf, das humboldtsche Bildungsideal an einer Universität des 21. Jahrhundert in neuer Weise zu verwirklichen. Ziel seien umfassend gebildete Studierende, die über das fachliche Fakten- und Methodenwissen hinaus mit Kompetenzen wie Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit ausgestattet und so zur Gestaltung ihrer Lebenswelt befähigt seien.

Einige wenige Hinweise darauf, wie genau forschungsbasierte Lehre umgesetzt werden soll finden sich in den Abschnitten zu den einzelnen Fakultäten (vgl. auch Anlage 1 des HEP).

Im Abschnitt über die *„Mittelgroße Spitzenuniversität“* wird stärker auf die inhaltliche Ausrichtung eingegangen (HEP S. 9). Danach wurde bereits im Gründungskonzept die Ausrichtung der Hochschule in ihrem Lehr- und Forschungsprofil als komplementär zu den Einrichtungen in Berlin und Brandenburg angelegt. Diese Ausrichtung sei weiterhin sinnvoll und zukunftsweisend. Daneben wird die Verantwortung der Hochschule für die regionale Entwicklung durch Wissens- und Technologietransfer hervorgehoben. Folgende Charakteristika sollen künftig die Hochschule als "Mittelgroße Spitzenuniversität“ kennzeichnen:

- Vernetzung in der Region insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit in den Exzellenz- und Profilbereichen der Hochschule,
- forschungsbasierte Lehre,
- strukturierte Doktorandenausbildung (interdisziplinär, international ausgerichtet und ergänzend zu den bewährten Promotionsmodellen),

- Lehrerbildung als konstitutives Element der Hochschule, Vernetzung von wissenschaftlicher Forschung und Lehrerbildung,
- Dienstleistungsorientierung der Hochschule bezogen auf die Belange von Studierenden und Wissenschaftlern,
- Chancen- und Familiengerechtigkeit,
- Förderung von Menschen mit Behinderung,
- Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis zur Gewährleistung einer hohen Arbeitsmarktfähigkeit.

Um diese Zielstellungen zu erreichen, wurden zwei vertikale strategische Ziele (Forschungsprofilierung und Entwicklung der Lehr- und Studienstruktur) und fünf horizontale Ziele definiert. Die horizontalen Zielstellungen „Wissens- und Technologietransfer", „Berufungspolitik", „Internationalisierung", „Chancengleichheit" und „Qualitätsmanagement" sollen die zuvor genannten übergeordneten vertikalen Ziele verbinden.

Diese strategischen Ziele werden im HEP teilweise weiter aufgefächert und jeweils mit Maßnahmen untersetzt (HEP S. 12 ff.).

Forschungsprofilierung: Die Hochschule hat im Rahmen der Erarbeitung ihrer Entwicklungsplanung anhand zuvor festgelegter Kriterien acht Profilbereiche identifiziert: „Functional Ecology and Evolution", „Plant Genomics/Systems Biology", „Functional Soft Matter", „Erdwissenschaften", „Public Policy and Management", „Kulturelle Begegnungsräume", „Komplexe Systeme" und „Empirische Bildungswissenschaften". Bei dem letzten Bereich handelt es sich um einen neu definierten Bereich, der nicht auf Basis der Kriterien definiert wurde, sondern aus dem Profilbereich „Erziehungswissenschaft/ Potsdamer Modell der Lehrerbildung" hervorgegangen ist. Der Profilbereich „Public Policy and Management" wurde neu eingerichtet. Der Profilbereich „Kognitionswissenschaften" wurde aufgrund seiner herausragenden Forschungsleistung außerdem als Exzellenzbereich definiert. Eine Evaluation soll nach Angabe im Hochschulentwicklungsplan nach 5 Jahren, also 2013 erfolgen.

Langfristig strebt die Universität Potsdam an, eine „profilierte Universität mit 3 bis 4 international anerkannten Schwerpunkten" zu werden (vgl. SB S. 11).

Im Selbstbericht werden eine Reihe von erfolgreichen Drittmitteleinwerbungen hervorgehoben, ohne dass diese den Profilbereichen oder Fakultäten zugeordnet werden. Es stehe eine Zwischenbilanz bevor, die die bisherigen Aktivitäten erstmals systematisch mit den Zielsetzungen abgleiche, um Hinweise und Auflagen für die Zeit bis zur Evaluation daraus abzuleiten.

Positiv schätzt die Hochschule ihre Forschungsleistungen im Bereich der Drittmitteleinwerbung ein. So habe die Hochschule Rang 43 im DFG-Förderranking erreicht, womit sie sich im Umfeld vergleichbar großer Universitäten befinde. Die guten Platzierungen seien vor allem den erfolgreichen Anträgen in DFG-Normalverfahren zu verdanken. Besonders erwähnt werden auch die hohen Beträge in den koordinierten Programmen der DFG, die vor allem auf eine starke Beteiligung an Berliner Sonderforschungsbereichen zurückzuführen sei.

Die letztlich nicht erfolgreichen Anträge im Rahmen der Exzellenzinitiative sollen zu anderen Antragsformen weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse seien analysiert worden und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen worden. Strategische und organisatorische Maßnahmen zur besseren Nutzung der Forschungspotentiale wurden vereinbart. Der Selbstbericht bleibt jedoch an dieser Stelle wenig konkret und lässt offen, welche Maßnahmen und Schlussfolgerungen beschlossen worden sind.

Im Rahmen der Forschungsprofilierung ist die Vernetzung mit außeruniversitären Einrichtungen ein weiteres strategisches Ziel der Hochschule. Die Vernetzung soll nach Aussage des Hochschulentwicklungsplanes auf der Grundlage eines innovativen Kooperationsmodells erfolgen (vgl. HEP S. 14). Laut

Selbstbericht kooperiert die Hochschule eng mit 20 Max- Planck, Helmholtz-, Leibniz- und Fraunhofer-Instituten am Standort Potsdam. Gegenwärtig ist sie mit diesen Einrichtungen durch 47 gemeinsame Berufungen und 3 gemeinsam berufene Juniorprofessuren verbunden. Auf Initiative der Universität wurde 2009 „pearls – Potsdam Research Network" gegründet. Mit diesem strategischen Zusammenschluss sei ein neues Format der multilateralen Kooperation verwirklicht worden. Zu den Partnern zählen drei MPG-Institute, neun Leibniz-Institute, fünf Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, drei Fraunhofer-Institute sowie das Hasso-Plattner-Institut. Wichtigstes Bindeglied von Pearls sei die gemeinsame Förderung von Nachwuchswissenschaftlern. Weitere Aufgaben seien der Diskurs über neue Forschungsthemen, die strategische Forschungsplanung, die Etablierung von Forschungsverbünden und ein gemeinsames Marketing der Forschung und des Wissenschaftsstandortes.

Das dritte strategische Ziel im Rahmen der Forschungsprofilierung ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die „Potsdam Graduate School". Sie soll dazu beitragen,

1. Die Universität als exzellenten Ort der Nachwuchsförderung zu profilieren und sichtbarer zu machen,
2. Promotionsbedingungen zu schaffen die aus Verlässlichkeit, Transparenz und Qualität ausgerichtet sind,
3. für eine interdisziplinäre Ausbildung und Forschung sorgen und
4. den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Der Selbstbericht (S. 3) geht zudem auf die Postdoc-Phase ein. Hier setze die Universität ein entsprechendes Konzept für die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern um. Das als Anlage vorgelegte Konzept enthält vor allem eine Situationsanalyse und eine Auflistung bestehender (hochschulübergreifender) Förderangebote. Neue Maßnahmen des Anfang 2010 verabschiedeten Konzepts sind Trainings- und Vernetzungsmaßnahmen, die Etablierung eines Anreiz- und Belohnungssystems sowie strukturelle Maßnahmen, zu denen Entfristungen, Vollzeitverträge, vorgezogene Berufungen und die Ausstattung von Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Optionen gehören. Das Konzept insgesamt ist Bestandteil der Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Landesregierung.

Die Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Phasen soll mit der Weiterentwicklung der Profilschwerpunkte verknüpft werden.

Im Bereich der *Lehr- und Studienstruktur* sei es Ziel der Universität, die Umstellung der Studiengänge auf die gestufte Studienstruktur mit Ausnahme des Juristischen Staatsexamens und der Psychologie mit dem Studienjahr 2008/2009 abzuschließen. Die Verbesserung der Betreuungsrelationen in den Geisteswissenschaften um 20 Prozent und in den Naturwissenschaften um 7 Prozent sei abgesichert. Die Umstellung werde proaktiv begleitet durch klare Studiengangstrukturen, eine Studieneingangsphase, Internationalisierung, Qualitätsmanagement und Studienplatzmarketing. Höchste Priorität habe die kontinuierliche Qualitätsprüfung und –sicherung. Auch die Entwicklung der Lehr- und Studienstruktur ist im Hochschulentwicklungsplan mit Teilzielen untersetzt, auf deren Erfüllung im Selbstbericht eingegangen wird.

Die Systemakkreditierung und Qualitätssicherung sind das erste strategische Teilziel. In Ihrem Selbstbericht verweist die Hochschule auf ihren Erfolg beim Wettbewerb „Exzellente Lehre" sowie auf den im Jahr 2009 angenommenen Antrag zur Systemakkreditierung. In Vorbereitung auf die Systemakkreditierung habe die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium aufgebaut. Fünf Handlungsfelder werden von der Hochschule als zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems[66] benannt. Dabei steht die forschungsbasierte Lehre auf allen Studienniveaus an erster Stelle.

66 Im Qualitätshandbuch finden sich die Handlungsfelder im Abschnitt 2.2 „Das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium" auf S. 17.

Weitere Handlungsfelder im Bereich des Qualitätsmanagements sind die „kompetenzorientierte Lehre“, „strukturierte und studierbare Curricula“, „die Anwendung wissenschaftsadäquater Verfahren der Qualitätssicherung“ und „der Ausbau einer dialogorientierten Qualitätskultur“. Strukturell untersetzt werden die Maßnahmen durch ein 2009 gegründetes „Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ)“. Das Zentrum dient auch als Ansprechpartner der Fakultäten im Rahmen von Evaluationsverfahren.

Das zweite strategische Teilziel ist die Erarbeitung von Konzepten zur qualitäts- und kompetenzorientierten Weiterentwicklung des Bachelorstudiums. In diesem Zusammenhang nennt die Hochschule eine optionale strukturierte Studieneingangsphase, die Verbesserung der europäischen Kompatibilität der Potsdamer Bachelorstudiengänge, die Förderung der Auslandsmobilität von Studierenden und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Der Selbstbericht führt aus, dass zur Qualitätsverbesserung der Studienstrukturen eine übergreifende Prüfungsordnung erlassen wurde. Das „Überschneidungsproblem“ in Mehr-Fächer-Studiengängen sei durch ein Zeitfenstermodell und eine IT-gestützte Stunden- und Raumplanung angegangen worden, ungeregelte Fächerkombinationen seien zunehmend durch BA-Studiengänge mit festen Fächerkombinationen ersetzt und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen verbindlich geregelt worden. Für ausländische Studierende gebe es zudem seit 2010 das Programm „Erfolgreicher Studieneinstieg für ausländische Studierende“.

Im Bereich der Master- und Promotionsstudiengänge möchte die Universität laut Hochschulentwicklungsplan durch strukturierte Promotionsstudiengänge unter dem Dach der Potsdam Graduate School (PoGS) ein aus ihrer Sicht wichtiges Bologna-Desiderat einlösen, nämlich Studierende in einer strukturierten dritten Studienphase zu einer promotionsrelevanten Forschungsleistung zu führen. Master- und Promotionsphase sollen stärker miteinander verschränkt werden. Fast-track-Angebote insbesondere in den forschungsstarken Profilbereichen der Hochschule sollen einen hohen Wettbewerbsvorteil für den wissenschaftlichen Nachwuchs erzeugen. Der Selbstbericht gibt nur wenig Auskunft über den erreichten Umsetzungsstand. Nach der von der Hochschule eingereichten Anlage 3.4 gibt es mittlerweile zwei Fast-Track-Angebote, beide in der Humanwissenschaftlichen Fakultät.

Als viertes strategisches Teilziel nennt die Universität Potsdam „Studiumplus“. Mit diesem Programm sollen fachübergreifende und fachergänzende Lehrangebote für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen entwickelt werden. Als aktuelle Maßnahme baue die „AG Studiumplus“ eine strukturierte Studieneingangsphase als neues Element in eine bestehende Konzeption ein. Der Selbstbericht gibt keine Auskunft zum erreichten Entwicklungsstand.

Letztes Teilziel im Bereich der Lehr- und Studienstruktur ist der Erhalt der Studienanfängerkapazität, nach Umstellung der Studienstruktur. Hierzu sollen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 eingesetzt werden. 2008 ergeben sich nach den Berechnungen der Hochschule 2.800 BA-, 1.200 MA- und 220 Promotionsstudienplätze für Anfänger in den jeweiligen Studiengängen. Laut Selbstbericht ist es der Hochschule gelungen, einen Beitrag zur Erfüllung des Hochschulpaktes 2020 durch eine verantwortungsvolle Kapazitätspolitik zu leisten. Die Studienanfängerkapazität in den grundständigen Studiengängen werde seit 2007 auf einem hohen Niveau gehalten. Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 seien zur Verbesserung der Betreuungsrelation eingesetzt worden. Darüber hinaus wurden Lehrkapazitäten für die Ausbildung der Studierenden im Praxissemester geschaffen. Die Hochschule erwartet im Master-Bereich künftig Kapazitätsengpässe, die auch Auswirkungen auf den BA-Bereich haben würden. Über die Aufteilung der Ressourcen würden Entscheidungen zu treffen sein, die auch vom künftigen Umgang mit dem Studienplatzerweiterungsprogramm abhingen.

Die Hochschule setzt sich in ihrem Selbstbericht auch mit den horizontalen Handlungsfeldern auseinander:

Im Handlungsfeld *Internationalisierung* werden viele Maßnahmen und Zielstellungen beschrieben, die künftig geplant sind. Von den durchgeführten Maßnahmen hebt die Hochschule hervor (vgl. SB S. 7f.):

- die Bündelung der Aktivitäten für Internationalisierung bei der im Januar 2011 ernannten Vizepräsidentin für Internationalisierung und Strategieentwicklung,
- die 28 mit ausländischen Hochschulen abgeschlossenen Hochschulpartnerschaftsverträge, weitere Verträge auf Fakultätsebene, Studierendenaustauschvereinbarungen und 350 ERASMUS-Austauschvereinbarungen.
- die Definition von Schwerpunktregionen (Russland, Lateinamerika und Polen [ab 2011/2012])
- die Gründung der deutsch-türkischen Universität mit der Verantwortung der UNIP für die Naturwissenschaftliche Fakultät,
- den Aufbau des Welcome Centers in Potsdam gemeinsam mit der Stadt und den außeruniversitären Einrichtungen,
- den Ausbau von Studiengängen mit obligatorischen Auslandsaufenthalten oder einem gemeinsamt mit ausländischen Partnern entwickeltem Curriculum, sowie
- die geplante Beantragung eines Audits durch die HRK im Herbst 2011.

Die *Berufungspolitik* hat nach Aussage der Hochschule wesentlichen Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Hochschule, weshalb das Berufungsmanagement zu einem strategischen Steuerungsinstrument ausgebaut werde (HEP S. 23). Die Berufungspolitik der Hochschule richte sich konsequent am Hochschulentwicklungsplan aus, sehe ein strukturiertes Berufungsverfahren nach einem Strategiegespräch vor und beinhalte den Abschluss von Zielvereinbarungen mit Neuberufenen mit expliziten Zielen im Bereich Lehre und Studium. Großes Augenmerk werde auf „weiche Faktoren“ wie bewerberfreundliche Verfahren und eine vertrauensbildende Verhandlungskultur gelegt.

Im Bereich des *Wissens- und Technologietransfers* ordnet die Hochschule ihre Transferaktivitäten den in den Branchenkompetenzfeldern und Clustern definierten Förderschwerpunkten des Landes zu. Dabei werden die Hälfte aller Branchenkompetenzfelder und alle Cluster genannt ohne dies konkreter mit Beispielen zu untersetzen (vgl. SB S. 14). Allerdings weist die Hochschule später auf Erfolge in verschiedenen BMBF-Programmen hin, die die „Zusammenarbeit öffentlich finanzierter Forschung mit regionalen Unternehmen“ fördern sollen. Die Projekte sind in Anlage 5.3 der Hochschule genannt. Mit der neugegründeten wissenschaftlichen Einrichtung „Potsdam Transfer“ engagiert sich die Hochschule im Netzwerk der Technologie-Transferstellen des Landes. Besonders hervorgehoben werden von der Universität die Erfolge bei den Gründungsprojekten. Im „Gründerranking“ der deutschen Universitäten belegte die Universität Potsdam 2005 den dritten, 2007 den zweiten und 2009 den ersten Platz.

Im Bereich der *Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit* hat die Hochschule nach eigener Aussage einen deutlichen Qualitätssprung erreicht. Die Erfolge manifestieren sich in der mehrmaligen erfolgreichen Bewerbung um das „Total E-Quality Prädikat“, in der positiven Begutachtung des Gleichstellungskonzepts im Rahmen des Professorinnen-Programms, in der Umsetzung der Zielvereinbarungen des audit familiengerechte Hochschule sowie in der Bereitstellung von Mitteln für Gleichstellung durch DFG, BMBF und durch Zielvereinbarungen mit dem Land. Der Erfolg einer Reihe hochschulinterner Maßnahmen zeige sich in überdurchschnittlichen Frauenquoten bei Promotionen (2010: knapp 50 %) und Professoren (2010: 22 %).

Die genannten Ziele finden sich auch im Leitbild der Hochschule, das im Internet veröffentlicht ist.

In der Struktur des Hochschulentwicklungsplanes spielt die Darstellung der Fakultäten eine untergeordnete Rolle. Vielmehr konzentriert sich die Hochschule auf die Darstellung ihrer Profil- und Exzellenzbereiche, die jeweils mit Kurzprofil, Leistungen, ihrer Vernetzung sowie ihren Entwicklungszielen für die nächsten fünf Jahre dargestellt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Fakultäten in das Entscheidungsverfahren der Universität zur Hochschulentwicklungsplanung intensiv eingebunden waren (vgl. HEP, S. 130) und auch die Profilbereiche selbst aus den einzelnen Fakultäten heraus entwickelt

werden.

Die „Entwicklungsziele der Fakultäten“ wurden dem Hochschulentwicklungsplan von 2008 als Anlage beigefügt. Der aktuelle Selbstbericht der Hochschule nimmt hierauf, wie auch auf die Entwicklungsziele der Profilbereiche, keinen Bezug. Fortschritte in der Forschungsprofilierung werden im Selbstbericht nicht systematisch herausgearbeitet, wenngleich es sowohl im Selbstbericht, als auch in den Anlagen eine Reihe von herausragenden Forschungsprojekten gibt, die erwähnt werden und fraglos den Profilierungsprozess der Hochschule fördern.

Die folgende Darstellung basiert daher auf der genannten Anlage 1 der Hochschulentwicklungsplanes (vgl. HEP, S. 79 – 128):

Juristische Fakultät

Die Juristische Fakultät hat nach eigener Ansicht aufgrund ihrer Größe mit 16 Professuren nur begrenzte Möglichkeiten zu eigenständiger oder gar bundesweit einzigartiger Profilbildung. Der Zuschnitt der Schwerpunktbereiche sei so erfolgt, dass er sich vom Angebot der Berliner Fakultäten unterscheide. Einzigartig sei das Angebot im Schwerpunktbereich/Wahlbereich Medienrecht und französisches Recht.

Die Fakultät trage zum Profilbereich „Public Policy and Management“ bei. Die genannten Verbindungen sind jedoch eher vage genannt bzw. werden nur als Möglichkeit einer späteren Zusammenarbeit erwähnt.

Bei den eigenen Forschungsschwerpunkten soll ein Arbeitsschwerpunkt mit dem Arbeitstitel „Modernisierung des Gemeinwesens“ eingerichtet werden, der später zu einem Profilbereich der Hochschule ausgebaut werden soll. Der Begriff der „Modernisierung“ stehe dabei für das Bestreben, vorhandene Normen den sich verändernden Verhältnissen anzupassen, die Effizienz vorhandener Normsysteme zu steigern, Innovationen anzustoßen und gesetzgeberische Novellierungsprozesse zu begleiten. Ein Bezug zu den von der Hochschule definierten Kriterien für Profilbereiche wird nicht hergestellt. Vielmehr führten folgende Erwägungen zur Definition des Forschungsschwerpunkts:

- „Option zur Beteiligung möglichst vieler Mitglieder der Fakultät,
- Ausbau des Medienwirtschaftsrechts, …,
- Zusammenführung der vorhandenen interdisziplinären Forschung im Bereich der Kommunalwissenschaften (…) sowie der Menschenrechte (…),
- Herstellen von Querverbindungen zu Profilbereichen namentlich zu den Bereichen *Public Policy and Management* und *Kulturelle Begegnungsräume“.*

Es werden drei Forschungsprojekte als Beispiele genannt, die nach Angabe der Hochschule bereits bearbeitet werden:

- Steuerrechtliche Begleitung der Modernisierung im Bereich der Gesundheitsversorgung (DFG-Projekt Prof. Musil)
- Forschungsprojekt von Prof. Assmann gemeinsam mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung: Mit dem über zwei Jahre (ab 2008) vom Justizministerium geförderten Projekt soll die gerichtsexterne Mediation, also die Herausgabe rechtsanhängiger Verfahren an professionelle Mediatoren zur Erledigung, gefördert werden.
- Geplantes interdisziplinäres DFG-Projekt von Prof. Belling gemeinsam mit dem ev. Institut für Kirchenrecht zum „Schutz der Toten im Recht“.

Auf das strategische Ziel der Universität, forschungsbasierte Lehre anzubieten, wird von der Juristischen Fakultät im Hochschulentwicklungsplan nicht eingegangen. Allerdings lautet der Titel einer gerade (2011) veröffentlichten Imagebroschüre „Forschungsbasiert, praxisnah, vernetzt“. Das darin enthal-

tene Kapitel zur Lehre enthält aber abgesehen vom Titel kaum weiterführende Angaben.

Philosophische Fakultät

Die philosophische Fakultät sieht sich einer kulturwissenschaftlichen Orientierung verpflichtet. Dabei geht die Fakultät von einem umfassenden funktionalen Kulturbegriff aus. Mit diesem funktionalen Kulturbegriff, schreibt die Fakultät, „vermögen die Geisteswissenschaften als Kulturwissenschaften die Fragestellungen, Quellenkorpora und methodischen Instrumentarien aller in den Geisteswissenschaften vertretenen Disziplinen sinnvoll zu bündeln und zu nutzen.

Mit dem Hochschulentwicklungsplan wurde der weiter gefasste Profilbereich „Kulturen im Vergleich“ in „Kulturelle Begegnungsräume“ umbenannt. Der nun gewählte Forschungsbegriff umschließe die Schlüsselbegriffe der aktuellen Forschungsorientierung „Kultur“, „Bewegung“ und „Raum“.

Der Profilbereich der Fakultät habe sich im Ergebnis eines internen Evaluationsverfahrens entwickelt, in dem sich drei Forschungsschwerpunkte durchsetzen konnten, die gemeinsam den Profilbereich bilden. Dies sind die Schwerpunkte „Mobilisierte Kulturen“, „Lebensformen und Lebenswissen“ sowie „Regionalität und Identität in Europa“. Neben diesen drei Schwerpunkten hat die Fakultät weitere drei Forschungsfelder als profilgebend „thematisiert“: „Sprache in Kommunikation und Kultur“, „Jüdische Studien“ und „Mediale Welten“.

Die von der Fakultät genannten Schwerpunkte werden zwar thematisch erläutert, jedoch wird kein Bezug zu konkreten laufenden oder geplanten Forschungsvorhaben deutlich. Einzig unter dem Forschungsschwerpunkt „Jüdische Studien“ wird auf die nach Ansicht der Hochschule langjährige exzellente Bilanz des Instituts für jüdische Studien in Forschung und Nachwuchsförderung verwiesen. Es findet auch nur für diesen Bereich eine ansatzweise Auseinandersetzung mit weiteren überregionalen Angeboten statt. So wird vermerkt, dass die kulturwissenschaftliche Öffnung im Bereich der Jüdischen Studien den neueren internationalen Entwicklungen entspreche und in Deutschland nur noch an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg und am Institut für jüdische Studien in Düsseldorf verfolgt werde. Eine Potsdamer Besonderheit sei die Ausweitung Jüdischer Themen in die Komparatistik.

Von der Fakultät hervorgehoben wird ihre Bemühung um eine institutionelle Kooperation mit bestehenden geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Dies zeige sich in der Beteiligung des Instituts für Religionswissenschaft an der Ausbildung von Rabbiner/inne/n mit dem Abraham Geiger Kolleg.

Auch stehe die Ausrichtung des Arbeitsbereichs Zeitgeschichte in enger Verbindung mit der kultur- und zeitgeschichtlichen Profilierung des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam und diene so der engeren Verklammerung zwischen Universität und außeruniversitärer Forschung.

Erwähnt wird auch das Militärgeschichtliche Forschungsamt Potsdam, das zusammen mit der Professur für Militärgeschichte ein Alleinstellungsmerkmal besitzt.

Für den Bereich der Lehre stünden im Gegensatz zu einer Vorbereitung auf ein fest umrissenes Berufsziel die Aspekte allgemeiner Kompetenzvermittlung in interkulturellen Zusammenhängen im Vordergrund. Dies erfolge im Bereich der BA-Ausbildung forschungsbasiert, im Bereich der MA-Ausbildung forschungsintegriert.

Humanwissenschaftliche Fakultät

Das Profil der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird wesentlich durch den einzigen Exzellenzbereich der Hochschule „Kognitionswissenschaften“ und den Profilbereich „Empirische Bildungswissenschaften“ bestimmt. Beide Bereiche unterscheiden sich wesentlich. Während der Bereich der Kognitionswissenschaften aus der internen Hochschulevaluation als bester Bereich hervorging, wurde der zweite Bereich ausschließlich aufgrund des hohen Stellenwertes der Lehrerbildung und trotz erkannter Mängel im Bereich evaluierter Forschungsleistungen und strukturbildender Drittmitteleinwerbungen berücksichtigt. Das Erreichen wissenschaftlicher Exzellenz in diesem Bereich wird als zu lösende Aufgabe der Fakultät

selbstkritisch benannt.

Die Fakultät habe zudem von der Hochschulleitung die Aufgabe erhalten, die vorhandenen Potentiale zum Thema Gesundheitswissenschaften und Prävention zu einem dritten Profilbereich zu bündeln. Die Fakultät werde diese Aufgabe nach der Konsolidierung des Profilbereichs Empirische Bildungswissenschaften angehen.

Im Rahmen des Profilierungsprozesses hat die Fakultät die Absicht geäußert, die bis dahin bestehenden neun Institute in zwei große Einheiten zusammenzufassen. Dabei werden für die Bildungswissenschaften basierend auf aktuellen Forschungsaktivitäten die Forschungsschwerpunkte „Schule und Unterricht“ und „Lernen über die Lebensspanne“ definiert. Für den Exzellenzbereich Kognitionswissenschaften einschließlich der Gesundheit und Prävention ergeben sich vier Schwerpunkte der Forschung: „Handeln und Verhalten“, „Sprache“, „Gesundheit“ und „Breiten- und Spitzensport“.

Im Bereich der nicht-lehramtsbezogenen Studiengänge bekennt sich die Fakultät zu einer forschungsbasierten Lehre wie auch zu einer Anwendungsorientierung.

Größeren Raum nehmen die Lehramtsstudiengänge ein, wobei auf das Gutachten zur Lehrerbildung Bezug genommen wird.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät hat sich im Hochschulentwicklungsplan zum Ziel gesetzt, innerhalb von fünf Jahren in den Arbeitsfeldern „Public Policy und Management“ und „Innovation und Technologie“ zu den führenden Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen in Deutschland zu gehören. Mit den Kriterien „Position in der wissenschaftlichen Gemeinschaft“, „Attraktivität der Studiengänge“ und „Drittmittelaufkommen“ nennt sie nachvollziehbare Kriterien, an denen sich der Erfolg messen lassen soll.

Der Profilbereich bündle in Forschung und Lehre politik- und verwaltungs-, wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Fragestellungen in gemeinsamen Forschungsprojekten, Studiengängen und Graduiertenschulen. Eine Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät scheine möglich.

Die Fakultät verweist auf eine Reihe nationaler wie internationaler Kooperationen, ohne diese näher zu spezifizieren. Allein die Zusammenarbeit mit Berliner Hochschulen und Einrichtungen etwa im SFB 700 (Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit) oder in gemeinsamen Masterstudiengängen mit der HU, der FU und der Hertie School of Governance) wird besonders erwähnt.

Der Fakultätsschwerpunkt „Innovation und Technologie“ sei aus der Betriebswirtschaftlehre heraus entwickelt worden. Die Fächer Politik und Verwaltung, Soziologie und Volkswirtschaftlehre sollen künftig stärker eingebunden werden.

Stärker als die zuvor behandelten Fakultäten bekennt sich die Fakultät nicht nur zum Konzept der forschungsbasierten Lehre, sondern geht auch darauf ein, was sie darunter versteht. So würden Studierende auf BA- und MA-Ebene in Forschungsaktivitäten einbezogen. Dies geschehe durch studentische Hilfskräfte oder durch die Vergabe von Themen für Abschlussarbeiten, die auf Forschungsthemen beruhen. Künftig sollten auch Lehrforschungsprojekte stärker in den Curricula berücksichtigt werden. Künftig werde sich die Fakultät bemühen, auch außeruniversitäre Einrichtungen stärker einzubeziehen.

Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät

In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind die meisten Profilbereiche der Hochschule angesiedelt. Vertreten sind die grundlegenden Naturwissenschaften mit den Bereichen „Complex Systems“ und „Functional Soft Matter“, die Lebenswissenschaften mit „Plant Genomics/System Biology“ und Functional Ecology an Evolution“ und die Erdwissenschaften mit dem Profilbereich „Earth Sciences“.

Darüber hinaus seien weitere Schwerpunkte identifiziert und definiert worden:

„Science Education“ in der naturwissenschaftlichen Lehrerbildung. „Analysis in Geometry and Physics“, „Astrophysics“, „Photochemistry/Biophotonics/-Quantum Optics“ und „Sustainable Chemistry“) im Bereich Mathematik/Physik/Chemie und in den Lebenswissenschaften „Biomolecular, Biomimetic and Biohybrid Systems“ und „Experimental Nutrition Science“ sowie im Bereich der Informatik und ihrer Anwendungen „IT-Systems Engineering“/„Assisted Living“.

Das Forschungs- und Lehrspektrum der Fakultät greife aktuelle und zukunftsweisende Themen auf und beziehe die reichhaltige Wissenschaftslandschaft der Region Potsdam ein. Deutlich werde die enge Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Partnern durch über 40 gemeinsame Berufungen bzw. Honorarprofessuren (vgl. auch Abschnitt 1.5). Diese wirkten nicht nur bei der Profilierung in modernen Wahlfächern bei, sondern seien auch in der grundständigen Ausbildung aktiv. Herausgehoben werden die Kooperationen in der Lehre mit dem GFZ bei den geowissenschaftlichen Studiengängen und die Verzahnung mit dem Deutschen Institut für Ernährungswissenschaft.

Die Lehre sei stark forschungsorientiert. BA- und MA-Arbeiten würden in der Regel innerhalb von Forschungsprojekten oder gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt. Wesentliche Themen, aktuelle Beispiele in Grundvorlesungen und manche Versuche in den Praktika entstammten der Forschung der beteiligten Arbeitsgruppen.

In enger Verbindung mit den Profilbereichen und den Schwerpunkten der Fakultät seien eine Reihe von Vertiefungsrichtungen und Promotionsprogrammen entstanden oder geplant, die die Attraktivität der Fakultät für Studierenden und Promovierende aus aller Wert steigern und gleichzeitig die Forschung in diesen Feldern verstärken würden.

3. Forschungsleistungen

Drittmittel

Die Drittmitteleinnahmen der Universität Potsdam sind in den vergangenen 10 Jahren regelmäßig von 12,7 Mio. Euro im Jahr 2000 auf 41,8 Mio. Euro im Jahr 2000 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von über 200 Prozent. Dabei sind die größten Steigerungen bei den Drittmitteleinnahmen vom Bund zu beobachten, wo die Einnahmen von 1,6 auf über 18 Mio. Euro im genannten Zeitraum stiegen. Sehr deutliche Steigerungen sind aber auch bei den Einnahmen von der DFG und hier insbesondere aus Sonderforschungsbereichen und bei den Einnahmen von der EU festzustellen (vgl. TAB: Tab 4.3.1).

Die Einnahmesteigerungen bei den Drittmitteln sind jedoch nicht gleichmäßig über alle Fakultäten verteilt. In den Jahren 2005 bis 2010 erreichte die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät die größte Steigerung mit über 90 Prozent. Die Einnahmen stiegen von rund 1,1 auf ca. 2,2 Mio. Euro. Allerdings verbirgt sich dahinter kein gleichmäßiger Trend. Gestiegen sind in dieser Fakultät vor allem die Einnahmen vom Bund, während die Einnahmen von der DFG nach einem Hoch in den Jahren 2008/2009 wieder deutlich gesunken sind.

Deutliche Zuwächse hat auch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät als drittmittelstärkste Fakultät zu verzeichnen, wenn auch 2010 erstmals in den vergangenen fünf Jahren wieder ein leichter Rückgang festzustellen ist. Die Zuwächse resultieren wesentlich aus gestiegenen Einnahmen von der DFG und vom Bund. Insgesamt liegen die Einnahmen dieser Fakultät bei rund 22,2 Mio. Euro, womit sie über die Hälfte des Drittmittelaufkommens der Hochschule erarbeitet.

Zuwächse von rund 33 Prozent erreichte auch die Humanwissenschaftliche Fakultät. Auch bei dieser Fakultät sind es die Steigerungen bei den DFG-Einnahmen, die einen Teil des positiven Trends erklären. Bedeutsam sind aber auch die Mehreinnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft bzw. aus dem sonstigen nichtöffentlichen Bereich.

Sowohl die Juristische als auch die Philosophische Fakultät haben Rückgänge von 16 Prozent bzw.

rund 8 Prozent zu verzeichnen. Bei den Juristen mit den im Vergleich zu anderen Fakultäten ohnehin geringen Drittmitteleinnahmen fällt vor allem der Rückgang der Einnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft bzw. dem sonstigen öffentlichen Bereich auf. Dies trifft, wenn auch auf anderem Niveau ebenso für die Philosophische Fakultät zu. Anders als der Juristischen Fakultät ist es der Philosophischen Fakultät aber gelungen, ihre Drittmitteleinnahmen von der DFG um ca. 35 Prozent zu steigern.

In ihrem Selbstbericht hebt die Universität Potsdam einige erfolgreiche Drittmitteleinwerbungen besonders hervor. Dazu zählen DFG-Projekte, 20 Zuwendungen aus dem 7, Forschungsrahmenprogramme der EU, sowie Einwerbungen aus Bundesprogrammen.

Darüber hinaus verweist die Hochschule auf 19 gemeldete Erfindungen, 12 angemeldete und 2 erteilte Patente seit dem Jahr 2005.

Kooperationen

Das Eingehen von Kooperationen ist wesentlicher Bestandteil der Profilierungsbemühungen der Universität Potsdam. Die Vernetzung der Hochschule mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist daher eines der strategischen Querschnittziele, die bereits im Hochschulentwicklungsplan von 2008 dargestellt sind. Die von der Hochschule präsentierte Darstellung der Profilbereiche zeigt bereits die existierenden Vernetzungen bzw. Vernetzungspotentiale der einzelnen Bereiche zu den Institutionen in der Region.

Die Vernetzung der Hochschule wird in einer Reihe verschiedener Indikatoren sichtbar: Die Hochschule kooperiert in der Region laut Selbstbericht mit 30 außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit 19 Einrichtungen gibt es ca. 47 Gemeinsame Berufungen. Geplant sei, weitere 30 gemeinsame Berufungen zu erreichen (SB S. 14f).

Auf Initiative der Universität Potsdam sei auch „pearls – Potsdam Research Network“ gegründet worden. Dieser Verbund der Hochschule mit drei MPG-Instituten, neun Leibniz-Instituten, fünf Instituten der Helmholtz-Gemeinschaft, drei Fraunhofer-Instituten sowie mit dem HPI sei bundesweit einmalig. Mittlerweile wurde pearls als Stiftung fest institutionalisiert. Wichtigstes Bindeglied des Verbunds sei die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zudem werde über pearls der Diskurs über Forschungsthemen organisiert. Weitere Aufgabe sei ein gemeinsames Marketing der Forschung und des Wissenschaftsstandortes, die strategische Forschungsplanung und die Etablierung von Forschungsverbünden. Gemeinsames Ziel der Partner sei es, im nationalen und globalen Wettbewerb um Nachwuchswissenschaftler und Forschungsgelder erfolgreicher zu werden.

Mit den Berliner Universitäten werde in einer Reihe gemeinsamer Forschungsprojekte und Forschungsverbünde zusammengearbeitet, was sich in der Beteiligung der UNIP an Sonderforschungsbereichen und strukturierten Promotionsprogrammen ausdrücke. Einzelne Wissenschaftler der Universität Potsdam seien zudem an Berliner Vorhaben der Exzellenzinitiative beteiligt.

Von der Universität Potsdam wird auch die Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam hervorgehoben, die im Studienangebot „Europäische Medienwissenschaften“ gut funktioniere. Von der UNIP wird die Möglichkeit einer intensivierten, umfassenden Kooperation im Bereich der frühkindlichen Erziehung und der Erziehungswissenschaft/Lehrerbildung an der UNIP gesehen. Beratungen mit der FHP hierzu seien geplant.

Im Bereich der Nachwuchsförderung nennt die UNIP eine Reihe von gemeinsamen Projekten mit anderen Brandenburger (Fach-)Hochschulen.

4. Studienangebot

Das Studienangebot kann der statistischen Anlage Tab. 1.1.3 entnommen werden.

Bis auf das Studienangebot im Bereich der Rechtswissenschaften hat die Universität Potsdam alle Studiengänge auf die BA-/MA-Struktur umgestellt.

Im BA-Bereich bietet die Hochschule Ein- und Zweifachbachelor an. Folgende Ein-Fach BA-Studiengänge werden angeboten:[67]

- Betriebswirtschaftslehre
- Biowissenschaften
- Chemie
- Computerlinguistik
- Ernährungswissenschaft
- Europäische Medienwissenschaft
- Geoökologie
- Geowissenschaften
- Informatik
- Interdisziplinäre Russlandstudien
- IT-Systems Engineering
- Linguistik
- Mathematik
- Patholinguistik
- Physik
- Psychologie
- Sportmanagement
- Sporttherapie und Prävention
- Wirtschaftsinformatik

Der an der Hochschule ebenfalls angebotene Zwei-Fach Bachelor setzt sich aus einem Fach mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einem Fach mit 60 Leistungspunkten zusammen. Die Fächerkombinationen unterliegen dabei gewissen Beschränkungen. Folgende Fächer werden angeboten:

- Anglistik/Amerikanistik
- Betriebswirtschaftslehre
- Erziehungswissenschaft
- Französische Philologie
- Germanistik
- Geschichte
- Gräzistik (nur Zweitfach)
- Italienische Philologie
- Jüdische Studien
- Kulturwissenschaft (nur Erstfach)
- Latinistik
- Linguistik
- Öffentliches Recht (nur Zweitfach)
- Philosophie
- Politik und Verwaltung
- Polonistik
- Recht der Wirtschaft (nur Zweitfach)
- Religionswissenschaft
- Russistik
- Soziologie
- Spanische Philologie
- Volkswirtschaftslehre

Darauf bauen 35 konsekutive und 11 weiterbildende Masterangebote auf:

Geistes- und Kulturwissenschaften

- Angewandte Romanische Literaturwissenschaft

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- Betriebswirtschaftslehre

[67] Quelle: http://www.uni-potsdam.de/studienmglk1/ (10.9.2011).

- Anglophone Modernities in Literature and Culture
- Europäische Medienwissenschaft
- Fremdsprachenlinguistik
- Germanistik
- Jüdische Religion, Geschichte und Kultur
- Judentum und Christentum im kulturellen Kontext
- Kommunikationslinguistik - Immatrikulationsstopp für drei Bewerbungszeiträume, erstmalig zum SoSe 2011
- Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit
- Linguistik
- Militärgeschichte/Militärsoziologie - Military Studies
- Philosophie
- Romanische Literaturen der Welt
- Romanistische Linguistik
- Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft
- Zeitgeschichte (ehemals Geschichte der Moderne - Modern History)
- Deutsch-russischer Master Verwaltungswissenschaft - vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der UNIP und der Genehmigung des zuständigen Ministeriums
- Economics and Business | spezieller Master -
- European Governance and Administration | spezieller Master
- Executive Master of Public Management (EMPM) | spezieller Master - gemeinsamer Studiengang mit der Hertie School of Governance
- Global Public Policy | spezieller Master
- Internationale Beziehungen | spezieller Master - Gemeinsamer Studiengang der Universität Potsdam, der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin
- Master of Business Administration (MBA) | spezieller Master - Link führt zum Programm "MBA BioMedTech
- Public Management | spezieller Master
- Schulmanagement | spezieller Master
- Soziologie
- Verwaltungswissenschaft
- Volkswirtschaftslehre

Bildungs- und Kognitionswissenschaft

- Computerlinguistik
- Erziehungswissenschaft
- European Masters in Clinical Linguistics | spezieller Master
- International M.Sc./Ph.D. Programme for Experimental and Clinical Linguistics
- Bachelor und Master im Lehramt
- Schulmanagement | spezieller Master

Mathematik und Informatik

- Bioinformatik
- Geoinformation und Visualisierung (siehe auch Naturwissenschaften)
- Informatik
- IT-Systems Engineering
- Mathematik

Rechtswissenschaften

- Magister Legum
- Unternehmens- und Steuerrecht - Master of Laws (LL.M.)

Sport- und Gesundheitswissenschaft

- Master-/Promotionsprogramm Clinical Exercise Sciences (geplant ab WiSe 10/11)
- Sportwissenschaft-Leistungssport (Achtung, Immatrikulation zum WiSe 2011/12 ausgesetzt; Bewerbung erst wieder für das WiSe 2012/13 möglich!)

Naturwissenschaften

- Biochemie und Molekularbiologie (Zusammenlegung der bisherigen Master “Biochemie” und “Zelluläre und Molekulare Biologie”)

- Bioinformatik
- Chemie
- Ernährungswissenschaft
- Geoinformation und Visualisierung
- Geowissenschaften (geplant ab WiSe 10/11)
- Ökologie, Evolution und Naturschutz
- Physik
- Polymer Science | spezieller Master

Darüber hinaus bietet die Universität Potsdam als einzige brandenburgische Hochschule lehramtsbezogene BA- und MA- Studiengänge an.

Im Wintersemester 2010/11 waren ca. 21.000 Studierende an der Universität Potsdam eingeschrieben. Darunter ca. 5.600 in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach, 500 in einem Ernährungswissenschaftlichen Fach, rund 3.500 in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fach, 1.900 in den Rechtswissenschaften, etwa 1.000 im einem sportbezogenen Fach und ca. 7.800 in einem Fach der Sprach- oder Kulturwissenschaften.

Von allen Studierenden streben rund 4.350 Studierende einen lehramtsbezogenen Abschluss an.

5. Studiennachfrage

Die Studiennachfrage übersteigt das Angebot der Hochschule deutlich. In den NC-Studiengängen bewarben sich zum Wintersemester 2010/2011 über 22.000 Interessierte, wobei aufgrund der Frage der Mehrfachbewerbungen offen bleibt, wie viele Bewerber ohne die derzeitige NC-Situation ihr Studium in Potsdam beginnen würden. In allen Studiengängen begannen 5.565 Studienanfänger um 1. Fachsemester ihr Studium an der Universität Potsdam.

Dabei lag die Auslastung der Universität im WS 2009/2010 leicht unter 100 Prozent, wobei es sehr starke Unterschiede zwischen den einzelnen Studiengängen gibt.

Starke Überlast-Situationen gab es im WS 2009/2010 etwa im BA-Studiengang Mathematik (160 %), Informatik (183 %) und BA-LA Mathematik (220 %). Daneben gibt es auch eine Reihe unterausgelasteter Studiengänge. Die ist vor allem im Masterbereich zu beobachten. Hier bleibt abzuwarten, ob dies auf mangelnde Nachfrage oder, was wahrscheinlicher ist, eher darauf zurückzuführen ist, dass es noch nicht genügend BA-Absolventen gibt. Die Universität selbst geht von künftigen Kapazitätsengpässen im Masterbereich aus (SB S. 6).Im Bachelorbereich (nicht lehramtsbezogen) gibt es vor allem in den Sprachwissenschaften eine Reihe von nicht ausgelasteten Studiengängen. So z.B. Latinistik und Gräzistik mit 23 bzw. 60 Prozent, Anglistik, Amerikanistik mit 63 Prozent, Spanisch mit 71 Prozent, Italienisch 63 Prozent oder im Bereich der Slavistik: Russistik 24 Prozent und Polonistik 19 Prozent (jeweils WS 2009/2010)

Bei der Interpretation der Auslastungszahlen ist grundsätzlich zu bedenken, dass die Studienanfängerzahlen nicht immer die reale Studiennachfrage abbilden. Mitunter werden Fächer als „Ausweichfächer“ gewählt um überhaupt einen Zugang zur Hochschule zu finden. Beispiel hierfür ist die Latinistik, die i.d.R. Auslastungszahlen unter 50 Prozent hat, im WS 2008/2009 aber zu 350 Prozent ausgelastet war, weil in diesem Jahr auf die Vergabe eines NC verzichtet wurde.

Zur Sicherung der langfristigen Studiennachfrage insbesondere auch im Master- und Promotionsbereich hat die Hochschule nach eigener Aussage ein wirksames Studierenden- und Hochschulmarketing erstellt.

Absolventen

Im Prüfungsjahr 2010 haben etwa 2.800 Studierende ihr Studium an der Universität Potsdam erfolgreich beendet. Damit sieg die Absolventenzahl in den letzten zehn Jahren nach einem Tiefpunkt im Jahr 2002 um über 90 Prozent (2011: 3.060 Absolventen).

Im Jahr 2011 haben 276 Frauen und Männer ihr Promotionsvorhaben an der Universität Potsdam erfolgreich abgeschlossen. Im Bereich der Naturwissenschaften, der Ernährungswissenschaften und der Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, war in diesem Jahr eine im bundesvergleich (deutlich) überdurchschnittliche Promotionsquote (Promotionen je Professor) zu beobachten.

In den Sprach- und Kulturwissenschaften war diese Quote durchschnittlich, in den Sportwissenschaften, die aufgrund ihrer kleineren Größe vorsichtiger zu bewerten sind, unterdurchschnittlich.

2009 haben sich 14 Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler an der Universität Potsdam habilitiert. Damit setzte sich ein bereits seit 2006 zu beobachtender Rückgang der Habilitationszahlen fort.

Seit 2008 führt die Universität regelmäßig Absolventenbefragungen durch, die ein überwiegend positives Bild ergäben. Kritik käme zumeist von ehemaligen Studierenden in Mehrfachstudiengängen. Diese beziehe sich auf die Studienorganisation, die Ausstattung der Hochschule und die teilweise Überlast.

6. Stärken-Schwächen-Analyse

Die Leitung der Universität Potsdam hat sich gemeinsam mit den Dekanen intensiv mit ihren Stärken und Schwächen auseinandergesetzt (vgl. SB S. 29 f.)

Als Stärken werden genannt:

- Motivation und Kooperationsbereitschaft der Hochschulmitglieder,
- Innovationserfahrung und –bereitschaft,
- Klare Qualitätsstrategie, mit –management und das Vorhandensein einer dialogorientierten Qualitätskultur,
- Vorhandensein von Instrumenten zur Selbststeuerung,
- Drittmittelstärke, steigende Absolventenquoten,
- Aufbau der strategischen Allianz mit den Außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Forschungsbasiertes Studium und bei angehenden Lehrern wissenschaftsbasiert und professionsorientiert,
- Kooperationsfähige und –bereite Vielfalt an Fachdisziplinen mit großem Potential und Offenheit zur Kooperation,
- Gemeinsame Studiengänge und Lehrkooperationen mit den AUFE und Hochschulen aus dem In- und Ausland,
- Transfer- und Gründerstärke,
- Existenz infrastruktureller Voraussetzungen für ein Internationalisierungsstrategie,
- Überdurchschnittliche Frauenquote bei Berufungen und hohe Familienfreundlichkeit,
- Leistungsfähige und dienstleistungsorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Den genannten Stärken werden selbstkritische Schwächen gegenübergestellt:

- Unterkritisch ausgestattete Fächer und zu kleinteilige Struktur,
- Vernetzung und Kommunikation innerhalb und zwischen den Fakultäten ist ausbaufähig,
- Fehlender Konsens über Weiterführung des Profilierungsprozesses und über die Anzahl und Fokussierung ihrer Profile auch im Hinblick auf das Kooperationspotential mit Berlin,
- Diskurse, Willensbildung und Handlungsfähigkeit werden durch die Grundordnung nicht hinreichend unterstützt,
- Chancen zur Entlastung der Lehre und Forschung von Verwaltungsaufgaben werden nicht ausreichend genutzt,
- Fehlende umfassende Internationalisierungsstrategie,
- Wissenschaftsunterstützende Innovationen (Nachwuchsförderung, Qualitätsmanagement u.ä.) konnten nicht durch Hochschulhaushalt abgesichert werden,
- Programm zur Forschungsförderung, dass speziell auf verbesserte Teilnahme an DFG- und EU-Förderung zielt, fehlt,
- Akzeptanz von pearls bei den AUFE ist ausbaufähig, Leitbild zur strategischen Wahl von Kooperationspartnern fehlt,
- Promotionsstudiengänge sind noch nicht in allen Fakultäten etabliert, Mittel zur Graduiertenförderung fehlen,
- Studienangebot nicht immer profilbezogen, zu breit gefächertes Angebot an zu unspezifischen Masterprogrammen,
- Zu wenig Absolventen im LA für die Primarstufe, zu viele im LA für gymnasiale Oberstufe,
- Zu wenig Weiterbildungsangebote,
- Flächenmangel, kritische Masse fehlt,
- Wirkung quantitativer und qualitativer Indikatoren der Selbststeuerung ist noch nicht optimal justiert.

Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“

Studierende	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09	WS 2007/08
Studierende insgesamt	551	540	532	555	524
Anteil Frauen an den Studierenden insgesamt	47,9%	49,4%	47,6%	46,8%	45,8%

Studienanfänger	2011*	2010*	2009*	2008*	2007*
1. Hochschulsemester	51	61	52	50	66
1. Fachsemester	137	134	135	128	137

* Studienjahr (WS+SoSe)

Absolventen	2011	2010	2009	2008	2007
Absolventen (ohne Promotionen)	98	88	113	79	107
Promotionen	4	4	1	3	4

Studienplätze	2012
flächenbezogen	403
personalbezogen (inkl. Personal aus Studienplatzerweiterungsprog.)	400

Stellen	2012
Personalstellen insgesamt	161
darunter	
Professorenstellen	42
Stellen für akademische Mitarbeiter	30
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	89
Beschäftigungspositionen für Professoren	0

Basisdaten
HFF
Konrad Wolf

Personal	2010
wissenschaftlich/künstlerisches Personal	160
davon	
Professoren (inkl. Gastprofessoren)	39
akad. Mitarbeiter (inkl. LfbA, Lehrbeauftragte)	121

Finanzen	2012	2011	2010	2009	2008
Hochschulbudget (Mittelvergabemodell*, Zielvereinbarungen**, Studienplatzerweiterungsprogr., HS-Pakt 2020 1. Säule***)	11.052,7 T€	11.130,8 T€	11.097,0 T€	10.910,7 T€	10.813,3 T€

* unter Berücksichtigung der GMA, inkl. PVM, ** ohne hochschulübergr. Mittel, *** ohne HH-Reste des jew. Vorjahres ; 2010-2012 Sockel ; 2008/09 inkl. Landesmittel

	2010	2009	2008	2007	2006
Drittmitteleinnahmen	2.458 T€	1.939 T€	764 T€	823 T€	874 T€

Hinweis:
Der hier vorgelegte Textentwurf stützt sich auf den Selbstbericht der Hochschule. Die HFF hat der Kommission zusätzlich einen „Arbeitsbericht und Empfehlungen des Gründungskuratoriums für die künftige *Babelsberg Filmuniversität „Konrad Wolf"* übersandt.

1. Ausstattung, Struktur, Organisation

Die Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) wurde 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet. In den 1960er Jahren übernahm sie zusätzlich die Ausbildung des Fernsehnachwuchses und wurde 1969 in Hochschule für Film und Fernsehen umbenannt.

Die HFF wurde 1990 nach einer Stellungnahme des Wissenschaftsrates als einzige Hochschule vom Land Brandenburg übernommen.[68] Sie unterhielt in der Folge fachhochschulische und kunsthochschulische Studiengänge.

Seit dem Jahr 2000 residiert die Hochschule in einem neuen Gebäude auf dem Gelände der „Filmstadt Babelsberg".

Ein Jahr später wurde die Hochschule Mitglied in der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der deutschen Kunsthochschulen.

Ebenfalls 2001 erhielt sie das Promotionsrecht für den Studiengang „Medienwissenschaft". Seit dem Jahr 2003 ist die Hochschule eine reine Kunsthochschule, nachdem die fachhochschulischen Studiengänge „Animation", „Montage" und „Ton" zu Kunsthochschulstudiengängen umgewandelt wurden.

Basierend auf einem Beschluss des Senats der Hochschule vom Dezember 2007 strebt die Hochschule eine Umwandlung in eine „Filmuniversität" an. Zur Unterstützung dieses Prozesses hat die Hochschule ein Gründungskuratorium einberufen, das sich im Herbst 2010 konstituierte.

Die Hochschule gliedert sich in drei Fakultäten:

- Fakultät 1 mit den Studiengängen Film- und Fernsehregie, Drehbuch, Dramaturgie, Schauspiel, Kamera und Montage,
- Fakultät 2 mit den Studiengängen Ton/Sound, Szenografie, Animation, Filmmusik und
- Fakultät 3 mit den Studiengängen Medienwissenschaft, Film- und Fernsehproduktion.

Die HFF unterhält seit 2008 das *Institut für künstlerische Forschung (IKF)* als In-Institut. Es diene als Schnittstelle und Koordinator der künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und künstlerisch-technologischen Forschung und deren Qualitätssicherung.

Im Jahr 2011 hat die HFF zudem das Filmmuseum Potsdam übernommen, das ebenfalls als In-Institut integriert werden soll.

Zu nennen sind darüber hinaus zwei An-Institute:

Mit dem *Erich Pommer Institut (EPI)* bietet die HFF branchenspezifische Weiterbildungsangebote und medienspezifische Beratung an.

Das *Institut für Berufsforschung und Unternehmensplanung (IBF)* wurde 2005 mit dem Ziel gegründet, Dienstleistungen für die branchenspezifische Gründungsforschung und für den Wissenstransfer in die Wirtschaft aufzubauen.

---

68 Die Universität Potsdam ist formal eine Neugründung, baute aber auf der bis dahin existierenden Pädagogischen Hochschule und, mit Abstrichen, auf der Hochschule für Staat und Recht auf, deren Personal und Gebäude sie in Teilen übernahm. Auch andere Hochschulen hatten Vorgängereinrichtungen, die aber i.d.R. kein Hochschulniveau hatten.

Die Hochschule hat mit der Immatrikulation zum WS 2011/2012 die Umstellung zum gestuften Studiensystem abgeschlossen und bietet gegenwärtig neben den auslaufenden 11 Diplomstudiengängen neun Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an, die sich in künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche und wissenschaftliche Studiengänge unterscheiden lassen. In diesen Studiengängen waren im WS 2011/2012 551 Studierende immatrikuliert, davon 47,9 Prozent Frauen.

Der HFF stehen laut Stellenplan 161 Stellen zur Verfügung. Davon entfallen 42 auf Professoren, 30 auf akademische Mitarbeiter und 89 auf das nichtwissenschaftliche Personal.

2. Hochschulprofil

Die HFF befindet sich an einem traditionsreichen Standort. Die an diesem Standort existierenden „Babelsberger Schulen des Animations-, Dokumentar- und Spielfilms“ hätten laut Selbstbericht das Selbstverständnis der HFF geprägt. Die Hochschule bekenne sich zu diesem kulturellen Erbe und sehe sich ihrer Tradition als älteste deutsche Filmhochschule verpflichtet.

Mit ihren künstlerischen, künstlerisch-technologischen und wissenschaftlichen Ausbildungsangeboten widme sie sich als Kunsthochschule dem ganzen Spektrum der Bewegtbildmedien.

Die künstlerische Eignung der Studierenden sei Basis für das Studium. Der Fokus liege auf dem Film als Ausdruck freier künstlerischer Kreativität. Die Hochschule lege im Rahmen der Ausbildung besonderen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Medium (Bewegtbild) und seiner Wirkung.

Im Rahmen einer gewerkeorientierten und dabei interdisziplinären Herangehensweise suche die HFF die produktiv-kreative Konfrontation bewährter Errungenschaften mit aktuellen Fragestellungen, den Herausforderungen neuer Medienformen sowie crossmedialer und technologischer Entwicklungen. Sie bilde wertvolle Synergien zwischen Kunst und Wissenschaft und vermittle dabei handwerklich-technische Kenntnisse und Fertigkeiten. Es sei ihr zentrales Anliegen, Persönlichkeiten herauszubilden, die sowohl künstlerisch profilierte und wissenschaftlich reflektierte Individuen als auch teamfähige Filmschaffende seien.

Die Hochschule beschreibt die Umsetzung ihrer Philosophie in der Lehre ausführlicher:

- Aus der zunehmenden Universalität der Bewegtbildmedien ergebe sich eine hohe gesellschaftliche Verantwortung für die Medienproduzenten, die in der akademischen Ausbildung Berücksichtigung finden müsse.
- Die Hochschule habe sich einer gewerkeorientierten Ausbildungsphilosophie verschrieben. Das Erlernen handwerklich technischer Fähigkeiten an den jeweils modernsten Technologien solle sich mit Experimentierfreude und Fantasie paaren.
- Während es bei den wissenschaftlichen Studiengängen um die theoretische Reflexion künstlerischer Praxis im Kontext technologischer, gesellschaftlicher, sozialer und historischer Bedingungen gehe, sei die Entwicklung künstlerischer Begabungen offener gefasst: Der Prozess sei wichtiger als das Ergebnis, das Experiment wichtiger als die Wiederholung.
- Der Nachwuchs werde von einem ausgewiesenen Lehrkörper individuell betreut und gefördert. Es werde ein dialogorientierter Umgang zwischen Lernenden und Lehrenden gefördert.
- Der Schwerpunkt der Ausbildung liege in der Zusammenführung der hochspezialisierten Studiengänge in gemeinsamen Projekten, um arbeitsteilige berufsvorbereitende Teamarbeit unter wirklichkeitsnahmen Bedingungen zu trainieren.

Hinsichtlich der Ausbildungsmethodik wie auch hinsichtlich der technologischen Ausstattung besitze die Ausbildung Alleinstellungsmerkmale.

Trotz bisheriger Erfolge, die sich in hohen Studienerfolgsquoten zeigten, sei die Hochschule offen für

neue Herangehensweisen. Sie habe sich als eine der ersten Kunsthochschulen in Deutschland bewusst für eine Umstellung auf gestufte dreiteilige Studienabschlüsse entschieden:

1. eine grundlegende, an den Anforderungen des Medienmarktes orientierte Bachelorausbildung,
2. eine zum Teil spezialisierte und damit eliteorientierte Masterausbildung und
3. eine Exzellenzausbildung im wissenschaftlichen und künstlerischen Postgraduiertenbereich.

Im Rahmen dieses Konzepts setze sich die Hochschule für die Einführung und Akzeptanz des Qualifizierungsgrades Dr. phil. in arts ein[69]. Entscheidend für die Umstellung der Studienangebote seien die Betätigungschancen der Absolventen in einem sich verändernden internationalen Medienmarkt gewesen.

Leitbild/Entwicklungsziele

Für die Zukunft sei es das zentrale Ziel der HFF, erste deutsche Filmuniversität zu werden. Diese Initiative werde durch ein Gründungskuratorium begleitet, das Empfehlungen vorlegen wird.[70] Die angestrebte Statusänderung in eine Universität würde die Vision von einem zukunftsfähigen Mediencampus Babelsberg befördern und das einzigartige Profil der HFF bestätigen.

Unabhängig davon, ob die Statusänderung vollzogen wird oder nicht, strebt die HFF in der Lehre folgendes an:

- weitere Profilierung des Ausbildungsangebotes,
- zeitnahe Ergänzung des Studienangebots durch Konsekutivmaster,
- Erweiterung des Ausbildungsprofils durch künstlerisch-technologisch-wissenschaftlich fundierte MA-Studienangebote, temporäre Weiterbildungsangebote sowie bilinguale und kooperative Studienangebote.
- Einleitung eines Selbstevaluierungsprozesses inklusive der Prüfung der Studienangebote auf ihre Zukunftsfähigkeit zur Erarbeitung eines Entwicklungsplans bis zum Jahr 2020. Die Prüfung erfolgt nach folgenden Kriterien:
    - Angebote von (über-)regionalen Mitbewerbern, eigene Stellung im Wettbewerb,
    - Prognosen zur Entwicklung der Kreativwirtschaft,
    - Relevanz für künstlerische und wissenschaftliche Forschungsprojekte,
    - Entwicklungsplanung zur Filmuniversität.
- Bis 2013 Einführung der MA-Studiengänge „AV Application Design“ und „Dokumentarfilm“ und des BA-Studiengangs „Digitale Medienkultur“ (Finanzierung aus Hochschulpaktmitteln geplant)[71]
- Einführung von Weiterbildungsangeboten mit externen Partnern („Unternehmenskommunikation mit audiovisuellen Medien“[72], „Crossmediale Stoffentwicklung“)
- Einführung weiterer vier MA-Studiengänge bis 2020, wobei die Finanzierung noch ungeklärt ist.

69 Laut Selbstbericht (S. 22) ist die Einführung zu Beginn 2012 geplant.

70 Mit Schreiben vom 12. 8. 2011 hat die HFF die Empfehlungen der Gründungskommission der HSK vorgelegt.

71 Die Hochschule teilte zwischenzeitlich mit, dass die Einführung der Studiengänge „AV Application Design“, und „Dokumentarfilm“ nicht in vollem Umfang finanzierbar seien. Die Erstimmatrikulation in den Studiengang „Digitale Medienkultur“ sei für das Wintersemester 2012/2013 vorgesehen.

72 Nach zwischenzeitlicher Angabe der Hochschule vom Mai 2012 ist das Projekt nicht mehr aktuell.

Auch die Forschung soll bis 2020 in allen Bereichen stärker profiliert werden. Orientierungskriterien sollen sein:

- „die Ästhetik der Medieninhalte und ihre kulturelle, soziale und historische Bedeutung sowie die Bedürfnisse und Wahrnehmungsweisen der Mediennutzer,
- die Notwendigkeit einer dauerhaften Bewahrung/Speicherung künstlerischer Ergebnisse,
- die speziellen Erfordernisse einer erfolgreichen künstlerischen und (medien)wissenschaftlichen Lehre (Lehrforschung) und
- die Notwendigkeit einer komplementär orientierten künstlerischen Forschung, dies meint in gleicher Weise ergänzende, wie auch korrelative Beziehungen zwischen wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung“.

Kooperationen mit anderen Hochschulen, der außeruniversitären Forschung, der Wirtschaft, der Bildungspolitik und Kultur sollten nach Ansicht der Hochschule stärker genutzt werden, um aus dem Wissenstransfer Mehrwert zu generieren.

Darüber hinaus wolle die Hochschule ihrer nationale Vorreiterstellung im Bereich der 3D-Forschung weiter stärken. Dazu komme der Ausbau des „Babelsberger Modells“, worunter die HFF eine in dieser Form einzigartige empirisch-analytische Verbindung von Ästhetik und Dramaturgie mit den Wirkungs- und Wahrnehmungsweisen des Publikums versteht.

Im Bereich der Kinder- und Jugendmedienkultur liege das besondere Augenmerk der Hochschule auf der Filmrezeption und deren unmittelbarer Verzahnung mit medienpädagogischen Projekten im Rahmen der Kinderfilmuniversität.

Weiter sei die HFF bestrebt, die Aktivitäten regional, national und international sichtbarer zu machen.

3. Forschungsleistungen

Nach eigener Aussage hat die Hochschule für Film und Fernsehen alle Voraussetzungen für eine angewandte Forschung auf hohem Niveau. Dabei verfolge Sie einen eigenen Weg zwischen dem reinen Lehrverständnis einer Kunstakademie und dem universitären humboldtschen Forschungsansatz. Sie habe ein Konzept entwickelt, das wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerische Forschung integriere. Forschung und Lehre seien eng miteinander verzahnt und eröffneten Studierenden spannende Ansatzpunkte für deren eigene Arbeit.

Im wissenschaftlichen Bereich sei die Forschung ein die Ausbildung bestimmender Bestandteil des Lehrplans im Masterstudium „Medienwissenschaft“. Die HFF setze sich im Bereich der Medienforschung gleichermaßen mit historischen Phänomenen und aktuellen Trends in Film und Fernsehen auseinander. Sie nehme technologische Innovationen (z.B. 3D-Kino, Special Effects, Gaming) in den Blick. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf ihre umfangreichen empirischen Studien zur Nutzung und Akzeptanz dreidimensionaler Medien.

Weitere Forschungsschwerpunkte seien die Geschichte von Film und Fernsehen, Medienrezeption und –nutzung (mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendalter), die Entwicklung medialer Kinder- und Jugendkulturen, medienpädagogische Fragestellungen, Produktion und Speicherung akustischer Phänomene sowie die Probleme der langfristigen Archivierung aktueller Medienproduktionen.

Die theoretisch-reflektierende Analyse künstlerischer Entwicklungs- und Produktionsprozesse stehe im Zentrum der künstlerisch-wissenschaftlichen/bzw. künstlerisch-technischen Forschung. Die technologische Forschung erfolge nach wissenschaftlichen Standards im Hinblick auf Validität und Reproduzierbarkeit. Ein Schwerpunkt liege in der Produktion und technologischen Weiterentwicklung immersiver Medien. Als Beispiele werden von der HFF u.a. benannt: Forschungsarbeiten zum 180°-Kino und zur

Wellenfeldsynthese, ein Forschungsprojekt zur Strukturierung von digitalen Medienarchiven zur Teilautomatisierung des Audioproduktionsprozesses, das „Studio Babelsberg Historical Project".

Im Bereich der künstlerischen Forschung werde in den modernen Kunstwissenschaften ein Perspektivenwechsel von einer retrospektiven Forschung zu einer Forschung vorgenommen, die sich mit dem Entstehungsprozess eines Kunstwerkes auseinandersetzt. Die Forschung entwickle an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft neue Methoden zur Erforschung und Abbildung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft. Aufgabenstellung dieser Forschung sei das gesellschaftlich relevante Aufbrechen erstarrter Begriffe von Erkenntnis, Wissen und Bildung. Die HFF lege großen Wert darauf, sich in den Diskurs Erkenntnis generierender Möglichkeiten im Feld audiovisueller Medien einzubringen. In diesem Bereich würden sich die Forschungsfelder vom digitalisierten Bild über Raum- und Klangdarstellungen, Fragen von Authentizitätsstrategien für Medien der Zukunft, Entwicklung neuer Formen und Methoden der künstlerischen Darstellung und Kommunikation, Formen des Erzählens in crossmedialen Strukturen bis hin zur Erforschung des filmischen Erzählens und den Poetiken zu Filmkünstlern und Stilrichtungen erstrecken.

Projekte

Die Hochschule verweist auf mehr als 160 (filmische) Projekte, die von der HFF und ihren Studierenden jährlich zum Abschluss gebracht werden. Dabei stünden studiengangsübergreifende Projekte, die den Abschluss des Studienjahres dokumentieren, im Mittelpunkt. Ein Teil der Projekte werde als Koproduktion mit verschiedenen Sendeanstalten realisiert.

Neben den bereits im Abschnitt 2 genannten Beispielen aus der Forschungstätigkeit hebt die HFF das Projekt PRIME hervor, in dessen Rahmen der erste Real-3D-Kurzspielfilm einer deutschen Filmhochschule realisiert wurde. Im Rahmen dieses Projektes erfolgte eine enge Verknüpfung von wissenschaftlicher und technischer Forschung. An anderer Stelle verweist die HFF auf ihre Forschungsarbeiten zur Wellenfeldsynthese, zum digitalen Workflow, zum Streamen von Handyfilmen wie auch zum digitalen Kamerafederhalter.

Drittmittel

Die Drittmitteleinnahmen der HFF haben sich in den vergangenen 10 Jahren deutlich erhöht. Dabei verlief der Anstieg der Einnahmen nicht kontinuierlich. Jahren mit deutlichen Zuwächsen folgten Jahre mit ebenfalls deutlich geringen Drittmitteleinnahmen. Zuletzt (2009) sind vor allem die Einnahmen aus der Europäischen Union stark angestiegen, wobei offen bleibt, ob es sich um Einnahmen aus Forschungsprojekten handelt. Nach 2009 haben sich die Drittmitteleinnahmen lt. Selbstbericht erneut um 80 Prozent auf rund 2,5 Mio. Euro erhöht.[73]

Die Drittmitteleinnahmen werden zu ca. einem Viertel von den drei Fakultäten, zu einem weiteren Viertel von dem Institut für künstlerische Forschung (IKF) und zu rund der Hälfte von der Hochschule zentral erwirtschaftet. Eine Zuordnung der bei den Fakultäten erwirtschafteten Drittmittel auf die drei Fakultäten ist nach Aussage der Hochschule wegen der gewerkeorientierten Ausrichtung der HFF nicht möglich.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

An der HFF haben zwischen 2005 und 2010 jährlich zwischen ein und vier Absolventen promoviert. Die Hochschule führt monatlich ein Doktorandenkolloquium durch. Dabei sei für Promotions- und Qualifizierungsprojekte eine ausgesprochen individuelle Betreuung gewährleistet.

73 Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des statistischen Materials lagen die Werte für 2010 noch nicht vor, so dass keine Aussagen über die Herkunft der gestiegenen DM-Einnahmen möglich sind.

Wissens- und Technologietransfer

Im Jahr 2007 wurde das Projekt „MEDIA EXIST“ gestartet. Dabei handelt es sich um ein Existenzgründungsprojekt für Medien- und Kreativschaffende in der Metropolregion Berlin-Brandenburg, das von der HFF mit dem An-Institut IBF (Institut für Berufsforschung und Unternehmensplanung Medien e.V.) entwickelt wurde. Insgesamt hätten seitdem 1.800 Teilnehmer an den Veranstaltungen teilgenommen. 283 Personen seien mit 161 Projekten beraten worden. Von diesen seien 40 tatsächlich in die Gründung gegangen. Es seien 16 Exist-Förderungen für 48 Personen vermittelt worden. Damit sei die HFF führend in Brandenburg. Im bundesweiten Vergleich habe die Hochschule 2010 den achten Platz bei den genehmigten Exist-Stipendien erreicht. Die erfolgreiche Arbeit von Media Exist spiegelt sich auch in diversen Preisen, auf die die Hochschule hinweist.

Bei den Wissenschaftserfindungen steht die HFF nach eigener Aussage erst am Anfang, kann aber gleichwohl auf ein erstes im Februar 2011 erteiltes Patent verweisen.

4. Studienangebot

Die Hochschule für Film und Fernsehen hat ihren Umstellungsprozess auf die gestufte Studienstruktur noch nicht vollständig abgeschlossen. Zwar werden seit dem WS 2011/2012 keine Studierenden mehr in Diplomstudiengänge immatrikuliert, doch werden wegen der gerade erst erfolgten Umstellung auch noch nicht alle geplanten konsekutiven Masterstudiengänge angeboten.

Laut Selbstbericht, Anlage I plant die Hochschule mittelfristig folgende Studiengangstruktur:

Struktur	BA-Studiengänge	MA-Studiengänge	Sem
Konsekutiv 180 + 120 LP	Animation	Animationsregie (2013)	8+4
	Drehbuch/Dramaturgie	Drehbuch/Dramaturgie (2014)	6+4
	Cinematographiy	Cinematographiy (2014)	6+4
	Montage	Montage (2013)	6+4
	Film- und Fernsehproduktion	Produktion (2014)	6+4
	Regie	Regie (2014)	6+4
	Sound	Sound for Picture (2013)	6+4
	Szenografie	Szenografie (2014)	6+4
	Digitale Medienkultur (gepl.)	Medienwissenschaft	6+4
BA	Schauspiel		7
MA 120 LP		Filmmusik	4(6 in Teilz.)
		AV Application Design (gepl.)	4
		Dokumentarfilm (gepl.)	4

Die Hochschule legt bislang keine Kapazitätsberechnungen vor, folglich sind auch keine Aussagen darüber möglich, von welchen Übergangsquoten die Hochschule bei den konsekutiven Masterstudiengängen ausgeht.[74]

Tab 1.1.4. Aktuelles Studienangebot 2010/2011 - Hochschule für Film und Fernsehen

Fakultät/ Fachbereich	Studiengang	Abschluss	RSZ
Fakultät I	Drehbuch/Dramaturgie	Meisterschüler/in	4
	Film- und Fernsehregie	Meisterschüler/in	4
	Kamera	Meisterschüler/in	4
	Montage	B.F.A.	6
	Schauspiel	B.A.	7
	Schauspiel	B.A.	6
Fakultät II	Animation	Meisterschüler/in	4
	Filmmusik	M. Mus.	6
	Sound	B.F.A.	6
Fakultät III	Medienwissenschaft	M.A.	4
	Medienwissenschaft	Promotion	n. a.
	Medienwissenschaft	ohne Abschluss	n. a.

Anmerkung der HFF: "n. a." =
- ausgelaufener Studiengang oder
- noch nicht angelaufener Studiengang oder
- keine Immatrikulationsmöglichkeit zum angegebenen Zeitraum oder
- keine Erhebungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens oder
- nicht zutreffend für HFF

Quelle: HS

5. Studiennachfrage

Die HFF hat seit Jahren bei geringen Schwankungsbreiten ca. 550 Studierende. Sie nimmt etwa 120 bis 135 Studienanfänger jährlich auf.

Die Nachfrage nach den Studienplätzen übersteigt die Zahl der tatsächlich aufgenommenen Studienanfänger. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede: Während im Studiengang „Schauspiel“ 28 Bewerber auf einen Studienanfänger kommen, sind es im Studiengang „Film- und Fernsehproduktion“ zwei Bewerber.

Die Herkunft der Studierenden unterlag in der Vergangenheit nur kleinen, eher zufällig erscheinenden Schwankungen. Im Jahr 2010 kamen jeweils 13 Prozent der Studienanfänger aus Brandenburg und den übrigen neuen Ländern, 22 Prozent kamen aus Berlin und 36 Prozent hatten ihre Hochschulzugangsberichtigung in den alten Ländern erworben. Gut 16 Prozent der Studierenden kamen aus dem Ausland (Bildungsausländer). Gerade in dieser Gruppe lag aber die absolute Zahl 2004 bis 2006 schon deutlich über der aktuellen Zahl ausländischer Studienanfänger.

74 Nach Auskunft der HFF legt die Hochschule erstmals Ende 2011 Kapazitätsberechnungen vor.

Jährlich verlassen 80 bis 110 Absolventen die Hochschule (2010: 88). Dabei verweist die Hochschule auf eine sehr hohe Studienerfolgsquote von 95 Prozent.

6. Hochschulsteuerung

Im Bereich der Personalentwicklung habe die Hochschule ein Personalentwicklungskonzept entwickelt, dass sich gegenwärtig in der Abstimmung innerhalb des Präsidiums befinde. Es sehe Neuzuordnungen inklusive studiengangsübergreifender Denominationen, die Benennung von Kernprofessuren, unbefristeten und befristeten Professuren sowie Professuren im Nebenamt vor. Es soll auf die Gewerkeorientierung der Ausbildung ausgerichtet sein und der strategischen Entwicklung in Bezug auf den Anspruch der künstlerischen, wissenschaftlichen und künstlerisch-technischen Forschung Rechnung tragen. Im Fokus der Neuzuordnung von Professuren stünden die Umwidmungen der Leiterpositionen der Serviceabteilung „Produktion“ und „Ausbildungstechnik“; die Besetzung mit professoraler Kompetenz sei gerechtfertigt. Schließlich benötige die Hochschule fünf neue Professuren für die Etablierung von drei neuen Studiengängen.

Seit 2010 koordiniert die Serviceeinrichtung Qualitätsmanagement die Evaluation in den Studiengängen durch Fragebögen. Die Evaluationsordnung der HFF sehe Lehrveranstaltungsevaluationen, die Evaluation von Rahmenbedingungen des Studiums und Alumnibefragungen vor.

Schwerpunkt der nächsten Jahre sei der Aufbau eines studierendenzentrierten Qualitätsmanagements. Auf die bisherigen Evaluationsergebnisse soll aufgebaut werden. Ein Qualitätsmanagementsystem zur Studiengangkoordination soll verankert werden.

7. SWOT – Analyse

Der unter der Überschrift Stärken-Schwächen-Analyse stehende Absatz im Selbstbericht listet Stärken und Probleme sowie eine Schwäche auf. Chancen und Risiken werden nicht genannt.

- Die Hochschule sieht ihre Stärken in ihrer Profilierung als „forschende Kunsthochschule“ mit einer einzigartigen Ausbildungsstruktur für akademische, künstlerische und wissenschaftliche AV-Medientätigkeiten und in der internationalen Reputation ihrer Ausbildungs- und Forschungsleistungen.
- Weitere Stärken seien die Qualität des Lehrkörpers, der aus renommierten Wissenschaftlern und erfolgreichen und preisgekrönten Künstlern und Filmschaffenden bestünde.
- Die HFF sieht sich national wie international außergewöhnlich gut vernetzt.

Problematisch ist aus Sicht der Hochschule, dass ihr „Sonderstatus“ als Kunsthochschule im Land Brandenburg nicht ausreichend berücksichtigt wird. Beispielhaft werden etwa genannt:

- die durch die künstlerischen Eingangsprüfungen nicht vergleichbare Kapazitätsrechnung, die die Anwendung der im landesweiten Mittelverteilungsmodell relevanten Kriterien erschwert,
- die mangelnde Berücksichtigung der Besonderheiten der Drittmittelakquise,
- die nicht erfolgende Zustimmung zu einer Erweiterung des Studienangebots und der Studienplatzkapazität durch das Wissenschaftsministerium.

Problematisch sei auch die Raumsituation, die den Ausbildungs- und Lehrbetrieb erheblich belasten würde. Durch die BA/MA-Umstellung sei ein Bedarf an größeren Seminarräumen entstanden, der nicht adäquat abgedeckt werden könne. Daher, und weil es bislang keine Mensa gäbe, habe man einen Bauantrag für einen Neubau gestellt.

Als Schwäche benennt die Hochschule die noch nicht ausreichende Vermarktung der beachtlichen Ausbildungs- und Forschungserfolge in die breite Bevölkerung.

Fachhochschule Brandenburg

Studierende	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09	WS 2007/08
Studierende insgesamt	2.961	2.983	3.005	2.802	2.620
Anteil Frauen an den Studierenden insgesamt	27,8%	27,8%	27,9%	26,1%	24,5%

Studienanfänger	2011*	2010*	2009*	2008*	2007*
1. Hochschulsemester	513	540	669	601	530
1. Fachsemester	809	865	936	840	762

* Studienjahr (WS+SoSe)

Absolventen	2011	2010	2009	2008	2007
Absolventen (ohne Promotionen)	411	363	335	301	263
Promotionen (koop.)		2	1	0	1

Studienplätze	2012
flächenbezogen	1.463
personalbezogen (inkl. Personal aus Studienplatzerweiterungsprog.)	1.551

Stellen	2012
Personalstellen insgesamt	163
darunter	
Professorenstellen	61
Stellen für akademische Mitarbeiter	19
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	83
Beschäftigungspositionen für Professoren	11

Basisdaten

FH Brandenburg

Personal	2010
wissenschaftlich/künstlerisches Personal	220
davon	
Professoren (inkl. Gastprofessoren)	60
akad. Mitarbeiter (inkl. LfbA, Lehrbeauftragte)	160

Finanzen	2012	2011	2010	2009	2008
Hochschulbudget (Mittelvergabemodell*, Zielvereinbarungen**, Studienplatzerweiterungsprogr., HS-Pakt 2020 1. Säule***)	12.300,9 T€	11.980,1 T€	11.725,2 T€	10.757,1 T€	10.226,5 T€

* unter Berücksichtigung der GMA, inkl. PVM, ** ohne hochschulübergr. Mittel, *** ohne HH-Reste des jew. Vorjahres ; 2010-2012 Sockel ; 2008/09 inkl. Landesmittel

	2010	2009	2008	2007	2006
Drittmitteleinnahmen	2.476 T€	1.899 T€	1.479 T€	1.091 T€	1.017 T€

1. Gründung, Struktur, Ausstattung

Die Fachhochschule Brandenburg wurde am 13. April 1992 in der Stadt Brandenburg an der Havel gegründet. Das Gründungskonzept der Brandenburgischen Landeskommission für Fachhochschulen sah für die FHB eine „im Kern ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachhochschule“ vor, woraus sich bis heute drei Fachbereiche entwickelt haben:

1. der Fachbereich Informatik und Medien, 2. der Fachbereich Technik und 3. der Fachbereich Wirtschaft.

An der FHB waren im WS 2010/11 insgesamt 2.983 Studierende immatrikuliert, 27,8 Prozent davon Frauen.

Laut Stellenplan stehen der FHB 61 Professorenstellen zur Verfügung, davon sind sieben als Forschungsprofessuren vergeben. Hinzu kommen 11 Beschäftigungspositionen.

2. Hochschulprofil

Die FHB sieht sich selbst als im Land Brandenburg regional verankerte Hochschule, die sich „seit ihrer Gründung der zunehmenden Herausforderung [stellt], Hochschulbildung und Fachkräftesicherung in einer dünn besiedelten und strukturschwachen, von Abwanderung und Bevölkerungsschrumpfung geprägten Region aktiv zu gestalten.“[75] Die FHB sei regional zum „wesentlichen Bildungs- und Innovationsträger geworden und leistet einen messbaren Beitrag zur Mobilisierung von Bildungsreserven und zur Steigerung der Innovationskraft der Unternehmen.“[76] Als Hauptziele für eine Struktur- und Entwicklungsplanung bis 2015 nennt die Hochschule: 1) Qualitätssteigerung in Lehre und lehrbezogenen Dienstleistungen, 2) Profilbildung in der Forschung, 3) Stabile Studierendenzahl und Erschließung neuer Zielgruppen, 4) Gesicherte Finanzierung und 5) Verstärktes Qualitätsmanagement in Steuerung und Administration.[77]

Entsprechend ihrer Rolle orientiere sich die FHB an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft, namentlich zum Beispiel an dem größten Arbeitgeber der Stadt, der ZF Getriebe GmbH, die eigene FuE-Aktivitäten am Standort betreibe, und damit insbesondere für Studierende und Absolventen der FHB von großem Interesse sei.

Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Schwerpunktsetzung habe sich vor allem im Bereich der Informatik eine Erweiterung ergeben, die im Jahr 2000 in der Gründung eines eigenen Fachbereichs „Informatik und Medien“ mündete.

Fachbereich Informatik und Medien

Der Fachbereich umfasst drei Fachrichtungen: Informatik, Digitale Medien/Medieninformatik und Medizininformatik. Nimmt man die Wirtschaftsinformatik (Fachbereich Wirtschaft) hinzu, so war die FHB im Jahr 2010 nach eigenen Angaben mit 33 Professoren, fast 1200 Studierenden und 625 Absolventen der zahlenmäßig größte Informatikbereich der Brandenburger Hochschulen. Der Fachbereich betont außerdem, dass er nach einem CHE-Ranking von 2011 unter allen deutschsprachigen Fachhochschulen führend in der Informatik sei.

Es werden vier BA-Studiengänge angeboten, von denen einer als Online-Studiengang konzipiert ist („Medieninformatik“) und ein weiterer nach eigenen Angaben international ausgerichtet sei, also auch englischsprachige Angebote und ein obligatorisches Auslandssemester umfasse („Applied Computer Science“/als „Applied Informatics“ akkreditiert). Alle BA- Studierenden würden in den beiden ersten Se-

75 Selbstbericht, S. 2.
76 Selbstbericht, S. 1.
77 Vgl. SEP der FHB, 2008, S. 14-28.

mestern in denselben Lehrveranstaltungen in den fachlichen Grundlagen unterrichtet, um sich ab dem 3. Semester fachlich profilieren zu können. Dazu biete der Fachbereich drei konsekutive MA-Studiengänge an, in denen jeweils im Wahlpflichtbereich verschiedene Profilbildungen möglich seien. Diese Profilierungen dienten auch dazu, die Arbeitsmarktfähigkeit der Studierenden stetig an die Erfordernisse der Region anzupassen.

Die studentische Nachfrage sowie die Akzeptanz der Absolventen auf dem regionalen Arbeitsmarkt seien seit Jahren konstant hoch, der Fachbereich habe durchweg Überlast.

Dies liege auch in den flexiblen familien- und arbeitnehmerfreundlichen Studienangeboten begründet. So seien vor allem die (Teilzeit-)Online-Studiengänge Medieninformatik stark nachgefragt. Auffallend sei dabei auch der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegene Frauenanteil in den Studiengängen des Fachbereichs, der nicht nur auf die Einführung inhaltlich innovativer Profile zurückzuführen sei, sondern eben auch auf die flexiblen Strukturen. Den sich ändernden Bildungsanforderungen wolle man zukünftig mit einer Verbreiterung der Studienangebotsformen Rechnung tragen, so etwa durch den Aufbau eines medial gestützten online- und Tele-Angebotes, das Anbieten von Kurz-Studiengängen oder den Ausbau berufsbegleitender (Master-)Angebote.

Die gesamte Lehre des Fachbereichs sei zur Nutzung von Synergien sowohl inhaltlich als auch personell „kooperativ verzahnt".

Kooperationen gebe es aber nicht nur intern, sondern auch mit regionalen Partnern, beispielsweise über Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte, oder bei der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen, wie der Medizininformatik (in Kooperation mit dem Städtischen Klinikum Brandenburg). Auch mit anderen Hochschulen arbeite der Fachbereich zum Teil eng zusammen und biete etwa mit der Berliner Technischen Kunsthochschule (btk) gemeinsam den MA-Studiengang „Digitale Medien" an.

Die fachlichen Themen seiner Profile verfolge der Fachbereich auch im Bereich Forschung und Entwicklung – auch hier in Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Partnern. Hierzu seien bereits zwei Forschungsprofessuren im Fachbereich besetzt sowie eine Stiftungsprofessur als Forschungsprofessur in der Medizininformatik eingeworben worden.

Fachbereich Technik

Für Studienanfänger der Ingenieurwissenschaften biete der Fachbereich Technik vier BA-Studiengänge an, die weitgehend anwendungsorientiert angelegt seien und obligatorische Praxisphasen, Projekte und eine Abschlussarbeit in Unternehmen beinhalteten.

Kapazitär liege der Nachfrageschwerpunkt derzeit im Fachgebiet Maschinenbau (BA); diesem Umstand wurde mit der Einführung eines Orts-NC zum WS 2010/11 begegnet.

Im Sinne einer Profilierung des Fachbereichs hin zu einem Schwerpunkt „Energieeffizienz" werde den Anforderungen aus der Praxis in Lehre und Forschung Rechnung getragen. Im Maschinenbau lägen daher die inhaltlichen Schwerpunkte auf der Herstellung von energie-, ressourcen- und kostenoptimierten Produkten, Maschinen und Anlagen für regenerative Energien oder der zukünftigen Fahrzeugtechnik. Entsprechende Methoden und Kompetenzen würden interdisziplinär und studienrichtungsübergreifend vermittelt und an den Bedarfen der Unternehmen orientiert.

Im Fachgebiet Mechatronik und Automatisierung würden in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern vor allem FuE-Projekte im Bereich der virtuellen Prototypen, der Elektromobilität und der energieeffizienten Verkehrsführung sowie auf dem Gebiet der Anlagen- und Gebäudeautomatisierung vorangetrieben.

Nach einem ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenstudium qualifizierten sich die Studierenden des Fachgebiets IT-Elektronik auf den Gebieten Entwurf und Fertigung von Elektronik für Industrie, Nachrichten- und Computertechnik. Mit Partnern der Industrie werde vorrangig im Bereich energieeffiziente

elektronische Systeme kooperiert. Der Fachbereich betont, dass auch die Absolventen des Fachgebiets Mikrosystemtechnik und optische Technologien in Berlin und Brandenburg sehr nachgefragt seien. Der weiterbildende MA-Studiengang „Photonics“ werde im Rahmen der vom BMBF geförderten Initiative OptecBB e.V. im Verbund mit der TH Wildau (FH) angeboten und bilde Nachwuchs für viele KMU der Region aus, die Produkte aus den Bereichen Lasertechnik, optische Messtechnik und mikrosystemtechnische Komponenten entwickeln und vertreiben[78].

Analog seiner Schwerpunktsetzung plant der Fachbereich zum Sommersemester 2012 nach eigener Darstellung außerdem einen interdisziplinären MA-Studiengang „Energieeffiziente technische Systeme“.

Das interdisziplinäre Fachbereichsprofil Energieeffizienz erfordere eine enge Zusammenarbeit aller Fachgebiete in Lehre und Forschung, die zudem intensiv mit Forschungsinstituten sowie regionalen und überregionalen KMU kooperierten. Weitere Potentiale für eine Forschungszusammenarbeit sieht der Fachbereich auch in einer Intensivierung der langjährigen Zusammenarbeit mit regionalen Bahntechnikunternehmen sowie in der verstärkten Hinwendung zu dem Bereich Solartechnik/Photovoltaik.

Fachbereich Wirtschaft

Der Fachbereich Wirtschaft gebe seinen Studierenden mit den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Technologie- und Innovationsmanagement sowie Security Management einen Überblick von der Gründung eines Unternehmens über die innovative Weiterentwicklung bis hin zur Unternehmenssicherheit. Dazu würden neben betriebswirtschaftlichen Kernqualifikationen und modernstem IT-Wissen auch soziale Kompetenzen vermittelt.

Der BA Betriebswirtschaftslehre bilde gezielt für die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen aus, während im MA vor allem der internationale Kontext von Unternehmen eine Rolle spiele. Insgesamt gehe der Studiengang im Präsenz- und im Fernstudium seiner „historisch gewachsenen Verantwortung für technologieorientierte Unternehmensgründungen“ nach.

Charakteristisches Merkmal der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge sei die konsequente Einbeziehung der Praxis, beispielsweise durch Lehraufträge oder Unternehmenskooperationen (z.B. mit SAP, T-Systems und der Commerzbank). Dem gezielten Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes und Unternehmen diene die dem Fachbereich zugeordnete „Branchentransferstelle IKT und Medien“ (BIKuM).[79]

Dass beide Kompetenzbereiche – Informationstechnologie wie Betriebsbswirtschaftslehre – in demselben Fachbereich angesiedelt sind, bilde die optimale Voraussetzung für eine enge Verflechtung der beiden Studienangebote, die den heutigen Anforderungen entspreche.

Mit dem Fokus auf „technische Innovationen“ erfreue sich der MA-Studiengang Technologie- und Innovationsmanagement in Kooperation mit der BTU Cottbus starker internationaler Nachfrage und sei als Querschnittsthema für die FHB von strategischer Bedeutung. Besonders hervorzuheben seien Projekte und Masterarbeiten, die in Zusammenarbeit mit der Industrie – beispielsweise mit Mercedes, Porsche, Siemens oder Bosch – und mit Forschungseinrichtungen wie beispielsweise den Fraunhofer Instituten entstünden.

Ein wesentlicher Anteil der Lehre im Studiengang Security Management, der auch berufsbegleitend absolviert werden kann, werde über Kooperationsverträge mit Praktikern abgedeckt. Die Schwerpunktsetzung der FHB im Bereich Unternehmenssicherheit belege auch der Umstand, dass die Hochschule Gründungsmitglied des Netzwerkes SeSamBB („Security und Safety in Berlin-Brandenburg“) sei. Außerdem zähle der Studiengang zu den Gründungsmitgliedern des Verbunds der europaweiten Sicherheitsstudiengänge CONRIS.

78 Die Hochschule teilt zwischenzeitlich mit, dass die im Selbstbericht noch erwähnte Kooperation mit der Beuth-Hochschule nich mehr stattfindet.

79 Nach drei Jahren Laufzeit hat das BIKuM Ende 2011 seinen Betrieb planmäßig eingestellt.

Zur Bündelung der Kompetenzen der drei Fachbereiche sei innerhalb der Hochschule 2008 mit Hilfe des MWFK das „Kompetenzzentrum Sicherheit an der FH Brandenburg“ KomSiB geschaffen worden.[80] Zahlreiche erfolgreiche Gründungsinitiativen seien vom Fachbereich Wirtschaft bislang bereits ausgegangen. Für die Fachkräftequalifizierung und den Technologietransfer in der Region spielten vor allem die öffentlichen Foren (SAP-Forum, Security-Forum, Mittelstandsforum) des Fachbereichs eine besondere Rolle.

Besondere Profilierungs-Alleinstellungsmerkmale

Hervorzuheben ist vor allem die gute regionale Vernetzung der FHB und ihr Engagement für die regionale Entwicklung. Um die 60 Prozent der Studierenden sind „Landeskinder“, haben also ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land Brandenburg erworben (Tab 2.5.5). Bemerkenswert sei, dass das BWL-Fernstudienangebot zu rund 73 Prozent von Brandenburgern genutzt werde. Zum Absolventenverbleib lägen zwar nur unvollständige Daten vor, Stichproben hätten aber gezeigt, dass auch bei den Absolventen eine deutliche Konzentration auf die Region Brandenburg-Berlin zu verzeichnen sei. Damit könne die wesentliche Bedeutung der FHB für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region dokumentiert werden.

Die FHB bemühe sich erfolgreich, durch Kooperationen mit Schulen und Kindergärten, Kinder und Jugendliche innerhalb des Einzugsgebiets möglichst frühzeitig für die MINT-Fächer zu interessieren und die FHB als Fernziel in den Köpfen zu verankern. Die Hochschule fungiere als Koordinationsstelle der Initiative „Haus der kleinen Forscher“ und führe regelmäßig entsprechende Schulungen von ErzieherInnen durch. Das Projekt „Unternehmerfratzen“ sei von Studierenden der FHB initiiert worden und bringe Grundschulkinder und Unternehmen zusammen. Zudem betreibe die FHB zahlreiche Aktivitäten an der Schnittstelle zu weiterführenden Schulen, darunter die Durchführung von Projektwochen für Informatik-Leistungskurse an Gymnasien, das Ausrichten von Schülerwettbewerben, das Projekt „Nachwuchspool“ für besonders leistungsfähige Schüler und regionale Unternehmen, Fortbildungen und Fachtagungen für Lehrer, Kooperationsverträge mit derzeit 13 Schulen, die Beteiligung an diversen landesweiten Projekten für Schüler, Werbepartnerschaften mit Schüler- und Abiturzeitungen oder die Beteiligung an Kooperationsprojekten zwischen Oberschulen und außerschulischen Partnern, um die Übergangsquote von der Oberschule an die Hochschule langfristig zu erhöhen. Die Hochschule weist drauf hin, dass alle diese Initiativen entweder ehrenamtlich bestritten oder aber durch Sponsoren bzw. Drittmittel finanziert würden.

Die FHB fördere zudem systematisch die Durchlässigkeit zwischen hochschulischer und beruflicher Bildung, u.a. durch die systematische Anrechnung von Ausbildungsqualifikationen auf ein Hochschulstudium, durch die Gründung einer Fachschule für Technik und Wirtschaft und durch das vom MASF geförderte Projekt „Weitersehen-Weiterbilden-Weiterkommen“, dessen zentrale Zielstellung es sei, „die Durchlässigkeit für Bildungsbiographien ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung zu erhöhen sowie eine stärkere gegenseitige Anrechnung zwischen beruflichen Leistungen und Hochschulstudium zu ermöglichen.“

Die FHB habe es sich außerdem zur Aufgabe gemacht, Hochschulbildung in hochschulferne Regionen zu tragen. Zu diesem Zweck betreibe sie mit der Unterstützung regionaler Unternehmen drei Präsenzstellen in Pritzwalk (Landkreis Prignitz), Schwedt/Oder (Uckermark, gemeinsam mit der HNEE) und Hennigsdorf (Oberhavel), die als Ansprechpartner für Unternehmen vor Ort für wissenschaftlichen Technologietransfer, für Personaltransfer und wissenschaftliche Weiterbildung sowie als Koordinatoren der Vor-Ort-Präsenzzeiten des Fernstudiengangs BWL dienten.

Auffallend ist an der FHB auch ihr Angebot an flexiblen Ausbildungsformen und –strukturen. Neben den herkömmlichen BA- und MA-Studiengängen gibt es Zertifikatskurse, duale und berufsbegleitende, wei-

80 Das Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt; Förderzeitraum war bis Februar 2011.

terbildende, Fern- und Teilzeit-Studiengänge mit Präsenz- und Online-Angeboten, in Kooperation mit anderen (nationalen und internationalen) Hochschulen, in Hochschulverbünden oder in Zusammenarbeit mit Unternehmen. Diese Vielfalt erschließt der Hochschule völlig neue Zielgruppen und ermöglicht vielen (potentiellen) Studierenden eine Anpassung ihres Studierverhaltens an ihre individuellen Lebensumstände. Entsprechend habe sich die Hochschule 2008 als *familienfreundliche Hochschule* zertifizieren lassen (Hertie Stiftung) und sei seit 2010 Mitglied im Best-Practice-Club *Familie in der Hochschule* (Robert-Bosch-Stiftung und CHE). Mit ihrem Gleichstellungskonzepte habe sich die FHB 2008 außerdem qualifiziert für die Teilnahme am *Professorinnenprogramm* von Bund und Ländern.

Das auch im Leitbild der FHB verankerte Bekenntnis zur Diversität der Hochschule wurde in den vergangenen Jahren mehrfach ausgezeichnet, u.a. mit dem Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung, durch den Stifterverband im *Benchmarking Club Diversity* oder als ausgezeichneter Ort der Initiative „Deutschland Land der Ideen“ (mehrfach).

Leitbild/Entwicklungsziele

Die FHB bezeichnet sich selbst als „eine weltoffene, regional verankerte und zugleich international vernetzte Organisation, die sich in ihrem Handeln an Werten wie Verantwortung für die Gesellschaft und Chancengleichheit orientiert“ – Familie und Studium seien an der FHB ebenso vereinbar wie Familie und Beruf. [81] Daneben sei sie „ein fairer und attraktiver Arbeitgeber“. Insgesamt bekenne sich die Hochschule zur Diversität von Zielgruppen und Studienformaten. Fachlich sei ihr Profil geprägt von Informatik und Medien sowie Technik und Wirtschaft, inhaltlich und strukturell stünden vor allem auch die Bedürfnisse der Region im Vordergrund.

Der im August 2007 von Präsidium und Senat gemeinsam gestartete Strategie- und Verbesserungsprozess „FHB 2020“ [82] sei als interner Wettbewerb ausgelobt und im Januar 2009 abgeschlossen worden. Die Ergebnisse gingen in den 2010 gestarteten Prozess der Organisationsentwicklung ein. Seit Anfang 2008 verständige sich die Hochschulleitung jährlich auf eine Prioritätenliste konkreter mittel- und langfristiger Projekte zur Erreichung der im SEP beschriebenen strategischen Hauptziele (s.o.)

Als eine Chance zur Weiterentwicklung bis 2020 sieht die Hochschule die Flexibilisierung der Studienangebote, durch die neue Zielgruppen verstärkt erschlossen werden sollen. In diesem Zusammenhang sei u.a. ein Antrag im BMBF-Programm „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschule“ gestellt. Zudem sei eine Angebotserweiterung in den Bereichen berufsbegleitender und dualer Studiengänge, Zertifikatskurse sowie Teilzeit- und Fernstudienangebote insbesondere in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Gesundheit, IKT/Medien und Technik angestrebt. Geplant sei eine Realisierung dieser Vorhaben vor allem durch externe Förderung im Rahmen von Anschubfinanzierungen, Studiengebühren, Kooperationen, Schirmherrschaften oder Honorarprofessuren. Die FHB habe hinsichtlich ihrer zukünftigen Angebotsbreite außerdem zusammen mit der HNEE und der THW ein Konzept zur Übernahme kooperativer Studiengänge zur Ausbildung von Berufsschullehrern in Brandenburg vorgelegt.

3. Forschungsleistungen

Gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, mit der sie eng zusammenarbeite, habe die FHB eine Bewerbung beim BMBF für die Förderung eines kooperativen Forschungskollegs eingereicht. Dieser Antrag konnte sich in einem wettbewerblichen Verfahren durchsetzen. Außerdem gebe es Kooperationsgespräche mit der TU Berlin zur Bildung von Graduiertenkollegs zu den Themen „Sicherheit“ und „Energieeffizienz in der Bahntechnologie“.

Seit 2002 hätten 9 MitarbeiterInnen der FHB eine Promotion abgeschlossen; die Förderung von Forschungsaktivitäten eigener Mitarbeiter solle zukünftig gestärkt werden, u.a. durch die Beteiligung an der

81 Struktur und Entwicklungsplanung der FH Brandenburg 2008-2015, S. 11.

82 Selbstbericht, Anhang 3: Struktur- und Entwicklungsplanung 2008-2015 - SEP 2.0.

jährlich stattfindenden Nachwuchswissenschaftlerkonferenz der ostdeutschen Fachhochschulen.

Das Forschungsprofil der FHB konzentriere sich auf die Bedarfe und „die prioritären Zukunftsfelder der Region".[83] Im Rahmen ihrer Zielvereinbarungen 2010-2012 habe die FHB beschlossen, sich in der Forschung zunächst auf drei Schwerpunktbereiche zu fokussieren, der Prozess der Profilbildung sei aber noch ergebnisoffen: Entsprechend zeichne innerhalb der Hochschule der Fachbereich Informatik und Medien für den Schwerpunktbereich „Gesundheit/Medizininformatik/Telemedizin" verantwortlich, der Fachbereich Technik für den Schwerpunkt „Energieeffizienz technischer Systeme" und der Fachbereich Wirtschaft für den Schwerpunkt „(Unternehmens-)Sicherheit". Für 2011 habe man in Anlehnung an die Schwerpunktthemen die Bildung von drei Kompetenzzentren mit den Arbeitstiteln KomMEDI, KomETS und KomSIB geplant. [84]

Ein weiteres profilbildendes Element stelle die Förderung des Unternehmertums (Fortsetzung BIEM) und des Wissens- und Technologietransfers dar.

Die Hochschule führt an, dass sie „hochgradig mit den Potenzialen und den relevanten Unternehmen" in der Stadt sowie in der Region Berlin/Brandenburg vernetzt sei, und benennt zahlreiche FuE-Projekte und Netzwerkaktivitäten.[85] Regional seien besonders auch die verschiedenen Laboreinrichtungen forschungs- und drittmittelrelevant.[86]

Auf der nationalen Ebene verbuche die FHB einen deutlichen Erfolg in der Mitwirkung an der Eco Rail Innovation (ERI) Plattform, in der sich die Deutsche Bahn AG, namhafte Bahnhersteller, Energieunternehmen, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt und die FHB zu einer Forschungspartnerschaft zusammengeschlossen haben, für die die Bundesforschungsministerin die Schirmherrschaft übernommen hat. Im Rahmen des Konjunkturpakets im Jahr 2009/2010 seien Geräteinvestitionen im Gesamtumfang von rund 200 T€ sowie sämtliche im Rahmen des Hochschulinvestitionsprogramms im Jahr 2011 möglichen Geräteinvestitionen im Gesamtumfang von rund 353 T€ dem Forschungsschwerpunkt „Energieeffizienz" gewidmet worden.

Die Hochschule nennt in ihrem Selbstbericht exemplarisch sieben profilbildende Forschungsprojekte, gefördert von BMBF, EU, AiF, MWE, LASA, BMWT und MWFK. Im Jahr 2009 konnte die Hochschule bei einem Haushaltsbudget von 10,723,4 T€ (2010: 11.725,2 T€; 2011: 11.785,7 T€) zusätzlich Drittmitteleinnahmen in Höhe von 1.878 T€ verbuchen. Dabei handelte es sich vor allem um Mittel von EU (45,6 %), gewerblicher Wirtschaft (36,1 %) und Bund (16,4 %). Die Aufteilung der Drittmittel auf die Fachbereiche erfolgte zu etwa gleichen Teilen. Herunter gebrochen auf die einzelnen Professoren lag die FHB im bundesweiten Durchschnitt mit 29,0 T€ Drittmittel je Professor auf einem guten 18. Platz.

4. Studienangebot

Der Bologna-Prozess wurde an der FHB bis 2008 durch Umstellung der Studienangebote vollzogen; nach Angaben der Hochschule haben 14 von 17 akkreditierungspflichtigen Studiengängen die Akkreditierung abgeschlossen.

Die FHB bietet derzeit 10 Bachelor- und 8 Masterstudiengänge sowie einen Diplomstudiengang (BWL) im Fernstudium an. Dabei sind der BA- und der MA-Studiengang „Medieninformatik" als online Studiengänge konzipiert, der MA „Security Management" ist berufsbegleitend. Außerdem kooperiert die FHB im Rahmen der Initiative OptecBB mit der TH Wildau (FH); gemeinsam bieten diese den weiterbildenden MA-Studiengang „Photonics" an. Nähere kapazitäre Angaben dazu hat die FHB dazu nicht gemacht. Die Hochschule hat zwei weitere MA-Studiengänge beim MWFK beantragt („Energieeffizienz Techni-

83 Selbstbericht, S. 6.
84 Vgl. Selbstbericht, Anhang 4.
85 Vgl. Selbstbericht, Anhang 4.
86 Vgl. Selbstbericht, S. 7: Übersicht 2: Drittmittelvolumen in ausgewählten Bereichen/Laboren.

scher Systeme“, M.Eng. und „Computer Aided Development/Rechnerunter-stützte Entwicklung“, M.Eng.)

Im Einzelnen bietet die FHB folgende Studiengänge an:

Tab 1.1.5. Aktuelles Studienangebot 2010/2011 - Fachhochschule Brandenburg

Fakultät/Fachbereich	Studiengang	Abschluss	RSZ
Informatik und Medien	Applied Computer Science	BA	6
	Informatik	BA	6
	Informatik	MA	4
	Medizininformatik	BA	6
	Medieninformatik Online	BA	6
	Medieninformatik Online	MA	4
	Digitale Medien	MA	4
Technik	Maschinenbau	BA	7
	Mechatronik und Automatisierungstechnik	BA	7
	IT-Elektronik	BA	7
	Mikrosystemtechnik und Optische Technologien	BA	7
Wirtschaft	BWL - Allgemeines Mangagement	BA	6
	BWL- Internationales Management	MA	4
	BWL Fernstudium	Dipl	8
	Wirtschaftsinformatik	BA	6
	Wirtschaftsinformatik	MA	4
	Security Management	MA	3
	Technologie- und Innovationsmanagement	MA	4

Quelle: HS

5. Studiennachfrage

Die Studiengänge der FHB haben im WS 2010/11 eine Studienaufnahmekapazität von gesamt 820 Studienplätzen, die insgesamt mit 102,7 Prozent voll ausgelastet ist[87]. Allerdings schwankt die Auslastung der einzelnen Studiengänge erheblich zwischen 55,6 Prozent im (kostenpflichtigen) Online-Studiengang MA Medieninformatik und 477,8 Prozent im MA-Studiengang Informatik, wo 43 Studienanfänger (1. FS) auf 9 Plätze zugelassen wurden: Nach einer Aufnahmekapazität von 20 und 100 Prozent Auslastung im WS 2009/10 lag die Kapazität zum WS 2010/11 in diesem Studiengang nur noch bei 9 Plätzen – trotzdem wurden mehr als doppelt so viele Anfänger immatrikuliert wie im Vorjahr. Deutlich überbucht sind auch die Studiengänge BA Informatik (147,2 %), MA Digitale Medien (144,4 %, Erstzulassung), BA und MA Wirtschaftsinformatik (142,0 % bzw. 130,0 %) sowie MA Security Management mit 125,0 Prozent (kostenpflichtig). Insbesondere bei den beiden letzt genannten MA Studiengängen kann bei gleich gebliebenen Kapazitäten eine deutliche Nachfragesteigerung im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Die erstmalige Vergabe eines NC im BA-Studiengang Maschinenbau führte zu einem Auslastungsrückgang von 210,7 Prozent im WS 2009/10 auf 87,8 Prozent im WS 2010/11.

87 Selbstbericht, Anhang 8.

Auch in dem ebenfalls mit einem NC belegten BA-Studiengang BWL konnte die Auslastung bei steigenden Bewerberzahlen und fast gleich bleibenden Aufnahmekapazitäten von 130,6 Prozent im WS 2009/10 auf 108,6 Prozent im WS 2010/11 reduziert werden.

Ein klarer Schwerpunkt liegt derzeit noch auf der BA-Ausbildung mit 549 Studienanfängerplätzen und 597 Einschreibungen vs. 121 Studienanfängerplätzen im MA-Bereich mit 150 Einschreibungen (Diplom: 150 Plätze, 95 Studienanfänger 1. FS).

Die FHB hat in den vergangenen Jahren die Zahl ihrer Absolventen stetig von 103 im Jahr 2000 auf 363 im Jahr 2010 gesteigert.

6. SWOT – Analyse

Die FHB verweist in ihrem Selbstbericht auf die Analyse ihrer Stärken und Schwächen im Struktur- und Entwicklungsplan 2008-2015.[88] Die Stärken seien noch immer belegbar, an den Schwächen habe man gearbeitet und den Herausforderungen und Risiken sei man aktiv begegnet. Im Einzelnen nennt die FHB u.a. als ihre Stärken exzellente Lehrangebote, Studienbedingungen und Ausstattung, eine baulich ausgezeichnete Campus-Hochschule, die Bibliothek, hohe Drittmitteleinwerbung, enge Verflechtung mit Unternehmen und externen Partnern, Einbindung in Hochschul-Kooperationen, Online-Studiengänge, familienfreundliche Rahmenbedingungen, die Außenstellen in Pritzwalk, Schwedt und Hennigsdorf sowie die Servicestelle für Weiterbildung.

Als Chancen und Herausforderungen begreife sie die Erweiterung ihres Einzugsgebiets, eine stärkere Ausnutzung von IT-Instrumenten zur Lehrverbesserung, eine größere Serviceorientierung, Steigerung der strategischen Nutzung der Hochschulkooperationen, stärkere Profilierung als familienfreundliche Hochschule, höhere Durchlässigkeit für Nicht-Abiturienten sowie die Renaissance der Technik- und Naturwissenschaften.

Schwächen sieht die Hochschule in der fehlenden Hochschultradition des Standortes, in der geringen Studierneigung im Land, in den zu hohen Abbrecherquoten, dem zu niedrigen Anteil an Studentinnen und in verbesserungswürdigen Regelstudienzeit- und Absolventenquoten.

Vor allem im Bereich von Familienfreundlichkeit und Gleichstellung seien zwar verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, eine deutliche, messbare Verbesserung sei aber erst in den kommenden Jahren zu erwarten. Ähnlich verhalte es sich mit Maßnahmen zur Senkung der Abbruch- und zur Erhöhung der Absolventenquote. Hier wird insbesondere auf das Projekt „Plan B“ verwiesen, das potentielle Studienabbrecher berät. Zur Qualitätssteigerung in der Lehre gebe es ein Konzept der Hochschulleitung zu einem Qualitätsmanagementsystem, das derzeit in einem Studiengang erprobt werde und schrittweise auf alle Fachbereiche ausgedehnt werden soll. Um die Arbeitsbelastung der Administration durch Effizienzsteigerung und Outsourcing zu senken und die Serviceorientierung zu stärken befinde sich die Hochschule seit Anfang 2010 in einem Prozess der Organisationsentwicklung.

Als Risiken benennt die FHB die demographische Entwicklung, eine zu hohe Kapazitätsauslastung, die Befristung der Überlastprofessoren, einen Reinvestitionsstau bei der technischen Infrastruktur sowie die Auszehrung durch Unterfinanzierung. Letzteres habe sich allerdings in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen relativiert.

7. Sonstiges

Sponsoring/Fundraising

Seit 2008 verfolge die FHB das Konzept, Stiftungsprofessuren im finanziellen Umfang von 100-150 T€ p. a. sowie sogenannte Schirmherrschaften im Umfang von 30 T€ p. a. zur Unterstützung von bereits bestehenden Professuren einzuwerben. Schirmherrschaften seien unbefristet, aber jährlich kündbar und

[88] Vgl. Selbstbericht, S. 9f und Anlage 3: „SEP 2.0“, S. 2-6 sowie SEP 2008-2015, S. 8-10.

dienten z. B. der Finanzierung von (halben) wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen oder des Lehrersatzes für Forschungsprofessuren.

Insgesamt benennt die FHB 2 Stiftungs-Forschungsprofessuren, 6 Honorarprofessuren, 4 Schirmherrschaften sowie 7 Gastdozenten und Lehraufträge (Auswahl).[89]

In der Summe ergebe sich eine Mittelzuführung, die im Jahr 2010 bei über 150.000 € lag, sich ab dem Jahr 2011 auf über 300.000 p. a. und mit der Besetzung der Stiftungsprofessur „Energieeffiziente Systeme der Bahntechnologie“ auf über 400 T€ p. a. erhöhen werde. Zu den eingeworbenen Kapazitäten zähle aber auch das ideelle Engagement von Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten aus Wirtschaft und Verwaltung.

Für die im Jahr 2006 gegründete Studierendenstiftung habe die FHB inzwischen ausschließlich aus privaten Mitteln und von Unternehmen der Region ein Stiftungskapital von über 235.000 € eingeworben; zusätzliche Mittel des Programms „Deutschlandstipendium“ könnten ab Mai 2011 abgerufen werden.

89 Vgl. Selbstbericht, S. 25f..

Fachhochschule Potsdam

Studierende	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09	WS 2007/08
Studierende insgesamt	3.133	3.035	2.833	2.718	2.658
Anteil Frauen an den Studierenden insgesamt	55,0%	54,9%	55,5%	56,1%	55,5%

Studienanfänger	2011*	2010*	2009*	2008*	2007*
1. Hochschulsemester	479	531	465	505	459
1. Fachsemester	762	758	758	718	653

* Studienjahr (WS+SoSe)

Absolventen	2011	2010	2009	2008	2007
Absolventen (ohne Promotionen)	499	468	423	527	442
Promotionen (koop.)		5	0	0	0

Studienplätze	2012
flächenbezogen	1.667
personalbezogen (inkl. Personal aus Studienplatzerweiterungsprog.)	1.923

Stellen	2012
Personalstellen insgesamt	212
darunter	
Professorenstellen	88
Stellen für akademische Mitarbeiter	21
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	103
Beschäftigungspositionen für Professoren	13

Basisdaten

FH Potsdam

Personal	2010
wissenschaftlich/künstlerisches Personal	335
davon	
Professoren (inkl. Gastprofessoren)	93
akad. Mitarbeiter (inkl. LfbA, Lehrbeauftragte)	242

Finanzen	2012	2011	2010	2009	2008
Hochschulbudget (Mittelvergabemodell*, Zielvereinbarungen**, Studienplatzerweiterungsprogr., HS-Pakt 2020 1. Säule***)	16.093,0 T€	15.901,1 T€	15.085,9 T€	14.054,7 T€	13.519,3 T€

* unter Berücksichtigung der GMA, inkl. PVM, ** ohne hochschulübergr. Mittel, *** ohne HH-Reste des jew. Vorjahres ; 2010-2012 Sockel ; 2008/09 inkl. Landesmittel

	2010	2009	2008	2007	2006
Drittmitteleinnahmen	2.490 T€	2.713 T€	2.060 T€	1.770 T€	2.349 T€

1. Gründung, Struktur, Ausstattung

Die FHP nahm zum Wintersemester 1991/92 ihren Studienbetrieb auf, zum Sommersemester 2000 war das im Jahr 1994 von der Brandenburgischen Landeskommission für Fachhochschulen empfohlene Studiengangskonzept nach Angaben der Hochschule abschließend umgesetzt. Die folgenden Jahre seien geprägt gewesen von „sich teilweise überlagernden Umstrukturierungs- und Umsteuerungsprozessen“.[90] Im Oktober 2000 verabschiedete der Senat der FHP hierzu ein Entwicklungspapier mit 10 Initiativen unter dem Leitmotiv „Konsolidierung und Innovation“. Inhaltlich ging es um die Evaluation von Forschung, Lehre und Verwaltung, um die Bildung von Schwerpunkten, die Flexibilisierung und Internationalisierung der Angebotsstruktur, die Intensivierung und Systematisierung des Wissens- und Technologietransfers sowie um die Förderung der Chancengleichheit.

Die FHP gliedert sich in fünf Fachbereiche: FB Sozialwesen, FB Architektur und Städtebau, FB Bauingenieurwesen, FB Design und FB Informationswissenschaften. Die Hochschulleitung besteht aus dem Rektor, dem Kanzler und drei Vizepräsidenten.

Im WS 2010/11 waren an der FHP 3.035 Studierende immatrikuliert, davon 54,9 Prozent Frauen.

Laut Stellenplan stehen der FHP 88 Professorenstellen zur Verfügung, davon sind 9 als Forschungsprofessuren vergeben. Hinzu kommen 13 Beschäftigungspositionen.

2. Hochschulprofil

Das Profil der FHP war nach Angaben der Hochschule von Anfang an bewusst auf nichttechnische Fächer ausgerichtet. Dabei sei das Fächerspektrum sehr heterogen und erscheine auf den ersten Blick „für manche scheinbar ohne inneren Zusammenhang.“[91] Die „Definition und Gestaltung des Hochschulprofils [erweise] sich auch für die Hochschule und ihre Gremien als stete Herausforderung.“

Profilprägend sei die Diskussion um den Struktur- und Entwicklungsplan 2008-2015 gewesen, wonach sich die Hochschule zu Ausbildung und Forschung für eine wissenschaftlich verantwortete Praxis, zur Profilierung als forschende Hochschule, zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit und Interdisziplinarität sowie zur Förderung der Familienfreundlichkeit bekenne. Unterstrichen wird auch die Bedeutung der Kompetenznetze „Kommunikationsgestaltung und Wissensmanagement“, „Europäische Bau- und Kulturlandschaft“, „Soziale und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft“ und „Kreativwirtschaft als Wachstumsfaktor“.

Das Profil der FHP speise sich „ganz wesentlich aus der Vielfalt der Angebote und der Ermöglichung von Hybridqualifikationen in den Überschneidungsbereichen“ mit „fachbereichsübergreifender Bezugnahme“.[92] Gerade auch die Förderung des forschenden Lernens, u.a. im „Interflex“-Projekt[93], profitiere von der Vernetzung der Studiengänge und dem interdisziplinären Austausch.

Mit den Studiengängen Restaurierung, Archiv, Interfacedesign, der Vertiefungsrichtung Verkehr im Bauingenieurwesen und dem psychoanalytisch orientierten Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit verfüge die Hochschule über Alleinstellungsmerkmale in der Region Berlin/Brandenburg bzw. im gesamten Bundesgebiet. Aber auch bei den so genannten Doppelangeboten würden nach Angabe der Hochschule seit Anfang/Mitte der 2000er Jahre unverwechselbare Profile aufgebaut. Auffallend sei der hohe Anteil an Studiengängen ohne universitäres Pendant.

90 Selbstbericht, S. 4.
91 Selbstbericht, S. 10.
92 Selbstbericht, S. 14.
93 Vgl. Selbstbericht, S. 11 und Anlage 3.

Strukturell gliedert sich die FHP in fünf Fachbereiche:

Fachbereich Sozialwesen

Diesem Fachbereich obliegt die Durchführung der BA-Studiengänge „Soziale Arbeit“ (Präsenz- und berufsbegleitendes online-Fernstudium), „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und des MA-Studiegangs Soziale Arbeit, Schwerpunkt Familie. Von besonderer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung sei die Verankerung des Fachbereichs in der Region. So gebe es in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Bildung und Erziehung kaum eine regionale Institution, mit der der Fachbereich nicht über Kooperationen, Honorarprofessuren und Praktika zusammenarbeite. Außerdem bleibe ein Großteil der Absolventen des Fachbereichs in der Region.

Aber auch über die regionalen Grenzen hinweg beteilige sich der Fachbereich an Kooperationen und nennt exemplarisch

ein Verbundprojekt mit den Hochschulen Fulda, Rhein-Main, Koblenz, München sowie der FH Münster und der ASH Berlin zur Kooperation in Lehre, Didaktik und Qualitätssicherung in online-gestützten Bachelor-/Masterstudiengängen,

eine aus Tempusmitteln geförderte Kooperation mit der Universität Tor Vergata in Rom, der Universität Paris-Nanterre und der University of Lincoln (GB) zur Entwicklung eines Studienprogramms Soziale Arbeit an der Moskauer Oblast State Universität, der Akademie für Soziale Erziehung der Stadt Kazan der Teilrepublik Tatarstan und der Staatlichen Universität der russischen Republik Adygeja sowie

eine Kooperation mit den Berliner Jugendämtern Mitte, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf und Neukölln zur Implementierung und Evaluation des Konzeptes „Familienrat“.

Seine Schwerpunkte sehe der Fachbereich an den Schnittfeldern von Kindheit, Jugend und Familie im Kontext sozialer und erzieherischer Organisationen. Besonderes Engagement lege man dabei in der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Tag, wo die Wissenschaftler des Fachbereichs einen Großteil des Angebotes in der Zentralen Einrichtung Weiterbildung (ZEW) bestritten.[94] Auch das Familienzentrum der FHP, die Elternberatung und das Institut für Fortbildung, Forschung und Entwicklung e.V. (Iffe) seien vom Fachbereich Sozialwesen initiiert worden und würden auch weiterhin von diesem strategisch-inhaltlich geleitet.

Fachbereich Architektur und Städtebau

Der Fachbereich Architektur und Städtebau zeichnet verantwortlich für die Studiengänge „Architektur und Städtebau“ (BA und MA), „Kulturarbeit“ (BA) und „Restaurierung“ (BA) und ist beteiligt am interdisziplinären MA-Studiengang „Bauforschung“ (s.u.)

Die Hochschule gibt an, dass der Bereich Architektur und Städtebau mit seiner „künstlerisch-gestalterischen Ausrichtung eher auf dem Feld von Machbarkeitsstudien und Gestaltungswettbewerben aktiv“[95] sei und jährlich in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften in Potsdam ein Sommer-Camp mit Studierenden aus den USA und Russland zu städtebaulichen Themen veranstalte. Langjährige Partner seien die Stadt Potsdam, die Pro Potsdam GmbH, D+H und die HochTief-Projektentwicklung. Exemplarisch nennt der Fachbereich Forschungsvorhaben in Usbekistan in Zusammenarbeit mit den Technischen Hochschulen in Taschkent und Samarkand.

Der Studiengang Kulturarbeit sei hingegen ein gefragter Partner, wenn es um die Erstellung und Bewertung von kulturpolitischen oder Kulturentwicklungskonzepten ginge. Im Zentrum der Ausbildung stehe die Qualifizierung für ein professionelles Kulturmanagement von Institutionen und Projekten, wichtige Kooperationspartner seien die Stadt Potsdam, das MWFK (Abteilung 3: Kultur) sowie die Stiftung Preu-

94 Vgl. Selbstbericht, Anlagen 2 und 9.

95 Selbstbericht, S. 16.

ßische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Der Studiengang führt außerdem die Zertifikatsweiterbildung „Kulturtourismus“ durch.

Der dritte Studiengang im Fachbereich, der Studiengang „Restaurierung“, sei wiederum „auf die Bearbeitung konkreter Restaurierungsobjekte in den Materialitäten Wand, Stein, Holz und Metall und die Analyse neuer Konservierungsverfahren und -werkstoffe spezialisiert und [arbeite] dabei mit lokalen, regionalen und internationalen Partnern/Auftraggebern zusammen.“[96] Die fachlich-inhaltliche Zusammenstellung innerhalb des Studiengangs sei dabei einzigartig in Deutschland mit: Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und historischer Architekturfarbigkeit, Steinkonservierung, Holzrestaurierung und Metallkonservierung.

Der programmatische Schwerpunkt des Studiengangs liege in der Ausbildung zur Konservierung und Restaurierung auf dem Gebiet der Baudenkmalpflege, schließe aber auch den musealen Bereich mit ein. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte lägen in den Bereichen Präventive Konservierung, Schadensdiagnoseforschung und Entwicklung von Konservierungs- und Restaurierungskonzepten und –materialien. Wichtige Kooperationspartner seien die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege, Staatliche Museen zu Berlin und deren Institute sowie zahlreiche Restaurierungsfirmen in Berlin und Brandenburg.

Als gemeinsame Einrichtung der Fachbereiche Architektur/Städtebau und Bauingenieurwesen wurde 2004 zur Akquise von Forschungsprojekten das Institut für Bauforschung und Bauerhaltung (IBB) gegründet. Seit März 2011 ist u.a. das von der VolkswagenStiftung finanzierte Projekt „Aufbau der Usbekisch-Deutschen Bauakademie“ dort angesiedelt, im Rahmen dessen auch ein bi-nationaler Studiengang geplant sei.[97]

Ebenfalls im Fachbereich angesiedelt ist das Naturwissenschaftliche Labor zu Konservierungs- und Restaurierungsfragen, das sich durch die Anschaffung modernster Analysegeräten und infolge guter Vernetzung zu verschiedenen anderen Laboren zu einem überregional anerkannten Fachlabor entwickelt habe.

Fachbereich Bauingenieurwesen

In die Verantwortung des Fachbereichs Bauingenieurwesen fallen die Studiengänge Bauingenieurwesen (Dipl.), Bauerhaltung – Bauen im Bestand (MA) sowie der interdisziplinäre MA-Studiengang Bauforschung. Letzterer ist ein Gemeinschaftsangebot der Studiengänge Bauingenieurwesen, Architektur und Städtebau sowie Restaurierung.

Der Fachbereich sei in den Themenfeldern Konstruktionsgeschichte, Betontechnologie, Präventives Klimamanagement und Verbundkonstruktionen in der anwendungsorientierten Forschung und den entsprechenden Förderprogrammen aktiv und erfolgreich. Er kooperiere im Bereich der Weiterbildung mit der Ingenieurkammer, der Baukammer, der Bau-Berufsgenossenschaft und der BetonMarketing Ost sowie in der Materialprüfung und –beratung, der Softwareentwicklung bzw. der Technologie mit regionalen und überregionalen Unternehmen. Der wesentliche wirtschaftliche Beitrag des Bauingenieurwesens zur Entwicklung der Region sei die Bereitstellung von breit ausgebildeten hoch qualifizierten Bauingenieuren.

Neben der hochschulinternen Kooperation in der Lehre und im Institut für Bauforschung und Bauerhaltung pflege der Fachbereiche auch außeruniversitäre Kooperationen, beispielsweise zu den Stadtwer-

96 Ibid.

97 „Der Usbekisch-Deutsche Masterstudiengang Bauerhaltung und Denkmalpflege ist Bestandteil eines geplanten Förderprojektes der deutschen Volkswagen-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Republik Usbekistan. Die Fachhochschule Potsdam, die Technische Universität Dresden, die Bauhaus-Universität Weimar, die Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie die staatlichen Architekturhochschulen in Taschkent und Samarkand tragen diesen Studiengang mit seinen Lehrstandorten in Usbekistan und Deutschland.“ (http://usbekisch-deutsche-bauakademie.fh-potsdam.de/; 20.02.2012).

ken Potsdam (Bereich Siedlungswasserwirtschaft/Wasserbehandlung), zum Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Qualifizierung von Mitgliedern der Verkehrsunfallkommission) und zum Auswärtigen Amt (Kulturguterhalt in Usbekistan).

Aus dem Bereich seiner Forschungsaktivitäten nennt der Fachbereich exemplarisch: 1. Baulabor konstruktiver Ingenieurbau: Innovatives Bauen mit Glas- und Faserverbundstoffen; 2. Labor für Baustoffe: Weiterentwicklung von Stahlfaserbetonen; 3. Fachgebiet Verkehrswesen: Untersuchung von neu gebildeten Straßenverkehrsbehörden nach dem Standarderprobungsgesetz.

Fachbereich Design

Der Fachbereich Design bietet die Studiengänge Kommunikationsdesign, Produktdesign, Interfacedesign (alle BA) und Design (MA) an. Außerdem kommen die Studiengänge Europäische Medienwissenschaft (BA und MA) hinzu.

Zahlreiche Kooperationsprojekte im Rahmen von Studienprojekten, Semester- und Abschlussarbeiten mit der regionalen Wirtschaft machten die Lehreinheit Design des Fachbereichs zum starken Transferpartner für regionale KMU.

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ sei auf Grundlage eines Gutachtens des Wissenschaftsrates gegründet worden und beschäftige sich auf dem Gebiet der visuellen Kommunikation vor allem mit den Veränderungen der Kommunikations-Technologien und –medien.

Der Studiengang „Produktdesign“ bilde vorrangig Produktdesigner aus und setzte in Forschung und Lehre seine Schwerpunkte in den Themenfeldern „Transportation Design“, „Urbane Umweltgestaltung“ und „Event- und Ausstellungsdesign“.

Aufgrund fehlender universitärer Pendants und eines enormen Forschungs- und Entwicklungsbedarfs im Bereich der Gestaltung digitaler Lebenswelten sei insbesondere der Studiengang „Interfacedesign“ erfolgreich in der Forschung und im Einwerben von Drittmitteln und habe sich zu einem der profiliertesten Studiengänge der FHP entwickelt. Forschungsschwerpunkte lägen in den Bereichen Datenvisualisierung, Nachhaltiges Design, Designwerkzeuge und Entwicklung grafischer Benutzerschnittstellen.

Als ihre wichtigsten Kooperationspartner nennen die Designer: 1. Deutsche Telekom AG Laboratories (TLabs) Berlin, 2. Ministerium des Innern Brandenburg (MI)/ Polizei Brandenburg, 3. Umweltbundesamt Dessau-Roßlau, 4. Volkswagen Design Center Potsdam GmbH und 5. das Brandenburgische Wirtschaftsministerium und die IHK Potsdam.

Wichtige Forschungsprojekte seien 1. Evaluation und Entwicklung von User Interfaces für KMUs und Globale Player, 2. Sustainable Design (mehrere Projekte), 3. Entwicklung von (Geo-) Webportalen für öffentliche Institutionen und 4. 360° Fulldome- Kuppelprojektionsanlage u.a. mit F&E-Schwerpunkt „Informations- und Datenvisualisierung“ sowie Beteiligung am Innovationsforum „360°lab“.

Für die Arbeit des Fachbereichs seien auch verschiedene andere Einrichtungen relevant, wie etwa das Interaction Design Lab (IDL) als Dienstleister für Unternehmen und öffentliche Institutionen zum Transfer von Technologie, Design und Wissen, die DesignUnit zur Förderung des Praxisbezuges, das Zentrum Digitales Produktdesign zur effizienten Organisation von Design- und Produktentwicklungsprozessen mit Hilfe der Integration digitaler Werkzeuge oder die Kommunikations- und Lehrplattform INCOM.

Angesiedelt im Fachbereich Design, bietet die Lehreinheit Europäische Medienwissenschaft in Kooperation mit der Universität Potsdam die gleichnamigen BA- und MA-Studiengänge an. Dabei würden bei einem hohen Projektanteil theoretische Kenntnisse und gestalterische Fertigkeiten im Umgang mit Medien, Märkten und Künsten vermittelt. Kooperationen würden unter anderem mit dem Filmmuseum Potsdam, Grundy Ufa und dem Hamburgischen Centrum für Filmforschung CineGraph gepflegt. Beteiligt seien die Medienwissenschaftler auch am Forschungszentrum für Computerspielforschung DIGAREC, in dem sich interdisziplinär arbeitende Forscher zusammengefunden hätten, um gemeinsam den

Wissens- und Medienstandort Berlin-Brandenburg zu stärken sowie nationalen und internationalen Forschern eine Plattform zur Kommunikation und Zusammenarbeit zu bieten.

Fachbereich Informationswissenschaften

Dem Fachbereich Informationswissenschaften unterliegt die Durchführung der BA-Studiengänge „Archiv", „Bibliotheksmanagement" sowie „Information und Dokumentation" und der MA-Studiengänge „Informationswissenschaften" und „Archivwissenschaft" (weiterbildend).

Das Potsdamer Modell der integrativen Ausbildung von Archiv, Bibliothek und Dokumentation setze dabei auf die Verbindung von klassischer Grundlagenausbildung in den Informationsberufen mit neuen Ausbildungsinhalten im Bereich der Informationstechnologie, der Informationsmethodik und des Managements.

Es bestünden zahlreiche Kooperationsbeziehungen über Auftragsarbeiten für Unternehmen, Seminar- und Abschlussarbeiten, Praxissemester für Studierende, Beschäftigung von Absolventen und drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte. Als derzeit relevante Forschungsprojekte führt der Fachbereich an:

1. Ontologie- und Metadatenentwicklung (in Kooperation mit der Charité, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, dem World Wide Web Consortium und dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz),
2. Forschungsdatenmanagement (in Kooperation u.a. mit der Forschungsplattform Klimawandel, dem Deutschen GeoForschungsZentrum und dem FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur) und
3. Communities of Practice im Wissensmanagement (in Kooperation mit der Leibnizgemeinschaft)

Mit dem Institut für Information und Dokumentation (IID) biete der Fachbereich die für Deutschland einzige postgraduale Ausbildungsmöglichkeit zum staatlich anerkannten Wissenschaftlichen Dokumentar, ein berufsbegleitendes, modularisiertes Angebot in Kooperation mit den entsprechenden Arbeitgebern (ARD, ZDF, RTL, Gruner&Jahr, …)

Ebenfalls bundesweit einzigartig sei das Angebot der Fernweiterbildung Archiv und Bibliotheksmanagement für Archivare und Bibliothekare des mittleren Dienstes als Aufstiegsfortbildungsmöglichkeit.

Besondere Profilierungs-Alleinstellungsmerkmale

Im Jahr 2010 hat die FHP ein Innovationskolleg ins Leben gerufen, mit dem sie das Ziel verfolge, „fachbereichsübergreifende, zukunftsträchtige Kompetenz- und Themenfelder für Forschung und Lehre zu erschließen. Als hochschulinterner »Think Tank« forschen im Innovationskolleg jeweils bis zu fünf Hochschullehrer aus den fünf Fachbereichen der Hochschule über einen Zeitraum von drei Jahren als Forschungsprofessoren mit reduziertem Lehrdeputat."[98] Schon nach einem Jahr könne das Kolleg auf eine Vielzahl erfolgreich akquirierter Drittmittel verweisen.

Mit der Einrichtung eines Masterkollegs bis 2015 will die FHP die Chance nutzen, leistungsfähige Studierende frühzeitig in Forschungsprojekte einzubinden und damit auch den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren. Das Modell eines „Master by Research"-Studiengangs, das bereits in den Baufachbereichen mit dem MA Bauforschung erprobt werde, soll Fachhochschulabsolventen den Weg zu Forschung und Promotion erleichtern und daher auch in den anderen Fachbereichen Anwendung finden. Im Rahmen des Masterkollegs wurde 2010 erstmals das SUMMERCAMP:FORSCHUNG für Lehrende und Studierende anderer brandenburgischen Hochschulen geöffnet.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Exzellente Lehre" von Stifterverband und KMK sei es der FHP gelungen, „im Kontext von „InterFlex" Pilotvorhaben zur Förderung der Forschungskompetenzentwicklung im Rahmen interdisziplinärer Lehr- und Forschungsprojekte zu entwickeln und die Einheit

98 Selbstbericht, S. 12.

von Forschung und Lehre dahingehend zu fördern, dass Forschung auch unmittelbar in der Lehre – und damit für die Studierenden - sichtbar und erlebbar wird."[99] Seit dem WS 2010/11 seien im Rahmen des Projekts „InterFlex" sieben interdisziplinäre Lehrveranstaltungen/Projekte erfolgreich initiiert und durchgeführt worden; im SoSe 2011 kamen weitere drei dazu. Das Interesse unter den Studierenden sei sehr groß; rund 70 Prozent der Lehrenden seien in das Vorhaben eingebunden.[100]

Leitbild/Entwicklungsziele

In ihrem Struktur- und Entwicklungsplan 2008-15 hatte sich die FHP für die nächsten 5 Jahre insbesondere fünf Bereiche zur Weiterentwicklung vorgenommen: 1. Revision der Studien- und Prüfungsordnungen, 2. Innovationskolleg, 3. Masterkolleg, 4. Aufbau eines integrierten Informationsmanagements und 5. Stärkung der interdisziplinären Kooperationen.[101]

Nach eigenen Angaben konnten im Zusammenhang mit der Revision der Studien- und Prüfungsordnungen zahlreiche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt oder neue Modelle zur Erprobung begonnen werden.[102] Das Innovationskolleg ist eingerichtet wie geplant; das Masterkolleg soll bis 2015 umgesetzt sein.

Zum Aufbau eines integrierten Informationsmanagements seien verschiedene (zum Teil vorbereitende) Maßnahmen ergriffen worden, und auch in der Stärkung der interdisziplinären Kooperationen sieht die Hochschule ihr Ziel weitgehend erreicht.

Die Hochschule weist darauf hin, dass noch immer eine Ausweitung des Studiengangs Bildung und Erziehung in der Kindheit geplant sei, wozu allerdings bislang keine offizielle Rückmeldung aus dem Ministerium gekommen sei.[103]

Besondere Potentiale inhaltlicher Art sieht die FHP nach eigenen Angaben im Bereich der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung (Urbane Umweltgestaltung); drei Forschungsprofessuren seien zur Entwicklung eines entsprechenden Studiengangs derzeit ausgeschrieben. Außerdem seien Überlegungen zu einem Studiengang „Tourismus und Kultur" in Vorbereitung, der dem Umstand Rechnung trage, dass sich der Bereich Tourismus für das Land Brandenburg zum entscheidenden Wirtschaftszweig entwickle.

Mit dem Projektvorhaben „Phönix" plane die FHP ein Modell, das die Aufstiegsmöglichkeiten in Fächern ohne universitäres Pendant verbessert. Dazu sollen die Einstiegsmöglichkeiten in ein Studium flexibilisiert und damit eine höhere Durchlässigkeit zwischen Praxis und Hochschule ermöglicht werden, Lehrangebote dahingehend flexibilisiert und diversifiziert werden, dass der Einstig in ein Master- oder Promotionsstudium erleichtert wird und damit der facheigene Nachwuchs gefördert wird.

3. Forschungsleistungen

Im bundesdeutschen Vergleich sieht sich die Fachhochschule Potsdam mit ihren Forschungsvorhaben gut positioniert, im brandenburgischen eher noch entwicklungsfähig. Bei zukünftigen Berufungen solle dieser Umstand vermehrt Berücksichtigung finden.[104]

Generell zeichne sich die FHP auch in Forschung und Entwicklung durch Vielseitigkeit aus. Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur Brandenburgs erschwere die Fokussierung auf einzelne Themen und auch die Strukturen der Forschungsförderprogramme für Fachhochschulen führten zu Inkompatibilitäten zwischen Förderprogramm und Fächerspektrum. Erschwerend komme hinzu, dass in einigen Fächern

99 Selbstbericht, S. 11.
100 Vgl. auch Selbstbericht, Anlage 3.
101 StEP 2015, S. 23f .
102 Vgl. Selbstbericht, S. 12f, 35-37.
103 Die Hochschule teilte zwischenzeitlich mit, dass die Zustimmung des MWFK vorliegt.
104 Vgl. Selbstbericht, S. 27.

oftmals kein einheitliches Forschungsverständnis existiere und die Forschung damit äußerst personenabhängig bliebe. Faktisch seien es an der FHP „bislang relativ wenige Professoren, die sich intensiv und dauerhaft der Forschung widmen."[105] Verbreiteter seien dagegen individuelle Kooperationen im Rahmen der Auftragsforschung, von Entwicklungsprojekten bzw. das Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Hochschule führt in ihrem Selbstbericht zahlreiche Forschungsprojekte an (Anlage 11), weist aber auch darauf hin, dass den Projekten nur indirekt eine Profil bildende Funktion zukomme, da die Forschung eher vom einzelnen Hochschullehrer denn von einer gezielten Strategie des Fachbereichs oder der Hochschule ausgehe.

Im Jahr 2009 konnte die Hochschule bei einem Haushaltsbudget von 14.034,3 T€ (2010: 15.086,7 T€; 2011: 15.709,7 T€) zusätzliche Drittmittel in Höhe von 2.713 T€ verbuchen. Diese Mittel kamen zum Großteil aus der EU (43 %), aber auch von anderen Geldgebern, wie der gewerblichen Wirtschaft (25 %), dem Bund (18 %) oder von Stiftungen (6 %). Besonders erfolgreich bei der Drittmitteleinwerbung zeigte sich der Fachbereich 1 (Sozialwesen), der mit 1.016,8 T€ alleine 37,5 Prozent der gesamten Drittmitteleinnahmen verbuchen konnte, gefolgt von den zentralen Einnahmen mit 786,7 T€ (29 %). Die Aufteilung auf die anderen Fachbereiche erfolgte zu etwa gleichen Teilen. Herunter gebrochen auf die einzelnen Professoren lag die FHP im Jahr 2008 im bundesweiten Durchschnitt der Fachhochschulen mit 29,3 T€ Drittmittel je Professor knapp über der Fachhochschule Brandenburg auf einem guten 17. Platz. Die Hochschule stellt allerdings fest, dass sich die Drittmitteleinwerbung in den vergangenen 5 Jahren zwar auf mehr Schultern verteilt habe, „aber mit deutlich unter 50 Prozent der Professuren noch Potentiale erschlossen werden müssten."[106]

Zur Profilierung als forschende Hochschule hat die FHP im „StEP 2015" neben dem Aufbau eines Innovationskollegs und eines Masterkollegs (s.o.) auch die Einführung von Forschungsprofessuren (derzeit 9) und die Stärkung des projektorientierten Studiums mit Intensivierung der Theorie-Praxis-Kontakte und der Errichtung eines Zentrums für Wissenschaft und Praxis als zentrale Anlaufstelle für den Transfer aus der und in die Hochschule geplant. Letzteres befinde sich im Aufbau und soll die Aufgabenfelder FuE-Management, Technologietransfer, Career Service, Gründungsservice und Weiterbildung organisatorisch verknüpfen.[107] Bislang biete die Hochschule schon einen zentralen Gründungsservice an, der in verschiedenen Programmen und mit unterschiedlichen Geldgebern Beratung und Betreuung durchführe, die Gesamtzahl der Ausgründungen eines Jahres werde jedoch nicht erfasst.[108]

Auch die Weiterbildungskonzeption sei in den letzten Jahren im Verständnis eines „process of lifelong learning" konsequent weiterentwickelt worden und fände bedarfsgerecht und nachfrageorientiert auf drei strukturellen Ebenen statt: im Institut für Forschung und Entwicklung (IFFE), in den Fachbereichen und in der Zentraleinrichtung Weiterbildung (ZEW). Durchgeführt würden die von Lehrenden der Hochschule geleiteten, modularisierten Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten zumeist mit anerkannten Praxispartnern aus der Region.[109]

Erklärtes Ziel der FHP sei zudem die gezielte Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses, was auch durch die Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Mitarbeiterpositionen durch die mögliche Konzentration auf Forschungsvorhaben (vs. umfangreiches Lehrdeputat) erreicht werden soll. Wünschenswert sei außerdem die Steigerung der Zahl kooperativer Promotionsvorhaben.

Die FHP gibt an, mit verschiedenen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Berlin/Brandenburg zusammen zu arbeiten. Im Bereich der Hochschulen verbinde sie die vielfältigsten und intensivsten Kooperationen mit der Universität Potsdam, mit der sie bereits erfolgreich in mehreren Studiengängen und Forschungszusammenhängen kooperiere. Es gebe außerdem Lehr- und For-

105 Selbstbericht, S. 15.
106 Selbstbericht, S. 27.
107 http://www.fh-potsdam.de/wip.html (13.02.2012).
108 Vgl. Selbstbericht, S. 27 und Anlage 12.
109 Vgl. Selbstbericht, S. 21f und Anlage 9.

schungskooperationen verschiedenster Art zur FU Berlin, zur Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, zur TU Berlin, zur Hochschule Lausitz, zur HTW Berlin, zur BTU Cottbus, zur HU Berlin und zur Beuth-Hochschule. Über die Klimaplattform Potsdam sei die FHP außerdem mit Institutionen der Helmholtz-Gemeinschaft (GFZ, AWI), der Leibniz-Gemeinschaft (API, ATB, IGB, IRS, PIK), der Max-Planck-Gesellschaft (MPI-KG) und der Fraunhofer Gesellschaft (IBMT) verbunden und habe sich zu einem wichtigen Partner dieser Forschungsplattform auf den Gebieten Daten- und Wissensmanagementmanagement bzw. Datenvisualisierung entwickelt. Ein weiterer wichtiger Partner sei außerdem die Bundesanstalt für Materialprüfung Berlin. Zentrale Kooperationsvereinbarungen verbinde die Hochschule weiter mit der Brandenburgischen Architektenkammer, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V., der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, der Agentur für Arbeit Potsdam, der Industrie-und Handelskammer Potsdam, dem Olympiastützpunkt Potsdam, der Landeshauptstadt Potsdam.

Überregional sei insbesondere das Verbundprojekt zur Entwicklung von onlinegestützten Bachelor- und Masterstudiengängen in der Sozialen Arbeit von Bedeutung. International arbeite die FHP an zahlreichen bi- und multilateralen Projekten in Forschung und Lehre über das gesamte Fächerspektrum hinweg mit.[110]

4. Studienangebot

Der Bologna-Prozess wurde an der FHP bis zum WS 2009/10 mit der Umstellung der Diplomstudiengänge auf ein konsekutives Studienangebot umgesetzt. Nach Angaben der Hochschule wurde der gesamte Prozess durch Programmakkreditierung begleitet; inzwischen seien 90 Prozent der Studiengänge (re-)akkreditiert.

Die FHP bietet derzeit 13 BA- und 8 MA-Studiengänge sowie einen Diplomstudiengang (Umstellung auf konsekutive Strukturen ist nach Angaben der Hochschule in Arbeit) an. Im Einzelnen sind dies:

Tab 1.1.6. Aktuelles Studienangebot 2010/2011 - Fachhochschule Potsdam (inklusive auslaufender Studiengänge)

Fakultät/ Fachbereich	Studiengang	Abschluss	RSZ
FB Sozialwesen	SA/SP	DP	8
	Soziale Arbeit	Abschl.i.Aussl	
	Soziale Arbeit, Präsenz	B. A.	6
	Soziale Arbeit, Fern	B. A.	8
	Soziale Arbeit, Schwerpunkt Familie	M. A.	6
	Bildung und Erziehung in der Kindheit	B. A.	6
FB Architektur und Städtebau	Architektur und Städtebau	DP	8
	Architektur und Städtebau	Abschl.i.Ausl.	
	Architektur und Städtebau	B. A.	6 bzw 8
	Architektur und Städtebau	M. A.	2 bzw 4
	Restaurierung	DP	8
	Restaurierung	Abschl.i.Ausl.	
	Restaurierung	B. A.	7

110 Vgl. Selbstbericht, S. 19-24 und Anlage 8.

	Kulturarbeit	DP	8
	Kulturarbeit	Abschl.i.Ausl.	
	Kulturarbeit	B. A.	8
FB Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen	DP	8
	Bauerhaltung	M. A.	3 bzw 4
	Bauforschung	M. A.	4
FB Design	Kommunikations-Design	DP	8
	Kommunikations-Design	B. A.	7
	Produkt-Design	DP	8
	Produkt-Design	B. A.	7
	Interface-Design	Abschl.i.Ausl.	
	Interface-Design	B. A.	7
	Design	M. A.	3
FB Informationswissenschaften	Archiv	DP	8
	Archiv	B. A.	7
	Bibliothek	DP	8
	Bibliotheksmanagement	B. A.	7
	Dokumentation	DP	8
	Information und Dokumentation	B. A.	7
	Archivwissenschaft	M. A.	6
FH Potsdam			
Architektur B. A.	Imma. u. Wechsel RSZ auf 8 FS ab WS 10/11		
Architkektur M. A.	Imma. u. Wechsel RSZ auf 2 FS ab WS 11/12		

Quelle: HS

5. Studiennachfrage

Die FHP erläutert, dass sowohl die Zahl der Studierenden als auch die Bewerberzahlen seit der Gründung der Hochschule kontinuierlich gestiegen seien. Und obwohl sich die FHP an zahlreichen Programmen zur Studierendenwerbung beteilige, stelle sich das Studierendenmarketing „ein wenig diffizil dar, denn eine weitere Erhöhung der Bewerberzahlen würde durch die nahezu optimale Auslastung der Studiengänge nur zu einer erhöhten Ablehnungsquote führen."[111]

Die Studiengänge der FHP hatten im Studienjahr 2010 eine Studienaufnahmekapazität von 698 Plätzen, die mit einer Auslastung von durchschnittlich 108 Prozent gut ausgeschöpft war. Fast alle Studiengänge der FHP liegen mit Auslastungsquoten zwischen 100 Prozent (BA „Information und Dokumentation") und 117,3 Prozent (BA „Soziale Arbeit") in diesem Trend. Ausreißer nach oben war der MA „Design" mit 16 Studienanfängern auf 12 Plätze und einer Auslastung von 133,3 Prozent.

Lediglich drei Studiengänge der FHP waren unterausgelastet: Der BA „Restaurierung" startete erst zum WS 09/10 mit einem NC und voller Auslastung bei 28 Studierenden. Im folgenden Wintersemester wur-

111 Selbstbericht, S. 17.

de die Aufnahmekapazität bei 50 Bewerbern auf 30 gesteigert; 27 Immatrikulationen entsprechen demnach einer Auslastung von 90 Prozent.

Ebenfalls nicht voll ausgelastet war der MA-Studiengang „Architektur und Städtebau“, in dem auf 50 Plätze lediglich 35 Immatrikulationen erfolgten, also die Aufnahmekapazitäten – obwohl diese im Vergleich zum Vorjahr schon geringer waren – nur zu 70 Prozent ausgelastet wurden.

Besonders auffallend sind die Werte für die MA-Programme des Fachbereichs Bauingenieurwesen. Zwar war der namensgleiche Diplomstudiengang im Studienjahr 2010 zu fast 111 Prozent ausgelastet, der MA „Bauerhaltung“ mit 4 Studienanfängern wie bereits im Vorjahr aber nur zu 25 Prozent und der interdisziplinäre MA „Bauforschung“ blieb ganz ohne Neu-Immatrikulationen.

Ergebnisse von aktuellen Verbleibstudien der Absolventen seien nach Angabe der Hochschule noch nicht für alle Studiengänge verfügbar, aber in Arbeit. Die Zahlen von 2007 hätten aber gezeigt, dass die Mehrzahl der Absolventen ohne größere zeitliche Verzögerungen eine fachspezifische Anstellung gefunden hat und auch der Verbleib der Absolventen in der Region Berlin/Brandenburg mit knapp über 50 Prozent regionaler Bewerbungen „zumindest angestrebt“ werde. Insgesamt konnte die FHP die Zahl ihrer Absolventen in den vergangenen Jahren bei etwa 450 weitgehend stabil halten.

6. SWOT – Analyse

Die FHP hat ihrem Selbstbericht eine umfangreiche SWOT-Analyse in Bezug auf ihr Hochschulprofil beigefügt.[112]

Als *Stärken* ihres aktuellen Profils sieht die FHP: Junge Hochschule mit dem Selbstverständnis der permanenten Weiterentwicklung und des lebenslangen Lernens; Innovationsfreudige Lehr- und Organisationskultur; Mentorenprogramm; Selbstgesteuertes, kooperatives Lernen, Werkstätten und Lernwegprojekte; Innovative Forschungs-Master-Angebote; Gute F&E-Infrastruktur, daher auch hohe Drittmitteleinwerbung; Hohe Eigenverantwortung der Fachbereiche; Rückbesinnung auf das „Potsdamer Modell“ (Stärkung des interdisziplinären Austauschs, definierte Kompetenznetze); Strukturelle Förderung innovativer Ansätze; Attraktive Studienangebote; Viele kleine Studiengänge fördern Übersichtlichkeit und Bindungen; Projektarbeit als didaktisch und methodisch wesentlicher Bestandteil der Lehre; Hochschulweite Lehrevaluationssatzung; Umgestellte Studiengänge (90 %), alle akkreditiert; Hochschule als „Partnerin für’s Leben“ – Zugewandtheit gegenüber Studierenden unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände.

Ihre *Schwächen* sieht die Hochschule in den Punkten: Fehlende „akademische Geschichte“ als Hochschule; Überlastungstendenzen bei engagierten Lehrenden; Kompetenznetze bislang eher ideell wirksam und zu wenig organisatorisch untersetzt; viele kleine Studiengänge erschweren die Wahlmöglichkeiten und die Flexibilisierung von Ressourcen; zunehmende Überschreitungen der Regelstudienzeit; Engführung des Studiums durch Umstellung auf BA/MA und fehlende Wahlmöglichkeiten; heterogenes Fächerspektrum mit unterschiedlichen Studienorganisationen; Alumniarbeit erst in den Anfängen; Kaum studentische Tutorenmodelle; Starke Fachbereichsbindung der Studierenden; ausbaufähige fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie geringe Forschungsorientierung in den grundständigen Studiengängen.

Als *Chancen* begreift die FHP: Einrichtung von Forschungsprofessuren; Wissenschaftsstandort Potsdam; Kooperationswilligkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen; Erhöhung der Studierendenquote; Anerkennungsmöglichkeiten von beruflichen Qualifikationen; Erschließung neuer Zielgruppen; Erschließung neuer Berufsfelder für Fachhochschulabsolventen; Gewinnung von zusätzlichen Master-Interessenten; Alleinstellungsmerkmal „Interkulturalität“ in der Region Berlin/Brandenburg; Stärkung des

112 Vgl. Selbstbericht, S. 18f. Es finden sich dort auch zwei weitere SWOT-Analysen: bezüglich ihrer Kooperationsaktivitäten (S. 24) und als Einschätzung ihrer Arbeitsergebnisse im Bereich Forschung (S. 28-30).

Profils Fachhochschule durch klare Ausrichtung auf erste berufsqualifizierende Abschlüsse.

Risiken sieht die FHP darin: Verlust des bisherigen Profils „Fachhochschule"; Schwache Wirtschaftsstruktur/fehlende Industriepartner/eher kleinteilige Unternehmen; Geringe Studierneigung im Land Brandenburg; Mängel im System Studienfinanzierung; Qualitätseinbußen bzw. hoher Aufwand für Begleitung/Unterstützung; Fehlende Akzeptanz bei oft eher konservativen, fachbezogenen Peers in der Akkreditierung; Mittel für einen erhöhten Ressourcenbedarf langfristig zu sichern.

7. Sonstiges

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Lehre an der FHP basiere auf der Umsetzung von Akkreditierung (s.o.), Evaluation und Zielvereinbarungen mit dem MWFK unter der Gesamtverantwortung des Prorektors für Lehre und Studium. Die hochschulweite Evaluationssatzung basiere dabei auf drei Säulen: einer studiengangsbezogenen Evaluation nach dem ersten Studienabschnitt, einer lehrveranstaltungsbezogenen Evaluation und einer Absolventenbefragung im Abstand von drei Jahren. Die Qualifizierung der Lehrenden erfolge insbesondere über das Projekt „Netzwerk Studienqualität in Brandenburg" (sqb). Die FHP kooperiere im Bereich der Qualitätssicherung der Lehre außerdem seit Jahren erfolgreich mit dem Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam. Zudem sei die Hochschule im Wettbewerb « Exzellente Lehre « erfolgreich gewesen.

Die FHP gibt an, in den vergangenen Jahren zur Effizienzsteigerung v.a. der Verwaltung an verschiedenen Evaluations- und Benchmarking-Projekten beteiligt gewesen zu sein: „Verwaltungskooperation der Hochschulen am Standort Potsdam" (2003/04), „CHE-Benchmarkingclub der Fachhochschulen" (2001-2008) sowie „Verwaltungsbenchmarking an der Fachhochschule Potsdam" (2006). Aktueller Stand sei, „dass Workflow und Prozesse in der Hochschule in höherem Umfang standardisiert und IT-unterstützt erfolgen sollen."[113] Mit großem Aufwand seien daher die Verwaltungssysteme (Buchhaltung und Personalverwaltung) auf den aktuellen Stand gebracht worden, weitere Maßnahmen seien in Arbeit.

Sponsoring/Fundraising

Bislang konnten die FHP drei Stiftungsprofessuren einwerben: Die *Heinz Nixdorf-Stiftungsprofessur „Visualisierung von Datenräumen"* (1996-2001) im jetzigen Fachbereich Informationswissenschaften, die *Klaus-Krone-Stiftungsprofessur für innovative Dienstleistungen und technologieorientierte Existenzgründung* (2002-2007) zur Entwicklung des BIEM (Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung) sowie die inzwischen verstetigte *Sigmund-Freud-Stiftungsprofessur für psychoanalytisch orientierte Entwicklungspsychologie* (2006-2012) im Fachbereich Sozialwesen. Nach Auslaufen der Stiftung der Krone-Professur sei eine Neuausrichtung auf die Themengebiete „Existenzgründung" und „Managementtechniken und Innovationsmanagement" (je 0,5) beschlossen worden; die beiden Berufungsverfahren stünden kurz vor dem Abschluss.

113 Selbstbericht, S. 32.

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Studierende	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09	WS 2007/08
Studierende insgesamt	1.979	1.879	1.787	1.668	1.621
Anteil Frauen an den Studierenden insgesamt	51,5%	52,5%	51,3%	50,3%	47,0%

Studienanfänger	2011*	2010*	2009*	2008*	2007*
1. Hochschulsemester	351	328	376	368	338
1. Fachsemester	633	599	649	581	510

* Studienjahr (WS+SoSe)

Absolventen	2011	2010	2009	2008	2007
Absolventen (ohne Promotionen)	380	337	334	399	291
Promotionen (koop.)		0	2	0	0

Studienplätze	2012
flächenbezogen	782
personalbezogen (inkl. Personal aus Studienplatzerweiterungsprog.)	1.285

Stellen	2012
Personalstellen insgesamt	116
darunter	
Professorenstellen	46
Stellen für akademische Mitarbeiter	11
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	59
Beschäftigungspositionen für Professoren	10

Basisdaten

HNEE

Personal	2010
wissenschaftlich/künstlerisches Personal	153
davon	
Professoren (inkl. Gastprofessoren)	55
akad. Mitarbeiter (inkl. LfbA, Lehrbeauftragte)	98
Gemeinsame Berufungen (Mrz. 2012)	1

Finanzen	2012	2011	2010	2009	2008
Hochschulbudget (Mittelvergabemodell*, Zielvereinbarungen**, Studienplatzerweiterungsprogr., HS-Pakt 2020 1. Säule***)	10.350,6 T€	9.964,5 T€	9.562,6 T€	8.806,1 T€	8.225,0 T€

* unter Berücksichtigung der GMA, inkl. PVM, ** ohne hochschulübergr. Mittel, *** ohne HH-Reste des jew. Vorjahres ; 2010-2012 Sockel ; 2008/09 inkl. Landesmittel

	2010	2009	2008	2007	2006
Drittmitteleinnahmen	3.181 T€	2.670 T€	2.701 T€	1.591 T€	1.888 T€

1. Gründung, Struktur, Ausstattung

Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (HNEE) sieht sich in der Tradition der 1830 gegründeten forstlichen Lehranstalt Eberswalde. Die Hochschule wurde 1992 (wieder-) mit den vier Fachbereichen 1) Forstwirtschaft (heute: Fachbereich für Wald und Umwelt), 2) Landschaftsnutzung und Naturschutz, 3) Holztechnik und 4) Betriebswirtschaft eröffnet.

Im WS 2011/12 waren 1.979 Studierende an der HNEE eingeschrieben, davon 51,5 Prozent Frauen.

Laut Stellenplan stehen der Hochschule 46 Professoren zur Verfügung; hinzu kommen 10 Beschäftigungspositionen. Die HNEE hat 2009 vom MWFK die Möglichkeit erhalten, vier Forschungsprofessuren zu vergeben. Diese werden von der Hochschule in einem wettbewerblichen Verfahren befristet für die Dauer von drei Jahren vergeben.

2. Hochschulprofil

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (HNEE) sieht sich als „Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung". Sie versteht sich als „Kompetenzzentrum, Ideenwerkstatt und Problemlöser in dem generationenübergreifend die Zukunft von Natur und Gesellschaft gedacht und gestaltet wird". Diese Profilierung drückt sich auch in der Umbenennung der Hochschule im Jahr 2010 aus.

Bereits der Gründungssenat hatte die Absicht, die vier Fachbereiche über einen „grünen Faden" miteinander zu verbinden. Sie sollen mit ihrer Ausrichtung die unterschiedlichen Facetten der Nachhaltigkeit abdecken und inhaltlich gestalten:

Fachbereich für Wald und Umwelt

Der Fachbereich für Wald und Umwelt hat sich einem ganzheitlichen Ansatz verschrieben. Die Erkenntnis, dass Waldökosysteme nicht ohne Berücksichtigung der Umwelt zu begreifen oder zu steuern sind, führte letztlich auch zur Umbenennung des Fachbereichs.

Interdisziplinäre Ansätze und Kenntnisse sozioökonomischer, rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen seien neben naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen Voraussetzung für nachhaltiges Umwelt- und Ökosystemmanagement.

Dieser Ansatz wird nach Aussage der Hochschule durch die erfolgreiche Reakkreditierung des BA-Studiengangs „International Forest Ecosystem Management" (IFEM) bestätigt. Profilbestimmend sind daneben die Studiengänge „Forest Information Technology" (MA) und „Global Change Management" (MA). Hervorzuheben ist die internationale Ausrichtung des IFEM-Studiengangs mit einem verpflichtenden praktischen Auslandssemester sowie vor allem des MA-Studiengangs „Forest Information Technology", der Studierenden einen Doppelabschluss mit der Universität Warschau bietet (Unterrichtssprache Englisch).

Das Studienangebot des Fachbereichs wird durch den BA-Studiengang „Forstwirtschaft" ergänzt. Dieses Angebot zielt stärker auf den regionalen bzw. nationalen Arbeitsmarkt.

Im Bereich der Forschung hebt die Hochschule die Erforschung von regionalen Biomassepotentialen und –nutzungskonzepten besonders hervor.

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

Die Studiengänge des Fachbereichs Landschaftsnutzung und Naturschutz beziehen sich auf den Kerngedanken des Leitbilds der Hochschule: „Mit der Natur für den Menschen".

Die verbindende Klammer zwischen den Studiengängen ist nach Angabe der Hochschule das Thema „nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes". Diesem Thema lassen sich die Studiengänge „Landschaftsnutzung und Naturschutz" (BA), „Regionalentwicklung und Naturschutz" (MA), „Ökolandbau und Vermarktung" (BA) sowie „Öko-Agrarmanagement" (MA) zuordnen. Abgerundet wird das Angebot durch

den MA-Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“, der in besonderer Weise die Verknüpfung der verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Forschungsschwerpunkte sind die komplexe Bewertung von Landnutzungen in allen Feldern der Nachhaltigkeitsbetrachtung sowie im Ökolandbau die Produktionstechniken. Hervorgehoben werden die Aktivitäten im Bereich Landwirtschaft und Klimawandel. Hier ist die Hochschule eingebunden in das „Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin“ (INKA BB), das vom BmBF geförderte Verbundprojekt „Entwicklung eines integrierten Landmanagements durch nachhaltige Wasser- und Stoffnutzung in Nordostdeutschland“ (ELaN) sowie in das mit der Universität Potsdam gemeinsam durchgeführte Promotionsprogramm „klimaplastischer Naturschutz“.

Fachbereich Holztechnik

Nach Auskunft der Hochschule orientiert sich auch der Fachbereich Holztechnik am Leitbild der Hochschule. Die Schwerpunkte liegen auf einer nachhaltigen Ressourcenverwendung, umweltverträglichen Technologieeinsatz und zukunftsfähige Arbeitsweisen in der Holz- und Verfahrenstechnik. Die Studieninhalte des Fachbereichs zeichnen sich nach Angabe der Hochschule dadurch aus, dass sie sowohl die Anforderungen von KMU als auch die Anforderungen der Holzbe- und –verarbeitenden Industrie erfüllen.

Fachbereich Wirtschaft

Der Fachbereich Wirtschaft[114] orientiert sich mit seiner Kompetenz auf die ländlichen Regionen im Norden Brandenburgs. Zudem werden drei Kooperationen mit polnischen Partnern betont. Die klare Profilierung des Fachbereichs sei darin erkennbar, dass 10 Prozent der Studierenden aus den alten Bundesländern kämen. Der Fachbereich unterstütze die strategische Kernkompetenz der ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Nachhaltigkeit von Bildungs- und Wirtschaftssystemen in Lehre und Forschung. Besondere Bedeutung komme dem „Coaching von Studierenden“ der ökologischen und grünen Fachbereiche der HNEE durch BWL-Studierende zu. Der Fachbereich sei zudem durch eine hohe Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft gekennzeichnet

Leitbild/Entwicklungsziele

Das Leitbild der Hochschule betont den Gedanken der Nachhaltigkeit in seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen. Interdisziplinarität und Kooperation sind weitere, das Leitbild kennzeichnende Kerngedanken.

Zur Umsetzung und Profilschärfung hat die Hochschule in allen acht von ihr angebotenen BA-Studiengängen die Vorlesung „Mit der Natur für den Menschen – Einführung in die nachhaltige Entwicklung“ als Pflichtveranstaltung in den Studienordnungen verankert.

Im Bereich der Forschung werden nach Auskunft der Hochschule zunehmend Projektaktivitäten in den gesamten Facetten der Nachhaltigkeit insbesondere in den Bereichen Landnutzungs- und Klimawandel, Implementierung erneuerbarer Energien, nachhaltige Regionalentwicklung durchgeführt.

Als Zielstellung für die Zeit bis 2020 hat sich die Hochschule vorgenommen, das Profil weiter geschärft zu haben und die bundesweite Wahrnehmbarkeit als „Lehr – und Forschungseinrichtung im Feld der nachhaltigen Entwicklung“ verbessert zu haben. Die Einbindung in weitere Verbünde und Verbundvorhaben wird als Ziel angegeben. Themen sind der Bereich der wissensbasierten Bioökonomie, REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation) und Logistik. Der handlungsorientierte Technologietransfer soll insbesondere im regionalen Kontext zur Anwendung kommen. Im Bereich der Lehre sollen vor allem Weiterbildungsangebote im Bereich der Kernkompetenz „Nachhaltigkeit“ geschaffen bzw. ausgebaut werden. Herausgehobenes Ziel ist darüber hinaus die Umstrukturierung des Fachbereichs Wirtschaft in einen Fachbereich für nachhaltiges Wirtschaften.

114 Der Fachbereich wurde im Tätigkeitszeitraum der HSK umbenannt in „Fachbereich für nachhaltige Wirtschaft“.

Besondere Profilierungs-Alleinstellungsmerkmale

Als Alleinstellungsmerkmal hebt die Hochschule ihre Bedeutung als einziger Hochschulstandort im Nordosten Brandenburgs hervor, woraus besonders enge Kooperationen mit der Stadt und der Region erwachsen. Die zunehmende überregionale und internationale Wahrnehmbarkeit der Hochschule zeigt sich z.B. darin, dass Professoren im Nachhaltigkeitsbeirat des Landes mitwirken und eine Reihe von internationalen Forschungskooperationen bestehen. Die Auszeichnung der Hochschule mit dem EMAS-Award 2010 wird besonders betont.

Aus Sicht der Hochschule besonderes erwähnenswert ist auch die fachbereichsübergreifende Vernetzung der Fachbereiche für Wald und Umwelt und Holztechnik sowie die sich im Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement" abzeichnende Verbindung der Fachbereiche Wirtschaft und Landschaftsnutzung und Naturschutz.

Forschungsstärke und fachliche Vernetzung mit Partnerinstitutionen sind weitere von der Hochschule herausgestellte Merkmale.

In der SWOT-Analyse hebt die Hochschule als Stärken die klare inhaltliche Ausrichtung auf die nachhaltige Entwicklung und die Abdeckung aller drei Dimensionen von Nachhaltigkeit genauso hervor wie die regionale Verankerung. Sie sieht ihre Chancen unter anderem in der aufgrund globaler Veränderungsprozesse erwarteten Bedeutungszunahme der Studien- und Forschungsschwerpunkte.

Dass noch nicht alle Bereiche des Hochschulbetriebs dem Anspruch einer nachhaltigen Hochschule voll gerecht werden und dass die interdisziplinäre Verknüpfung von Lehre und Forschung ausbaufähig ist, wird als Schwächen der Hochschule angegeben. Risiken werden in den Sparzwängen des Landes und in der demographischen Entwicklung nach 2020 (wenn auch in alten Ländern Studierendenzahlen zurückgehen) gesehen.

3. Forschungsleistungen

Drittmittel

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung kann, gemessen an den eingeworbenen Drittmitteln, seit Jahren herausragende Forschungsleistungen vorweisen. Im neuesten verfügbaren Vergleichsjahr 2008 belegt die HNEE hinter der Hochschule Bremen und der Technischen Hochschule Wildau (FH) den dritten Platz im bundesweiten Vergleich. Zu diesem Ergebnis tragen alle Fachbereiche bei. In den letzten Jahren konnten vor allem die Fachbereiche für Holztechnik und Wirtschaft überproportionale Steigerungsraten bei den Drittmitteleinnahmen vorweisen. Der Fachbereich 4 (Wirtschaft) konnte vor allem seine Einnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft steigern, während der Fachbereich 3 (Holztechnik) die Einnahmen vom Bund, von internationalen Organisationen und von der gewerblichen Wirtschaft gesteigert hat.

Kooperationen

Von der Hochschule wird vor allem die Partnerschaft und Kooperation mit anderen Einrichtungen im Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Berlin-Brandenburg (INKA-BB) und im Verbundprojekt Entwicklung eines integrierten Landmanagements durch nachhaltige Wasser- und Stoffnutzung in Nordostdeutschland (ELaN-Verbund) hervorgehoben. In diese Projekte bringen sich vor allem die Fachbereiche für Landschaftsnutzung und Naturschutz und der Fachbereich für Wald und Umwelt ein.

Beide Fachbereiche unterhalten in enger Kooperation mit der Universtät Potsdam ein gemeinsames Promotionsprogramm „Klimaplastischer Naturschutz". Für den Fachbereich für Wald und Umwelt wird neben nicht näher spezifizierten Kooperationen die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam im Projekt „WaldWelten", das eine gemeinsame Stiftung von Hochschule und der Stadt Eberswalde ist, erwähnt. Auch eine bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde mit „hälftigen Professuren" findet besondere Erwähnung.

Für den Fachbereich für Landschaftsnutzung und Naturschutz wird neben den erwähnten Verbundprojekten die Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandforschung (gemeinsame Professur nach Jülicher Modell) besonders hervorgehoben. Diverse internationale Kooperationen werden erwähnt.

Für den Fachbereich Holztechnik wird eine Vielzahl von Kooperationen genannt, ohne dass ein einzelnes Vorhaben besonders hervorgehoben wird.

Der Fachbereich Wirtschaft verweist überwiegend auf regionale Kooperationsprojekte.

Alle Fachbereiche unterhalten Weiterbildungsangebote, die von einzelnen Modulen bis hin zu Weiterbildungsstudiengängen reichen.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs vor allem durch das Graduiertenkolleg „klimaplastischer Naturschutz“, das gemeinsam mit der Universität Potsdam durchgeführt und zusätzlich vom Wissenschaftsministerium und durch Mittel aus dem ESF gefördert wird, sowie durch das wettbewerbliche Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern des Fachbereichs für Wald und Umwelt. Daneben werden individuelle kooperative Promotionsvorhaben gefördert, namentlich u.a. durch den „Arbeitskreis Promotion“ der an der Hochschule etabliert wurde. Die Statistik weist seit 2000 jährlich ein bis maximal zwei erfolgreiche kooperative Promotionen aus.

Weitere Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind vom Fachbereich Holztechnik bei der DFG beantragt (gemeinsam mit der Universität Hannover) oder befinden sich in der Planungsphase (Kommunalwissenschaftliches Institut).

Publikationen

Nach Auskunft der Hochschule haben im neuesten berichteten Zeitraum 2008/2009 rd. 71 Prozent der Hochschullehrer mindestens eine Publikation vorgelegt. Im Mittel waren es 5,3 Publikationen je Hochschullehrer, wobei es hier eine erhebliche Spannweite gibt. Die höchste Anzahl an Publikationen eines Hochschullehrers wird mit 41 Publikationen aus dem Fachbereich für Wald und Umwelt gemeldet. Dies ist auch der Fachbereich mit dem höchsten Anteil an publizierenden Hochschullehrern (80 %), gefolgt vom Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz (75 %) In den Fachbereichen für Holztechnik und für Wirtschaft haben im genannten Zeitraum weniger als zwei Drittel der Hochschullehrer mindestens eine Publikation vorgelegt (63 bzw. 60 %).

Die Forschungsleistung des Fachbereichs für Holztechnik drückt sich aber auch in den Erfindungsmeldungen aus. Seit 2002 wurden 6 Erfindungsmeldungen eingereicht, davon je eine 2009 und 2010. Eine weitere befindet sich nach Auskunft der Hochschule in der Vorbereitung.

4. Studienangebot

Die Hochschule bietet derzeit 8 BA-Studiengänge und 8 MA-Studiengänge an:

Tab 1.1.7. Aktuelles Studienangebot 2010/2011 - Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Fakultät/Fachbereich	Studiengang	Abschluss	RSZ
Wald und Umwelt	Forstwirtschaft	B.Sc.	6
	International Forest Ecosystem Management	B.Sc.	6
	Global Change Management	M.Sc.	6
	Forest Information Technology	M.Sc.	4
Landschaftsnutzung und Naturschutz	Landschaftsnutzung und Naturschutz	B.Sc.	6
	Ökolandbau und Vermarktung	B.Sc.	6

	Regionalentwicklung und Naturschutz	M.Sc.	4
	Ökoagrarmanagement	M.Sc.	4
	Nachhaltiges Tourismusmanagement	M.A.	4
Holztechnik	Holztechnik	B.Sc.	7
	Holztechnik	M.Sc.	3
Wirtschaft	Unternehmensmanagement	B.A.	6
	Regionalmanagement	B.A.	6
	Finanzmanagement	B.A.	6
	Marketingmanagement	M.A.	4
	Kommunalwirtschaft	M.A.	2

Quelle: HS

5. Studiennachfrage

Die Zahl der Studierenden an der HNEE ist in den vergangenen 5 Jahren um etwa 25 Prozent gestiegen. Auch kurz- bis mittelfristig ist mit stabilen Studienanfängerzahlen zu rechnen. Dafür spricht zum einen, dass Eberswalde einen vergleichsweise geringen Anteil der Studierenden aus Brandenburg und den übrigen neuen Ländern rekrutiert. Dafür ist der Anteil der Studierenden aus den alten Ländern deutlich größer als an den meisten anderen brandenburgischen Hochschulen. Zum anderen deuten auch die Bewerberzahlen an, dass die derzeitige Studiennachfrage in Eberswalde deutlich größer als die vorhandene Studienplatzkapazität ist.

Allein bei den grundständigen Studiengängen Holztechnik (Diplom und BA) war in den vergangenen Jahren eine Unterauslastung zu erkennen. Zuletzt waren aber sowohl der ausgelaufene Diplomstudiengang als auch der BA-Studiengang gut ausgelastet. Inwieweit sich diese Auslastung in diesen Studiengängen in den nächsten Jahren halten lässt, bleibt abzuwarten.

Seit dem Jahr 2000 hat die Hochschule ihre jährliche Absolventenzahl mehr als verdoppelt. Inzwischen verlassen jährlich über 300 Absolventen die Hochschule. Erste Verbleibstudien der Hochschule zeigen, dass die Absolventen fachbereichsübergreifend überwiegend keine Probleme haben, am Arbeitsmarkt unterzukommen.

6. Sonstiges

Hochschulinterne Steuerung

Die Hochschule hat ein hausinternes indikatorengestütztes Mittelverteilungsmodell eingeführt. Zudem werden mit den Hochschullehrern, die der W-Besoldung unterliegen, Zielvereinbarungen abgeschlossen. Monetäre Anreize werden gesetzt, indem erfolgreichen Hochschullehrern Teile der Overheadkosten bzw. der aus Drittmitteprojekten generierten Einnahmen für Neuanbahnungen/Antragsvorbereitungen zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen einer Personalentwicklungsstrategie nutzt die Hochschule nach eigener Aussage die Möglichkeiten von Neuberufungen zur Profilschärfung.

Hochschule Lausitz (FH)

Studierende	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09	WS 2007/08
Studierende insgesamt	3.387	3.463	3.462	3.382	3.381
Anteil Frauen an den Studierenden insgesamt	37,9%	39,8%	39,0%	37,8%	36,9%

Studienanfänger	2011*	2010*	2009*	2008*	2007*
1. Hochschulsemester	661	700	753	699	729
1. Fachsemester	1.076	957	1.009	894	941

* Studienjahr (WS+SoSe)

Absolventen	2011	2010	2009	2008	2007
Absolventen (ohne Promotionen)	756	607	607	498	547
Promotionen (koop.)		0	2	2	1

Studienplätze	2012
flächenbezogen	2.700
personalbezogen (inkl. Personal aus Studienplatzerweiterungsprog.)	3.103

Stellen	2012
Personalstellen insgesamt	277
darunter	
Professorenstellen	108
Stellen für akademische Mitarbeiter	38
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	131
Beschäftigungspositionen für Professoren	15

Basisdaten

Hochschule Lausitz

Personal	2010
wissenschaftlich/künstlerisches Personal	401
davon	
Professoren (inkl. Gastprofessoren)	102
akad. Mitarbeiter (inkl. LfbA, Lehrbeauftragte)	299

Finanzen	2012*	2011	2010	2009	2008
Hochschulbudget (Mittelvergabemodell, Zielvereinbarungen**, Studienplatzerweiterungsprogramm, HS-pakt***)	18.126,1 T€	18.258,2 T€	18.087,2 T€	17.278,8 T€	17.043,2 T€

* inkl. GMA, ** ohne hochschulübergreifende ZV-Mittel, ***Zuweisungssumme Sockel ohne HH-Reste Vorjahr

	2010	2009	2008	2007	2006
Drittmitteleinnahmen	5.684 T€	5.936 T€	4.173 T€	2.175 T€	1.825 T€

1. Gründung, Struktur, Ausstattung

Die Hochschule Lausitz (FH) wurde 1991 gegründet. Den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Errichtung von Fachhochschulen in den Neuen Ländern aus dem Jahr 1991 und den Empfehlungen der Landeskommission folgend erhielt die Fachhochschule Lausitz von Beginn an zwei Standorte in Senftenberg und Cottbus. Die inhaltlichen Angebote beider Standorte sollten sich jeweils an der Wirtschaftsstruktur orientieren. In Cottbus sollten eher dienstleistungsorientierte und in Senftenberg eher produktionsorientierte Angebote vorgehalten werden.[115]

Die Hochschule gliedert sich seit Juli 2011 in vier Fakultäten:

Die Fakultät 1 „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ unterhält Studienangebote aus den Bereichen Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau. Sie ist am Standort Senftenberg angesiedelt.

Ebenfalls in Senftenberg befindet sich die Fakultät für Naturwissenschaften (Fakultät 2). In dieser Fakultät sind die Studiengänge für Biotechnologie und Chemie beheimatet.

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Musikpädagogik und die Fakultät 4 für Bauen sind in Cottbus angesiedelt.

Mit dem Umzug der Wirtschaftswissenschaften von Senftenberg nach Cottbus im Jahr 2010 wurde die bereits Anfang der 1990er Jahre angedachte Konzentration der stärker dienstleistungsorientierten Bereich in Cottbus realisiert.

An der Hochschule waren im WS 2011/12 insgesamt 3.387 Studierende immatrikuliert, davon knapp 38 Prozent Frauen.

Der Hochschule stehen laut Stellenplan 108 Professorenstellen zur Verfügung, davon wurden zwei Stellen als Forschungsprofessuren zugewiesen. Laut Personalstatistik haben im Jahr 2010 102 Professoren an der Hochschule gelehrt (unabhängig von deren Stellensituation). Die Hochschule Lausitz (FH) hat zudem gegenwärtig (Mai 2011) 18 Honorarprofessuren berufen (Tab. 6.3.c).

2. Hochschulprofil

Die Hochschule beschreibt sich selbst als südbrandenburgische aktive Hochschule für angewandte Wissenschaften und als Partnerin für Unternehmen und Institutionen.

Sie sieht sich in einer randständigen Region als wesentlicher Standortfaktor und Impulsgeber für die regionale Entwicklung. Die Ingenieurwissenschaften und die Chemie passten zum Produktionsspektrum der regionalen Unternehmen. Mit dem Wirtschaftsingenieurwesen werde die von den Klein- und Mittelständischen Unternehmen bevorzugte technisch-wirtschaftliche Doppelqualifikation angeboten. Absolventen der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Soziale Arbeit“ würden den wirtschaftlichen und sozialen Wandel der Region begleiten. Der weiterbildende Masterstudiengang „Gerontologie“ widme sich direkt den Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Mit der Ausbildung von Musikschullehreren und –pädagogen werde regional und überregional dem Bedarf an entsprechenden Fachkräften Rechnung getragen.

Die starke Praxisorientierung der Hochschule drücke sich auch im Studienaufbau aus, der durch die weitgehende Durchsetzung des „7+3 Modells“ im gestuften Studiensystem längere Praxisphasen und Mobilitätsfenster für Studierende erlaube. Damit sei die Voraussetzung für eine weiterhin intensive Zusammenarbeit mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft geschaffen.

Die Biotechnologie nehme im Rahmen des regional ausgerichteten Profils der Hochschule eine Sonder-

115 Vgl. Brandenburgische Landeskommission für Fachhochschulen (1994): Fachhochschulen in Brandenburg. Empfehlungen der Brandenburgischen Landeskommission für Fachhochschulen. 3. Aufl. S. 67.

rolle ein, weil sie die Chance biete, neue, innovative und technologieorientierte Unternehmen in die Region zu holen oder solche dort zu gründen. Für den Bereich der Biotechnologie betont die Hochschule ausdrücklich die starke Forschungsorientierung, die Internationalisierung des Studiums und die überregionale Orientierung.

Auch künftig sieht die Hochschule ihren Auftrag vor allem darin, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Lausitz, zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs und zur Steigerung der regionalen Attraktivität zur leisten. Dabei geht die Hochschule von sinkenden Studienanfängerzahlen aus, weshalb sie eine Doppelstrategie fahren müsse:

Einerseits sei der Kernbestand der Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik aber auch Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen) weiterzuentwickeln. Die Bedürfnisse der regionalen Unternehmen seien im Erststudium durch den Ausbau von dualen und Teilzeitangeboten und im Masterbereich durch Teilzeitmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Gerade mit Blick auf die regionalen Unternehmen sei auch die Existenz eines Masterangebotes notwendig, um die von den Unternehmen benötigten höher qualifizierten Fachkräfte ausbilden zu können.

Andererseits ziele die Doppelstrategie auf eine Steigerung der überregionalen und internationalen Attraktivität durch den Ausbau innovativer Forschungsgebiete und die Neueinrichtung von Studiengängen.

Mit Bezug auf ihr regionales Profil betont die Hochschule auch die künftige Bedeutung der Baustudiengänge, der BA/MA-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „BWL“ bei allerdings stärkerer Profilierung in beiden Studiengängen zur Steigerung der überregionalen und internationalen Sichtbarkeit und besseren Netzwerksfähigkeit, mit der die Erfolgsaussichten in Verbundprojekten steigen.

Überdies gehöre auch die Instrumental- und Gesangspädagogik zum künftigen Dienstleistungsprofil der Hochschule. Neben der klassischen Bedeutung des Faches wird die Bedeutung des „aktiven Musizierens bei der Gesunderhaltung einer älter werdenden Gesellschaft und der Möglichkeit, im Rahmen des Gesundheitsschwerpunktes Musik als Therapie einzusetzen“ hervorgehoben.

Die Hochschule sieht regionale Verantwortung an „ein gewisses Maß“ an überregionaler und internationaler Attraktivität gekoppelt. Dazu sollen die forschungsstarken Bereiche der Fakultäten 1 und 2 (Ingenieur- und Naturwissenschaften) mit den Themen Energie, Bioökonomie, Regenerative Medizin, Automatisierungs- und Fügetechnik ausgebaut werden. Schon bestehende Ansätze medizinnaher Studienangebote sollen zu einem Gesundheitsschwerpunkt weiterentwickelt werden.

Der Gesundheitsschwerpunkt soll laut Selbstbericht sowohl eine technische (Medizintechnik, Medizininformatik) als auch eine gesundheitswissenschaftliche, pädagogische, ökonomische Komponente mit entweder starkem biomedizinischem oder sozial- und wirtschaftswissenschaftlichem Bezug haben.

In der Fakultät 3 (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Musikpädagogik) möchte die Hochschule einen BA-Studiengang „Pflegedienstleistungen für eine alternde Gesellschaft“ aufbauen. Die Ausbildung soll teilweise gemeinsam mit den Studierenden im Studiengang „Soziale Arbeit“ erfolgen. Um dem Bedarf an Lehrkräften für Berufsschulen im Gesundheitsbereich gerecht zu werden, soll zudem ein interdisziplinärer konsekutiver MA-Studiengang Gesundheits- und Pflegepädagogik eingerichtet werden. Anknüpfungspunkte sieht die Hochschule in der bestehenden Sozial- und Musikpädagogik und der Physiotherapie. Die Physiotherapie soll ihrerseits ausgebaut und die medizinische Technik um ein eigenständiges Masterangebot ergänzt werden.

Die Schwerpunktbildung im Gesundheitsbereich ermöglicht nach Ansicht der Hochschule künftig eine Profilierung der BWL in der Gesundheitsökonomie.

Eher langfristig hat die Hochschule ein Interesse, Studienangebote für neuartige Schnittstellen zwischen ärztlicher und nichtärztlicher Tätigkeit zu entwickeln.

Fakultät 1: Ingenieurwissenschaften und Informatik

Laut Selbstbericht der Hochschule hat die Fakultät 1 einen Schwerpunkt „Energie“ mit besonderen Lehr- und Forschungskompetenzen in den Bereichen „Elektrische Energiesysteme“, „Energietechnik“, „Regenerative Energien“, „Energiewirtschaft“, „Energielogistik“ sowie „Energiemanagement und –effizienz“. Die Hochschule möchte diesen Schwerpunkt durch eine Stiftungsprofessur „Management regionaler Versorgungsstrukturen“ und die Einrichtung eines In-Instituts „Energieoptimierter Standort“ stärken.

Mit den in der Fakultät ebenfalls beheimateten Studiengängen „Medizintechnik“, „Medizinische Informatik“ und „Physiotherapie“ habe die Hochschule auch in der Gesundheitstechnik eigenes Potential entwickelt.

Die Fakultät verweist ohne Konkretisierung auf FuE-Kooperationen in den Clustern Energietechnik, IKT/Medien und Gesundheitswirtschaft sowie in den Querschnittsclustern Produktions- und Automatisierungstechnik und Werkstoffe/Materialien. Diese Kooperationen seien unverzichtbar für den regionalen Auftrag der Hochschule, für die Qualität der Abschlüsse und für die Fachkräftesicherung der Region. Die Fakultät trage insbesondere durch eine Vielzahl kleinvolumiger Projekte maßgeblich zum Technologietransfer der Hochschule bei.

Die künftige Bedeutung der Fakultät ergebe sich auch durch den erwarteten Bedarf an akademischer Weiterbildung, der sich in einer verstärkten Nachfrage nach dualen BA-Studiengängen und Teilzeit-Masterstudiengängen in technischen Fachgebieten zeige.

Fakultät 2: Naturwissenschaften

Die Fakultät sei durch eine naturwissenschaftlich geprägte Biotechnologie und eine angewandte Chemie geprägt. Die in der Fakultät angebotenen Masterstudiengänge seien forschungsorientiert.

Im Bereich der Biotechnologie haben sich die Schwerpunkte „Molekulare und zellbasierte Medizinische Diagnostik und Therapie“ und „Angewandte Mikrobiologie/Enzymtechnologie“ herausgebildet. Dabei habe es eine Abstimmung mit den Standorten Berlin/Potsdam und Dresden gegeben. Durch die Bundesförderung über den Wachstumskern „BioResponse“ und die InnoProfile-Nachwuchsgruppe sei eine Technologieplattform entstanden, aus der heraus kooperierende Firmen bereits erfolgreich Produkte auf dem Markt platzieren konnten.

Die Mikrobiologie konzentriere sich im Rahmen der Bioökonomie auf biotechnische Verfahren zur Kultivierung und zum Einsatz neuartiger Enzyme, u.a. zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Besondere Bedeutung werde künftig der Einsatz von Mikroalgen zur stofflichen und energetischen CO_2-Verwertung gewinnen.

Die Chemie konzentriere sich nach einer fast vollständigen personellen Erneuerung in den vergangen fünf Jahren auf die Naturstoffchemie, auf die studiengangsübergreifende Forschung an Mikroalgen, auf die Entwicklung und Optimierung von Materialien zur Energiespeicherung und –konvertierung sowie auf die Modellierung chemischer Reaktionen und Prozesse zur Vermeidung materialintensiver „trial and error-Verfahren“. Zu einer besseren Vernetzung mit der außeruniversitären Forschung werde die in Vorbereitung befindliche gemeinsame Berufung mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Institut für Biopolymerforschung Teltow führen.

Fakultät 3: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Musikpädagogik

Die Hochschule charakterisiert die Fakultät 3 als „dienstleistungsorientiert“.

Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre werde das Ziel verfolgt, vielseitig kompetente und über Fachgrenzen hinausgehend orientierte Betriebswirte auszubilden. Es bestehe eine enge Kooperation zur regionalen Wirtschaft, was sich in einem hohen Anteil studentischer Abschlussarbeiten niederschlage,

die in Kooperation mit Unternehmen erstellt würden. Der hierdurch praktizierte Wissenstransfer untermauere die starke regionalpolitische Bedeutung. Der Studiengang BWL sei regional gut vernetzt.

Der Studiengang „Soziale Arbeit" orientiere sich in seiner curricularen Grundstruktur an den Vorgaben des Fachbereichstages „Soziale Arbeit". Diese würden durch inhaltliche Schwerpunkte in der Medienpädagogik und der Rehabilitation (Gerontologie) ergänzt. Eine Besonderheit sei der integrierte deutsch-polnische Studiengang mit zehn Studienplätzen pro Jahr.

Für die zukünftige Ausrichtung wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Reakkreditierung möglicherweise ein „freies" Semester integriert werde. Zudem könnten die bisherigen Schwerpunktsetzungen im Bereich Gesundheit durch Studieninhalte zur Prävention und Gesundheitsförderung und –beratung, zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation und anderes mehr ergänzt werden. Der Studiengang Soziale Arbeit sei für die Fachkräftesicherung der Region unverzichtbar, zugleich sei jedoch eine deutlich weitere Profilierung in Richtung Gesundheit/Altern erforderlich.

Fakultät 4: Bauen

Laut Selbstbericht der Hochschule bestimmt eine praxisorientierte Ausbildung mit internationaler Ausrichtung der Architektur das Profil der Fakultät. Zahlreiche Module würden die verschiedenen Studienangebote innerhalb der Fakultät verbinden. Innerhalb von Projektwochen zu Semesterbeginn entstehe ein studiengangsübergreifender Fachaustausch.

Im Bereich Bauingenieurwesen kooperiere die Hochschule Lausitz (FH)L über das David-Gilly-Institut mit der BTU Cottbus, wodurch, nach Meinung der Hochschule, Doppelangebote vermieden und Synergieeffekte generiert würden. Damit seien die Voraussetzungen für eine stabile Auslastung der Studiengänge „Civil and Facility Management" an der Hochschule Lausitz (FH) und „Structural Engineering" an der BTU Cottbus geschaffen.

Zwei aus dem Studiengang Architektur heraus gegründete An-Institute beschäftigen sich mit den Themen Bauen in Bergbaufolgelandschaften, mit dem Umgang mit schrumpfenden Städten und Industriepotentialen, mit der Beförderung der regionalen Baukultur sowie mit der Umsiedlungsproblematik in Folge der Inanspruchnahme durch Tagebauerschließungen.

Mehrere Professoren beteiligen sich gemeinsam mit Kollegen aus der naturwissenschaftlichen Fakultät am fakultätsübergreifenden In-Institut „Energieoptimierter Standort".

Das hohe Maß an Internationalität, das die Architektur kennzeichne, zeige sich in 21 gelebten Austauschpartnerschaften, regelmäßigen DAAD-Gastprofessuren, dem einzigen deutsch-polnischen Architekturstudiengang Deutschlands sowie der Antragstellung für die Deutsch-Französische Hochschule zur Einrichtung eines weiteren trinationalen deutsch-polnisch-französischen Studiengangs.

Besondere Profilierungs-Alleinstellungsmerkmale

Die Hochschule nennt folgende Alleinstellungsmerkmale bzw. besondere Profilierungen:

- Musikpädagogische Angebote und dualer Studiengang Physiotherapie seien an staatlichen Ostdeutschen Fachhochschulen einmalig,
- neben der Universität Potsdam biete die Hochschule Lausitz (FH) die einzige Chemieausbildung im Land Brandenburg,
- Elektrotechnik werde nur in der Lausitz angeboten,
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studiengänge des Bauwesens sei eine Besonderheit,

der Studiengang „Gebäude und Energietechnik“[116]einmalig,

- die naturwissenschaftlich ausgerichtete Biotechnologie besitze eine „gewisse Eigenständigkeit“ und grenze sich inhaltlich von den verwandten Angeboten der Universität Potsdam und der Technischen Hochschule Wildau (FH) ab,
- im Land einmalig sei auch der medizinische Fokus (Physiotherapie, Medizinische Technik, Vertiefungsrichtung medizinische Informatik),
- Vorreiterrolle der Hochschule Lausitz (FH) für Gesundheitsstudiengänge durch den weiterbildenden Master „Gerontologie“.

3. Forschungsleistungen

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Laut Selbstbericht ist die Hochschule insbesondere aufgrund von Standortnachteilen gezwungen, bei der Rekrutierung von qualifiziertem Drittmittelpersonal auf den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zurückzugreifen.

Die Forschungsstrategie der Hochschule wie auch die Programmausschreibungen des BMBF hätten dazu geführt, dass die Zahl der Doktoranden auf 25 gewachsen sei. Bereits in der Vergangenheit habe es Diplom-Absolventen (FH) gegeben, die erfolgreich an Universitäten promovierten. Die Promotionsaktivitäten konzentrierten sich auf die forschungsstarken Fakultäten für Ingenieurwissenschaften und Informatik sowie für Naturwissenschaften.

Seit 2006 hat die Hochschule jährlich 1 bis 2 kooperative Promotionsvorhaben erfolgreich begleitet (vgl. Statistikteil Tab. 3.2).

Die Hochschule bereitet nach eigener Aussage hochschul(arten)übergreifende Graduiertenkollegs vor, die auf bestehenden Forschungsverbundprojekten aufbauen sollen. Neben dieser unbestimmten Aussage wird konkreter die Vorbereitung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs im Bereich der Biotechnologie mit der BTU Cottbus, der Universität Potsdam und der Technischen Hochschule Wildau (FH) erwähnt.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl der Doktoranden an der Hochschule Lausitz (FH) gebe es Überlegungen zur Einrichtung hochschulinterner Graduiertenkollegs.

Der aktuelle Planungs- bzw. Umsetzungsstand ist bei diesen Projekten aus den Unterlagen nicht erkennbar.

Drittmittel

Die Hochschule nennt in ihrem Selbstbericht (S. 25) exemplarisch zehn profilbildende Drittmittelprojekte. Dabei handelt es sich ausschließlich um Projekte, die in Kooperation bzw. im Verbund mit anderen Hochschulen und/oder Partnern aus der Wirtschaft durchgeführt werden. Alle genannten Projekte sind den Fakultäten 1 und 2 (Ingenieurwissenschaften, Informatik bzw. Naturwissenschaften) zuzuordnen. Zu den genannten Programmen zählen insbesondere Bundesprogramme des BMBF (z.B. InnoProfile, BioIndustrie 2021 u.a.), aber auch mehrere Landesförderungen „Forschung und Entwicklung - Große Richtlinie“.

Hervorgehoben werden im Bereich der Forschung darüber hinaus:

- die Verleihungen des Technologietransferpreises des Landes Brandenburg in den Jahren 2000

116 „Gebäude und Energietechnik“, die ehemalige Versorgungstechnik wird hier von der Hochschule als eigenständiger Studiengang genannt, ist aber wohl nur eine Spezialisierungsrichtung innerhalb des Studiengangs „Civil and Facility Management“.

und 2005 an Herrn Prof. Steven X. Ding bzw. Frau Professor Ursula Anderer,

- die Durchführung der Internationalen Tagung „Biotransformation by Fungal Cells or Fungal Enzymes“ an der Hochschule Lausitz (FH) im Jahr 2010 wie auch die Organisation und Durchführung der Invited Session „Industrial Application of Advanced FDI/FTC Technology“ im Rahmen des Weltkongresses der International Federation of Automatic Control (IFAC),
- sowie einige Patentanmeldungen, von denen aber bislang keine nennenswerten Verwertungen über Lizenzverträge zustande gekommen seien.

Gemessen an ihren Drittmitteleinnahmen hat die Hochschule Lausitz (FH) ihre Forschungsleistungen in den vergangenen Jahren erheblich von unter 1 Mio. Euro im Jahr 2000 auf knapp 6 Mio. Euro im Jahr 2009 steigern können. Dazu beigetragen haben wesentlich die Erfolge bei den Bundesprogrammen wie auch die erfolgreichen Einnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft.

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik trägt 2010 über 40 Prozent aller Drittmitteleinnahmen. Die Naturwissenschaftliche Fakultät erwirtschaftet über 30 Prozent. Die Baufakultät trägt rund 9 Prozent zu den Einnahmen bei, die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Musikpädagogik erwirtschaftet 2,5 Prozent aller Drittmitteleinnahmen. Immerhin 14 Prozent werden zentral eingenommen.

In den Jahren 2005 bis 2010 konnten alle Fakultäten ihre Drittmitteleinnahmen steigern, wobei die Steigerungsquoten sehr unterschiedlich ausfallen: die größten Steigerungen verbuchen die Ingenieurwissenschaften/Informatik (+522 %) und die Naturwissenschaften (+477 %). Dagegen fallendie Steigerungen der Baufakultät (+30 %) und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (+ 10 %) deutlich ab.

Bei den beiden Senftenberger Fakultäten sind es vor allem die Bundeseinnahmen und die Einnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft, die die positive Entwicklung bestimmen.

Im Jahr 2008 hat die Hochschule im Vergleich zu anderen Fachhochschulen einen 8. Platz bei den Drittmitteleinwerbungen je Professor erzielt. Verglichen mit den anderen brandenburgischen Fachhochschulen, die in diesem Vergleich durchweg gute Platzierungen erzielen, ist das ein mittlerer Platz hinter der Technischen Fachhochschule Wildau (FH) und der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung (FH).

4. Studienangebot

Die Hochschule Lausitz (FH) bietet derzeit 14 Bachelor- und 11 (konsekutive) Masterstudiengänge an. Zusätzlich wird der Weiterbildungsstudiengang „Gerontologie“ als gebührenpflichtiger Masterstudiengang angeboten.

Die Kapazitäten sind aber anders als es das aktuelle Studienangebot vermuten lässt, (noch) klar zugunsten der Bachelorstudiengänge verteilt. Ausweislich der Tabelle 2.4.8 des Statistikteils gab es im Wintersemester 2009/2010 1.032 Studienanfängerplätze in Bachelorstudiengängen aber nur 162 Plätze in den Masterstudiengängen, was ca. 16 Prozent der BA-Kapazität entspricht.[117] Mittlerweile scheint es eine leichte Verschiebung zu Gunsten des MA-Angebotes zu geben. Im Wintersemester 2010/2011 stieg die Masterkapazität bei einem gleichzeitigen Absenken der BA-Kapazität, so dass die MA-Kapazität inzwischen einem Fünftel der BA-Kapazität entspricht.

Die folgende Tabelle[118] listet die aktuell an der Hochschule Lausitz (FH) angebotenen Studiengänge auf:

117 Die Zahlen beziehen sich auf das WS 2009/2010 und damit auf das damals existierende Studienangebot.

118 Quelle: www.hs-lausitz.de (29.09.2011).

Tab 1.1.8. Aktuelles Studienangebot 2010/2011 - Hochschule Lausitz (FH) (inklusive auslaufender Studiengänge)

Fakultät	Studiengang	Abschluss	angeboten seit:	RSZ
Ingenieurwissenschaften und Informatik				
	Informatik	B.Sc.	WS 06/07	6
	Informatik	M.Sc.	WS 07/08	4
	Informatik	Dipl.	auslaufend	8
	Kommunikations- und Elektrotechnik	B.Eng.	WS 08/09	7
	Kommunikations- und Elektrotechnik	M.Eng.	SS 09	3
	Elektrotechnik	B.Eng.	auslaufend	7
	Elektrotechnik	Dipl.	auslaufend	8
	Elektrotechnik	Prom.		
	Technische Informatik und Kommunikationstechniken	B.Eng.	auslaufend	7
	Technische Informatik und Kommunikationstechniken	M.Eng.	auslaufend	3
	Maschinenbau	B.Eng.	WS 05/06	7
	Maschinenbau	Prom.	SS 09	3
	Maschinenbau	Dipl.	auslaufend	8
	Medizinische Technik	B.Eng.	WS 05/06	7
	Physiotherapie (duales Studium)	B.Sc.	WS 05/06 WS 10/11	7 9
	System Engineering	M.Eng.	auslaufend	3
	Wirtschaftsingenieurwesen	B.Eng.	WS 06/07	7
	Wirtschaftsingenieurwesen	M.Eng.	SS 10	3
	Wirtschaftsingenieurwesen	Dipl.	auslaufend	8
	Wirtschafts-ingenieurwesen *(duales Studium)*	Dipl.	auslaufend	10
Naturwissenschaften				
	Biotechnologie	B.Sc.	WS 00/01	7
	Biotechnologie	M.Sc.	SS 04	3
	Chemieingenieurwesen	B.Eng.	WS 05/06 auslaufend	7
	Chemie	B.Sc.	WS 10/11	7
	Chemieingenieurwesen	Dipl.	auslaufend	8
	Naturstoffchemie	M.Sc.	SS 09	3
	Chemie	M.Sc.	SS 2011	3

	Verfahrenstechnik	Dipl.	auslaufend	8
Bauen				
	Architektur	B.A.	WS 02/03	6
	Architektur/ Architektura	B.A. (binat.)	WS 08/09	7
	Architektur	M.A.	WS 02/03	4
	Bauingenieurwesen	B.Eng.	WS 05/06	6
	Bauingenieurwesen	Dipl.	auslaufend	8
	Bauingenieurwesen *(duales Studium)*	B.Eng.	WS 05/06	8
	Bauingenieurwesen *(duales Studium)*	Dipl.	auslaufend	8
	Klimagerechtes Bauen und Betreiben	M.Eng.	WS 08/09	4
	Versorgungstechnik	B.Eng.	WS 05/06 auslaufend	6
	Versorgungstechnik	Dipl.	auslaufend	8
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Musikpädagogik				
	Betriebswirtschaftslehre	B.Sc.	WS 07/08 auslaufend	6
			WS 10/11	7
	Betriebswirtschaftslehre: General Management	M.A.	SS 11	3
	Betriebswirtschaftslehre (Brückenkurs)	sonst.	WS 10/11	1
	Betriebswirtschaftslehre	Dipl.	auslaufend	8
	Instrumental- und Gesangspädagogik	B.A.	WS 09/10	8
	Musikpädagogik	Dipl.	auslaufend	8
	Gerontologie (weiterbildendes Studium mit hohem e–learning-Anteil)	M.A.	SS 07	5
	Soziale Arbeit (mit integriertem deutsch-polnischen Studiengang)	B.A.	WS 08/09	6
	Soziale Arbeit	M.A.	WS 11/12	4
	Sozialarbeit/--pädagogik	Dipl.	auslaufend	8

Quelle: HS

5. Studiennachfrage

Im Wintersemester 2010/2011 waren an der Hochschule Lausitz 3.463 Studierende eingeschrieben. Darunter waren 700 Studierende im ersten Hochschul- und 957 Studierende im ersten Fachsemester.

Gemessen an den Studierendenzahlen ist die Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik die größte Fakultät. In Studiengängen dieser Fakultät sind rund 41 Prozent der Studierenden eingeschrieben. In der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Musikpädagogik sind etwa 34 Prozent der Studierenden immatrikuliert und in der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der für Bauen ca. 13 bzw. 11 Prozent.

Die Hochschule konnte in den letzten Jahren weitgehend auf die Vergabe lokaler NC verzichten. Lediglich der duale BA-Studiengang Physiotherapie, der BA-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Soziale Arbeit (BA und MA) hatten einen lokalen NC.

Die Hochschule hatte in den vergangenen Jahren ein Nachfrageproblem[119]. Über alle BA-Studiengänge hinweg betrug die Auslastung im WS 2009/2010 88 Prozent, im gleichen Jahr in den Masterstudiengängen 60 Prozent.

Über die verschiedenen Studiengänge hinweg ist die Auslastung durchaus unterschiedlich. In dem zu einem Bachelor of Science führenden BWL Studiengang ist die Nachfrage nach Wegfall des lokalen NC deutlich gestiegen, so dass die Auslastung 145 Prozent betrug. Im Studiengang Medizintechnik wird die rechnerische Kapazität von 43 Studienanfängerplätzen mit 49 Studienanfängern leicht überschritten. Ähnlich ist die Situation im Studiengang Architektur, in den sich 62 Studienanfänger auf 54 Plätzen immatrikulierten.

Kaum Auslastungsprobleme hatten in den vergangenen Jahren die BA-Studiengänge Informatik, Maschinenbau, Soziale Arbeit (mit NC) und Musikpädagogik. Der Studiengang Maschinenbau war zumindest in den Vorjahren überdurchschnittlich ausgelastet. Die zurückgehende Auslastung ist aber nicht (nur) Folge einer leicht gesunkenen Nachfrage, sondern auch Ergebnis der Kapazitätspolitik der Hochschule, die die Studienplatzkapazität erweitert hat.

Im Bereich des Bauingenieurwesens hat die Hochschule Kapazitäten abgesenkt. Die Auslastung ist daraufhin bei zusätzlich sehr leicht gestiegener Nachfrage im WS 2009/2010 auf rund 71 Prozent gestiegen. In der Versorgungstechnik, die als eigenständiger Studiengang eingestellt wurde, war zuletzt nur gut jeder zweite Studienplatz besetzt.

Auch in der Biotechnologie konnten nicht alle Studienplätze besetzt werden. Die Auslastung der ca. 120 Studienanfängerplätze betrug hier zuletzt etwa 70 Prozent.

Noch schlechter ist die Auslastung im Bereich Chemie bzw. ehemals Chemieingenieurwesen. Sie liegt bei 57 Prozent (WS 2009/2010) bzw. nur noch 34 Prozent im WS 2010/2011.

Schlecht nachgefragt war in den vergangenen Jahren auch der Studiengang Kommunikations- und Elektrotechnik (44 Prozent im WS 2009/2010). Hier kann jedoch zuletzt eine höhere Nachfrage im WS 2010/2011 beobachtet werden, die bei deutlich abgesenkten Kapazitäten zu einer Auslastung von knapp 98 Prozent führt.

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen war in früheren Jahren immer überlastet. Eine Kapazitätsanpassung durch die Hochschule führte bei einem vorübergehenden Nachfragerückgang im WS 2009/2010 zu einer zurückgehenden Auslastung (66 %). Aktuell (2010/2011) verzeichnet der Studiengang eine überdurchschnittliche Auslastung.

---

119 Alle hier berichteten Auslastungszahlen sind den statistischen Materialien entnommen: WS 2010/2011 Tab. 1.1.8 (Angabe der HS), bis WS 2009/2010: Tab. 2.4.8 (MWFK Statistik).

Die Masterstudiengänge sind trotz geringer Kapazitäten durchweg unterausgelastet. Die beste Auslastung hat der Informatik-Studiengang mit rund 63 Prozent. Die geringste Auslastung haben die Naturstoffchemie und die Kommunikations- und Elektrotechnik. Nur jeweils 9 Studierende immatrikulierten sich in diesen Masterstudiengängen, was einer Auslastung von knapp 41 Prozent entspricht.

Die Hochschule verweist mit Blick auf die Auslastungszahlen auf die Lehrverflechtung der einzelnen Studiengänge und den hohen Lehranteil der von den Ingenieurwissenschaften und der Informatik erbracht werde.

Die Hochschule Lausitz (FH) erwartet folgende Entwicklungen:

- BWL, Soziale Arbeit und Musikpädagogik werden keine Auslastungsprobleme bekommen,
- Die Auslastung im Bauingenieurwesen sei vom Erfolg der Kooperation mit der BTU Cottbus abhängig, die dauerhafte Auslastung von zwei Architekturstudiengängen in der Lausitz sei fraglich,
- Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Medizinische Technik und Physiotherapie seien unproblematisch,
- Informatik und Kommunikations- und Elektrotechnik seien trotz eines großen Fachkräftebedarfs langfristig nur auszulasten, wenn es gelinge, überregional Studieninteressierte zu gewinnen,
- Biotechnologie müsse überregional mehr Studieninteressierte anziehen, was jedoch wegen der hohen Attraktivität der vorhandenen Studienbedingungen und Forschungsprojekte kein grundlegendes Problem sei,
- in der Chemie sei eine Prognose aufgrund des umgestellten Studiengangs vom Chemieingenieurwesen zur angewandten Chemie schwierig.

Die Hochschule hat, z.T. gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond, ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Studierendengewinnung aufgebaut. Neben dem hochschultypischen Standard (Hochschulinformationstage, u.ä.) hebt die Hochschule die Projekte „Science Academy“ (Weiterentwicklung der Kinder-Uni), „Science on Tour“ (Experimente die von der Hochschule an Schulen angeboten werden, um Schüler zu erreichen, die nicht zur Hochschule kommen) und „Zukunft studieren – Onlinekommunikation mit Schülerinnen und Schülern“ (spezielles Internetportal für Schülerinnen und Schüler) hervor.

6. SWOT – Analyse

Der Selbstbericht der Hochschule enthält eine SWOT-Analyse. Als Stärken führt die Hochschule auf:

- hohe Ausbildungsqualität bei gleichzeitig hohem Anteil an Studierenden in der Regelstudienzeit,
- Forschungsstärke,
- aktive Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- hohe Aktivität bei der (frühzeitigen) Studienmotivation.

Schwächen seien:

- geringe Aktivitäten und/oder Erfolge bei Weiterbildungsstudiengängen,
- fehlende Erlöse aus Patenten,
- zu geringe überregionale Wahrnehmung der Hochschule (insbes. Berlin).

Chancen sieht die Hochschule:

- in der Weiterentwicklung der Forschungskompetenz, die sie zu einem noch stärkeren Wachstumsmotor in der Region werden lassen kann, und die es ermögliche attraktive Masterstudien-

gänge anzubieten,

- in der Entwicklung von nachgefragten Weiterbildungsformaten in Abstimmung mit den Unternehmen.

Als Risiko nennt die Hochschule

- das hohe Maß an Doppelbelastung forschender Professoren an „Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“. Ohne Veränderungen in der Lehrbelastung und ohne Verbesserungen in der Mitarbeiterausstattung könne das Engagement schnell erlahmen.

Technische Hochschule Wildau (FH)

Studierende	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09	WS 2007/08
Studierende insgesamt	4.220	3.986	3.943	3.625	3.350
Anteil Frauen an den Studierenden insgesamt	40,0%	39,2%	38,3%	38,5%	39,1%

Studienanfänger	2011*	2010*	2009*	2008*	2007*
1. Hochschulsemester	1.032	1.021	1.038	972	782
1. Fachsemester	1.538	1.445	1.438	1.240	1.037

* Studienjahr (WS+SoSe)

Absolventen	2011	2010	2009	2008	2007
Absolventen (ohne Promotionen)	917	792	715	604	550
Promotionen		3	3	k.A.	k.A.

Studienplätze	2012
flächenbezogen	1.266
personalbezogen (inkl. Personal aus Studienplatzerweiterungsprog.)	2.563

Stellen	2012
Personalstellen insgesamt	161
darunter	
Professorenstellen	66
Stellen für akademische Mitarbeiter	18
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	80
Beschäftigungspositionen für Professoren	21

Basisdaten

TH Wildau (FH)

Personal	2010
wissenschaftlich/künstlerisches Personal	358
davon	
Professoren (inkl. Gastprofessoren)	66
akad. Mitarbeiter (inkl. LfbA, Lehrbeauftragte)	292
Gemeinsame Berufungen (Mrz. 2012)	1

Finanzen	2012	2011	2010	2009	2008
Hochschulbudget (Mittelvergabemodell*, Zielvereinbarungen**, Studienplatzerweiterungsprogr., HS-Pakt 2020 1. Säule***)	15.790,9 T€	15.639,2 T€	15.229,7 T€	13.679,5 T€	12.645,2 T€

* unter Berücksichtigung der GMA, inkl. PVM, ** ohne hochschulübergr. Mittel, *** ohne HH-Reste des jew. Vorjahres ; 2010-2012 Sockel ; 2008/09 inkl. Landesmittel

	2010	2009	2008	2007	2006
Drittmitteleinnahmen	5.016 T€	5.681 T€	3.073 T€	2.939 T€	3.362 T€

1. Gründung, Struktur, Ausstattung

Die Technische Hochschule Wildau (FH) wurde 1991 gegründet. Dabei sollte sie sich an der Tradition der Ingenieurausbildung orientieren. Dementsprechend wurden zunächst nur ingenieurwissenschaftliche, technische Studiengänge eingeführt. Bereits 1993 kam dann die Betriebswirtschaftslehre hinzu. Später wurden Studiengänge wie Logistik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen eingeführt.

Insgesamt gliedert sich die THW heute in drei Fachbereiche: 1) Ingenieurwesen/ Wirtschaftsingenieurwesen, 2) Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und 3) Wirtschaft, Verwaltung und Recht.

Im WS 2011/12 waren 4.220 Studierende an der THW eingeschrieben, davon 40 Prozent Frauen.

Laut Stellenplan stehen der THW 66 Professoren zur Verfügung; dazu kommen 21 Beschäftigungspositionen.

2. Hochschulprofil

Die Technische Hochschule Wildau (FH) hat einen sehr selbstbewussten Bericht vorgelegt, der aber nicht auf alle gestellten Fragen Antwort gibt. Nach eigener Aussage hat es die Hochschule zu einer Entwicklung gebracht, „die allgemeine Begeisterung hervorruft“[120].

Prägend für die Hochschule sei die Verlagerung der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Landes Brandenburg von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bernau nach Wildau im Jahr 1996 gewesen.

Weitere Ergänzungen des Studien- und Lehrangebots erfolgten im Rahmen der Einrichtung des Überlastprogramms. Damals wurden Angebote in der Telematik, der Biosystemtechnik/Bioinformatik, der Luftfahrttechnik und –logistik sowie im Europäischen Management eingeführt.

Nach Aussage der Hochschule hat diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich an ihrem Profil gearbeitet, was vor allem über die Anpassung der Inhalte und der Studienplatzzahlen an den erkannten Bedarf der regionalen und überregionalen Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung erfolgte.

Ihrem Selbstverständnis nach ist die Technische Hochschule Wildau (FH) ein „Dienstleistungsunternehmen“[121], das in den Bereichen Ausbildung, angewandte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Förderung und Unterstützung von Existenzgründungen, internationale Zusammenarbeit, Integration in der Region und Kulturförderung tätig ist.

Die Hochschule sieht sich als praxisverbundene Hochschule mit nationaler und internationaler Ausstrahlung mit einer hohen Qualität der Ausbildung. Dies zeige sich u.a. in einer Reihe sehr guter Einstufungen im CHE-Ranking oder in der Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule. Darüber hinaus ist die Hochschule nach PAS sowie ISO zertifiziert sowie seit Frühjahr 2011 zur Systemakkreditierung zugelassen.

Die Hochschule nennt bei der Betrachtung der Fachbereiche eine beeindruckende Zahl an nationalen und internationalen Kooperationspartnern. Dabei ist häufig jedoch nicht erkennbar, welche Tiefe und Qualität die Kooperationen haben.

Das Profil der Hochschule zeige sich zudem in den 22 Direkt-, drei Fern- und zwei berufsbegleitenden Masterstudiengängen.

120 Selbstbericht der Hochschule S. 1.
121 Selbstbericht der Hochschule S. 24.

Die Technische Hochschule Wildau (FH) versteht sich in ihrer Selbstdarstellung als „*Hochburg* des Fern- und des Teilzeitstudiums in den Neuen Bundesländern“. Schwerpunkte des Fernstudienangebotes seien die Betriebswirtschaftslehre und das Wirtschaftsingenieurwesen, die als grundständige BA-Fernstudiengänge angeboten werden.

Von der Hochschule hervorgehoben wird auch das „Wildau Institute of Technology“, das als „internationale Graduate School“ Weiterbildungsmasterstudiengänge anbietet. Dazu zählen ein MBA-Studiengang und der Studiengang „Aviation Management“ (AVIMA).

Mit der Umbenennung von Technische Fachhochschule Wildau in Technische Hochschule Wildau (FH) sollten die im Leitbild der Hochschule verankerten Ziele, insbesondere Forschungsstärke und Internationalisierung, stärker hervorgehoben werden.

In ihrem Selbstbericht nennt die Hochschule folgende neun Kompetenzbereiche: Biosystemtechnik/Bioinformatik, Energie- und Umweltmanagement, Informationstechnologien und Telematik, Lehr- und Lernmanagement, Logistik, Luftfahrttechnik, Management und Innovation, Optische Technologien und Material- und Produktionstechnologie. Im Vergleich zum Struktur- und Entwicklungsplan sind die Kompetenzbereiche Energie- und Umweltmanagement, Lehr- und Lernmanagement sowie Luftfahrttechnik erstmalig genannt. Andere Bereiche wurden in ihren Bezeichnungen leicht geändert.

Die TH Wildau gliedert sich in drei Fachbereiche:

Fachbereich Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen

Der Fachbereich Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen ist durch seine Ausrichtung an den Bereichen des Landesinnovationskonzepts bzw. an der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin/Brandenburg gekennzeichnet: Der Studiengang Biosystemtechnik/Bioinformatik lässt sich dem Cluster „Gesundheit“, die Studiengänge Luftfahrttechnik/Luftfahrtlogistik und Logistik lassen sich dem Cluster „Verkehr/Mobilität/Logistik“, die Telematik dem Cluster „IKT/Medien“, Photonik dem Cluster „Optik“ und Physikalische Technik dem Querschnittsthema „Werkstoffe/Materialien“ zuordnen.

Die Studiengänge des Fachbereichs seien durch ein hohes Maß an fachlich/inhaltlicher Vernetzung gekennzeichnet. Ziel dieses Vorgehens sei die Schaffung von Synergien und die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Der Fachbereich kooperiert nach eigener Aussage mit anderen Hochschulen der Region bei der Durchführung von Studiengängen. Als Beispiele werden Kooperationen im Bereich Photonic (FH Brandenburg, TU Berlin) und im Bereich Biologie (TU Berlin) genannt. Genaueres hierzu wird nicht ausgeführt.

Im Bereich des Ingenieurwesens wird betont, dass die Studiengänge mit den Hochschulen in der Region abgestimmt seien.

Der Fachbereich unterhält nach Angaben der Hochschule eine Vielzahl von Kooperationen, die in der Selbstdarstellung den einzelnen Studienbereichen zugeordnet werden können. Wie für die Darstellung der Hochschule im Ganzen gilt auch speziell für den Fachbereich Inngenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen, dass die Darstellung der angegebenen, weit über 300 Kooperationen kaum Angaben zu Qualität und Tiefe der Kooperation oder zur Bedeutung der Einzelkooperation für die Profilierung der Hochschule enthält.

Für einzelne Bereiche des Fachbereichs werden Alleinstellungsmerkmale genannt: So z.B. die ausgezeichnete Ausstattung im Bereich Biosystemtechnik/Bioinfomatik oder die „Sicherung der Kooperationsnachfrage“ als Alleinstellungsmerkmal der Telematik.

Abgesehen von den vielen Kooperationen auch mit regionalen Partnern wird der Betrieb einer Pilotanlage zur Bereitstellung erneuerbarer Energie aus Photobioreaktor, Anaerobreaktor und Blockheizkraftwerk als besonders bedeutsame Leistung der Hochschule für die Region hervorgehoben. Dieses Projekt sei Bestandteil der „Energieregion Lausitz“.

Die Bedeutung des Fachbereichs für das Profil der Hochschule zeigt sich auch in den von der Hochschule genannten Kompetenzbereichen. Sieben von neun genannten Kompetenzbereichen sind dem Fachbereich zuzurechnen.

Fachbereich Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik

Für den Fachbereich Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik werden die guten Berufsperspektiven für Absolventen betont. Kennzeichnend für den Fachbereich sei der hohe Anteil der Studierenden in den Fernstudiengängen (Aufbaustudiengang und grundständiger Studiengang).

Von der Hochschule wird die gute Lehr- und Betreuungsqualität hervorgehoben, die sich in kleinen Lerngruppen und in der Nähe zu den Professoren genauso zeige, wie in der Einbindung der Studierenden in „reale“ Projekte.

Zur Sicherung der Studiennachfrage ist die Technische Hochschule Wildau (FH) eine Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal (TAW) eingegangen, die VWA-Studiengänge anbietet. Die THW bietet den Absolventen der TAW die Möglichkeit, unter Anerkennung ihrer im VWA-Studiengang erbrachten Leistungen ein Diplom (FH)- oder einen BA-Abschluss zu erlangen. Im Wintersemester 2010/11 wurden 158 TAW Absolventen bei einer Studienplatzkapazität von 29 Plätzen im Aufbaustudiengang immatrikuliert (vgl. Tab 1.1.9.). Mittlerweile studieren deutlich mehr Studierende in den BWL-Fernstudiengängen als in den Präsenzstudiengängen. Hierin drückt sich nach Meinung der Hochschule die Bedeutung der TH Wildau (FH) für die regionale Weiterbildung aus.

Die Studiengänge des Fachbereichs sind überwiegend akkreditiert. Allerdings wurde die Akkreditierung des Fernstudiengangs durch die beauftragte Agentur ausgesetzt.

Der Praxisbezug im Bereich Marketing wird von der Hochschule besonders betont. Hier sei es gelungen, zunehmend reale Marketingprojekte in die Lehre zu integrieren.

Im Bereich der Wirtschaftsinformatik werden auch die internationalen Kooperationen hervorgehoben, so besonders die Kooperation mit der Universität Jaroslawl (Russland) mit ihrem Doppelabschlussabkommen aus dem Jahr 2009 und dem DAAD geförderten Studiengangsexport. Besonders erwähnt werden darüber hinaus die Kooperationen mit deutschen Gymnasien in Lateinamerika, die zur Steigerung der Studiennachfrage aus dieser Region beitragen sollen, und die angestrebten Kooperationen mit drei vietnamesischen Hochschulen.

Für den Fachbereich werden im Studiengang Wirtschaftsinformatik Forschungsprojekte im Bereich E-Learning und Blended Learning hervorgehoben. Gemeinsam mit internationalen Partnern hat sich der Fachbereich an EU-Leonardo-Projekten NEDLOG und MOPEM beteiligt. In beiden Projekten werden E-Learning Module gemeinsam mit internationalen Partnern entwickelt. Dieser Forschungsbereich zählt auch zu den von der Hochschule im Selbstbericht genannten Kompetenzbereichen.

Als wesentliche Säule der Forschung im Bereich der BWL wird die von der Fachhochschule etablierte „Forschungsgruppe Regionalmanagement“ bezeichnet. Diese beschäftigt sich laut Hochschule in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren mit aktuellen Themen wie z.B. Klimafolgenabschätzung oder Stadt- und Regionalentwicklung.

Schließlich werden die Gründungsaktivitäten aus dem Fachbereich hervorgehoben.

Fachbereich Wirtschaft, Verwaltung und Recht

Für den dritten Fachbereich „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ mit seinen Studienrichtungen Verwaltung und Recht, Wirtschaft und Recht, Europäisches Verwaltungsmanagement und Europäisches Management wird betont, dass er „hervorragend in die strategische Ausrichtung der Hochschule“ passe. Auch wird seine „strategische Bedeutung“ für Wirtschaft und Verwaltung in der Region mehrmals hervorgehoben. Als Beleg werden beispielhaft verschiedene Kooperationen genannt, die sich in Forschungsarbeiten, regelmäßigen Gastvorträgen und Stipendien manifestieren.

Für den Studiengang „Verwaltung und Recht“ wird gesondert auf seine Bedeutung im Bereich der Fachkräftesicherung hingewiesen. Alleinstellungsmerkmale seien der Abschluss als „Bachelor of Law“ verbunden mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst und die ausgeprägte Praxisorientierung, die sich in zwei 26wöchigen Praktika spiegelt. Die Studiengänge unterscheiden sich nach Aussage der Hochschule von ähnlichen Angeboten der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht durch eine stärkere Konzentration auf das Recht sowie durch die Berücksichtigung der Besonderheiten des Landes- und Kommunalrechts in einem Flächenland.

Auch in diesem Fachbereich werden Forschungsaktivitäten und eine Vielzahl von Kooperationsbeziehungen aufgezählt.

Leitbild/Entwicklungsziele

Die Hochschule verfügt über ein zuletzt im Mai 2011 aktualisiertes Leitbild. Darin wird unter den Überschriften Exzellenz, Verantwortung, Zusammenarbeit, Partnerschaft, Qualität, Leistungsanspruch, Autonomie, Beteiligung, Ausgewogenheit und Nachhaltigkeit das Selbstverständnis zu Aufgaben und Pflichten der Hochschule formuliert.

Als mittel- bis langfristige Ziele bei der weiteren Profilierung der Hochschule werden im Selbstbericht der Hochschule in unsystematischer Reihenfolge[122] genannt:

- das (weitere) Bemühen um eine hohe Studienqualität durch Einführung der Systemakkreditierung,
- verstärkte Internationalisierungsbemühungen durch die Einrichtung von Kontakt- und Kooperationsbüros (Szolnok [Ungarn]), internationalen Studiengängen (Regional Collage of Management in Bhubaneswar Orissa [Indien]),
- Ausbau der Weiterbildungsangebote des „Wildau Institute of Technology“,
- Einrichtung einer Kindertagesstätte und Schaffung von Wohnheimplätzen (in Kooperation mit dem Studentenwerk und privaten Investoren).

3. Forschungsleistungen

Drittmittel

Ausweislich der eingeworbenen Drittmittel belegt die Technische Hochschule Wildau (FH) seit vielen Jahren hervorragende Platzierungen im bundesweiten Vergleich mit anderen Fachhochschulen. Gerade in den letzten beiden Jahren sind weitere Steigerungen erkennbar.

Deutliche Verbesserungen sind im Fachbereich Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen (+57 % seit 2008) und bei den in der zentralen Verwaltung gebuchten Drittmitteln (+106 %) zu erkennen. Die anderen beiden Fachbereiche zeigen geringere oder diskontinuierliche Entwicklungen.

Die Hochschule deutet an, dass sie Spielraum für weitere Einnahmesteigerungen sehe, wenn Sie schreibt, dass rund ein Drittel der Professoren dauerhaft Drittmittel einwerbe (SEP S. 15). Durch Unterstützung für „forschende Professoren“ bei der Projektakquise und dem Transfer ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse möchte die Hochschule den Anteil an forschenden Professoren erhöhen.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden von der Hochschule nicht systematisch ausgeführt. Einzelne Ansätze sind jedoch erkennbar, so in der geplanten Beteiligung an der Einrichtung eines Doktorandenkollegs in Indien, im Bereich der Industriekooperationen mit der Phil-

122 Die noch im Selbstbericht S. 8f. erwähnte Einrichtung eines Studiengangs „Agrotechnik“ ist nach aktueller Auskunft der Hochschule nicht mehr geplant.

lips Forschung oder im Bereich der leistungsbezogenen Mittelvergabe, bei der die Doktorandenbetreuung ein Indikator ist.

Nach Angaben der Hochschule konnten seit dem Jahr 2000 insgesamt sechs kooperative Promotionen verbucht werden, je drei in 2009 und 2010.

Kooperationen

Die Hochschule nennt, wie bereits dargestellt, eine sehr hohe Zahl an teilweise internationalen Kooperationen mit anderen Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen und zum Teil außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Eine qualitative Abstufung ist nicht erkennbar.

Die Hochschule engagiert sich deutlich im Bereich der Internationalisierung durch den Export von Studiengängen. Mittlerweile trägt sie vier vom DAAD geförderte Projekte bzw. ist an diesen beteiligt: Export des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen nach St. Petersburg, Export der Studiengänge Wirtschaftsinformatik nach Jaroslawl, Gründung der deutschen Logistikuniversität in Abu Dhabi, Deutsch-Kasachische Universität Almaty.

Die Hochschule geht an verschiedenen Stellen des Berichts auf die Abstimmung des Studienangebots mit anderen Hochschulen, insbesondere Berliner Fachhochschulen, ein. Für die Studiengänge im Bereich Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen wird dies von der Hochschule anhand der inhaltlichen Ausrichtung beispielhaft verdeutlicht. So seien die Angebote der Berliner Hochschule für Technik und Wirtschaft im Bereich Maschinenbau stärker auf die Fahrzeugtechnik ausgerichtet, während sich die TH Wildau (FH) auf die Schwerpunkte „Strömungsmaschinen synergetisch mit Luftfahrttechnik und verfahrenstechnischem Apparatebau“ konzentriere. Im Wirtschaftsingenieurwesen liege der Schwerpunkt in Berlin im Bereich der Betriebswirtschaft, in Wildau im Bereich Maschinenbau und Fertigungstechnik. Eine ähnliche Abgrenzung wird auch für den Studiengang Verwaltung und Recht vorgelegt, hier in Abgrenzung zum Angebot der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Der Darstellung ist nicht entnehmbar, ob es sich um eine aktive, auf Absprachen beruhende Abstimmung oder lediglich um einen Vergleich der Angebote handelt.

Transfer

Der zweifellos vorhandene Beitrag der Hochschule im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (WTT) wurde im Selbstbericht nicht gesondert dargestellt. Enthalten ist allerdings ein deutlicher Hinweis auf die Ausrichtung der Studienangebote an dem Landesinnovationskonzept bzw. an der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin/Brandenburg. Der Beitrag der Hochschule zum WTT lässt sich anhand der Drittmitteleinnahmen, der vielfältigen Kooperationsbeziehungen und der Absolventenzahlen indirekt ableiten. Dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule ist zudem zu entnehmen, dass der WTT durch eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen gefördert werden soll. Genannt werden das „Service Center für internationalen Wissens- und Technologietransfer“ (SeWiTec) als zentrale Anlaufstelle für die Information und Beratung über europäische Förderprogramme und internationale Projekte, die „Technologie- und Innovationsberatungsstelle“ (TIB-Stelle), die regional ansässige Unternehmen bei Innovationsvorhaben und FuE-Projekten beraten und unterstützen soll sowie der „UnternehmerCampusWildau“ (UCW), der die Aktivitäten der Hochschule rund um das Thema Gründung unter einem Dach bündeln soll.

4. Studienangebot

Die Hochschule bietet 22 Direktstudiengänge, drei Fern- und zwei berufsbegleitende internationale Masterstudiengänge in den drei Fachbereichen Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen; Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und Wirtschaft, Verwaltung und Recht an.

Mittlerweile werden von der Hochschule, abgesehen von den auslaufenden Studiengängen, nur noch BA- und MA-Studiengänge angeboten. Die Hochschule verfolgt bei den MA-Angeboten den Ansatz des

„Kombinierten Masters“, d.h. zwei BA-Studiengänge münden in einen gemeinsamen MA-Studiengang. Ziel sei die Nutzung von Synergien und die Verflechtung von Studiengängen (vgl. SEP S. 19).

Es werden 12 BA-Studiengänge angeboten. Die Angebote in der Betriebswirtschaftslehre und im Wirtschaftsingenieurwesen unterteilen sich jeweils weiter in einen Präsenzstudiengang und einen Fernstudiengang. Daneben werden 9 Masterstudiengänge angeboten. Ein weiterer ist nach Auskunft der Hochschule in Planung

Tab 1.1.9. Aktuelles Studienangebot 2010/2011 - Technische Hochschule Wildau (FH) (inklusive auslaufender Studiengänge)

Fakultät/ Fachbereich	Studiengang	Abschluss	RSZ
BWL/WINF	A Betriebswirtschaft	Dipom Betriebswirt (FH)	3
	Betriebswirtschaft	Dipom Betriebswirt (FH)	8
	FS Betriebswirtschaft	Dipom Betriebswirt (FH)	9
	Wirtschaftsinformatik	Dipom Wirtschaftsinformatiker (FH)	8
	Betriebswirtschaft	Bachelor of Arts	6
	FS Betriebswirtschaft	Bachelor of Arts	9
	Wirtschaftsinformatik	Bachelor of Science	6
	Betriebswirtschaft	Master of Arts	4
	Business Administr. Mgmt.	Master of Business Administration	4
	Wirtschaftsinformatik	Master of Science	4
	Studienkolleg		2
	Wirtschaftsinformatik	keine Abschlussprüfung	
ING/WING	FS Wirtschaftsing.	Diplom Wirtschaftsingenieur (FH)	11
	Ingenieurwesen MB	Diplom Ingenieur (FH)	8
	Ingenieurwesen PT	Diplom Ingenieur (FH)	8
	Ingenieurwesen VT	Diplom Ingenieur (FH)	8
	Logistik	Diplom Wirtschaftsingenieur (FH)	8
	Wirtschaftsing.	Diplom Wirtschaftsingenieur (FH)	4
	Biosystemtechnik/Bioinf.	Bachelor of Science	6
	FS Wirtschaftsing.	Bachelor of Engineering	6
	Ingenieurwesen MB	Bachelor of Engineering	6
	Ingenieurwesen PT	Bachelor of Engineering	6
	Logistik	Bachelor of Engineering	6
	Luftfahrttechnik / L.	Bachelor of Engineering	6
	Telematik	Bachelor of Engineering	6
	Wirtschaftsing.	Bachelor of Engineering	6
	Aviation	Master of Aviation Management	4
	Biosystemtechnik/Bioinf.	Master of Science	4
	Luftfahrttechnik / L.	Master of Engineering	4

	Photonics	Master of Engineering	4
	Techn. Managem. und Log.	Master of Engineering	4
	Telematik Master	Master of Engineering	4
	Studienkolleg		2
	Biosystemtechnik/Bioinf.	keine Abschlussprüfung	
	Ingenieurwesen VT	keine Abschlussprüfung	
	Logistik	keine Abschlussprüfung	
	Luftfahrttechnik / L.	keine Abschlussprüfung	
	Wirtschaftsing.	keine Abschlussprüfung	
WVR	Verwaltung und Recht	Diplom Verwaltungswirt (FH)	8
	Wirtschaft und Recht	Diplom Betriebswirt/- Wirtschaftsjurist (FH)	8
	Europäisches Management	Bachelor of Arts	6
	Verwaltung und Recht	Bachelor of Laws	7
	Wirtschaft und Recht	Bachelor of Laws	6
	Europäisches Management	Master of Arts	4
	Wirtschaft und Recht	Master of Laws	4
	Studienkolleg		
	Europäisches Management	keine Abschlussprüfung	

Quelle: HS

5. Studiennachfrage

Die Zahl der Studierenden ist in den vergangenen fünf Jahren von rund 3.000 auf über 4.200 Studierende gestiegen. Überproportional war der Anstieg in den Ingenieurwissenschaften, v.a. in der Biosystemtechnik/Bioinformatik (über 100 % Steigerung) und in der Luftfahrttechnik/ Luftfahrtlogistik.

Von den rund 4.000 immatrikulierten Studierenden (WS 2010/2011) haben sich etwa 1.800 (45 %) für einen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge oder betriebswirtschaftsnahen Studiengänge (Wirtschaft und Recht) entschieden. In natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fächern (inkl. Wirtschaftsing.) sind ca. 1.640 Studierende (41 %) immatrikuliert. Hinzu kommen vor allem die Studierenden der Wirtschaftsinformatik (ca. 180), der Telematik (ca. 190) und die des Faches Verwaltung und Recht (rund 160) (Vgl. hierzu Tab 1.1.9).

Die Hochschule verzeichnet in den meisten Studienfächern deutlich mehr Bewerber als Studienplätze zur Verfügung stehen. Ein in den vergangenen Jahren regelmäßig zu beobachtender Anstieg der Bewerberzahlen scheint sich zumindest deutlich abgeschwächt zu haben. Auch in einzelnen Studiengängen sind deutliche Rückgänge feststellbar, so z.B. in der Logistik (BA) von über 400 Bewerbern im Jahr 2008 auf etwa 260 im Jahr 2010 und im Maschinenbau/VT von etwa 410 auf rund 320. Noch immer übersteigt jedoch auch in diesen Studiengängen die Bewerberzahl sehr deutlich die Zahl der Studienplätze, so dass selbst dann eine stabile Nachfrage zu erwarten wäre, wenn die demographische Entwicklung in den neuen Ländern stärker als angenommen auf die Studiennachfrage durchschlagen würde.

Aufgrund der guten Nachfrage waren an der TH Wildau (FH) im WS 2009/2010 alle Bachelor-Studiengänge mit einem lokalen NC belegt.

Von den Masterstudiengängen sind derzeit das BWL-Angebot und der Studiengang Wirtschaftsinforma-

tik ausgelastet. Der Masterstudiengang Luftfahrttechnik kann zumindest eine leicht steigende Nachfrage verbuchen.

Die Zahl der Absolventen der Hochschule hat sich von nur etwa 200 Absolventen im Jahr 2000 auf fast 920 Absolventen im Prüfungsjahr 2011 mehr als vervierfacht.

6. Sonstiges

Hochschulinterne Steuerung

Die Hochschule nutzt ein leistungsbezogenes Mittelverteilungsmodell, das sich an dem des Landes Brandenburg anlehnt, darüber hinaus aber weitere Indikatoren berücksichtigt (Leistungsaustausch zwischen Studiengängen und Fachbereichen, Forschungskooperationen zwischen Studiengängen und Fachbereichen, Doktorandenbetreuung).

Weitere genutzte Steuerungsinstrumente sind hochschulinterne Zielvereinbarungen, die Vergabe von Forschungsprofessuren, Lehrdeputatsermäßigungen für die Forschung, ein Unterstützungssystem für neuberufene Professoren, strategische Mitarbeitergespräche und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz

–Kurzfassung–

vorgelegt im Januar 2012

Die Empfehlungen werden von der Kommission
zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz vorgelegt.

Der Kommission gehören an:

Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Emmermann (Vorsitz),

Prof. Dr. h. c. Clemens Klockner (stellv. Vorsitz),

Prof. Dr.-Ing. Bernd Hillemeier,

Prof. Dr.-Ing. Peter Mayr,

Prof. Dr. Sabine Remdisch

Inhaltsverzeichnis

(siehe Gesamtverzeichnis)

Einführung

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU) und die Hochschule Lausitz (FH) wurden 1991 gegründet, wobei die Fachhochschule von Beginn an auf zwei Standorte in Senftenberg und Cottbus aufgeteilt war. Mit der Gründung verband die Landesregierung die Erwartung, dass die Hochschulen als Innovationsmotor in einer der wenigen industriellen Kernlandschaften in Brandenburg wirken und den Transformationsprozess begleiten. Die fachliche Ausrichtung orientierte sich an der vorhandenen industriellen Struktur und den Wirtschaftsschwerpunkten der Region. Die Hoffnungen rechtfertigten aus damaliger Sicht die parallele Einrichtung zweier unabhängiger technischer Hochschulen mit ähnlichem Fächerspektrum an der Peripherie Brandenburgs und Deutschlands.

Der Aufbau beider Hochschulen wurde mit einem hohen Einsatz von Mitteln des Landes Brandenburg, des Bundes und der Europäischen Union vollzogen. Die entstandene Infrastruktur und die Ausstattung der Hochschulen einschließlich ihrer Labore und Werkstätten sind insgesamt sehr beeindruckend.

Die Hochschulen haben sich in den vergangenen 20 Jahren zu einer festen Größe in der Region entwickelt. Im zu Ende gehenden Wintersemester 2011/2012 sind nach vorläufigen Angaben ca. 6.700 Studierende an der BTU Cottbus und rd. 3.400 Studierende an der Hochschule Lausitz (FH) immatrikuliert. Dabei sind die Zahlen der Studienanfänger und der Absolventen über den Gesamtzeitraum hinweg deutlich angewachsen. Diese Werte sind für die Region von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Beide Hochschulen binden Jugendliche in der Region und ziehen überregional Studierende an. Als Fachkräftelieferanten stärken sie die regionale Wirtschaft genauso wie durch ihre Beiträge im Wissens- und Technologietransfer. Zusammen haben beide Hochschulen im Jahr 2009 ca. 33 Mio. Euro an Drittmitteln eingenommen (BTU Cottbus: 26,9 Mio. Euro, Hochschule Lausitz (FH): 5,9 Mio. Euro). Die Hochschulen sind in den zurückliegenden Jahren zu einem bedeutenden, eigenständigen Wirtschaftsfaktor geworden.

Die Entwicklung der Hochschulen ist aber nicht nur positiv verlaufen. Die Hochschulen hatten und haben in einigen Bereichen erhebliche Auslastungsprobleme, die sich in den nächsten Jahren zu verschärfen drohen. Dem widerspricht nicht die zuletzt recht positive Entwicklung der Studierendenzahlen an der BTU Cottbus, die allerdings zu einem großen Teil durch den Aufbau der Betriebswirtschaftslehre bedingt ist. Auch ist es insbesondere der BTU Cottbus nicht gelungen, die von einer technischen Universität zu erwartende Forschungsstärke zu entwickeln. Symptomatisch dafür ist die bis heute fehlende DFG-Mitgliedschaft.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind teilweise bereits in den Gründungsentscheidungen angelegt, in weiten Teilen aber von den Hochschulen selbst verantwortet:

So trafen die zu Beginn der 1990er Jahre bestehenden optimistischen Erwartungen nicht ein. Der Transformationsprozess wurde durch einen tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel begleitet, der bis heute nicht abgeschlossen ist. Zudem durchlebt die Region einen demografischen Wandel, der nicht nur durch den massiven Rückgang der Geburtenzahlen nach 1989, sondern zusätzlich auch durch eine erhebliche Abwanderung bestimmt wird. Vor diesem Hintergrund ist das ursprüngliche Fächerspektrum mit einer Reihe von ähnlichen Studiengängen und einer ingenieurwissenschaftlich-technischen Ausrichtung mit den daran gebundenen Studienplatzkapazitäten neu zu bewerten. Auch die Lage der Hochschulen ist trotz der EU-Osterweiterung wegen der räumlichen Nähe zu zwei leistungsstarken technischen Universitäten in Dresden und Berlin weiterhin schwierig.

Ein erheblicher Teil der Probleme ist aber auch darauf zurückzuführen, dass es den Hochschulen nicht gelungen ist, trotz vielfältiger Anregungen und Hinweise zu einer miteinander abgestimmten Entwicklung zu kommen. Selbst die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der BTU Cottbus aus dem Jahr 2002 wurden nicht aufgegriffen. Bestehende Kooperationspotentiale wurden weder innerhalb der Hochschulen noch über die Hochschulgrenzen hinweg ausgeschöpft. Vielmehr besteht der

Eindruck, dass sich die Hochschulen um Abgrenzung statt um Kooperation bemühen.

Vor diesem Hintergrund hat die damalige Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Frau Dr. Martina Münch, im Mai 2010 die „Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz“ eingesetzt. Der Auftrag an die Kommission lautete, eine Zukunftskonzeption für die Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus und die Hochschule Lausitz (FH) mit den Standorten in Cottbus und Senftenberg vorzulegen. Ziel des ergebnisoffenen Begutachtungsprozesses sollte es sein, Empfehlungen für ein gut nachgefragtes, überregional konkurrenzfähiges Hochschulangebot mit einem klaren Ausbildungs- und Forschungsprofil zu entwickeln. Dabei ging es sowohl um fachlich-inhaltliche Vorschläge für die Profilbildung wie auch um organisatorische Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz unter Nutzung von Synergien. Insbesondere sollten die derzeit zum Teil bestehenden Überlappungen und Doppelangebote bei einer Reihe von Fächern überprüft, das Kooperationspotential genutzt und die Kräfte beider Hochschulen für gemeinsame Entwicklungsstrategien gebündelt werden. Gleichzeitig sollten Cottbus und Senftenberg weiterhin Hochschulstandorte bleiben.

Die fünfköpfige Kommission unter Leitung des Vorsitzenden des Landeshochschulrats wurde im Verlauf ihrer Arbeit durch über dreißig weitere Experten unterstützt, die in sechs thematischen Arbeitsgruppen Teilempfehlungen abgegeben haben. Ihnen ist die Kommission zu besonderem Dank verpflichtet. Die Kommissionsmitglieder sowie die zusätzlich einbezogenen Fachgutachter sind im Anhang aufgelistet. Die Kommission hat eine Vielzahl von Gesprächen geführt, nicht nur mit den Hochschulleitungen, den beiden Senaten und Vertretern der jeweiligen Statusgruppen der Hochschulen, sondern auch mit Repräsentanten der regionalen Politik und Wirtschaft. Die Arbeitsgruppen haben sich auf Basis von Unterlagen, die von den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden, sowie im Rahmen von jeweils zweitägigen Besuchen vor Ort ein Bild von den Stärken und Schwächen in Lehre und Forschung gemacht.

Der hier vorliegende Text ist die Kurzform eines wesentlich ausführlicheren Ergebnisberichts, der der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Professor Dr. Dr.-Ing. Sabine Kunst, vorgelegt wurde. Der Kurzbericht gliedert sich in eine zusammenfassende Bewertung der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH). Anschließend stellt er den sich aus der Bewertung ergebenden Strukturvorschlag der Expertenkommission vor. Die wichtigsten kapazitätsrelevanten Empfehlungen im Bereich des Studienangebots werden in einem weiteren Abschnitt dargestellt. Schließlich werden zentrale Vorschläge für die einzelnen Fakultäten bzw. Einrichtungen in einem abschließenden Abschnitt präsentiert.

Kernaussagen zur Bewertung der Hochschulen

Brandenburgische Technische Universität Cottbus

Die BTU Cottbus bietet trotz einer Reihe guter bis sehr guter Lehrstühle und deren auch international beachteter Forschungsergebnisse ein sehr heterogenes Erscheinungsbild; überwiegend sind die Forschungsleistungen nicht befriedigend. So ist etwa die Hochschule bis heute noch nicht Mitglied der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Verbesserungsbedarf sieht die Kommission auch in Teilen der Lehre. Aus Sicht der Kommission werden Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Hochschule und über die Hochschulgrenzen hinweg nicht ausreichend genutzt. Mitunter scheint es auch am Willen zur Kooperation zu fehlen.

Die Kommission musste feststellen, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2002 weitgehend verhallt sind. Sie konnte keinerlei Auseinandersetzung mit den Empfehlungen oder gar Schlussfolgerungen und Umsetzungsversuche erkennen.

Die BTU Cottbus schöpft bei weitem nicht die vorhandenen Potentiale aus. Es ist ihr nicht gelungen, ein klares Forschungsprofil zu entwickeln. Zwar hat die Universität im Rahmen des Begutachtungsprozesses selbst durchaus richtige Ansatzpunkte genannt, doch ist nicht erkennbar, wie die selbst gesteckten

Ziele erreicht werden sollen. Kernkompetenzen finden sich verstreut in der Hochschule, Synergien werden kaum genutzt.

Aufgefallen ist, dass Anspruch und Realität vielfach auseinanderfallen, was sich auch in einer teilweise unkritischen Selbstwahrnehmung äußert.

Die Infrastruktur und Ausstattung der BTU Cottbus wird überwiegend als sehr gut bewertet.

Zu den Fakultäten im Einzelnen:

Die *Fakultät 1* für „Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik“ ist durch eine große Heterogenität gekennzeichnet. Aus Sicht der Kommission konnte sie bislang kein eigenständiges Profil aufbauen. Sowohl die Studiennachfrage als auch die Forschungsleistungen können insgesamt nicht befriedigen. Es ist der Fakultät nicht gelungen, wie vom Wissenschaftsrat 2002 empfohlen, Synergien durch Kooperationen mit der Fakultät 3 zu nutzen. Die Auslastung und die geringen Absolventenzahlen rechtfertigen keine Fortführung eigenständiger Studiengänge in der Mathematik und in der Physik. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass die Mathematik mit der „Optimierung“ ein gut gewähltes Schwerpunktthema besitzt, das Basis für interdisziplinäre Forschungskooperationen werden könnte.

Die *Fakultät 2* hat sich mit der guten Verflechtung der Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung, dem sogenannten Cottbuser Modell, bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal erarbeitet. Die Schwerpunktbildung und Konzentration auf das „Innovative Planen und Bauen im Bestand“ sind aus fachlicher Sicht richtig. Der Schwerpunkt „Historische Bauforschung“ ist ein „Leuchtturm“ der Universität und die damit befassten Lehrstühle sind hervorragend aufgestellt.

Über die gesamte Fakultät betrachtet ist aber auch festzustellen, dass die Drittmitteleinwerbung noch immer gering ist, insbesondere im Bereich der grundlagenorientierten Forschung. Eine stärkere Fokussierung bei den Studiengängen vor allem im Masterbereich erscheint angeraten.

Die *Fakultät 3* „Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen“ bietet einen positiven Gesamteindruck. Sie ist in der Forschung gut aufgestellt und verfügt in den Fachgebieten Kraftwerkstechnik, Fügetechnik und Werkstofftechnik über Alleinstellungsmerkmale. Die sich daraus ergebenden Potentiale sind allerdings bislang nicht ausgeschöpft.

Innerhalb der Forschung besteht aber ein zu starkes Leistungsgefälle zwischen den einzelnen Lehrstühlen. Auffallend ist, dass nach den der Kommission vorgelegten Unterlagen die Mehrheit der Lehrstühle in den Fachgebieten Maschinenbau und Elektrotechnik keinen nennenswerten Beitrag zum Drittmittelaufkommen (ohne CEBra) leistet. Von über 20 Lehrstühlen erbringen drei die Hälfte der Drittmitteleinnahmen, weitere acht die andere Hälfte. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre werden die Forschungsziele als ambitioniert, aber mit Blick auf die bisherigen Forschungsleistungen als vermutlich nicht realistisch eingestuft. Im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens betrachtet die Kommission die Forschung mit Blick auf die Drittmitteleinwerbung, die Anzahl der abgeschlossen Promotionen und die internationalen Kooperationen als ausbaufähig.

Die fehlende gemeinsame Leitidee ist für die gesamte Fakultät kennzeichnend. So ist etwa die Arbeit der Lehrstühle des Instituts für Energietechnik hoch anzuerkennen, doch ist nicht klar geworden, wo die gemeinsame Klammer der Forschungsarbeiten liegt. Das strategische Gesamtziel, das notwendig ist, um einen unverwechselbaren BTU-Profilschwerpunkt „Energie“ herauszuarbeiten, ist nicht erkennbar.

Die *Fakultät 4* ist ebenfalls durch eine extreme Spreizung der Forschungsleistungen und Forschungsaktivitäten aufgefallen. Als wissenschaftlich herausragend werden die Grundidee und Konzeption des SFB/Transregio 38 bewertet, auch wenn es bislang noch nicht ausreichend gelungen ist, das wissenschaftliche Potential zu dokumentieren. Hervorzuheben sind die Lehrstühle „Bodenschutz und Rekultivierung“, „Gewässerschutz“ und „Hydrologie und Wasserwirtschaft“. Diese drei Lehrstühle verfügen über drei Viertel der DFG-Forschungsmittel der Fakultät. Darin, wie auch in der Publikationstätigkeit zeigen sich einmal mehr die großen Unterschiede in den Forschungsleistungen innerhalb der Hoch-

schule. Die Institute Umweltmanagement, Umwelttechnik und Verfahrenstechnik können trotz einer teilweise sehr guten Ausstattung keine größeren Lehrstuhl-übergreifenden FuE-Aktivitäten vorweisen.

Im Bereich der *Geisteswissenschaften* ist eine über Personen oder Lehrstühle hinweggehende Schwerpunktbildung nicht erkennbar. Das für den Studiengang „Kultur und Technik" vorgelegte Konzept ist wenig aussagekräftig und rechtfertigt (noch) keine Wiederbesetzung der drei Philosophieprofessuren. Es sollte geprüft werden, ob es nicht sinnvoller wäre, statt ritueller Abgrenzung gegen die Viadrina in Frankfurt/Oder, Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Erwägung zu ziehen, um ein attraktives und auch über Brandenburg hinaus konkurrenzfähiges Konzept zu erarbeiten.

Zum Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften wird sich die Hochschulstrukturkommission in ihrem Abschlussbericht äußern.

Hochschule Lausitz (FH)

Die Hochschule Lausitz (FH) hat insgesamt einen positiven Eindruck bei den Gutachtern hinterlassen. Besonders sind die enge Einbindung der Hochschule in die Region und die Vernetzung mit der Wirtschaft hervorzuheben. Im Fachgebiet Biotechnologie erreicht die Hochschule universitäres Niveau. Die Hochschule Lausitz (FH) hat als Fachhochschule spezifische, auf eine bestimmte Klientel gerichtete Aufgaben in Lehre und Forschung. Darunter sind etwa praxisorientierte Studienangebote zu verstehen, die gerade auch für Studierende ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung attraktiv sind. Im Bereich der Forschung sollte die angewandte Forschung (weiterhin) im Mittelpunkt stehen, die im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers Impulse in die Region setzen kann. Insgesamt kritisch wird die auch in der Hochschule Lausitz (FH) vielfach fehlende Kooperationsbereitschaft mit der BTU Cottbus gesehen.

Fakultät 1 „Ingenieurwissenschaften und Informatik": Das Kollegium der Fakultät hat einen sehr engagierten Eindruck hinterlassen. Aufgefallen ist die intensive Betreuung der Studierenden durch die Hochschullehrer. Die drei Fachgebiete Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik sind gut in die Region eingebunden, was sich in einer Vielzahl von Kooperationen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen zeigt. Im Bereich Maschinenbau gibt es einige besonders erfolgreiche Forschungsgruppen, die zu einer hohen Zahl an Drittmittelbeschäftigen und hohen Drittmitteleinnahmen führen. Die Bereiche Medizintechnik und Physiotherapie leisten sowohl in der Lehre als auch in der Forschung eine sehr gute Arbeit. Die Studiengänge Medizintechnik (B.Eng.) und Physiotherapie (B.Sc., duales Studium) bilden sehr praxisnah aus, sind aber gleichzeitig stark forschungsbezogen.

Im Bereich der Kommunikations- und Elektrotechnik hat das Themenfeld „Energie" nicht das Gewicht, das in den Strategiepapieren dargestellt ist. Die eher kleinteiligen Projekte eignen sich nach Ansicht der Kommission derzeit noch nicht, um daraus größere Kooperationsvorhaben mit der BTU Cottbus zu entwickeln.

Fakultät 2 „Naturwissenschaften": Die Hochschule zeichnet sich in dieser Fakultät durch einen hohen wissenschaftlichen Anspruch aus, der allerdings nicht durchgängig eingelöst wird. Die Hochschule sollte darauf achten, dass die im Grundsatz positiv beurteilten Forschungsaktivitäten nicht zu Lasten der anwendungsbezogenen Ausbildung gehen. Die Biotechnologie ist aus Sicht der Kommission der „Leuchtturm" der Hochschule Lausitz (FH). Dabei sind besonders die engen Kooperationen mit den Universitäten in Dresden und Leipzig, der Charité und insbesondere mit dem Institut für Polymerforschung des Helmholtz-Zentrums Geesthacht in Teltow, die zu einer gemeinsamen Berufung führen wird, hervorzuheben Die anwendungsorientierten Schwerpunkte der Biotechnologie haben bereits zu einem erfolgreichen Technologietransfer mit Produktentwicklungen und Firmengründungen geführt. Weitere Biotechnologie-„Start-ups" sind in den kommenden Jahren zu erwarten. Das auf dem Campus geplante Innovationszentrum wird daher sehr zu begrüßt.

Die Biotechnologie-Studiengänge überzeugen in ihrer Ausrichtung und Struktur, obwohl sie nicht ausge-

lastet sind. Die hohe Qualität der Absolventen zeigt sich in der hohen Vermittlungsquote in Promotionsvorhaben an verschiedenen Universitäten. Kritisch wird der kürzlich neu eingeführte Chemiestudiengang bewertet, der in seiner Konzeption nicht überzeugen konnte. Es fehlt überdies das für eine solide Chemieausbildung nötige Fächerspektrum. Die Arbeitsmarktaussichten der Absolventen werden skeptisch beurteilt.

Fakultät 3 „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Musikpädagogik“: Im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens ist die Hochschule stark anwendungsorientiert aufgestellt. Es fehlt dem Fach aber an der notwendigen Einheit von Technik und Wirtschaft. Dies geht auf die Aufteilung auf die beiden Hochschulstandorte Senftenberg und Cottbus sowie auf die Dominanz der Technologieprofessuren zurück. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre betont die Hochschule in Abgrenzung zur BTU Cottbus ihren starken Anwendungsbezug, vernachlässigt dabei aber nach Auffassung der Kommission, dass auch die Anwendung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse theoriegeleitet sein muss.

Der Studiengang Soziale Arbeit trägt inhaltlich und konzeptionell der zukünftigen demographischen und sozialstrukturellen Entwicklung der Region Rechnung und ist mit gesundheits- und altersbezogenen Komponenten sinnvoll auf die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur ausgerichtet. Der Bereich „Musikpädagogik“ leistet eine sehr gute und offenbar auch gut nachgefragte Arbeit. Die Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fachgebieten der Hochschule werden jedoch nicht ausreichend wahrgenommen. Die Kooperation zwischen den Studiengängen, aber auch Fakultäts-übergreifend mit der Medizintechnik und Physiotherapie könnte intensiver sein. Eine größere Bereitschaft zu interdisziplinärer Kooperation würde zu innovativen Studienangeboten und neuen Forschungsansätzen führen.

Empfehlungen zur Struktur und zum Profil der Hochschulregion Lausitz

Im Ergebnis der Begutachtung beider Hochschulen und der Analyse ihrer Stärken und Schwächen kommt die Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz zu dem Schluss, dass nur eine radikale Neustrukturierung und grundlegende Neuausrichtung in Lehre und Forschung den Bedarfen des Landes, der Region und der Hochschulen selbst gerecht wird.

Sie hat einen Strukturvorschlag erarbeitet, der

- zu einer Steigerung der Attraktivität beider Hochschulen in Lehre und Forschung führen kann,
- ein Studienangebot empfiehlt, das sowohl den Bedürfnissen der Unternehmen zur Fachkräftesicherung gerecht wird, gleichzeitig aber auch die Studiennachfrage berücksichtigt,
- eine dauerhafte Steigerung der FuE-Leistungen der Hochschulen fördert,
- die Kooperationsfähigkeit und –willigkeit zu den klein- und mittelständischen Unternehmen genauso verstärkt wie die zu den Großunternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Zur Breite und Tiefe der notwendigen Kooperationen zwischen den Hochschulen

Die Kommission und mit ihr die unterstützenden Fachgutachtergruppen kommen im Ergebnis der Begutachtung zu dem Schluss, dass die Kooperationspotentiale beider Hochschulen bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Häufig scheint die Betonung von Unterschieden wichtiger als die Suche nach Gemeinsamkeiten zur Nutzung von Synergien. Mit dem von der Mercator-Stiftung geförderten David-Gilly-Institut gibt es zwar erwähnenswerte Ansätze, die Abgrenzung zwischen den Hochschulen zu überwinden, diese gehen aber nach Auffassung der Kommission nicht weit genug.

Die Kommission empfiehlt eine stark intensivierte Zusammenarbeit bis hin zu gemeinsamen Fakultäten. Darüber hinaus sollten die Hochschulen in allen zentralen Querschnittsbereichen zusammenarbeiten. Besonders zu erwähnen sind die Bereiche der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der Bereich der Studierendengewinnung und –vorbereitung. Im Bereich der Hochschulverwaltung sollte ebenfalls eine deutlich intensivierte Zusammenarbeit angestrebt

werden. Hier ist zu prüfen, welche Bereiche künftig zusammengelegt werden können.

Die Expertenkommission schlägt der Ministerin vor, auf Basis des in Abbildung 1 dargestellten Schemas eine Struktur zu entwickeln, die es ermöglicht, Kooperationspotentiale voll auszunutzen, ohne die für das Land und die Region wichtigen charakteristischen Schwerpunkte und Besonderheiten beider Hochschultypen aufzugeben:

1. Beide Hochschulen haben trotz eines in Teilen überlappenden Fächerspektrums je eigene spezifische Aufgabenstellungen. Von der Hochschule Lausitz (FH) werden als Fachhochschule Beiträge im Wissens- und Technologietransfer insbesondere für die regionale, zum überwiegenden Teil klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft erwartet. Dies dokumentiert sich auch in vielen Klein- und Kleinstprojekten, die gemeinsam mit Unternehmen der Region durchgeführt werden. Dieser Aufgabe kommt die Hochschule gegenwärtig nach Auffassung der Kommission und auch nach Auffassung der Wirtschaftsvertreter der Region, mit denen die Kommission gesprochen hat, in hervorragender Weise nach. Der Hochschule Lausitz (FH) wird eine gute Einbindung in die Region bescheinigt. Das zeigt sich auch in der Weise, in der die Fachhochschule die Nachfrage an Fachkräften vornehmlich für das mittlere Management in der Region bedient.

   Von der BTU Cottbus werden dagegen insbesondere Antworten auf überregionale und internationale Fragestellungen erwartet. Dafür muss die Forschungsstärke deutlich erhöht werden, was aus Sicht der Kommission nur mit einer starken Fokussierung aller Fakultäten, einschließlich der gemeinsamen Fakultäten, auf die Themen Energie und Umwelt gelingen kann. Dies erscheint überdies notwendig, um sich besser als bisher als kooperationsfähiger Partner der Großunternehmen in der Region zu positionieren. Gleiches gilt für die Kooperationsfähigkeit der BTU Cottbus mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die für die Zukunft der Hochschule von großer Bedeutung sind. Die aktuellen Kooperationsbeziehungen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind stark ausbaufähig.

2. Beide Hochschulen bedienen Zielgruppen, die sich nur in Teilen überschneiden: So verfügen über 40 Prozent der Studienanfänger der Hochschule Lausitz (FH) nicht über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Neben den lösbaren rechtlichen Problemen des Hochschulzugangs sind damit spezifische individuelle Studienvoraussetzungen verbunden, die in Teilen eine andere Betreuung und Unterstützung erfordern. Dieses Problem wird sich perspektivisch verschärfen, wenn die sinnvollen Bemühungen um eine stärkere horizontale und vertikale Durchlässigkeit des Bildungssystems greifen und vermehrt Studierende ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung an die Hochschulen gelangen. Aus Sicht der Kommission können fachhochschulische Angebote sehr viel stärker auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Klientel eingehen. Gerade für Jugendliche aus bildungsfernen Herkunftsgruppen scheint das Vorhandensein regionaler Angebote von hoher Bedeutung. Fachhochschulische Angebote sind notwendig, um Aufstiegschancen zu eröffnen, hohe Bildungsbeteiligung zu gewährleisten und Abwanderung aus der Region zu verhindern.

Das von der Kommission vorgeschlagene Schema bedeutet dabei keine Zementierung von undurchlässigen „Bildungssäulen“. Vielmehr soll die künftige Hochschulstruktur Kooperationen in Lehre und Forschung fördern und damit die Durchlässigkeit deutlich erhöhen. Dem dienen nicht nur die gemeinsamen Fakultäten, sondern auch die zu schaffenden strukturübergreifenden Zentren.

Zur Grundstruktur

Die Kommission schlägt vor, die Kooperation beider Hochschulen deutlich auszubauen, gleichzeitig aber beide Hochschulen zu erhalten. Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Gesamtstruktur gegeben.

Beide Hochschulen sollten aus je drei eigenständigen Fakultäten bestehen. Zusätzlich sollten zwei ge-

meinsame Hochschultyp-übergreifende Fakultäten geschaffen werden (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Strukturvorschlag für die Hochschulregion Lausitz

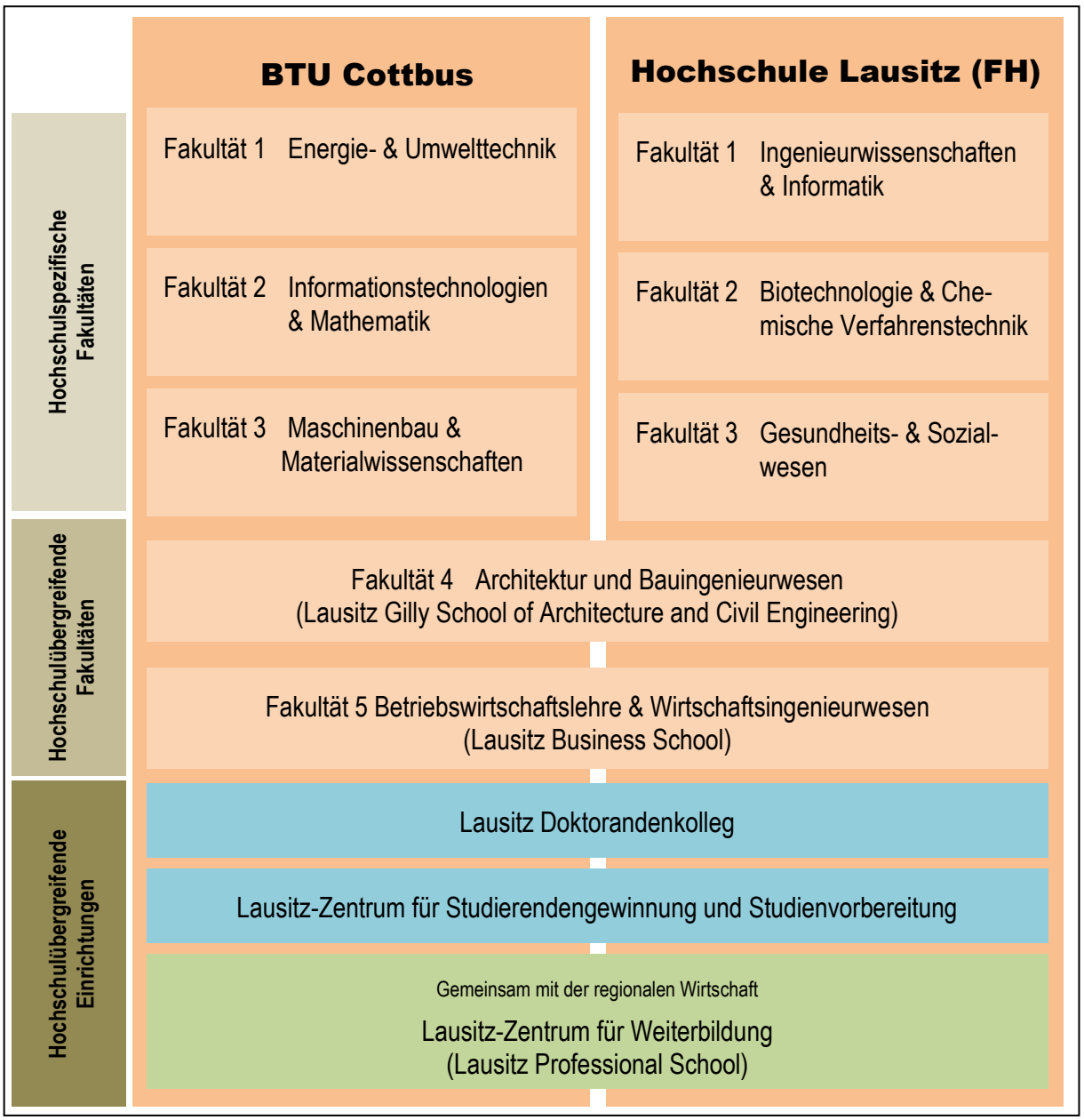

Neben den gemeinsamen Fakultäten soll es mit dem „Lausitz Doktorandenkolleg“, dem „Lausitz-Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung“ und dem „Lausitz-Zentrum für Weiterbildung“ weitere Hochschultyp-übergreifende Einrichtungen geben, die allen Fakultäten beider Hochschulen offen stehen.

Die BTU Cottbus muss stärker überregional und international sichtbar werden. Dies wird ihr nur gelingen, wenn sie in der Lage ist, ein unverwechselbares Profil aufzubauen, das herausragende Wissenschaftler und Studierende aus ganz Deutschland und verstärkt aus dem Ausland anzieht. Die Kommission ist der Auffassung, dass sich die Hochschule zu einer ingenieurwissenschaftlich geprägten Themenuniversität entwickeln sollte, bei der „Energie und Umwelt“ in Verbindung mit den Bereichen Materi-

al, Bauen und Informationstechnologien die Thematik bestimmen. Dieses klare Profil erfordert, dass sich alle Fakultäten der Universität mit ihren Forschungsarbeiten und Lehrangeboten diesen Themen unterordnen.

Die Weiterentwicklung zu einer „Universität für Energie und Umwelt“ scheint aus vielerlei Gründen erfolgversprechend:

- Potentiale sind vorhanden: Schon jetzt besitzt die BTU Cottbus sehr gut aufgestellte Lehrstühle, die sich mit Einzelaspekten des Themas befassen. Zu nennen sind etwa die Lehrstühle des Instituts für Energietechnik: „Kraftwerkstechnik“, „Energieverteilung und Hochspannungstechnik“ sowie „Regelungssysteme und Leittechnik“. Im Bereich der Umwelt sind vor allem die Lehrstühle für „Bodenschutz und Rekultivierung“, für „Gewässerschutz“ und für „Hydrologie und Wasserressourcenbewirtschaftung“ zu nennen. Durch nicht besetzte Professuren und frei werdende Stellen gibt es zudem Spielräume für die Entwicklung neuer energieorientierter Schwerpunkte, z.B. im Bereich „Erneuerbare Energien/Speichersysteme“.

  Auch andere Fakultäten können wesentlich zum Profil beitragen. Anknüpfungspunkte ergeben sich an vielen Stellen: So könnte zum Beispiel das bestehende Schwerpunktthema „Optimierung“ der Mathematik zu interdisziplinären Forschungskooperationen auch im Bereich Energie, insbesondere durch die vorgesehene Zusammenarbeit mit der Informationstechnik, führen. Im Bereich des Bauens ergeben sich ebenfalls vielfältige Anknüpfungspunkte durch das Thema Energieeffizienz, und zwar auch innerhalb bestehender und positiv bewerteter Schwerpunkte, wie z. B. „Innovatives Planen und Bauen im Bestand“ durch klimagerechtes und energieeffizientes Bauen.
- Aufbau kritischer Massen: Mit einer Konzentration auf das Wesentliche und einer klaren Profilierung wird es der Hochschule leichter gelingen, kritische Massen aufzubauen, um im Bereich der Forschung wettbewerbs- und kooperationsfähiger zu werden.
- Internationaler Forschungs- und Fachkräftebedarf im Energiebereich: Der steigende Forschungs- und Fachkräftebedarf findet seinen Niederschlag in einer Reihe von Dokumenten: So zum Beispiel im 7. und kommenden 8. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union oder in der durch die Bundesregierung ausgerufenen „Energiewende“. Zudem steigt der Bedarf an hoch- und höchstqualifizierten Fachkräften. Schon jetzt bearbeitet die BTU Cottbus einige der von der Bundesregierung definierten Kernthemen wie die Effizienzsteigerung konventioneller Kraftwerke oder die Netzsicherheit. Aus der zunehmenden Bedeutung der Energie- und Umweltfragen ergeben sich vielfältige Chancen zur Einwerbung von Drittmitteln, die ihrerseits für die Steigerung der Forschungsstärke genutzt werden können.
- Energieland Brandenburg stärken: Brandenburg sieht sich selbst als Energieland. Es gehört zu den Bundesländern mit dem größten Anteil an Erneuerbaren Energien. Daneben spielen weiter konventionelle Kohlekraftwerke eine große wirtschaftliche Rolle. Sie sind gegenwärtig noch unverzichtbar. Brandenburg hat als Energieexporteur ein besonderes Interesse an allen Fragen der Energieforschung. Das gilt für Brandenburg insgesamt, herausgehoben aber für die „Energieregion Lausitz“, die als Zusammenschluss von den vier südlichen Kreisen Brandenburgs und von Cottbus getragen wird. Die BTU Cottbus sollte zu einem unverzichtbaren Ansprechpartner Brandenburgs in allen Energiefragen werden.
- Kooperationsfähigkeit mit der strukturprägenden Wirtschaft stärken: Gespräche mit den relevanten Unternehmen haben gezeigt, dass es vielfältige Steigerungsmöglichkeiten bei den Kooperationsvorhaben gibt. Allerdings verfüge die BTU Cottbus gegenwärtig in vielen Fällen noch nicht über das notwendige „Know How“ für den Ausbau der Forschungskooperationen.
- Kooperationsfähigkeit mit anderen (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen stärken: Mit einer qualitativ hochwertigen Forschung im Bereich Energie und Umwelt entwickelt sich die Universität stärker als bisher zu einem möglichen Kooperationspartner anderer auch außeruni-

versitärer Forschungseinrichtungen in Brandenburg und darüber hinaus. Zudem können perspektivisch Anreize für die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen entstehen.

Für die BTU Cottbus wird eine Struktur mit drei eigenständigen Fakultäten vorgeschlagen:

Fakultät 1: Fakultät für Energie- und Umwelttechnik

Das Institut für Energietechnik sollte den Kern des Themenschwerpunkts „Energie“ der künftigen Fakultät bilden. Kern des Themenkomplexes „Umwelt“ sollten die Lehrstühle „Bodenschutz und Rekultivierung“, „Gewässerschutz“ und „Hydrologie und Wasserressourcenbewirtschaftung“ sein. Das Bindeglied sollte aus der Umwelt- und Verfahrenstechnik entwickelt werden, wobei ein neuer Schwerpunkt im Bereich der Erneuerbaren Energien aufgebaut werden sollte.

Fakultät 2: Fakultät für Informationstechnologien und Mathematik

In dieser Fakultät sollten die Mathematik, die Informatik sowie die Informations- und Medientechnik der bisherigen Fakultät 1 mit der Elektronik und der Informationstechnik der bisherigen Fakultät 3 zusammengefasst werden. Die Mathematik sollte durch den Bereich Technomathematik, Modellierung und Simulation gestärkt werden.

Fakultät 3: Fakultät für Maschinenbau und Materialwissenschaften

Diese Fakultät sollte aus den Instituten für Verkehrstechnik sowie Werkstoff- und Produktionsforschung bestehen und durch die materialwissenschaftlich ausgerichteten Lehrstühle der Physik verstärkt werden.

Die Hochschule Lausitz (FH) soll ebenfalls drei eigenständige Fakultäten umfassen. Wo immer es sinnvoll ist, sollte die Hochschule Lausitz (FH) mit der BTU Cottbus kooperieren und Bezüge zu den Themen Energie und Umwelt suchen. Eine ausschließliche Ausrichtung auf diese Thematik erscheint jedoch nicht sachangemessen. Deshalb sollte die Hochschule in den drei Fakultäten auch ihre bereits gut etablierten fachlichen Schwerpunkte weiter stärken bzw. herausbilden:

Fakultät 1: Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik

Fakultät 2: Fakultät für Biotechnologie und Chemische Verfahrenstechnik

Basis ist die aktuelle Fakultät für Naturwissenschaften. Die bisherige Bezeichnung kann anhand der disziplinären Ausrichtung der vorhandenen Professuren nicht überzeugen. Mit der neu vorgeschlagenen Bezeichnung soll die herausragende Stellung der Biotechnologie an der Hochschule Lausitz (FH) betont werden.

Fakultät 3: Fakultät für Gesundheits- und Sozialwesen

Basis für die neu zu schaffende Fakultät sind das Sozialwesen und das Fachgebiet Musikpädagogik. Unterstützt wird zudem die Idee, weitere fachliche Schwerpunkte im Bereich Medizinpädagogik/Pflegepädagogik, Gesundheitsmanagement/ Pflegemanagement aufzubauen.

Alle eigenständigen Fakultäten der Hochschule Lausitz (FH) sollten am Standort Senftenberg angesiedelt werden.

Neben den jeweils drei eigenständigen Fakultäten wird empfohlen, zwei Hochschultyp-übergreifende Fakultäten in den Bereichen zu schaffen, in denen es bereits gegenwärtig große inhaltliche Schnittmengen gibt. Diese beiden Fakultäten sollten am Standort der BTU in Cottbus konzentriert werden.

Fakultät 4: Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (Lausitz Gilly School of Architecture and Civil Engineering)

In dieser Fakultät sollten die Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung erhalten und gestärkt werden. Die Stärke und Alleinstellung der bisherigen Fakultät 2 der BTU Cottbus mit ihrem „Cottbuser Modell", das auf einer engen Verzahnung der drei beteiligten Fachgebiete beruht, sollte weiter ausgebaut werden. Die bisherige Zusammenarbeit im David-Gilly-Institut umfasst bislang nur das Bauingenieurwesen und ist damit nicht weitgehend genug. Die Konzentration auf das Bauingenieurwesen gefährdet geradezu die Cottbuser Alleinstellungsmerkmale.

Fakultät 5: Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen (Lausitz Business School)

Im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens haben beide Hochschulen je eigene Stärken entwickelt, die es auch in einer gemeinsamen Fakultät zu erhalten gilt. Anders sieht es im Bereich der Betriebswirtschaftslehre aus, die nach „herrschender Meinung" eine angewandte Wissenschaft ist, die sich anspruchsvoller Methoden nicht nur bedienen kann, sondern muss, um wohl begründete Handlungsempfehlungen formulieren zu können. Hier erscheint die bisherige Abgrenzung zwischen beiden Hochschulen künstlich und unnötig.

Die Kommission spricht sich für die Schaffung von drei weiteren gemeinsamen Einrichtungen aus:

1. Lausitz Doktorandenkolleg

   Mit dem Lausitz Doktorandenkolleg sollte eine hochschulübergreifende „Graduate School" geschaffen werden, die spezielle Angebote zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterbreitet. Sie steht mit ihren Angeboten dem gesamten wissenschaftlichen Nachwuchs beider Hochschulen offen.

2. Lausitz-Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung

   In diesem Zentrum sollten die Arbeiten beider Hochschulen in den Bereichen Studierendenwerbung, Steigerung der Studierneigung, Studienvorbereitung und Diversity-Management gebündelt werden.

3. Lausitz-Zentrum für Weiterbildung

   Im Bereich der Weiterbildung sollten die Hochschulen Weiterbildung in allen Bereichen zu einem starken eigenständigen Profilmerkmal entwickeln, das viele Facetten im Bereich des Lebenslangen Lernens berücksichtigt. Hierbei sollte eine fest institutionalisierte Wirtschafts-Wissenschafts-Kooperation mit finanzieller Beteiligung der Wirtschaft angestrebt werden.

Die Kommission spricht sich dafür aus, die gemeinsamen Fakultäten am Standort der BTU in Cottbus zu konzentrieren. Die drei eigenständigen Fakultäten der Hochschule Lausitz (FH) sollten in Senftenberg angesiedelt werden. Im Zuge dieser Neuordnung sollte geprüft werden, den Standort Cottbus der Hochschule Lausitz (FH) aufzugeben.

Zur Umsetzung der neuen Hochschulstruktur

Aus Sicht der Kommission sind die gegenwärtigen Strukturen nicht geeignet, die notwendige Neuaufstellung der beiden Lausitzer Hochschulen zu gewährleisten. Die Kommission setzt sich daher dafür ein, den Prozess der Neukonzeption der Hochschulen und der neu zu etablierenden Fakultäten auf Basis der hier vorgestellten Vorschläge auf allen Stufen intensiv durch ein fest institutionalisiertes Peer Review-Verfahren zu begleiten.

Die vom Ministerpräsidenten des Landes eingesetzte Hochschulstrukturkommission wird hierzu allgemeine Vorschläge unterbreiten.

Wichtigste Aussagen und Empfehlungen zur Studiennachfrage und zum Studienangebot

Beide Hochschulen hatten und haben mit zum Teil erheblichen Auslastungsproblemen zu kämpfen. Dabei spielen fraglos auch die eingangs genannten strukturellen Probleme seit Gründung der Hochschulen eine Rolle. Hierzu gehören die geographische Randlage und Berlinferne sowie die in Teilen ähnlichen Studienangebote beider Hochschulen. Diese Entwicklung wird durch die Bolognareform mit ihren einheitlichen Studienabschlüssen noch einmal stärker akzentuiert.

Mit ihrer technisch-naturwissenschaftlich orientierten Ausrichtung bewegen sich beide Hochschulen überdies in einem Feld, in dem es bundesweit eine eher schwache Nachfrage gibt.

Die Hochschulen sind zudem in besonderem Maße von der demographischen Entwicklung bedroht, die Brandenburg genauso betrifft wie die übrigen neuen Länder. Zwar gibt es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Studiennachfrage und der demographischen Entwicklung, doch ist das Risiko eines „Durchschlagens“ der demographischen Entwicklung auf die Studiennachfrage umso größer, je stärker regionalisiert das Einzugsgebiet der Hochschulen ist. Die Hochschule Lausitz (FH) ist die Hochschule Brandenburgs mit dem größten Anteil Studierender aus Brandenburg und den übrigen neuen Ländern. Auch die BTU Cottbus fiel lange Zeit durch einen überproportional hohen Anteil an Studierenden aus den neuen Ländern auf. Es ist ihr erst in den letzten Jahren gelungen, vermehrt Studierende, vor allem aus Berlin, anzuwerben.

Eine vom HIS-Institut für Hochschulforschung für das Wissenschaftsministerium erarbeitete Studierendenvorausberechnung kommt zu der für Brandenburg insgesamt positiven Einschätzung, dass es dem Land gelingen kann, sich weitgehend von der demographischen Entwicklung zu entkoppeln. Das bedeutet, dass es trotz des massiven Rückgangs an Schulabsolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung nur zu leichten Rückgängen bei den Studienanfängern kommen wird. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Empfehlungen lagen die regionalisierten Vorausberechnungen noch nicht vor.

Die Kommission geht vor dem Hintergrund der genannten Bedingungen in der Lausitz davon aus, dass es nicht gelingen wird, die Studierendennachfrage bei den Hochschulen dauerhaft zu steigern. Eine Straffung des deutlich zu stark diversifizierten Ausbildungsangebots beziehungsweise ein teilweiser Rückbau von Studienplatzkapazitäten innerhalb bestehender Studiengänge erscheint daher angeraten. Zudem gibt es bei einer Reihe von infrage stehenden Studienangeboten fachliche Erwägungen jenseits rein kapazitärer Überlegungen, die Änderungen in den Studienangeboten nahe legen. Fachlich-inhaltliche oder auch qualitative Überlegungen können aber dazu führen, dass in Einzelfällen die Fortführung von Studienangeboten auch bei anhaltender Unterauslastung empfohlen wird. Die gilt z.B. für die Biotechnologie, der von den Gutachtern ein exzellentes Niveau bescheinigt wurde. Ihre Absolventen sind stark nachgefragt. Zudem werden von der Biotechnologie wirtschaftliche Effekte in der Region erwartet, welche die „Kosten der Unterauslastung“ bei weitem übersteigen.

Darüber hinaus legt die Kommission wert auf die Feststellung, dass der Abbau von Studiengängen oder die Verringerung von Studienplatzkapazitäten nicht automatisch größere finanzielle Ressourcen freisetzt. Teile der frei werdenden Mittel sollten für neu aufzubauende hoch innovative Studiengänge an den Lausitzer Hochschulen eingesetzt werden.

In Stichworten werden folgende kapazitätsrelevante Veränderungen bei den Studiengängen empfohlen:

Mathematik/Informatik/Natur- und Ingenieurwissenschaften/Umweltwissenschaften

- Die mathematischen Studiengänge an der BTU Cottbus sollten zugunsten der Verbesserung der Qualität der Serviceleistungen der Mathematik aufgegeben werden.

- Die Grundlagenausbildung in der Mathematik beider Hochschulen sollte zusammengelegt werden, wobei die spezifischen Studienvoraussetzungen der Studierenden der Hochschule Lausitz (FH) zu beachten sind.
- Die physikalischen Studiengänge der BTU Cottbus sollten auslaufen.
- Die Kerninformatik sollte trotz (auch bundesweit) schwacher Nachfrage bei gleichzeitig stärkerer Konzentration auf die Informations- und Medientechnik sowie auf das E-Business erhalten werden.
- Insgesamt erscheint den Gutachtern im Bereich von Mathematik, Physik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie in den „klassischen" Ingenieurfächern eine Reduktion bei den Studiengängen und den Studienplatzkapazitäten um 20 Prozent zugunsten von leistungsstarken, innovativen Fächern möglich.
- Die existierenden Schwerpunkte der BTU Cottbus in den Fachgebieten Maschinenbau und Elektrotechnik sollten bei gleichzeitigem Abbau von Randstudiengängen erhalten werden.
- Schaffung gemeinsam von den Kernfakultäten der BTU Cottbus getragener Studiengänge zum Thema „Energieeffizienz", ggf. gemeinsam mit der hochschulübergreifenden Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen und relevanten Bereichen der Hochschule Lausitz (FH).
- Im Bereich Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik sollte die Zahl der angebotenen Studiengänge auf je drei bis vier Studiengänge im BA- und MA-Bereich reduziert werden („Environmental and Ressource Management", „Landnutzung und Wasserressourcenbewirtschaftung", „Umweltingenieurwesen, Verfahrenstechnik")
- Die hohe Bedeutung des Energiethemas für die BTU Cottbus sollte sich auch in der Einrichtung eines Studiengangs „Energietechnik/Energiesysteme" spiegeln.
- An der Hochschule Lausitz (FH) sollte der BA-Studiengang „Chemie" aufgrund fraglicher Berufschancen und zu geringer Nachfrage zugunsten eines Studiengangs „Chemische Verfahrenstechnik" aufgegeben werden. Der neue Studiengang sollte eng mit der Biotechnologie verbunden werden und an das bisherige Chemieingenieurwesen anknüpfen.

Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Bauingenieurwesen

- Im Bereich der Architektur und des Bauingenieurwesens sollte die Zahl der Masterstudiengänge reduziert werden. „Architekturvermittlung" und „Bauen und Erhalten" sollten nur als Vertiefungsrichtungen angeboten werden. Im Bereich des Bauingenieurwesens sollten die technischen Grundlagen gestärkt werden. Für die Architektur wird ein zurückgehender Bedarf an universitär ausgebildeten Architekten gesehen; die Kapazitätsplanung sollte sich daran ausrichten. Die Situation im Bauingenieurwesen ist angesichts der geringen Auslastung langfristig nicht tragfähig. Kräfte sollten gebündelt werden. Inhaltlich ist eine Verstärkung notwendig.
- Die Studiengänge „Klimagerechtes Bauen" und „Architektur" der Hochschule Lausitz (FH) erscheinen ohne zusätzliche personelle und infrastrukturelle Ausstattung langfristig nicht tragfähig. Diese Situation kann sich in einer gemeinsamen Fakultät beider Hochschulen durch die Nutzung von Synergien deutlich verbessern.
- Im Ergebnis der Einzelbetrachtungen beider Hochschulen wird für den Baubereich eine Konzentration der Stärken der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) unter Beibehaltung der drei Disziplinen Architektur, Stadtplanung und Bauingenieurwesen empfohlen. Die Verzahnung der Fachgebiete sollte trotz möglicher Kapazitätsreduktionen erhalten bleiben, wobei ein enger Bezug zum Kernprofil der BTU Cottbus „Energie und Umwelt" herzustellen ist.

Wirtschaftswissenschaften

- Der Studiengang E-Business könnte zu einer Vertiefungsrichtung innerhalb der Informatik oder der Betriebswirtschaftslehre werden, die Notwendigkeit eines eigenen Studiengangs ist nicht ersichtlich.
- Die Zusammenarbeit in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen ist nur gering ausgeprägt. Tendenzen zur der nicht nachvollziehbaren gegenseitigen Abgrenzung sind offensichtlich. Im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen haben die Hochschulen gut bewertete eigenständige Angebote erarbeitet, die unter dem Dach einer gemeinsamen Fakultät weiterentwickelt werden sollten. Im Gegensatz dazu erscheint die bisherige Abgrenzung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre nicht sinnvoll. Hier sollten die Angebote beider Hochschulen zusammengeführt werden.

Soziale Arbeit/Gesundheitswesen

- Der Aufbau von neuen Angeboten an der Hochschule Lausitz (FH) im Bereich des Gesundheitswesens mit den fachlichen Schwerpunkten Medizinpädagogik/Pflegepädagogik, Gesundheitsmanagement/Pflegemanagement sowie Gesundheits-/Pflegewissenschaften wird begrüßt. Die hierzu bestehenden Überlegungen der Landesregierung entsprechen dem künftigen Versorgungsbedarf. Kritisch gesehen werden Überlegungen der Hochschule zur Einrichtung eines Studiengangs „Bewegung und Gesundheit“. Es sollte bei der Einführung eines grundständigen Studiengangs „Physiotherapie“ in Ergänzung zum bisherigen Modell bleiben.

Wichtigste Empfehlungen zu den Fakultäten in der neu zu schaffenden Struktur

BTU Cottbus Fakultät 1: „ Energie- und Umwelttechnik“

Die Fakultät 1 spielt innerhalb der neuen Struktur eine zentrale Rolle bei der angestrebten Profilierung. Sie soll Teile der bisherigen Fakultäten 3 und 4 vereinen. Der Kern der Fakultät für den künftigen BTU-Schwerpunkt „Energie“ in Forschung und Lehre sollte vom Institut für Energietechnik gebildet werden. Der Schwerpunkt „Umwelt“ sollte um die Lehrstühle Bodenschutz und Rekultivierung, Geopedologie und Landschaftsentwicklung, Hydrologie und Wasserressourcenbewirtschaftung sowie Gewässerschutz entwickelt werden. Diese sollten eng mit relevanten Arbeitsrichtungen einer neu aufzustellenden Umwelttechnik verbunden werden. Die prozessorientierte physikalische, chemische und mikrobiologische Ausrichtung sollte erhalten sowie deren ingenieurwissenschaftliche Umsetzung verstärkt werden.

Insgesamt sollte der Bereich „Umwelttechnik“ der künftigen Fakultät durch Neuberufungen so mit der „Energietechnik“ zusammengeführt werden, dass das „Energiesystem“ insgesamt behandelt werden kann und ein zusätzlicher Schwerpunkt „Erneuerbare Energien/Speichertechnologien“ entsteht. Dabei ist die sogenannte „Tiefe Geothermie“ einzubeziehen und eine Geoengineering-Komponente (Erschließung und Nutzung des Untergrundes) aufzubauen.

Die Teile der Institute für Umweltmanagement, Umwelttechnik und Verfahrenstechnik, die sich in der Vergangenheit nicht gut etablieren konnten, sollten für notwendige Umstrukturierungen genutzt werden.

Im Bereich der Lehre sollte die Fakultät einen Studiengang „Energietechnik/Energiesysteme“ aufbauen. Dies erhöht die Sichtbarkeit des Profils und trägt dazu bei, Studierende in diesem wichtigen FuE-Gebiet auszubilden und damit auch den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren.

Der Neuaufbau der Fakultät, für den ein detailliertes Konzept noch zu erarbeiten ist, sollte mit einem Peer Review-Verfahren begleitet werden.

BTU Cottbus Fakultät 2: „ Informationstechnologien und Mathematik“

Die Fakultät 2 „Informationstechnologien und Mathematik“ sollte die Lehrstühle des Lehr- und Forschungsbereichs Mathematik sowie das Institut für Informatik der bisherigen Fakultät 1 umfassen und durch die Lehrstühle des Instituts für Elektronik und Informationstechnik der bisherigen Fakultät 3 abgerundet werden. Die Zusammenfassung dieser Fachgebiete in einer Fakultät führt zu kritischen Massen, die auch die gemeinsame Planung und Durchführung von Verbundforschungsprojekten ermöglichen. Diese Neukonfiguration erlaubt, die von der Kommission für gut befundene Vision der Cottbuser Informatiker umzusetzen und ein Zentrum für Informatik, Medien- und Kommunikationstechnik zu entwickeln. Hiervon erhofft sich die Kommission auch Impulse für die dringend notwendige Stärkung der Elektronik und Informationstechnik.

Die Mathematik sollte sich mit ihrer Forschung stärker in Projekte der ingenieurwissenschaftlichen Fachgebiete einbringen. Um dem gerecht zu werden, ist eine Erweiterung der mathematischen Fachrichtungen um einen Bereich Technomathematik, Modellierung und Simulation erforderlich. Das Schwerpunktthema „Optimierung“ ist aus Sicht der Kommission gut gewählt und könnte Basis für eine vertiefte Forschungskooperation in den Bereichen Energie, Material- und Produktionstechnik werden.

Für den Erfolg der BTU Cottbus insgesamt ist es notwendig, dass sich die Fakultät 2 den Schwerpunktthemen Energie und Umwelt widmet. Aus Sicht der Kommission gibt es dafür eine Reihe vielversprechender Möglichkeiten, z. B. die Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs zum Thema „Energieeffizienz“.

Dafür kann auf die Studiengänge der Mathematik verzichtet werden, die seit Jahren unbefriedigende Absolventenzahlen aufweisen. Im Bereich der Grundlagenausbildung sollte die Zusammenarbeit mit der Hochschule Lausitz (FH) gesucht werden. Die Lehrleistung ist in Senftenberg zu erbringen. Dabei sind die für die Studierenden einer Fachhochschule typischen Studienvoraussetzungen zu beachten.

Aus Sicht der Kommission sollte die Kerninformatik trotz einer geringen Auslastung aufrechterhalten werden. Wichtig erscheint eine zusätzliche Ausrichtung auf die Informations- und Medientechnik sowie auf E-Business. Der Ausbau der Informatik sollte auf den für Universitäten notwendigen Mindestausbaustand (ca. 11 Professuren) begrenzt werden.

BTU Cottbus Fakultät 3: „ Maschinenbau und Materialwissenschaften“

Die Fakultät 3 sollte aus den bisherigen Instituten für Verkehrstechnik und Produktionsforschung bestehen. Darüber hinaus wird eine Zuordnung der Physik in die Fakultät empfohlen. Die einzelnen Forschungsschwerpunkte der Physik sind in die der Elektrotechnik und der Werkstofftechnik/Produktionsforschung einzubinden. Eine Fokussierung auf materialwissenschaftliche Fragestellungen erscheint angeraten, ebenso wie die Zuordnung des Themas „Katalytische Umwandlung von CO_2 zum Institut für Energietechnik.

Im Zuge der Neugründung der Fakultät sind gemeinsame Forschungsschwerpunkte der Fakultät zu entwickeln, die sowohl dem anzustrebenden Gesamtprofil der Universität als auch den bestehenden, in Teilen herausragenden Forschungsprojekten Rechnung tragen. Dabei ist auch die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit zu suchen. Zu nennen ist hier insbesondere die Kooperation mit der Angewandten Mathematik, die zu einer stärkeren Berücksichtigung von Simulationsmethoden und Modellbildung in der Forschung führen kann.

Die Fakultätsneugründung sollte auch dazu führen, dass sich die Verkehrstechnik, wie bereits vom Wissenschaftsrat 2002 empfohlen, sehr viel stärker auf ausgewählte Forschungsprojekte konzentriert. Grundsätzlich ist vor dem Hintergrund der zum Teil zu geringen Forschungsleistungen sowie vor dem Hintergrund der Schwerpunkte der TU Dresden zu prüfen, ob alle Lehrstühle der Verkehrstechnik dauerhaft erhalten bleiben sollten. Darüber hinaus ist auch hier einzufordern, dass besonders national und international erfolgreiche Bereiche, zu denen z.B. der Lehrstuhl „Aerodynamik und Strömungslehre“

zählt, in ein Gesamtprofil der Fakultät eingebunden werden. Dabei ist auch an interdisziplinäre Ansätze zu denken, etwa in den Bereichen Aerodynamik, Leichtbau und Energieeinsparung. Eine stärkere Ausrichtung auf anwendungstechnische Probleme könnte zudem auch die Zusammenarbeit mit der (regionalen) Industrie fördern.

Der Studiengang Maschinenbau wird von der Kommission in Übereinstimmung mit dem CHE-Ranking positiv bewertet. Dringenden Verbesserungsbedarf sieht die Kommission allerdings bei der deutlich zu hohen Abbrecherquote.

Eigenständige Physikstudiengänge sollten in der neuen Fakultätsstruktur nicht fortgeführt werden. Hier ist angesichts der über viele Jahre deutlich zu geringen Absolventenzahl nicht erkennbar, wie eine nachhaltige Verbesserung in der Auslastung erreicht werden könnte.

Hochschule Lausitz (FH) Fakultät 1: „Ingenieurwissenschaften und Informatik“

Die Fachgebiete Informatik, Elektrotechnik und Maschinenbau sind durchweg gut in die Region eingebunden. Diese Stärke gilt es nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen, zumal sich hierdurch eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen für alle drei Fachgebiete erreichen lässt.

Im Bereich des Maschinenbaus verfügt die Fakultät über einige besonders erfolgreiche Forschungsgruppen, wie FEM/CFD Modellierung für strukturmechanische und fluiddynamische Untersuchungen (vier Drittmittelbeschäftigte), Fördertechnik (vier Drittmittelbeschäftigte) und Fertigungstechnik (zehn Drittmittelbeschäftigte).

Die Initiative zur Gründung eines In-Instituts „Energieoptimierter Standort“ zeigt ein hohes Maß an Interdisziplinarität und eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft und wird daher von der Kommission begrüßt. Bei einem erfolgreichen Aufbau des Instituts könnten sich langfristig Kooperationsmöglichkeiten mit der BTU Cottbus und insbesondere mit der gemeinsamen Fakultät 4 „Architektur und Bauingenieurwesen“ ergeben.

Das Forschungsprofil der Informatik ist auch im Vergleich mit den anderen Ingenieurbereichen schwach ausgeprägt und sollte gestärkt werden. Hiervon verspricht sich die Kommission eine weitere Verbesserung der bereits gut etablierten Kooperation mit der Industrie.

Die Fakultät muss sich insgesamt bemühen, mehr Studienanfänger zu gewinnen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen.

Unabhängig von den im Bereich der Forschung kaum vorhandenen Anknüpfungspunkten für eine Kooperation mit der BTU Cottbus müssen die Hochschulen in der Grundlagenausbildung, insbesondere in der Mathematik, zusammenarbeiten. Hier sind die Kapazitäten der BTU Cottbus auch in Senftenberg zu nutzen. Eine ausschließliche Öffnung der Lehrangebote der BTU Cottbus für Studierende der Hochschule Lausitz reicht dabei nicht nur wegen der räumlichen Entfernung beider Standorte nicht aus, sondern sie würde auch die spezifischen Studienvoraussetzungen der Studierenden der Hochschule Lausitz nicht berücksichtigen, die häufig über keine Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

Die Medizintechnik sollte in der Fakultät verankert und durch Stellenumwidmungen gestärkt werden. Dies befördert die als zukunftsweisend angesehene Zusammenarbeit der Medizintechnik mit der Physiotherapie, die auch durch die Einbeziehung weiterer Professuren aus den Ingenieurwissenschaften gefördert werden sollte.

Schließlich spricht sich die Kommission dafür aus, das Sozialwesen, die Musikpädagogik, den zu entwickelnden Pflege- und Gesundheitsbereich sowie die Medizintechnik und Physiotherapie mit einem innovativen Konzept zu verknüpfen.

Hochschule Lausitz (FH) Fakultät 2: „Biotechnologie und Chemische Verfahrenstechnik“

Die Fakultät 2, die aus der bisherigen „Fakultät für Naturwissenschaften“ gebildet wird, hat einen hohen wissenschaftlichen Anspruch, der, wie bereits ausgeführt, nicht durchgehend erfüllt wird. Deshalb ist trotz dieser im Grundsatz positiv zu bewertenden Entwicklung darauf hinzuweisen, dass die Forschungsorientierung nicht zu Lasten der originär anwendungsbezogenen Ausbildung an Fachhochschulen gehen sollte. Der Hochschule Lausitz (FH) wird dringend geraten, die Balance zwischen einer praxisbezogenen Ausbildung und einer mehr forschungsorientierten Ausbildung mit universitärem Anspruch zu wahren.

Innerhalb der Fakultät ist die Biotechnologie noch einmal besonders herauszuheben. Die von ihr gewählten Schwerpunkte in Technischer Mikrobiologie, Enzymtechnologie, Zellbiologie, Molekularbiologie und vor allem auch in der Bioanalytik führten bereits zu erfolgreichem Technologietransfer mit Produktentwicklungen und Firmengründungen. Weitere Projekte in der Forschung sind inzwischen soweit vorangeschritten, dass konkrete Planungen zu Ausgründungen bestehen. Das auf dem Campus geplante Innovationszentrum wird in diesem Zusammenhang von der Kommission sehr begrüßt, weil es helfen wird, die Anbindung der ausgegründeten Unternehmen an die Hochschule zu sichern.

Die beiden Biotechnologie-Studiengänge sollten auf dem hohen Niveau fortgeführt werden. Sie überzeugen in ihrer Struktur und Ausrichtung. Dabei sollten weitere forschungsstarke Fachkollegen aus den Naturwissenschaften in die Ausbildung zur Aufrechterhaltung der hohen Qualität einbezogen werden.

Schon jetzt ist sehr anerkennenswert, wie den Spitzenstudierenden Promotionsmöglichkeiten mit verschiedenen Universitäten in Deutschland vermittelt werden. In diesem Gebiet ergibt sich aber weitergehender Handlungsbedarf. So sollte überlegt werden, die Doktoranden in der Biotechnologie in einem Graduiertenkolleg zusammenzufassen, um sie zeitgemäß ausbilden zu können. Dem aufzubauenden hochschulübergreifenden „Lausitz-Doktorandenkolleg“ kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu, weil es auch einen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses der Hochschule Lausitz (FH) leisten soll.

Das Konzept des kürzlich eingerichteten Chemiestudiengangs konnte die Kommission nicht überzeugen. Der Hochschule Lausitz (FH) fehlt das für eine Chemieausbildung nötige Fächerspektrum. Zudem werden die Arbeitsmarktaussichten der BA-Absolventen eher skeptisch beurteilt. Die Kommission schlägt daher vor, anstelle des bisherigen Studiengangs „Chemie“ einen Studiengang „Chemische Verfahrenstechnik“ zu konzipieren. Ein solcher Studiengang führt das Chemieingenieurwesen mit der Chemischen Verfahrenstechnik zusammen und schafft Anknüpfungspunkte zur Biotechnologie.

Aus dem Genannten ergibt sich die Empfehlung zur Umbenennung der Fakultät in „Fakultät für Biotechnologie und Chemische Verfahrenstechnik“. Mit der neuen Bezeichnung soll die Bedeutung der Biotechnologie für das künftige Profil hervorgehoben und als Markenzeichen im Fakultätsnamen verankert werden. Die „Chemische Verfahrenstechnik“ wiederum hebt klarer auf die Stärke eines spezifischen fachhochschulischen Angebots ab.

Hochschule Lausitz (FH) Fakultät 3: „ Gesundheits- und Sozialwesen“

Diese Fakultät 3, die vollständig in Senftenberg angesiedelt werden sollte, setzt sich aus bewährten und neuen Teilen zusammen. Zu den bewährten Teilen zählt das Sozialwesen, das bereits inhaltlich und konzeptionell der zukünftigen demografischen und sozialstrukturellen Entwicklung der Region Rechnung trägt. Es wird begrüßt, dass zusätzlich zum Grundthema „Jugend und Familie“ das Thema „Alter“ behandelt wird. Hier sollte allerdings noch das wichtige neue Berufsfeld „Arbeit mit alten Menschen“ hinzugefügt werden.

Die „Musikpädagogik“ muss ungeachtet ihrer sehr guten Arbeit stärker mit anderen Fachgebieten der Hochschule verknüpft werden. Das gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der labormäßig her-

vorragend ausgestatteten Physiotherapie, die es ermöglichen würde, angehenden Musikpädagogen spezielles Wissen und spezielle Diagnostiken über Fehlhaltungen am Instrument bzw. die Optimierung von motorischen Prozessen beim Erwerb instrumenteller Fähigkeiten zu vermitteln. Umgekehrt kann auch die Musikpädagogik ihre Kompetenzen in andere Studiengänge einbringen. Hier ist an den Studiengang „Soziale Arbeit" im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als auch mit Senioren genauso zu denken, wie an die Nutzungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Musikpädagogik stärker zu integrieren und nicht als Solitär mit Ausnahmestellung zu betrachten.

Das gilt auch und gerade im Rahmen der vorgeschlagenen deutlichen Stärkung der Fakultät durch den Aufbau von Angeboten in der Medizin- und Pflegepädagogik, dem Gesundheits- und Pflegemanagement sowie in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Die Gutachter unterstützen ausdrücklich die entsprechenden Pläne der Landesregierung für den Aufbau der genannten Angebote. Als besonders prospektiv wird dabei der Anspruch des Landes an eine qualifizierte Lehrerbildung in den Gesundheitsbereichen auf Master-Ebene betrachtet.

Die Kommission ist der Überzeugung, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung der neuen Angebote im Gesundheits- und Pflegebereich sowohl in der Hochschule als auch in der Region mit entsprechenden Kooperationspartnern gegeben sind, zumal derartige Angebote keine Anbindung an die Spitzenmedizin erfordern.

Als wichtig für die weitere Entwicklung der Fakultät wird auch die Stärkung der Internationalisierung angesehen. Eine Auseinandersetzung mit sozialen, medizinischen und gesundheitlichen Problemen in anderen Gebieten der Welt würde die Attraktivität des Fachgebiets für ausländische Studierende steigern.

Fakultät 4: „Architektur und Bauingenieurwesen"

Die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen gehören zu den tradierten und wissenschaftspolitisch wichtigen Fachangeboten des Hochschulstandorts Cottbus. Sie sollten als tragende Säulen für die weitere Entwicklung der Region auch künftige Ausbildungsschwerpunkte bleiben.

Die Entwicklungsaufgaben in der Region erfordern ein starkes Bauwesen am Ort, das getragen und unterstützt wird von der Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen, die in der Region die dort vorliegenden Probleme kennen und durch ihren Verbleib in der Region das erforderliche Wissen für die Zukunftsfähigkeit des Standorts bereitstellen. Neben der Qualifizierung von Fachkräften durch Aus- und Weiterbildung stellt die Forschungs- und Entwicklungsleistung von Hochschulen eine Stützung der regionalen Wirtschaft dar und erhöht die Attraktivität des Standorts für Zukunftstechnologien.

Vor dem Hintergrund der Größe der Region, ihres universitären Konkurrenzumfelds (Dresden, Berlin) und der demografischen Entwicklung ist aber die parallele Aufrechterhaltung der „Baufächer" an der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) auf einem entwicklungs- und wettbewerbsfähigen Niveau nicht zu empfehlen.

Vielmehr ist eine Konzentration der Stärken der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) vorzunehmen, um auf diese Weise die unbedingt zu erhaltenden Disziplinen Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung attraktiver und zukunftssicher zu machen. Bei dieser Umstrukturierung, die bereits von beiden Institutionen mit der Gründung des David-Gilly-Instituts begonnen wurde, werden Kapazitäten frei, die z.T. für eine Schwerpunktbildung genutzt werden könnten. Aus Sicht der Kommission von zentraler Bedeutung ist, dass die jetzt an der BTU Cottbus vorhandene starke Verzahnung von Architektur, Bauingenieurwesen, Stadtplanung und bauhistorischer Forschung auch in der neuen gemeinsamen Fakultät erhalten bleibt. Die jetzige Form des David-Gilly-Instituts mit seiner ausschließlichen Konzentration auf das Bauingenieurwesen gefährdet das „Cottbuser Modell".

Für die Bau-Fachgebiete könnten gemeinsame Zukunftsthemen aus dem Komplex „Stadt/ Stadtversor-

gung/Energie/Bauen im Bestand/Technische Netze/Regionale Strukturen“ entwickelt werden. Der Fokus sollte auf die regionalen Fragen der schrumpfenden und kleinen Städte, ihre energetische Sanierung und den Umbau im Bestand sowie auf Zukunftsfragen der südbrandenburgischen Region und hier insbesondere auf die wichtige Neugestaltung von Kulturlandschaften im direkten Umfeld gerichtet werden.

Ein besonderes Potential zur Profilentwicklung liegt in weitergehenden Kooperationen mit anderen Fachgebieten, wie zum Beispiel den Umweltwissenschaften der BTU Cottbus oder der Energietechnik der Hochschule Lausitz (FH) in Senftenberg.

Im Bereich der Architektur und Planung sind die forschungsstarken Gebiete (Geschichte, Bauforschung, Denkmalpflege, Stadttechnik, Bauökonomie) zu stärken. Auf wissenschaftlich kaum tragfähige Modethemen wie „Architekturkommunikation“ sollte verzichtet werden.

Bei dem personellen Neuaufbau des Bauingenieurwesens sollte der Bereich Wasserbau wieder integriert werden. Der Materialbereich (Werkstoffe des Bauwesens) ist neu aufzubauen.

Die angebotenen Studiengänge sind insgesamt zu weitgehend diversifiziert. Die Profilstruktur durch BA- und MA-Programme im Bauwesen ist für einen kleinen Hochschulstandort nicht zukunftsfähig. Breiter angelegte Studienangebote mit Wahlangeboten erlauben, die sehr positiv angesehene Einbeziehung der Architektur und der Regionalplanung in der Ausbildung der Bauingenieure fortzuführen und zu intensivieren. Gemeinsame Lehrveranstaltungen für Bauingenieure und Architekten werden schon gehalten und sollten weiterhin auch bereits im Bachelorstudium durchgeführt werden.

Das im gegenwärtigen „David-Gilly-Institut“ angelegte „X-Modell“ mit jeweils zwei BA- und MA-Studienangeboten sollte in allen Baufächern angestrebt werden. Es berücksichtigt die unterschiedlichen Bedarfe und Interessen der Studierenden und der Wirtschaft und kann dazu beitragen, die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen zu erhöhen. Allerdings erscheint das „X-Modell“ in der Umsetzung noch nicht ausgereift.

Fakultät 5: „ Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftingenieurwesen“

Wie im Bereich des Bauwesens gibt es auch im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsingenieurwesens ähnliche Studienangebote an beiden Hochschulen. Die von den Hochschulen vorgetragenen Begründungen für eine bisher schwach ausgeprägte Zusammenarbeit können nicht überzeugen und scheinen eher Ergebnis eines fehlenden Kooperationswillens zu sein.

Die Kommission empfiehlt, eine gemeinsame Hochschultyp-übergreifende Fakultät zu schaffen. Eine rein virtuelle Aufstellung ist in keinem Fall ausreichend. Im akademischen Bereich dieser gemeinsamen Fakultät muss fachbezogen eine enge hochschulübergreifende Zusammenarbeit verwirklicht werden, z.B. durch gemeinsame Institute, gemeinsame Masterstudienangebote, Mitwirkung an Berufungsverfahren und Promotionsordnungen, die eine Beteiligung von Fachhochschulprofessoren an Promotionsverfahren und den verlässlichen Zugang geeigneter Fachhochschulabsolventen zur Promotion sichern.

Die neu zu gründende Fakultät muss wie die anderen Fakultäten auch ihren Beitrag zur Profilierung der Hochschulen leisten. Hierzu muss sie ein eigenständiges Konzept für Forschungs- und Lehrschwerpunkte entwickeln, das sich auf die Kernthemen der Lausitzer Hochschulen bezieht.

Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre ist das Lehrprofil mit seinen Wahlpflichtfächern, stärker als es bisher an der BTU Cottbus der Fall ist, an den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden auszurichten, um eine enge Verbindung von Lehre und Forschung zu erreichen.

Eine gemeinsame Neuaufstellung ist auch im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens notwendig, dabei sind Kapazitätsanpassungen zu prüfen, da die Studiengänge zuletzt nicht immer ausgelastet waren. Zudem sollten sich die Studienrichtungen nicht an den bisherigen Schwerpunktsetzungen der BTU im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens orientieren.

Lausitz-Doktorandenkolleg

Das Lausitz-Doktorandenkolleg kann ein wichtiges Instrument werden, um die Versäulung des Hochschulsystems aufzubrechen. Mit diesem Kolleg werden den Doktoranden der Hochschule Lausitz (FH), systematisch und institutionell abgesichert, Wege in eine adäquate Betreuung an der Universität eröffnet.

Für besonders zentral hält es die Kommission, dass den geeigneten Doktoranden, insbesondere aus dem Fachgebiet Biotechnologie, Qualifikationswege in der Lausitz eröffnet werden, um ihnen eine wissenschaftliche Karriere in der Region zu ermöglichen und die Fakultäten in die Lage zu versetzen, eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren.

Die Hochschulstrukturkommission des Landes wird Modelle prüfen und geeignete Instrumente vorschlagen, welche Promotionen an der BTU Cottbus ermöglichen.

Das zu entwickelnde Konzept für das Lausitz-Doktorandenkolleg sollte auch Instrumente enthalten, die begabten Studierenden in FH-Masterprogrammen einen leichteren Übergang in ein Promotionsvorhaben ermöglichen.

Bei der Gesamtkonzeption sind bewährte Instrumente der Nachwuchsförderung zu übernehmen.

Lausitz-Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung

Für die Zukunft der Lausitzer Hochschulen sind eine hohe Attraktivität, ein klares, überregional sichtbares Forschungsprofil und eine hervorragende Lehre notwendige aber nicht hinreichende Bedingungen. Die Hochschulen müssen aktiv um Studierende werben und sich insbesondere auch um die verstärkte Gewinnung ausländischer Studierender bemühen. Hierzu gibt es bereits eine Reihe attraktiver Maßnahmen der beiden Hochschulen, die in einem gemeinsamen Zentrum zu bündeln sind.

Die Hochschulen sollten sich auch weiterhin an den landesweiten Projekten zur Steigerung der Studierneigung beteiligen. Hier kann eine gemeinsame starke Einrichtung zwei kleinere ersetzen.

Angesichts der demographischen Entwicklung mit dem Rückgang an Schulabsolventen, der sich bereits in Brandenburg und den anderen neuen Ländern überdeutlich zeigt, aber auch in den alten Ländern in nicht allzu ferner Zukunft absehbar ist, gilt es verstärkt, alle Bildungspotentiale zu nutzen. Die Erhöhung der Durchlässigkeit ist hierbei ein wichtiger Aspekt. Wesentliche Weichenstellungen, die den Hochschulzugang auch ohne eine traditionelle Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen, sind vorgenommen worden. Es ist nun auch an den Hochschulen, diese Potentiale vermehrt zu nutzen. Das stellt sie aber vor neue große Herausforderungen: Je heterogener die Studierendenzusammensetzung ist, desto schwieriger ist es, die Lehrangebote an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen, ohne das Abschlussniveau zu gefährden. Mit dem Lausitz-Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung wird eine gemeinsame Einrichtung vorgeschlagen, die Programme für diese wachsende Zielgruppe entwickeln und umsetzen kann. Hier sollten auch die bereits bestehenden Vorbereitungskurse gebündelt und ausgebaut werden. Auch ist zu überprüfen, ob entsprechend qualifizierte Lehrende für diese Aufgaben gewonnen werden sollen. Auf jeden Fall ist eine enge Abstimmung der Lehrinhalte mit den einzelnen Fakultäten und Studiengängen zwingend notwendig.

Lausitz-Zentrum für Weiterbildung

Die demographische Entwicklung, die bis 2020 zu einem Rückgang des Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung um ca. 16 Prozent führen wird, erfordert nicht nur, die Durchlässigkeit formal und real zu ermöglichen, sondern auch verstärkt und systematisch wissenschaftliche Weiterbildung anzubieten. Die Kommission ist überzeugt, dass Lebenslanges Lernen und wissenschaftliche Weiterbildung zu einem strategischen Handlungsfeld der Hochschulen in ganz Deutschland werden wird. Die Implementierung erfolgreicher Maßnahmen zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitern wird für Unter-

nehmen zu einer zentralen Führungsaufgabe. Hierin liegt nicht nur eine neue Herausforderung, sondern gerade auch für die Hochschulen in der Lausitz eine große Chance. Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung können langfristig helfen, die vorhandenen Kapazitäten zum Wohle des Landes und der Region auszulasten und damit auch die Unternehmen vor Ort zu fördern. Der Bedarf ist vorhanden, aber noch nicht systematisch erfasst.

Die Potentiale von Bildungspartnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind generell in Deutschland nicht ausgeschöpft. In der Region Lausitz könnte eine modellhafte Kooperation entstehen. Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen des Hochschulbereichs sollten geprüft werden, insbesondere im Bereich der berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge.

Die Weiterbildungsangebote sind so zu gestalten, dass sie überregional attraktiv und nutzbar werden. Das erfordert eine flexible Gestaltung und insbesondere möglichst kurze, auf das notwendige Maß beschränkte Präsenzphasen. Der Vermittlungsprozess sollte auf E-Learning-Modulen aufbauen und sich Lernplattformen bedienen. Für beides ist an der BTU Cottbus eine Infrastruktur vorhanden, die auch für Weiterbildungszwecke eingesetzt werden kann. Wichtig dabei ist allerdings, dass Lernende im Netz sehr gut betreut werden. Dafür ist eine ausreichende Personalkapazität einzuplanen.

Es bedarf einer klaren Verpflichtung der beiden Hochschulen zum strategischen Ausbau des Handlungsfeldes Lebenslanges Lernen/Weiterbildung und der systematischen Einbettung der Weiterbildung und der Aktivitäten des Lebenslangen Lernens in die jeweilige Entwicklungsstrategie der Hochschulen. Dazu muss jeweils ein interner Organisationsentwicklungs-Prozess in Gang gesetzt werden, an dem auch forschungsstarke Professuren beteiligt werden. Für die strategische Entwicklung der Weiterbildung müssen die Hochschulleitungen die Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig bedarf es aber auch eines entsprechenden Engagements der Wissenschaftler in der Entwicklung und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten; ihr Mitwirken ist eine Grundvoraussetzung für die Qualität und damit den langfristigen und nachhaltigen Erfolg in diesem Bereich.

Beide Hochschulen müssen weitere, eigenständige Entwicklungsarbeit (Strategie, Gesamtkonzeption inkl. Finanzierungsmodell, Organisationsstruktur, Organisationsentwicklung, Akzeptanz des Arbeitsfeldes, bedarfsgerechte Produktgestaltung sowie ziel- und kundenorientierte Vermarktung, etc.) im Bereich der Weiterbildung leisten, um auf diesem Gebiet wettbewerbsfähig zu werden.

Bezüglich der aufzubauenden Struktur für die Weiterbildung sollte ein Konzept erarbeitet werden, das hinsichtlich seines Innovationspotentials bundesweit Beachtung findet. Es wird empfohlen, dass sich die beiden Hochschulen gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft und öffentlicher Hand als gleichberechtigte Partner dazu verständigen, eine gemeinsame Plattform zu schaffen, die das Thema Weiterbildung aktiv aufgreift.

Eine institutionalisierte Wirtschaft-Wissenschaft-Kooperation könnte ein Modellprojekt werden und aufzeigen, wie ein intensiver Dialog zwischen Hochschulen und regionaler Wirtschaft aufgebaut und zur strategischen Weiterentwicklung einer ganzen Region genutzt werden kann.

Das neue gemeinsame Weiterbildungszentrum soll der Institutionalisierung einer strategischen Partnerschaft zwischen Hochschulen und Unternehmen dienen und damit die Weiterbildungsbeziehungen in einen größeren Kontext stellen.

Als gemeinsame Aufgaben ergeben sich die Entwicklung von: auf die Region und deren Bedürfnisse ausgerichteten Weiterbildungsangeboten, speziell auf die KMU zugeschnittenen Angeboten, berufsbegleitenden Bachelor-Studiengängen und dualen Studiengängen sowie einzelnen internationalen Studiengängen (beispielsweise zum Schwerpunktthema Energie) mit Strahlkraft und Reputation. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist eine Grundabnahme im Rahmen der Personalentwicklungsarbeit der Unternehmen sicherzustellen. Dabei sind Weiterbildung und Wissenstransfer zu verknüpfen und die Möglichkeiten gemeinsamer FuE-Projekte zu nutzen.

Für ein derartiges Modellprojekt ist die Bereitstellung von angemessenen Finanzmitteln erforderlich, die sich aus den Beiträgen der Kooperationspartner und aus Fördermitteln zusammensetzen. Die am Begutachtungsprozess beteiligten Vertreter der Wirtschaft haben ihre inhaltlich-konzeptionelle Unterstützung für eine derartige gemeinsame Weiterbildungsplattform zugesagt. Eine darüber hinaus gehende finanzielle Unterstützung und Beteiligung durch die Wirtschaft, ist zwischen den Partnern im Rahmen der Konzepterarbeitung zu diskutieren. Eine zusätzliche Möglichkeit der Finanzierung könnten länderübergreifende EU-Fördermittel darstellen.

Fazit

Die Kommission sieht trotz schwieriger Rahmenbedingungen gute Entwicklungspotentiale für die Hochschulregion Lausitz. Um sie ausschöpfen zu können, müssen die beiden Hochschulen sich auf wenige klar benennbare Schwerpunkte konzentrieren. Andere kleinere Technische Universitäten belegen, dass dies erfolgreich gelingen kann. Aufgrund der in Teilen bereits vorhandenen Stärken der Hochschulen und der günstigen regionalen und überregionalen Trends bietet die fakultätsübergreifende Konzentration auf die Themen Energie und Umwelt besondere Chancen. Für die Hochschule Lausitz (FH) eröffnen sich durch die Kooperation mit der BTU Cottbus völlig neue Entwicklungschancen. Allerdings darf sie dabei ihre Stärken in der regionalen Einbindung und im Praxisbezug ihrer Studienangebote nicht aus den Augen verlieren.

Voraussetzung für den Erfolg ist, dass bei allen Beteiligten ein Prozess des Umdenkens einsetzt. Der Erfolg wird nur miteinander zu erreichen sein. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird den Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur geraten, den angedachten Entwicklungsprozess in allen Teilschritten durch bewährte Peer Review-Verfahren zu begleiten.

Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz, Januar 2012

Anhang

der Kurzfassung des Abschlussberichts der Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz

Mitglieder der Kommission

Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Emmermann (Vorsitz), Vorsitzender des Landeshochschulrates Brandenburg, Gründungsdirektor und ehem. Vorstandsvorsitzender des Helmholtz-Zentrums Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum – GFZ, ehem. Mitglied des Ausschusses „Blaue Liste“ des Wissenschaftsrates und des Senatsausschusses „Evaluierung“ der Leibniz-Gemeinschaft, Präsidiumsmitglied der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech), Vorsitzender des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. h. c. Clemens Klockner (stellv. Vorsitz), Stellvertretender Vorsitzender des Landeshochschulrates Brandenburg, Präsident a. D. der Hochschule RheinMain, ehem. Mitglied des Wissenschaftsrates und langjähriger Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr.-Ing. Bernd Hillemeier, ehem. Inhaber des Lehrstuhls Baustoffe und Baustoffprüfung und geschäftsführender Direktor des Instituts für Bauingenieurwesen der TU Berlin, Direktor des Instituts für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken IEMB Berlin, Mitglied des Präsidiums der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Prof. Dr.-Ing. Peter Mayr, ehem. Direktor des Instituts für Werkstofftechnik, Universität Bremen, ehem. Mitglied des Wissenschaftsrates und Vorsitzender der Gutachterkommission 2001/2002 des Wissenschaftsrates zur Evaluierung der BTU Cottbus

Prof. Dr. Sabine Remdisch, Leiterin des Instituts für Performance Management, ehemalige Vizepräsidentin für Lebenslanges Lernen und Leiterin der Leuphana Professional School, ehemalige Beauftragte für Weiterbildung in Wissenschaft und Wirtschaft im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Zusätzlich einbezogene Fachgutachter

(1) Mathematik/Physik/Informatik/Klassische Ingenieurfächer

Prof. Dr.-Ing. Peter Mayr (Vorsitz)

Prof. Dr. Karsten Berns, Leiter der Arbeitsgruppe Robotersysteme im Fachbereich Informatik der TU Kaiserslautern, ehem. Leiter der Gruppe Interaktive Diagnose- und Servicesysteme (IDS) am Forschungszentrum Informatik (FZI) in Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Rainer Hampel, Professur für Messtechnik/Prozessautomatisierung an der Hochschule Zittau/Görlitz, ehem. Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz, ehem. Gutachterkoordinator BMBF aF&E-Programm

Prof. Dr.-Ing. Bernd-Robert Höhn, Ordinarius für Maschinenelemente an der Fakultät Maschinenwesen der TU München, Mitglied im DFG-Fachkollegium 402 „Mechanik und Konstruktiver Maschinenbau“, Koordinator des DFG-Schwerpunktprogramms „Ressourceneffiziente Konstruktionselemente“

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hörber, Professur für Thermodynamik und Strömungsmechanik (Schwerpunkte: Entwicklung und Simulation, Kreislaufwirtschaft, eLearning im Bereich Maschinenbau) an der HTW Berlin, Gründungsrektor der bbw Hochschule, Vorsitzender des Fachbereichstages Maschinenbau

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Dr. h.c. mult. Reiner Kopp, ehem. Ordinarius und Direktor des Instituts für Bildsame Formgebung der RWTH Aachen, ehem. Prorektor der RWTH Aachen, Vize Präsident und Mitglied im Euro-CASE Vorstand („The European Council of Applied Sciences, Technologies and Engineering“)

Prof. Dr. Dietrich Wegener, ehem. Inhaber des Lehrstuhls für Experimentelle Physik (Teilchenphysik) an der Universität Dortmund, ehem. Mitglied des Wissenschaftsrates (Evaluierung "Blaue Liste"), ehem.

Vorsitzender des "Senatsausschusses Evaluierung" der Leibniz-Gemeinschaft

(2) Bauwesen

Prof. Dr.-Ing. Bernd Hillemeier (Vorsitz)

Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Emmermann (stellv. Vorsitz)

Prof. Dr.-Ing. Karl Beucke, Präsident der Bauhaus-Universität Weimar, Professur für „Informatik im Bauwesen“ an der Bauhaus-Universität, ehem. Sprecher des SFB 524 „Werkstoffe und Konstruktionen für die Revitalisierung von Bauwerken“ der DFG, Wissenschaftliches Mitglied im DFG-Senatsausschuss für die Sonderforschungsbereiche

Prof. Dr.-Ing. Harald Budelmann, Inhaber des Lehrstuhls für Baustoffe und Stahlbetonbau am Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz (IBMB) der TU Braunschweig, Geschäftsführender Direktor der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, ehem. Mitglied im Senats- und Bewilligungsausschuss der DFG für Sonderforschungsbereiche, Mitglied im Senat und Hauptausschuss der DFG

Prof. Rainer Hascher, Professur für Konstruktives Entwerfen und Klimagerechtes Bauen an der TU Berlin, Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, Mitglied in der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Prof. Dr.-Ing. Uta Hassler, Leiterin des Instituts für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich, zuvor Professur für Denkmalpflege und Bauforschung der Universität Dortmund

Prof. Dr. Bernd Kritzmann, Professur für Entwerfen und Baukonstruktion an der HafenCity Universität Hamburg, Gründungs-Vizepräsident für Lehre und Studium an der HafenCity Universität, Vorstand „Barrierefreies Leben e.V.“ der Hansestadt Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Jörg Kropp, Lehrstuhl für Baustofftechnologie im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bremen, Stellvertretender Direktor der Amtlichen Materialprüfungsanstalt Bremen

(3) Energie/Umwelt/Verfahrenstechnik/Biotechnologie

Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Emmermann (Vorsitz)

Prof. Dr.-Ing. Bernd Hillemeier (stellv. Vorsitz)

Prof. Dr. Frank Behrendt, Professor für das Fachgebiet Energieverfahrenstechnik und Umwandlungstechniken regenerativer Energien an der TU Berlin, Sprecher des Innovationszentrums Energie der TU Berlin, Mitglied des Akademischen Senats der TU, Mitglied der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech

Prof. Dr.-Ing. Silke Eckardt, Stiftungsprofessur für Zukunftsfähige Energieversorgung der Hochschule Bremen, Studiengangsleitung des fakultätsübergreifenden Masterstudiengangs „Zukunftsfähige Energiesysteme“, Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Offshore-Windenergie, Berlin, Entwicklung und Pilotierung eines Weiterbildungs-Studiengangs „Umwelt-Energie-Nachhaltigkeit“

Prof. Dr. Mathias Hafner, Professor für Molekularbiologie und Leiter des Instituts für Molekular- und Zellbiologie der Hochschule Mannheim, Co-Direktor am Institut für Medizintechnologie der Universität Heidelberg & Hochschule Mannheim, Koop.-Professor am Zentrum für medizinische Forschung (ZMF) der Medizinischen Fakultät Mannheim, Mitglied der „Ständigen Akkreditierungs-Kommission“ der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Prof. Dr. Rainer Horn, Leiter des Instituts für Pflanzenernährung und Bodenkunde der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, ehem. Präsident der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft. DFG-Gutachter des SFB/TR 38

Prof. Dr. Alfred Pühler, Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstandes des Centrum für Biotechnologie CeBiTech an der Universität Bielefeld und Leiter der Senior Research Group "Genome Research of Industrial Microorganisms" im CeBiTech, Foreign Secretary der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften, Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, Mitglied des Wissenschaftsrates

(4) Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen

Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Klockner (Vorsitz)

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Helmut Baumgarten, Gründer des Fachgebiets Logistik an der TU Berlin, Mitglied des Vorstands des Verbands Deutscher Wirtschaftsingenieure (VWI), Leiter des von der Kühne-Stiftung geförderten Forschungsprojekts "Humanitäre Logistik - Logistik für Hungerregionen Afrikas" sowie des BVL-Arbeitskreises "Humanitäre Logistik", ehem. Mitglied des Kuratoriums der TU Berlin, ehem. Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für das Studium im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (GKWi)

Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz, Leiter des Zentrums "Integrales Bauen" der TH Mittelhessen, Leiter des Technologietransferzentrum der Universität Giessen der FH Giessen-Friedberg und der Universität Marburg, „Peer“ im Wissenschaftsrat, Mitglied der Akkreditierungskommission; Obmann für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Vermessungs- und Bauwesen, Vorstand der Ingenieurkammer des Landes Hessen

Prof. Dr. Bernd Frick, Inhaber des Lehrstuhls für Organisations- und Medienökonomie der Universität Paderborn, Vizepräsident der Universität Paderborn, ehem. Direktor des Instituts für Strategisches Management und Unternehmenspolitik der Universität Witten/Herdecke

Prof. Hans-Jürgen Kaschade, Mitglied im Landeshochschulrat Brandenburg, ehem. Rektor der FH Braunschweig/Wolfenbüttel, ehem. Gründungsbeauftragter und Rektor der FH Magdeburg und der FH Altmarkt

Prof. Dr. Franz Herbert Rieger, Rektor der HWR Berlin, Mitglied der International Higher Education Academy of Sciences (IHEAS), Moskau, Honorarprofessor an der Southwestern University of Finance and Economics, Chengdu, VR China, Honorarprofessor an der Jiangxi University of Finance and Economics, Nanchang, VR China

(5) Sozialwesen/Musikpädagogik/Medizintechnik/ Gesundheitswesen/ Geisteswissenschaften

Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Emmermann (Vorsitz)

Prof. Dr. Karin Donhauser, Lehrstuhl für Geschichte der deutschen Sprache an der HU Berlin, Mitglied im Landeshochschulrat Brandenburg, Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates und Vorsitzende des Forschungsausschusses, Mitglied des Hochschulrats der Fachhochschule Amberg-Weiden

Prof. Dr. Ulf Kadritzke, Professur für Industrie- und Betriebssoziologie der HWR Berlin (i.R.), Mitglied im Konzil, Akademischen Senat und Kuratorium der HWR, Forschungsbeauftragter des Rektors der HWR und Vorsitzender der Forschungskommission, Beauftragter für das Studium Generale an der HWR

Prof. Hans-Jürgen Kaschade, Mitglied im Landeshochschulrat Brandenburg, ehem. Rektor der FH Braunschweig/Wolfenbüttel, ehem. Gründungsbeauftragter und Rektor der FH Magdeburg und der FH Altmarkt

Prof. Dr. Thomas Schanze, Professor für Biomedizinische Technik und wissenschaftlicher Leiter des

TransMIT-Projektbereichs für Biomedizinische Signalverarbeitung und Neuroprothetik an der TH Mittelhessen, stellv. Sprecher des Fachausschusses „Biosignale“ der Deutschen Gesellschaft für Biomedizinische Technik im VDE

Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Professur für Therapie-/Rehabilitationswissenschaften und Vizepräsidentin für Studium und Lehre der Hochschule für Gesundheit Bochum, Vorstandsmitglied im Hochschulverbund für Gesundheitsberufe

(6) Weiterbildung

Prof. Dr. Sabine Remdisch (Vorsitz)

Marco Bayer, Geschäftsführer der Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.

Prof. Dr. Detlev Dähnert, Prokurist der Vattenfall Europe Mining AG

Sylvia Pierskalla, Personalleiterin Babcock Borsig Steinmüller GmbH

Dr. habil. Nino Tomaschek, Leiter des Postgraduate Center der Universität Wien, Gründer und Inhaber des Forschungsinstituts sevensix-Corporate Research and Consulting, Wien

Helmut Vogt, Akademischer Direktor der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Hamburg

Dr. Andrea Waxenegger, Leiterin des Zentrums für Weiterbildung der Karl-Franzens-Universität Graz, Präsidentin von EUCEN-European University Continuing Education Network, Vorstandsmitglied von AUCEN-Austrian University Continuing Education and Staff Development Network, Vorstandsmitglied und Geschäftsführung des Vereins zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens